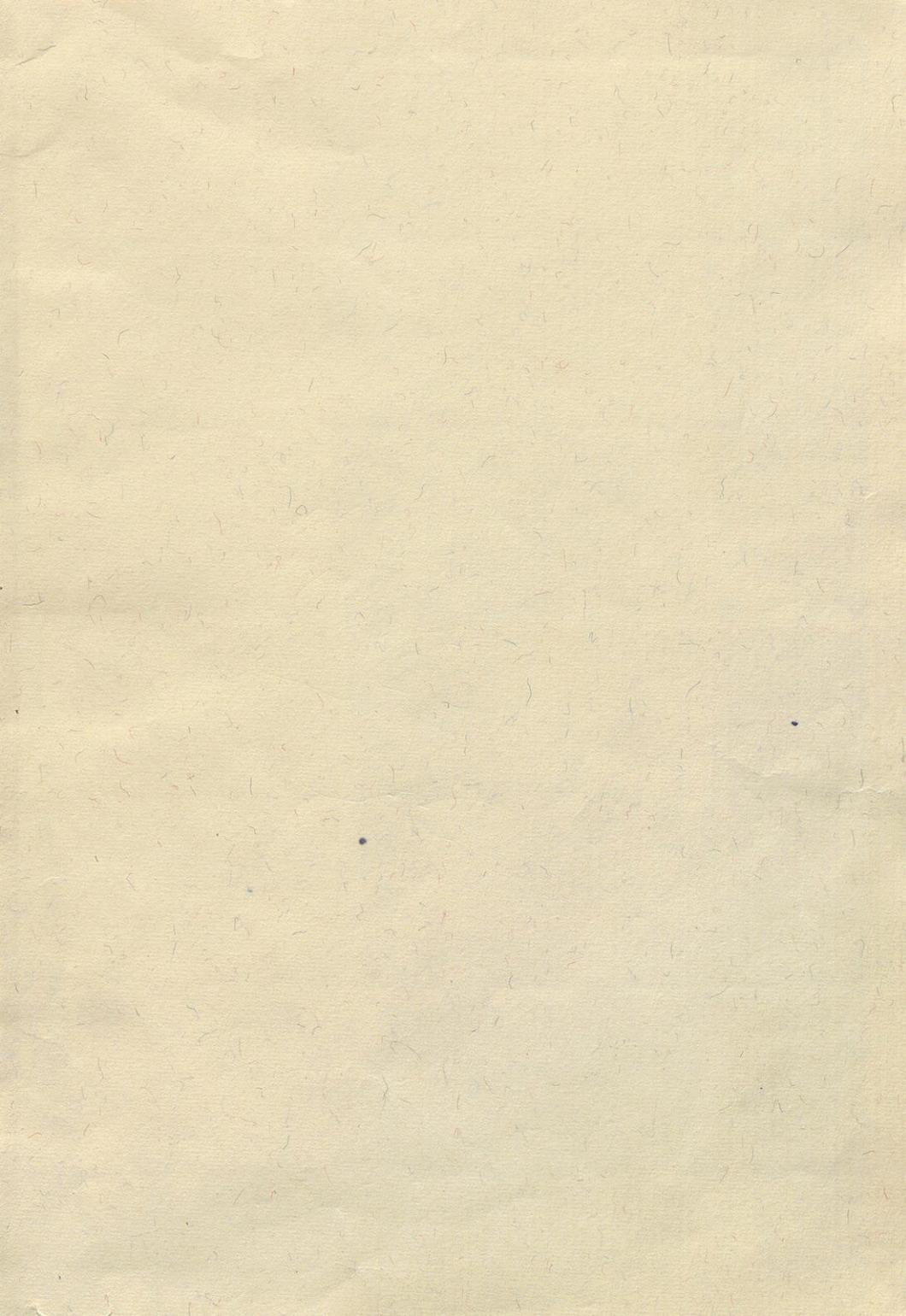




T 72 123 182





14 XI 921  
**Correspondenzblatt**

des

**Vereins für Geschichte der evangelischen  
Kirche Schlesiens.**

**VIII. Band.**

**1. + 2. Heft.**

8 n F 5571 g

P 10022

1639

**Siegen 1903.**

Druck von Oscar Heinze, Rittersstr. 24.

16 1/2

6. 9. 03.



14 XI 9 7 1

3890 G 63



## Inhalt.

2. Heft. Bauch, Analecten zur Biographie des Johann Hef (S. 161). — Künzel, Lebensbild des M. Joachim Pollio [1577—1644] (S. 186). — Langer, Gottfried Hahn, Pastor an der Schweidnitzer Friedenskirche und seine Familie (S. 206). — Rademacher, Zur Geschichte des Begräbniswesens bei der Kirche zu Stroppen (S. 230). — Hoffmann, Nochmals die Rabenaastrophe (S. 243). — Schnell, Verschiedene Raudtener Kirchennachrichten aus dem 18. Jahrhundert (S. 249). — Eberlein, Zur Würdigung des Valentin Krautwald (S. 266). — Eberlein und Rademacher, Kleinere Beiträge (S. 287). — Eberlein, Nachrichten (S. 292). — Eberlein, Bücheranzeige (S. 297). — Eberlein, Bibliographie (S. 301).

*Inhaltsverzeichnis H. 1 fehlt*



R 8538

8mJ 3571

I.

## Die Entwicklung der evangelischen Kirche Schlesiens im 19. Jahrhundert.\*)

Schlesien steht nicht für sich. Auch die Entwicklung der schlesischen evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert läßt das sehr fühlen. Man denke: Union und Kirchengemeinde- und Synodalordnung! Diese Thatsache warnt vor irreführender Isolierung schlesischer Entwicklung. Dennoch rechtfertigt sich eine Sonderbetrachtung derselben nicht bloß aus unserem Heimatsgefühl. Vielmehr ist diese Entwicklung ebenso gut ein Produkt eingeborenen Wesens und nachwirkenden geschichtlichen Erlebens wie auswärtiger Anregungen. Und eine Darstellung, die beide Faktoren zu ihrem Recht kommen läßt, trägt eben darum ihr Recht in sich.

Die Kürze der Zeit zwingt, die kirchengeschichtlichen Daten ganz voranzusetzen und auf Vollständigkeit in der Zeichnung der Entwicklungslinien Verzicht zu leisten. Die Entwicklung selbst suche ich in Hinsicht auf den Bestand der Provinzialkirche, ihre äußere Organisation, ihren

---

\*) Obiger Aufsatz ist eine fast genaue Wiedergabe des Vortrags, den ich bei der Generalversammlung des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens am 2. Oktober 1901 in Breslau gehalten habe. Nur habe ich die damals noch nicht veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 nunmehr verwerten können. Außerdem habe ich einige der wichtigsten Quellen, aus denen ich geschöpft, angegeben. Alle Quellen aufzuführen, war unmöglich: ihre Zahl ist zu groß, auch haben manche nur für einzelne Hinweise Bedeutung. Die genauen Quellenangabe finden sich in meinem voraussichtlich bald erscheinenden Buch: Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien (Zweiter Teil der Evangelischen Kirchenkunde, herausgegeben von Drews). Auf dies Buch weise ich für die Einzelbelege hierdurch ausdrücklich hin.



kirchlichen Charakter, die amtliche und die freie kirchliche Arbeit, endlich auf die kirchliche Sitte zu skizzieren.

## 1.

**Außerer Bestand.\*)**

Das 19. Jahrhundert fand im heutigen Bezirk Oppeln ein zu  $\frac{9}{10}$  katholisches Land, im Bezirk Liegnitz, soweit er damals schlesisch war, überwiegend evangelisches Gebiet vor; der Bereich des jetzigen Bezirks Breslau war schon damals zu fast  $\frac{2}{5}$  katholisch. Das neue Jahrhundert brachte mit dem Zutritt der Oberlausitz dem evangelischen Element wünschenswerte Verstärkung: nun kamen auf je 55,41 evangelische 44,59 katholische Schlesier. Seitdem bis 1900 wuchs die Zahl der Evangelischen um reichlich 91 % ihrer Seelenzahl bis zur Gesamtsumme von 2042583. Dennoch hielten sie mit den Katholiken nicht gleichen Schritt. Denn diese wuchsen im gleichen Zeitraum von 858882 auf 2569688, also um fast genau 200 %! So ist denn das Zahlenverhältnis der Konfessionen noch über die einfache Umkehrung hinaus zu Ungunsten der Evangelischen verschoben; jetzt stehen nur je 44,29 Evangelische 54,71 Katholiken gegenüber. Daß die evangelische Bevölkerung in Oberschlesien sich reichlich verdreifachte und daß dieses Wachstum dort meist die Städte traf, sicherte bei der dort noch erheblich stärkeren Vermehrung der Katholiken (mehr als das  $3\frac{1}{2}$  fache!) dem evangelischen Element in der Domäne des Katholizismus nur eben gerade einige Beachtung. Im Bezirk Breslau blieb das Zahlenverhältnis fast gleich, im Bezirk Liegnitz verschob es sich bedeutend zu gunsten der katholischen Minorität. Daß dieser für uns sehr schmerzliche Entwicklungsgang nichts mit etwaiger größerer Anziehungskraft des Katholizismus zu thun hat, sondern vor allem auf Wanderungen und auf der ungeheueren natürlichen Vermehrung der polnischen Race beruht, überhebt uns nicht der Sorge vor zukünftiger noch stärkerer Überflügelung. —

\*) Die Zahlenangaben nach der Volkszählung von 1900 sind der Statistischen Korrespondenz (Verlag des Königl. Statistischen Büreaus in Berlin) Jahrgang XXVII Nr. 41 entnommen. — Für frühere Zahlen besonders von Firk's, über die Ursachen der ungleich starken Zunahme der evangelischen und römisch-katholischen Bevölkerung im preussischen Staate (Ztschr. des Königl. Preuß. Statist. Bureau 1889). Vgl. ferner: Pieper, Kirchliche Statistik Deutschlands S. 16 ff. und die Aufsätze von D. Hoffmann im Evang. Kirchenbl. für Schlesien 1900 S. 250 ff., 1902 S. 133 ff.

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Mit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat ein Prozeß der Abbröckelung<sup>1)</sup> von der Landeskirche eingesetzt, dessen Fortschreiten bis zu seinem Ende stetig angehalten hat. Drei Stappen hat dieser Prozeß gehabt: die Abplitterung der Altlutheraner, die Bildung der freien Gemeinden im Zusammenhang mit der deutsch-katholischen Bewegung, die eigentliche Sektenbildung. Die erstere — altlutherische — traf Schlesien härter als irgend eine andere preußische Provinz, das Freigemeindertum fand hier günstigen Boden, und, wenn auch Schlesien kein Sektenherd in großem Maßstab geworden ist, so wußten doch manche dieser Schmarogergebilde zu ernten, was die Landeskirche gesät hatte. Zu einschneidenden Ergebnissen hat der ganze Prozeß doch nicht geführt. Was wollen etwa 20 000 Abgesplitterte gegenüber 2 Millionen Landeskirchlichen besagen? Daß die altlutherische Separation, soviel zähe Treue in ihr steckt, doch keinerlei dauernde Werbekraft besitzt, daß die kleinen Sekten, selbst die Irvingianer und Baptisten, sich auf kleinste Kreise zu beschränken lernen müssen, daß die Lebenskraft der freien Gemeinden bis auf einige Orte in beständigem Rückgang ist, ohne daß etwa die Neigung zum Bruch mit der Landeskirche ohne Anschluß an irgend eine kirchliche oder religiöse Gemeinschaft wüchse — das sind Lehren aus der Entwicklung des 19. Jahrhunderts, welche uns zu richtiger Wertung der Festigkeit des Fundamentgefüges der evangelischen Landeskirche helfen.

Mit der Zunahme der Kirchenglieder muß wachsende kirchliche Versorgung Schritt halten.<sup>2)</sup> Zwar die gut versorgte Oberlausitz brachte ihre reichlich 100 Kirchen mit; aber um so größere Forderungen stellte die an Bedeutung allmählich, zumal mit der wirtschaftlichen Hebung Oberschlesiens außerordentlich gewinnende Diaspora und das Anschwellen der großen Städte wie kleinerer Industriezentren. Dennoch fehlte in den ersten Jahrzehnten die entsprechende Entwicklung fast ganz; und als

<sup>1)</sup> Vgl. meine Aufsätze im Evang. Kirchenblatt für Schlesien 1900 S. 35 ff. (Die schlesischen Altlutheraner) und S. 141 (Die Zahl der Altlutheraner in Schlesien); 1900 S. 106 ff. (Die Sekten in Schlesien); 1900 S. 149 f. (Die freien Gemeinden in Schlesien). Dort auch genauere Quellenangaben. Am wichtigsten neben verschiedenen Heften der preußischen Statistik (Heft 148 über Volkszählung von 1895) v. Hirschfeld, Religionsstatistik der preuß. Monarchie am Schlusse des Jahres 1861.

<sup>2)</sup> Bes. Statistische Tabelle betr. die evangelische Landeskirche in den älteren Preussischen Provinzen im Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1902 Nr. 1. — Für frühere Daten Anders, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien.



dann um die Mitte des Jahrhunderts Gustav-Adolf Verein und Kirchenregiment nachhaltig einsetzten, hat doch der dritte unentbehrliche Faktor, die städtische Selbsthilfe noch unverantwortlich lange auf sich warten lassen. Immerhin können wir einen Zuwachs von etwa hundert Kirchen konstatieren, — durch die zwar nicht entfernt alle Desiderien erfüllt, aber doch das Vorhandensein lebendiger Energie erwiesen ist. Jetzt kommen im Durchschnitt auf jede Kirche etwa 2400 Seelen; und das scheint wenig genug. Aber leider sind die wirklichen Verhältnisse keine Durchschnittsverhältnisse. Vielmehr geht die Entwicklung dahin, daß die an sich kleinen Landgemeinden infolge der Landflucht immer kleiner, die an sich großen Stadtgemeinden infolge der unheimlichen magnetischen Anziehungskraft des Stadtlebens immer riesenhafter werden, so daß Seelenzahlen von 30—50 000 für eine Gemeinde nicht mehr selten sind. Hier wird die Entwicklung später vielleicht doch zu Radikalmitteln greifen, die bisher verschmäht wurden. Das letzte Jahrhundert ist ja schon über manches, was nur historisches Recht hatte, achtlos fortgegangen. So z. B. hinsichtlich der die kirchliche Versorgung ausübenden geistlichen Kräfte. Ich meine nicht etwa bloß die Pfarrerbefoldung, die ja leider ungerechte und schädliche Ausnahmen gelassen hat, sondern z. B. die Einziehung überflüssig gewordener Nachmittagspredigerstellen, die Trennung solcher mit einem Schulamt verbundenen Stellen von diesem, die Einführung allgemeiner Besteuerung zum Zweck kräftiger Hilfe an einzelnen Punkten. Hand in Hand ging die Neugründung von Pfarrstellen an neugeschaffenen Gemeinden und zur besseren Versorgung allzu groß gewordener Gemeinden, dazu die Schaffung und immer bessere Ausgestaltung des Vikariatwesens, das gerade Schlesien mit zuerst als neues Mittel zur richtigen Verteilung seelsorgerischer Kräfte benützte. Das 19. Jahrhundert hat Notstände geschaffen und Aufgaben gestellt. Aber indem es mit aufgehobenem Finger auf Großstädte, Industrieorte, Diaspora wies, brachte es zugleich Plan in die ganz neue Arbeit. Dem kommenden Jahrhundert läßt es genug zu thun; aber für die Ausführung der nötigen Arbeit hat es ihm praktisch bereits die Wege gewiesen.

Noch eins darf nicht vergessen werden. In der Beschaffung der notwendigen Gottesdienststätten ist man, der Not gehorchend, einerseits viel weniger wählerisch geworden: neben 841 Kirchen sind jetzt 116 Kapellen und Betfäle, dazu 578 andere Räume (Säle zc.) — im ausschließlichen gottesdienstlichen Gebrauch. 133 Räume in Staats- und Kommunalanstalten und 78 Räume, welche Privatanstalten, Vereinen zc. gehören,



werden außerdem zu gottesdienstlichen Zwecken benützt. Diese mitgerechnet, entfällt schon auf je 1170 Evangelische ein gottesdienstlicher Raum. — Andererseits aber drängt die Entwicklung auf würdigere Ausgestaltung der Kirchen; der Bethausstil ist völlig unmöglich geworden; auch das Diasporakirchlein soll repräsentieren und die Großstadtkirchen wollen schöne Monumentalbauten sein. Vielleicht ist es ein Fehler, daß man hierin oft zu sehr der Entwicklung folgt, die doch leider nicht zur entsprechenden Vermehrung evangelisch-kirchlicher Geldmittel geführt hat.

Im ganzen aber darf man sich freuen, daß die evangelische Kirche Schlesiens im vergangenen Jahrhundert dauerndes Wachstum ohne wesentliche Erschütterung ihres Zusammenhalts gezeigt hat, und daß dem ungleichmäßigen Wachstum eine immerhin kräftige einsetzende kirchliche Versorgung zu folgen sich müht.

## 2.

**Organisation.\*)**

Vor 100 Jahren: Blütezeit des Territorialsystems, absolute Staatsregierung in der Kirche, totale kirchliche Unselbständigkeit. Der Geistliche Staatsdiener, die Kanzel Pithafssäule. Um 1900: zwar keine Trennung von Kirche und Staat, aber grundsätzliche Sonderung, Zusammenfassung der evangelischen Kirche zu eigentlichem Kirchennsen und doch einige praktische Selbständigkeit gegenüber dem Staat.

Schlesien hat diese allgemeine Entwicklung getreulich mitgemacht. Das Jahr 1800 fand die Oberkonsistorien vor, deren Mitglieder die Glieder der königlichen Oberamtsregierungen unter Zuziehung eines geistlichen Rats mit beratender Stimme waren. Das Jahr 1810 gab dem thatsächlich bestehenden Verhältnis noch deutlicheren Ausdruck; die Kirchensachen werden ganz einfach den Regierungen zu Breslau und Liegnitz überwiesen. Man scheint sich in Schlesien darüber nicht sehr aufgeregt zu haben; in der Sache wurde ja auch nichts geändert. Es ist ein Ruhm des 19. Jahrhunderts, daß es hier in ganz andere Bahnen gelenkt hat. Die Schaffung der Provinzialkonsistorien (1815), die Errichtung einer Generalsuperintendentur, die Befreiung der Konsistorien vom Vorsitz des Oberpräsidenten (1844), die Zusammenfassung der kirchlichen Leitung im Evangelischen Oberkirchenrat, die Stärkung der kirchlichen Position der königlichen Behörden durch die Beteiligung der

\*) Vgl. Anders, Historische Statistik.



Synodalinstanzen an der kirchlichen Arbeit, das alles sind Etappen auf dem Wege zu größerer kirchlicher Selbständigkeit. Vielleicht wäre das erreichte Maß von Unabhängigkeit genügend, wenn es zugleich die Garantien böte, daß die formell vorhandene Selbständigkeit auch praktisch gewahrt wird. Aber die Entwicklung hat zur Selbständigkeitsform noch nicht überall da, wo es not thut, den Selbständigkeitsfäden gefügt. Der muß erst in steigendem Maße von unten nach oben drängen. Dann wird auch erst ein Vertrauensverhältnis von Regierenden und Regierten in Schlesien eintreten können, wie es in kirchlicher Hinsicht selbstverständliches Ideal ist.

Auch in anderen Beziehungen hat das 19. Jahrhundert der evangelischen Kirche Schlesiens erhebliche Organisationsumwandlungen gebracht. Es fand noch die historisch gewordenen Verschiedenheiten vor, die Superintenden und die Inspektoren mit oder ohne Senioren, die räumlich so verschiedenen Diözesen; und in der Oberlausitz fehlte jede durchgebildete Kirchenordnung. Hier wirkte es ausgleichend und einheitlich ordnend. Die schlesische Diözeseinteilung und -Verfassung ist nicht überall absolut angemessen; und das geschichtlich Gegebene hat sie nicht sehr beachtet. Aber einen Fortschritt im gleichmäßigen Aufbau bildet sie doch. —

Ungleich mehr noch als dies fällt ins Gewicht, daß die Entwicklung nun endlich zur Beteiligung von „Laien“ an Gemeindeleitung und Kirchenverwaltung führte. Die für diese Beteiligung eintretende Bewegung hat allerdings ihre Nahrung auch in unseren Städten vielfach in politischen Analogieen gefunden. Und von daher ist es zu verstehen, wenn das Gottesgnadentum pastoralen Amtsbewußtseins gerade in Schlesien dieser Beteiligung gegenüber noch besorgter dreinschaute, als es das sonst schon gethan hätte. Die viertelndertjährige Entwicklung des Synodalsystems, die drittelndertjährige der freilich wieder abgewandelten Gemeindeorganisation haben auch nicht alle Hoffnungen gerechtfertigt, welche man auf beide gesetzt hatte. Aber wir haben doch gelernt, in der ganzen Kirchengemeinde- und Synodalordnung, in der Mitarbeit der Erwählten der Gemeinden einen Fortschritt zu sehen, der durch die größere Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat einfach notwendig geworden war, der ein unentbehrliches stützendes und begrenzendes Korrelat zum konsistorialen System gebracht hat, der ein Ventil für innere Stimmungsschwierigkeiten bietet, der Reime künftiger ungeahnter Kräftentfaltung birgt.

Der Gang der Entwicklung hat für Schlesien schon schätzbare Errungenschaften synodaler Arbeit aufzuweisen gehabt: ich nenne nur unser gutes Provinzialgesangbuch. Und die Gemeindegemeinderäte und Ge-



meindevertretungen, so oft sie auch ein bequemes Nichtsthun feiern oder unbequem zu werden suchen, möchte doch im Ernst kein Pastor mehr entbehren. Doch hat naturgemäß der Gang der Entwicklung längst noch nicht zur völligen Entfaltung der in dieser Organisation liegenden Kräfte geführt. Zum Teil liegt das an der noch unvollkommenen Handhabung derselben. Zum Teil auch daran, daß uralte Unselbständigkeit nicht in einem Vierteljahrhundert zu frisch und besonnen auftretendem Selbstbewußtsein wird. Zum Teil ist's darin begründet, daß manche Stände, die ein altes einseitiges Übergewicht haben, dies infolge menschlicher Schwachheit auch bei ganz freien und geheimen Wahlen zunächst behalten. Endlich hat die bisherige Entwicklung bei uns als größte Gefahr der Neuordnung die herausgestellt, daß man aus falsch verstandener Loyalität gesetzlich gewährleistete Selbständigkeit brach liegen läßt. Denn der Apparat ist zu kostspielig und zu umständlich, um ausführende Organe für Beschlüsse des Kirchenregiments zu bieten.

In Summa: wir begrüßen mit Freude die Entwicklung, welche auch in Schlessien die evangelische Kirche aus der Fesselung des Staats befreit und die Selbstthätigkeit ihrer Laienglieder zur kirchlichen Arbeit herangezogen hat. Was die bisherige Entwicklung als Unvollkommenheiten der neuen Verfassung herausgestellt hat, betrachten wir nur als Ansporn zu besserer Ausnützung, ev. zu weiterem Ausbau derselben.

## 3.

### Allgemeiner kirchlicher Charakter.\*)

Vor 100 Jahren lag Schlessien im Banne der Aufklärung: Gemeinden, Pfarrer, Kirchenregiment. So abgeschlossen ist es ja auch nicht, daß es nicht geistige Strömungen, die alles beherrschen, miterleben sollte. Pfletpunkte pietistischer Frömmigkeit fanden sich vielleicht mehr als anderswo, aber doch recht vereinzelt: An der Gesamtstimmung änderten sie nichts. Auf diesem Gebiet hat die Entwicklung in ganz andere Bahnen geleitet. Nach den Freiheitskriegen mehrten sich die Zentralstellen pietistischer Religiosität: die sog. Erweckung. Die Häuflein dieser Art blieben zwar immer einzeln und eigentlich immer Häuflein; aber vereinzelt

\*) Kawerau, Der Kampf des schlessischen Konsistoriums gegen die ersten Missionsvereine (Allg. Miss. Zeitschr. 1900). — Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des schlessischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. 1898. — Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der lutherischen Vereine u. a. m.



blieben sie nicht; und sie wurden doch so zahlreich und so aktiv, daß ein scharfer Kampf zwischen ihnen und zwischen dem herrschenden Rationalismus unausbleiblich wurde. Es ist denkwürdig, daß dieser Kampf am kräftigsten auf dem Gebiet der Missionsvereine ausgetragen wurde. Das Kirchenregiment, die Superintendenten, die meisten Pfarrer stehen zunächst auf Seiten der Aufklärung; freie Vereine, eng verbundene Gemeindefreie, eine wachsende Zahl von Pastoren hält den Widerpart. Die Entwicklung führte nicht zum Sieg der Erweckungsfrömmigkeit, aber zum Sieg der von ihr verfolgten Missionsfrage und zum allmählichen Sieg einer dem Rationalismus entgegengesetzten Bekenntnistreue und Rechtgläubigkeit. Es verdient viel mehr als bisher beachtet zu werden, wie diese neue bekennnismäßige Kirchlichkeit allmählich teils innerlich mit der Erweckungsfrömmigkeit verwuchs, teils sich äußerlich mit ihr verband, teils einfach an deren Stelle trat. Diesen Gang der Dinge beförderte der Agendestreit im Zusammenhang mit der Unionsfrage. Die Agende Friedrich Wilhelms III. war der Aufklärung anfangs als allzu archaisch gehalten stark verdächtig; daß sie zugleich die Union brachte, hat man in diesen Kreisen wohl für allzu selbstverständlich und natürlich gehalten, um es ihr besonders zu danken. Thatsächlich war sie ja nicht in den Formen der Zeit gehalten und bot entschieden einen Halt für — vom damaligen Standpunkt aus — neologisierende Pfarrer. Jemehr die Agende und mit ihr die Union von der anderen Seite Anfechtung erfuhr, um so rascher gab die Aufklärung ihre Bedenken auf. Die Erweckungsfrömmigkeit hat die Union teilweise wenigstens mit Gleichmut begrüßt und schon um des frommen Abnigs willen hingenommen, — die neue Rechtgläubigkeit aber hat in ihr zwar nicht Wein von ihrem Wein und Fleisch von ihrem Fleisch zu erkennen vermocht, hat sie großenteils aber doch um der mit ihr verbundenen Agende willen, im treuen Festhalten an der Landeskirche, in der Abneigung, an dem zu rütteln, was aus königlichem Kirchen- oder Staatsregiment kam, festgehalten und auch später wenigstens pro forma treu bewahrt. Daneben fand sich eine bis ins fünfte Jahrzehnt immer noch breite Strömung, die allmählich kirchliche Linke und Mitte verband, und die gerade in der Union, in der einheitlichen evangelischen Kirche den Gegenstand ihrer Liebe und ihrer Hoffnung sah (Euckows „Prophet“). Ihnen allen gegenüber standen die Kreise der entschlossenen Opposition und endlich Separation, mit der Erweckungsfrömmigkeit wie mit der Rechtgläubigkeit nicht ohne Zusammenhang, großenteils nicht nur geführt, sondern wirklich geleitet durch ihre Pastoren. Was Schlesien damals



erlebte, hat es aufs tiefste berührt, hat viele im Innersten beunruhigt. Wie konnte auch der Vorfall von Hönigern, namentlich wenn er etwas vergrößert erzählt wurde, verfehlen, der Separation Sympathieen zuzuführen? Dennoch besann man sich in den Kreisen der Pastoren ihr gegenüber auf die eigenen lutherischen Fundamente und fing an, sie in landeskirchlicher Treue der aufwühlenden Agitation gegenüber scharfer zu betonen, — erst um den Gnesiolutheranern die Möglichkeit des Verbleibens in der Kirche zu zeigen und das eigene Verhalten zu erklären, dann, um der eingetretenen Spaltung gegenüber die mangelnde Berechtigung zu erweisen. Die Gründung des starken lutherischen Vereins bezeichnet hier einen gewissen Abschluß. Bieweit aber jene Bewegungen in die Gemeinden eingedrungen sind? Soweit der Einfluß der Erweckung reichte, soweit die Vorgänge bei der Separation sie zum Nachdenken brachte, soweit Pfarrer zugleich für Luthertum und ernste kirchliche Treue nachhaltig zu wirken verstanden. Treibende Kräfte waren die Gemeinden nicht.

Größeren Einfluß als man gewöhnlich annimmt, hat die Zeit um 1848 auf das kirchliche Leben gehabt. Man hatte in den Abgrund geschaut und geschauert. Nun wollte man Thron und Altar stützen. Die Motive, welche von daher kamen, waren Mitbegründer jener Stimmung, welcher kirchliche Treue mit politischem Konservatismus so untrennbar verbunden schienen, daß selbst ganz veränderte Zeitverhältnisse diese Verbindung nicht zu erschüttern vermochten.

Wie sich der kirchliche Charakter der Provinz aufgrund dieser Erlebnisse in der 2. Hälfte des Jahrhunderts weiter ausgebildet hat, ist ja bekannt. Die Union blieb selbstverständliche Errungenschaft; je mehr auch Schlesien den Bruderzwist unter den Separierten und die hochmütige Art ihrer Selbstabschließung zu schmecken bekam, desto geringer wurden die Sympathieen für diese. Innerhalb der Union betonten aber weite Kreise, freilich die Theologen voran, nachdrücklich die Konfession: der lutherische Verein. Sehe ich recht, so legt man doch jetzt auch in diesen Kreisen ungleich größeres Gewicht auf Bekenntnistreue im allgemeinen als auf spezifisch lutherische Rechtgläubigkeit. Gilt das schon von den „Konfessionellen“, so natürlich noch viel mehr von den Kreisen der „positiven Union“ und ihrer Vorläufer. Das brachte auch die Frontstellung so mit sich, die man gegen Protestantenverein und Liberalismus einnahm. In dem Maße aber, in welchem die Gesinnungsgenossen der letztgenannten Richtungen ihren Schwerpunkt mehr und mehr in ruhiger, von freiem



Geist getragener Mitarbeit als in grundsätzlicher Opposition gegen die Majorität suchten, ließen auch die „Positiven“ die Spitzen ihrer Position weniger hervortreten. Außerdem trat zur vermittelnden Stimmung auch eine vermittelnde Strömung. So sieht denn das ausgehende 19. Jahrhundert die Gegensätze abgestumpft, die einander sonst Gegenüberstehenden vielfach zu friedlicher gemeinsamer Arbeit verbunden.

Man darf bei dem Allen nicht vergessen, daß es sich um Stimmungen und Strömungen in den führenden Kreisen handelt. Die breiten Schichten der Gemeinden waren durch die Kämpfe der ersten Jahrhunderthälfte nur sehr zum Teil erregt worden; in der zweiten haben wir nur gelegentlich — bei Einführung eines mißliebigen Gesangbuchs, bei Wahlen oder auch bei Maßregelungen freigerichteter Pastoren — Stürme von sehr begrenzter lokaler Bedeutung erlebt. Die Gebildeten scheiden sich z. T. in Kreise prononzierter Rechtgläubigkeit und ebenso prononzierten kirchlichen Freisinn. Aber eben nur sehr zum Teil. Die breitesten Schichten namentlich der Landbevölkerung haben für diese Streitfragen keinen Sinn. So lebt in den Gemeinden das Bewußtsein, daß man evangelisch ist — auch dies oft ohne rechte Klarheit —, so ist man gewöhnt und bereit, sich an Luthers religiöser Größe zu bilden, so weiß man, daß evangelische Kirche und Christentum immer auf ihn zurückzuschauen, — aber man betont kaum noch im Abendmahl die lutherische Lehre, geschweige denn den Gegensatz gegen die Reformierten.

Schon aus diesen Andeutungen ergeben sich Hinweise auf die im evangelischen Volk vorhandene Frömmigkeit. Wir haben dogmatische und antidogmatische Frömmigkeit, beide gleich ehrlich, beide gleich ernst. Wohnt die erstere in den Kreisen des Adels, vielfach der Beamten und Offiziere, so die letztere in denen des gebildeten Bürgertums. In der Kirchlichkeit gehen jene oft, aber nicht immer voran, im Gemeindeinteresse manchmal auch die letzteren. Wir haben die ruhige, altgewohnte, kirchentreue, in Rechtlichkeit und Gottvertrauen fast aufgehende Frömmigkeit des Landmanns und neuerdings daneben wieder auftauchend eine Frömmigkeit pietistisch-methodistischen Charakters, die in engen Kreisen ausgeprägt, in etwas weiteren andeutungsweise vorhanden ist, zum Gesamtcharakter schlesischer Frömmigkeit aber sich völlig fremdartig verhält. Wir haben viel Gewohnheitschristentum, und zumal in den Städten, aber auch in den Dörfern hier und da recht ausgeprägte Unfrömmigkeit. Um den Vergleich zu ziehen: die Frömmigkeit der Aufklärung hat sich in den gebildeten Kreisen teils in bibelfestes und bekennnistreues Christentum umgewandelt,



teils doch schärferen konfessionellen Accent, kraftvollere religiöse Art gegenüber sentimentaler Verschwommenheit, bessere historische Orientierung an Christus und Reformation erhalten. In den minder gebildeten Schichten, namentlich auch auf dem Land hat die Eigenfrömmigkeit im vergangenen Jahrhundert sich als ziemlich unveränderter Besitz erhalten; selten ist das wenig abgewandelte Aufklärungschristentum mit bekenntnismäßigem Firnis überzogen.

Groß sind die inneren Kämpfe gewesen, welche das 19. Jahrhundert der evangelischen Kirche Schlesiens gebracht hat. Große Wandlungen haben die Stimmungen der führenden Kreise durchgemacht: man kann kurz von der Umwandlung sentimentalern Vernunftchristentums in bewusst evangelisches, biblisch orientiertes Christentum reden. Die Frömmigkeit der Massen aber ist wohl diejenige Größe gewesen, an welcher die ganze Entwicklung am wenigsten Spuren zurückgelassen hat.

## 4.

### Die kirchliche Arbeit.

Heute wie einst: Predigt und Seelsorge. Und doch, welche Entwicklung! In der Seelsorge ist sie schwer nachzuweisen; doch ist diese sicher viel aggressiver, umfassender, kirchlicher und religiöser geworden. Man denke an die Pastoraltheologien um 1800! In der Predigt: welche eilige Entwicklung zu immer größerer Kürze. Fast erschrickt man, wenn man hört, daß die Predigt binnen 100 Jahren 50 % ihres Umfangs verloren hat, — von 1 Stunde schrumpfte sie auf durchschnittlich  $\frac{1}{2}$  St. ein; oft ist sie schon kürzer. Auch ihre Art ist anders geworden: aus der teils nüchtern-, teils schwungvoll-praktischen Aufklärungspredigt wurde die kräftig dogmatische, aus ihr die praktisch-religiöse Predigt. Wäre mit der Halbierung der Predigtzeit die Verdoppelung der auf die Predigt entfallenden Sorgfalt gekommen — wir gingen mit Siebenmeilenstiefeln der Verwirklichung aller Ideale entgegen! Leider ist das nur zum Teil der Fall gewesen. — Das Zeitalter, welches infolge nervöser Hast immer zu wenig Zeit hat, brachte auch Verkürzung der Gottesdienste, namentlich hinsichtlich des Gemeindegesanges, während die Nervenverfeinerung kunstvolle Chorgesänge einzuschieben wußte. Der stärkeren kirchlichen Selbstthätigkeit der Gemeinden entsprach auch, aber erst gegen Ende des Zeitraums, größere aktive Beteiligung derselben an der gottesdienstlichen Liturgie; schon der Anfang aber brachte die Ausjegung der letzten Reste



lateinischen Kirchengesangs. Der Gottesdienst blieb; aber Gottesdienste sind genug gefallen. In ein großes Grab hat das Jahrhundert ungezählte Wochengebete, Wochenpredigten, Nachmittagsgottesdienste, auch Frühgottesdienste, dazu ähnliches nicht wenig, hinabgesenkt. Bei uns hat sich derartiges lange erhalten gehabt; aber die erste Zeit des 19. Jahrhunderts hat hier ausgeräumt. Ist's Verwüstung zu nennen, was hier geschehen ist? Aber jene Gottesdienste waren meist nicht viel anderes mehr als festgehaltene Ordnungen. Daß für die Predigten zu unheimlich früher Stunde, für die Nachmittagsgottesdienste, in welchen der Kirchenschlaf seine Triumphe feierte, Abendgottesdienste bei heimlich erleuchteten Kirchen eingeführt sind, — ist's ein Schade? Noch um die Mitte des Jahrhunderts wehrte man sich gegen diese aus Gründen der Ordnung und Sittlichkeit. Aber dann kam ja Straßenbeleuchtung und Kirchnerleuchtung! Ist's zu bedauern, daß für unbesuchte Wochenpredigten Christnachtfiern, Jahresabschlussfiern, liturgische Andachten, Kirchhofsandachten am Totenfest, vor allem aber Bibel- und Missionsstunden eingetreten sind? Die Bibelstunden, am Abend auf dem Land in den einzelnen verstreuten Dörfern gehalten, — wollen sie nicht viel mehr besagen als jene? Selbst die Ansprachen und Vorträge bei Vereins- und Familienabenden bilden oft viel zweckentsprechendere religiöse Einwirkung als Kanzelreden, die nur ein paar alte Frauen hören.

Auch sonst hat die kirchliche Arbeit sich gewandelt. Die zwangsmäßigen und trotzdem nicht durchgeführten Sonntagskatechisationen mit den Kindern und der schulentlassenen Jugend sind zu freiwillig, aber fast nur bei Einführung des Gruppensystems gut besuchten Kindergottesdiensten und zu dürftig benützten Unterredungen mit den Konfirmierten geworden. Dafür aber ist der ganze organisierte Konfirmandenunterricht in seiner Ausnahmslosigkeit fast durchaus erst eine Errungenschaft der letzten 100 Jahre. Und im Grunde ist auf diesem Gebiet dadurch unendlich viel gewonnen worden. Mit dem Problem dauernder Beeinflussung der Schulentlassenen rang schon das beginnende Jahrhundert; die zunehmende Verwahrlosung dieser Altersklasse machte es immer ernster. Die kirchliche Arbeit hat es seit den 50er Jahren auf dem Wege der Vereinsbildung kräftig angefaßt; die hie und da geschehene Eingliederung des Religionsunterrichts in die Fortbildungsschulen wies neue Wege; aber hier sind große Hindernisse; und gelöst ist das Problem nicht.

Überblicken wir das Ganze der kirchlichen Arbeit, so drängt sich noch eine Beobachtung unabweisbar auf. Das Jahrhundert ist auf diesem Gebiet den Weg vom regellosen Einzelbelieben zur bindenden



Ordnung, von einer Unzahl verschiedener Einzelbräuche zu allgemeinerer Gleichförmigkeit gegangen. Das nimmt wunder bei einem Zeitraum, der der Subjektivität zu größter Freiheit verholfen hat. Es mag auch nicht ganz von der Hand zu weisen sein, daß die Gleichgestaltung zuweilen das richtige Maß übersteigt. Im ganzen wird man doch darin das Bewußtsein erkennen dürfen, daß Zusammengehörigkeit auch neben dem Sonderleben ein großes Gut ist. Die Art, wie Schlesien die neue, nach den letzten Jahrzehnten doch wieder stärker bindende Agende und das neue, alten Sonderbesitz verdrängende Gesangbuch aufgenommen hat, berechtigt zu dieser Annahme.

## 5.

### Freie kirchliche Arbeit.\*)

Groß ist das 19. Jahrhundert auch darin, daß es neben die kirchlich-amtliche Arbeit in größtem Maßstab die freie kirchliche Arbeit gestellt hat. Die entsprechende Bewegung setzt nach vereinzelt lebhaft ein mit der Gründung der ersten Missionsvereine: das pietistische Erweckungselement bricht die Bahn. Aber gerade in Schlesien läßt die andere Seite, die freiere Richtung in Geislichkeit und Gemeinden nicht auf sich warten: sie griff, bald auch im Bund mit der strengeren Richtung, zuerst aber stärker als diese, das Werk des Gustav-Adolf-Vereins an. Die neuerwachte kirchliche Rechte aber fand ihre Domäne in der mit Ende der 50er Jahre einsetzenden Arbeit der Inneren Mission, zu der sich auch die konfessionellen Lutheraner hier sehr viel freundlicher stellten als anderswo, allerdings besonders als außerhalb Preußens.

Die drei also in Angriff genommenen Arbeiten sind nicht mehr fallen gelassen worden, sondern konnten dauernd wachsende Teilnahme verzeichnen. Die Missionsfrage wuchs aus geringen Vereinen zu starken Organisationen. Es ist doch immerhin ein Großes, daß das landeskirchliche Schlesien 1898 in barem Gelde über 105 000 M. für die Heidenmission aufgebracht hat, dazu noch 6000 M. in Sachen. Es ist ein Großes, daß für alle drei Berliner Missionsgesellschaften sich hier Interesse und Hilfe findet, daß die Hilfsvereine für Berlin I einen geordneten Zusammenschluß gebildet

\*) Vergl. die zu Nr. 3 aufgeführten Quellen. Ferner: die Jahresberichte der betr. Vereine. — Jahrbuch der vereinigten norddeutschen Missionskonferenzen 1900. Ausgabe für Schlesien. — Schütze, Die innere Mission in Schlesien. — Statistik der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche. Herausgegeben vom Centralauschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 1899.



haben. Der Gustav-Adolf-Verein aber hat Gewaltiges geleistet und ist mit 106 Zweig-, Frauen- und Jungfrauenvereinen (1899) eine Macht geworden, die gerade der schlesischen Diaspora, die es so nötig hat, unendlichen Segen gebracht hat. Viel verzweigter, vielseitiger, großartiger noch ist das Werk der Inneren Mission. Des Vereinslebens ist bereits gedacht worden; aber die 170 Jünglingsvereine, die 516 Jungfrauenvereine — von den Lehrlingsvereinen, Arbeitervereinen, Gesellen- und Meistervereinen garnicht zu reden — verdienen auch hier erwähnt zu werden. Dazu dann die Krippen, die Kleinkinderschulen, die von der Inneren Mission ausgehenden Kindergottesdienste mit Gruppensystem, die Herbergen zur Heimat, die Mägdeherbergen, die in Schlesien sehr zahlreichen Rettungshäuser (etliche 20) — dazu weiter die dem Sinn des schlesischen Volks besonders nahe liegenden Anstalten zur Vinderung leiblicher Not, die Krankenhäuser, die Gemeindepflegen, — in dem allen arbeitend neben Stadtmissionaren, Diakonen u. a. etwa 1200 Diakonissen, — das ist, um anderes gar nicht erst zu erwähnen, ein gewaltiges Ergebnis der freien kirchlichen Arbeit eines halben Jahrhunderts.

Neben die genannten drei Hauptarbeiten stelle ich nur noch den Evangelischen Bund, der auch kirchliche Arbeit thut. Die anderen mit geringerem Umfang will ich erst garnicht nennen; sie sind noch zahlreich genug. Zweierlei aber muß im Blick auf diese gesamte Entwicklung noch hervorgehoben werden; eins mit Freude: die Beteiligung an all dieser Arbeit ist eine immer allgemeinere geworden. Die freiere Richtung hat sich mit dem Allg. prot. Missionsverein ausdrücklich der Mission verpflichtet bekannt; auch bei uns zählt dieser seine Freunde. Der Gustav-Adolf-Verein eint längst brüderlich die Leute von rechts und links; in der Begründung dieser Vereinigung hat D. Hahn gezeigt, was ein General-superintendent von rechter Art vermag. Der Inneren Mission haben längst alle Kreise sich erschlossen, wenschon ihren einzelnen Arbeiten gegenüber nicht mit gleicher Freudigkeit. Die gesamte freie kirchliche Arbeit darf — und das ist ein wunderbar schönes Ergebnis der Entwicklung — im ganzen genommen jetzt als Gebiet gemeinsamer kirchlicher Arbeit aller kirchlichen Richtungen gelten. Selbst vom Evangelischen Bund kann das schon jetzt gelten. Denn was ihn in Schlesien noch am meisten hindert, ist doch nicht die Vor- oder Mitarbeit der Männer aus der Mitte und von links, sondern die Blindheit, die Frieden halten will, nachdem die andere Seite den Krieg erklärt hat.

Die andere Beobachtung ist nicht ebenso erfreulicher Natur. Wir



würdigten diese ganze Arbeit als freie kirchliche Arbeit. Frei bleibt sie in jedem Fall insofern, als sie freiwillig bleibt. Aber mindestens die *J. M.* ist von ihrem Begründer Wichern zugleich als Dokumentierung des allgemeinen Priestertums gedacht. Gewiß haben sich auch in Schlessien eine große Zahl freier, nichtamtlicher Kräfte an ihren Werken beteiligt und thun es noch. Dennoch will mich bedünken, als ob selbst in ihren Arbeiten, geschweige denn in denen der Mission und des Gustav-Adolf-Vereins, die Pastoren immer mehr in die Lage kämen, nicht bloß leiten, sondern auch anregen zu müssen. Ja es giebt Vereine, wo sie sogar fast allein zahlen. In vielen Fällen arbeiten ja auch „Laien“ selbständig mit; auch behalten zahlreiche engere Kreise von Nichttheologen eine aktive Stellung in und zu den Anstalten der *J. M.* Aber wirklich breite Kreise sind's nicht immer. Diese breiten Kreise zahlen und nicht immer mit Verständnis.

Trotzdem kann und muß natürlich die Entwicklung mit Freude begrüßt werden, welche die freien Kräfte der Geistlichen wie vieler Gemeindeglieder immerhin so stark in Aktivität versetzt hat. Ich erinnere noch einmal: über 1200 Diakonissen! Es ging thatsächlich von stumpfer Passivität, von einfachem Sichregierenlassen zu thätigem Mitangreifen. Und was dieser Fortschritt für unsere Kirche bedeutet, ist nicht auszusagen.

Den gleichen Zug der Entwicklung möchte ich auch noch in anderer Richtung aufweisen. Die Gemeinde- und Synodalorganisation ist bereits besprochen; sie gehört auch hierher. Ist's demokratische Entwicklung? Oder ist's das nicht? Auf diese Frage gehe ich nicht ein. Jedenfalls ist's Entwicklung zur Thätigkeit; und Thun ist Segen. Aber auch sonst hat man im letzten halben Jahrhundert das Sichzusammenscharen gelernt, — wie überall, so auch in Schlessien. Wenn mans thut, um gemeinsam zu arbeiten — wissenschaftliche Konferenzen, Generalversammlungen, — oder um sich gegenseitig anzuregen und für bestimmte Gebiete tüchtiger zu machen, — oder auch, um Nöthe der Zeit durch kräftige Selbsthilfe zu lindern, ist's nicht eigene Thätigkeit? Unsere Konferenzen, Vereins-Generalversammlungen, unser Pfarrerverein — es sind alles Schöpfungen des 19. Jahrhunderts. In ihnen allen grüßen wir den lebendigen Geist der That. Wir wünschen nur, daß sich zu solchem Thun auf vielen Punkten eifriger und zahlreicher viele Männer des sog. Laienstandes mit den Pastoren verbänden. Niemand aber wird diese Entwicklung freudiger empfinden müssen als die Kirchenleitung. Muß ihr doch gegenwärtig sein, daß keine Kirche sich im letzten Grund schlechter leiten läßt, als eine in tragem Stumpfsinn dahinschlummernde.



Endlich zu diesem Stück noch eins: die letzten Jahrzehnte scheinen der freien kirchlichen Arbeit noch eine weitere Entwicklung bringen zu wollen. Sie geht in der Richtung auf Verkirchlichung und auf Eingemeindung. In ersterer Hinsicht halte ich das für ein Abweichen von der ursprünglichen Bahn und zwar für ein gefährliches. Daß die amtlichen Organe, Synoden wie Konsistorium, sich berichten lassen, ist gut; daß sie empfehlen, ist zwar ziemlich wirkungslos, aber gut gemeint und erträglich, daß sie zu Leiten anfangen, ist vom Übel. Die frohe Selbstthätigkeit aus freiestem Willen ist das Lebenselement der freien Arbeit! Darum auch lieber keine Steuern für Werke der Liebe! Die Verkirchlichung ist anders zu betrachten. Hier handelt sich's größtenteils um Ordnung, um Einheitlichkeit in kleinem Raum. Wo dieses Drängen etwa dahin führen sollte, auch in Gemeinden, die wegen ihrer Größe gar keine Gemeinden sind, gemeindliche Konzentration freier Arbeit zu schaffen, da wäre es vom Übel.

## 6.

### Die kirchliche Sitte.\*)

Endlich und zuletzt: Die kirchliche Sitte! Man pflegt sie manchmal in der Kirchengeschichte zurückzustellen. Aber sie ist ein trefflicher Gradmesser kirchlicher Entwicklung.

Das 19. Jahrhundert fand auf dem Gebiet der Sitte positiven Zwang vor und hinterläßt völlige rechtliche Freiwilligkeit. Das ist ein treffliches Resultat; zu bedauern war nur, daß nicht mehr eigentliche Entwicklung auf dies Ziel hin vorausgegangen war. Auch in Schlesien wäre es besser gewesen, wenn zahlreichere Führende die Gemeinden auf das doch unabänderlich Kommende hingeführt und nicht vor demselben gewarnt hätten. Ein Rückschlag war jedenfalls unvermeidlich; aber er ist nicht groß gewesen. Im Durchschnitt von 1876—1880 betragen die evangelischen Tausen von Kindern aus rein evangelischen Ehen 98,25 %, die Tausen unehelicher Kinder evangelischer Mütter 87,17 %, die Trauungen 91,32 % der Eheschließungen rein evangelischer Paare. Und die Entwicklung des letzten Vierteljahrhunderts hat alle diese Zahlen

\*) Die Zahlen sind entnommen den regelmäßigen Tabellen des kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes, des kirchlichen Amtsblattes für Schlesien, der „Breslauer Statistik“, herausg. vom städtischen statist. Bureau, zahlreichen Darstellungen der Geschichte einzelner Gemeinden, Ephoral- und Parochialjahresberichten u. s. w.



mit unwesentlichen Schwankungen steigen lassen: 1899 lauteten sie für Tausen ehelicher Kinder: 98,71%, für Tausen unehelicher Kinder: 93,92%, für Trauungen: 98,91%. Am schlimmsten stand's um die Trauungen in Breslau, wo die städtische Statistik 1875 nur 49,27% angiebt. Aber auch hier wuchsen sie schon bis 1883—86 bis auf 71,80%. Mögen die oben gegebenen Berechnungen nach der kirchlichen Statistik vielleicht nicht ganz die Sache treffen, — soviel steht fest, daß jetzt nur ein ganz geringer Prozentsatz von Kindern aus rein evangelischen Ehen ungetauft bleibt und daß derjenige ungetaufter Kinder unverehelichteter evangelischer Mütter wenig größer ist. Erheblicher scheint Tauf- und Trauverschmähung in Mischehen, wo sie fast unkontrollierbar ist, zu sein.

Wir haben also nach kurzem Schwanken wieder ein dauerndes Wachsen, im ganzen ein erfreuliches Feststehen auch der freiwillig gewordenen kirchlichen Sitte zu konstatieren. Die rechtlich freiwillige Teilnahme an der Konfirmation bietet noch günstigere Resultate. Hier ist allerdings von 1892—1896 ein Zurückebben der Konfirmationsziffer statistisch feststellbar; aber nach allem kann das nicht auf Verschmähung der Konfirmation zurückgeführt werden. Diese dürfte vielmehr vereinzelte Ausnahme sein.

Warum redet man doch so viel — auch bei uns — vom Nachlassen der kirchlichen Sitte? Hier üben wohl die Beobachtungen über Kirchenbesuch und Abendmahlsbesuch ihren Einfluß aus. Auf letzterem Gebiet ist thatsächlich eine im ganzen bedeutende Verringerung der jährlichen Kommunikantenzahl zu berichten. Das 19. Jahrhundert fand diese rückläufige Tendenz vor; sie setzt etwa mit der Mitte des 18. ein. In Breslau war sie um 1800 schon recht scharf hervorgetreten; hier sind damals schon in einer Gemeinde nur 60—70% der Seelenzahl Kommunikanten gewesen, in einer anderen noch erheblich weniger. In den Landgemeinden aber wird sich der Prozentsatz damals noch meist zwischen 150 und 200% bewegt haben, auch wohl letztere Zahl überstiegen haben. Von 1853 ab haben wir amtliche Zahlen: der Durchschnitt beträgt damals im Bezirk Breslau 60,32%, im Bezirk Liegnitz 71,98%, im Bezirk Oppeln 75,66%. Diese Zahlen sinken bis 1871 erheblich; nämlich auf 47,50%, 59,91%, 72%. Für ganz Schlesien betrug die Durchschnittsziffer 1851—55 65,15%; sie sank allmählich und stetig bis 47,59% in den Jahren 1896—1899.

Wir haben also thatsächlich ein stetes Sinken der Kommunikantenzahl zu konstatieren. Aber wenn dasselbe auch bis jetzt anhält, ein Moment

giebt Hoffnung. Die sinkende Tendenz reicht nur auf dem Land bis in die letzten Jahre; in den Städten, auch in Breslau, nur bis in die 80er Jahre. Hier scheint sie seitdem, wennschon recht langsam, doch sicher zu steigen. In Stadt Breslau sank die Ziffer von 1852 bis 1880 von 33,70% auf 17,56%; dann aber stieg sie auf 23,68% anno 1899.\*) Die Entwicklung führt in den Städten aufwärts; die Landgemeinden erleben die rückläufige Tendenz der Städte langsamer; hier finden sich vereinzelt, während die Prozentziffer in größeren Städten höchstens an die 50 herankommt, noch Gemeinden mit über 100, ja eine wendische mit 164% Kommunikanten! Und zwischen 70 und 100 sind hier noch viele, über 50% fast alle. Dennoch ist ein Sinken zu beobachten. Aber die Landgemeinden werden später auch die steigende Tendenz miterleben. Und dann beachte man: das starke Sinken beruht zum großen Teil auf dem Abkommen des Brauchs, mehrmals im Jahre zu kommunizieren.

Bezüglich des Kirchenbesuchs sind so genaue Berechnungen nicht möglich. Es scheint hier thatsächlich vielfach schlechter geworden zu sein. Auch in Landkirchen werden die Kirchenbesucher weniger. Nur bedenke man: unser Geschlecht spürt mehr die Weite der Wege, die Kälte der Kirchen.

Es ist nicht zu leugnen, daß alte Sitten auch sonst ins Wanken gekommen sind. Die kirchenzuchtähnlichen Sitten zumal in allen etwas weiteren Verhältnissen. Doch sind diese Sitten nicht bloß als kirchliche Sitten zu werten; Volksitten waren sie zugleich. Veränderung der Volkssitte, des Urteils der Volksanschauung wirkt hier mit. Schieben wir getrost auf diesen Umstand einen Teil der Schuld!

In Summa: ich will nicht bestreiten, daß die Energie der hergebrachten kirchlichen Sitte im Schlesiensland im besprochenen Zeitraum nachgelassen hat. Aber nur in manchen Stücken; in anderen ist das nicht der Fall oder das Nachlassen ist der eingetretenen Zwangsaufhebung gegenüber ganz unbedeutend. Da aber, wo das Nachlassen deutlich ist, ist oft nur eine Veränderung der Sitte, keine Verachtung derselben zu konstatieren. Wie vorsichtig muß hier das Urteil gegenüber den wechselnden Motiven sein! Vor ein paar 100 Jahren nahmen viele Eltern ihren Kindern 30, 40 Paten. Auf's Patengeld kam's ihnen an; die Pastoren waren ob solcher Habsucht sehr böse; auch Verordnungen schränkten dann die Zahl ein. Jetzt haben wir das Ziel jener Pastoren

\*) Von 1880 ab sind die Breslauer Landgemeinden mitgerechnet.





und dieser Verordnungen erreicht; die Entwicklung ist aber in der Verminderung etwas übers Ziel hinausgeschossen. Kann man sich wundern, daß das jetzt in total anderer Richtung gehende Klagen der Pastoren nicht viel hilft?

Übrigens sei, um nur eines noch mit Bezug auf die kirchlichen Amtshandlungen zu erwähnen, auf die ganz andere Entwicklung hinsichtlich der kirchlichen Beerdigung hingewiesen. 1880 betrug die Zahl der kirchlichen Beerdigungen 62,04 %, 1897 77,10 % der Sterbefälle. Vor 1880 ist die Zahl sicher noch bedeutend geringer gewesen. Also hier deutliche Befestigung der kirchlichen Sitte! Und auch da, wo ein Ebben sich zeigt, doch wieder die Anfänge neuer Flut!

Daß die Sitten sich ändern, zumal in solcher Zeit, — wer wollte sich wundern? Daß die kirchliche Sitte sich mitwandelt, — wie könnte es anders sein? Daß die sittegemäße allgemeine feste Bindung an die Kirche zugleich zum Teil aufgehört hat, zum Teil loser geworden ist, mag Gesamtergebnis sein. Was wir demgegenüber mit der Freiwilligmachung vieler Sitten erreicht haben, ist schwer zu wägen, darf aber nicht unterschätzt werden. Zugleich warnt des Jahrhunderts Ende, seine ganze Entwicklung nicht bloß als solche zum Schlimmeren aufzufassen. Nein — vieles blieb und vieles bildet sich neu.

Es wäre verlockend, die kirchliche Entwicklung auch noch auf anderen Gebieten zu verfolgen: auf dem der Presse, auf dem der Stellung zum Katholizismus, auf dem des inneren religiösen und vor allem des sittlichen Lebens. Doch letztere Gegenstände gehören nicht eigentlich zum Thema; und für Behandlung der ersteren bleibt nicht Zeit. Die großen Striche, mit welchen die vielverzweigte Entwicklung auf den Hauptgebieten zu zeichnen versucht worden ist, lassen uns wohl auch erkennen, was wir sehen wollten: den Gang der Entwicklung im Großen, die treibenden Kräfte, Ausgangspunkte und Endpunkte.

Die schlesische evangelische Kirche ist in diesem Jahrhundert zu einem stattlichen Bau gediehen. Es hat ihr an äußerem Wachstum nicht gefehlt. Der stattliche Bau aber ist zugleich fest geblieben; der naturnotwendige Abbröckelungsprozeß nahm und nimmt nur sehr bescheidene Dimensionen an. Daß dies so gekommen ist, dürfen wir wohl der endlich erfolgten einheitlichen Organisation kirchenregimentlicher Leitung danken, mehr noch dem mit durch diese Leitung inaugurierten Schritthalten der kirchlichen Versorgung, endlich aber auch der in diesem Zeitraum erfolgten Ent-



bindung ungezählter in den Gemeinden schlummernder Kräfte. Man hat sie, wenn auch in beschränktem Maße, an der Kirchenleitung beteiligt; sie haben sich selbst zu ungezählten Arbeiten freien christlichen Eifers zusammengethan; sie haben geschaffen, was unsere Kirche auch in den Augen der Gegner groß machte. Ob all diese Fortschritte, Riesenschritte möchte ich sie nennen, aufgewogen werden durch ein Ebben der kirchlichen Sitte? Ich glaube nicht. Denn gewiß: wie auf dem Gebiet der kirchlichen Arbeit, so haben sich auch auf dem der kirchlichen Sitte Wandlungen vollzogen. Und in der Teilnahme an einzelnen Handlungen, vielleicht auch in dem wichtigen Stück des Kirchenbesuches scheint solches Ebben bemerkbar. Aber zum Teil wird das erklärt durch das endlich zum Panier erhobene Prinzip der freiwilligen Kirchlichkeit, dessen Sieg aber, verbunden mit der Aktivmachung der freien Kräfte und im Zusammenhang mit der in den letzten Jahrzehnten wieder zu bemerkenden regeren Beteiligung an kirchlicher Sitte, eröffnet gute Aussichten.

Schlesien hat in jedem Jahrhundert Großes erlebt. Im 16. die Reformation, den schönen Sieg des Evangeliums; im 17. die Gegenreformation traurigsten Angedenkens; im 18. die preussische Besitznahme und ihre Folgen für die evangelische Sache. Was hat's im 19. Jahrhundert erlebt? Ich glaube, nicht minder Einschneidendes: die Entwicklung vom passiven Sichregierenlassen zu wirklichem, aus freiem Herzen stammendem kirchlichen Leben. Jedes der letzten Jahrhunderte stellte mit seinem Erleben zugleich dem nächsten seine Aufgabe. Das 19. thut das auch: es erhofft vom 20., daß es dies freie kirchliche Leben nicht bloß erbe, sondern pflege und zur Blüte bringe. Es ist kein zartes Pflänzlein mehr, aber Sonnenschein braucht es viel, und seine Wurzel muß gesund erhalten werden. Der Sonnenschein, den sie braucht, heißt: evangelische Freiheit. Die Wurzel, die sie treibt, heißt: lebendige Frömmigkeit. Gott schenke beides der evangelischen Kirche des 20. Jahrhunderts!

Börlitz.

Schian.



## II.

# Zur Geschichte von Kirche und Schule in Raudten bis 1650.

Die der heil. Katharina geweihte Stadtpfarrkirche<sup>1)</sup> dürfte in derselben Zeit, als die Gründung der Stadt erfolgte, also etwa um 1300<sup>2)</sup> wohl zunächst als Holzbau errichtet sein. Ihre erste urkundliche Erwähnung finden wir in einer bischöflichen Anordnung vom 17. Oktober 1366:

1) Die Angabe bei H. Neuling, „Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen“, zweite Ausgabe 1902, S. 252: „Vermuthlich ist die heutige Begräbniskirche, in der St. Katharina in alter Glasmalerei dargestellt ist, die erste Pfarrkirche des Ortes gewesen; 1642 zeigt das Stadtsiegel von R. die h. Katharina mit Rad und Schwert“ beruht auf einem Irrthum. Die Begräbniskirche liegt auf dem um 1600 eingerichteten zweiten Kirchhofe außerhalb der ursprünglichen Stadtanlage vor dem Polacher Thore und ist ganz sicher erst 1639 erbaut worden. Im Pfarrarchive findet sich folgende Angabe: „Anno 1639 im Monat Juni ist in der Ehre Gottes und dem Nahmen der heyligen hochgelobten Dreifaltigkeit auf guttbefinden GG Rathes So wohl des Ehrwürdigen Achtbahren vnd Wohl-gelahrten Herrn Johannis Bleuelii als izigen Pfarrers vnd Senioris bey dieser Stadt vnd Gemeine durch die Ehrjamen vnd Wohlgeachteten Herren Davidt Scholze vnd George Riemern diese Zeit Verordneten Vorsehern der Kirche alhier, den nachkommen zu Ruhe vnd Ehre Ein Neues Kirchlein auf daß Begrebniß zu erbauen angefangen worden“. Das in eine Fensterscheibe eingesezte Bild der h. Katharina von ca. 10 cm Durchmesser trägt die Jahreszahl 1641. Nach Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte 1898, S. 66 hat das Stadtsiegel von R. bereits im 15. Jahrhundert die h. Katharina mit ihren Attributen; auch das Kircheniegel von 1785 hat die genannte Heilige. Der bei Neuling a. a. O. folgende Satz: „Die gegenwärtige Pfarrkirche stammt aus der Zeit um 1500 und ist der h. Dreifaltigkeit geweiht“ bezieht sich in seiner ersten Hälfte auf die alte, jetzt evangelische Stadtpfarrkirche, in seiner zweiten auf die katholische Pfarrkirche. Letztere war ursprünglich das alte Rathhaus. Seit 1708 wurde dasselbe in seinen oberen Räumen zum katholischen Gottesdienst benutzt, während in den unteren Räumen die evangelischen Mädchen unterrichtet wurden, bis nach dem Bau eines evangelischen Schulhauses vor 40 Jahren das ganze Gebäude der katholischen Gemeinde überlassen und von ihr als Kirche ausgebaut wurde.

2) Alle Nachrichten über eine frühere Gründung (z. B. durch Peter Wlast) sind als durchaus sagenhaft und unbeglaubigt abzuweisen.



Bischof Preezlaw von Breslau giebt dem Pfarrer in Rudna nova auf, einen päpstlichen Schiedspruch der Rustodie am Collegiatstifte zu Glogau in seiner Kirche zu verkünden (St. Archiv Kolleg.-Stift Glogau Nr. 76).

In einer Urkunde des Kardinals Johann zu St. Marcus vom 14. Januar 1376 wird in der sedes Stynaviensis u. a. die ecclesia in Rudna angeführt (Fehne, Bistum Breslau II, S. 117).

Nach einem in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Berichte über die Stadt aus dem Jahre 1677 amtierten hier als Pfarrer

1456 Johann Kathard und

1464 Nicolaus Schorwenzel.

1468 in einer zu Breslau am 12. Juli ausgestellten Urkunde bekennt Bischof Rudolph, daß der Pfarrer Petrus Forst und die Rathmannen der Stadt Rudnaw einen jährlichen Zins von 10 M, nämlich 1 M auf Hencze Thncz, Erbherrn in Kammelwitz, 1 M auf Stenczil Sendel in Krehdilwicz, 2 M auf Mathis Mandrzic in Raudten, 3 M auf dem Räte zu R., 1 M auf Michael Luncke, Schulzen in Growilwicz,  $\frac{1}{2}$  M auf Sanike Herfart in R.,  $\frac{1}{2}$  M auf Anna Pissarich in Prodilwicz,  $\frac{1}{2}$  M auf Mathis Mandrzic in R. ( $\frac{1}{2}$  M Zins nicht angegeben!) fundiert haben zur Errichtung und Dotation eines Altares zu Ehren d. hl. Jungfrau Maria, Aller Heiligen, der heil. Joh. bapt., Mich. arch., Petrus, Paulus, Jacobus app., M. Magd. Dorothea und Barbara in der Fronleichnamskapelle, die jüngst konsekriert worden ist (in der Pfarrkirche zu R.). Der Bischof konfirmiert diese Fundation und investiert als ersten Minister den Priester Johannes Mykula. Derselbe ist verpflichtet, wöchentlich zwei Messen zu lesen: Montags pro defunctis benefactoribus, Sonnabend in aurora von der hl. Jungfrau. Sollte auf diese Tage ein festum duplex treffen, so hat er in die Festmesse die Kommemorationen: Deus cuius misericordiae non est numerus, respect. de beata einzufügen. Das Patronat kommt dem Magistrat zu R. zu. Dieser soll bei Vakanzfällen mit Zustimmung des Pfarrers einen von den Söhnen der Bürger, und nicht einen Auswärtigen, präsentieren, der entweder schon Priester ist oder es binnen Jahresfrist werden kann; im Nothfalle auch einen Auswärtigen. Der Altarist muß teilnehmen an den allsonntäglichen Prozessionen, unter Strafe eines an den Pfarrer zu zahlenden Groschens; er muß im Advent und der Fastenzeit Beichte hören. Dafür soll der Pfarrer an den 4 festivitibus offertorii zum Mittagmahle ihn einladen. Zeugen: Joh. Monte clericus Warmacien., Andreas Berold cler. Argentin., Nic.



Mokewicz, cler. Wrat. dioeceseum, bisch. Rämmerer und Notare. (Breslauer Diözeanarchiv<sup>1</sup>) Incorporationsbuch N. II b. 3 fol. 7).

1471 9 August in vigilia s. Laurentii hora 21 combustum et excineratum est oppidum Rudna totaliter praeter ecclesiam et curiam plebani (Markgraf, Annales Glogovienses S. 25).

1474 November: Poloni etiam in Rudna ecclesias totaliter spoliaverunt et excineraverunt (Markgraf, Ann. Glogov. S. 31).

1483 amtierte Pfarrer Stanislaus Heller (nach dem bereits erwähnten Berichte in der Breslauer Stadtbibliothek).

In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Herstellung der Kirche (mit Turm) in ihrer heutigen Gestalt (Lutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens, II, S. 646).

1519, 4. April, Breslau<sup>1</sup>): Bischof Johannes von Breslau bekennt: wie ihm Johannes Knobeloch de Loben (Lüben), Altarist des ersten Dienstes des Altars d. hl. Johannes bapt., Michael archang., Petrus, Paulus und Jacobus app., Maria Magd., Dorothea, Barbara und Aller Heiligen in der Fronleichnamskapelle in der Stadt Rudnaw sive Rauden — und Johannes Lutwitz in Alt-Rudnaw im Namen der Rathmannen von R. als des Patrons genannten Altars, mittheilten, haben die Konsuln — considerantes apud eos cultus divini, propter sacerdotum defectum, infrequentiam et raritatem, volentesque saluti animarum tam suorum quam successorum consulere . . . . . ad omnipotentis Dei et vivifici corporis Christi ac omnium sanctorum laudem et exaltationem, necnon pro augmento cultus divini, ac studii religionis et devotionis incremento — pro residentia interim unius etiam sacerdotis ein Haus mit Hof in der Stadt, bei dem Hause des Vincentius Bader und dem Wege, der zum Roßmarkt<sup>2</sup>) (forum equorum) führt — ferner einen kleinen Garten zwischen den Häusern und Gärten des Michael Rudel und Caspar Schmit — und eine kleine Wiese bei den Bürgeräckern und dem Garten des Johannes Steffan vor dem Polacher Thore (valva polonorum) abgetreten. Dieselben Objekte sollen erblich und frei von allen Lasten sein; der Minister darf kostenfrei sein Vieh auf die allgemeine Weide treiben lassen; sollten die Bürger selbst der Reihe nach austreiben müssen, so ist er davon befreit; auch seine Wiese soll wie die übrigen, wenn abgemäht ist, dem Vieh der

<sup>1</sup>) Beide Urkunden hat Herr Geistl. Rat Dr. Jungnitz freundlichst mitgeteilt.

<sup>2</sup>) Die Straße führt heute noch diesen Namen.



Bürgerchaft zur Weide dienen. — Ferner hat Joh. Knobloch zu seinem, seiner Verwandten, Freunde und Wohlthäter Seelenheil einen von seinem Gelde gekauften Garten bei der Wiese des Georg Raschel zwischen dem Ufer und viam polacher — desgleichen eine Fleischbank, an der Ecke gegenüber des Georg Szopyke und des Brunnens — Endlich die Konsuln und mit ihnen die Bechenmeister des Handwerks der Bäcker, Fleischer, Schneider und Schmiede, zelo devotionis accensi, ex sua liberalitate ac bona voluntate, in subsidium et auxilium incepti operis, einen jährlichen Zins von 5 $\frac{1}{2}$  M, octo solidorum denariorum, novem grossorum polonicorum et trium partium valoris unius aurei hungaricoalis — zur Vermehrung des Einkommens des ersten Dienstes jenes Altares und besserem Unterhalt des Minister -- donatione inter vivos — geschenkt. Darüber sind rechtsgültige Urkunden vorgelegt worden. Joh. Knobloch hat sich die Nutznießung des Gartens und der Fleischbank, wosfern er anderswo Wohnung nehmen sollte, reserviert. Auf Bitten der Geschenkegeber inkorporiert der Bischof: das Haus mit dem Hofe, die beiden Gärten, die Wiese, die Fleischbank und den Zins dem genannten Altare in der Pfarrkirche zu R. für den Unterhalt des 1. Ministers. Dafür ist letzterer — außer den ihm in der Urkunde des Bischofs Rudolph auferlegten Verpflichtungen, welche in Kraft bleiben — gehalten allwöchentlich am Donnerstage an dem obigen Altare die Messe de corpore Christi zu lesen und an allen Quatembern ganze Vigilien und ein Requiem zu halten für Joh. Knobloch, sobald dieser gestorben sein wird; er soll es veranlassen, daß für Letztgenannten nach seinem Tode an allen Sonntagen durch den Prediger in R. eine Kanzelfürbitte gehalten werde; er ist zur Residenz verpflichtet. Zeugen: Heinricus Schindell de Dromstorff, capitaneus in Wolaw et Steynaw, Petrus Hase, Redlitz cognominatus, Matheus Logus, cancell. ep̄alis notarius.

Konzept in dem Liber II incorporationum, Breslauer Diöcesanarchiv: II, b. 4, S. 184 ff.

Wie lange die in der vorstehenden Urkunde erwähnte Vakanz des Raudtener Pfarramtes gedauert hat, ist nicht sicher bekannt. Es ist sehr wohl möglich, daß bei der beginnenden religiösen Bewegung die Besetzung sich verzögerte. Erst 1523 finden wir Blasius Feiste als parochus Rutenensis, † 1544 (nach dem erwähnten Bericht in der Breslauer Stadtbibliothek). Unter ihm ist höchstwahrscheinlich, vielleicht schon in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit, die Reformation eingeführt worden;



genauere Nachrichten fehlen leider für die nächsten 19 Jahre vollständig. Erst die seit 1542 vor dem Landeshauptmann von Wohlau geführten Verhandlungen, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben werden sollen, lassen einen Rückschluß auf die Veränderungen, die die Einführung der neuen Lehre mit sich brachte, zu.

1542 Mittwoch nach Laetare: Zwischen dem Pfarrer und Rath.

„Der H. Pfarrer zeigt an, das er das Altaristen Haus zusamt dem garten vor 120 m polchen gekauft, auch solch geld zu eynes Raths Händen volligklich aufgezalet, vnd in Jar vnd Tage vberantwort, daneben in solchen kauff gezogen 7 schilling bauholzer, welche ein Rath hat zu sich genommen.

So wern auch zweene Hungl Gulden an golde vnd zwenzig marg polchen auß der Capelle Corpus Christi genommen und ein rath die auß der pfarrkirch darein solch gelt getragen gewest ist, entphangen.

Zum dritten weren 10 M Heubtguts von Herr Knoblauchs Zinsen abegeloiset, die solden die kirchveter hinder vormiffen des pfarrers dem Rath auch zugestalt haben.

Syhrauff ghyt ein Rath dissen bescheidt, demnach sie sich durch Baltzar Vobeln sehligen mitt Her Knoblauchen alles zustandes halben auff sein lebelang vertragen, das sie hm jerlich 17 m haben geben sollen, darauff er yhn alle brieff dem altar zuständig eingeauntorte, vnd wie er gestorben hetten sie anderst nicht gewust denn das auf den vertrag alle diß so dem Altar zugestanden, yr vnd gemehner stadt sein solde, und demnach ettlliche bau bey der stadt notig gewest, als am Rathaus Stadmauer vnd pflaster, hetten sie die 120 margk, welche der pfarrer vors altaristen Haus vnd den garten gegeben, an gemehner stadt obenangezeigte beu angeleget. Das sie aber das von F. G. oder dem Ampte eyncherley bewillung vnd zulassung hetten, davon kunden sie nitt reden, haben derhalben sich darauff mitt den eldsten zu vnderreden frist gebethen.

Der 22 margk vnd 2 Hungl gulden halben sagen sie, daß diß bey yren vorkarn geschehn sey, achtens auch dazür das solch geldt zum Rauden an der stadt Bau vnd nußung gewand sey.

Der 2 Mark halben zu Herr Knoblauchs Altar gehorende sagen sie, das sie zu ablegung der schulden, denen sie von wegen der bauung des Walthaus kommen, solche 2 margk auff sich genommen, Erbieten sich die dem gestift durch eynen genugjamen versorg, auff eynen jerlichen zins auff erkenntnis des Ampts gnuglam zu versorgen.“ — —

Rgl. St. Archiv, Fürstenthum Wohlau, III 7 a S. 67.



1542 wie vorher Mittwoch nach Laetare:

„Schulmeisters Besoldung vnd Stadtschreibers. Es ist das Ampt vnd Rath bedacht dem Schulmeister zu seynem jerlichen endthalt einzugeben, den garten auff dem Roßmargkte, den acker bei der fogel Stang, vnd den wiesen garten, auch daneben alle quartalia 3 mark deputat das pretium von den knaben vnd was sünst in der Kirchen gefelt, So sol der Stadtschreyber denen gebranten wein allehne zuschenken haben, und zu seynem deputat sollen hyme von eynem Rath auff ein jedes quartal 2 schock gegeben werden. Darzu hym die accidencia bey eynem Rath vnd dene gerichtten, so viel hyme daran geburet vnd zustecht auch volgen. Auch leih der Rath dem Stadtschreyber neben seynem dienste freh zugebrauchen zu, denen acker alle dermassen wie der alde müller innegehabt.

Der wiese garten zusampt dem acker bey der fogelsiang desgleichen der garte auff Roßmargkte so dem schulmeister benant, seind auf diß jar dem Stadtschreyber zugenissen eingegeben, das er dagegen den schulmeister mit essen vnd bei tiisch mitt tranck diß jar lang versorgen sohl, vnd der gerte alle dermassen genissen, wie der Knoblauch sehligen vnd nach seynem tode biß arher genossen vnd gebraucht seindt würden.“

St. Archiv, F. Wohlau, III 7 a S. 69.

Aus den beiden angeführten Verhandlungen geht klar hervor, daß der Rath von Raudten bei Einführung der Reformation, ohne eine Genehmigung des Herzogs oder des Fürstlichen Amtes nachzusehen, als Patron die gesamten Einkünfte<sup>1)</sup> des Altars in der Capelle ad Corpus Christi an sich gezogen hat. Hiervon sind dem früheren Altaristen Knoblauch bis zu seinem Tode jährlich 17 Mark gezahlt und an den Schulmeister die Benutzung mehrerer Ackerstücke überwiesen worden. Aus der Art und Weise, wie der Schule Erwähnung gethan wird, kann man mit Sicherheit schließen, daß sie schon längere Zeit bestand und wahrscheinlich bald nach der neuen Lehre eingerichtet wurde. Es ist nicht unmöglich, daß Knoblauch nach Beendigung seines Altaristendienstes der erste Schulmeister des Ortes gewesen ist.

1543 Montag nach Reminiscere hat man in gegenwart des Herrn Hauptmans die Rechenerschaft von den kirchenbetern zum Rauden angenommen, von allen alten Remanenzen so hhn der Herr pfarrer verlossen<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Noch 1659 werden bei der Einnahme der Stadtrechnung „Erb- und Knobloch-Zinsen“ erwähnt.

<sup>2)</sup> Anscheinend ist der Pfarrer Blasius Zeiste schon gestorben, nicht erst 1544 (Bresl. Stadtbibliothek f. o.).



desgleichen von dem einnehmen des vergangen 41 und 42ten Jaren. — Dienstag darnach haben benante Kirchenveter den stulzins berechnet. — (St. A. Wohlau III, 7 a S. 19 ff.)

1544 amtierte hier Simon Martini und von

1546 an M. Valentinus Biber<sup>1)</sup> (Bresl. Stadtbibliothek).

1547 wendet sich der Pfarrer Johannes Berthschick von Nietschütz,<sup>2)</sup> Kr. Glogau, an den Herzog: „E. F. G. haben sich zu erinnern, welcher maßen E. F. G. mir eyn Altar in der Pfarrkirchen zum Rawden gelegen, welches vor Rawdenische Kinder, so im Priesterstande befunden, fundirt vnd gestiftt, als eynem der zum rawden geboren und priester ist, nach absterben Herr Johan Knoblochs auß Gnaden gegeben und mir darüber die Inuestitur und eynweisung brieff gnediglich widerfahren vnd folgen lassen, Welches ich mich den gen E. f. g. in der tiefsten Demuth, hochlichen bedanken thue. Vnd wil E. f. g. hiemiethe in aller vnderthenigkeith nicht verhalten, das Ich zu der P fession vnd besitz dieses altars nuhn bis ins dritte Jahr nicht komen habe mogen, Wiewohl Ich mich deßfals bey Weylandt Herzogt Friedrichen dem Eltern seiner f. g. milder gedencke offtermals gemuhet. — (F. Wohlau, X, 5 a Ortsakten). — Es ist leider nicht ersichtlich, welchen Bescheid der Bittsteller erhalten hat.

1549 Steinau, Dienstag nach Agate schreibt der Landeshauptmann Hans von Schlichting an den Herzog, „daß der wolgelerte und wirdige Herr magister valentinus biber, pfarherr zum Raudenn, mich gebeten, an e. f. g. Inen vorbitlich zuvorschreibenn, demnach durch e. f. g. Herrn vndt vaternn, hochmilder vnd seliger gedenc, ehr vertrostet wordenn, daß ime das einkommen zurr pfarr, welches ganz geringe, solte gebessert werdenn, auf welche genedige vortrostungt ehr gewartet auch genediglich im fal zu vorsehen, do dann e. f. g. mir bevolen, Ine das halbe einkommen vonn einem altahr so zur schulenn geschlagenn, zuverordnen, vnd einem radt zum raudenn zu vorschaffen, Ine dasselbige als acht margt schwer ungeferlich zur merungt seines enthaltz zugeben, midt differ condicion,

<sup>1)</sup> Einen Valentinus Biber erwähnt Erhardts Presbyt. II, 8 S. 781 als Rector in Croffen 1587. — Lic. Dr. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. II, Nr. 404 nennt einen Val. Biber als Pastor oppiduli Schoenberg (bei Lauban), dessen gleichnamiger Sohn 1564 als Diaconus seines Vaters ordiniert wurde.

<sup>2)</sup> Spätere Geistliche waren hier: Gregorius Lubanus 1610 (Kölnner Wohlaviographia S. 477), Friedrich Baumann aus Raudten um 1627 (beim Tode seines Vaters), Gottfried Hempel 1651 (Wohlaviogr. S. 328) — 21. Januar 1654, wurde Pastor in Rostersdorf, Kr. Steinau.



das gedachter magister vnd pfarrer, auch die schulenn sollte versorgenn helfenn, wie ehr dann zuegesaget vnd auch wol thuen kann, Welchs ich also oberhalt ausgerichten, und ahnn stadt e. f. g. dem radte zum Rawden bevolen vnd sie auch solcher bevelich 'gehorsamlich' angenommen vnd dem selbigenn noch zue setzen zue gesaget habenn, hatte auch gemeinet es solte deme von Inen nachgelebet werdenn, so bericht mich aber obgenanntter pfarrer, das sie ime das selbige nicht gehalten, sonder bey e. f. g. durch Ire heimliche conspirationn, vnd praktiken so vonn den zwinglischenn vnd sakramentierern her flissenn, abzulenen vnd zue retractirenn, domite sie midt besseren fug diffes pfarrers anwirden vnd einen Irer secten bekommen mochtenn, welchr dan wenig bauen vnd bessern würde vnd seindt bedacht wie ich bericht derhalben an e. f. g. Ihres mittels personen zue schicken". (F. Wohlau, X, 5a Ortsakten).

1549 „des pfarrers zum Rauden beschwer.

Erstlich habe ich die kirche vnd Widemut vffs höchste verwülfet gefunden an gebeuden vnd zeunen vil geldes müssen einblüssen.

Die kirche ist myt vordachtiger lehr vnd seltsamen opinion von den heiligen Sacramenten vffs höchste inficirt gewesen, welche lehr noch heutigen tages aus der Menschen hertzen nicht kan gerissen werden, werden die heiligen Sacramente vorachtet, die predigt verseumet und gottis wort von ephlichen mit schimpflichen nachreden on alle scheu vorlestert.

Diemeil den Gnediger Herr vnd Fürst der ganz einkommen der pfarren nicht mehr den sieben malder tezem vnd acht marck schwer vormaglt vnd die Donacion welche mir von E. F. G. neulicher Zeit zur Besserungk zugeschlagen worden hst nemlich acht schwere marck wiederumb davon gerissen werden solten, würde ich noch kein man sich doruff erhalten können, sonderlich so man die gebeude vnd zeune in esse halten vnd wie von nöthen Zerlichen bessern vnd mit gebeuden wie bisher gescheen vorsorgen solte. — Es wird mir auch auff der Widemuth von ephlichen umbliegenden pauern vnd sonderlich von den Schmolern durch vnd durch alles getreide mit schafen vnd kien gehütet vnd der genies Zerlichenn genommen, domit ich deselbigenn einkommens nicht halb genissen kann. Dorumb hoch von nöten das man über dem geboth so vor alters gewiß bestendiglichen halte vnd den umbliegenden Dörfern so mir solchen schaden mit Ihrer huttunge thun bey vorlost des malder Habers vorbitte die Widemuth mit Ihrem vihe nicht zu beruren.

Was die Schul anlangt, wurde die Jugend mit eym schulmeister meynes bedünkens vororget sein, wen man demselbigenn wie bisher gescheen



vom Radthause gebe vier vnd zwanzig marck die precia vnd andere accidencia in der kirchen vnd Schulen vnd daneben mit eym Tische vorsorget also das die Burger im Städtlin ihnen vorsorgen mit essen, darnach sie kinder in die Schule hetten gehen ehner die wochen einen tagt der ander ein andern tagt. Den man alda vor die Jugendt so igiger Zeit vorhanden kein Athen oder Univerfitet anrichten wird.

Es seindt auch etliche mutwillige Bürger im Städtlein des alten pfarrers freunde vnd anhang die vil zwiespaldt vnd zuruclunge mit ertichten nachreden in bierheusern vnd bey den handwerkmeistern zurichten, So dem mit ernstlicher stroff nicht gesteuert, wurde kein friede erhalten können werden vnd doneben alle ordnungge beide in der kirchen vnd pollicei vffgehoben vnd mancherley Zerftrunge durch Ihre mutwillige fürnehmen folgen müsse". (F. Wohlau, X, 5 a Ortsakten).

Von 1557 ab war hier Geistlicher Martin Wagner, vorher nach einer Angabe im Pfarrarchive 15 Jahre lang Pastor in Kunzendorf<sup>1)</sup> a. Oder, Kr. Steinau, „oder“ Herrnmotfchelnicz, Kr. Wohlau.

1561 bittet der Rat den Herzog den Alexander Stofch genant Guhr, Erbherrn in Brodelwitz als den Lehnherrn<sup>2)</sup> des Pfarrhofes, der zum Bau und zur Erhaltung der Pfarrgebäude jeden Beitrag verweigert, hierzu zu veranlassen, „sonderlich diwehl durch seine vnderthanen, welche Her wan der pfarhoff mit Einem pfar nycht vordhenn gewesen, aldo hin

<sup>1)</sup> Nach ihm amtierten hier: Valentin Pult, F. Wohlau III, 12 m S. 171, wurde 1558 P. in Rackfchütz, Kreis Breslau (Ehrhardt Presbyt. I, 620); ferner Georg Zertling um 1579 (F. Wohlau III 12 o S. 29), W. Caspar Poppe 1585—1614 (F. Wohlau III, 12 v S. 1, nicht 1624 wie Ehrhardt Presbyt. I, S. 680 angiebt) kam nach Thiemendorf, Kreis Steinau und starb hier 1624, Georg Grasse bis 1629, Melchior Teizner — 1641, Mathaeus Girbig — 1646, Johann Stofch — 1657 u. s. w.

<sup>2)</sup> Nach einer Notiz im Pfarrarchiv hat der Pfarrhof und Kirchplatz zu Brodelwitz, einem Dorfe bei R., gehört, d. h. bei Gründung der Stadt ist wohl von dem Besitzer des Gutes das Land für Kirche und Pfarre geschenkt worden. Die Brodelwitzer Herren haben das Patronatsrecht anscheinend auch ausgeübt (noch am 7. November 1603 wird dem Heinrich Haubitz-Haugwitz das Gut Brodelwitz und das Kirchlehn zum Raudent bestätigt, F. Wohlau III, 16 b S. 400), bis am 9. Februar 1618 nach dem Tode des Heinrich v. Haugwitz der Witwe der Besitz von Brodelwitz vom Herzoge bestätigt wird mit dem ausdrücklichen Zusaze: „doch das Kirchlehn zum R. darzu Er vnd vorgehende Besitzer Zuspruch zu haben vermeinet, deutlich ausgeschloffen, welches Uns, Unseren Erben vnd Nachkommen hinfür ohne Streit einig und allein zustehen vnd damit sonsten Niemand nichts zuthun haben sol“ (F. Wohlau III, 16 e 158).



verordnet hat zu machen, durch welche denn ohn Zeunen vndt Gebeiden schaden beygefüget ist worden.“ F. Wohlau X, 5c Ortsakten.

1567 Vertrag zwischen dem Bürgermeister Andreas Döring und dem Pastor Wagner „wegen ephlicher Irrungen, zwiespaldt vnd wiederwillen so durch Reden vnd worte auf der Canzell vnd aufm Rathhause zwischen Ihnen solten geschehen sein;“ dem Pastor wird der „Schepß-Schanf“ untersagt. F. Wohlau III 12 h S. 52 b.

1573 bittet der Rath den Herzog um Anweisung von Holz für den Bau des Rathhauses und der Schule („welche vornemblichen zu bauen hoch von nöhten.“) F. Wohlau IX 1 a Ortsakten.

1577 zu Wohlau Donnerstag nach Sim. Jud. haben „Andreas Uebischer Bürgermeister und Balthasar Krause des Raths zum R. für sich und im Namen der anderen Rathsverwandten gelobet, daß sie sich, wann von J. f. G. sie wegen des Schulmeisters denen sie hinter J. f. G. Vorwissen angenommen, gefordert werden, für J. f. G. gestellen und derothalben gebürlicher straffe auf Ihrer f. G. rechtmessiges erkenntniß gehorsamblich vnttergeben sollen und wollen“ (F. Wohlau III 12 n S. 69).

1578 Streit zwischen dem Rath und dem Schulmeister Johannes Praetorius\*) (F. Wohlau IX 1 b Ortsakten).

1582 Amtsantritt des Johann Baumann aus Ohlau als Schulmeister in R. In der ihm von Joh. Heermann 1627 gehaltenen Leichenpredigt heißt es: „Als er von seinen studiis Academicis zu Hause gelanget und bey J. F. Gn. vmb Promotion angehalten: hat sich J. F. G. durch den Herrn Rectorem und die anderen Professores des Gymnasii zum Briege im Auditorio Publico seiner Erudition erkundigen lassen, vnd weil er nicht allein tüchtig zum Schuldienst, sondern auch schöne adminicula, dem Herrn in seinem Weinberge zu dienen, gehabt, vnd richtig befunden worden, ist er von J. F. Gn. allhiero nachm Rauden, da das Schulmeister Amt vaciret, einem Erbaren Rathe commendiret und darauff ordentlicher Weise vociret worden. Welches geschehen Ao. 1582 den 22 Febr. und den 10 März allhero gelanget. — In

\*) wohl identisch mit dem bei Schubert, Gesch. v. Steinau 1885, S. 202 erwähnten Cantor in Steinau a. D. 1584, dem späteren Pastor von Pilgramsdorf, Kr. Lüben, 4 km von Raudten (Ehrh. Presbyt. IV, 1 S. 681). Seine Wittve Hedwig, Tochter des Superintendenten Thomas Rieger in Steinau, heiratete nach seinem 1600 erfolgten Tode den „Schulrektor zum Raudten“ Gregorius Fiebing 1601; er wurde bald nachher Pastor in Deichslau (Joh. Heermann's Epigramm. S. 161, 301, 347) und später Pastor in Brückendorf um 1629 (F. Wohlau III, 71 14).

... in der ...

1870

... in der ...

1871

1872

... in der ...

... in der ...

1873

1874

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

1875

diesem seinem Schuldienst, wie er sich verhalten, ist vnnötig weitläufftig davon zu reden. Denn er ihm sein Ampt dermassen hat lassen angelegen seyn, daß die Schule damals in ein merkliches Auffnehmen kommen, vnd viel Vornehme von Adel ihre Kinder in seine Inspection vnd Ampt vertrauet, welchen er auch, wie denn gleichfalls gemeiner Leute Kindern trewlich vorgestanden vnd sie also informiret, daß sie Fürsten und Herren, ja Gott dem Allmächtigen, in seiner Kirchen vnd Schulen, deßgleichen in Weltlichem Regiment mit nutz dienen können."

Schon in demselben Jahre 1582 ist wohl bei der Vergrößerung der Schule die Anstellung eines zweiten Lehrers nöthig gewesen, denn 1582 am 14. Dezember beschwert sich der Kantor und Organist Martinus Rusterus beim Landeshauptmann über den Rath wegen mangelhafter Zahlung seines Gehaltes (F. Wohlau III, 10 b S. 243).

1587 den 20. April empfing Joh. Baumann die Vokation zum Diakonus und wurde Adjunkt des altersschwachen Pastors Wagner. „Vorauff er im Namen der h. Dreyfaltigkeit solch sein Diakonats-Ampt neben dem Schuldienst ihm trewlichen hat angelegen seyn lassen, vnd ist also in die zehen Jahr zugleich Ludimoderator und Diaconus gewesen.“ (Reichenpredigt.)

1591 wird als Kantor genannt Lorenz Mohaupt (Pfarrarchiv).

1591 wird eines Schullegates Erwähnung gethan, dessen Zinsen „alle jar auff Michaellis zween volle thaler den armen schüllern für thuch ausgegeben werden“ (Pfarrarchiv).

1597 den 24. März „zum Rauden durch den Kentschreiber auf-gezeichnet:

Schulmeister wenn er allein und Keinen Cantor hat 20 schw M, quartal von jedem Knaben 2 gl, von der Taufe 4 hl, vnd von Kirchgängern vnd Begräbnußen. Der Schulmeister giebt dem Cantor 2 schw M, der Nach 8 schw M, dl Er d. Positiv mit bestellet. Das gelt vom Aufkleuten hat bißhero der Schulmeister allein behalten, sol abgeschafft werden vnd der Kirchen: von einer Person so in die stat hin von einer großen Person 9 vnd einer Kleinen 3, von einer außershalb der Stadt von einer alden 12 g vnd einer Kleinen 6 g, vßs gemein Begrebnus sol von einer alden Person 3 g vnd einem Kinde 18 hl. — Der alde Pfarr (M. Wagner) lasset durch den Pfar zu Rößen Kaspar Rblichen vnd seine Kinder anbringen, dl J. F. G. mit gnaden bedenken wil sich wider J. F. G. willen nicht setzen, allein bittet weil Er 50 Jahr im Predigt Ampt beharret, daß Er biß zu Martini im Predigt Ampte



verbleiben möchte, wolte hernach willig vnd gerne dasselbe abtretten. — Darauf der H. Schulmeister so d Caplan stell gehalten Johann Baumann gefordert Ihme dieses angemeldet vnd Ihme das Pfar Ambt fürgeschlagen. — Wolte sich J. J. G. gerne bequemen allein weil er d Schulmeister ambt begeben so würde Er sich nicht wol erhalten Konnen.“ Über die Pfarrwiedemut und die Silberzinsen wird eine Auseinandersetzung getroffen, ferner festgesetzt: Schulmeister Besoldung: 20 sch in Besoldung wen Er allein, von jedem Knaben 2 gl, von Kirchengengen nach eines Jedes befellen, von Taufen 4 hl, vom Aufleuten weil Er die Knaben leuten lesset 3 gl, vom Neu Jahr sol Er dem Cantor den 3. Theil geben.“ (F. Wohlau, III 7 b S. 77 ff.)

1597 am 1. April verfügt der Herzog auf den Bericht des Landeshauptmanns von Rostig an den „alten pfarrherrn zum R., wasmaßen Euch wegen eures hoen alters vnd leibes Schwachheit, das Pfarambt zum R. ferner zuversorgen vund zuversehen ganz unmöglichen, derohalben den mit unjerem vorwießen vnd einwilligung euer bishero gemesener Diaconus Hans Baumann zu einem Pastore behandelt vnd angenommen worden, vund dieweil sich der neue pfarher in der vogleichung gutt willig vnd Christlich erzeigett vund euch noch eine zimbliche Stuck pension zu euren lebtagen folgen zu lassen vorgewilligett, So wollen wir vns genedig vorsehen, Ihr werdet also dormit Ruig vund content sein vund dem Neuen Pastori vnser genedigen verordnung gemes die pfarre vnd wiedemutt ehistes ohne alle vorwiederung abtretten vnd einreumen vnd die vbrige Zeitt Eures lebens Sintemal euch gott mit zimblischen vnterhalt gesegnet zu friede vund ruhe mitt gebete vnd gottesdienst zubringen“. (F. Wohlau III, 10e S. 17). Gleichzeitig erging eine Weisung an den Rat, die Kinder<sup>1)</sup> des alten Pfarrers anzuhalten, „damitt dem neuen pfarher die pfarret vnd Wiedemutt des Chisten gereumet werde, Sonderlichen weil noch der Neue pfarher erbttig dem alten pfarherrn<sup>2)</sup> sein Heuslein nahe beim Kirchhoffe einzugeben, darinnen er sich behelffen wird konnen, bis er andere gelegenheit haben kann.“ (F. Wohlau III, 10e S. 19 ff.).

1597 am 1. April wurde als Nachfolger Baumanns im Schulamte Caspar Romhart aus R. angestellt, der jedoch bald als notarius

<sup>1)</sup> Bekannt sind: Friedrich Wagner, Med. Doct. der Universität zu Jülich, Professor und Churfürstl. Brandenburg. Rath, und David Wagner, Pastor in Conradsdorf bei Haynau (Pfarrarchiv).

<sup>2)</sup> Wagner ist schon im Sommer 1597 gestorben, nachdem er vorher noch um Erhöhung seiner Pension eingekommen war (F. Wohlau III 10e S. 89).



in den Rat der Stadt überging. Ihm folgte 1598 Gregor Fiebing<sup>1)</sup>. Beide, besonders der letztere, haben neben dem Pastor Baumann auf Johann Heermann<sup>2)</sup>, der damals die Schule seiner Vaterstadt besuchte, großen Einfluß gehabt. Fiebing wurde bald Pastor in Deichslau<sup>3)</sup>, Kreis Steinau.

<sup>1)</sup> Von späteren Ludimoderatores scholae Rudnensis werden bis zum Ausgange des 30jährigen Krieges genannt:

1605 Balthasar Thilo, vorher in Fraustadt (Ledderhose, Das Leben Johann Heermanns, 1876, S. 4).

1608 Johann Baumann, der Sohn des Pastor B., geb. in Raudten am 8. Januar 1585. Er heiratete 1609 (Gratulationsgedichte in der Bresl. Stadtbibliothek, vgl. Joh. Heermanns Epigr. S. 339); am 12. Juni 1612 wurde er in Siegnitz ordiniert als Pastor von Kl.-Kogenua, 1615 kam er nach Polkwitz. — Ob sein Bruder Friedrich, der 1615 als diaconus ecclesiae patriae in Siegnitz ordiniert wurde (Ehrhardt, Presbyt. IV, S. 220), vorher hier Rektor gewesen ist, ist nicht sicher beglaubigt.

1615 Johann Genistius aus Frankfurt a. O., wurde 1618 Pastor in Jedlitz, Kr. Steinau (Joh. Heermann Epigr. S. 55, 103, 404, 550).

1626 David Eschart aus Raudten (F. Wohlau III 12 x 96), postea consul. Sein Leichenstein wurde 1901 bei Reparaturen im Altarraume der Kirche aufgedeckt.

1630 Christoph Subgius aus R.

1631 Caspar Schwitschkius aus R., war vorher in Köben Rektor (Pfarrarchiv, bei Ehrhardt, Presbyt. III 1, S. 315 nicht erwähnt).

1634 Christoph Scharhoff.

1636 Caspar Heuschelius aus R.

<sup>2)</sup> Das Geburtshaus Johann Heermanns ist nicht bekannt. Nach einem Einwohnerverzeichnis von 1587 wohnte der Vater in einem eigenen Hause vor dem Polacher Thore; wann er dasselbe erworben hat, ist ungewiß. Die Angabe Ehrhardts, Presbyt. II 3, S. 715, daß Johann Heermann, Pastor in Kalzig bei Züllichau, der Vatersbruder des Dichters gewesen sei, ist sehr zu bezweifeln.

<sup>3)</sup> Als Pastoren von Deichslau sind benannt:

Andreas Pegoldt bis Martini 1568 (F. Wohlau III 12 h S. 80).

Bartholomaeus Luwinaweky aus Schwiebus, † 14. April 1572.

Michael Ulbrich, † 14. September 1579.

Balthasar Sachs, † 26. Dezember 1581.

Petrus Scheibichen 1581—1601, ging nach Mlitsch, Kr. Steinau, † 1625.

Gregorius Fiebing s. o.

Caspar Kölichen (Joh. Heerm. Epigr. S. 428).

Christoph Urban 1645 (Ehrhardt Presbyt. III 2, S. 309).

Georg Niemer, 1654 bis 1664, war 1642 Kantor in Raudten, später Pastor in Milbau und Hermsdorf, Kr. Glogau, bis zur Kirchenwegnahme am 7. Januar 1654 (Ehrhardts Presbyt. III 1, S. 169, hier Georg Remerus genannt; unter den Paten eines Kindes in Mlitsch, Kr. Steinau, 1654 wird er an-



1597 20. Dezember wurde die durch Joachim Rote von Glogau gegoffene große Glocke auf den Turm gezogen.

1600 den 21. August „ist die Kirche alhier bestiegen vnd das Dach außs new gebessert vnd geseibet worden von Hans Lamschitzken vnd Lazaro Kotteln<sup>1)</sup> aus Welschland bürtig vnd zur Stehnam wonhafftig.“ Dabei verunglückten zwei Maurer.

1607 beschwert sich der Kantor und Organist Laurentius Mohnhaupt „er habe am Osterdienstag 1604 eine Comediam von der Susanna vndt zwar nicht mit geringer mühe vndt vnkosten aufgeführt, dabei haben 44 perschonon gespielet. Die Adjubanten haben die anwesenden Herren um ein Achtel Bier angesprochen wie bisher üblich. Diese haben zugestimmt in der Hoffnung, daß die Abwesenden, darunter der Bürgermeister, damit einverstanden wären. Der Kantor hat das Bier von dem seinigen gegeben und bisher vergeblich auf Erstattung gewartet.“ (F. Wohlau III 7 f. S. 99.)

1607. Georgius Faule Glöckner beschwert sich: „als ich 1605 den 29. Augusti vom Rathe zu einem Glöckner bin angenommen, ist es mit dieser condicion geschehen, daß ich ein Jahr über 8 taler zu lohn solt haben, vnnnd daneben die Medlein<sup>2)</sup> lernen, damit ich mich desto besser mit meinem Weib vnd Kindern erhalten könnte. Nun ist aber darlegen das tegenteil geschehen, daß der Schulmeister drey mal mehr Medlen gelernet hat als ich. Welcher wol vber 80 knaben zu uersorgen hat vnnnd hette mit denselben genug zu thun vnnnd zu schaffen. Ich habe mich vorm

geführt: George Kiemer, Pastor in Nilbe anizo zu Deichslaw, s. Taufregister von Mlitsch. — Der ursprünglich für Deichslaw 1654 in Aussicht genommene Constantin Textor, Pastor exul. von Schönau und Neugabel, Kr. Glogau, starb vor seinem Amtsantritt (Leichenpredigt durch den Pastor Heyne in Fraustadt, gedr. Polnisch-Lissa 1655 [Ehrhardt Presbyt. III 1 S. 193]).

<sup>1)</sup> Hans Lamschitz oder Lamsfite und Lazarus Guttel = Catell = Cottel, Baumeister aus Italien, erwähnt Köllner, Wohlaviogr. S. 482/3.

<sup>2)</sup> Vorliegende Beschwerde giebt die erste Nachricht über den Mädchenunterricht in R. Nach einer Angabe im Pfarrarchiv übernahm später der aus Kolzig und Kontopp 1654 vertriebene Pastor Michael Rosenberg, nachdem er 1666 sein Amt in Schönborn bei Züllichau wegen Krankheit niedergelegt und in Raudten sich niedergelassen hatte, diesen Unterricht im alten Rathause bis zu seinem 1687 erfolgten Tode. Seine Frau Susanna geb. Knorr (Tochter des Pastor Knorr von Rosenroth in Altraudten, Schwester des Dichters von „Morgenglanz der Ewigkeit“) setzte diese Thätigkeit fort. Sein Sohn war der spätere Kantor, Diaconus, Pastor und Senior Gottlieb Rosenberg, † 1784 in R. — Ein Verwandter (vielleicht Bruder) des Beschwerdeführers war der von Ehrhardt Presbyt. IV S. 637 genannte David Pigritius (Faul) von Raudten, Pastor in Groß-Pätzwitz bei Parnowitz 1587—1617.



Jahre beim Rathe über ihn beschweret. So haben sie mich immer abgewiesen: vñnd vorgegeben sie die Schulmeistern lerne die Medlen, welches ich aber gar anders befunden vñnd noch teglich befinde vñnd darzu kommen bin das er selber der Schulmeister die Medlen verhört vñnd denselben furgeschrieben hat. Welches dan sonderlich gar ein ungeschickt Ding ist, wens nu wermer wirdt (als vorm Jahr geschehen), so setzen sie die Medlen ins Hauß, das die Knaben, so oft sie auß oder eingehen, so müssen sie an die Medlen stoßen, da leichter ein Verständiger abnehmen, wen Medlen vñnd Knaben sollen durch einander gehen, was für ein disciplin Zucht oder Ehrbarkeit darauff erfolgen sollt. Vñnd noch zum vberfluß ofters ein gedresche vñnd geschrey gehabt vñter dem Capittel daß einmal oder etlich der Herr Pfarr die Knaben hat müssen nauß schicken, daß er sie hat heißen stille schweigen.“ (F. Wohlau, III 7 f 105.)

1609 gratulierte „Nicolaus Deibachius Gvalterepolitan. Tyrigena, Cantor<sup>1)</sup> apud Rautenat.“ dem Rektor Baumann zu seiner Verheiratung (Bresl. Stadtbibliothek).

1616 ist die Orgel „zumahlen dem Petter Bogtten vordingett worden derogestalt vñnd also, die Flügel sol er mahlen mit vier historien, die Felde mitt Fliegenden Engeln vñnd die Passion doran Alles mit Öle farben vñnd feinem Golde, wo hin sich gold gebüret vñnd die Schrift gleichfals mit golde, davor hat man Ihm gegeben Fünffzig Thaler 28 wg (Pfarrarchiv).

1626 legte Joh. Baumann sein Amt nieder und starb in Polkwitz am 15. Januar 1627 (als Emeritus bei seinem ältesten Sohne). Er wurde in Raudten an der Stadtkirche begraben. Ihm folgte

1626 Johann Blehel aus Goldberg, vorher Pastor in Groß-Tinz, durch den Herzog Georg Rudolph von Liegnitz zum Pastor und Senior nach R. berufen. Er hat hier die furchtbarste Zeit des dreißigjährigen Krieges mit allen Plünderungen und entseßlichen Grausamkeiten<sup>2)</sup> bis zur Vernichtung der Stadt 1642 durchlebt.

<sup>1)</sup> Bis 1650 sind folgende Kantoren bekannt: 1622 Adam Escharte (F. Wohlau III, 10 f.); 1629 Christoph Subgius (F. Wohlau III 10 l S. 60), 1642 Georg Niemer. — Auch die Namen besonderer Organisten sind aus dieser Zeit uns erhalten: Christoph Heynide um 1620 und Georg Gotsche, † 1641 (Pfarrarchiv, Kirchstellenverzeichnis 1591 ff.).

<sup>2)</sup> Er klagt in seinem Curriculo vitae: Uxores, viduas, virgines et puellas vel vi vel sponte in Foro congregatas atque ex his jam hanc jam illam vigente cum clamore ad stuprum rapi conspiciere cogebat; adeo ut nullam e toto Coetu vel vetulam 60 Annorum vel Puellam novem annorum incompressam dixerim (Bericht über Raudten von 1677 in der Bresl. Stadtbibliothek).



1630 erschien gegen ihn: „Entdeckung des Calvinischen Raudens. Das ist: Etliche gewisse vnd durch die Censur der Theologischen Facultet in der hochlöblichen Churfürstlichen Academien zu Leipzig approbirte Documenta, mit welchen ad oculum demonstrirret wird, daß Johannes Bleuel Pfarrer zum Rauden der Calvinischen secte von Grund des Herzens zugethan und seine Kirch Kinder deswegen sich für ihm zu hütten haben.“ Aufgesetzt und publiciret von M Jacob Heydenreich\*) 1630 (Breslauer Stadtbibliothek).

1636 im März ist das „Orgelwerck durch den Orgelsetzer in Liegnitz renoviret vnd angerichtet, wie auch drei Neue Spehr Bälge weil die altten in der Plünderung zerschnitten vnd verderbet worden sindt, verfertigt für 55 thl.“ (Pfarrarchiv)

1639 im Monat Juni begann der Bau des „Neuen Kirchleins auf das Begrebniß“ (Pfarrarchiv s. o.)

1640 ließ Bleuel seine 1626 in Groß-Tinz gehaltene Abschiedspredigt mit einer Widmung an den Herzog Georg Rudolph drucken. In der Vorrede nennt er Raudent: „eine sehr verderbete und oft ausgeplünderte Stadt und Gemeinde“. (Breslauer Stadtbibliothek).

1641 den 18. Januar wurde ihm ein zweiter Sohn geboren „unter bluttriefenden Schwertern und rasender Grausamkeit der wüthenden Soldaten“. (Pfarrarchiv).

1642 am 29. April (a. St.) nach der Eroberung Glogau's durch die Schwedische Armee „ward das Elend alhier sehr groß, von grausamen Plünderung und andern schändlichen Thaten daß unterschiedene Menschen jämmerlich ihr Leben verliessen mußten. Alle Persohnen von der Obrigkeit waren verjagt. Die Menge der in Elend schmachtenden nahm die Zuflucht auf den Pfarr-Kirchhof und Kirche. Herr Johann

\*) aus Böwenberg, war 1630 Pastor ecclesiae Grzimaloviensis in Polonia. Aus seiner Schmähschrift geht hervor, daß er 1629 nach Raudent kam, als er seine „neue Freundschaft“ besuchte. (Vielleicht ist der zu der damaligen Zeit in Thiemendorf amtierende Jacob Heydenreich [1624—38] ein naher Verwandter von ihm gewesen.) Bei dieser Gelegenheit kam er zu Bleuel in den Gottesdienst „mich zu erkunden, ob es sich mit im des Calvinismi halben, wie ich von andern vernommen, dadurch er mir den ziemlich suspect worden, also verhalte.“ — Heydenreich war bis 1622 Pastor zu Wilkau an der Oder im Fürstentum Glogau und wurde aus dem Amte entlassen, weil er einen Ehebrecher getadelt hatte: „was ich als ein armer Prediger gegen Edelleuten zu achten, ob ich nicht wüste das ein Edelmann Macht hatte einen Pfarr anzunehmen vnd abzusetzen; ja er ruhte nicht biß er mich gar aus Schlesien hinweg brachte.“



Bleyl Pastor befand sich stehend unter den Wütten der Soldaten, hatte bey nebst sich Hl George Niemern Cantorem, erhielt nach vielen Anruffen von einem ihm wohlbekandten Officier gegen Christliche Obligation einer gewissen Summa Geldes die er in Fraustadt aufborgen und bezahlen mußte, Convoyrung biß an die Oder, führte also über 700 Persohnen, Frauens-Persohnen und Kinder, darunter wenig, meistens beschädigte Mannes-Persohnen mit größtem Jammer aus, anfänglich nach Fraustadt, nachmalen aber nach Rawitsch und Bissa, wo auch an beiden letztern Orten die Feuersflamme das noch aus Raudten mitgenommene wenige Vermögen völlig verzehrte und in die elendesten und armseligsten Umstände veretzt wurden“. „Nach diesem ward Glogau vom Erz-Herzog Leopoldo belagert, dieser Orth (Raudten) mit Soldaten erfüllet, auch den 10 Trinitatis war damahls der 10 a. St. August ob mit willen oder ohngefähr ist unbenant und sambt der Kirchen, den Glocken, Schulen, Ratschause, Hospital, Mühle, Malz- und Brauhäusern binnen wenig Stunden in die Asche geleet vnd zur Grunde verterbet worden biß auf 4 Heußlein in der Polacher Vorstadt und die kleine Kirche“. (Pfarrarchiv).

1642 „den 24. Dezember (!) Sindt nach 52 plünderung diese Bücher vorhanden vnd befunden worden.

1. Zwey große In folio Hl D M Lutheri Biebeln mit Vitis Dietrich Sumarien so in vnseren Kirchen gelesen werdenn,

2. die vorrede vnd beschluß aber alle Capitel der zweyen Biebeln Franciscus Bierling von Breßlaw.

3. Der ganze Psalter Davids In folio sambt derselbten Auslegung so Johann Arndten linneburgischen superdenten so wolß Niemer alhier der kirchen verehret hatt aus guttem herzen.

4. französisch Historien In folio so von Esaias Gottberger aus guten herzen der kirchen verehret hat.

5. D M Lutheri concionum Diebus dominicis et festis Domi publiceque habitarum so M Johan Wanckelio traductarum In quarta so Hl George Hoffmann kirchvater vorehret hat.

6. psalmodia hoc est die kirchen vorsteher dem Organisten auff die Orgel gefauft In quarto.

7. Die linnesche kirchen agende.

8. Ein Neuw gesang Buch so A<sup>o</sup> 1642 den 24. Dezember von mir erkauft constat 16 argent.

George Niemer, Kirchen-Vorsteher“.



Nach wieder hergestelltem Frieden kehrte die Bürgerschaft aus Polen zurück und begann allmählich den Wiederaufbau der Stadt. Pastor Bleyel erhielt bei dem elenden Zustande des Ortes vom Herzoge die Erlaubnis „ohnbeschadet seiner Rautnischen function bei der obwaltenden Unmöglichkeit alhier sein Auskommen zu finden, inzwischen sich und die Seinigen fortzubringen, anderweitige immer sükommende Gelegenheit zu ergreifen. Zu dem Ende verrichtete er ein paar Jahre die nach erlangter Vokation aufgetragene Seelen Sorge bei der geringen Evangel. Gemeinde zu Bnin in Pohlen ohnweit Posen; aber auch hier wolte ihn die Verfolgung der Wiedermärtigen nicht dulden, ward also die Zuflucht wieder zu seinen geliebten Auerwandten nach Kautsch genommen und von dannen völlig zurücken nach Kautden“ 1654, woselbst er am 20. März 1655 starb. — Ihm widmete sein Nachfolger Jeremias Haupt folgendes treffliche carmen funebre (Bresl. Stadtbibliothek):

Clare senex, tandem per tot discrimina rerum  
 Per varios casus coelica regna petis.  
 Dura tibi tua Ruda erat; dum verbera dura  
 Plurima Bellonae fata dedere Seni.  
 Tu tamen in statione tua, terrore remoto  
 Idem semper eras; jam Rude dignus ovas.  
 Nunc anima immista piis tua coetibus illis  
 Justitiae Christi qui docuere vias.  
 Hic ubi Doctores magnos haud ultimus inter  
 Miles ut Emeritus laurea sarta geris.  
 O Te felicem! vivas bene jam valeasque  
 Te praecedentem sit mihi dulce sequi.

Kautden.

Söhnel.



### III.

## Binzendorf's vergebliche Reise nach Olmütz zur Befreiung des gefangenen gesezten David Nitschmann und sein Besuch bei den pietistischen Gemeinden Oberschlesiens im August 1726.

Das nachfolgend abgedruckte Tagebuch des Jerichovius fand der Unterzeichnete im Archiv zu Herrnhut. Für die Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens ist es nicht unwichtig, weil es uns zeigt, wie Binzendorf bemüht war, die hart bedrängten evangelischen Kreise in ihrem Glauben zu stärken. Vielleicht ist es dem Pietismus zu danken, daß in Rösniß, Zauditz und Braniß nicht doch zuletzt die Gegenreformation der Jesuiten einen vollständigen Sieg davongetragen hat. Jedensfalls aber nehmen wir von dem Verweilen des Grafen von Binzendorf auf schlesischem Boden gern Notiz.

(Von Jerichovius geführtes Diarium.)

Vom 9. August bis den 14. ejusd. 1726 geführtes Journal auf Verlangen seinen lieben Vätern und Brüdern, unter der guten Hand Gottes, zu seinem Preise entworfen von einem unwürdigen und noch gar elenden Hirtenknaben.

Freitags, als den 9. August, ging der Weg von Oberberg nach Braniß über Rösniß, als dahin tags vorher der Sinn nicht eben stand; die Sehnsucht dasiger Rämmer aber überwog. Zauditz blieb, nach gefaktem Schluß, diesmal gänzlich ausgesetzt. Machel wäre gern mit gewesen, um sich auf der Straße zu seinen Zauditzern zu schlagen und ihnen von der vorhabenden Unterredung in Rösniß Nachricht zu geben. Er traute sich aber, wegen Mangel des Platzes, zu Fuße nicht zu schaffen, und blieb



daher seufzend zurück. Mich jammerte es gleichfalls, doch mußte ich Gott überlassen, dessen Geist alleine mächtig zu erbauen. Unterdessen lenkte es Gott, über aller Vermuthen so wunderbar, daß wir über eine Stunde irre, nach seiner guten Leitung aber nach Zauditz fahren mußten. Es war schon in der ersten Stunde, und die Pferde ließen wegen großer Hitze sich nicht länger treiben und also mußten wir ausspannen. Da hatte ich, was ich wünschte. Die ältere hochgräfliche Herrschaft war mit zwei Komtessen mitgefahren, den Grafen auf eine halbe Meile zu geleiten. Sie resolvirten sich aber damals mit nach Rössnitz zu gehen und in Branitz zu übernachten, und fertigten deswegen einen Expressen nach Oberberg ab, um allen besorglichen Kummer ihrerthalben vorzukommen. Die gnädige Gräfin war gleich willens bei Nachals Vater einzukehren, der war vom Wirtshause gar weit entfernt. Doch ließen sich allerseits gräfliche Herrschaft gefallen, durchs Städtchen durch Prozessionsweise dahin zu gehen. Die Freude, womit wir empfangen worden, bezeugten sie mit Thränen. Sie hatten allerhand erweckliche Diskurse, und sonderlich auch beide Komtessen mit denen sie umgebenden Weibspersonen aus der Nachbarschaft und aus dem Hause. Die älteste Komtesse erzählte mir, wie der Graf (Zinzendorf) unterwegs ein überaus langes Lied gesungen, das sie aber in keinem Gesangbuch finden, auch endlich wegen seiner allzu großen Länge, darinnen nicht Vermuthen können. Ich sagte ihnen, daß solches eine besondere Gabe wäre, die ich aber in etlichen Jahren nur einige mal in Gegenwart seiner Gemahlin und einstens zu Görlitz bei Herrn M. Scheffer wahrgenommen hätte, da er über ganze Stunden aus dem Herzen zu singen pflege, dabei mir's anfänglich eben so gegangen wäre. Diese Lieder sind mir allemal ungleich geistreicher und beweglicher vorgekommen, als die, so ihm aus der Feder fließen, daher sie seine Gemahlin und andere Freunde gerne einmal nachgeschrieben gehabt hätten. Es verliert sich aber diese Fertigkeit, sobald als man dazu nur Miene macht und der Graf das inne wird. Ich vernahm zugleich von ihm selbst, es sei ihm unterwegs etwas begegnet, dazu er schon über Jahr und Tag untüchtig gewesen wäre, welches ich sogleich dahin deutete. Sie speisten zwei Gerichte Fische und nachdem wurden die 10 herzu gebracht, von denen man weiß und hoffet, daß sie Gott ernstlich suchen, denen der Graf seine Liebe bezeugte, die er bisher gegen sie gehabt, ob er sie gleich nicht gesehen hätte und sich damit auf den Spruch Petri wandte 1. Petri 1 V. 8. Er predigte gewaltig und sehr einfältig und die Bewegung und Erweckung war so groß, daß man sie ohne die innigste Beschämung und Demüthigung



nicht ansehn konnte. Der Wirt glückte beständig (Singultum continuum prodebat) und nach festgemachtem Bunde für Gott ihm treu zu sein in der Liebe, ging die Reise nach Rössnitz. Ich hatte sogleich bei unserm Abtritt zu Zauditz einen Boten vorausgesandt, der die guten Leute zusammen rufen sollte, die allem vermuten nach auf dem Felde zerstreut sein mochten. Wir reisten also dahin durch Steuberwitz und beklagten, daß wir dasigen evangelischen Einwohnern nicht ein gutes Wörtchen zur Stärkung ans Herz legen sollten. Vor Rössnitz warteten unserer die Ältesten der Gemeine, der Krämer, Winkel-Melcher, der Taube und Weicht, dem das Haus, wodie Versammlungen, wegen Größe des Gemachs, immer gehalten worden, ist gleich das erste beim Eintritt ins Dorf. Die ganze Stube war angefüllt und vor dem Fenster hörten auch noch welche zu. Sonderlich hielten sich viele Kinder und junge Leute in der Höhe auf Bänken zusammen, welche zum teil wider der Eltern Willen die Versammlung nie verlassen. Sie baten mich, ihr Wort zu führen. Ich meinte aber, daß es nicht nötig wäre, weil man ihnen die Worte Cornelii genugsam an der Stierne ablesen konnte: Nun sind wir alle gegenwärtig vor Gott, zu hören usw. Act: x. Der Graf sang hierauf: Du wertest Licht gieb uns deinen Schein usw. und nahm das 45 Cap. Esa. vor sich, woraus die älteste Comtesse einen Spruch in dero Buch geschrieben und welches die Gemeine eben vor sich betrachtet hatte. Er las vom 18 v. bis zum 21 inclus., ging jeden Vers kürzlich durch und zog ihn insonderheit auf gegenwärtige Zeit, schloß auch mit einer überaus beweglichen Application auf die Rössnitzer; endlich fragte er die Gemeine, ob es um sie so gut stünde, und wie lange sie sich schon erweckt befände? Der Krämer antwortete mit Thränen: Sie hätten wohl schon geraume Zeit immer an den Herrn Jesu gehangen, aber nicht recht. Gott hätte sonderlich auf vier Jahre lang an ihm große Gnade gethan; er wäre ihm aber immer wieder untreu worden. Die ersten Funken zum geistlichen Leben hätten sie wohl von Teschen mitgebracht. Es hätte aber noch nie mit ihnen recht fort gewollt, sondern sie wären immer wieder zur Erde gezogen worden, bis Christian D. Zimmerknecht, sich fünf Tage bei ihnen aufgehalten, der hätte sie aus der 1 Epistel Joh. so zu sagen recht angefeuert und als hin und her zerstreute Kohlen zusammengeschiebert. Seitdem hätten sie sich immer zusammen gehalten und sich unter einander ermuntert und gestärket, zumal da ihnen Gott einen Mitgehülfsen nach dem andern aus Teschen zugeschiedt hätte. Christian hätte sich wegen bevorstehender Gefahr schon damals müssen aus dem

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly obscured by a large tear on the right side.



187

187

Staube machen, und sie hätten seitdem auch vielen Widerspruch und manche
 Lästerung herhalten müssen, doch hätte solche täglich sich gemindert, wie
 wohl sich viele von den gar Alten nicht geben wollten. Der Graf redete
 ihnen hier auf nochmals zu, und sagte ihnen treuherzig, was sie in dem
 Ar<sup>te</sup> des Herrn Jesu von nun an von außen und innen hinführo
 zu erwarten haben würden, und wie sie sich ja das nicht abschrecken lassen
 sollten. Er verband sich mit ihnen in dem Herrn, dem Herrn Jesu bis
 : treu zu bleiben, und gab ihnen die völlige Erlaubnis, daß sie
 en; de<sup>rne</sup> er ja sich durch Ehre oder Schande für der Welt oder durch
 mehrere auch nur sein möchte, von Gott liebe abtrünnig machen, es wieder
 n<sup>in</sup> Lo<sup>re</sup> Welt zu halten, deswegen persönlich oder durch Briefe bestrafen
 u<sup>re</sup> ihm frei unter die Augen sagen sollten: er habe nicht als ein
 e<sup>re</sup> und redlicher Mann gehandelt; dagegen er bei ihrem Rückfall
 e<sup>re</sup> ges zu thun Macht haben sollte. Er ermahnete sie nachdem von
 ganzem Herzen, die letzten Verse aus dem Liede: Herzliebster Jesu! was
 L<sup>ist</sup> du usw. mitzusingen: Ach großer König, groß zu allen Zeiten: welches
 so<sup>h</sup> einer alten Mutter, wie sie mir 'in Teichen etwa 14 Tage
 d<sup>er</sup> sagte, einen tiefen Eindruck gemacht hatte, und schloß mit einem
 e<sup>re</sup> nach welchem auch der Krämer herzlich und beweglich betete, und
 hie<sup>re</sup> sangen wir noch: Nun hilf uns Herr, den Dienern dein usw. Sie
 standen auf zur Fortreise, wurden aber wider willen gehalten zu verziehen
 un<sup>re</sup>ßen sich endlich nieder zu essen, was schon bereitet war. Weicht
 hielt sich sonderlich zum Hochgräflichen Herrschaften und war mit der
 ganzen Gemeinde sehr gerühret. Zwischen dem meldete sich eine Frau,
 die iter andern von dem arrestirten David Ritschmann zu erzählen
 wußt, wie er seinen Eltern und Brüdern sagen lassen, sie sollten ja
 nicht seinetwegen in Kummer stehen, indem ihn sein Heiland mit Freude
 und Vergnügen dergestalt gesättiget und erfüllet hätte, daß er sich damit
 auf 8 Jahrelang behelfen könnte, wenn er auch noch so lange im Ge-
 fängnis und beim Leben bleiben sollte. Ein ander Weib von Hof aus
 Mähren, die ihre Kinder gerne gerettet wissen wollte, wußte auch von
 den Brüdern vieles zu erzählen. Der Graf aber bezeugte ihr
 öffentlich, wie er mit ihrem Ausgehen durchaus nicht
 zufrieden wäre, sondern ungleich lieber sähe, sie auch
 dazu allezeit angehalten, daß sie mitten unter den
 blinden und unschlachtigen Geschlechte der Gottlosen,
 als Lichter scheinen und Gott auch, im Vertrauen auf
 ihn, unter allen Leiden aushalten und preisen möchten.



Der Krämer Winkel-Melcher und Weicht begleiteten uns nach Branitz, wo wir gar spät ankamen und sehr willkommen waren. Sie hielten sich noch ein Stündchen beisammen auf, ehe sie zu Bette gingen. Der Graf hatte 3 Nächte keinen Schlaf in die Augen gebracht, und diese ganze Tage über unausgesetzt gearbeitet, und wünschte also die Ruhe. Die Rösniher wollten ihn aber noch sprechen, weil sie des Morgens drauf frühe zurücke mußten. Daher ließ er sie vor sich, und da kam im Namen aller nur Weicht. Der wollte sein Adieu nehmen und sich vor alle Gnade bedanken; der Graf aber drang darauf, ihm die Umstände der Gemeine mit mehrerem zu sagen, davon sichs öffentlich nicht so vertraulich hätte sprechen lassen. Weicht beschrieb den Zustand recht aufrichtig und sagte: sie wären insgesammt sehr beschämt, daß der Graf so einen guten Concept von ihnen bezeuget hätte, der mit ihrem so großen Elend noch gar nicht übereinkäme, denn sie kaum Anfänger im Christentum wären. Er klagte sonderlich über seine Trägheit, darzu ihn die Ehre und das Ansehen bei den Leuten gebracht, die er aber doch, wie man weiß, immer zur Verteidigung der guten Sache angewendet, wie er denn als das gemeine Oraculum in der Gemeine immer venerirt worden, auch von sehr gutem Verstande und Ueberlegungskraft ist. Endlich meinte er auf ausdrückliches Befragen: er glaubte, es würde wohl schier das ganze Dorf sich zu Christo bringen lassen, wenns noch etwas weiter hinginge. Sintemalen ja schon die ärgsten Widersprecher der Wahrheit zugethan wären und auch der gestrigen Erbauung beigewohnt hätten. Die Stube müsse 3 mal größer sein, wenn sie alle die Leute fassen sollte, welche die Versammlung und das Wort Gottes liebten und die sich auch damals dabei eingefunden haben würden, wenns am Sonn- und Feiertage gewesen wäre. Sonnabends war zu Branitz in Gegenwart däsiger, wie auch der älteren Oderbergl. und Bobelwitzischen allerf. gn. Herrschaften in der Furcht des Herrn Rat geflogen: ob es ratsam und tunlich sei, eine ins Gemüth gefaßte Reise vorzunehmen? Den Trieb dazu brachte der Graf schon nach Teschen mit, er schrieb sich eigentlich von einer dringenden Liebe zu einem äußerlich notleidenden Bruder\*) her. Hierzu kam etliche Tage vorher die Begierde, vor eine dasige hohe Person, welche durch stete Zweifel gequälet wurde, den Namen Christi zu tragen. Beides war Donnerstag abends durch ein kräftiges Glaubenswort eines teuren Rüstzeuges vollends angeflammt worden. Ob sich nun wohl bei gedachter

\*) Dav. Nitschmann in Kremsir.



Konferenz eine wichtige Bedenklichkeit nach der andern herfür thun wollte, so war doch endlich das Resultat einer in den Wegen Gottes vor anderen Standes-Person: Je nun, was zu thun? Er selbst hat dazu Herz und Mut; wie sollten wir es ihm denn nehmen? Bei dem allen war mir anfänglich nicht wohl zu muth, die Neigung zum Grafen, den ich in meinen Augen so offenbarer Gefahr exponirt sahe, und die vielfältige Erfahrung, daß es Gott denen Aufrichtigen gelingen lasse, hatte mich, sobald ich davon hörte, willig gemacht, ihm zu folgen. Und da mir die Erlaubnis dazu ohne mein Ansinnen gegeben ward, nahm ich solches als ein Siegel der Befräftigung meiner guten Meinung an. Unterdessen ward diesfalls alle nötige Verfligung gethan, und ich bekam die Stelle eines Sekretarii. Sämtliche hohe Häuser begaben sich zu guterletzt mit dem Grafen in ein Zimmer, allda göttlichen Segen zur Reise gemeinschaftlich anzusehen. Der Graf bat sich von Gott vor sich und seine Reisegesellschaft unter andern einen stillen Geist aus, und nach dessen vollendeten Gebete bewegte mich die lange Stille, mein Herz, wie es eben da gestellt war, gleicher gestalt durch Worte vor Gott auszuschütten, welches sich, nach anwandelnder Bangigkeit, auch endlich und zwar sonderlich dadurch, wie ich auf dieser Reise Gott nachsehen wollte, ob ers dem Grafen würde gelingen lassen und es zum Preise Gottes und Stärkung derer in Teschen erzählen wollte, völlig beruhigte. Ich schlug hierauf aus dem Schatzkästchen\*) Nr. 278 auf. Der Graf nahm sogleich an meiner Freude darüber teil, und Gott band mir diesen Spruch feste ein, mit dem ich mich auch hierauf, so zu sagen, als mit einem Stirnbande und Feldzeichen trug. Also ging etwa um 4 Uhr nachmittags die Reise in Gottes Namen fort. So lange wir auf schlesischem Boden waren, sungen wir ein und das andere Lied, nachdem hingen wir unsere Harfen an die Weiden und gelangten unter unausgesetzten Diskursen über Hof und Sternberg des Morgens um 4 Uhr in Olmütz an. Die ganze Nacht aber deutete mir, als wären es einzelne Stunden. In Olmütz mußten wir fast 2 Stunden verweilen, so daß wir allerst um 10 Uhr in Kremsier ankamen. Ich gab bald darauf an den Herrn von Rogoysky, Stadt- und Herrschafts-Hauptmann, auch Fürstl. Rat, ein in Branitz an ihn gestelltes Schreiben ab und sagte ihm zugleich, wie es dem Grafen sehr lieb sein würde, wenn er ihn sprechen könnte. Worauf er sogleich seinen Besuch abstattete. Er unterhielt sich einige Zeit

\*) von Bogaschy (?)



mit mir vom zehnerigen Wetter in Nähren, und als der Graf, der sich im Nebenzimmer weiß angekleidet hatte, mit ihm discuirte, spielte er immer etwas mit ein, das nach der unparteiischen Weisheit schmeckte. Er redete aber immer von seiner Heiligkeit dem Papste, erzählte auch von einem Abt von Zinzendorf, des Grafens consobrino der eben da gewesen war, wie er sich nebst dem Cardinal in Comödien divortiret habe, und gab deutlich an tag, er sei der Mann nicht, dem sich der Graf vertrauen könnte. Der Graf hielt diesernach ratsam zu sein, seine Religion anfangs aufs allermöglichste zu cachieren, um mit der Wahrheit bei Hofe desto eher Ingress zu finden. Unterdessen war Graf Otto, des Cardinals Bruder, begierig, von dem angekommenen Gaste Nachricht einzuziehen, und wollte sich mit abstracten Bescheid nicht abspeisen lassen. Es gelang ihnen auch, daß der Sakai Tobias einem wiederkommenden Kammerdiener Sachsen als des Grafen Vaterland meldete, indem wir eben nach dem nächsten Tempel, der den einfallenden Peters Turm in Babel vor des Grafens Gefangbuche vorstellte, daselbst zu beten gegangen waren, welchen wir aber nicht offen finden. Ein fürstl. Sakai und Jesuite begegneten uns ohnweit der Kirche im Zurückgange und observirten uns sehr genau, fragten auch einen dasigen Knaben, was wir mit ihm geredet hätten. Tobias erzählte nach unserer Zurückkunft wie eben diese beide bei dem Postillon und der Wirtin nach gefragt, und was er einem fürstl. Kammerdiener vor Bescheid erteilet. Der Graf verwies ihm seine unbedachtsame Offenherzigkeit sowohl mit Vorstellung der hierdurch ihm zugezogenen augenscheinlichen Gefahr, indem ja vor der Thür auf dem Markte von Leuten, die da kauften und verkauften, alles wimmelte, und das so frische Andenken des dresdnischen Tumults den abergläubischen Pöbel leichtlich in Harnisch wider uns jagen könnte, darzu sie bei Hofe durchs Fäustchen lachen würden, als auch hauptsächlich damit, weil er ihm sein ganzes Concept dadurch zu Schanden und die Reise selbst unfruchtbar gemacht. Mir schien bei diesem Unwillen dieser Umstand sogleich als ein Merkmal an, daß Gott mit uns sei, der es gerne hat, wenn man im Vertrauen auf ihn gerade zu gehet, und sich eben dadurch einen neuen Weg bahnen wollte, uns wunderbar und herrlich zu führen. Der Graf schlug bei diesen Umständen seine Wettsteinische Hand-Bibel auf und fand den herrlichen Spruch: Die Zeichen aber, die folgen werden usw. Marc. 16, 17 sq und als ich ihn bat, auch vor mich etwas aufzuschlagen, fielen ihm die Worte in die Hände: Luc. 24, 33 sq: und sie stunden auf und funden die Eilse usw. und sie erzählten ihnen, was auf dem Wege geschehen war usw.



welches mir ungemeinen Mut machte, indem sich eben meine Reise darauf gründete.

Der Graf ließ sich hierauf als Königl. Polnischer Regierungsrat bei Graf Otto, des Cardinals Bruder und Premier Minister melden. Und anstatt, daß die Gemüther durch die evangelische Religion, die sie sogleich prosupponiren konnten, wider den Grafen, wie er besorgte, hätten eingenommen werden sollen, ihm die Visite abzuschlagen, ließ ihn um 12 Uhr der Cardinal selbst, als er eben im Nebenzimmer auf den Knien lag, um 2 Uhr auf eine ordinaire Tafel invitiren. Ich war mitunter gleich wohl besorgt, wo es hinauswollte. Und der Graf ermahnte mich auch fleißig, beten zu helfen, ging auch deswegen abermal besonders. Ich mußte ihn aber, wie zuvor wieder aufrufen, ehe er kaum zu beten angefangen hatte, und das that ich beide mal mit dem in Branitz gezogenen Spruche: Ehe sie rufen, will ich antworten usw. Es ließ aber der Oberstallmeister Ordre einholen, ob ihn nicht der Wagen noch vor 2 Uhr abholen sollte. Der Graf stellte es in des Oberstallmeisters Disposition und sogleich war der Wagen da, ohngeachtet es erst 12 Uhr war. Der Graf meinte, ich könnte wohl bis ins Schloß mit ihm fahren, auch die Officier-Tafel besuchen; weil ich aber des letztern wegen Bedenken trug, widerriet er mir auch das erstere und ich gab ihm das Sprüchlein mit auf den Weg, welches er auch in aller Einfalt annahm: Verlaß dich nicht auf deinen Verstand. Der Oberstallmeister Baron von Gabelhofen empfing ihn im Schloß unter der Treppe, und auf derselben Graf Otto, in dessen Zimmer fand er den Cardinal selbst, bei dessen seltsamen Klage über den Schwindel, dem Grafen nicht weniger schwindelte: das Zeugnis dürfte bei ihm wohl nicht angebracht sein. Der Graf unterhielt sich mit Grafen Otto durch allerhand Discourse, bis sie sich in einen mit Marmor gepflasterten Saal begaben, dessen Decke allein zu vergolden 60 000 Gulden kostete, woselbst sie sich, wie wohl ohne vorhergehendes Gebet zur Tafel setzten. Der Cardinal saß auf einem erhöhten sammetnen Stuhle in einem schwarzen Kleide mit Sammet gefüttert, in roten Strümpfen und dergleichen Absätzen. Auf dem Haupt trug er die Cardinals-Mütze, und um den Hals eine große goldene Kette mit dem Bischöfl. Kreuze. Neben ihm saßen auf beiden Seiten vier Dames, und der Graf hatte unter drei gräßlichen Mannespersonen und andern so genannten geistlichen Herren die Oberstelle. Der Cardinal discuirte in meinem Dasein beständig mit denen zu seiner Linken, und der Graf mit des Cardinals gegen ihm sitzenden Bruder und denen Dames. Es kam ihm wohl zu statten, daß



ich ihm in Olmütz vorher das notabelste aus der Bresl. Zeitung excoerpirt hatte, die in Cremfier noch nicht ankommen waren und darinnen unterschiedene Nachrichten aus Warschau und Dresden waren. Unter andern Fragen de rebus Saxonis hat der Cardinal auch diese an ihn gethan: Ob die Königin in Polen nicht gar eine Pietistin wäre? Die er mit Nein beantwortete, weil die Pietisten, wie man sie nannte, Leute wären, die dasjenige, was sie gutes lesen, auch wirklich practicirten; dahingegen die Königin es nur beim ersten bewenden ließe, wie sie denn auch so gar den Maskeraden obgleich ohne Maske beiwohnete. Nach der Tafel und getrunkenem Kaffee führte des Grafen Otto Sohn von 13 oder 14 Jahren mit dem Oberstallmeister und einem Herrn Baron von Bergen den Grafen in allen Zimmern des Schlosses herum, welche alle mit marmornen Stücken doppelt ausgestattet waren und in die mich ein Kammerdiener vorher schon geführt hatte. Ich hielt mich sonderlich in der Capelle lange auf, darein ich mich anfangs nicht trauen wollte, betrachtete allen kostbaren Kirchen-Ornat und sogar die in der Sacristei liegende Meß und andere Bücher, darunter auch den verdeutschten Levinus Lemnius de occultis naturae miraculis und Porto-Magia Naturalis war. Der Diener gab mir auf Verlangen eine ohn längst publicierte lateinische Schrift von 7 Bogen, zeigte mir auch 2 noch eingepackte Soeleta von alten Männern (wie er selbst redete) die der Cardinal von Rom mitgebracht und wohl irgendwohin noch verschenken würde. Dem ohngeachtet folgte ich dem Grafen und seiner Begleitung überall nach, und als 2 Jesuiten die stattliche Bibliothek eröffneten, zu deren Unterhaltung jährlich 500 Thaler geschlagen sind, ging ich auf Geheiß des Ober- = Stallmeisters von einem Repositorio zum andern. Die Jesuiten wiesen den Grafen zu den kaiserlichen Büchern, die er auch in Augenschein nahm. Ich aber durchblätterte nach überhin genommenen Prospekt aller Fächer, 3 Folianten de Cognoscendis affectibus, welcher einer Namens Cajetanus Felix Veranus 1710 zu München ediret hat; fand aber nicht vor ratsam mich mit denen Patribus einzulassen, ob ich gleich daselbst und auch vorher bei der Offizier Tafel darzu ich invitiret ward, gute Gelegenheit gehabt hätte. Wir besahen nachdem das zu dem Ende mit Lampen und Fackeln erleuchtete überaus kostbare Bergwerk, und nachdem die gegenüber angelegte Fontaine mit ihren vielfältigen Veränderungen. Die Anwesenden und sonderlich ein italienischer Abt, des Cardinals Beichtvater, hatten ihre Freude, unter andern einen Pfaffen vom Lande recht einzuweichen, und unser Tobias



kam auch, indem er sich retirieren wollte, immer aus dem Regen in die Traufe. Dem Grafen aber lag, wie zuvor bei der Tafel, auch hierbei der arme Bruder herzlich an im Gefängnis, und ich hatte Gelegenheit über die tolle Freude der blinden Welt zu philosophieren. Indessen warteten vorm Palast 2 Wagen, in deren einen sich der Graf mit dem Ober-Stallmeister und dem Thum-Herrn setzte, welcher erstere uns die offene Jagd-Chaise zu besteigen anwies, dabei ich den Solocismum beging, daß ich den Tobiam rücklings auf den Wagen sitzen ließ. Wir fuhren durch die meisten Straßen der Stadt in den fürstlichen Garten, besahen die über 1000 Schritte lange und mit lauter heidnischen Statuen, als dem Fauno, Baecho zc. besetzte Gallerie, wobei sich der Graf mit dem Thum-Herrn abwärts begab und von dem Tractament derer um der Wahrheit willen Gefangenen, die Nachricht einzog, daß sie des Tages über an Karren angeschlossen arbeiten, des Nachts aber nur in der Scherger Stuben ohne Bande verwahret würden. Dem Stallmeister wurde dabei Zeit und Weile lang, und als ich oberwähnte lateinische Schrift zum Durchlesen herausnahm, fragte er mich umständlich darum, und um vieles andere, welche Fragen mir nicht lieb waren, daher ich mich seiner bald entschlug. Wir wurden nachdem in ein Gartenhaus von lauter Grotten und darinnen befindlichen Fontainen geführt, welche alle zur übrigen Luft springen und uns in der Geduld bei zuhingendem Schlafe ziemlich exerzieren mußten, wie ich mich denn gar zeitig daraus absentierte nachdem ich sahe, daß der Thum-Herr Baron von Bergen aus Versehen des Kunstmeisters überaus begossen worden war. Wir mußten uns bei großer Müdigkeit über eine halbe Stund noch herum führen und allerhand zeigen lassen, das nicht eben sehenswürdig war. In dem sogenannten Thier-Garten, darinnen aber nur Kaninchen gehegt wurden, stand das ärgerliche Bild des Priapi, welches der geistliche Herr dem Grafen unter starkem Gelächter erklären wollte, von dem Stallmeister aber sehr hart angelassen worden, daß er schweigen sollte. In den Irrgarten aber war der Graf nicht zu bringen, und ich hielt dafür, die arge Welt sei Irrgartens genug, darinnen man auf ebenem und schlechtem Wege genug zu thun habe, wenn man sich nicht verirren wolle. Aus dem Garten wurden wir wieder durch die Stadt in den fürstlichen Stall geführt, der mit 80 Pferden, größtenteils Neapolitanern, besetzt ist, davon ich aber, außer einem Hermeliner Zuge, dergleichen ich noch nicht gesehen zu haben vermeinte und er mir gleich in die Augen fiel, nichts zu sehen beehrte. Der Graf, dem sie sogleich bei seiner Ankunft



2 Sakaien und einen Käufer zur beständigen Aufwartung zu gegeben hatten gab mir den Tobias mit nach Hause, daß ich ihn in Sammlung derer in seinem Gesangbuche gezeichneten Lieder brauchen könnte, weil er sie zu einem katholischen Gesangbuch in Kremsir oder Olmütz noch oensieren, auch am letzten Orte drucken lassen wollte, welches ich aber, wegen Kürze der Zeit, vor unmöglich hielt. Binnen der Zeit wurde er auf dem Schlosse zum Kartenspiel gerufen, weil er in der Absicht, was Gutes mit einzuschieben, von einem Tische zum andern gegangen war, das er meines Erachtens wohl meistens vor Angst gethan haben mochte, weil er den lieben Bruder im Gefängnis nicht herzen sollte, darauf er sich sogleich bei seinem Abtritt in Teschen so herzlich gefreut hatte. Ein Sakai hatte ihm die Nachricht gegeben: Sr. Eminenz pflegten nach genossener Mittagsruhe zu beten und darnach alsbald bis gegen 12 Uhr zu spielen, da alsdann Tafel gehalten würde. Das wollte dem Grafen zu lange werden. Man bot ihm einmal nach dem andern à l'hombre an; er excusierte sich aber und als man darauf drang, warum er nicht mitmachen wollte, versetzte er: seine Großmama hätte es ihm verboten, und die wäre ohnlängst erst verstorben; worauf sie ihn zufrieden ließen. Endlich brach er durch, ließ den Grafen Otto vom Spiele rufen und bat sichs aus, mit ihm in seinem Kabinet ein Wort allein zu sprechen, da er sich denn ihm, nach genommener Parole aller Verschwiegenheit, ganz und gar decouvrierte und die eigentliche Absicht seiner Hinkunft aufrichtig meldete, auch von ihm wegen der Mährischen Brüder so viel Licht und Bescheid erhielt, als er nimmer mehr vermutet hatte. Er kam nach Hause, als ich eben den Tobias, der nach Hofe zum Essen gebeten war und darzu Lust bezeigte, dahin dimittiret hatte, weil er mir zu meiner Arbeit mehr hinderlich als förderlich werden wollte, welches ich ihm wegen vieler schlaflosen Nächte nicht verüblen konnte. Graf Otto hatte von David Nitschmann nichts wissen wollen, auch die Unmöglichkeit des Arrestes, wenn er auch drinnen säße, welches doch nicht wäre, sobald zu erlassen, dargethan, indem es diesfalls hauptsächlich auf seine Ortsherrschaft ankäme. Hierüber war nun der Graf ungemein niedergeschlagen, daß er außer obiger allgemeiner Nachricht unverrichteter Sache nach Hause reisen und nicht einmal wissen sollte, ob der liebe Bruder Nitschmann allda wäre oder nicht? Es war schon abends um 8 Uhr und bei dem Hauptmann deswegen nachzufragen, kam mir bedenklich vor, weil ich fürchtete, es möchte bei Hofe deswegen Lärm werden, den ich, um künftiger Adresse willen, zu menagieren vor ratsam erachtete. Auch blieb es ungewiß, ob



er Nachricht davon haben, und uns auch damit dienen würde? Insonderheit bezog ich mich auf die in Rößnitz vom Gefangenen erhaltene gute Botschaft und glaubte, der Graf würde wider seine Principia handeln, dem lieben Kreuz-Bruder aber keine Güte geschehen, wenn man ihn außer der Gemeinschaft Jesu untern Banden, und so schöner Gelegenheit, mitten unter dem unschlächtigen Geschlechte sein Licht leuchten zu lassen, setzten. Und als der Graf die Zuversicht vorschützte, die andere Brüder daraus schöpfen würden, wenn er ihnen die persönlich eingezogene Nachricht von ihres Bruders Seelen-Zustande kund machen könnte, kam es nur noch darauf an, daß man von seinem Dasein in Gremisir versichert wäre und ihn selbst sehen und sprechen möchte. Zu längerem Warten aber schien keine Zeit mehr zu sein, nachdem der Graf in dem Cabinet Graf Otto doch so viel expediret hatte, daß er vollkommen satisfait sein konnte und also war guter Rat teuer. Wir erholten uns demnach dessen durchs Gebet. Und da war ich kaum niedergekniet, so gab mir Gott den Einfall: ich sollte nach dem Stockhause fragen und mich bei dem Kerkermeister selbst deswegen erkundigen: ob ich nicht noch den Ritschmann sprechen könnte? Ich sprang hierauf freudig auf, um es dem Grafen zu hinterbringen, den ich aber im Nebenzimmer in gleicher Arbeit antraf. Also holte ich mir noch einmal die Versicherung von diesem Anschläge und entdeckte ihn nachdem dem Grafen mit Wohlgefallen. Er stund aber gleich darauf an, mich der Gefahr dabei zu unterziehen, die ich doch keineswegs besorgte und meinte, es hätte weniger auf sich, wenn es sein Sakai verrichtete. Allein der wollte auf wiederholtem Befehl garnicht daran, weil er schon einmal mit Sachsen so schrecklich angelaufen wäre. Der Graf las ihm deswegen eine scharfe Lection: wie sichs beim Christentum wohl gar leichtlich von der Bereitwilligkeit zu leiden ein langes und Breites erzählen lasse, es müsse aber auch dabei um des Namens Christi und der Brüder willen, im Fall der Not was gewaget sein. Der Graf wollte mich umständlich instruiren, wie ich meine Sache recht weislich anstellen sollte, allein er wirkte damit nichts mehr, als daß mir das Herze schwer zu werden anfing, das mir in meiner Einfalt wunderleicht und mutig gewesen war. Daher bat ich ihn, es Gott zu überlassen, und ging meinem ersten Entschluß nach, den Kerkermeister aufzusuchen, vorher aber der Ordre nach, bei einem Juden in der Juden-Stadt die angebotenen Pferde zur Abreise zu bestellen, darum mirs doch nicht so wohl zu thun war, als um meine Expedition. Ich fragte unterwegs einen ziemlich erwachsenen Knaben, wo das Stockhaus wäre? Der wollte mich aber



nicht verstehen und wiederholts etliche mal mit lauter Stimme zu meiner Beschämung vor denen auf der Gasse sitzenden meine Frage. Endlich nahm ich die Gebrüder zu mir, so uns fahren wollten, und da es mit der Frage nach dem Stockhaus garnicht herauswollte, so daß sie mir meinen innern Kampf bei dunklem Mondenschein sogar ansehen konnten, und deswegen meinten, es müsse mir ungemein wornach bange sein, bis ich endlich gegen den einen herausbrach mit meiner Frage, die er zwar lange auch nicht verstand, weil die Fröhnerlei daselbst die Schergenstube heißt. Ich war hierauf wieder ungemein freudig, zumal da er mir sagte, der Kerkermeister wäre ein überaus feiner Mann und sein sehr specieller Freund. Ich eilte mit vollem Sprüngen dem Stockhause zu, woselbst ich den Kerkermeister auf der Bank schlafend fand, der mich soviel berichtete, daß David Nitschmann allerdings dahin gebracht worden und sich bei andern Gefangenen in der Schergen Stube, jedoch in seinem besonderen Kämmerchen befände. Ich hatte eine ganze Hand voll 17 xer, welche eine hohe Person vor Nitschmann dem Sakaien mitgegeben hatte. Diese hätte ich ihm gerne zugestellt, der Kerkermeister aber wiederholte, es sei schlechterdings, ohne vorher eingeholte Erlaubnis vom Stadtrichter, unmöglich ihn zu sprechen, daher müsse ich schon bis auf den folgenden Tag verziehen, wenn ich den Gefangenen sprechen wollte, indem der Stadtrichter schon zu Bette sein würde. Indessen redete der Jude auf böhmisch zu ihm, worauf er sich sonderlich complaisant gegen mich bezeugte, mein wiederholtes Ansinnen aber deprecirte, ob ich ihm gleich einen 17 xer dabei in die Hand drückte. Ich konnte also mein Geld nicht los werden, weil ich es dem Kerkermeister nicht vertrauen wollte und hoffen konnte, er werde dem Nitschmann schon von meinem Besuch sagen, auch entweder vom Juden schon wissen oder doch leichtlich erfahren können, daß es ein Bedienter vom Grafen Zinzendorf gewesen wäre. Binnen der Zeit hatte der Graf bei Hofe Abschied genommen und nach einer halben Stunde, welche der Graf zur Belehrung eines Juden anwendete, welcher durch ihren Nachdruck, den Gott dazu gab, ganz außer sich gesetzt zu sein schiene, geschah der Aufbruch. Wir wurden unterm Thore fast eine halbe Stunde aufgehalten, weil der Schlüssel vom Hauptmann erst herbei geholt werden mußte. Und da hätte ich bald ungleiche Gedanken fassen sollen, worauf der so lange Besuch angesehen sei. Gott half uns aber glücklich durch, so daß wir des Morgens um 9 Uhr im Hofe waren, wo selbst der Graf, indem der Wagen geschmiert ward, einen ausführlichen Brief an Graf Otto schrieb, darinnen er ihre



Konferenz rekapitulirte und sich vor den zu Cremsier inhaftierten David Nitschmann auf alle Weise interessirte. Er mußte aber den Brief, in Ermangelung des Patschafts, bis auf den nächsten Posttag mit sich nehmen, daß ich also in Branitz noch doppelte Kopie davon nehmen konnte. Vom Hof ging der Weg unter herzlichem Lob und Dank auch anderer Vieder nach Bobelwitz, allwo wir nachmittags gegen 2 Uhr glücklich anlangten, den gnädigen Herrn aber nicht daheim fanden. Nach genossener Mahlzeit hielten wir noch mit der ganzen Hofstadt eine Singstunde und sangen auf Angeben des Grafen unter anderm Vieder fast gleichen Inhalts. Hier legt mein Sinn sich vor dir nieder usw. Die gnädige Frau fuhr bis Branitz mit und erzählte unterwegs zu meiner besonderen Erweckung, wie der Herr Baron zu Branitz durch ihre gefährliche Niederlage aus seinem vorigen weltförmigen Leben auf einmal ergriffen worden, auch was er vor einen schweren und langwierigen Bußkampf gehabt habe, dabei sie in der Kürze von ihm und ihrem Gemahl dergleichen Umstände beibrachte, die von ungemeiner Treue zeugeten. Zu Branitz erweckte des Grafen erwünschte Wiederkunft Gott dem Herrn großes Lob, und der Abend wurde mit einem Gebet beschlossen, welches der Graf auf Verlangen hielt, das ich aber vor Müdigkeit größtenteils verschlafen hatte. Dienstags bat ich mich vor meine liebe Väter und Brüder ein Briefchen aus und gedachte bei Gelegenheit der Rösnißer und Zaudißer, wie die Briefe an entlegene Gemeine zu unserer Zeit nicht weniger nötig wären, als sie bevor unter den ersten Christen gewesen, und wie ihnen der Herr Inspektor damit an die Hand gehen wolle. Er lag noch im Bette und schrieb eben an die Gilsse vor Teschen, darzu ihm der in Cremsier vor mich aufgeschlagene Spruch veranlaßt hatte, und weil noch etwas Papier dawar, setzte er auch vor die Rösnißer und Zaudißer etwas auf, deren Umstände ihm Weicht vorher bekannt gemacht und die in Spezialioribus supplirte. Dabei verlangte er, weil er kurz sein mußte, sonderlich das letztere bei meiner Durchreise ihnen notdürftig zu erläutern, auch mich mit ihnen zu ermuntern und sonderlich den Spruch zu treiben: Er züchtiget aber einen jeglichen Sohn, den er ausnimmt. Ich wäre nach unterschiedenen genommenen Kopien derenwegen ich auch von der Tafel blieb, gerne zu Fuße dimittieret gewesen, um mehrere Freiheit mich aufzuhalten, zu gewinnen. Mußte aber aus Gehorsam die gräßliche Kutsche erwählen, welche Sonntags die jüngste Komtesse älterer gnädigen Herrschaft hingebracht. Der Graf meinte, ich wüßte schon, daß er nicht gewohnt wäre, Abschied zu nehmen und also beurlaubte ich mich mit herzlichem Grüßen



an die Elfe aufs kürzeste. Der Kutscher blieb mir zu Gefallen über Nacht in Rösniß, wo ich bei Weichten abtrat, und als er mir von einem Mann und einem Weibe aus Währen sagte, eilte ich sofort zu Winkel-Melchern sie zu sprechen. Ich fragte nach ihren Namen und sie sagten mir sogleich, sie wären des Gefangenen Mitschmanns in Kremsier Eltern. Ich erzählte ihnen mit Freuden, wie ich eben jezo mit Graf Zinzendorf von ihrem Sohne käme. Worauf sie mir beide mit Springen und Thränen um den Hals fielen und mich lange Zeit herzeten und küßeten, es auch etliche mal wiederholten. Mir fiel hierbei die Historie Josephs ein, und was ihre Deutung bei Probst Porsten gewirkt habe und versicherte sie einer unendlichmal fröhlicheren Botschaft aus dem Munde Jesu selbst, so sie ihm treu sein würden. Ich hörte mit Erstaunen, daß sie des Sonntags zu eben der Stunde ausgegangen wären, in welcher ich mit ihrem Sohne unter einem Dache gewesen wäre, und konnte mich nicht enthalten, dem Grafen durch einen Expressen noch am selben Abend an meiner Freude teilnehmen zu lassen, der ihn auch noch um 9 Uhr angetroffen, als er eben auf den Postwagen steigen wollen. Ich lief von Winkel-Melchern zur Kremsierin und gab ihr Nachricht, daß ich ihren Sohn mit nach Teschen nehmen könnte. Sie führte mich zum Tischler, dessen Frau nebst des Krämers seiner wohl die Erstlinge in Rösniß sind, und bei dem die Erbauungsfunde vom Grafen gehalten worden.

Breslau.

Lic. Konrad.

off

off

off

off

off

off

off

off

Die...

...

## Der Liegnitzer Ordinations-Katalog 1607 bis 1616.

Nachdem Correspondenzblatt VI S. 177 fgd. die Liegnitzer Ordinationen von 1593 an gebracht hat, seien diesmal weitere 10 Jahre aus dem Ordinanderverzeichnis mitgeteilt. Die Lokal-Kirchengeschichte hat an solchen Veröffentlichungen ein ganz besonderes Interesse. Für eine nicht geringe Anzahl schlesischer Kirchen tauchen hier Namen von bisher ganz unbekanntem Amtsträgern auf. Die weite Ausbreitung der Reformation in Schlesien ist hier urkundlich bezeugt, wenn noch im Anfang des 17. Jahrh. für oberschles. Orte wie Stubendorf, Rosnochau und Grzendzin, wo man jetzt Evangelische kaum findet, Geistliche ordiniert werden. Auch die Bedeutung der schlesischen Kirche für die umliegenden Länder erhält neue Bestätigung. Von 307, die 1593—1616 ordiniert worden sind, gehören 59 nach Böhmen, Ungarn und das andere Österreich; allerdings sind in Brieg von 1564—1573 unter 169 Ordinierten allein 90, die für Ungarn bestimmt sind, neben 31, die in sonstige österreichische Gemeinden gehen. Ein Viertel der Liegnitzer Ordinationen geschieht, wie natürlich, für das eigene Fürstentum einschl. Wohlau (von 307: 88). Daneben fällt die geringe Zahl für Brieg: 4 auf, ein Beweis, daß auch dort weiter ordiniert worden ist, wobei nur zu bedauern bleibt, daß das dortige Ordinanderverzeichnis nach 1573 verloren zu sein scheint. Die Erbfürstentümer sind mit 74 Ordin., also nicht viel weniger als Liegnitz selbst vertreten; für die Grafschaft Glatz sind immerhin 27 ordiniert worden. Die Lausitz hat doch so oft wie Breslau, nämlich 13 mal, Liegnitz in Anspruch genommen.

Bedauerlich bleibt, daß das Liegnitzer Verzeichnis vor 1593 noch nicht gefunden ist; der Verlust des Sileser, das frühestens 1609 angehoben hat, ist eher zu verschmerzen.



1607.

- 1) 20. Jan. Jac. Kolbius Goldb., vocatus Pastor Coruscav. in duc. Olsnensi<sup>1)</sup>.
- 2) 14. Febr. Melchior Pöpler Bolesl., ecclesiae Lähnens. diac. vocatus.
- 3) 9. März Balth. Adolph Vratislav., diac. Cunzendorf prope Heinzendorf.<sup>2)</sup>
- 4) 19. Mai Henricus Hillwig Leoberg., P. Gersdorf dioec. Leob.
- 5) 25. Aug. Simon Baumann Olav., P. in pago Isbitzko duc. Oppeln.<sup>3)</sup>
- 6) 24. Oct., Balth. Thilo Lignic., P. Rosterdorf dioec. Rauden.
- 7) 7. Nov. Valent. Fibinger Aurimont., P. in pago Brauchitschdorf.
- 8) eod. die Caspar Nikisius Reichenbach., P. in Michelsdorf dioec. Suidnic.
- 9) 13. Nov. Hilar. Hilwigius Hainow., diac. Lobdav.
- 10) eod. die Georgius Pyrus Zittav., P. zu böhm. Neustadt in baron. Fridland.<sup>4)</sup>
- 11) 10. Dec. Paulus Herda Bilic., diac. in Poln. Strachenwaldau et Waltersdorf in finibus Moraviae sub ditione Vilnecensi.<sup>5)</sup>
- 12) 22. Dec. Joh. Fetterus Stregensis, P. in Arnsdorf dioec. Hirschb.

1608.

- 13) 28. Jan. Georg Seiler Bolesl., P. in pago Mittlau dioec. Bolesl.
- 14) 15. Febr. Matthi. Zimmermann Streg., Matth. filius, vocatus a patre diaconus eccles. Petrovicionae in dioec. Canth
- 15) 17. Febr. Elias Hofman Bolesl. P. in pago Holtzkirch dioec. Laub.

<sup>1)</sup> Karoschke, Diöz. Trebnitz.

<sup>2)</sup> No zu O 1 $\frac{1}{2}$  Ml. von Habelschwerdt mit Tochter K. zu Heinzendorf 1 $\frac{5}{8}$  Ml. No. von Habelschw., jetzt zu Landeck eingepf.

<sup>3)</sup> Stubendorf, Kr. Gr. Strehlitz.

<sup>4)</sup> Böhm. Neustadt, 2 $\frac{1}{2}$  Stb. s. von Fridland in Böhmen, am Fuße des Sfergebirges, 1 Stb. von Wigandsthal; Pfarrkirche z. h. Katharina 1607 errichtet von Katharina v. Redern. (Sommer, das Königr. Böhmen statist.-topogr. dargef. Bd. 2 S. 316).

<sup>5)</sup> Waltersdorf K. von Fulnek gelegen hart an der österr.-schles. Grenze, Strachenwaldbau So. von Fulnek.



- 16) 19. März David Hiller Bolesl., diac. eccles. Lähn.  
 17) eod. die Michael Agricola Luben., P. Schwartzau dioec. Lüben.  
 18) 16. Mai Martin Scharffenberg Lauban., P. z. böhmisch Uranersdorf bei Starckstadt und Merkelsdorf.<sup>1)</sup>  
 19) 7. Aug. Michael Heinzius Wolaw., P. Gr. Ellgut dioec. Reichenb.<sup>2)</sup>  
 20) 20. Aug. Joach. Prager, Polono Ostraviensis (in duc. Teschin.) diac. eccl. patriae.<sup>3)</sup>  
 21) 14. Oct. Joh. Janitius Bilitz., diac. eccl. vetero. Bilic. et Kaminic.<sup>4)</sup>  
 22) 13. Nov. Joh. Reiman Jauranus, P. in Kaltenwasser.  
 23) 17. Dec. Caspar Andreas Bolesl., P. in pago Oben, dioec. Lüben.  
 24) eod. die Abraham Pult Hain., P. in Cunradsdorf, dioec. Hain.  
 25) 17. Dec. Zach. Kleiner Bolcoluc., P. Schweinhauss dioec. Bolcoluc.

1609.

- 26) 24. März Esaias Fisch Strelensis, diac. eccl. Wirbitianae in duc. Vratisl.  
 27) 24. April Melchior Kinast Parchwic., P. Schönborn Lignic. dioec.  
 28) 1. Mai Gabriel Birtiegel Fritland., diac. eccl. patr.  
 29) 4. Mai Paulus Förster Lauban., P. eccl. Bertelsdorf.

<sup>1)</sup> Vielleicht Böh. Ober-Wernersdorf, das  $\frac{1}{2}$  Std. v. Bischoffstein ( $7\frac{1}{2}$  nnd. von Königsggrätz) liegt; Bischoffstein liegt zwischen Starckstadt ( $9\frac{1}{2}$  nnd. v. Königsggr.) u. Merkelsdorf (7 St. nnd. von Königsggr.). In Ob.-Wern. eine Pfarrkirche z. Hlg. Mar. Magdal., die schon 1540 gestanden hat. (Sommer a. a. D. Bd. 4 S. 154, 163).

<sup>2)</sup> ORO 1 $\frac{1}{2}$  Ml. von Reichenbach, eine evgl. Begräbniskirche 1572 errichtet (Anzeig. Übersicht der Dörfer . . d. Prov. Schlesien). Hirschberg, Pfarralmanach S. 82 weiß nichts von einer hier vorhanden gew. Kirche. Der Ort ist jetzt zu Panthenau, Diöz. Nimptsch, eingepfarrt.

<sup>3)</sup> Poln. Ostrau hart an der Grenze mit Mähren, Mähr. Ostrau ziemlich gegenüber; am letzteren Orte seit 1559 viel Irrlehre (Wolny, Kirch. Topogr. von Mähren 1. Abtlg. Olmüzer Erzdiöcese. Bd. 3 S. 123).

<sup>4)</sup> Alt-Bielitz liegt westlich von Bielitz, südwestl. von diesem Kamitz.



- 30) 23. Mai Joh. Rzesscovsky Cracov., diac. til. eccl. Teschin. Pohwisdow.<sup>1)</sup>
- 31) eod. die Sigism. Pernerus Teschin., diac. in pago Pruchna, dioec. Teschin.<sup>2)</sup>
- 32) 11. October Joh. Pauli Luben., diac. eccl. patr.
- 33) 29. October Samuel Gitelius Luben., P. eccl. Thamianae duc. Glog.
- 34) 14. November Christoph Werner Hirschb., P. in pago Közelsdorf prope Arnau.<sup>3)</sup>
- 35) 28. Dec. David Schüller Bolcoluc., P. Cuntzendorf dioec. Bolcoluc.

## 1610.

- 36) 19. Febr. Valentin Schmid Gorlic., P. Deutschossig.
- 37) 11. März Paulus Eltner Habelschw., P. Albendorf in comit. Glaz.
- 38) 16. März Abrah. Schönborner Vratislav., diac. Jordansmühl.
- 39) 17. März Caspar Gloger Suidnic., eccl. patr. diaconus.
- 40) 19. April Georg Sennertus Hirschb., diac. eccl. Voitsdorf prope Thermas.
- 41) 19. Mai Dominicus Jentsch Suidnic., diac. Wolav.
- 42) 10. Juni Michael Sartorius Münsterb., P. Straupitz dioec. Hain.
- 43) eod. die Caspar Wenzelius Francost., P. Tuntschendorf. in comitat. Glaz.
- 44) 15. Aug. Joh. Hofmann Fraucost., P. in pago Martinsberg in comitat. Glaz.
- 45) 24. Sept. Francisc. Hartman Lauban., P. Waltersdorf.
- 46) 27. Oct. Simon Langius Freistad., P. Neudorf prope Lignit.
- 47) 1. Nov. Marcus Möser Neostad., P. in pago Rosnochaviens. prope minorem Glogov.
- 48) 8. Nov. Christ. Preiss Fraust., P. Rörsdorf prope Fraustad.
- 49) 11. Nov. Caspar Albinus Glogov., P. in pago Gross Neudorf prope Jaur.

<sup>1)</sup> Unterhalb Teschen an der Olsa liegt Bohwisdow.

<sup>2)</sup> Südwestl. von Schwarzwasser in österr. Schlesien, an der Straße von Teschen über Schwarzw. nach Pleß.

<sup>3)</sup> Wohl Közelsdorf etwa 7 Std. nnn. v. Königgrätz. Eingepfarrt ist hier Güntersdorf u. Komar 2 Std. ssö. von Arnau.



## 1611.

- 50) 16. Febr. M. Joh. Scheibelius Lignic., P. Gr. Krichen.  
 51) 24. März Joh. Kroczek Plesn., diac. eccl. patr. Plesn. in duc. Teschin.  
 52) 8. April Joh. Pfender Gorlic., P. Siegersdorf.  
 53) (sine die) Georg Förster Laub., P. Tauchritz in dioec. Gorlic.  
 54) 16. Mai Balthasar Lipsius Hainow., P. Steinsdorf.  
 55) 18. Juni Henr. Hartmann Freiberg. Siles., P. Reinerz. in templo recens extracto.  
 56) 29. Juli Albinus Frumterus Leoberg., diac. in jungen Buche.<sup>1)</sup>  
 57) 5. Aug. Joh. Barthius Glac., P. im Grunde dioec. Glac.,<sup>2)</sup> vocatus a congregatione auditorum istius loci.  
 58) 17. Sept. Christoph Gottschalk Suidnic., voc. ad administr. eccles. domestic. nob. viri. Nicolai a Rhor in Jacobsdorf ditionis Grotgav.  
 59) 23. Dec. Christoph. Mentzelius Leorinus, diac. eccles. in Lobriis adjunctarum.

## 1612.

- 60) 25. Jan. Jacob Schilder Hirschb., P. Gr. Schotgau duc. Vratisl.  
 61) eod. die. Joachim Menzelius (Matthaei f.) Freistad., P. Freiwald. prope Pribussim.  
 62) 22. Febr. M. David Hartmann Glacensis, P. Rosenthal in comitat. Glaz.  
 63) 14. April Christoph Wittich Lignic., P. Gränovic.  
 64) 17. April Balth. Thauer Boleslav., P. Oberseifersdorf sub coenobio Marjenthal.<sup>3)</sup>  
 65) 30. Mai Georg Titus Beuthen., P. in pago Graben prope Guram.

<sup>1)</sup> Jungbuch a. d. Mupa, 1 Std. n. von Wildschütz am südl. Abhänge des Riesengebirges; Kirche z. h. Katharina schon 1384 erwähnt (Sommer a. a. O. Bd. 3 S. 211).

<sup>2)</sup> Auf der Homannschen Karte ist nördl. v. Neurode in nächster Nähe westlich von Hausdorf u. östl. von Gule ein Grund verzeichnet, das unter diesem Namen heute nicht mehr zu existieren scheint, da es weder in Rnie noch im Hirschberg, Pfartrat. zu finden ist.

<sup>3)</sup> Jedenfalls Seifersdorf Oberlaus., 2<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Ml. sw. von Rothenburg, das bis 1863 unter dem Patronat des Cisterzienser Jungfr. Kloster Marienthal bei Dstritz, Agr. Sachsen stand.



- 66) 5. Juni Georg Wielius Goldberg., diac. Olbersdorf dioec. Aurimont.
- 67) 27. Juni Joh. Baumann Raudensis, P. Klein Kotzenau.
- 68) 15. Juli M. Petrus Titus jun. Beuthen., P. in pago Kladena duc. Glogov.<sup>1)</sup>
- 69) 19. Juli Daniel Baudisius Lignic., Andr. Baudis. Super. fl., diac. eccl. Marian. Lignic.
- 70) eod. die Georg Doemelius Stinov., P. Tarnovian. in duc. Glogov.
- 71) 9. August Joh. Dreske Nimic., P. in pago Rudliswald prope Braunam sub ditione Fürstensteiniana.<sup>2)</sup>
- 72) 5. September Joh. Heinius Glogov., voc. ab incolis pagi Brustaw prope Glogov. ad gubernationem eccl. Brust.
- 73) 24. September Georg Cappio Teschin., diac. eccl. Tinzianae dioec. Lignic.
- 74) 11. October Wencezlaus Krozeck Plessnens, P. in pago Petruzna duc. Teschin.<sup>3)</sup>
- 75) 30. October Abraham Schubart Gorlic., P. in pago Schönau sub coenobio Marjenstern.<sup>4)</sup>
- 76) 3. Novemb. Martin Laubanus Glogov., P. in pagis Gulau et Diebitz.
- 77) 10. November Esaias Gottwald Frideb., diac. in oppido Auris.
- 78) 17. November Joh. Hensel Goldb., P. Weissbach in Montanis.<sup>5)</sup>
- 79) 22. Nov. Joh. Ungarus Pirnens., diac. primus Parchwic.
- 80) 26. Nov. Elias Breithor Glogov., P. in pago Kipper prope Sprottau.
- 81) 1. Dec. Andreas Günther Olsn., P. Hohkirch dioec. Lignic.
- 82) 5. Dec. Martin Golkowsky Plesn., diac. Grzezensis ducat. Ratibor.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Kladau zu Dalkau eingepfarrt.

<sup>2)</sup> Rudolphswaldau, Kr. Waldenburg, eingepfarrt zu Wüstegiersdorf, schon 1899 als Rudliskwalde vorkommend. Das Fürstensteiner u. Braunauer Gebiet grenzt aneinander (Sommer a. a. D.).

<sup>3)</sup> Ob Petrowitz an der österr.-preuß. Grenze?

<sup>4)</sup> Schönau „auf dem Eigen“ unter den Cisterzienserinnenstift Marienstern bei Ramenz im Rdnigr. Sachsen.

<sup>5)</sup> Weissbach, Kr. Landeshut.

<sup>6)</sup> Grzendzin, Kr. Rosel, eingepf. zu Ratibor.



1613.

- 83) 4. März Joh. Walther Gorlic., P. in pago Hohkirch prope Gorlic.
- 84) 14. März Christ. Neuman Jaur., P. Berndorf.
- 85) 28. Juni Christ. Caleman Gorlic., P. Weissig in ditone Primkau.
- 86) 20. Juli Joh. Schubart Lignic., P. eccles. Göllschau dioec. Hainov.
- 87) 31. August Jacob. Bohemus Rochlic. Misn., P. in pago Christdorf prope Zittau.<sup>1)</sup>
- 88) 4. September Jerem. Zahnius Sagan., P. in pago Letnitz prope Grünb.
- 89) 24. Sept. Georg Wagner Francost., diac. Stregensis.
- 90) 27. Sept. Joh. Coquus Gorlic., diac. Ebersbach dioec. Gorlic.
- 91) 3. Oct. M. Caspar Glaner Bolesl., diac. Lobend. dioec. Hainov.
- 92) eod. die Michael Ullmann Hirschb., P. Schenkendorf dioec. Suidn.
- 93) 16. Oct. Frider. Prauser Lignic., P. Pilgramsdorf dioec. Goldb.
- 94) 18. Oct. Michael Langius Laub., P. Welkersdorf.
- 95) 25. Oct. Samuel Himmelreich Hirschb., diac. Fürstenau dioec. Canth.
- 96) 1. Nov. Christoph Thomas Suidnic., P. Weigelsdorf duc. Suidnic.
- 97) 7. Nov. Joh. Bleuel Goldberg, diac. Tinzian dioec. Lignic.
- 98) 12. Nov. Georg Hofman Jaur., P. Hermsdorf. dioec. Goldberg.
- 99) 14. Nov. Henricus Gottwald Fridb., P. Zedlicianus dioec. Stein.
- 100) 23. Nov. Joh. Scholtz Luben., P. in pago Braun dioec. Luben.
- 101) 27. Nov. Jac. Ortman Fraustad., P. in pago Hermsdorf prope Glogov.
- 102) eod. die Georg Schildbach Neorhod., P. zur Lomnitz in comit. Glaz.<sup>2)</sup>
- 103) 28. Nov. Valentinus Alberti Hirschb., P. in pago Langenau dioec. Hirschb.
- 104) 11. Dec. Melch. Schurz Neagorens., P. Pantenau dioec. Hainav.

<sup>1)</sup> ?

<sup>2)</sup> Wohl Alt-Lomnitz eingepf. zu Habelschwerdt.



- 105) 13. Dec. Barth. Widerianus Hoyerswald., cancell. Trachenb. gener, in pago Weichau baronat. Trachenb.
- 1614.
- 106) 5. März Caspar Baumann Raudens., P. in pago Simbsen duc. Glogov.
- 107) 13. März Abrah. Scultetus Grünb., P. in pago Schlön dioec. Grünb.
- 108) 20. März Andreas Beisricht Sprottav., P. in Zübern prope Glogav.
- 109) 21. März Wigandus Hempel Goglensis, diac. Würbiz in ditione Cantensi.
- 110) 10. April Christoph Hentschel Jaur., P. Mertzdorf dioec. Bolesl.
- 111) 16. April Georg Stoschius Smogr., diac. eccles. Wintzig.
- 112) 30. April Michael Seidelius Bolesl., P. in Girtsch dioec. Stinov.
- 113) 11. Mai Valent. Othman Hirschb., P. pagorum Forst u. Lauterwasser in Bohemia sub ditione baronatus Waldstein.<sup>1)</sup>
- 114) eod. die Valent. Förster Lauban, P. pagi Laubae in Bohemia sub dit. baron. Tschirnhaus.<sup>2)</sup>
- 115) 14. Mai Martin Hauschild Münsterb., diac. eccles. Hernstad.
- 116) 25. Juli Melch. Himmelreich Hirschb., P. in Maiwalde.
- 117) 2. Sept. Joh. Kurkius Fridb. ad. Queiss, P. in Gabel dit. Tschirnensis.
- 118) eod. die Georg Grassius Freist., P. in Cuntzendorf prope Steinau.
- 119) 11. Oct. Christoph Horn Bolcoluc., Samuelis Senioris Rudelst. nepos, P. in pago Schreibendorf prope Landshut.
- 120) 17. Oct. Melchior Teschner Fraustad., P. in Ob. Prischen prope Fraust.
- 121) 23. Oct. Adam Profius Jaur., P. in Gr. Neudorf duc. Jaur.

<sup>1)</sup> Forst 4 M. n. v. Gitschin, 1606 R. von Christoph v. Waldstein evangel. errichtet; eingepf. Lauterwasser  $\frac{1}{4}$  St. n. von Forst. (Sommer a. a. D. Bd. 3 S. 199).

<sup>2)</sup> Ob Laube  $\frac{1}{2}$  St. n. v. Tetschen, wo jetzt eine Vorettokapelle? (Sommer a. a. D. Bd. 3 S. 114).



- 122) 31. Oct. Joh. Felberus, Leon. f., Vratisl., P. in Proitsch duc. Vratisl.  
 123) 17. Nov. Basilius Steinerus Zizensis Misn., P. in oppido Freiheit.<sup>1)</sup>  
 124) 20. Nov. Jerem. Seidelius Hirschb., Jac. f., P. in pago Falkenberg prope Jaur.  
 125) 11. Dec. Martin Crusius Pribus., diac. eccl. Cunradsdorf prope Fridland.

1615. Vacante sede.

- 126) 24. März Israel Henricus Hirschb., P. Straupitz dioec. Hainov. A. Dn. M. Simone Gruneo Superint.  
 127) 22. April Henricus Brachvogel, Sim. f., P. in Berndorf.  
 128) 24. April Georgius Krischkius Leoberg, P. Schosdorf dioec. Leob.  
 129) 18. Juni Fridr. Baumann Rauten, eccl. patr. diac.  
 130) 6. Juli Fabian Scultetus Sagan., diac. Freiwald. in duc. Sag.  
 131) 25. Sept. M. Andreas Leonh. Knobloch Budiss., P. Adelsdorf dioec. Goldb.  
 132) 2. Oct. Marcus Geblerus Suidnic., P. Gersdorf distr. Gorlic.  
 133) 7. Oct. Jonas Brossky Hirschb., P. Heinersdorf duc. Lignic.  
 134) (sine die) Balth. Weinrich Hirschb., D. Georgii Theol. lips. et fratre Thoma P. Hirschb. p. m. nepos, P. eccles. Altenbuch in confin. Bohemiae.<sup>2)</sup>  
 135) 30. Oct. Tobias Pirner Novifor., P. eccles. Raussen et Wiltschkau.  
 136) 12. Nov. Caspar Probus Lignic., Casp. senioris f., diac. eccl. Mertschianae.

1616.

- 137) 28. Jan. Adam Rosaeus Strig. Siles., P. Tarnau dioec. Bolckewitz duc. Glog.  
 138) 12. Febr. Samuel Hirsekorn Sueb., P. in pago Neugabel duc. Glog.

<sup>1)</sup> Freiheit a. d. Uupa, insgemein die Freibt genannt; 1 R. z. h. Reponuk mit einem Vokalkapellan unter herrsch. Patronat; es gehört zur Herrschaft Wildschütz, wo bis z. J. 1620 evgl. Gottesdienst war; früher filia von Jungbuche (vgl. Nr. 56 oben) (Sommer a. a. D. Bd. 3 S. 211).

<sup>2)</sup> Altenbuch 8 Std. nö. von Königgrätz; Pfarrkirche seit 1369. (Sommer a. a. D. Bd. 4 S. 125).



- 139) 21. April. Joh. Jubgius<sup>1)</sup> Raud., eccles. Parchens. in duc. Glogov. diac. Hic. apostata ad scamnum Pontificium transiit 1625.
- 140) 2. Juni Martinus Baier Frideberg., P. Krantzianae eccles. recens constitutae in duc. Glogov.
- 141) 13. Juli Paulus Frisius Laub., P. Neudorf dioec. Goldb.
- 142) eod. die Balthas. Herold Hirschb., P. Hermannseiffen in Bohem. prope Arnau.<sup>2)</sup>
- 143) 7. Sept. (!) M. Georg Lagus Cuslin. Pomer., diac. Schönb. in Moravia.<sup>3)</sup>
- 144) 11. Aug. (!) Esaias Wagner Neorhod., P. Landek in comit. Glaz.
- 145) 10. Sept. Levinus Chrianus Gryphaeus Lindan., diac. Lindanae eccl. prope Lauban.
- 146) 3. Dec. Abrah. Horn Bolcoluc., P. in Weissbach prope Landshutt.
- 147) 17. Dec. Joh. Rathmann Leob., P. Neudorf dioec. Leob.
- 148) 20. Dec. Sigism. Ludovicus Bolcoluc., P. Gränowic.
- 149) 30. Dec. Joh. Volimhaus Neost. ad Orlam Thuringus, P. Koz.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

<sup>1)</sup> Ehrhardt a. a. D. IIIa S. 490 liest wohl richtiger Subgius.

<sup>2)</sup> Hermannseiffen 5 Stb. n.ö. von Gitschin; im Besitze der Familie v. Waldstein; früher mit Wildschütz vereinigt (vgl. Anm. 1 S. 61 u. S. 62) (Sommer a. a. D. Bd. 3 S. 202).

<sup>3)</sup> Schönberg 6 M. n.ö. von Dmütz; Pfarrk. z. h. Joh. d. T. Im 16. saec. Patron der eifrig evangel. Peter v. Zerotin († 1567). Lagus ist noch 1620 docet als P. pr., 1628 ausgewiesen, † 1652 als Propst von Kolberg. (Wolny a. a. D. Bd. 4 S. 139 u. Bücher, Gelehrtenlexicon).



## Tagebuch des Matthäus Hoffmann gen. Machaeropoeus, Pastors zu Laasan und Peterwitz, später zu Schweidnitz.

Matthäus Hoffmann ist am 14. Januar 1615 in Großendorf bei Steinau a. O. geboren. Sein Großvater gleichen Vornamens war Pastor in Herrnmotischelnitz gewesen, sein Vater Jeremias lebte damals noch als Pastor von Großendorf; dessen Mutter war eine Tochter des Professors Andreas Musculus in Frankfurt a. O.<sup>1)</sup> Jeremias Hoffmann war mit Eva, Tochter des Pastors (bis 1590 von Kammelwitz) Jakob Rosatus verheiratet; nach seinem im J. 1616 erfolgten Tode verehelichte sich seine Frau zum 2. Male mit seinem Nachfolger, Volkmar Torla, der 1636 nach Hochkirch bei Biegnitz berufen wurde.<sup>2)</sup>

Matthäus Hoffmann besuchte die Trivialschulen in Biegnitz, Steinau und Fraustadt; von seinen Lehrern nennt er den bekannten Jacob Rolle. 1635 bezog er die Universität Wittenberg, auf der er 4 Jahre blieb; dann gingen ihm die Mittel aus. Schon 1636 im Juni predigte er das erste Mal in Neudorf bei Biegnitz. In demselben Jahre verlor er auf furchtbare Weise seine Mutter. Der Kriegsunruhen wegen wohnte diese mit ihrem 2. Manne auf dem Schloß Eichholz. Von hier besuchte sie mit ihrem 8jährigen Töchterchen am 26. Sonntag nach Trinitatis den Gottesdienst am Kirchort Hochkirch. Während ihr Mann noch durch eine Taufe zurückgehalten wurde, eilte sie mit ihrem Kind heim, blieb aber, weil das kleine Mädchen mit den

<sup>1)</sup> Nach Rollius, Ehrengedächtnis des Matth. Hoffmann 1667 soll sie nur eine Enkeltochter des Prof. Musculus gewesen sein.

<sup>2)</sup> Sieg. Just. Ehrhardt, Presbyterologie IV S. 341. 361.



Erwachsenen nicht Schritt halten konnte, hinter den andern Gemeindegliedern an 50 Schritte zurück. Da kamen plötzlich vier kaiserliche Reiter, von denen 3 ruhig vorbeiritten, der 4. aber sie ergriff, schlug, stach, überritt, so daß sie bald ihren Geist aufgab.<sup>1)</sup>

Nachdem Matthäus noch praecceptor in Mersine und Leubel bei Hans v. Borschwitz gewesen war, bekam er 1639 die Berufung für Laasan und Peterwitz und wurde am 21. Mai in Liegnitz für beide Kirchen ordiniert. Zur selben Zeit war er auch als Substitut für Gimmel in Aussicht genommen gewesen. Die Not der Zeit spiegelt sich darin wieder, daß ihm bald auch 2 andere vakante Kirchen zu Buschkau und Hohenpöseritz übertragen wurden.

Sein Tagebuch entstammt derselben Zeit, wie das des Daniel Rausch.<sup>2)</sup> Es ist an Umfang freilich viel geringer, weil der Verfasser es in seinem neuen Amt an der Friedenskirche zu Schweidnitz nicht fortgesetzt zu haben scheint und es so wesentlich nur 15 J. etwa umfaßt. Aber als ein unmittelbares Zeugnis für das Erleben und Empfinden in jener für Schlesien so ganz besonders traurigen Zeit des ausgehenden 30 jährigen Krieges und der einsetzenden Gegenreformation ist es interessant genug, denn, wie es selbst wiederholt zeigt,<sup>3)</sup> ist es in eben jenen kritischen Tagen unmittelbar niedergeschrieben und spiegelt so jene Zeit besonders lebhaft wieder.

Benützt ist es auch schon früher worden. Ehrhardt hat einen Auszug davon besessen und ihn in der Geschichte der Gegenreformation von Jauer benützt.<sup>4)</sup> Dann hat Berg besonders reichlichen Gebrauch davon

<sup>1)</sup> Während der Sohn in seinem Tagebuch nur kurz vermerkt, daß seine Mutter von 3 Raubschelmen, als sie aus der Kirche nach Hause gegangen, ermordet worden ist, giebt der Ehegatte die obige ausführliche Darstellung in dem noch erhaltenen, von ihm angelegten Begräbnisregister von Hochkirch (daraus gedruckt bei Ehrhardt a. a. O. S. 342). Man begreift den Schmerz des Mannes, dem 7 kleine Kinder zurückblieben, wenn er die Eintragung ins Kirchenregister, das er am 11./11. d. J. angelegt hat, mit den Worten einleitet: O Fata! Siccine Tu primum locum occupas in hoc libro, Mea Vxor? Siccine tragico et miserabili fato hunc insignis librum? Und wenn er sie schließt: Dum tu albo vitae inscriberis uxor mea, proh dolor, tragico exitu vitam temporalem amittens, ad vitam aeternam ingressa es.

<sup>2)</sup> Abgedruckt Correspondenzbl. III S. 65—190.

<sup>3)</sup> Zum 11. April 1658, 13. Mai ej. a., 8. August ej. a., 18. Nov. ej. a. usw.

<sup>4)</sup> Ehrhardt a. a. O. III 2 S. 42 fgg.



gemacht,<sup>1)</sup> ohne freilich, wie auch sonst leider, seine Quelle anzugeben und näher zu beschreiben. Das Tagebuch ist vielfach die Hauptquelle für seine Darstellung. Doch ist es weder von ihm noch von einem andern m. B. bisher im Zusammenhang mitgeteilt worden.<sup>2)</sup>

Dem nachfolgenden Abdruck liegt eine Fürstensteiner Handschrift zu grunde, die sich als aus dem Autograph stammend bezeichnet. Verglichen ist damit eine Handschrift des Breslauer Staatsarchivs, die gleichen Ursprungs ist und im wesentlichen mit der andern übereinstimmt.<sup>3)</sup>

Die Niederschrift ist so gut wie vollständig gegeben. Nur die Notizen über Herkunft und Bildungsgang sind weggelassen, weil in diese Einleitung verwebt. Auch schien es nicht erforderlich, die bei Berg sich findenden Patente vollständig abzudrucken, sondern die kurze Wiedergabe des Inhalts schien genügend. Dagegen drängte sich bei der Arbeit die Erkenntnis auf von der Notwendigkeit, die bei Berg gegebenen zahlreichen Texte der Patente einmal gründlich nachzuprüfen. Soweit das von dem Tagebuch aus möglich war, ergaben sich bei Berg doch überraschen viele Flüchtigkeiten und oft geradezu Sinnlosigkeiten im Text. Die Nachprüfung wird, wie wohl Berg seine Quellen nicht nennt, doch zu erreichen sein, da Budisch<sup>4)</sup> und Hoppe<sup>5)</sup> viele der Patente enthalten und auch sonst sich Sammlungen davon finden. Am zweckmäßigsten wird sie zugleich mit kurzen chronologischen Regesten über alle derartigen in den betreffenden Fürstentümern ergangenen Verfügungen zu verbinden sein.

Memorabilium libellus seu diarium Mathaei Hoffmanni Machaeropoei dicti, Pastoris in Lasen et Peterwitz, postea Suidnic.

Anno 1639 als ich etliche Tage vor Weihnachten auß Pohlen, wohin ich meine Liebste zu besuchen gezogen war, widerkommen, bin ich auf dem Wege zu Bogel a. d. D.<sup>6)</sup> von den Schwedischen Stallhan-

<sup>1)</sup> J. Berg, die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangel. Kirchen in den Fürstentümern Schweidnitz u. Jauer S. 63 flgd.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich hat auch Biedermann, Jubelbüchlein von Peterwitz 1846 S. 31 flgd. das Tagebuch gekannt.

<sup>3)</sup> In beiden Handschr. steht der Zusatz: ex authoris autographo.

<sup>4)</sup> Religionsakten Msc.

<sup>5)</sup> Evangelium Silesiae Msc.

<sup>6)</sup> Von Wohlau S. zu SO  $\frac{1}{4}$  Ml.,  $\frac{1}{2}$  Ml. unterhalb Dyhernfurth gelegen.



sischen<sup>1)</sup> Soldaten beraubet worden, nachmahlen erkranket und zur Neumark liegen blieben in einem kleinen Winkel, da ich weder zu beißen noch zu brechen gehabt und also recht üble Zeit außgestanden. Ich erhielt einen guldnen Ring, welchen ich ins Maul steckte, den versezt ich vor einen Orts-Thaler, konnte nicht mehr davor bekommen, hiemit mußt ich mich in die drey Wochen lang erhalten. Nach diesem brach Stallhanß auf von Neumarkt, rückte vor Striegau und nahm selbiges ein.

Anno 1640 bald zu Anfang des Jahrs kam der kaiserliche General Golz<sup>2)</sup> und nahm Striegau wieder ein, da ging alle mein Geträndicht drauff. Ich war meistentheils krank und lag von allen verlassen im Pfarrhofs, ward außgezogen und spolirt und mangelte wenig, ich hätte auch Schläge bekommen. Jedoch war es besser, als wenn ich wär in der Striegau gewesen, sintemahl nach Einnehmung der Stadt alle Pastores Evangelici nach Reiß gefangen geführt worden, kamen erst nach 1 Jahr loß und mußten zusagen, die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu meiden.

Eodem anno den 10. July, war Dienstag vor Margarethae hab ich Hochzeit gehalten mit Jungfrau Helenen geb. von Salischen, weiland Herrn Eliä v. Salisch auf Mersina hinterlassenen Eheleibl. Tochter, damahlen sich aufhaltende bey Hansen v. Borschnitz auf Leubel, bey welchem sie sich an den Tisch gedingt hatte. Die Hochzeit ist zum Gürichen<sup>3)</sup> in Pohlen wegen der Krieges-Unruh gehalten worden, die Träuung aber zu Rawitz<sup>4)</sup> propter religionem.

Den 1. August schlug das Wetter auf dem Hofe in die Reitställe ein, branten 2 Scheunen und viel Stallungen weg, doch ward es erhalten, daß nicht die ganze Hofe-Reite drausging.

Anno 1641 den 18. Dec. mein Herr Collator Herr Sigmundt

<sup>1)</sup> Der Generalmajor Stahlhanß operierte in Schlesien seit Oktober 1639 von Bentzen a. d. O. aus. Er nahm 14. December Neumarkt durch Kapitulation ein, am Weihnachtsabend Striegau und war schon am 28. December in Jauer. (Vgl. auch Rauschs Tagebuch a. a. D. S. 89).

<sup>2)</sup> Er kommandierte zuerst unter dem Oberbefehl des Grafen Philipp von Mansfeld, dem er dann im Kommando folgte. Nach Rausch a. a. D. S. 86 erfolgte die Einnahme Striegaus am 2. Mai nach 4wöchentl. Belagerung.

<sup>3)</sup> Offenbar Gürchen in der heutigen Provinz Posen gelegen, nahe bei Rawitsch.

<sup>4)</sup> Rawitsch.

1840 (1840) ...  
1841 (1841) ...  
1842 (1842) ...  
1843 (1843) ...  
1844 (1844) ...  
1845 (1845) ...  
1846 (1846) ...  
1847 (1847) ...  
1848 (1848) ...  
1849 (1849) ...  
1850 (1850) ...

Agfa

Agfa

Agfa

1851 (1851) ...  
1852 (1852) ...  
1853 (1853) ...  
1854 (1854) ...  
1855 (1855) ...  
1856 (1856) ...  
1857 (1857) ...  
1858 (1858) ...  
1859 (1859) ...  
1860 (1860) ...

Agfa

Agfa

1861 (1861) ...  
1862 (1862) ...  
1863 (1863) ...  
1864 (1864) ...  
1865 (1865) ...  
1866 (1866) ...  
1867 (1867) ...  
1868 (1868) ...  
1869 (1869) ...  
1870 (1870) ...

Agfa

1871 (1871) ...  
1872 (1872) ...  
1873 (1873) ...  
1874 (1874) ...  
1875 (1875) ...  
1876 (1876) ...  
1877 (1877) ...  
1878 (1878) ...  
1879 (1879) ...  
1880 (1880) ...

Agfa

Agfa

von Kostig alhier zum Rasen seel. Todes verblieben zwischen 1 und 2 Uhr frühe.

Anno 1642 den 25. Jan. styli novi, war der Tag Convers. Pauli, meine Tochter Anna Helena geboren worden des Morgens frühe zwischen 5 und 6 der halben Uhr, war ein Sonnabend, auf dem Schlosse zu Rachsen.

Eodem anno Freytag nach Himmelfahrth<sup>1)</sup> kam Torstensohn<sup>2)</sup> vor die Schweidnitz; folgenden Tag schlug er bey Weißen-Rode mit dem kaiserlichen General, Herzog Franz Albrecht von Sachsen, da denn der Herzog den kürzeren gezogen und selbst tödtlich verwundet und gefangen worden. Dinstag darnach bekam er die Stadt Schweidnitz mit Accord ein. Ich hatte mein Weib und Kinder drinnen, ich aber war zu hause.

Anno 1643 umb Johanni nahm ich zu mir an Tisch meiner Liebsten Stief-Schwester Anna Margaretha;<sup>3)</sup> auch kam bald darnach darzu ihr Bruder Balthasar v. Glaubitz wie auch mein Stiefbruder Johann Torla, die machten mir vor meine Wohlthat lauter Wiederwärtigkeit.

Anno 1644 den 1. Februar war Montag und Vigilia vor Purific. Mar. styli novi des Morgens  $\frac{3}{4}$ tel auf 7 Uhr ist meine Tochter Barbara Elisabeth gebohren worden auf dem Schlosse zu Rachsen.

Umb Michaelis Anna Margaretha weg kommen; an deren statt ihre älteste Schwester Eva.

Anno 1645 an vigil. Joh. Bapt., war ein Freytag, schlug das Wetter nach Mittag in die Kirche allhie zum Rachsen, brannte oben weg das Dach und Decke wie auch der Thurm, die Glocken fielen herunter, die kleine ging auf stücken, die andren zwo wurden zerschelt, der Seiger verbrandte auch, das übrige wardt erhalten, wardt außgeräumet biß auf den Sonntag drinn geprediget ward, und wardt bald wieder gebauet ungeacht der schweren Zeit.

Umb Ostern meine Schwieger-Mutter mit den andern 2 Töchtern, Anna Greta und Ursula herauffkommen, welchen ich erstlich auf ein Jahr stelle zu Dßig verschafft und selbige alimentiret.

<sup>1)</sup> 30. Mai.

<sup>2)</sup> Seit Ende April 1642 in Schlesien.

<sup>3)</sup> Frau v. Salisch hatte in 2. Ehe einen v. Glaubitz geheiratet; vgl. das Tagebuch zum 7. Juli 1653.



Anno 1646 den 19. Nov. Jungfer Eva geb. v. Glaubitzin Hochzeit gehalten mit Herr Friedrich v. Ralckreuten, derer ich die Hochzeit gemacht. Darnach nahm ich die Frau Ursula zu mir an Tisch.

Eodem anno Montag nach dem letzten Advent, war der 19. Dec., wie auch Mittwochs den 21. bin ich von den Cuculischen Völkern<sup>1)</sup> rein außgeplündert worden. Es kostete mich selbige Plünderung über 500 Rtl. Den ersten Tag führte die Völker der Obriste Cappaun<sup>2)</sup>, den andern der Graf Götz.<sup>3)</sup>

Anno 1647 den 4. Jan. styli novi, war ein Dienstag, nach dem alten Kalender der Christtag, um 10 Uhr vor Mittage gleich mit dem Schlage meine Tochter Anna Maria im Pfarrhose geböhren worden. Ungeachtet ich gleich rein außgeplündert war, alimentirte ich doch meine Schwieger-Mutter, welcher ich zu Peterwitz bey der Lehnherrschaft nebenst der einen Tochter Anna Greta stelle außgebethen hatte, die Ursula aber hatte ich bey mir am Tische.

Anno 1648, den 18. Febr., Jungfrau Ursula geb. v. Glaubitzin, meiner Liebsten Schwester, seeligen Todes verblichen, der ich an Mittfasten selbiges Jahr ein ehrlich und adelich Begräbniß außgerichtet.

Eodem anno, den 24. Oct. ward der lang gewünschte Friede zu Münster und Oßnabrügk geschlossen, doch nicht wie wir Schlesier gewünscht hatten.

Eodem anno am Elisabeth Jahrmarkt bin ich zu Breßlau gewesen und habe daselbst im Wirthshause beym güldenem Becher einen Löwen gesehen, war ein groß und scheußlich Thier, majestätisch vom Gesichte; derjenige, so seiner wartete, ging zu ihme, gries ihm in den Rachen, weiße die Zunge herauß, wie auch die großen Klauen.

Nach Absterben Jungfer Ursula nahm ich die Anna Margaretha in Tisch zu mir, doch war sie bisweilen drüben zu Peterwitz bey der Frau Mutter, bald wieder bey mir, biß ich sie anno 50 gar herübernahm, aber weil man ihr feste war, daß sie nicht so wilde seyn solte, sondern sich erbar halten mußte, wolte es der Jungfer nicht schmecken, sondern setzte ihr einen Kopf für und zog wider

<sup>1)</sup> Truppen des kaiserl. Generals Montecuculi, der seit 1646 nicht ohne Glück die Schweden bedrängte.

<sup>2)</sup> Schon 1638 in Schlesien; Rausch a. a. D. S. 80.

<sup>3)</sup> Der Groberer von Reichenbach 1633, der 1634 den rebellierenden Unterbefehlshaber Schaffgotsch' Albert v. Freiberg zurückgewann, seit 1643 Oberkommandirender in Schlesien.



unfern Willen ao. 51 umb Michaeli nach Breßlau, vermietete sich und diente vor Köchin, aber das Jahr konte nicht vmbkommen, so kam sie ao. 52 umb Johanne wieder; da wolt ich sie nicht mehr annehmen, da fing Neuel an zu beißen.

Anno 1650 am Johannis - Markt bin ich zu Breßlau gewesen und habe daselbst auf der Fächtschule 1 Elephanten gesehen, war ein schrecklich groß ungeheuer Thier, konte allerhand Künste und ließ sich regieren, wie derjenige wolte, der damit umging, legte sich auch nieder, stund wieder auf, damit klar worden, daß dies ein Fabel, da Plinius und andere schreiben, sie könten sich nicht niederlegen, sondern lehnten sich an die Bäume.\*)

Anno 1651 am 21. Sontage nach trinitatis habe ich die Kirche zu Hohen Pößritz resigniret und die Valet predigt gethan.

Eodem anno ließ Herr Hauptmann Rostitz ein Patent außgehen, daß kein Ewangeliſcher einem Ewangeliſchen taufen solte, welcher unter katholischer Kirchen - Jurisdiction gehörte.

Anno 1652 den 23. Januar zur Diegnitz gewesen mit Herrn Joh. George Uber, Herrn Georgii Uberi, Pfarrer zur Struße und Lorenzdorf Sohn, auf der Ordination, da wir bey dem Superattendentiae Administratore Theophilo Feigio zu Gaste gewesen den 24ten Jan., welcher vnß erzehlet von seinem Großvater folgendes memorabile: Hier ruht im Herrn Lorenz Feigius, ein frommer und gottesfürchtiger Mann und Vater 21 Kinder von einer Mutter, von denen er erlebt und gesehn in dieser Welt 223 Kinder und Kindes - Kinder; aetatis 89 J. liegt zum Goldberg begraben. Von solchen 223 findt

\*) Vielleicht ist dieser Elephant identisch mit dem, der im selben Jahr in Leipzig gezeigt worden war, wie 4 J. früher in Frankfurt a. M. (v. Versner, Frankf. Chronica S. 431) und 1643 in Hamburg, wo schon 1638 einer (derselbe?) zur Schau gestellt war (Benefe, Gesch. u. Sagen. 2. Aufl. S. 284). Ihm würde dann das Epigramm gelten, das neben andern einem Programm, welches M. Beccerus 1643 zu Ehren eines in Kiel eröffneten Privatgymnasiums in Hamburg erscheinen ließ, angehängt war:

De Elephante qui Hamburgi visus est nuper.  
 Ut novitatis amans habeat, quo passeret hirquos  
 Nec non Gambrivii quod stupuisse queant  
 Grande animal Boreas Mozambica mittit ad oras  
 Et nos invisio vult Elephante frui  
 O si misisset pacem laurusque superbas  
 Gratias Alemannis hoc Elephante foret.

(Mitteilg. d. Vereins f. Hamb. Gesch. 1892 S. 315).



ihrer noch 5 am Leben, davon der H. Sup. Administr. einer gewesen. Dabey das, weil selbiger sein Großvater ein wohlhabender Bürger und Vorwergermann zum Goldberg gewesen, habe er alle Kinder und Kindeskinde sambt dehero Kindern jährlich zur Kirchmeß invitiret, da man immer deren 3 Tische auf einmal abgespeist, nachmahlen solche in den Garten geschickt und andere drey Tische übergesetzt.

Den 16. Mai neuen Calenders fing es abends an zu schnehen und währete die ganze Nacht hindurch, also daß auf dem Morgen, welches war Freitag vor Pfingsten, der Schnee  $\frac{1}{4}$  der Elle und drüber auf dem Korne, welches in vollen Schoßbalgen stund und sonst auf der ganzen Erde lagte, lag, doch ohne Schaden. Das Getrayde hatte der Schnee ganz darnieder gedrückt, also daß man zweifelte, ob es sich würde wieder aufrichten, sonderlich an den Orthen, wo es sehr fett stund. Aber Gott Lob! den 17. Mai nachmittags war der Schnee meistens wieder weg und fing sich das Getrayde bey mehlichen wieder an aufzurichten, so daß dieser Schnee nicht geschadet. Zwar hat dieser Schnee an viel Orthen die Bäume zerdrückt, welche damahls blüheten, hat aber der Blüte auch nicht geschadet; denn ob zwar diß Jahr an den meisten Orthen kein Obst gewesen, hat doch solches nicht der Schnee, sondern die große Dürre, so in die 4 Wochen lang auf diesem Schnee angehalten, veruhrsachet.

Den 26. Juh zu Metschkawe gewesen und dem Herrn Wolfgango Ferenzio Pastor daselbst eine Tochter getauft, Namens Helena Sidonia; meine Liebste war Gevatterin. Daselbst habe ich von Ihro Gestrengen Herrn Heinrich von Mühlheim auf Bläshwitz, Metschkawe, Jäschendorf und Beckelwitz diese artige definition eines commissarii bekommen:

Creatura	Salute
Omnibus	Utitur
Mortalibus	Ipsius
Molesta :	Regis
Invertens	Ad
Statum	Suos
Statuum	Sacculos
Aufferens	Implendos
Romano	Maturando
Imperio	Miseris
Vitam	Omnes
Sanguinenque	Cruciatu



Den 23. September ist denen Evangelischen Schweidnitzern haufen vor dem Petersthore ein Platz zu ihrer Kirchen laut des Instrumenti pacis von dem H. Landeshauptm. Otto v. Rostig und andern Grandibus angewiesen worden. Herr Gottfried Ortlob<sup>1)</sup> bedankte sich im Nahmen der Evangelischen Bürgerschaft und fing darauf die ganze Bürgerschaft, so zugegen war, an zu singen: Allein Gott in der Höh, hielten auch flugs auf den andern Tag das Gebeth draußen auf dem Plage.<sup>2)</sup>

Den 17. September zur Strusa auf der Hochzeit gewesen, da Herr Georgius Uberus, Pastor ibidem, heurathete Frau Barbara, Herrn Christoph Ernesti<sup>3)</sup>, gewesenen Pfarrers zu Schoßnitz hinterlassene Wittib.

Dies Jahr ist auch im Augusto groß Gewäßer gewesen, hat unterschiedne Lämme bey Breßlau durchrissen und um etlich Tausend Thaler Schaden gethan. Bald darauf kam ein Geschrey, als wäre der Türk in Mähren eingefallen, dadurch ein solch Schrecken in Schlesien entstand, daß auch ihrer viel in die Städte sich flüchteten, war aber endlich nur eine starke türkische Parthey, so in Ungarn eingefallen gewesen.

Freitag vor dem Christtag, war der 20. Dec. styli novi, ließ sich ein dunkler Stern sehen, stand erstlich bey den sogenannten Peterstäben, am 6. Tage aber hatte er mit seinem Laufe schon das Siebengestirn überstigen, ließ sich 7 Tage sehen, etliche meinen 9 Tage. Es schiene als hätte er einen kleinen doch dunklen Strauß. Die Deutung ist Gott bekannt. Der berühmte Astrologus Christoph Neubarth hat ihn vom 20. Dec. bis auf den 31. Januar observiret.<sup>4)</sup>

Anno 1653, den 14. Jan. ist zu Breßlau an einem Schlagflusse plötzlich Todes verbliehen der durchlaucht. . . Herzog Georg Rudolph zur Liegnitz, kurz zuvor starb der superintendentiae Administrator Theophilus Feige zur Liegnitz;<sup>5)</sup> von 9 Predigern zur Liegnitz konnten damahls nur ihrer 3 das Amt halten. Auch starb Herr Adam Thebesius, Primarius an der Oberkirche zur Liegnitz.<sup>6)</sup> Wenn solche Säulen fallen, folgt gemeinlich was Großes drauf.

Ebenselbigen Tag, den 14. Januar styli novi proponirte der Herr Landeshauptmann Rostig den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer: Samb wäre Kayserlicher Befehl vorhanden, daß die Stände

<sup>1)</sup> Der Grenzsollenehmer Gottfried Ortlob von Otterau war Director der vom Landeshauptmann bestätigten Kirchengenossen.

<sup>2)</sup> Zu vgl. Fr. J. Schmidt, Gesch. d. Stadt Schweidnitz. 2. B. S. 182 fgd.

<sup>3)</sup> Fehlt bei Ehrhardt a. a. D. I S. 564 unter den Pastoren von Schoßnitz.

<sup>4)</sup> Rausch a. a. D. S. 122. <sup>5)</sup> Am 24. November 1652. <sup>6)</sup> Am 12. December 1652.



forthin sich der concedirten Evangelischen Kirchen zur Schweidnitz und Jauer halten solten, die anderen Evangelischen Praedicanten aber solten abgeschafft werden. Alß aber die Stände hierüber erschraken und den Herrn Landeshauptmann bathen, ihnen zu vergönnen, daß sie möchten bey J. Maj. derentwegen supplicando einkommen, gab er ihnen zur Antwort, er wolte es ihnen gar gerne zulassen, auch gönnen, daß sie was fruchtbarliches möchten ausrichten, aber zweyffelte und hielt davor, sie würden schon zu lange geschlafen haben. Auch verlangten die Stände eine copiam eines kaiserlichen Decreti von dem Amtskanzler, darinnen der Kayser an den Bischof zur Reisse schreibt und ihm zu wissen thut, daß er wolte den 3 concedirten Kirchen ieder 1 Pfarr und zween Capelläne zulassen, hergegen die unkatholischen Praedicanten in dehero Erbfürstenthümben und anderen Orthen gleich durchgehende (sunt verba diplomatis) abgeschafft wissen wolte; alß solte sich der Bischof mit exemplarischen frommen katholischen Priestern gefaßt halten, damit auf Erfordern entweder durch das Königl. Oberamt oder der Landeshauptleuthe, solche bey handen wären, damit die entledigten Stellen könnten besetzt werden. Und solte der Herr Bischof ihme die Beförderung der katholischen Religion lassen angelegen sein. Die Landstände haben darauf flugs auf der Post Herrn Rittmeister von Saß abgefertiget, sol auf Dresden gehen und bey J. Kurf. Durchl. Intercessionalia außbringen, damit die Execution biß nach dem Reichstage suspendiret werde. Von Dresden soll der legatus nach Regensburg gehen und bey dem Kayser und Könige dergleichen bitten, damit nachmahlen mehrere Intercessionen von denen Evangelischen Reichsfürsten und der Crone Schweden können zu wege gebracht werden; Gott gebe gutte und glückliche Expedition.

Am 21. Februar fiel ein Schnee des Morgends und auf dem Schnee krochen lebendige Spinnen, Raupen und allerhand Gewürme. Ich habe derselben aufgelesen und in die Stuben getragen, verlohren sich hernach und wußte niemand, wo sie hin- und wo sie hergekommen, was es bedeute, ist Gotte bekannt.

Den 25. Febr. bin ich zur Liegnitz gewesen, war gleich der Fastnacht Dienstag, da denn mein Herr Stiefvater\*) auch drinnen gewesen,

\*) Volkmar Torla (s. oben S. 64), der nach Ehrhardt a. a. O. IV S. 341 bis 1641 Pastor von Hochkirch war, ohne daß E. anzugeben weiß, wohin er gekommen sei. Nach dem Text muß er in Kaiserswaldau die Pfarrstelle bekommen haben: er wäre also unter den dortigen Pastoren bei Ehrhardt S. 561 nachzutragen.



welcher . . . dem Herrn Christian Langen (Rechenmeister auf der Beckergassen) Vollmacht gegeben et quidem judicialiter, seine rückständigen Decems-Schulden zu Eichholz oder Hochkirchischem Kirchspiel wie auch zu Kayserwaldau einzumahnen, welche Vollmacht des Langen seine Liebste bey sich behalten. Auch hat mich mein Herr Stiefvater unterrichtet, daß er dem Herrn Lange ein Kirchen-Register, so nach Hofkirch gehörte, welches er auß dem Closter\*) mit großer Mühe erlangt hätt, überantwortet und mir befohlen, wenn er ja sterben solte und keine Schulden eingefodert wären, solt man dasselbe alte Register in die Kirch zu Hochkirch überantworten; hat auch Herr Langen 1 Tlr. gegeben zu Bothen lohne, habe damahls einen Kasten mit Büchern so meines H. Vaters Seel. gewesen, von meinem Herrn Stiefvater bekommen, welchen ich kurz hernach habe laßen abholen.

Gestern, war der 11. Aprilis und Charfreytag, nach der Mittags Predigt zwey paar Zwillinge getauft. Die einen waren von Lunkendorf, eines hübschen wohlhabenden Mannes, eines Gärtners, wurden zu Peterwitz nach dem Amte getauft, waren Söhne, hießen Melchior und Martin. Die andern waren auch Söhne, des Wohladelgeb. H. Sigmund v. Gaffron auf Mörchelwitz und Nieder-Buschkau, auf dem Niederhose getauft, hießen der älteste Franz Siegmund, der jüngste Moriz Siegmund. Ich nebenst meiner Liebsten waren auch Gebattern und zwar bey dem jüngsten; wegen H. Heinrich Posers aber war ich Abgesandter zu dem ältesten Kinde, dannhero mir auch die Oberstelle gegeben worden. Es sagte Herr Gaffron dabey: Er wolte, daß dieser Mann seyn Unterthan wäre, so solten diese 2 Söhne des Gärtners seiner Söhne Diener werden, der älteste des ältesten und der jüngste des jüngsten.

Es hat sich dieser Frühling sehr wohl angelassen, war sehr liebliche Zeit. Am Charfreytag war ein sehr lieblich und fruchtbarer Regen, ja noch im Martio war schöne warme Zeit, wo der April so fortfähret und der Maij so nachfolget, wird es ein sehr fruchtbar Jahr abgeben, gleich wie ao. 39, da der Scheffel Korn 20, auch 18 und 19 sgl. galt, der Haber 7, auch 6 und 5 sgr. Dieß habe ich geschrieben den 12. Aprilis styli novi war der Abendt vor Ostern. Die Bäume schlagen mit Macht auß, Gott behütte für Frost.

Der Comet, welcher von uns im December ao. 52 biß in Januar

---

\*) Das Patronat über Hochkirch besaß bis z. J. 1616 das Frauenkloster z. hl. Kreuz in Biegnitz.



53 allhier ohne Strauß gesehen war, ist in Brasilien ezhliche Tage eher mit einem Strauße 3 Ellen ohngefähr dem Ansehn nach gesehen worden.

Der Herr Rittmeister Conrad v. Sack . . . . ist die Woche vor Palmarum von Regensburg wieder zurück und nach hause kommen, bringet schlechte Resolution mit wegen der Kirchen auf dem Lande, weil er bey Hofe nichts erlangen können. Dies soll der einzige Trost seyn, daß die evangelischen Churfürsten und Stände für uns intercedieren wollen. Ich zweifle, daß sie was sonderliches werden aufrichten.

Die Evangelischen Prediger im Fürstenthum Münsterberg und Frankstein sind durch öffentliche Patenta citiret worden den 25. Aprilis, war Frehtag vor Miseric. Domini, zu Frankstein vor der R. Ampts-Canzley zu erscheinen nebst ihren Kirchschreibern und Kirchvätern, sind aber auf außgesetzten Tag nicht compariret, sondern ihre H. collatores sind ingesamt hineingezogen, und haben sich bey d. R. Ampte angegeben; aber als sie vorgelassen worden, sind sie harte angefahren und vor Rebellen gescholten worden, daß sie unerfordert mit solcher Menge das R. A. übertreten. Und ob sie sich schon zum Besten entschuldiget theils auch ziemlich libere geredet, sind sie doch mit einem harten Arrest beleet und ihnen anbefohlen worden, auf den 26. Aprilis als Sonnabend vor Misericordias ihre Praedicanten und Kerles, so hat man sie tituliret, um Glock 7 zu stellen, so auch geschehen. Als nun die H. Pastores nebst den collatoribus vor das Ambt gelassen worden (doch zuerst die Pastores allein, darnach sämptliche zugleich) ist ihnen ein von den Ob. Ampts Rätthen an den H. v. Nimptsch, Vandeshauptmann im Münsterbergischen, abgegangener Befehl vorgelesen worden, welcher sich auf einen Kayf. Befehl an das Oberambt bezogen, wegen Abschaffung der Prediger. Und ist hierauf den Predigern die Kirche gänzlich verbotthen, zu ihrer Emigration aber 4 Wochen Zeit ertheilet worden; und so unter der Zeit von Tausen und Begraben was vorkommen möchte, hat man ihnen vergünstigt zu Hause zu taufen, die Leichen aber bis auf den Kirchhof zu begleiten, doch ohne Haltung einiger Sermon.

Auch solte ihnen nicht vergünstigt sein, weder auf den Dörfern noch auf freiem Felde noch unter einem Baume noch im Walde zu valediciren. Welcher Pfarr es thun würde, solte in Band und Eisen geschlagen werden. Welche nobils aber es würden volentes scientes gestatten, solten an alle ihrem Haab und Guth gestraffet werden. Würde aber es ohne Vorwissen der nobilium geschehen, solten doch die nobiles umb 100 Dukaten gestrafft werden, darumb daß sie nicht besser Aufsicht



gehabt hätten.<sup>1)</sup> Wie gar ähnlich ist dieser Process deme, welchen Christus und seine Apostel in convertendis hominibus gebraucht haben; ich meine aber deme, dessen sich Antiochus judaicus bedienet hat.

Im April ist durch und durch sehr fruchtbar und warm gewesen, also das sich männiglich darüber verwundert hat, und saget jedermann, es denke niemanden, ein so schöner Frühling, also daß gar keine Kälte noch Reiffe mitunter gewesen seyn, nur daß das leidige Deformations-Wesen das ganze Land in Furchten gesetzt.

Heute dato den 13. May gegen Abend bekam ich ein Schreiben von dem Herrn Landesbestalten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Herrn Heinrich von Poser, darinnen er mich advertiret, wie daß auf den 26. May die Pastores auf dem Lande im Breslauischen Fürstenthum auch in negotio religionis citirt wären; darumb wir hie im Schweidnitzischen auch nur die Rechnung machen mögen, daß es auch an uns kommen werde. Gott geb nur Freudigkeit und Geduldt, es um Christi willen aufzustehen.

Die Pastores im Cäntischen Weichbilde sind auf den 17. May, Sonnabend vor Vocem jucunditatis nach dem Cant citirt.

Kaspar v. Bedau, Hauptmann des Weichbilds Ranth fordert die Pastoren auf: „demnach denen selben eins und das andere Amtswegen nothwendig anzudeuten vorgefallen, also ist an sie hiermit mein Amtsverordnen, daß sie . . . den 17ten Mai früh 8 Uhr mit sammt ihren ministris oder Kirchschreibern persönlich ahier . . . gewiß und unausbleiblich vor mir erscheinen . . .“<sup>2)</sup>

Als gemeldte Pastores erschienen, ist ihnen ein Kayf. und Bischof. Befehl vorgelesen und ihnen ernstlich anbefohlen worden bey Vermeidung hoher Strafe von der Stunde an des Ambtes sich ganz zu enthalten, ja auch nicht erlaubet worden zu taufen noch zu begraben. Zu ihrem Abzuge ist ihnen vergünstigt worden 6 Wochen und 3 Tage.

Den 13. Mai war ein sehr groß Wetter, währte bei 4 Stunden, schlug in den Kirchturm zu Puschkau und zerschmetterte denselben ganz und gar, doch brandte es nicht. Der Kirchschreiber Zacharias Kleiner läutete gleich Wetterglocke, ward von dem Keil zu Boden geschlagen und seiner Mutter das Haar versenget, doch schadet es keinem Gottlob an seiner Gesundheit.

<sup>1)</sup> Berg, Gesch. der schwersten Prüfungszeit . . . S. 189.

<sup>2)</sup> Berg a. a. O. S. 193.



Den 15. Mai starb der älteste Sohn von den Zwillingen zu Lunkendorf, deren ich droben gedacht, welche am guten Freytag getauft worden; zu vorhin den 9. Mai starb eins von den Zwillingen zu Buschkau, nämlich das Jüngste, deren ich droben auch gedacht.

Den 26. Mai sind die Herren Pastores im Breßlauschen Fürstentum zum Neumarkt compariret und ist ihnen von 2 dazu committirten im Namen J. A. M. angedeutet worden, von ihrem Amte abzustehen und inner 6 W. 3 T. den Pfarrhof zu räumen. Doch ist ihnen als Privatis, wenn sie nur still und ruhig wären, das Fürstenthum nicht verbothen worden. Auch ist ihnen zugelassen worden, ihr Gesäetes zu genießen, doch ea conditione, daß sie das Stroh zurückließen. Der Herr Pfarrer von Stefansdorf, einer von Adel, Drosky genannt, that im Nahmen aller Pfarrer die Gegenantwort, redete so beweglich, daß den commissariis die Augen übergegangen sind, willigten nicht absolute, sondern nahmen es nur ad referendum an, ihren Herrn collatoribus beizubringen, welchen sie nichts in tanta re vergeben könnten. Wie denn auch alsobaldt sie die königliche M. dessen schriftlich berichtet, doch stunden sie bald vom Predigen abe, alß in den Pfarrhöfen haben sie gesungen und gelesen im Beysein ihrer Kirckfinder, auch getauft und Kranke communiciret.

Den 28. Mai war das Begräbnüß der beiden Zwillinge zu Buschkau Herr Siegmund v. Gafrons. Es war neben mir nur ein einziger Herr Pastor Joh. Crusius, Pfarrer zu Sachwitz im Cäntischen, damahlen schon removiret.

So gutt alß der Frühling sich angelassen, so schlimm ist er darnach gewesen, denn es folgte auf das liebliche Wetter den ganzen May durch eine gewaltige Dürre mit schröcklicher Hitze und außdörrenden Winden, auch war etliche Nächte groß Gefröste, also daß im Gebürge und sonsten hin und wieder Strichweise große Pläge Korn erfroren seyen. Ob auch gleich die Bäume schön geblühet hatten, hat doch ein schädlicher Mehlthau fast alles verterbet.

Den 9. Juni sind die Pastores auf dem königlichen Burglehn im Breßlauschen Fürstenthum zu Breßlau vor den Ober-Amts-Räthen compariret und gleichmäßige Sentenz als die ander bekommen. Unter andern redete Herr M. Neusserus, Pfarrer zu Gr. Peterwitz, etwas hefftig darwider und beehrte Dilation, bis die kaiserl. Resolution . . . erfolgte, ward aber übel angeschnauzet und gefragt, ob er sie, die Rätthe, wolle regieren lernen?



Den 21. und 22. Juni bekamen die Pfarrer und deren Herrschaften in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer von dem Herrn Landeshauptmann Befehl, den Johannisstag hochfeyerlich zu begehen und das Tedeum laudamus in den Kirchen zu singen wegen gefallener Wahl zum römischen König auf unsern gnädigen König: Ferdinand IV., so auch geschehen, und ist das Dankfest solenniter gehalten worden. Es haben sich durch diese Gelegenheit des Dankfestes, welches im ganzen Lande solenniter gehalten ward, die meisten Pastores im Breslauer Fürstenthum unterstanden auf gemeldeten Johannisstag zu predigen, auch solches im Beysehn ein mächtigen Menge Auditorum, welche nun meineten, es würde wieder gutt werden, verrichtet. Es ist aber hernachmahlen bald durch harte öffentliche Patenta fest und hart verbotthen worden. Sonsten ist fast in allen Städten Schlesiens das Jubiläum unglücklich abgegangen. Zu Breslau erschoss sich ein Bürger selbst, indem ihm die Musquete versaget, er aber gemeinet, sie sey loßgegangen und hat bald drein geblasen, darauf entzündet sie sich allererst und geht ihm in den Mund, daß er auf der Stelle todt bleibet. Zur Schweidnitz zersprung ein groß Stücke und schlug einem Becker den Kinnbacken weg, daß er in wenigen Tagen starb. Zur Striegau stürzte ein Bauer von der Heyde, so auf dem Striegen Berge nebenst der Bürgerschaft im Gewehr stundt, einen Bock, schrie dazu: Vive Ferdinande, weil er aber etwas trunken war, überfugelte er sich und konnte sich nicht halten, fiel mit solchem Freudengeschrey hinab in die Stein Klippen und brach den Hals entzwey, daß der Kopf auf Stücken sprang und mit dem Gehirne die Steine bespritzt wurden. Dergleichen traurige Fälle sind hin und wieder geschehen.

Der Bürgermeister zur Striegau, so päbstlich war, ließ zwei Frauen, so in meinen Predigten gemeldten Tag gewesen waren, als er solches erfahren, in das Gefängnis setzen und wollte auch noch dazu eine Geldstrafe von ihnen haben, hat aber nichts bekommen, doch mußten sie etliche Tage sitzen.

Den 30. Juni ward zum Laseu folgendes K. Amts Patent wegen Abschaffen der Geistlichen im Striegischen Weichbilde insinuiret. \*)

Der Landeshauptmann v. Kostitz befiehlt unter dem 21. Juni den Herrschaften, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Prädicanten sich in Warmbrunn vor ihm einfinden.

\*) Berg, Gesch. der gewaltfamen Wegnahme S. 65.



Hierauf ist von den Herrn Landes-Officiern in allen 8 Weichbildern ein Memorial von den Herrn Nobilibus zu unterschreiben herumgegangen, so auch unterschrieben worden.<sup>1)</sup>

Dieses Memorial ist den 8. Juli von H. Sigmund v. Braun, Job v. Uchtritz, Hans Hertwig v. Rostiz und Wilhelm v. Uchtritz dem Landeshauptmann in Warmbrunn übergeben worden, welcher es aber nicht annehmen wollen, sondern Herrn Sigmund v. Braune durch den Canzler wider überreichen lassen, welcher es aber auch nicht wieder nehmen wollen; sind also die 8 Exemplaria liegen geblieben, da doch als die Abgeordneten wegkommen, man Nachricht erhalten, daß es der Herr Landeshauptmann nicht allein gelesen, sondern auch dem Herrn Propst in Warmbrunn gezeigt.

Bei Überlieferung aber des Memorials sind unterschiedne Discourse gewechselt worden, und hat H. Braun dem H. Landeshauptmann eins u. das andre ziemlich zu Gemüthe geführt. Als auch Herr Hans Hertwig v. Rostiz gedacht, daß etliche 100 Menschen schon ihre Sachen in die Sechsstädte geflüchtet hätten, hat der Herr Landeshauptmann darauf geantwortet: Es wäre nur ein Bauerntrog, hat endlich mit Verriegelung der Kirchen gedräuet und ist aufgestanden.

Darauf ist bald von dato selbigen Tages den 8. Julij (in den Ober-Weichbildern aber als Bunklau, Hirschberg, Lemberg etc. noch eher u. zwar also noch dafür, als der letzte Tag der erstren Citation, welches der 10. Julij gewesen, verstrichen) im Striegauischen ein Patent herumgegangen durch eine reitende Post, daß sich alle Pfarrer Angesichts in Warmbrunn stellen sollen, selbiges ist mir den 10. July praesentiert worden u. lautet wie folget also:<sup>2)</sup>

„Wenn sich dann aber einige von ihnen sämtlich der obliegenden Schuldigkeit nach nicht eingestellt, sondern allerseits ganz vorzüglich aufgeblieben u. ich hingegen solchem ungehorsamen Beginnen in keinerlei Weg weiter konnivierend nachsehen kann, also thu ich ihnen . . . befehlen, daß sie sich bei Empfang dessen anhero aufmachen, persönlich erscheinen . . .“

Hierauf ließen die Evangelischen Prediger alsobald an unser Lehns-herrschaften Striegauischen Weichbildes eine öffentliche Schrift ergehen, darinnen wir bathen, sie solten sich erklären, was wir thun solten: denn

<sup>1)</sup> Bei Berg a. a. D. S. 66/68.

<sup>2)</sup> Bei Berg a. a. D. S. 69/70.



uß vor unsre Personen gebührete nicht dem Königl. Amte unß zu wiedersehen, sonst würden wir nicht als Martyrer sondern als Contumaces verfolgt und gestraft, andertheils aber möchte unß Schuld gegeben werden, wir hätten denen vom Adel ihre Gerechtigkeit begeben. Solten derowegen ihre Meinung unß schriftlich zukommen lassen. Aber so ungewiß wir vorhin waren, so ungewiß blieben wir: denn der H. Heinrich v. Mühlheim zu Pläßwitz Landes Eltiste hatte es unterzeichnet. Weil die Sache altioris indaginis, als wüßte er jezo weder als ein Privatus noch ratione officii einigen Rath. Alle andern hatten nur ihren Nahmen drunter gezeichnet und nicht mehr, doch resolvirten wir unß, blieben zu hause und comparirten nicht, wie es die in den Ober-Weichbildern auch gemacht haben.

Auch habe ich durch meinen Herrn collatorem H. Sigmund v. Kostitz bey dem H. Landes Eltisten im Schweidnitzschen, H. Niclas v. Zedlitz, welcher zugleich Hofemeister des R. judicii war, mich erkundigen lassen, waß bey der Sache zu thun? Selbiger aber gab eine auf Schrauben gesetzte Antwort, nehmlich: Es wüßten die Herren Pfarrer, was die Land Stände bey Jhro Gn. eingegeben hätten, dabey beruheten sie; wolten die Pfarrer compariren, möchten sie es auf ihre Verantwortung thun.

Nachmahlen ermanneten sich die Herrn Landstände wieder, kamen zum Fauer zusammen und setzten nachmahlen an d. H. Landeshauptmann bittende ihr memorial, welches sie vorhin überreicht, anzunehmen, welches er endlich auch bewilliget und selbiges neben seinem Guttachten nach Hofe geschicket. Auch den Landt officieren promittiret, solange bis von Hofe resolution käme, stille zu halten. Ob aber solche promission er auch halten wird, steht zu erwarten; er hat sich traun auf dem Panquet zu Lorenzdorf verlauten lassen Dom. VII post Trinit., er wolte noch 14 Tage (welche auf nechsten IX. Sonntag nach Trinit. auß seyn) es ansehen, darnach wolte er auch exequiren. Interim haben die Landstände den 28. Julij einen Currier nach Hofe mit einer supplication an den König abgefertiget, Gott gebe, glückliche expedition!

Auch ist zum andern mahl zu Regenspurg den 23. Junij von den Churfürsten und Ständen des H. Röm. Reichs vor uns intercediret und auf die resolution gedrungen worden.

Im Slogauischen hat der Herr Landeshauptmann die von Adel zu Slogau in Arrest genommen, daß sie zusagen müssen, ihren Predigern das Predigen zu verbiethen, welche es endlich auch gewilliget



und ihre Prediger aufhören lassen zu predigen, doch mit angehengter Protestation: dafern die Kayf. resolution gutt und gewünscht siele, daß ihnen dieses zu keinem præjuditz gereichen solte; sie haben aber dessen wegen keine recognition. Doch die im Schwiebusischen und Grünbergischen predigen noch, denn derselbigen Edelleuthe sind nicht mitte zu Glogau gewesen, und haben also nicht können arrestiert werden. Auch hat der Landeshauptmann unterschiedne Kirchen versiegeln lassen.

Im Breßlauischen ungeachtet die Pastores einen scharfen Ambtsbefehl in mediis feriis rusticis, sich in continenti fortzumachen, bekommen, predigen sie doch noch hin und wieder; doch etliche haben es unterlassen; keiner aber ist biß dato den 8. August, da ich dieses schreibe, gewichen, erwarten alle kais. Resolution. Zur Schoßnitz haben die Katholiken, etliche Papisten nehmlich als Herr Knobelsdorf, der Ober-Ambts Rath, und Herr Rostock, ein Thumherr, die Kirche versiegeln wollen, aber die Bauern haben mit Spießen, Stangen und Heugabeln sich widersezt, daß sie also unverrichteter Sache wieder abziehen müssen. Doch haben sie gedräuet inner 14 Tagen widerzukommen. Der Collator selbiges Ortes ist ein Papist und zwar von unserer Religion abgefallen, ist Landeshauptmann im Sächsischen, namens Caspar Bedau. Die Schoßnitz aber gehöret in das Breßlauische Fürstenthumb. Der Pfarr selbigen Orths heißt M. Abraham Eccardus, welcher, als er vernommen, daß die Versiegler kommen würden, unterdessen nach Breßlau gezogen, biß sie wider weg. Nach seiner Widerheimkunft hat er die Kirchschlüssel der Gemeine überantwortet, umb sie hinzuthun, wo sie hin wollten, vorgebende: die Kirchvätter hätten ihm die Schlüssel überantwortet, denen stellet er sie auch wieder zu.

Den 7. Juli früh morgens um halb 2 Uhr ist allhier zum Vahsen bey mir im Pfarrhose nach 3wochiger harter Leibes Unpäßlichkeit in wahrem Glauben . . . sanft und selig ohne einiges Zucken oder Ungeberde verschieden die Wohl Edelgeb. Frau Anna Glaubitzin geb. v. Schindlin, wehl. Frau zu Mersina, als meine geehrte Frau Schwiegermutter, ihres Alters 62 Jahr; hat im 16 J. ihres Alters geheyratet H. Eliam v. Salisch . . . mit solchem in der Ehe gelebt bis ins 9te Jahr, nehmlich bis ao. 15. den 14. Aug. und hat in solcher Ehe gezeuget 4 K., 2 S. und 2 T. davon nur noch meine Liebste am Leben; ist 1 J. 6 M. eine Wittwe blieben, nachmahlen sich wieder verheurathet mit H. Raphael v. Glaubitz, mit welchem sie im Ehestande



gezeuget 8 R., 3 S. und 5 L., davon noch 1 S. und zwei L. verheyrathet, die ander unverheyrathet dato bey mir sich aufhaltende, nehmlich Anna Margareta. Dieser ihr ander Ehherr ist ihr von 3 Raubschelmen unter der Windmühle zu Piskorfina ao. 1643 den 2 Martij ohne gegebene Uhrsache jämmerlich erschossen . . .

Ihre Ahnen: ihr Herr Vater Friedrich v. Schindel auf Kl. Peterwik im Herrnstädtischen Weichbilde gelegen; dessen Fr. Mutter eine geb. v. Rößelin auß dem Hause Koz im Glogauischen; dessen Vaters Fr. Mutter eine geb. v. Bockin auß d. Hause Polach im Raudnizischen; dessen Fr. Mutter Mutter eine geb. von Motschelniz auß dem Hause Akreschfronze im Winkigischen. Ihre Fr. Mutter die wehl. Fr. Eva Schindelin geb. v. Nibelschützen auß dem Hause Ellgot im Gurischen; deren Mutter eine geb. v. Diebitschin auß dem Hause Uarte im Gurischen; deren Vater Fr. Mutter eine geb. v. Braunin auß dem Hause Weichwik im Glogauischen; deren Mutter Fr. Mutter eine geb. v. Glaubizin auß dem Hause Alt Gabel im Freystädtischen.

Ich habe sie den 29. Julij allhier zum Raßen adelich zur Erde bestatten lassen. Weil ich nun allhier meiner Frau Schwiegermutter gedacht, habe ich für gut befunden auch die Ahnen meiner Liebsten beizusetzen, damit meine Kinder ihrer Eltern Ursprung dermahleins wissen möchten und eine Nachricht hätten, wenn wir Beyde plötzlich ihnen entfallen solten.

Meine Liebste Helena Hoffmannin geb. von Salischin ist geboren ao. 1609 den 13. Nov. Ihr Vater ist gewesen . . . Elias v. Salisch auß Mersina im Winkigischen. Ihres Vaters Fr. Mutter eine geb. v. Hasen auß d. Hause Welesfronze im Winkigischen. Ihres Vaters Vater Fr. Mutter eine geb. v. Solzin auß dem Hause Heersdorf im Glogauischen; ihres Vaters Mutter Mutter eine geb. v. Eßln auß d. Hause Fröschen im Winkigischen. Ihre Fr. Mutter die Fr. Anna Glaubizin geb. von Schindelin auß d. Hause Peterwik im Herrnstädtischen; ihrer Mutter Mutter eine geb. von Nibelschützen auß d. Hause Ellgoth im Gurauischen; ihrer Mutter Vater Fr. Mutter eine geb. v. Stößelin auß d. Hause Koz im Glogauischen; ihrer Mutter Mutter Fr. Mutter eine geb. v. Diebitschin auß d. Hause Uarte im Gurischen. . . .

Den 16. Sept. bin ich an der Rose hefftig krank worden und daran zubracht in die 7 Wochen lang, mußte das Kirchenambt durch ander versorgen lassen.



Den 9. Oktober ging ein R. Ambts-Patent im Striegauischen Weichbilde herum, darinne wir Evangel. Prediger bey Verlust d. R. Ambt Schützes vor das Ambt zum Jauer citirt worden zu compariren und war ernstlich dabey befohlen, man sollte sich unterschreiben: weil es mir nu vor das Bette gebracht ward, subscribirte ich also: propter morbum sat gravem et ulcus in pede malignum comparere nequeo: proinde peto excusari, welches mir nachmahlen von eylichen, sonderlich von meinem collatore sehr übel gedeutet worden, nichts anders als wäre mein intent gewesen zu compariren, wenn ich nur Gesundheit halber gekont hätte, daran mir aber vor Gott und der Welt Unrecht geschehen; denn ich mit Gott bezeugen kann, daß mir es nie in den Sinn kommen, daß ich compariren oder mich von andern meinen Ambtsbrüdern separiren wollen; sondern weil ich befunden, daß die subscription gar nicht wider das Gewissen liese, man auch der Obrigkeit außer Gewissens Sachen pariren sollte, ich auch wohl sahe, daß ich eine wichtige und gutte Entschuldigung, die in allen Rechten gälte, vorbringen kunte, hab ich mit überfluger renuirung der subscription das Königl. Ambt nicht irritiren wollen, sonderlich weil ich nicht wüste oder richen kunte, was meine andern Ambtsbrüder in den andern Weichbildern thun würden, ob sie es subscribiren würden oder nicht, weil das Patent in diesem Weichbild zum ersten zu mir kommen und dasjenige, so im Julio herumging, von den meisten war unterschrieben worden.

Es ist aber niemand auf beiden Fürstenthümben compariret als auf dem Striegauischen 4 Personen, nemlich H. M. Wolfgang Ferentz, Pfarr zu Metzkau, H. Samuel Emmerich, Pfarr zu Gäbersdorf, H. R. Breßler, Pfarr zu Opsendorf und der Herr Pfarr zu Ober-Moyß.\*) Solchen ist anbefohlen worden das exercitium zu unterlassen und binnen 14 Tagen die Fürstenthümer zu räumen; darwieder sie ihrem Vorgeben nach protestiret und sich klar angegeben, wo ihre confratres würden weiter fort predigen, wolten sie es auch thun, der von Opsendorf und Ober-Moyß haben auch geprediget, aber der zu Metzkau und Gäbersdorf haben stille gehalten: doch ist keiner gewichen, sondern sind noch alle biß auf diese Stunde in ihren Pfarrhöfen (18. Nov.) Es ist aber solche comparition ihnen männiglich sehr übel außgelegt worden.

Den 15. Oktober ward die Kirche zu Kaufke von dem Bürger-

\*) Seit 8. April 1650 war dort Christoph Dieltzschmann.



meister zu Striegau auf befehl des R. Ambtes versiegelt; sie wolten auch den Pfarr gefangen nehmen und auf den Fauer führen, aber er hatte hievon Zeitung bekommen und war durch einen incorporirten von Adel die Nacht zuvor von Rauffe abgehohlt worden.

Es hatte dieser Pfarr nicht subscribiret, sie gaben aber dem guten Manne nachmahlen schuldt, als hätte er schimpfliche Worte sich gegen den Pfänder verlauten lassen, aber man thät ihm unrecht.

Um diese Zeit ward auch die Kirche zu Profen versiegelt und der Pfarr gefänglich durch den Bürgermeister zum Fauer und die Jüngsten nachen Fauer gebracht, saß etl. Zeit, kam endlich loß, man sagt, er habe müßen einen Revers von sich geben, seines Ambtes in diesen Fürstenthümern nicht mehr zu gebrauchen.

Den 18. October et circiter gingen 4 Patente auf einmal herum, deren eines an die Pfarren, daß sie angesichts dessen mit ihren Berrichtungen solten stille halten, die Kirchschlüssel dem Lehns Herren einantworten und binnen 14 Tagen die Fürstenthümer räumen bey Verlust Ehr, Haab und Guth und bey Vermeidung ihres höchsten Unglückes. Die andern 3 Patente lauteten an die Collatores; in einem ward ihnen befohlen, kein Exercoitium mehr zu gestatten, sondern darob zu sehn, daß die Prediger abgeschafft würden bei Poen 400 Ducaten. In dem andern ward befohlen, sie solten drob sehn, daß die Pfarren die Wiedemuthen also bestellt ließen, wie sie sie gefunden, auch alle dies darließen, was sie sonst darzulassen schuldig wären bei Poen, daß sie den Verlust selber ersetzen solten. In dem dritten ward befohlen, sie solten unß izigen Jahres Decem nicht folgen lassen, als nur allein den 4 Personen, so compariret wären, (die würden als gehorsame requiriret) würden sie es aber unß folgen lassen, solten sie es noch einmahl geben. Hierauf wurden viel collatores von ihren Pfarrern gefragt, ob sie predigen solten, aber nicht; bekamen zur Antwort: sie hießen es nicht, sie wehrten es nicht, sie würden wissen, wie sie es im Gewißen traueten zu verantworten. Ich habe von selbiger Zeit an und noch dafür biß auf den 18. November diese Stunde mit meinem Collatore kein Wort geredet, habe aber bald folgenden Sonntag, den 19. October durch einen andern das Amt verrichten lassen, weil ich selber nicht konte, darauf auch folgende Mittwoch, war der 22. October, mich auf einen Stuhl lassen in die Kirche tragen, wie auch den 24. October geschehen, und das Gebethe gehalten, darauf auch folgenden Sonntag zum Vassen geprediget, war der 26. October und drauff als mir ein wenig besser worden mit Gebeth



halten und Predigen continuiret in allen meinen Kirchen, wie ich denn vorgestern den 16. November, XXIII post trinitatis, in eigener Person selber wider zum erstenmahl zu Buschkau geprediget und 95 Communicanten gehabt.

Als das citations Patent herumging, kamen die H. Landes-Elstiften und Ober Recht Sizer sambt allen Landes Officiren zum Jauer zusammen und gaben ihre memorialia beim R. Amte ein. Weiln sie aber schlechte audientz hatten, provocirten sie an R. R. W. und schickten bald einen Currier ab nach Regensburg, notificirten auch solches den Churfürsten und Ständen des h. Röm. Reichs, protestirender religion und bathen umb weitere Intercessionales.

In dem Memorial, welchs ich gelesen, hatten sie der Prediger wenig gedacht, urgirten nur ihr Recht und protestirten wegen des so ein Tumult entstünde, daß sie ohne Schuld wären. Wie sie aber in der provocation unserer gedacht haben, ist mir unwißende; sie rühmen sich zwar viel, aber mich dünkt, es sey ihnen mehr umb ihre Unterthanen, welche sie fürchten, daß sie möchten entlauffen, als umb Gottes Ehre zu thun. Doch sind ihr auch wohl drunter, denen es ein Ernst ist, Gott schicke und schaffe es nur, wie es gutt ist.

Sonsten predigen alle Prediger in beiden Fürstenthümern immerfort, ungeachtet der hefftigen Dräuungen, nur die Zween, der zu Metzkau und Gäbersdorf halten inne. Von dem zu Prosen will man auch sagen, weil das Siegel von der Kirche weggeriffen ward, wie auch zu Kaußke, er habe wider gepredigt.

Den 23. October wolte der Bürgermeister von Striegau auf R. Amtsbefehl, die Kirche zu Dßig versiegeln, aber die Weiber gaben sich zusammen und wehreten mit Steinen und allerhand Gewehr, daß er unberichteter Sache wieder mußte abziehen, doch haben sie nachmahlen die Kirchschlüssel ihrer Obrigkeit, welches die Abbtissin von Liebenthal ist, einhändigen müssen.

Auch hat man gewisse Nachricht gehabt, daß der H. Landeshauptmann zwar einen R. Befehl gehabt zu reformiren, aber mit dieser clausel, daß kein Tumult entstünde. Darumb hatte er solchen Befehl denen Landständen nicht weisen wollen.

Umb diese Zeit wurden auch alle Kirchhöfe von den Bauern mit Gewehr Tag und Nacht bewachtet.

Scrripsi den 18. November 1653.

Den 4. December gingen abermahl scharffe Patenta so an die



Pfarrer als an die collatores ab wegen unsrer Räumung; und ward in unserm Patente uns befohlen, angesichts dessen unsern Fuß und Hof fortzusetzen und den Zustand, davon der catholische Pfarrer seine Nahrung und Einrichtung haben könnte, zu hinterlassen. Würden aber die verordn. R. und R. commissarien, welche ehistes ihrer instruction nach rum ziehen würden, einen oder den andern noch antreffen, solte er sich gebührlich submittiren und alßdann augenblicklich weichen oder solte alles, was zeitliche Wohlfahrt könnte oder möchte genennet werden, verlustig seyn und würde zu andern Zwangsmitteln Ursache geben.

Der Edelthe Patent hatte diesen Inhalt:

1. Sollen sie sich auf Ankündigung der H. commissarien einheimisch halten;
2. von deme, waß nur zu wißen bedürfende, Nachricht geben;
3. die commissarien mit submission gebürl. respectiren;
4. die Unterthanen auch nicht zur kleinsten Widerspenstigkeit bewegen, sondern vielmehr ihnen steuern. Würde was drüber geschehen, solten alle Widerspenstige mit Nahmen aufgezeichnet werden und eine durchgehende Strafe vor die Hand genommen werden, daran sich männiglich zu spiegeln.
5. Solten sie die praedicanten in ihrem Abzuge nicht hindern.

Der Stände Currier ist wiederkommen, ist schlecht abgefertiget worden, man hat ihre Memorialia bey Hofe in Ungnaden angenommen.

Den 6. December fing ich an im Pfarrhof außzuräumen, packte die Bücher ein wie auch folgenden siebenten auf den Abend nach gehaltenem Gottesdienste, welchen ich morgens, war der 2. Advent, früh bey Lichte anfang und bey Lichte auf den Abend endete; hatte zu Peterwitz 174 Communicanten, zum Rasen aber 11; zu Buschkau ward nicht geprediget.

Zu Commissarien der reformation sind in diesen Fürstenthümern erwöhlet H. George Steiner archipresbyter und Pfarrer zur Striegau, Creuzherr cum rubra stella, und H. Christoph von Chorschwang auf Dizdorf, Ober-Lieutenant.

Das gemeine Volk hieß den Chorschwang alle Zeit Churschwang.

Das Wachen auf den Kirchhöfen ist von den Bauern ganz eingestellt worden, wie es denn auch billig. Ich habe vorhia öffentlich darwider geprediget, denn wider die Obrigkeit soll man sich nicht setzen, auch läßet sich Gottes Wort mit Gewalt und Waffen nicht vertheidigen.

Preces et lacrymae sunt arma ecclesiae.



Den 1. Adv. hatte H. Samuel Emmerici, Pfarr zu Gäbersdorf wieder das erstemahl aufs neue anfangen zu predigen, aber den andern hielt er wieder stille.

Der Herr Pfarr zu Profen und Raufke, deren Kirche vorhin versiegelt gewesen, die Siegel aber wegkommen, haben bis dato wider geprediget. Wie es aber dem zu Profen gehen werde, wo er sich ertappen läßt, weil er einen Revers von sich gegeben, die Fürstenthümer zu räumen, muß man erwarten.

Den 7. December zu Nacht umb 12 Uhr starb seelig in Gott allhier zu Lasen die Jungfrau Eva geb. v. Kasselwitz ihres Alters 54 J. etl. Wochen, ward bald wegen einbrechender Reformation auf den 9. December mit einer Leichpredigt in großer Versammlung des Volks zur Erde bestattet. Umb der Eilfertigkeit wegen konnte sie keinen geschwiebögten Sarg haben, wie auch keine Fackeln noch Wappen, sonsten aber ward sie solenniter begraben. Ich hatte zum Leichentexte das Dictum Tobiae 3, 5. 6. Nun, Herr, schrecklich sind deine Gerichte, weil wir . . . denn ich will lieber todt sein denn leben.

Den 8. Dec. gingen zum ersten mahl die reform commissarien auß u. nahmen die Kirchen zu Profen u. Lobers in Possess, den 2. Tag Dittersdorf u. Malitsch u. die herumgelegenen.

Den 10. December war Dienstag nach dem 3. Advent nahmen sie zwischen 9 und 12 Uhr vorm. die Kirche zu Buschkau in Possess, in welcher ich das Amt 14 J. u. 7. M. verrichtet habe, ist also eine Kirche von den dreien, in welchen ich gepredigt, nunmehr hin, wie es mit den andern ablaufen wird, weiß ich nicht.

Den Tag zuvor als den 15. Dec. nahmen sie die Kirche zur Delfe weg, wurden von dem Oberwachtmeister Herrn N i m p t s c h hoch respectiret.

Heute dato den 16. December ist meine Liebste zu P o s t r i t z bey dem Bretschmer Hans Berndten Gevatterin worden, war eine Tochter und ist also die 150. Pathe, so ich und meine Liebste in dieser Gegend die 14  $\frac{1}{2}$  J. über haben.

Im Breßlauischen haben sich die Bauern auf den Kirchhöfen in großer Menge versamlet und wenn die commissarien komen seyn, haben sie die Herrschaften mit Glimpf und gutten Worthen gebethen, sie wolten bey ihnen nicht den Anfang machen. Haben sich also die commissarien zu Auras, Groß Schottkau und andern Orthen abweisen lassen, weil sie sich vor der Bauern furor gefürchtet. Wie es aber noch ablaufen werde, stehet zu erwarten.



Den 19. Dec., war Freytag vor dem 4. Advent schickten die H. Vorsteher der evangel. Kirchen vor Schweidnitz in ihrem und der ganzen Bürgerschaft Nahmen an mich H. Sigm. Grassium, medic. lic. und phys. ordin. daselbst, meinen geehrten H. Better, und H. Tobiam Feseln,\*) einen ihres Mittels und ließen so schrift- als mündlich mir remonstriren, welcher gestalt die ganze evangel. Bürgerschaft unanimes consensu mich dem H. Landeshauptmann zu einem archidiacono in ihrer Kirchen praesentiret, auch auß den 3 praesent. Personen meine Person elegiret worden, darum ersuchten sie mich freundlich, ich wolte, weil ihnen die vocation laut des R. Amtes rescripts, dessen copiam sie mir überschiedten, nunmehr freyhändig, solchen göttl. Beruf andächtig erkennen, und wenn mir die vocation würde zugeschickt werden, solche willigst acceptiren; bathen beyneben auf den h. Christtag eine Gastpredigt drinnen zu thun und ihre Kirche ad interim einzuweyhen; erbothen sich daneben es also an Besold und Entgegengung mit Dankbarkeit anzustellen, daß ich ein guttes Genügen daran haben sollte.

Den 22. Dec., war Montag nach dem 4. Advent, resolvirte ich mich auf sothane Ersuchung gegen die H. Vorsteher schriftlich dieses Inhalts: Ich bedanke mich der gutten affection, und gab ihnen dabey zu erkennen, daß ich iho keine cathogorische Antwort von mir geben könnte weilen bey so gestalten Sache ich meine zwo anvertraute Kirchen salva conscientia nicht deseriren könnte; sollte aber, da Gott vorseh, wie doch zu befürchten stünde, das Reformations Werk seinen weitem Fortgang nehmen und auch meine zwo Kirchen ergreifen, so müßte ich nun den göttlichen Beruf, der mir gleichsam vom Himmel wolte zugeworfen werden, andächtig erkennen und ihrem petito ein genügen thun. Was die begehrte Predigt auf den h. Christtag anlanget, könnte solches auf den Christtag nicht geschehen, sondern auf den h. Stephanstag wolte ich bereit seyn ihnen zu willfahren.

Vor diese gegebene resolution bedankte sich H. Gottfr. Ortlob von Otterau den 22. Dec. schriftlich vor sich und im Nahmen dandernd durch ein sehr corthosisches Brieflein.

Die 9 praesentirten Personen zu der Kirchen in Schweidnitz, wie solche dem H. Landeshauptmann am 15. Oktober übergeben worden; zu Pfarrern: Friedrich Schulz, senior in Herrnstadt, Lic. Weber

\*) Der Handelsmann Tobias Fesler war einer der 4 Kirchenvorsteher.



zu Breslau, Krebisius, Pfarrer zu Rimpfe; zu Archidiaconis: M. Kretschmer zu Gr.-Monden und Fürstenau, Matth. Hoffmann zum Wasen, Joh. Eglyer, Pfarrer zu Grätz; zu Diaconis: Gottfried Hahn zu Stephanshahn und Merzdorf, Joh. Anton Tralles zu Strehlen, Samuel Fischer zu Schmiedeberg.

Aus diesen hat der H. Landesh. den 12. Dec. erkieset zum Pfarrer Fr. Schulzen, zum archidiacon. Matth. Hoffmann, zum diacono Sam. Fischer.

Demnach im Breslauischen sich die Bauern allerorten auf die Kirchhöfe begeben, daß die Reformation commissarien unverrichteter Sache wieder abziehen müssen, als haben selbige etliche 100 Musquetirer zu sich genommen und den 19. Dez., war Frehtag vor dem letzten Advent, zu Stabelwitz mit gewaltsamer Hand den Anfang gemacht, sind in die 14 oder 15 Personen von der Bauerschaft todt blieben, sehr viel beschädiget und die Rädelshörer nach Breslau gefänglich geführet worden. Wie nun der papisten compelle unrecht, also auch der unßerigen defensere.

Weil auch unßere reformation commissarien den 20. Dec. war Sonnabend vor dem letzten Advent nach Freyburg kommen, und all dort die Kirchen in possess nehmen wollen, hat sich ein Tumult von Weibern, Jungen und gemeinem Pöbel erhoben, also daß die commissarien gezwungen worden, selbigen Tag stille zu halten, haben aber in der Nacht von Schweidnitz und Lands hutte 100 Musquetier abholen lassen und auf den Morgen, war der 4. Advent und der 21. Dec., die Kirchen mit Gewalt doch ohne Blutvergießen oder Beschädigung der Leute eingenommen, doch hat das gemeine Volk immer Zeter über den Amtmann geschrien, daß er die Schlüssel übergeben. Die Pfarren musten angefiht auß der Stadt und wird ihnen, doch ohne Ursache, Schuld gegeben, sie hätten diesen Vermen erweckt. Den 22. Dec. nahmen sie zu Saltzbrunn und Birle die Kirchen weg.

Wiewohl ich vorhin resolviret hatte, allererst auf den Stepfanstag in Schweidnitz zu predigen, ward mir doch am heiligen Abend späte ein Kutschwagen hinaufgeschicket und ward beyneben berichtet, daß es der Herr Landeshauptmann übel empfinden würde, wosern ich nicht auf den heiligen Christtag den Anfang in Schweidnitz machte, sintemahl scharfe patenta gleich herumgingen, darinnen unser Abzug und Einstellung des Predigens bei Verlust Ehr Haab und und Guth Leib und lebens urgiret worden, als habe ich mich nur nach der Zeit richten müssen und nachdem



ich zum Casen und Peterwitz in vollreicher Versammlung gepredigt und das Amt gehalten hatte, sagte ich mich auf und kam gleich nebenst meiner Liebsten umb  $\frac{1}{2}$ , 2 bey der neuen Kirche vor Schweidnitz an . . thäte also selbigen Nachmittag die erste Predigt in diesem neuen Gottes- hause, hatte den Englischen Lobgesang Gloria in excelsis. Nach ver- richtetem Amte nahmen mich die H. Vorsteher mit in die Stadt . . . und tractirten mich in H. Gottfr. Ortlobs Hause ganz magnifice, pernocrirte auch darinnen. Auf den hl. Stephanstag bekam ich die Vocation zum Archidiacono früh morgens nebst Offerto desjenigen, was zu Mittag am Christtage im Sädel war einkommen, so sich auf 26 Rtl. betrug, ward darauf von den Herrn Vorstehern solenniter in die Kirche introduciret und that darauf eine Predigt auß dem Text Exod. 3 von dem brennenden Busch Mosis, applicirte es ad tempus et locum, dadurch ich nicht wenig Gunst erlangt. Hierauf zog ich noch selbigen Tag nach dem Casen und valedicirte auf den Morgen in vollreicher Versammlung, sowohl zu Peterwitz als zum Casen. Zum Casen hatte ich pro textu „Ach mein herzliebtes Jesulein, nach dir ein rein . . . .“, zu Peterwitz aber den Verß: „Ein Kindlein so lobelich“ war an beyden Orthen ein mächtiges Weinen und lautes Heulen in den Kirchen.

Sonntags drauf frühe ritte ich wieder herein und predigte herinnen und nach Mittage taufte ich das 1. Kind in der neuen Kirche Nahmens Barbara. Auf den Abend war ich zu Gaste bey Herrn Daniel Czepko von Neigersfeld, ward magnifice tractiret und hatte in sessione primum locum, waren sonst vornehme Leute zu Gaste. Den Abend vom neuen Jahrestage kam ich mit Weib und Kind auf meinem Wagen von Lahsen nach Schweidnitz gefahren; ich stieg ab bey der Kirche, umb Beichte zu sitzen; unterdessen wil man am Thore den Wagen nicht ein- lassen; meine Liebste mit den Kindern stiegen ab und gingen zu Fuße in die Stadt, ward aber von den Jungen auf der Gasse mit Roth geworfen, doch geschah nur ein einziger Wurf; in dem ein alter evangelischer Bürger die Jungen bald angeschrien. Als aber nachmahlen ich hinein in die Stadt kommen, wolte der Rath mich drinnen nicht leiden, ungeachtet ich nu wohl drinnen hätte bleiben können, habe ich doch, umb Ver- bitterung und andere inconvenientien zu vermeiden, mich herausen in Herrn Styrii Vorweg begeben. Auf den Morgen nach verrichteter Predigt wolte man mich auch nicht in die Stadt lassen; aber nach der Mittagspredigt ward es erlangt. Da blieb ich über Nacht in H. Gott-



fried Ortlobs Hause. Auf den Morgen als Freytags fuhr ich auf einem Landkutschchen nebenst meiner Liebsten und zweyen Fuhrwagen nachm Basen, nahm Abschied und hohlete etliche meine Sachen, räumete den Pfarrhof und kam bey spätem Abend wieder herein ins H. Styrri Borwerg, welches mir zu einer interims Wohnung eingeräumt ward. Dasselbst warteten meiner die H. Vorsteher nebenst dem H. Licentiat Grassio, meinem Blutsfreunde und gastirten mich nachmahlen ehrlich.

Bin also im Nahmen Gottes, den 2. Januarij eingezogen; Gott gebe alles Glück, Hehl und Segen und helfe, daß ich dies Amt zu seines Nahmens Ehre und meiner und meiner Zuhörer Seeligkeit führen möge.

Interim haben die Herrn Vorsteher bald 2 Personen an das R. Amt abgesetzt und Klage einlegen lassen über den Rath, hat auch der Rath ein scharff Rescriptum bekommen, es dahin zu richten, daß königl. Amt wie auch J. W. nicht mit solchen Minutissimis möchte unbehelligt bleiben.

Dominica I p. Epiph. verschied plötzlich auf den Abend am Schläge Herr Hans George Thämisch, R. R. W. Zoll- und Accisz-Untereinnehmer, vornehmer Bürger und Handelsmann in Schweidnitz wegen dessen Begräbniß viel Kummers bey den Evangelischen vorgefallen, sintemahlen die Jesuiten durch den Rath die Accidentien haben wolten und wolten auch nicht mit Gesang demortuum laßen abhohlen, sondern man sollte allererst bey den Thoren die ceremonien anfangen, dessentwegen denn unterschiedliches beyhm Herrn Landeshauptmann geklagt worden.

Sam. Fischer hat das diaconat zu acceptiren recusiret, ist des wegen Joh. Ant. Tralles eligiret worden, welcher es aber auch recusiret und ist auf Intercession H. General-Wachtmeister Monteverques, welcher durch H. Schoborn und H. Lieutenant Müllern bewegt worden, von d. H. Landeshauptmann eligiret worden H. Gottfr. Hahn zu Stephanshahn, welcher es auch acceptiret.

Mehr hat nachmahlen d. H. Landesh., nachdem Fr. Schulte senior zur Herrstadt das primariat recusiret, mich zum primario, quod felix faustumque sit, eligiret und an meine Statt M. Georg Kretschmer zum archidiacon. surrogiret de dato 4. Febr.

Am Sonntag Invocavit zu Mittage, war der 22. Febr. that Gottfr. Hahn, gew. Pfarr zu Stephanshahn und Merzdorf seine Probepredigt.



Darauf den 23. Febr. abends kam H. M. Georg Kretschmar, gew. Pf. zu Gr. Monden und Fürstena u alhier bei uns an und that folgenden Tag seine Probepredigt, nach Mittage ward nur Vesper gehalten, auf den Abend stelleten die H. Vorsteher ein groß Panquet an in meinem vertrauten Logiment in H. Stirii Mühlen oder Vorwerken, weil sie drinnen nicht durften.

Den 26. Febr. war Donnerstag nach Matthia nach dem Frühgebeth kamen die H. Vorsteher samt den civibus honoratoribus und den Eltisten von allen Zechen in die Sacristey, da wir Geistlichen alle behsammen waren und that H. Gottfr. Ortlob v. Otterau, Director des evangel. Werkes, in aller Nahmen die oration und überreicht solenniter die Vocationen. Nachmahlen ward ein groß Panquet in H. Stirij Mühlen angestellt. Gott gebe nur hierzu seiner Gnade Segen.

Sonntag Reminisc. war der 1. Merz morgens thät ich meine Anzugs Predigt zum Pastorat und wurden die Glocken dazumahl zum ersten dabey geläutet. Nachmitt. verrichtete s. Anzugspr. M. Gottfr. Sahn und hatte zum Text Act. 1 de electione Matthiae.

Den 8. Martij rit ich hinnauß nachm Lasen und meine Liebste fuhr auf einer Kalesche, kriegte auf den ändern Tag draußen die Rose, mußten mich in Betten auf einem Landkutschen hereinführen, lag 14 Tage daran krank und mußte H. Gottl. Sahn der subdiak. vor mich predigen.

Den 17. Merz kam H. M. Georg Kretschmer angezogen, mußte in einem kleinen Häußlein zu Weißenroda sein Logiment nehmen.

Sonntag Judica, war der 22. Martij, thät er seine Anzugspredigt, da war ich wieder das erstemahl in der Kirchen, ward des Morgends früh auf einer Carethe in die Stadt gehohlet und communicirten die Fr. Lieutenant Müllerin, weil wir es per caesareum rescriptum thun dorften, und war diß das erste Mahl.

Den 25. Martij fest. annunc. Mariae predigte ich nach meiner Krankheit wieder das erste mahl.

Das Offertorium an Ostern, welchs ganz mir zukommen, war in allem 40 $\frac{1}{2}$  fl. Mehr die Frau von Lasen und der Herr als meine Lehnherrschaft pro offertorio verehret 2 Dukaten. Die Osternacht wie auch die Nacht vor dem Osterdinstage bin ich die ganze Nacht in der Stadt gewesen und aufgewartet bey der Frau Trallesin, welche in Kindsnöthen lag.



Den 11. April wurden 2 Zwillinge von Peterßdorff allhier getauft, daran dies notabel, daß die Mutter, deren sie waren, so schon 5 mahl gelegen und allemahl Zwillinge gebracht . . . Der arme Mann war etwas ungeduldig darüber; ich tröstete ihn aber und gab ihm zu erkennen, daß es ein Segen Gottes wäre; Gott würde sie auch ernähren.

Den 18. Mai setzte man das Pfarrhaus, ich schlug den 1. Nagel ein unten in der Säule, wenn man zur rechten Haußthür hineingeht auf der linken Hand. In das Band an der Ecksäule gegen der Gassen zu unten ließ ich ein Briefflein einlegen, darauf die Verse geschrieben stehen:

*Aedibus in nostris pax est, concordia regnet*

*Protegat has Jesus, pellat et omne malum.*

Den 30. Mai kriegten wir ministri einen ernstn königlichen Amts Befehl, daß wir solten 20 Tl. Strafe erlegen, weil wir 2 Kinder getauft aus der Stadt, deren Eltern nicht Bürgerrecht hatten. Den 10. Juni kriegten wir noch 1 Befehl, wir solten die Strafe erlegen und ward gänzlich verboten, Kinder zu taufen vom Land oder aus der Stadt, deren Eltern nicht Bürger; wir fehrtens uns aber nicht daran, sondern taufte immerfort, beriefens uns auf unser Gewissen und gaben noch 1 memorial ein. Was darauf rescribirt wird, muß man erwarten.

Den 9. Juli starb an plötzlicher Krankheit zu Wien Ferdinand IV R. Hungar. und Boheimscher König . . . Sein Tod ward von mir im proemio am VIII. Sonnt. nach trinit. abgekündiget und das dictum Baruch I: Bittet vor das Leben Nebucadnezar etc. hierauf appliciret und seq. Vers recitirt:

*Ferdinandus quartus non ultima gloria regum*

*Austriacaeque domus firma columna suae*

*Heu! praematura praeventus morte coronam*

*Hanc liquit; coeli sed diadema tenet.*

Der vierte Ferdinand wil seine Trone laßen,

Er legt den Scepter hin, besteigt nicht mehr den Thron,

Er ist ihm viel zu schlecht, den Jesus Gottes Sohn,

Zeigt ihm ein besser Reich, das geht er hin zu faßen.

*Tantum.*



## Die Versuche Bunzlaus in österreichischer Zeit zu einer eignen Kirche zu kommen.

Im zweiten Bande seiner „Geschichte Schlesiens“ (Seite 405) erwähnt Grünhagen die Anstrengungen verschiedener schlesischer Städte, auf Grund der Altranstädter Konvention zu eignen evangelischen Kirchen zu kommen: „In Oberschlesien hatte sich außerdem noch Tarnowitz und in Niederschlesien Löwenberg und Grünberg eifrig um die Gunst einer Gnadenkirche bemüht, doch umsonst. Die Grünberger haben später noch einmal, 1716, ihre Bitten erneuert, und doch wenigstens um die Einräumung des wüst stehenden polnischen oder Dreifaltigkeitskirchleins gebeten und sich anheischig gemacht, nachzuweisen, daß sie diese Kirche gekauft und bezahlt hätten. Aber sie erhielten eine einfach ablehnende Antwort; nur eine evangelische Kirche ist bis 1740 in diesen Landen dazu gekommen, die zu Polnisch-Wartenberg.“ Die letztgenannte wurde nach 1734 gestattet, in welchem Jahre die Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg an den reformierten Herzog von Curland, den Günstling der Kaiserin Anna von Rußland, gekommen war. Es ist wahrscheinlich, daß diese Bemühungen in der Zeit der kirchlichen Reaktion und der andauernden religiösen Maßregelungen (auch nach 1707; vgl. Grünhagen, a. a. O. 412. f.), also zu einer Zeit, da man sie zunächst nicht erwarten würde, nicht ganz so vereinzelt gewesen sind, als es nach den zitierten Worten den Anschein hat.

Auch die Evangelischen Bunzlaus haben im Jahre 1708 den Versuch gemacht, zu einer evangelischen Kirche zu kommen, und denselben 1723 bei Gelegenheit der Krönung Karls VI. zum böhmischen Könige erneuert. Aus dem gleichen Anlaß haben auch Grünberg, Löwenberg und auch schon Polnisch-Wartenberg Schritte gethan, evangelische Gotteshäuser zu erhalten. Ein Aktenheft des Bunzlauer Ratsarchivs Rep. IV. F. 5 — Acta betr. die von der hiesigen evangelischen Bürgerschaft nachgesuchte Erlaubnis zur Erbauung einer Kirche — giebt hierüber Aufschluß.



Nicht ohne Interesse ist die auch darin enthaltene Abschrift einer zu Beginn des Regensburger Reichstags von 1640 an Ferdinand III. gerichtete Bittschrift, welche Rat und Bürgerschaft, während die Stadt von den Schweden besetzt war, durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Liegnitz eingereicht hatten. Sie ist auch in der *Abominatio desolationis Boleslaviensis*, einer Handschrift der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die Dr. C. Wernicke in seiner Chronik der Stadt Bunzlau S. 323—355 abdruckt und dem früheren vertriebenen Bürgermeister Joh. Seiler zuschreibt, erwähnt. Die Bitte, „ihr ius und innocenciam unverdacht deduciren“ zu dürfen und wider die „vergangene Religions-Reformation und gewissens Betrübung“ „die genugsamb gegründeten Rechte“ der geängsteten Stadt und ihrer Unterthanen in Schutz zu nehmen, mag sich von den Gesuchen anderer Städte Schlesiens in diesen Jahren um Gewährung der Religionsfreiheit nicht wesentlich unterscheiden und hat auch das gleiche Schicksal erlitten: die Sache wurde verschleppt, bis der Kaiser freie Hand hatte und nach eignem Gutdünken verfahren konnte.

Bekanntlich war die Erbauung der Gnadenkirchen nicht ein von Anfang an in der Altranstädter Convention enthaltenes Zugeständnis, sondern ein Erfolg des schwedischen Gesandten, Baron Henning von Strahlenheim, der in den Verhandlungen mit der zur Ausführung des Vertrages in Breslau eingesetzten kaiserlichen Kommission diese günstige Bedingung für die Evangelischen Schlesiens in den Erbfürstentümern durchsetzte. Ehe die Entscheidung, welchen Städten die ersuchte Wohlthat zuteil werden sollte, fiel oder wenigstens bekannt wurde, — die die Ausführung des Vertrages, die kaiserliche „Finalresolution“ enthaltene Verordnung des Breslauer Oberamts datiert vom 15. Februar 1709, — mochten die nicht bedachten Städte sowieso noch die Hoffnung haben, durch inständiges Bitten auch für sich die Gnade zu erreichen und in die Zahl der erwählten mit aufgenommen zu werden. Es muß aber auch gradezu an die Städte der Erbfürstentümer eine Aufforderung ergangen sein, sich mit ihren Wünschen bei jener Kommission und in Wien selbst zu melden; (so ähnlich, wie Joseph I. schon 1705, um dem drohenden Eintreten Karls XII. für die Evangelischen Schlesiens zuvorzukommen, sie aufgefodert hatte, durch Deputierte ihre Gravamina in Wien vorzutragen). Am 5. November 1708 richteten nun auch die Evangelischen Bunzlaus, — „Bürger und Inwohner“, — ein Gesuch nach Breslau. Es liegt hier nur in Abschrift vor und läßt nicht klar erkennen, an wen es



gerichtet ist, ob an das Oberamt oder die erwähnte Kommission. Das erste ist wahrscheinlicher. Es lautet in seinem ersten Teile: Demnach wir in Vornehmen Kommen, daß ihro Römische Kayserliche auch zu Hungern undt Böhmeiben Königl. Maytt. Unßer Allernädigster Herr Herr, undt wahrhafter Landes - Vater, über die, denen Augspurgischen Religions - Verwandten bereits Verliehene unschätzbahre Freyheiten (!), undt Begnadigungen, auch noch zu was mehrerem, aus angestammter Östreichischer Clemenz, incliniren, indem allerhöchstgedachte Kayserl. undt Königl. Maytt. denen Treuegehorsambsten Unterthanen dieses Herzogthumbes Schlesiens, außer denen Fürstenthümben Biegniß, Briegg undt Wohlau pp., zu Erbauung einiger Kirchen Hoffnung, undt auch (so viel wier erfahren), durch ein besonderes allergnädigstes Rescript, die nicht genugsamb zu veneriren seyende erlaubnis geben, daß alle diejenigen Stände und Städte, so sich zeithero, Vermitteltst Einer Hochlöbl. Kayf. Commission in Breßlau, umb Kirchen beworben, nicht nur deßwegen immediate, bey unßerm allergnädigsten Herrn Herrn per Memorialia et Supplicata einkommen, sondern auch Ihre Deputatos nacher Kayf. Hoff senden mögen, wier nun aber auf dieser welt ein mehreres nicht wünschten undt von dem Lieben Gott begehren, denn mit dem von Ihre Maytt. als Unßerm allergnädigsten Landesfürsten beglückseliget zu werden, daß dem Allerhöchsten zu ehren, bey hießiger, mit der Volk Reichen undt Nahrungs Vollen Laupiß gränzenden, dahero ganz derniederliegenden Stadt einen Tempel erigiren undt darinnen unßere Andacht halten dörrfen; ohne unßerer Hochgeehrtesten undt gebittenden Herren concurrenz aber, solches zu erlangen, nicht getrauen; als vereinen hiermit im Rahmen aller hießigen, der Augspurgischen Religion zugethanen Bürgern undt Inwohnern, unßere demüthige proces undt bitten, als beliebten Selbte vor unß die sonderliche Gütte qua Patres Patriae zu haben undt bei gegenwärtigen sich so favorable zeigenden aspecten, in diesem Negotio, bey Ihre Kayf. undt Kön. Maytt. vor uns eine allerunterthänigste Vorbitte, gleich wie in andern Benachbahrten Städten von denen Magistratibus geschehen, einzulegen, auf daß wir in unßerm Gesuch desto ehender allermildigst gehöret u. s. w.

Es folgen dann noch bewegliche Klagen über die im 30jährigen Kriege erlittenen Drängsale und die Hoffnung, daß die Gewährung einer evangelischen Kirche die Einwohnerzahl vergrößern und den Wohlstand der Stadt heben würde, so daß sie dann auch imstande wäre, in den „Praestationibus publicii“ - Steuern mehr zu leisten. Man muß



diesem Argument doch eine gewisse Kraft den Herren in Wien gegenüber zugetraut haben. Übrigens stellt dies Gesuch nicht die eigentliche Eingabe an den Kaiser dar; von dieser ist eine Abschrift hier nicht vorhanden. Ebenso wenig liegt ein Bescheid auf die Bitte der Bunzlauer vor und es ist fraglich, ob überhaupt einer erfolgt ist. Die Petitionen sollten jedenfalls durch den Passus in der erwähnten Finalresolution erledigt sein, in der es heißt, daß der Kaiser die 6 Gnadenkirchen eingeräumt habe, „umb diesem so viel und lang Jährigen Religions-Negotio Einen vollkommenen Ausschlag zu geben, mithin sich von allem weitern diesfälligen angehen hinführo zu befreyen.“

Die Hoffnung auf bessere Zeiten und auf Erlangung eines gewissen Maßes von Religionsfreiheit mag wohl grade nach den gepriesenen Tagen des Eingreifens Karls XII. nur um so lebendiger in den Herzen der Evangelischen Schlesiens gewesen sein und solche Versuche, wie den von Grünhagen erwähnten Grünbergs vom Jahre 1716 und den Bunzlaus und anderer Städte vom Jahre 1723, veranlaßt haben. Bei Gelegenheit der Krönung Karls VI. zum böhmischen Könige traten die evangelischen Bürger Bunzlaus an Heinrich von Briese auf Kröschwitz mit der Bitte heran, die evangelischen Stände des Weichbildes Bunzlaus dazu zu bewegen, mit ihnen gemeinsam den Kaiser um Gewährung eines Gotteshauses anzusuchen. Die in Betracht kommenden Herren gingen ohne Ausnahme bereitwillig auf diese Bitte ein und so wurde am 25. August 1723 ein Gesuch an den Landeshauptmann, Grafen Hans Anton von Schaffgotsch, gerichtet, die Bemühungen der Bunzlauer in Prag mit seiner Fürsprache zu unterstützen, und gleichzeitig Siegmund Christian von Marschwitz auf Nieder-Schönfeld mit Vollmacht und einer langen Eingabe an den Kaiser, die aber im wesentlichen keine andern Motive enthält, wie die von 1708, dorthin gesandt. Allzuviel Hoffnung auf Erhörnung scheint zwar nicht vorhanden gewesen zu sein. Wenigstens heißt es in jenem Gesuche an den Landeshauptmann: „Wir erkennen zwar selbst, daß unser Vorhaben, ein Werk von großer Wichtigkeit, und an dessen Erhaltung mehr zu zweifeln, als darauf sich gewisse Hoffnung zu machen sey.“ Diese Befürchtung hat sich leider erfüllt. Der Landeshauptmann lehnte es ab, das Gesuch zu befürworten, und widerriet aus „wichtigen Ursachen“ die Angelegenheit vor den Kaiser zu bringen. Dennoch versuchten die Evangelischen Bunzlaus — und zwar nunmehr allein, ohne die Adelschaft, — durch ein Gesuch vom 30. Oktober 1723 den Landeshauptmann umzustimmen. Sie beriefen sich dabei auf ein auch nach Bunzlaus gedruckenes



Gerücht, wonach der Kaiser bereits schlüssig geworden sei, den Evangelischen Schlesiens noch sechs Kirchen zu gewähren, und daß auch ihre Stadt mit in Frage käme. Ob dies Gerücht irgend welche thatsächliche Grundlage gehabt hat, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht feststellen. Sehr wahrscheinlich ist es nicht, wenn man das bei Grünhagen a. a. D. S. 412 f. über die auch nach Karls XII. Eingreifen fortgehenden Chicanierungen der Evangelischen und über die Stimmungen und Absichten des Wiener Hofes Gesagte berücksichtigt. Interessanter aber ist, daß die Bunzlauer Evangelischen sich darauf berufen, bestimmte Nachrichten aus Grünberg, Löwenberg und Polnisch-Wartenberg erhalten zu haben, wonach deren gleichlautende „Petita gutten ingress gefunden und Sie zu erlangender consolation ziemliche Vertröstung erhalten“ hätten. Auch „andere Städte“ erwähnen sie ohne Namen, die die gleiche Hoffnung hätten. Allerdings fügen sie resigniert hinzu: „Sollten aber die unß gegebenen Nachrichten keinen Grund haben und nur in einem Spargement bestehen, so wollen auch weder Ew. Excellenz, noch jonsten Jemanden weither zu incommodiren verlangen undt mit allem Willen von unserm propos abstehen.“ Ja, schließlich befürchten sie, daß der Landeshauptmann ihr erneutes Gesuch übel vermerken könnte, was sie für das allergrößte Unglück halten und „Unß lebenslang nicht zu befriedigen wissen würden“, und bitten ihn in tieffter Devotion um seine fernere Gnade (!) Eine Antwort scheint auf dieses Gesuch nicht eingegangen zu sein; sollte sie verloren sein, so ist doch kein Zweifel, daß sie ablehnend gelautet hat. Wie aber selbst unter den trübsten Aussichten die Hoffnung der Evangelischen Schlesiens auf bessere Zeiten bei jeder Gelegenheit sich äußerte und wie darin wohl auch die Kraft ihres mutigen Ausharrens beruhte, läßt sich aus den besprochenen Versuchen erkennen.

Tillendorf.

E. Burggaller.



## VII.

## Kleinere Beiträge.

## 1.

## Zur Lübener Predigergeschichte.

In den Ortsakten von Raudten (F. Wohlau X 3a „Pastoren“) fand sich ein Brief des Breslauer Senator Hans Wornberg\*) an den Herzog d. d. Freitags post Egidii 1559, „das ich das Schreiben so E F G allergnedigst an mich gethan belangent den pfarher vom Rhauden in Demut empfangen hab, auch die eingeschlossene Supplication (Inhalt leider unbekannt, bezog sich vielleicht auf die Besetzung der Schule) gemeltes Pfarherrn verlesen, das ich aber E F G halt vnd auf die Gyle nicht habe beantwortet können.“ — Nachdem er noch für die Übersendung „einer ganz feusthen Hinden“ gedankt hat, fährt er fort: „Ich habe auch nicht unterlassen mögen E F Gn das schreiben, so diser tage der Schulmeister zu Lueben an mich gethan zu vbersenden, Es werden E F G Irer gelegenheit nach das liebe ministerium zu bedenken vnd mit genaden zu besordern wissen.“

Das genannte Schreiben des Lübener Schulmeisters lautet in seinem zweiten, hier anzuführenden Teile:

Unum etiam te mecum orant omnes pii hujus oppiduli homines (credas uelim haec esse omnium Christum amantium uota) digneris persuadere dño Magistro Rosentrit, ut aliquando, quod speramus et optamus, confirmatus ad nos redeat. Quod ut libentius velit, omnino necesse esset tertium ad docendum in templo et administranda sacra accedere; ut et parochio jam senio confecto et Francisco labor minuatur. Hoc per te, vir optime, quem gratiã apud principem valere constat, facile effici posse confidimus. Scripsere nostri, ni fallor, hac ipsa de

\*) s. Ehrhardt Presbvt. I 1 S. 68.



re nunc ad principem. Et dominus Andreas paulo post eadem forte tecum acturus est. Quod restat, vir colende, bene vale cum uxore et liberis. Adsit tibi Christus.

Lubanii sexto Septemb. A Christo nato 1559.

Johannes Theridius  
tui observantissimus.

Viro multis modis suscipiendo domino Johanni Mornbergio Senatori prudenti ac Scholarum praesidi urbis Breslae, domino suo ante omnes colendo observantia summa.

Der vorliegende Brief ist wohl geeignet von den kirchlichen Verhältnissen in Lüben, wie sie für das Jahr 1559 bestanden, ein klares Bild zu geben und die Darstellung von Ehrhardts Presbyterologie Band IV S. 666 in manchen Punkten zu berichtigen und zu ergänzen.

Der hier erwähnte Parochus jam senio confectus ist Nicolaus Grenewitz, der in Lüben nach Ehrhardt von 1553 ab amtierte. M. Franciscus Rosentritt war in Wittenberg am 21. August 1558 ordiniert worden (Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch I Nr. 1786) und wahrscheinlich bald in Lüben als Diakon und Nachfolger Johann Liebings angestellt worden. Die gehäuften Arbeit, die anscheinend auf ihm ausschließlich lastete, hat ihn aber veranlaßt sein Amt im Sommer 1559 (wenigstens für einige Zeit) aufzugeben. Das erwähnte Schreiben des Theridius hat nun den Erfolg gehabt, daß er bald nach Lüben zurückkehrte, und daß ein dritter Geistlicher berufen wurde. M. Balthasar Wegner aus Belgern wurde am 19. November 1559 ad munus diaconi nach Lüben vociert (Buchwald l. c. I Nr. 1940). Die Angabe Ehrhardts, daß Johann Crapidalus von 1557 bis 1560 Diakon gewesen sei, trifft also nicht zu. Ja, der Wortlaut des obigen Briefes läßt die Deutung zu, daß die dritte Stelle 1559 überhaupt erst eingerichtet wurde.

Nach dem Tode des Nicolaus Grenewitz am 13. April 1560 wurde Rosentritt sein Nachfolger, Wegner Archidiaconus und dann wohl Johann Crapidalus (s. Ehrhardt l. c.) Diakon; letzterem folgte schon 1561 der am 13. April in Wittenberg ordinierte Georg Mausincus (Mausnickus), s. Buchwald II Nr. 90; er ist bei Ehrhardt nicht erwähnt.

In dem von Ehrhardt gegebenen Verzeichnis der Lübenener „Schulmeister“ fehlt Johann Theridius vollständig; nach dem obigen Briefe



würde auch seine Amtszeit in Riegnitz, wie sie Ehrhardt IV 1 S. 306 berechnet, sich ändern.

Eine umfassende Nachprüfung der Ehrhardtschen Angaben für Kirche und Schule in Lüben würde nicht uninteressante Resultate ergeben.

K a u d t e n .

S ö h n e l .

2.

**Beredtnuß zwischen dem Pfarrherrn Crell von Rößnitz und seiner Ehefrau Ursula. \*)**

Anno 1577 am Tage Mariä Heimsuchung ist vor männlichen zu wissen, das für uns Richter, Eldiste und Schöppen zu Rößnitz kommen und erschienen sind der ehrwürdige Herr Jacobus Crellius von Jaegernsdorf, der zeit Pfarrherr und seel Sorger zu Rössnitz und mitt ihm Mathes Erberg von der Reife, des Herrn Jacob Crellii leiblicher Schwager mit bewilligungt und anstatt der andern geschwistern und freundschaft seines Weibes Bruder und Jacob Schwob, Erbrichter zu Ehrenberg und George Grittulo, Pawel Krömer und Hans Kremsler, diese drei männer von Rössnitz, diese bemeldte persohnen haben bekennet und außgesagt, das der obgedachte Herr Jacob Crellius eine aufrichtige und christliche Berednuß zwischend im und seiner tugendsamen Hausfrawen Ursulla und seinen Kindern gemacht und geordnet hatt mit Zulassungt des Herrn Georg Oderssky von Biederzau auf Czauditz, unsres gnädigen Herren in der gestalt:

Wenn es sich mittlerzeit zutragen mögte das obgedachter Herr Jacobus Crellius ehe durch tod abginge denn seine tugendsame Hausfraw Ursulla soll dasjenige, was in seinem verlassenen gute funden wird es sei geld oder geldeswert, haußrath und bamerrath ehrende und unehrende habe hie zum Rößnitz oder anderswo, desgleichen auch seine Kleider, dieses alles soll in zween Theile zertheilet werden, ein theil der Mutter, des andere theil seinen Kindern, außgenohmen die Bücher die sollen den zween Knaben verbleiben nähmlich dem Heinrich und dem Fridrich

\*) Mitgeteilt aus einer sehr unleserl. Handschr. im hiesigen Gemeinde-Notizenbuch vom J. 1577.

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or title, including the name 'Wanderer'.

Handwritten word 'Wanderer' on the left side.

Handwritten word 'Wanderer' on the right side.

Handwritten title or section header, possibly 'Wanderer's Journal'.

Main body of handwritten text, appearing to be a journal entry or a list of notes.

Handwritten word 'Wanderer' in the left margin.

Handwritten word 'Wanderer' in the right margin.

Handwritten word 'Wanderer' in the right margin.

Handwritten word 'Wanderer' in the right margin.

Handwritten word 'Wanderer' in the left margin.

so sie beim Leben werden sein, und die Mutter soll zuvor ausnemen ire kleidter ein wolgebett bette, zwö Kühe, 4 zinnerne schüssel, 2 kleine zinnerne schüssel, 1 zinnern teller, ein seidlein, eine zwei quart Kanne, ein quart Kännlein, soll alles zienern gefäß sein. Das andere sollen sie zugleich mit einander theilen, wo aber schuld vorhanden were so soll sie aus dem gut zuboraus gezahlt werden vor aller teilung, ehe die teilung geschicht. und der Tochter Lucretia zwö Kühe oder 6 Thaler und für der vorigen mutter Kleidung soll sie der Lucretia geben 1 Oberbett 2 unterbett, zweene Pfühle, zween Küßen, 2 Tücher ins Bette und zu jeglichem stücke zwö züchen, zween große 6 Wochen tücher 12 lange pazen (?) 8 Ellen kleine leinwand, 4 tischtücher 4 Handttücher alles Zwillich, ein Damascfen Halskoller, dieses alles soll sie ihr geben, wenn sie es bedürfen wird und wenn sie ehe stirbe denn die Mutter so soll der mutter und den andern Kindern zugehörig sehn; und ihrer schwester, der Catharina soll sie geben ein einlieziges Bette, wenn sie es bedürfen wird.

Weiter aber, wenn sich zutragen möchte, daß die vorgedachte Frau Ursulla ehe durch Tod abginge, denn ihr Herr, der ehgedachte Herr Jacob Crellius, so will er geben dem Mathes Erberg von der Reiffe seinem schwäher und der Catharina seiner Schwäherin 6 Thaler, das sollen sie mit einander theilen und ein scheiblein mit einem vorstatten Koller (?) mit Königlichen Wammen gefuttert, wo es die Frau Ursulla, des Herrn Jacob Crellii Ehlich gemal nicht zureißen wird soll des Mathes Erberg Tochter der Barbara, daß aber, was noch vorhanden sein wirdt, soll dem Herrn Jacobo gänzlich verbleiben, es wäre hie oder anderswo geld oder geldteswerth. Wenn es sich zutrüge, das die Kinder ehe durch Tod abgingen denn die mutter und der Herr vatter auch nicht beim Leben wäre soll auch deßjenige was noch vorhandten sein wirdt in bemeltem Gute es wäre hie oder anderswo geld oder geldteswerth soll auch in zween Theile getheilt werden, einen teil irer Freundschaft das andre teil des Herrn Jacobi Freundschaft. Und so die mutter ehe durch tod abginge denn die Kinder solls auch in Zween theile getheilet werden, was erfunden wirdt in bemeltem gut es wäre hie oder anderswo geldt oder geldeswerth, ein theil irer Freundschaft das ander teil Herrn Jacob Crellii Kindern und die Kinder sollen bei der mutter bleiben so lang es ihnen gefällt und sich mit einander vertragen können.

Geschehen im jar und tag wie oben stehet mit zulassung des Herrn



Georg von Liederzaw und aus Czauditz unfres gnädigen Herrn für  
Richter, Eldisten und schöppen zur Rössnitz.

Die Richter Martin Proske

Hans Weigt, Clement Prosske

Die Eldisten George Lamche, Hans Krenser.

Rössniz.

Fiebig.

3.

**Ein Gutachten über eine zu erlassende Kirchenordnung  
für das Fürstentum Brieg.**

Das nachfolgende Schriftstück entstammt demselben Aktenfascikel des  
Breslauer Staatsarchivs, aus dem ich im Correspondenzbl. Bd. 4 S. 3  
S. 130 fgd. Reste von Visitationsakten aus den J. 1542 und 1565  
mitgeteilt habe. Es besteht aus 2 Blättern in 4 ohne Über- und Unter-  
schrift, Ort- und Zeitangabe. Daß es der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.  
angehört, beweist schon sein Zusammenliegen mit andern Schriftstücken  
der damaligen Zeit und seine Schrift. Sein Inhalt läßt es noch etwas  
genauer datieren.

Es sind diese Kirchen „verschiener Jahren von J. J. G. an die  
Meehelburgische Kirchenordnung gewiesen durch ein öffentlich Mandat“ —  
darnach setzt es die Geltung der Mecklenburgischen Kirchenordnung voraus,  
die durch patent vom 20. December 1558 für das Brieger Fürstentum  
eingeführt war.\*) Der Fürst, Herzog Georg II. (1547—1586), der sie  
zur Einführung gebracht hat, lebt noch. Doch muß schon ein längerer  
Zeitraum verstrichen sein, da offenbar eine kirchliche Neuordnung beab-  
sichtigt ist, wie es scheint besonders in Ansehung der Kirchengebräuche  
und Gesänge. Ein Generalkonvent der Geistlichen ist mit dieser Frage  
beschäftigt gewesen und hat sich zu einem vorgelegten Entwurf äußern  
sollen. Das wird auch geschehen sein. Einem Teil der Geistlichen ist  
aber nachher die im Augenblick abgegebene Meinung doch bedenklich ge-  
wesen; er fühlt sich gedrungen nach längerer Ermägung noch ein weiteres  
Gutachten zu überreichen. Wer weiß, wie Herzog Georg s. J. vor Ein-

\*) Die evangel. No. Schlesiens im 16. Jahrh. (Silesiaca S. 230).



führung der Mecklenburgischen Kirchenordnung die Äußerungen der Geistlichkeit hierüber eingeholt hat, findet es durchaus begreiflich, daß er ein Gleiches thut, als eine etwaige Revision in Frage kommt.<sup>1)</sup> Wer aber zugleich weiß, wie lange sich damals die Sache hingezogen hat, wundert sich nicht, wenn auch die Revision gute Weile gehabt und schließlich erst 6 Jahre nach des Fürsten Tode unter seinem Nachfolger Joachim Friedrich die Brieger Kirchenordnung hervorgebracht hat. Aber wenn man diese mit unserm Gutachten vergleicht,<sup>2)</sup> so ist die Verwandtschaft unbestreitbar, bei einigen Punkten gradezu auffallend groß.<sup>3)</sup> Wir werden darum das Schriftstück als eine Vorarbeit zur spätern Ko. Friedrich Joachims werten und es in den letzten Lebensjahren Georgs, vielleicht um 1580 entstanden sein lassen dürfen. Da unsre Nachrichten über die Formen der Gottesdienste und Ähnliches im 16. Jahrh. dürftig genug sind, wird der Abdruck sich lohnen.

Wiewol die Artikel, was die Ceremonien vnd Kirchengesenge anreicht, Im general Conuent von ihren F. G. vnseren gnedigen F. vn H. vns sind furgelhalten worden, Jedoch hat man daselbst *ex tempore* nicht allem nachdenken können derhalben ist nachfolgend bedenken Christlicher vnd guter wolmeinung aufgeschriben, vnd dene Herrn Superintendenten zugefalt worden, nicht der Fürstlichen constitution vns zuwidersetzen, (welchs vnserere meinung vnd fursatz gar nicht ist, noch sein sol) sondern wolgedachtem herrn Superintendenten zue freundlicher erinnerung, vleißig bittend diß auch nicht anders zuuorstehe noch zu deuten. Vnd erstlich, dieweil der Titel vormeldet, das die Ceremonien Im ganzen löblichen Fürstenthumb anzuordnen solte nicht vndinstlich gewesen sein, das etwa ein ausschuß auch anderer Pfarrer (welchen von vielen Jahren die gelegenheit vnd gebreuche der Kirchen bekant) zur beratschlagung gekogen worden,

Es sind auch diese Kirchen verschriener Jahren von ihren F. G. an die Meckelburgische Kirchenordnung geweiiset, durch ein öffentlich mandat, an alle herrschafften, Pfarhern vnd derselben Zuhörer, das man sich der-

<sup>1)</sup> Die evangel. Ko. Schlesiens im 16. Jahrh. (Silesiaca S. 230).

<sup>2)</sup> Silesiaca S. 231 und Schönwälder, die Pfasten zum Brieger. Heft 2 S. 287 fgd.

<sup>3)</sup> Besonders bei dem Katalog der Bücher, die die Prädicanten studieren sollen. Die Wünsche des Gutachtens sind da ausdrücklich erfüllt und die Aufnahme des heil. Bernhard, der im Gutachten etwas geringschäßig beurteilt wird, wie entschuldigt mit „seinen vielen schönen Dicta.“



selben gemeße vorhalten, vnd zu diesem brauch kein einer jeden Kirchen ein Exemplar gemelter Kirchenordnung haben solle, darumb zu bedenken, ob es auch das ansehen haben wurde, das man auch von derselben abweichen wolte,

Darzu ist omnibus mutatio periculosa sinthemal auch omnia ad gloriam dei et aedificationem spectare debent, ist zubedenken, ob es auch zur erbawung vnd besserung diene wenn geistliche vnd Christliche gesenge, so auch viel Jahre Jungen vnd alten bekant worden, abgeschafft vnd andere von neues (!) sollen gelernet werden,

Zu dem quod parum distat, nihil distare videtur, et conformitas rituum non est fundamentum neque res prorsus necessaria ad coniunctionem Ecclesiarum sicut ille ait: Dissonantia ieiunij non tollit consonantiam fidei.

Sowol, das auch surzusehen (wenn die neue Kirchenordnung gedruckt) damit nicht den widersachern vnd andern vrsache zu Calumniren gegeben werde, vnd zu schreien, vnser Kirchen oder Im Herrn schlaffende vorsehren hetten vnbillich vnd mit vnuorstande viel abgeworffen, auch aber mit wideranrichtung etlicher Dinge, beginne man bey mehlich wider zu ihnen zu treten,

#### bey dem V Artikel

ward gemeldet, dz auff die hohen Feste dz Sanctus solle deutsch gesungen werden, fragen wier So auff dieselben feste die Epistel und Evangelia vnd presation sollen lateinisch gesungen werden, (dabey zu betrachten was S. Paulus saget 1. Cori. 14 damit der Leie Amen darzu sagen könne) warumb nicht auch dz Sanctus Inn lateinischer sprache? sonderlich umb des Figurirens willen.

#### VI

Das deutsche Symbolum Nicenum wird sich auff die lateinischen noten vbel reimen, vnd solte vnser einfaltigen erachtens besser sein, die Knaben singen die Symbola lateinisch, dem Volke aber wurden sie auff der Cangel deutlich vnd vorstendlich deutsch abgelesen, denn es vom gemeinen volck so viel besser als aus dem singen vorstanden werdenn.

Es ist auch das Symbolum Athanasij der Jugent ohne das bekant, vnd wird zu Strelen Inn der Schuele alle Sonnabendt in dimissione (wie die andern tage, neben eim stucklein aus Lutherj Catechismo etliche vorneme vnd nutzliche Psalmen vnd 53. caput Esaie) repetiret vnd recitiret. Bey diesem Artikel wird auch gefragt, ob die Com-



monefaction den Communicanten die andern Sonntage nicht auch von nöten sey.

## IX

Das deutsche Auser a nobis etc. so zu Strelsen Im anfang bey dem gemeinen gebet gesungen wirdt, ist von dem alten Johan. Spangenberg viuo et approbante Luthero gemacht vnd lautet also

## Chorus

Nim von vns Herr Gott, alle vnser schuldt vnd missethat, auff dz wir mit rechtem glauben vnd reinem hertzen Inn deinem Dienst funden werden.

## Pueri soli

Erbarm dich, erbarm dich, erbarm dich deines volckes o Christe, das du erlöbst hast mit deinem thewrbaren blutte,

Erhör vns, erhör vns, erhör vns, vnser bitt o Christe, der welt heilandt, bitt fur vns vnd sey vns gnedig,

Erhör vns, erhör vns, erhör vns, vnser bitt, heiliger Geist, du einiger tröstler, erleucht vns vnd sey vns gnedig halleluia.

## respondet chorus

Als war ich lebe, spricht Gott der Herr, Ich wil nicht den todt des Sunders, sondern das ehr sich bekere vnd lebe.

## XI

Wie kan der Catechismus Inn einem Jahre absoluiret werden, wenn umb die hohen Fest etliche Sontage naheinander de tempore sol gepredigt werden, Es solte nicht böse sein, dz 10 Dnm post Trinitatis wo nicht Zehrlisch doch vbers andere Jahr historia exilij Hierosolymitanj aus d. Pomers Passional mit einer ermanung abgelesen wurde, damit die leute den großen Zorn Gottes wider die vorachtung seines worts erkennen vnd fürchten.

## XII

Auff den Dörffern halte etliche fur schicklicher dz der Catechismus an Sontagen zur vesper gehalten, freitags aber die Episteln geprediget, der glöckner ist zum Catechismo neben dem Pfarner zu halten plerumque vngeschickt.

## XIII

Die Apostel Fest so auff Sonnabendt vnd Montag gefallen, das sie möchten auff den Dörffern verlegt werden.

F. Gnaden befehlen werden den Amptleuten Schaffnern vnd Rätthen Inn Stedten die feiertage nicht zu hindern.

... des Commandanten der ... Sonntag ...

IX

... Auf ...

X

... Auf ...

XI

... Auf ...

XII

... Auf ...

XIII

... Auf ...

XIV

... Auf ...

XV

... Auf ...

XVI

... Auf ...

XVII

... Auf ...

## XIII

Recte monetur, preiudicium et priuatos affectus non immiscendos, Aber dieweil ministrj sal terrae sein, vn den befehl haben dem volck seine Sunde vn vbertretung anzuzeigen, ob denn neben dem troste, welcher fur betrübte gewissen gehöret, ergerliche vnd sichere leute vmb wissentliche Vaster willen nicht zu straffen? Des wirdt Inn diesem Artikel nichts gedacht. S. Paulus spricht, Straffe mit allem ernst, darumb Amptsstraffe vnd priuati affectus zu vnterscheiden.

## XV

Ist von nöten, dz man formam Baptizandi zum Brief den Pastoribus zustelle.

## XVII

Die Begrebnisse vnd Kirchhöfe wollen ihre f. g. sauber vnd rein zu halten gnedigst ordnen, denn ihre f. g. sich gnedigst zu erinnern was der Psarherr von der Dlaw furbracht, vnd geschihet auff andern stellen eben dergleichen mehr.

Es were nicht böse, ihre f. g. ordneten, was Inn Stedten vnd Dörffern, von einem Special oder general funere, desgleichen auch vom leuten Psarrrer, Schueldiener, glöckner vnd Kirchväter fordern solten.

Es ist auch bey diesem Artikel nötig zu erkleren, was vortragene Kinderlein sein.

## XVIII

Wie es in publica poenitentia mitt denen zu halten, welche einer andern herrschafft vnterworfen, offtmals vnter den Geislichen Prelaten vnd Inn einem andern Fürstenthumb gelegen, ob dieselben auch ad cognitionem Illustriss. Principis werden können gebracht werdenn.

## XX

Das bey der Copulation der Eibt (wo es breuchlich gewesen) gehalten werde.

## XXI

Die angezogenen bucher halten wir alle fur gutt, heilsam vnd nutzlich zu lesen, wiew fragen aber warumb nicht alle tomi Lutherj, sondern nur die summen genennet vnd welchs die fürnemen sein, Item warumb nicht vnter orthodoxam antiquitatem Irenäus, Epiphanius, Theophilactus vnd Chrysostomus gerechnet werden, welche wider die Ketzer nutzlich gestritten vnd geschriben, wir achten auch nicht, das anderer reiner vnd bewerter Lehrer Bücher verworffen werden, welche von trewen Gottesgelerten Mennern zum theil bey leben vnser lieben Vaters des



Ehrenwirdigen herrn D. Lutherj geschrieben vnd von ihme gelobet sind, zum theil hernach vnd wol nützlicher als Bernhardi schrifften sein, die auch von vielen Jahren den Pastoribus Inn henden sein.

### XXIII vnd XXIII

Die glöckner auff die Conuentus mittzunemen vnd zu Examiniren, wurde die Zeit der repetition et colloquij in doctrina vorhindern, Ist wol war, dz sie einestheiles zu ihrem Dienst ungeschickt vnd vnleissig, auch sonst strefflich, Aber wenn der Juncker vnd der Scholcz mitt ihme zufrieden sein, durffen die Pastores nichts sagen.

Die Jugent auff den Dörffern zum glöckner Inn die Schule zu thuen, were ja nützlich, aber bey etlichen gemeinen vnd Kirchen ist weder wonhauß noch vnterhaltung vor einen glöckner.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

#### 4.

### Herzog Georg von Brieg an Rath zur Ohlau wegen Besuch des Gottesdienstes.

17. Januar 1583.\*)

Erbare, wolweisse, liebe getreuen. Wir mögen euch gnediger meinungk nicht pergen, daß wir glaubwirdig berichtet worden, wie daß sich die gemeine aldar zur Ohlau ganz nachlässig und in geringer anzahl zu anhörung goettliches wortes in die kirchen finden und gemeiniglich erst in di kirchen kommen sollen, wan der psarher schon auf der canzel und di predigt wo nicht gar, doch den mehrern theil albereit furuber. Indeß sollen sie ganz heufig bei dem gebrandten weine, auch in den bierheusern zusammenkommen, und also ganz mutwilligerweise gottes wort verachtlichen hindanseczen und sollen sich auch noch ezliche hören lassen, waß sie in der kirchen thun solten, weil man kein deutsches, sondern nur lateinische lieder singen thete. Weil wir dan solchem gottlosen wesen und mit willen ferner gar nicht zuesehen können, als haben wir bei dem psarher die verordnungk gethan, daß hinsüro nicht alleine lateinische, sondern auch deutsche lieder sollen in der kirchen gesungen werden.

\*) Staatsarchiv Breslau F. Brieg III. 14c 26/27.



Bevelen euch demnach hiemit gnedig und im ernst, ir wollet in den ezechen diese ernste vorschaffunge thun, das sie sich hinfürder vleißiger dan bishero beschehen, zur kirchen finden woldten. Im fall aber es von ihnen vorechtlich ubergangen wurde und einer oder mehr, das er lieber in die gebrannten weinhäuser, alß zu anhorung gottes worts in die kirchen gehen, würde betreten und uns namhaftig gemacht wird werden, legen denselben wollen wir mit gepurender strafe unnachleßlichen, andern zu abscheu verfahren, auch da ihr es selber nicht ernstlichen straffen und uns vorschweigen werdet. So wollen wir wol wissen, was wir gegen euch vornehmen sollen. Wollen uns aber vorsehen, ihr werdet diesem ubel mit gepurendem ernst zue begegnen und euch alle sambt vor schaden und nachtheil zu hutten wissen. Daran volbringet ir unsern gnedigen und endlichen wiellen und meinungf. Datum Briegf den 17. January Ao. 1583.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

5.

**Zwei Kanzelabkündigungen betr. die Wahl des Winterkönigs  
und den Fürstentag Advent 1620 in Breslau\*)**

a.

Auf genedige Verordnung des durchl. Hochgeb. Fürsten u. H. H. George Rudolf . . . ist abzukündigen und zu uermelden, dem nach bey diesen gefehrlichen vnd vorwirten Leufften in welche vnns der Gerechte Gott vmb vnserer schweren Sünden willen gerathen lassen, die löblichen Herrn Stände im Königreich Böhmen, Marggraffthumb Nähren, Herzogthum Schlesien vnnnd Marggraffthumb Laußnitz im Monat Julio vnnnd Augusto Jüngsthin vorstrichen einen General Landtag Aufm Präger Schloß gehalten vnnnd darbey Auf gehabte reiffe Beratschlagung vnd Notdürfftige erwegung Aller der entstandenen vnruche bewegenden vrsachen Als Auch Aller von dem ersten Anfang biß hero vnd besonders nach Weylandt Kayfers Matthiae Hochlöblichen Angedenkens Tödtlichen Ab-  
leiben, Abgelaufftem vmbstenden im Nahmen vnd zue vorsicht des Aller-

\*) Aus einer Fürstensteiner Handschrift.



höchsten der Allein gewalt hat über der Menschen Königreiche vnd giebet sie wem er wiell, vermöge Alter habenden Freyheit vnnnd vbllichen gewonheit, Zu einer Neuen Königlichen Waal geschrittenn vnnnd zu einem künsttigen Haupt König vnnnd Herrn erwehlet vnnnd diesen Allerseits Landen vnd derselben inwohnern furgestellet, denn durchl. Graffen, F. u. H. H. Friedrichen Pfalzgraffen bey Reihn, deß Hehligenn Römischenn Reiches Erztruchsäß vnnnd Cuhrfürst in denn Landen deß Reiches Schwaben vnnnd Fränkischen Rechtens Fürstehm vnnnd vicarium . . . . Welche Neue Königliche Waal Auch die Herrn Fürsten vnnnd Stände dieser lande Schlesien bey iho erst zu Gnnd gelauffenen Fürstentage Wolbedächtig vnd mit genohmmenend einmüttigem zeittigem Rahte Also fur gutt Hochnotwendig vnd ganz unvormeidlich erkennet, approbiret ratificiret vnnnd genehm b gehabt vnd im ganzen Lande Schlesien von Allen Ranzeln zu publiciren, Abzukündigen vnnnd zu Männigliches nachricht vndt wissenschaft zu bringen geschlossenn.

Weil vnns denn hiervnter kein Anders obliegen viel, denn das wir bey dieser großen vnd unvorsehnen veränderung Alß welche zuvor Niemandt Auch mit den wenigsten gedanken erreichen mügen, erkennen die gewaltd vom himmel vnnnd sagen daß ist vom Herrn geschehen, So lasset vnns nun gebenn Lob vnnnd Ehre Preiß vnnnd Gewaltd dem Allerhöchsten deßen Reich Ewiglich wehret, laßt vnns Ihnen von Herzen bieten vnnnd anruffenn, daß Seine Allmacht wolle daß Neue Regiment mit Segen Auß der Höhe benedeien vnnnd prosperiren vnnnd dem Neuen Angehenden Könige ein weises vnnnd verstendiges Hertß gebenn, diese Lande wol vnnnd heilsamlich zu regieren, wolle seinen Trohn befestigen mit Gerechtigkeit vnnnd gerichte vnnnd nicht gebrechen lassen fur ihm An einem Mahn der da siße Auß seinen Stuel, Auß das vns der Herr sambt vnnnd wieder gutes thue vnd Allewege vnter vns vnnnd unsern Nachkommen erhalten, einem hehligenn Samen der ihm diene vnd mit Jummer werdender freuden sage

Gelobt sey Gott der Herr der Gott Jsrael der allein wunder thut vnd Gelobet sey sein herlicher Nahme Ewiglich vndt alle Landt müssen seiner Ehre voll werden Amen Amen.

b.

Circa preses publicas postrid. Cal. Dec. et seq. do. Comit. Silos.

Demnach eben zu dieser Zeit in bey wesen der Königl. Maj. vnß. allergn. R. u. H. eine furnehme Zusammentunft der Herren fursten vnd Stände in Schlesien zu Bresla angestellet vnd in werck ist, Aldav in dem allerkummerlichsten Zustande vnd über den



allerwichtigsten angelegenheiten dieser lande recht gehalten vnd was darbey zu thun oder zu lassen geschlossen werden sol, So lasset vnns den ewigen vnd allmechtigen Got vnsern barmherzigen himlischen Vater von grund vnserer Herzen andechtiglich anruffen vnd bieten, Er selber, alß der da allein heiligen muth gutten raht, vnd rechte werk schaffet, Wolle allen vnd iceden beratschlagungen vnd schlüssen beywohnen durch die gnade seines heilg. Geistes vnd verleihen daß in allem nur dasjenige gemeinet vnnnd getroffen ja befördert vnd fortgestellt werden möge, das da seinem götlichen raht vnd willen gemäße vnd zu seines nahmens ehre, zu handhabung vnd fortpflanzung der seligmachenden Lehre seines h. Ewangelij, zu rettung vnd beschuzung dieses vnser geliebten Vaterlandes, ja zu abwendung aller feindlichkeit vnd widerbringung des edlen lieben friedens vnd also Jhr. K. M. zuzforderst darneben aber auch vns vnd den vnsern allenthalben zu trost vnd erholung vnd zu zeitlichen vnd ewigem heil vnd woljart ersprißlich sey vnd gereiche, das wolle er thun um s. h. Namens willen.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

6.

**Erbieten der Brieger Konsistorialräte König Friedrich II. zu huldigen.\*)**

Allerdurchl. Großmächtigster

Allergnädigster König vnd Herr.

Nachdem es dem Höchsten gefallen, die gerechteste Besiznehmung vnd siegreiche manutenirung dero Ew. M. K. Schurhauffe anheimgefallne biß daher aber unbilliger Weise vorenthaltner lande vnd fürstenthümer dergestalt zu segnen daß nun wider träu gehorsamster Vasall vnd Unterthan, seine vorlängst schuldige treu vnd devotion allerunterthänigst abstatten, vnd das Ziel seiner Wünsche in der endlichen Erfüllung sehen kan;

Als träget auch derjenige stand, welchem die Unterweisung der Menschen im Glauben und gottseligen Leben anvertraut ist, allerunterthänigstes Verlangen, an dem allgemeinen frohlocken theil zu nehmen, vnd die glückseligkeit unserer tage zu genießen. Und wir unterfangen uns solchem nach in tiefster devotion allerunterthänigst anzufragen, ob Ew. K. M. gnädigst gefällig seyn möge von dem sämtlichen ministerio A. C.

\*) Aus dem Bresl. Staatsarchiv Stadt Brieg X I p.



im Fürstenthum Brieg einen actum der allerunterthänigsten treu vnd devotion anzunehmen, auch wenn vnd wie solches, in allergn. belibigen falle geschehen könne, allerhuldreichster resolution abzuwarten, ersterbende

Erw. R. M. vnsern allergn. R. und G.

Allerunth. treu gehorsamste Consistoriales der R. im fürstent. Brieg.  
Brieg, 28. October 1741.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

## 7.

### Eintragungen in den Kirchbüchern von Hochkirch, Kr. Siegnitz.

a. Im **Taufregister** steht Anno 1761

O Nachwelt! Wiltu was von unßren Zeiten lesen?

Der Krieg, der harte Krieg ist leider hier gewesen.

Ein Laudon und ein Daun verzehrten unßer Feld,

Ao. 1760

Doch war unß Gott der Schutz noch in bekriegter Welt.

Tag um des Herren Hauß gleich Roß und Mann bei Hauffen,

Blieb doch sein Tempel stehn; ich konnte Kinder tauffen.

Alllein wenn Butterling mit vollen Schaaren kam,

Ao. 1761, 10. Aug.

Und sein Rosakenheer den Schatz der Kirche nahm,

War mancher Vater froh, wenn er mit Händeringen

Sein Kind mir Flüchtigen nach Siegnitz konnte bringen.

M. Joh. Abrah. Michaelis, der Zeit bekriegter und höchst  
verunglückter Pfarr in Hochkirch.

b. Im **Trauregister** 1761

Wenn die Rosaken unß schrecklich bekriegten,

Ao. 1761, 10. August.

Trat kein Verlobter zu unßren Altar.

Niemand verband sich durch göttliches Zügen

Keusche Verbindung stand selbst in Gefahr.

O ewige Liebe! Laß nimmer geschehen,

Daß christlich Verlobte im Kriege sich sehen!

M. Joh. Abrah. Michaelis, der Zeit bekriegter und höchst  
verunglückter Pfarr in Hochkirch.



## c. im Sterberegister 1761.

O Nachwelt! Wiltu waß von unßren Zeiten lesen?  
Der Krieg, der harte Krieg ist leider! hier gewesen.  
Ein Laudon und ein Daun verzehrten unser Feld.

Ao. 1760.

Doch war unß Gott der Schutz noch in bekriegter Welt.  
Die Ruhe, die so gern die stillen Todten haben  
Blieb ihnen ungestört, ich konnte sie begraben.  
Jedoch wenn der Rosak nach Bluts und Liebe zielt  
Ward unsrer Edlen Gruft, wie manches Grab durchwühlt.

Ao. 1761. 10. Aug.

Wie starb es sich so schwer; da hieß es gar: rein abe!  
Kein Klang und kein Gesang war bei der Todten Grabe.

M. Joh. Abrah. Michaelis, der Zeit bekriegter und höchst  
verunglückter Pfarre in Hochkirch.

Hochkirch.

Dangerow.

## 8.

### Die lateinische Übersetzung des kleinen lutherischen Katechismus von Johannes Saueremann.

Von dieser schon im September 1529 erschienenen Übersetzung hat Weller (Altes aus allen Teilen der Geschichte, 1762. S. 778 fgd.) ausführliche Nachricht gegeben. Ehrhardt (Presbyterologie III b. S. 176/8) hat sie offenbar selbst in Händen gehabt. Schon vor v. Beschwitz (Katechetik II 1, 2 A. S. 334) hat er den von Weller wohl durch ein Druckversehen auf 32 Bl. angegebenen Umfang richtig mit 3 (Halb)bogen bestimmt. Auch seine Einzelangaben schöpft er nicht aus Weller. Zwar kann auffallen, daß bei ihm ebenso wie bei jenem der Vergleich des Textes mit den anderen Ausgaben gerade beim 8. Gebot einsetzt, aber er weicht dann doch im einzelnen ab, geht auch nur bis zur 3. Bitte. Im Widmungsbrief, der in einem von v. Beschwitz aufgejundenen Exemplar dieser Übersetzung abgerissen ist, bringt er allein das Jahr und den Ort (Hirschberg); beide Angaben fehlen bei Weller.

Freilich ruht gerade auf diesem letzteren Zusatz das besondere Interesse, das der schlesische Kirchenhistoriker an dieser Übersetzung offenbar



gehabt hat. Er ist ihm wohl ein Zeugnis mit für die Schlesien ja unzweifelhaft ehrende Annahme, daß ein Schlesiener, der Hirschberger Pfarrer und Breslauer Domherr Joh. Saueremann, die Übersetzung angefertigt hat, die dann im wesentlichen auch ins Konfordienbuch übergegangen ist. Allerdings ist Ehrhardt nicht der erste, der diese Nachricht hat. Sie stammt wohl von Henel<sup>1)</sup> und ist dann von vielen weitergegeben und geglaubt worden,<sup>2)</sup> zuletzt noch in der 3. Aufl. der Herzoglichen Realencyclopädie Bd. 10 S. 135. Die ebendort Bd. 11 unter den Nachträgen S. 761 gegebene Richtigstellung wird wohl leicht übersehen werden.

In der That ist längst nachgewiesen worden, daß der Breslauer Domherr nicht der Verfasser sein kann. Er ist am 27. November 1510 bereits gestorben, wie das in der Breslauer Domkirche befindliche Epitaphium unzweifelhaft beweist<sup>3)</sup>. Professor Dr. Bauch hat schon im Jahre 1883<sup>4)</sup> und später erneut<sup>5)</sup> darauf hingewiesen und erinnert, daß die Wittenb. Universitätsmatrikel noch andere Saueremanns kenne, einen Joh. Saueremann de Herriden, der im Wintersem. 1515 und einen gleichen Namens de Kupferberg diac. Halberstad, der im Winter 1518 in Wittenberg immatriculiert worden. Ebenso werden im Sommer 1525 ein Hermannus Krotus de Arnstadt in der Matrikel verzeichnet, der der im Widmungsbrief gemeinte Hermann Crotus Rubeanus sein könne und nicht der bekannte Johann Crotus<sup>6)</sup>.

Ich möchte auf einen Saueremann hinweisen, dessen Identität mit dem einen oder andern der von Bauch genannten auch möglich wäre, an den als Übersetzer zu denken aber seine Stellung nahe legen kann. In einem Briefe Stephan Roth's an den Buchführer Christoph Schramm in

<sup>1)</sup> Sil. tog.

<sup>2)</sup> Cunradi Sil. tog. S. 258. Hankii de Silesiis indigenis S. 182. Klose in Scriptores rer. sil. III S. 380.

<sup>3)</sup> Hanke a. a. O. Ehrhardt weiß das auch, er rettet aber den Ruhm des Hirschberger Pfarrers durch das Nachwort: Ohnefehlbar hat die Unwissenheit oder Unachtsamkeit des Lapidaria die 2 XX hinter MDX ausgelassen (a. a. O. S. 176 Anm. c.)

<sup>4)</sup> Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. und Altert. Schles. Bd. 17 (1863) S. 231.

<sup>5)</sup> Ebenda Bd. 19 (1865) S. 149.

<sup>6)</sup> Ehrhardt liest freilich Joannes Savromannus Johanni Croto Rubeano, während Weller allerdings statt Johanni hat Hermanno. Auch im Text sieht bei Weller im humanissime Hermanne, während Ehrhardt hier statt Herm. liest Crote. Aber Weller wird richtiger gelesen haben, während Ehrh. sich hier durch die Freude, den berühmten Crotus Rubeanus unter den Bekannten des Schlesiens vermeintlich zu finden, verlesen hat.



Wittenberg vom 4. Februar 1534 heißt es als Nachschrift\*): Uiber Er Magister ich hette Joann Saurmann got seligem geben die Instituta Burnars deutsch, welche er mir solte vbersehenn vnd corrigierenn die selbigenn ich willens warr lassenn zudruckenn so starb er drübenn, wenn vhr euch desselbigen wollet vndersteen vnd so vil czeit hattet zu vbersehenn wollt ich euch euren willenn darumb machenn . . . .

Hiernach scheint dieser Joh. Saurmann mit Übersetzungsarbeiten und ihrer Korrektur beruflich beschäftigt gewesen zu sein. Er könnte also sehr gut auch der Übersetzer des Katechismus sein. Daß er schon 1534 gestorben ist, würde sein späteres völliges Zurücktreten und Vergessenwerden völlig erklären.

Gr. - Strehliq.

Eberlein.

\*) Buchwald im Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels 1893. S. 145.



## VIII.

# Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Bolkenshains im 16. und 17. Jahrh.

Die so verdienstliche Veröffentlichung des Vereins f. Gesch. u. Alt. Schlesiens: die Kirchenbücher Schlesiens zeigt, daß fast bei allen Bethaus-Gemeinden die altenmäßigen Nachrichten nicht über das Jahr 1742 zurückreichen; äußerst spärlich ist das urkundliche Material bei evangelischen Kirchen aus der Zeit vor dem 30 jährigen Kriege. Und doch möchte der Geschichtsfreund so gern auch aus jenen Tagen des „goldenen Zeitalters“, als das der Kirche wiedergeschenkte reine Evangelium, welches sich mit der ihm innewohnenden, siegenden Gewalt allerwärts Bahn gebrochen, in ganz Deutschland regierte und seinen Einfluß ungehindert entfalten konnte, noch etwas mehr wissen als die dürftigen Angaben der Chronikwerke. So notwendig die Namen und Zahlen sind als des Bildes Rahmen oder Umriß, erst die Einzelzüge geben die Farben, bringen Licht und Schatten und machen das Bild anziehend.

Einige bescheidene Beiträge aus engebegrenztem Kreise, der Stadt Bolkenshain, sei mir gestattet hier zu liefern. Benützt habe ich fast ausschließlich die in dem hiesigen städtischen Archiv vorhandenen Bücher und Akten, insonderheit die von dem Rat der Stadt in so freundlichem Entgegenkommen der Kirche überlassenen Schriftstücke. Wenn ich des öfteren eine Berichtigung der Geschichtswerke aus früherer Zeit eintreten lassen muß, so soll das deren Wert keineswegs herabsetzen; ich weiß sehr wohl, daß der das ganze Gebiet Bearbeitende nicht in jeder Einzelheit bis auf den tiefsten Grund gehen kann, und daß es leichter ist das Vorhandene zu revidieren, als das Neue zu schaffen.

Die Einführung der Reformation vollzog sich auch in unsrer Stadt höchst friedlich, still und geräuschlos, indem der damalige Stadt-



pfarrer und Erzpriester Joachim Rüdiger<sup>1)</sup> mit der ganzen Gemeinde am 25. Jan. (dem Feste der Bekehrung Pauli) 1544 zur Lehre Luthers sich bekannte und evangelischen Gottesdienst einführte. Weder in den Stadt- und Protokollbüchern noch auch in den Kirchenrechnungen, die aus den Jahren 1525 — 1562 vorliegen, findet sich die geringste Andeutung dieser so wichtigen Veränderung; bis 1547 ist regelmäßig zu lesen: „Dem Pfarrer 1 Mark vor Essen und Trinken auf's heiligen Reichnam's Tage“; nur die sonst feststehende Ausgabe „für weirooch“ (Weihrauch) fehlt von 1544 ab.

Der in der Kirchengeschichte des Kreises Volkshain auf S. 31 ff. abgedruckte Brief des zweiten evangelischen Pfarrers Christoph Brzist aus dem Jahre 1548, in welchem er mit dem Rat über die Durchführung der Reformation verhandelt, beweist durch seine Worte: „Demnach habe ich bei den hochw. Sakramenten dasjenige zu reinigen, was von den antichristischen, unnützen, ja schädlichen Cärimonieen noch nicht abgestellt war und am Tage corporis Christi eine deutliche Sermon von dem Cärimonialdienste gethan“ zur Genüge, wie vorsichtig und schonend Rüdiger vorgegangen sein muß. Woher dieser Brief — anscheinend das einzige, was über diesen Pfarrer zu ermitteln war — genommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Gerechte Zweifel aber, ob die Nachrichten auch genau sind, werden erweckt durch die Eintragungen eines Mißiven-Buches, in welchem wir d. dat. Sonnabend nach Exaudi 1564 mit der Anfangsadresse: Ahn den aldenn pfarrherrn, und am Schluß: dem Ehrw. H. Joachim Rüdiger, pfarrer zur Lueben ein Schreiben finden, das in seinen wesentlichen Theilen folgendermaßen lautet:<sup>2)</sup> „Nach Wünschung von Gott dem Allmächtigen Ew. Wohllehrw. sambt derselben gel. Frauen Glück, Heil und alle Wohlfahrt. Nicht zweifelnde, E. W. habe sich wohl zu erinnern, der Beredung nach, was die Briefe und Register, so einem Pfarrer zuständig mit Wust und Willen in E. W. Weisein versegelt worden. Weil aber E. W. zugesaget, nach Begehren allher zu kommen, daselbige neben uns, den hierzu verordneten Kirchenvätern dem igigen Hrn. Pfarrer zu überant-

<sup>1)</sup> Als frühere Geistliche werden urkundlich genannt 1434 Alexius Lotir, 1447 Ambrosius Glaubus Plebanus eccl. Bolkenh. 1537 Peter v. Arnesdorf, 1528 wird Mart. Neumann de Reichenbach präsentiert. Sonst 1414 Ignatius von Strelin Altarherr, 1419 Joh. Girlache beim Altar in dem Spital, 1494 Jacob Hayder beim Altar St. Annae, 1443 Joh. Thone symmon unser Caplan zu dem Altar apostolorum.

<sup>2)</sup> Die Härten der Orthographie habe ich etwas gemildert.



worten, so gelanget an E. W. unser fr. Bitten, weil dem Hrn. Pfarrer, auch uns hieran was gelegen, E. W. wollte sich nicht beschweren, auf künftige Woche allher zu kommen und einen Tag zu ernennen.“ Daß Rüdiger darauf sagen ließ, er könne nicht vor Johanni nach Volkenhain kommen, ist dem Räte „nicht wenig beschwerlich.“ In einem zweiten Briefe vom Freitage nach dem h. Pfingsttage bescheiden sie ihn sehr energisch: wenn er nicht auf künftigen Montag oder Dienstag sich allher verfügen thue, würden sie die Auffiegelung ohne ihn vornehmen; dann möge er sich nicht beklagen; aber durch den Boten solle er den Schlüssel „vorthrewlich“ übersenden. Macht dieser Schriftwechsel den Eindruck, als ob der Pfarrer Rüdiger, der also 1547 bestimmt nicht starb, (wie die Kirchengeschichte des Kr. Volkenhain behauptet), seit 17 Jahren den Ort seiner früheren Wirksamkeit schon verlassen habe? Mir scheint es, daß jeder Unbefangene den Eindruck haben muß: er war erst seit kurzem von hier fort, und es handelt sich um Übergabe der Akten des Pfarramts an seinen unmittelbaren Nachfolger. Dann würde aber für Christoph Brzisk als Stadtpfarrer kein Raum bleiben. Oder sollte hier eine Namensverwechslung vorliegen, und jener so inhaltreiche und maßvolle Brief Rüdiger zum Verfasser haben? Ich wage es nicht zu entscheiden,\*) will aber gleich hier an folgendem Beispiel erläutern, wie nötig es ist, nach den Originalen selbst zu prüfen und nicht allzu vertrauensselig die öfters gedruckten Angaben hinzunehmen.

Im Jahre 1595 läßt Steige einen Diakonus Jzigem auftreten (an Baumgarts Stelle trat Jzigem), auf dessen Entdeckung er nicht wenig stolz zu sein scheint; auch Deßmann, der den betr. Abschnitt der Kirchengeschichte

\*) Anm. der Redaktion. Der angebliche Brief des Pfarrers Brzisk von 1548 ist, so wie er vorliegt, schwerlich echt. Er macht in der Form durchaus den Eindruck altertümlicher Nachahmung; so schrieb man in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bestimmt nicht. Schon der paulinischen Adressen nachgebildete Eingang macht den Brief stark verdächtig. Aber auch die Sätze des Briefes selber lesen sich, wie wenn ein Späterer ungeschickt genug versucht die frühere Zeit zu kopieren. Das Schriftstück ist nur bei Steige, Volkenh. Denkwürdigk. 1795 erhalten. Steige arbeitet aber für die älteste Zeit nachweislich mit Produkten des schlesischen Geschichtsmachers und Händlers Josephmann. Ob in dem Briefe etwa eins dieser Produkte erhalten ist? Der Mann, der mit der größten Leichtgläubigkeit Städten und Adelsgeschlechtern die ältesten Urkunden zu verschaffen mußte, wird keine Schwierigkeit gehabt haben, wo er Abnehmer fand, auch Briefe aus der Anfangszeit evangel. Lebens zu — produzieren. Vielleicht lohnte es sich doch einmal, näher zu untersuchen, wie viel er auch für die Kirchengeschichte einzelner Orte „erfunden“ hat.



hiesigen Kreises bearbeitet hat, nennt ihn mehrfach, freilich *iziges*, — ein Zeichen, daß er nicht einfach die Denkwürdigkeiten Steiges benützt, sondern selbständig geforscht hat —, ihm nach auch Berg.<sup>1)</sup> Sie sämtlich bringen diesen geistlichen Herrn, von dem sie wissen, daß er hier gestorben, in engste Verbindung mit einer Stiftung des Senators Christ. Bachmann vom Jahre 1595. Eine genauere Betrachtung des Dokuments, durch welches solche 15 Mk. (jede zu 32 w. Gr, und nicht 15 M 34 w. Gr., wie Deßmann schreibt) legiert werden, löst das Rätsel dieses sonderbaren Namens, von dem man nicht weiß, welcher Sprache er seinen Ursprung verdanken soll. Da steht schlicht und klar: Die Zinsen, als 30 w. Groschen jährlich sollen auf Martini dem Hrn. Diacono „izigem und den künftigen“ wegen der Donnerstags-Predigt aus christlichem Gemütte und gutwillig übergeben werden. Obige so häufig wiederkehrende Formel hat allein dieses Mißverständnis verschuldet.

Über den i. J. 1564 an die Bolkshainer Kirche berufenen Pfarrer herrscht allseitige volle Übereinstimmung; selbiger hieß Hieronymus Sieghard, ein Hirschberger von Geburt, Eberti nennt ihn in seinem *Cervimontium literatum: Theologum doctrina et moribus clarum, beati Lutheri auditorem atque amicum*. Nachdem er schon etwa 20 Jahre als Lehrer und Prediger in Friedeberg a./Du., Lauban und Bittau gewirkt, begann er in rüstigster Manneskraft seine hiesige Thätigkeit. Aus seiner Amtszeit ist zunächst eine durchgreifende Reparatur des Pfarrhofes zu erwähnen, von der wir einiges in der Beschwerde der Stadtväter an den damaligen Pfandherrn der Burg, Benno von Salza<sup>2)</sup> auf Rengersdorf und Dybin (dat. Montag nach Viti — 16. Juni — 1564) erfahren. Auch hier ging es wie zumeist bei Ausbesserungen: Als sie anfangen zu bauen, glaubten sie nicht, daß es so große Kosten verursachen würde; sie meinten, die alten Mauern würden noch aushalten; nachher aber mußten sie dieselben bis in Grund abräumen und wiederum samt Gewölben aufführen „welches doch eine große Unkost stehen wird“ und nun klagten sie, daß niemand ihnen Spanndienste leisten will, daß besonders Heinze Biller's<sup>3)</sup> Unterthanen, die Würgeborfer und Halben-

<sup>1)</sup> Gesch. der gewalt. Wegnahme der ev. Kirchen. S. 260 unter Stiftungen.

<sup>2)</sup> Jüngster Sohn des Landeshauptmanns der Ober-Lausitz, Matthäus v. Salza auf Linda, des Bruders Bischof Jacobs v. Salza, welche beide auch Pfandherren der Burg waren. Benno v. S. war auch Kammerrat im Königreich Böhmen.

<sup>3)</sup> Dieser Heinrich v. Reichenbach war Besitzer der Güter Würgeborf, Halbendorf und Rudelsdorf 1557—1575. Den Zunamen Biller oder Vieler führen mehrere Glieder dieses Geschlechts.



borfer, welche doch ins Kirchspiel gehörig und auch zur Abholung des Pfarrers keine Hilfe geleistet, sich weigerten das Bauholz noch vor der Ernte anzufahren. Sie bitten ihren Herrn, er möge doch an höchster Amtsstelle einen Befehl erwirken, daß diese eingepfarrten Ortschaften sich am Bau beteiligen müßten „sonst solches zu vordringen nicht möglich. Wenn solcher Bau vollendet, wie der Hr. Pfarr, Amtmann und wir angefangen, heißt es, verhoffen wir, wird E. Gn. daran einen guten Gefallen haben.“ Auch erzählen sie, daß der neue Hr. Pfarr ihnen in seiner Lehre ganz wohl gefällt. — Noch einmal ist derselbe v. Reichenbach Gegenstand einer Klagschrift des Rates an den Landeshauptmann am letzten Tage des Jahres 1574. Der Pfarrherr Sieghard hat gefleht, Fürbitte zu thun, weil jener Ritter „sich etlich Bauer Gütter zu Würzburg (Wirkersdorf) unterfangen zu kaufen, davon ihm kein Decem gegeben wird; weil nun hierinnen nicht allein ihm, auch nachkommenden Pfarrherrn und der Kirchen großer Abbruch geschehe, bitten sie um ein günstiges Einsehen und Abhilfe; sonderlich und dieweil es zu Gottes Ehre gelangt da billich sollte eher mehr darzu gegeben denn vorhalten werden.“ Also auch damals schon die Klage, daß durch das Aufkaufen von Rustikal-Gütern seitens der Dominien die Gemeinden und ihre Beamten Schaden erlitten, die auch bis in die Neuzeit noch nicht verstummt ist. In späteren Decem-Verzeichnissen findet sich übrigens auch jene Würzburgser Herrschaft mit einem Beitrag von 1 Schfl. 3 Viertel, woraus wohl erhellt, daß schon in jener Zeit die Entscheidung getroffen wurde: die auf den Bauergütern haftenden Lasten werden von den Erwerbbern, auch wenn diese sonst beitragsfrei sind, übernommen. —

Pastor Sieghard (die Schreibung des Namens ist oft in ein und demselben Schriftstück verschieden Siegart, Sighardt pp.) muß auch eine Sammlung seiner Predigten hinterlassen haben, aus welcher der Diaconus später vorzulesen verpflichtet wurde; ich bezweifle, daß dieselbe gedruckt war, sie hat wohl die Stürme des 30jährigen Krieges nicht überdauert. — Dagegen will ich hier den Wortlaut einer von diesem Pfarrer eigenhändig unterschriebenen Erklärung, datiert 18. Nov. 1593 betr. Ausbringung des Gehalts für den zweiten Geistlichen mitteilen: „Nachdem E. E. Rat daselbst zu desto besserer Unterhaltung des H. Diaconi, auch zu Übertragung meiner Person, als der ich nunmehr meine Leibes-Kräften bei gemeiner Stadt und Kirchen zugesetzt und verlohren, ohne die vorigen 12 M. von dem Kirchengelde alle Quartal, so lange ich einen Caplan habe und mir Gott das Leben fristet, zu geben verwilliget, benemlichen



Zwo Mark und also auf's Jahr 8 M. Das derowegen solche E. C. Rates mit vor gut Ansehung der Pfandesherrschaft gutwilligkeit von mir, auch dem Hrn. Diacono und nachkommenden vor kein Recht und Verpflichtung, sondern oben erzeleten Conditionen nach gemeinet und gehalten werden solle, des ich mehrgedachtem Rat zu besserer Sicherheit diesen Revers zugestellet.“ Bei Anstellung dieses Gehilfen im Pfarramt scheint indes der Rat eigenmächtig verfahren zu sein, wenigstens erhebt die Kaiserl. Kammer zu Breslau in einem zwar nicht unterzeichneten, aber allem Anschein nach im Original vorliegenden, durch 2 Verschuß-Siegel als echt beglaubigten Edikt vom letzten März 1600 Einspruch: „Uns thombt glaubwürdig für, samb sollet Ir vor ezlichen abgewichenen Wochen zu der Kirchen einen Diaconum angenommen haben. Demnach aber die Röm. Ksr. Maj. Ir bey erblichen Hinlassung und Verkaufung des Schlosses oder der Burg allda zu Polckenhain<sup>1)</sup> und desselben Ein- und Zugehörungen die 3 Kirchenlehen als das allda in der Stadt und die andern beiden zu Köllschen und (Groß-) Rosen genädigt zuvorbehalten, Alß komme unß daselbe von Euch, wosern die Sach also beschaffen war, nicht unbillich bedenklich für, thönnte Euch auch unverwiesen gelassen nit werden, bevehlen Euch demnach hiemit, das Ihr unß, wie die Sach im Grundt beschaffen, Euren förderlichen Bericht zukommen lasset.“ Leider ist die Verantwortungsschrift des Rats nicht vorhanden, doch kann er, da die Rechtsverhältnisse vöblig klar lagen, nur Entschuldigungen vorgebracht haben.

Als Sieghard am 8. Dezember 1601 gestorben war, wurde Jacob Kühn, der ihm schon seit 1597 substituirt war und sich selbst i. J. 1600 „Verordneter Diaconns der Kirchen zu Bolekenhain“ nennt,<sup>2)</sup> dessen Nachfolger im Pfarramt. Dem von Steige über ihn Berichteten will ich zweierlei hinzufügen, einen Auszug aus seiner Vikation und genauere Angaben über seine Familien-Verhältnisse. Auf die Anstellung, Amts-

<sup>1)</sup> H. Schubert: Geschichte der Volkoburg. Am 23. Febr. 1591 verkaufte der Kaiser das Burglehen Volkenhain mit Ausnahme der 3 Kirchenlehen zu Volkenhain, Köllschen und Gr.-Rosen, sowie der Ober- und Nieder-Gerichte und der Jagd für 30000 Thaler erblich an Matthias v. Vogau, sodaß nun aus dem Pfand-schilling Volkenhain ein Erbgut wurde.

<sup>2)</sup> In einem Revers v. 16. Mai 1600, durch welchen K. bekennet, daß ihm der Rat aus sonderem geneigten Gemütte den Probstgarten vorm Oberthore zu gebrauchen eingeräumt und die Zinsen eines Legats v. 12 Thaler zugelassen, doch daß hiervon 2 oder 3 arme Mägdelein umsonst von ihm gelehret und instituirt werden sollen.



pflcht und Besoldung eines Geistlichen jener Zeit wirft die Berufungs-  
urkunde Kühns ein Licht, und eben darum kann sie ein gewisses Interesse  
beanspruchen. Sie ist ausgestellt unterm 27. Juli 1613, nicht also die  
dem Neuantretenden übergebene Ausfertigung, sondern die auf jener fußende  
und fast wörtlich gleichlautende, von dem neuen Landeshauptmann der  
Fürstentümer Schweidnitz-Jauer Caspar von Warnsdorf auf Giesmanns-  
dorf und dem Burglehen zu Jauer<sup>1)</sup> bestätigte Votation. Selbiger bezeugt,  
daß der Ehrw. Jakobus Kühn am 24. Dezember 1601 von Brandan  
v. Jedlitz sel. im Namen des Ksrl. Patronats Herrn zum Pfarrer der Kirche  
hier selbst ordentlich vocirt und auch von den ihm im Amt folgenden  
Hauptleuten<sup>2)</sup> dabei geschüzet worden sei. Seine Bitte, ihm solch Pfarr-  
amt ferner zu vergünsten, solle gewährt sein, nachdem aller Sachen Gelegen-  
heit zur Notdurft erkundet, die frühere Votation eingesehen und in Acht ge-  
nommen, daß die eingepfarrten Herrschaften, die Stadt und Gemeinde bisher  
über ihn nicht Klage geführt. So wird Kühn auf ein oder mehr Jahr, so  
lange es dem gegenwärtigen Hauptmann oder seinen Nachfolgern gefällt,  
zum Seelsorger für Volkenhain bestellt. Er hat auch ferner seinen  
Pfarrkindern und Zuhörern mit gesunder, reiner Lehre den prophetischen  
und apostolischen Schriften, ingleichen der ersten, unveränderten Augsburger  
Konfession und derselben Apologie gemäß, mit Darreichung der hochw.  
und heiligen Sakramente, Besuch und Tröstung der Kranken und anderen  
christlichen Ceremonieen, auch untadelhaftem Leben und Wandel fürzugehen;  
dagegen er den Pfarrhof und die Wiedemutt mit allen ihren Zugehörungen,  
sowie alle Decimae, Zinsen und Gerechtigkeiten, so von Alters her die  
Pfarrer gehabt, genießen solle. Am Pfarrhof ist an Gebäuden und  
Dächern alles von der Gemeinde hauständig zu erhalten. —

Der folgende Passus schafft in großer Vorsicht die Grundlage für  
eine spätere Auseinandersetzung, er ist auch für die Vergangenheit nicht  
uninteressant: „Weil aber aus des Herrn Kammer-Rat Benno v. Salza  
am 19. Juli 1565 dem Pfarrer Sieghard erteilten Recognition hervor-  
geht, daß er bei seiner Aufnahme den Pfarrhof und Wiedemutt alles wüßte

<sup>1)</sup> Er ist genannt in Corresp. Bl. III S. 69 Anm. Er wird von einigen  
als Dichter des Kirchenliedes: „Freu dich sehr, o meine Seele“ angesehen. Soviel  
ist gewiß, daß das Lied sein Sterbelied war. Sperber: Die Entwicklung des  
deutsch-evangel. Kirchenliedes S. 167. Er wurde abgelöst durch den berühmten  
Heinr. v. Völsch.

<sup>2)</sup> Zu nennen sind als solche: Adam von Vest auf Holstein und Caspar  
von Rechenberg auf Altschdorf u. Primkenau, dessen am 25. Januar 1612 erfolgter  
Tod von seinem Vater und Schwiegervater angezeigt wird.



und Lehr gefunden, also daß weder Hausraht noch etwas andres, als Heu, Stro, Mist, in summa nichts von dem vorgehenden Pfarr vorhanden bliben, wie denn ingleichen des Sieghards sel. Erben obgedachter und igtiger Pfarr H. Jac. Kühn Alles und Jedes, was er hinter sich verlassen und befunden, mit barem Gelde bezahlen müssen, Als soll ihm solches alles heut oder morgen, wenn er berührte Pfarrat abtreten würde oder müßte, oder aber Todes verschiede, seinem Weib und Kindern nach guter Leute Erkenntnis wieder erstattet werden, oder aber, so es dem künftigen Pfarr nit alles gefällig, soviel er dieselbe Zeit gezahlt, wegzunehmen befuget sein soll.“ —

Die weiteren Bestimmungen betreffen den Pfarracker und die Waldnutzung; es wird ihm besondere Fürsorge aufgetragen, daß von solchem Ksrl. Lehen nichts alienirt werde; er dürfe kein Holz verkaufen oder weggeben, sondern dasselbe nur zur Notdurst seines Brennholzes und keineswegs überflüssig gebrauchen. Die eingepfarrten Herrschaften und Unterthanen werden ermahnt, sich aller Eingriffe in den Besitz des Pfarrers zu enthalten, ihn mit den Seinigen zu Ruhe und Frieden zu lassen und ihm gebührende Ehrerbietung und Freundschaft zu bezeigen. Schließlich wird ihm noch mit dringenden Worten die Aufsicht über die Schule ans Herz gelegt: „und weil letztlich Kirch und Schul bei einander stehen und also unter ein Regiment gehören und ohne das ein Pfarrer über die Jungen sowohl als über die Alten zum Seelsorger gesetzt wird, so soll gedachter Hr. Pfarrer Macht haben nach alter Gewohnheit in der Schule der lernenden Jugend Bestes durch erheischende Inspection befördern zu helfen und den Schuldienern, im Fall daß sie der Jugend übel und unfleißig fürstehen, einreden, und da einer oder der Andere mit freundlichen Worten sich nit wollte der Gebühr weisen lassen, so soll er solches — ebenso auch, wenn sich bei seinem Leben das Diaconat erledigt — dem Ksrl. Amt alsobald zu wissen zu machen schuldig sein.“ Der Landeshauptmann giebt sich der Hoffnung hin, der Pfarrer werde sich so verhalten, daß über ihn keine Klage einkomme, widrigenfalls diese confirmation jederzeit cassirt und die Pfarrei mit einem andern qualifizierten Subjekte besetzt werden könne. — Man wird zugeben müssen, daß bei aller Bestimmtheit der Ton ein würdiger ist, und daß nicht leicht klarer und vollständiger Rechte und Pflichten eines Geistlichen hätten dargelegt werden können. —

Und nun muß ich nochmals das Messer scharfer Kritik ansetzen bei den letzten Nachrichten, die unsre Chroniken über Kühn geben. Sie lauten,



im wesentlichen übereinstimmend: dieser Pfarrer, der 1613 starb, hatte mit seiner Frau Justina geb. Tielisch 3 Kinder 1) den Pastor Jac. Kühn, später in Röhrsdorf, nachdem er hier Diakonus gewesen, 2) den Kaufmann Friedr. Kühn in Hirschberg, 3) die Tochter Maria, welche an den Pfarrer Dan. Mensel in Koiskau verheiratet war und 1628 starb. Ein Blick in die Stadtbücher aus jener Zeit beweist zur Evidenz, daß hier fast in jedem Wort ein Irrtum liegt. Ich beziehe mich zunächst auf die Eintragung vom 5. Sept. 1602, in welcher es wörtlich heißt: „Demnach der Allmächtige Gott nach seinem unwandelbaren Willen verfloßene Zeit des Ehrw. Hrn. Jac. Kühn, Pfarrherrn hieselbst andre gel. Hausfrau, die weil. Ehrentugendreiche Frau Martha Tielischin aus dieser betrübteten Welt abgefordert und Wohlgedachter H. Pfarrer sich hinwieder zu verhehelichen bedacht, sein mit Vergonsten E. E. Rates seinen 5 Kindern der andern Ehe mit Namen Jacobus, Friedrich, Maria, Gottfried und Hieronymus zu Vormündern geordnet der Ehrw. Hr. Melchior Himmelreich, Pfarrherr zu Maywalde, Andr. Landmann von Landeshut und Mart. Rüssner allhier“, und nun wird der genaue Anschlag\*) wegen des mütterlichen Angefalles vereinbart. Damit vergleiche man die andere Verhandlung vom 15. November 1617, in welcher des H. Jac. Kühns, gewesenen treuen Seelsorgers allhier 4 Kindern der andern (sollte lauten 3ten) Ehe mit Namen Anna, Justina, Samuel und Daniel und dessen hinterlassenen Wittfrau — (sie wird in späterem Jahre wenigstens ihrem Vornamen nach Justina genannt) — Vormünder bestellt werden.

\*) Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, zur Beleuchtung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Pfarrhauses jener Zeit hier einige genauere Bestimmungen dieses Anschlages und des späteren bei Erbteilung des väterlichen Nachlasses herzusetzen: Der Vater verpflichtet sich, seinen Kindern sein väterlich Herz anders nicht als bei Lebzeiten ihrer natürlichen Mutter leuchten zu lassen, ihnen Alimontation Hülfe und Fülle zu gewähren, sie zu Schule und Gottes Wort fleißig zu halten und die Söhne, wenn sie zum Studiren Lust und Geschick ausweisen, nicht allein auf Partikular-Schulen, sondern auch auf der Universität nach Vermögen zu befördern, oder sonst sie zu ehrlichen Handwerkern ausbilden zu lassen; seiner Tochter aber all ihrer Mutter sel. verlassene (und im einzelnen genannte) Kleidung und Schmuck zu überlassen und ihr gegebenen Falles zur Verheiratung einen Ausfuß nach Stand und Vermögen zu gewähren. Weil ein Vorrat an barem Gelde bei ihm nicht vorhanden, da er den meisten Teil auf Bücher verwendet, verspricht er, jedem Kinde nach Ausgang von 6 Jahren — vorausgesetzt, daß er nicht nach Gottes Willen inzwischen von dieser Welt abgefordert würde — welches doch der gnädige Gott nach seinem väterlichen Wohlgefallen schicken wolle — 50 M zu geben.



Hier handelt es sich um die Auseinandersetzung wegen des väterlichen Erbes; zugegen sind der Ehrw. Hr. Dan. Menzelius, treuer Seelsorger zu Rofke, in ehel. Vormundschaft seiner Hausfrauen und in Vollmacht seines Schwagers Friderici R., Hr. Jacobus R. Diaconus vor sich, und zuvor genannter Rühner in Vormundschaft des Gottfried und Hieronymus Rühn.<sup>1)</sup> —

Die Schlüsse für die Familienverhältnisse dieses Geistlichen, durch welche schon einige der obigen chronikalischen Notizen widerlegt werden, ergeben sich von selbst: Rühn war 3mal verheiratet, in erster, kinderloser Ehe, nur so kurze Zeit, daß man später dieselbe ganz übersehen konnte; seine 2te Gattin hieß Martha und war die Schwester des Volkenhainer Diaconus und nachmaligen Pfarrers Gottfried Tielisch aus der bekannten Hirschberger Gelehrten-Familie<sup>2)</sup>; es überlebten den Vater 5 Kinder der zweiten und 4 dritter Ehe, sowie seine 3te Ehefrau Justina. Aber auch die Angabe des Todesjahres 1613 bedarf einer Nachprüfung und Richtigstellung. Macht es schon das eben Gesagte höchst unwahrscheinlich, daß die Regulierung des Nachlasses eines i. J. 1613 Gestorbenen erst 1617 erfolgt sein sollte, so wird es ganz gewiß, daß Jacob Rühn d. Ä. erst 1617 gestorben ist durch die wiederholten Vorstellungen des Rats hiesiger Stadt bei dem Oberamte, in welchen um Bestätigung und Vocirung des bisherigen Diaconus Tielisch als Stadtpfarrer demüthigst ersucht wird. Schon am

<sup>1)</sup> Der Wittve sollen verbleiben die 108 M, welche sie in die Ehe eingebracht, zu desto besserer Erziehung und Ausfakung ihrer 4 Kinder, auch die 7 Schfl Korn, und die Gänse, soviel ihrer vorhanden. Von den 4 Rühen fällt eine der Wittve und je eine den 2 Töchtern zu, die 4te soll Hr. Rühner zu Gunsten seiner Mündel verkaufen; Hrn. Daniel wird das Ochsein und eine Ziege bestimmt. Weil der Hr. Pfarrer sel. seinem ältesten Söhnlein der andern (3ten) Ehe, mit Namen Samuel vor sein Patengeld ein Füllen gekauft und aufgezogen, welches jezo verkauft, soll ihm das Geld dafür zugestellt werden. Die Kleidung bleibt den Söhnen zu gleicher Teilung, der Bücher halben haben sie sich gütlich verglichen, wie dsgl. auch andern Hausrat unter einander geteilt. Was sonst wegen der verkauften Roffe außen ist, dsgl. das Getreidicht, so noch auszudreschen, und der decem soll alles veräußert, die Schulden bezahlt, der etwaige Überschuß gleich verteilt werden. — Wir sehen, daß in alter Zeit auch ein Stadtpfarrer ganz kräftig Landwirthschaft getrieben.

Die Wittve kauft später ein Haus in Volkenhain für 550 M.

<sup>2)</sup> Ich nenne hier nur Balthasar Tilius, Oberpfarrer in Hirschberg, Hieron. T. von Hirschberg, erster ev. Prediger zu Eger i/B., Georg T. von Hirschberg, Med. Dr. und Prof. in Leipzig, Cleasar T., Fürstl. Teschen'scher Rat u. Ä.

Agfa

The text in this section is extremely faint and illegible, appearing to be a header or introductory paragraph.

Agfa

The text in this section is extremely faint and illegible, appearing to be a header or introductory paragraph.

Agfa

Agfa

The text in this section is extremely faint and illegible, appearing to be a header or introductory paragraph.

Agfa

Agfa

The text in this section is extremely faint and illegible, appearing to be a header or introductory paragraph.

Agfa

The text in this section is extremely faint and illegible, appearing to be a header or introductory paragraph.

Agfa

Agfa

29. Juli ist in dieser Angelegenheit eine Deputation nach Zauer abgefertigt worden, man hat durch sie der Gemeinde Vertröstung gethan, die Berufung werde ehestens ergehen; am 20. August erlaubt sich der Bürgermeister nochmals um Beschleunigung zu bitten und wiederholt sein Ansuchen unterm 2. September 1617 in folgender Form: „E. Gestr. geruhen uns des bishero gewesenen Diaconi Hrn. Gottfr. Tielisch Votation zum Pf. rramt an des verst. Hrn. Pfarrherrn sel. Stellen beim Brieses Zeigern zu schicken, werden E. Gestr. beiliegend, was des H. Diaconi allhier labores und Einkommen ein Verzeichnis zu empfangen haben, berichtet aber unser Hr. Diaconus uns mündlich, daß über dieses gewesener Hr. Pfarrer, sintemal er vor der Zeit seine leibliche Schwester zur Ehe gehabt, ihm auch ein Stücklein Geldes schuldig gewest, ihm einige Vergünstigungen freiwillig zukommen lassen (Acker, Wiese und Holz); zweifeln aber nicht, E. Gestr. werden uns, dasern sie eine Person zum Diacono vorzustellen vermeinen, solches zuvor, ehe eine Versuchs-Predigt geschehen solle, zu wissen machen, damit neben E. E. Rate und der Gemeinde zu Anhörung derselben auch die eingepfarrten Herrschaften könnten ersucht werden.“ Am 15. Dezember bereits wird dem Hrn. Godofr. Tilosius p. t. Pastori Eccles. Bolkonh. ein Zeugniß erteilt, daß er alles Inventar bar bezahlet habe. —

So ist denn m. E. der strifte, urkundliche Beweis geführt, daß Gottfr. Tielisch Ende d. J. 1617 hier Pfarrer geworden als unmittelbarer Nachfolger seines im Juni oder Juli des gleichen Jahres verstorbenen Schwagers Jac. Kühn. Damit ist aber ebenso gewiß dargethan, daß die Kirchengeschichte unsres Kreises irrt, wenn sie auf S. 35 behauptet: Nach Kühns Tode (1613) wurde Jerem. Ullmann Pfarrer und blieb bis 1619 oder 1621 hier, worauf er nach Schenkendorf und später nach Waldenburg ging. Die hier angeführte Bemerkung, daß Tielisch auf dem Leichensteine seines den 1. Mai 1616 totgeborenen Töchterleins noch mit dem allgemeinen Namen Minister, nicht aber als Parochus bezeichnet wird, hätte den Verfasser auf die richtige Spur bringen können. Ullmann kann hier nur als Diaconus gewirkt haben; ich finde über ihn nur 2 Notizen, i. J. 1624 wird ihm von seiner Schwiegermutter, H. George Dittrichs nachgel. Witwe, ein Stück Garten vor dem Niederthore überlassen, 1632 bekennt der Rat, aus dem Nachlasse des Ehrw. H. Jerem. Ullmann zu einer früheren Schuld noch ein neues Darlehn empfangen zu haben; in beiden wird er genannt Pfarrer zu Waldenburg. Über die Vertreibung des Pastors Tielisch aus Amt und Gemeinde ist bereits in Bd. VII S. 153 f. dieser



Zeitschrift berichtet; ich will hier auf die Personalien dieses und der späteren Pfarrer nicht weiter eingehen; nur die Aufschrift des in der Peter-Paul-Kirche zu Regnitz befindlichen Grabdenkmals, welche über die ferneren Lebensschicksale des Pfarrers Tielisch am besten Auskunft giebt, schließe diesen Abschnitt. Sie lautet:

Saxum hoc, quod vides, Viator  
 Reverendi quondam et clarissimi Viri  
 Dn. Godofredi Tilesii, superioribus annis  
 Ecclesiae Bolcolucanae Pastoris, postea exulis  
 Christiani et deinceps in hac urbe Diaconi Mariani  
 ultimo etiam hujus Aedis Archidiaconi,  
 semper laudatissimi Ossa et Exuvias tegit,  
 qui fidem Deo, constantiam proximo servans probansque  
 Inde gloriam, hinc famam, utrobique sempiternam  
 consecutus est. Ob. Ao. 1629 3 Non. Nov.

Min. 34, Conj. 32, Aet. 58

Maria Ligavia Vidua moestissima Marito eheu suo.

P. L. P. C.

Mein Aufsatz hat fast den Charakter einer Geschichte der Familie Rühn-Tielisch, deren Glieder theils mit, theils nach einander die geistlichen Stellen hiesiger Gemeinde verwalteten, angenommen; Verfasser ist darüber nicht unglücklich, es erscheint ihm ebenso lohnend wie anziehend, die Geschichte eines Geschlechts in seinen einzelnen Gliedern von der alten Zeit bis zur Gegenwart zu verfolgen; er will auch im folgenden noch genaueres von dem dritten für die Gemeinde Volkshain wichtigen Vertreter dieser Familie berichten; damit aber das Persönliche nicht allzusehr das Sachliche, und das Besondere nicht völlig das Allgemeinere zurückdränge, will ich dabei auf die Diakonats-Verhältnisse und die Stellung der 2 Geistlichen zu einander nun hauptsächlich mein Augenmerk richten, wird es doch ähnlich wie hier an allen Orten gewesen sein, wo 2 Wortsdienere an einer Kirche gemeinsam zu arbeiten hatten. Um auch hier festen urkundlichen Boden unter den Füßen zu haben, lege ich meiner Besprechung die Vokation, welche im Jahre 1617, als Tielisch in die Pfarrstelle aufrückte, für den in das hiesige Diakonat berufenen jüngeren Jacob Rühn ausgestellt ist, zugrunde. Dieselbe erweist sich als eine Kopie jener Ernennungs-Schrift, welche Rühn sen. seinem Schwager schon vor Jahren erteilt hatte. Die amtliche Stellung des Diakonus wird zuerst präzisirt: „Er soll auf vorkommende Not bei Tag und Nacht, in der Stadt, dann



auch zu Würgsdorf, Halbendorf, Wiesa und unter dem Schloß mit Krankenbesuchen, Communiciren, Nottaufen und was sonst privatim zu verrichten, bei demselben Amte halben vorfiele, den Pastorem vertreten. Wenn er aber übernächtlich außen (abwesend) sein müßte, vorher aber solche Anordnung mit der Mägdelein-Schule gethan, daß Kinder und Eltern nicht Ursach hätten Klage zu führen, auch deshalb dem Pastori Anmeldung gethan, sollte willig von ihm in solchem des Diaconi Abwesen der Kirchendienst bestellt werden.“ Außer den kirchlichen Functionen hat er also auch eine Schulthätigkeit; er ist der ständige Vertreter des Pastors. Fast verwunderlich in ihrer Rücksichtnahme auf den zweiten Amtsgenossen berühren uns die weiteren Sätze: „Bedinglichen aber dasern eines oder das andere oder mehr der Pfarrkinder, sie wären reich oder arm aus sonderm Ursachen oder Affekten des Pastoris Person um Unterrichts, Trosts und Ausspendung des h. hochw. Abendmahls Christi begehrt und ihn erfordern ließen, auch seine Gelegenheit solches geben und leiden würde, soll solches nicht vor einen Eingriff in die Diaconats-Berrichtung, weniger vor eine Schmälerung derselben angesehen sein, sondern vor Amts-Leistung eines Seelsorgers bei seinen Pfarrkindern; doch was hiervon zur Dankbarkeit erfolget, dem Diacono der halbe Teil werden.“ Ist's nicht, als müsse der Parochus um Entschuldigung bitten, wenn er, zumal auf besonderen Wunsch, Kranken oder Angefochtenen dient? und dann hat er auch noch die gespendete Liebesgabe mit seinem Kollegen zu teilen. Vielleicht wollte man durch solche Bestimmung verhindern, daß der primarius den diaconus unterdrücke, ihm nur das zuweise, was er nicht wolle, oder gegenseitiger Eifersüchtelei vorbeugen; jedenfalls läßt uns dieser Vokations-satz erkennen, daß der zweite Geistliche keineswegs in eine unwürdige Abhängigkeit von seinem Pfarrer gedrängt werden sollte, und daß man auch den Wünschen der Gemeindeglieder, soweit sie berechtigt, Rechnung tragen wollte. —

Reich ausgestattet war nicht nur der Sonntag, sondern auch die ganze Woche mit Gottesdiensten: „Er soll in der Kirchen, in täglicher und sonntäglicher Frühstunde das Vorlesen h. Schrift und die verordneten Lectiones aus der alten Herrn Sieghards hinterlassenen Postilla auf sich nehmen, Sonntags zur Vesper eine Catechismus-Predigt oder, — woferne es vorfiele — eine Reichpredigt, davon er die Gebühr nach Vermögen der Leute fordern mag, halten. Donnerstag den Catechismus S. D. Lutheri vor dem Altar mit den Kindern examiniren und üben oder sonst, als fern nicht auf solch oder folgende Tage ein Apostel- oder ander Kirchen-Fest einfället, einen kurzen Sermon



aus Gottes Wort zur Erbauung vortragen; das Sacrament der Taufe, als oft von nöthen, in der Kirche publice administriren, wenn ein Special-funus schlecht ohne Reich-Predigt vorfällt, den Reichgang alleine, bei bestellter Reich-Predigt aber, die der Pastor verrichtet oder funere generali neben dem Pastore denselben halten. Die Beichtfinder und Communicanten helfen verhören und auf allen Amts-Fall in der Not den Pfarrer vertreten.“ Dabei wird auch er auf Schrift und symbolische Bücher verpflichtet und auf die allhier übliche und bisher erhaltene Kirchen-Ordnung hingewiesen; in allem, was billig, soll er nach seinem Pfarrer sich richten. Der letzte Teil endlich handelt von dem Einkommen, das mit der Stelle verbunden ist; die Bar- und Natural-Bezüge sind dann auch in einem tabellarischen Verzeichnisse quartalsweise zusammengestellt; sie belaufen sich auf 29 M. 12 gr. an Geld und je 18 Schfl. Korn und Hafer. Eine Nachweisung aller Decem- und Zinspflichtigen, auch für die Pfarrstelle, ist angefügt, ebenso auch Formulare für Gehaltsquittungen. Ich will nicht durch allzugroße Ausführlichkeit ermüden; daher hier nur ein kurzer Auszug der weitläufigen Bestimmungen. Das Fixum kommt zusammen: vom Rat wegen des Examinis catechetici oder Donnerstags-Predigt, vom Zins des Wiesauer Hofes und aus Legaten; dazu treten die Accidentien, Besoldung für den Unterricht in der „Mägdelein-Schul“ und einige Opfer. „Von dem, was auf die 4 gebrauchlichen Opfertage von gutherzigen Christen durch die Kirchväter dem Pfarrer eingesammelt wird, gleichfalls von den Beichtfindern, Communicanten, Sechswöchnerinnen und Hochzeitsgästen auf'm Altar und in das Kästlein einkommt, erhält er die Hälfte. Die Wohnung für den Caplan geordnet 2 Stuben 3 Kammern, das Hinter-Gewelbe, ohne daß der Pfarr Fasse und Bräu-Bottiche drinnen haben mag.“\*) Und nun wird der Fall erwogen, daß den Diaconus Leibeschwachheit beträfe, dann soll ohne Abgang der Besoldung der Pfarrer, als einem christlichen Prediger und treuen Colege gebührt, ihn vertreten; oder daß sie gar beide erkrankten, dann sollen sie gemeinsam den Substituten unterhalten. Zu kündigen ist ein Vierteljahr vor dem Weggang. Die Schulthätigkeit bringt 11 M. und 1 Thaler und von jeglichem Mägdelein 6 gr. ein. —

Bemerkenswert ist das Streben, alles genau festzusetzen, damit jeder Grund zur Uneinigkeit unter den beiden Geistlichen wegfalle. Wie das Arbeitsgebiet des Diaconus genau abgegrenzt ist, so wird er auch in seinen Einnahmen ganz

\*) Das Brauen im Haus war ja noch in viel späterer Zeit allgemeine Sitte. Auf dem Pfarrhaus ruhten 4 Biere.



unabhängig von seinem Pfarrer gestellt, damit er der seiner Amtswürde angemessenen Selbstständigkeit nicht ermangele. —

10 Jahre hat Jacob Kühn d. J. am hiesigen Ort im Amte gestanden. Daß er mit seinem Primarius einträchtig gewirkt, kann man annehmen, war doch derselbe zugleich sein Oheim, daß er auch sonst viel Liebe gekostet, kann man schließen aus der Art, wie seine Kündigung am 15. Oktober 1627 in das Protokollbuch des Rats eingetragen ist. „Es erscheint Hr. Jac. Kühn mit Vermeldung, daß er diesen Morgen als ein Diaconus seinem Pastori und Collega seinem Collegae das Diaconat-Amt, weil er über Verhoffen die Vakation des Predigt-Amtes zu Köhrsdorf überkommen, ordentlicher Weise resigniret. Wann er denn von E. E. Rat und der ganzen Gemeinde alle Ehre, promotion und Freundschaft in der That gespüret und befunden, alß wolle er auch zu schuldiger Dankbarkeit bei ihnen solch Amt resigniret, sich aller erwiesenen Gutthat alles Fleißes bedanket und höchlich gebeten haben, wie bisher so auch hinführo seine mächtige Beförderer, große Freunde und treue Nachbarn zu bleiben, wie er das für seine Person gleichfalls thun wollte.“ — Hierauf wird sogleich der Stadtvogt und der Stadtschreiber zum H. Pastori abgefertigt, der sich resolvirt: „Er bedankte sich des zugebrachten Grußes und freundlicher Communication gar treulich, E. E. Rat hinwiederum grüßend, von der Kündigung Kühns wisse er bereits: und weil dem H. Pastori zu Bolkenhain jeder Zeit einen Diaconum nach seinem Belieben an sich zu ziehen oder das jus praesentandi gebühret habe, so wolle er auch für seine Person nichts verwinden lassen, sondern dem H. Landeshauptmann schreiben, die Vacanz anmelden und die 2 Subjecta, so ihm der Rat vorgeschlagen<sup>1)</sup> nominiren.“ Auch der Rat erstattet wenige Tage später dem Amts-Kanzler — der neue Landeshauptmann<sup>2)</sup> ist zum Fürstentag in Breslau — ausführlich Bericht und bittet, es bei den 2 vorgeschlagenen Candidaten bewenden und den einen zum Diacono vociren zu lassen. — Ob es so geschehen, und dann 1629 mit dem Pastor auch der Diaconus in's Exilium geschickt

<sup>1)</sup> Es waren 2 Studiosi Theol. Georgius Hertwig und Adamus Kolbniz, beide gebürtig aus Zauer.

<sup>2)</sup> Es ist Heinr. v. Bibran; der Rat weiß wohl auch, daß seine Ernennung einen Systemwechsel bedeutet, deshalb fragt er: ob, da derselbe nicht unsrer, sondern der kathol. Religion zugethan sei, es ratsam sei an ihn selbst mündlich heranzutreten „oder ob der Hr. Kanzler uns diese große Freundlichkeit erweisen und anstatt unser solches anmelden wolle“.



worden ist, wie Steige sagt, oder ob die Stelle unbesezt geblieben, kann ich nicht feststellen. Daß Kühn auch aus Röhrsdorf vertrieben sein soll, glaube ich nicht annehmen zu dürfen, er könnte höchstens für kurze Zeit seines Amtes enthoben gewesen sein; jedenfalls wird er in einer Intercession vom April 1630 ebenso wie in dem Verzicht wegen der vormundschaftlichen Verwaltung des Vermögens seiner Geschwister im Nov. ej. a. Pfarrer der Gemeinde zu Röhrsdorf genannt, im Jahre 1632 kaufte er ein Haus in Volkshain, vermutlich um für alle Fälle eine Zufluchtsstätte zu haben und auch den ihres Geistlichen beraubten Evangelischen der Stadt seine Seelsorge zuteil werden zu lassen; und so wird er denn auch unterm 4. Febr. 1634 bei Bezahlung der letzten Kaufgeldrate geradezu genannt: treuflüssiger Pfarrer und Seelsorger der Gemeinden Volkshain und Röhrsdorf. —

Fragen wir nun noch, welche andern Kirchen- und Schulbeamte damals im Dienste standen, so würden außer den Kirch-Vätern, denen die ganze Vermögens-Verwaltung der Kirche und die Aufsicht über die Stände übertragen war, die alljährlich dem Rat Rechenschaft ablegen mußten und auch jedes Jahr neu- bzw. wiedergewählt wurden, hauptsächlich der Kantor, der eine Art Rektorats-Stellung in der Schule bekleidete und der Organist, der auch häufig Schuldiener oder Schulmeister genannt wird, inbetracht kommen. Steige nennt aus der älteren Zeit nur den Rektor Sanftmuth; doch lassen sich aus dem Rats-Protokollbuch auch einige andere Namen ermitteln. Am Anfang des 17. Jahrh. steht im Kantoramt Matthias Sartorius, ein Theologe, der am 8. August 1606 vom Bürgermeister dem Herrn Adam v. Schweinichen, insonders günstigen Herrn und Nachbar als Pastor für Schweinhaus warm empfohlen wird, nachdem er daselbst bereits sein Probe-exercitium gethan. Es wird ihm das Zeugnis ausgestellt, daß er sich die Zeit her, da er hier im Schuldienst gewesen, mit Aufziehung der Jugend fleißig erwiesen, auch sonst eines ehrbaren und aufrichtigen Lebenswandels verhalten. Trozdem scheint die Wahl auf einen andern Bewerber gefallen zu sein; Sartorius verläßt erst im Oktober 1607 seinen bisherigen Wirkungskreis, begleitet von den Wünschen seiner bisherigen Stadtobrigkeit. \*) In seiner Stelle

\*) Seine Abschieds-Rundschaft lautet: Wir Bürgerm. pp. bekennen, daß der Ehrb. und Wohlgel. Hr. Matth. Sartorius etliche Jahre hero bei unsrer Schulen für einen Cantorem gedient und sich in solchem Dienst zu Fortpflanzung göttlicher Lehr und freien Künste, auch treuer Aufserziehung der lieben Jugend treulich und fleißig erweist, daß wir mit ihm gar wohl zufrieden gewesen und wenn es seine



finden wir 1607 Christoph Dresser, welchen der Rat mit einem Briefe solenniter anweist, solch officium cantoris in den Schulen auf bevorstehende Martini zu beziehen und höchsten Fleißes zu versehen. Ein sogenannter Genußzettel ist beigefügt, der uns doch auch einigermaßen erkennen läßt, was dieser Kirchenbeamte zu leisten hatte. Er bezieht ein bares Einkommen von 19 M. 12 gr., darunter 16 gr. p. a. vom Psalliren, er hat 3 Recordationes (Kirchenopfer\*), 4 Umgänge (an jedem der 3 Hauptfeste und Gründonnerstag); hergegen soll er von Martini bis auf Maria Lichtmeß des Morgens die frühe Glocke läuten. Von Preciis (Schulgeld) empfängt er den vierten Teil, der Schulmeister 3 w. Gr., er von jedem Knaben 1 gr. Höchst eigentümlich sind die Abstufungen bei Begräbnissen; unterschieden werden kleine, Mittel- und große Leichen; seine Thätigkeit besteht im Gesang vor der Thür und am Grabe; die Taxe schwankt zwischen 8 Hlr. und 9 gr. (letzteres wenn figurierter Gesang oder die Beteiligung der ganzen Schule begehrt und die Leiche in die Kirche getragen wird); auch für die Geistlichen und den Schulmeister wird jedesmal eine Gebühr ausgeworfen. Von jedem Taufkind dem Kantor 4 Hlr. (soll aber den Taufstein öffnen und das Wasser herzuschaffen); bei Sechswöchnerinnen und Brauten hat er keine Sazung, sondern steht bei ihrem Belieben. Auf Martini erhält er ein Par Schuhe vom Herrn Ratmann, in den Fasten wöchentlich 1 Brot und Semmel. —

Diese Vokation ist mut. mut. auch für den an Pfingsten 1609 antretenden Kantor David Freudenberg und alle seine Nachfolger ausgefertigt. Es scheint gerade bei dieser Stelle ein Personenwechsel nicht selten gewesen zu sein; schon 1614 wird wieder ein bisheriger Schuldiener Mich. Wehner aus Braunau gewählt; der bleibt zwar fast ein Dezennium; es klingt aber wie Staunen und Bewunderung, wenn der Rat ihm am 8. Dezember 1623 bezeugt, daß er 9 ganze Jahre das Officium in Kirche und Schule versorget. Auch er muß ein studierter und gewiß nicht

Gelegenheit, ihm länger dulden können; weil er aber durch sondere Schickung Gottes ordentlicher Weise zum h. Ministerio berufen, und also sein Amt ordentlich und gebürlich aufgekündigt, auch seines Verhaltens schriftlichen Schein begehret, haben wir ihm dasselbe nit abschlagen mögen, sondern unter unserm der Stadt aufgedruckten Insiel mitgetheilt. 4. Octob. 1607. Wir kennen ihn aus der Abhandlung über das Rudelsdorfer Kirchenbuch in Bd. V S. 13 des Corresp. Bl.; er war von 1607—1617 Pastor der Gemeinde Rudelsdorf (jetzt Rudelsstadt).

J. J. 1606 wird auch einem Organisten Christoph Kurzer bei seinem Wegzug eine Bescheinigung ausgestellt.

\*) Weihnachten, trium Regum und Martini.



untüchtiger Mann gewesen sein; denn es wird ihm nachgerühmt, daß er die Schuljugend sowohl in guten Sitten und Gebehrden, als auch in studiis et fundamentis latinae et graecae linguae unterrichtet, sich auch im Leben und Wandel unsträflich verhalten; ob man ihm gleich vor Andern seine Stelle gerne länger hätte gönnen mögen, wollte man ihn auch nicht hindern, „da er um hoffend seiner Verbesserung willen Vorhabens, sich anderer Orte zu begeben.“ Melchior Neudeck erhält seine Stelle. — Wie gründlich diese Gebühren-Taxe, aus welcher oben einiges angeführt wurde, abgefaßt ist, mag man daraus sehen, daß selbst der Totengräber nicht vergessen ist; er hat bei einer großen Leiche 18 gr. zu fordern; dieser Satz beweist mir, daß bei den recht niedrigen Gebühren des Kantors Combinationen mehrerer Beträge angenommen werden müssen, wie ja auch in der jetzt geltenden Taxe sovieles besonders zu rechnen ist. Der Zusatz: „Über dies ist niemand etwas mehr zu geben schuldig, er thue es denn aus freiem Willen“ klingt fast wie das bei unsern Wohlthätigkeits-Veranstaltungen übliche: Der Freigebigkeit sind keine Schranken gesetzt. —

Gern hätte ich noch etwas berichtet über den Betrieb der Schule, Unterrichtszeit, Lehrgegenstände oder Methode. Hier versiegen aber meine örtlichen Quellen völlig. Gewiß ist ja, daß man in jenen Tagen zu freier Bewegung und Entfaltung individueller Gaben weiten Spielraum gelassen. — Auch dieser Ausschnitt aus dem kirchlichen Leben einer kleinen Stadt in der evangel. Zeit vor dem Einbrechen der Drangsal-Fluten giebt uns den wohlthuenden Eindruck eines harmonischen Bildes. Selbst wenn man von den überschwenglichen Lobsprüchen, die jener Zeit eigentümlich, manches abzieht, auch wenn man die Thatsachen sprechen läßt und nicht nur die Worte, man sieht: Hier herrschen frommer, ernst-christlicher Sinn, geordnete Gemeinde-Verhältnisse; ein Rat leitet das Gemeinwesen, der seine obrigkeitliche Gewalt gebraucht, um der Kirche Ansehen zu erhöhen, der seine Patronatspflichten richtig erkennt und gern erfüllt; Geistliche stehen der Gemeinde vor, die mit würdigem Ernst ihr Amt führen, nicht um das Volk zu beherrschen, sondern um Gehilfen des Glaubens zu sein, und die Gemeinden wissen das Kleinod des Evangeliums zu schätzen und sind bereit, für dasselbe alles zu opfern und es mit Zähigkeit festzuhalten, wenn es ihnen genommen werden soll. Das Feld mußte wohl ungeackert werden, nun aber grünt die neue Saat; die Reformation mußte wohl manches Alte niederreißen, manche Trümmer forträumen, aber herrlicher hat sie den Bau zur Ehre Gottes aufgeführt.



## Bücherbesprechung.

J. Rademacher, Geschichte der evangel. Kirchengemeinde Stroppen,  
 Diöz. Trebnitz. 1902. 174 S.

Der wertvollen Geschichte der Kirchengemeinde Aklau hat der Verfasser nach 10 Jahren diese außerordentlich wertvolle Geschichte von Stroppen folgen lassen. Es ist erfreulich, wie anstelle der — auf ihren historischen Wert angesehen — doch vielfach recht minderwertigen Jubelbücher alten Schlages mehr und mehr kirchliche Chroniken treten, die nach Quellenbenutzung und Art der Darstellung den besten Ortschroniken zur Seite gestellt werden können. Wenn oft von den Lokalhistorikern über den Mangel an Quellen geklagt wird und werden muß, so ist doch hier zu sehen, wieviel immer noch ausgegraben werden kann, wenn nur gesucht wird, und wie, wenn die allgemeine Landes- und Kirchengeschichte herangezogen werden muß, dieselbe doch nicht bloß als Lückenbüßer verwendet, sondern eben zur Illustrierung der lokalen Verhältnisse benützt werden kann. Mit der mühsamen Quellenbenützung steht in schönem Einklang der ruhige und nüchterne — aber nicht etwa farblose — Ton der Erzählung, der sich von Phantastereien und Überschwänglichkeiten ganz fernhält, der eben bringen will was die Quellen sagen, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Dankenswert ist der Einblick, den wir in das innere kirchliche Leben — Art der Gottesdienste, kirchliche Sitten, Konfirmandenunterricht, Schulwesen u. a. — in den verschiedenen Zeiten gewinnen, Dinge, worüber zahlreiche Jubelbücher garnichts bringen. Außerordentlich mühevoll, aber um so verdienstlicher sind die genauen Verzeichnisse der Grundherren von Stroppen und den eingepfarrten Dörfern, und ganz besonders sei auf die wertvolle statistische Tabelle nach den Kirchenbb. von 1562 an S. 167 fge. und der Bevölkerungsziffer S. 55 hingewiesen, die allgemeineres Interesse haben.



Der Gang der Darstellung verläuft in zusammenfassenden Abschnitten von der Vorgeschichte — bis z. J. 1100 — an bis zur Gegenwart. Die 12 Unterabteilungen ergeben sich naturgemäß (Christianisierung und deutsche Kultur 1100—1320. — Bis zur Reformation 1320—1495. — Die Einführung der Reformation 1495—1540. — Die evangel. Rgm. in der ersten Entwicklung 1540—1575 usw.). Die Einführung der Reformation wird in sehr umsichtiger Weise für das Jahr 1540 etwa angenommen. Die hierzu mitgeteilte Urkunde (S. 23/4) möchte ich doch dahin verstehen, daß Johannes wirklicher Pfarrer von Str. gewesen, den Streitigkeiten mit dem Erbherrn (daher die Erinnerung an den Vertrag zwischen dem früheren Pfarrer Ratsbarn und dem Erbherrn Hermann [Serm. ist doch wohl Druckfehler]) zum Verzicht auf die Pfarre bewogen. Wenn die Stellung gegen das Evangelium seinen Weggang verursacht hätte, wäre dann nicht wunderbar, daß er doch die Pfarrverweisung bis zur Einsetzung des neuen Pfarrers behalten soll, und zwar offenbar auf Bitten („her bewilligt die psarr zu vorwehien“)? Die Mahnung, den künftigen Pfarrer nicht zu hindern, richtet sich auch nicht nur an ihn, sondern ebenso an „die in das kirchspiel gehörig“.

Vielleicht vermag ich noch vor Joh. Schaubе einen früheren evangel. Pastor zu nennen. 1554 verhandelt das Stroppener Kirchspiel mit dem Prediger von Christophori in Breslau, Christoph Flaschner, wegen Übernahme des Kirchspiels; Herzog Johannes von Ols bittet den Breslauer Rat um Entlassung des Fl., der etlichermaßen Zusage gethan. Doch hat bis jetzt Fl. selbst die Entlassung nicht nachgesucht. Ob Fl. nun wirklich nach Str. gegangen ist, weiß ich allerdings nicht. Daß Ehrh. I S. 437, 570 ihn nach Thauer gehen läßt, wäre noch kein Beweis dagegen, zumal er ihn auch schon 1550 von Br. weggehen läßt, wo er 1554 doch sicher noch gewesen ist, und da er auch sein Todesjahr doppelt angiebt (1558 und 1568). Fl. könnte also sehr wohl zuerst nach Str. und dann noch nach T. gegangen sein.

An Kleinigkeiten notiere ich noch: S. 5/6. Verdienen die Sagen über angebliche Bögenhaine und -tempel wirklich irgend welche Beachtung? Wie alt mag das „titellose Sagenbuch“ wohl sein? — S. 6/7. Die Ursache zur Gründung von Stroppen wird doch wohl am wahrscheinlichsten eine „politische“ sein; die „kirchliche“ halte ich für ganz unwahrscheinlich; Wallfahrten sind im 13. Jahrhundert sicher noch von keinem Belang. — S. 8. Es wird sich doch wohl empfehlen, auch in der kirchlichen Geschichtsschreibung die allein urkundliche Schreibung „Mesko“ zu verwenden. —



S. 12. Städte mit polnischem Rechte hat es gegeben. — S. 17. Da an eine Altaristen-Brüderschaft doch für Str. schwerlich gedacht werden kann, so wird an eine wesentlich aus Laien bestehende Brüderschaft für Seelenmessen u. dgl. zu denken sein, wie sie auch sonst nachweisbar sind. — S. 28. Der Valentin Stoi ist ein geborener Breslauer und seit 1562 Diakonus in Schebitz gewesen. — S. 37. Die „Kirchenbitter“ sind nichts anderes wie die S. 18 erwähnten Kirchenväter. — S. 42. Stosch ist in der That aus Smograu bei Namslau gebürtig; er blieb in Str. bis 1646; in Kunzendorf trat er erst 1647 an. — S. 52. Hein (oder wie er sich selbst schreibt Haynius) war am 15. 2. 1616 geboren; sein Vater war Tuchmacher in Sprottau; seit 1629 war er a papicolis in exilium relogatus und hielt sich längere Zeit in Preußen auf, woher auch seine Frau, eine Pastorstochter aus Dirschau, stammte. Er hatte 6 Kinder, von denen 4 schon 1656 tot waren. Diese kleinen Notizen sollen nur mein Interesse bezeugen, mit dem ich das Buch gelesen habe.

Die Chronik bringt 2 wohlgelungene Bilder der alten und der neuen Kirche in Str. Der Reinertrag ist für die seit 1894 bestehende dortige Diakonissenstation bestimmt.

Gr. = Strehliq.

Eberlein.



## Verzeichnis der Vereinsbibliothek.

Da unsere Bibliothek seit der letzten Veröffentlichung ihres Zuwachses im Jahre 1895 (Correspondenzbl. IV 3 S. 182 fgd.) wieder nicht unbedeutend zugenommen hat, geben wir nachstehend ihren gegenwärtigen Bestand an Büchern ausschließlich der Manuskripte, über die das nächste Heft Mitteilung bringen soll.

Vermißt werden seit einiger Zeit Bd. 15, 19, 22 von der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Altert. Schlesiens. Sollten sie irgendwo lagern, darf ihre Rücksendung wohl in Erinnerung gebracht werden.

Besonders reich ist unsere Bibliothek an kirchl. Ortschroniken; doch fehlte uns noch immer eine ganze Anzahl älterer und neuerer. Wir bitten erneut um Zuwendung von solchen, die wir noch nicht besitzen. Auch andere Bücher, Msc., Briefe sind uns sehr willkommen.

Die Mitglieder können jederzeit jedes vorhandene Buch von dem unterzeichneten Bibliothekar bekommen.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

---

### A. Allgemeine Kirchengeschichte.

1. Wilh. Altmann, Ein Wort über den Verfall der Reformation in Polen. 1861.
2. Der Augsburger Religionsfriede. 1855.
3. Eine Konversion im Kloster. (Protest. Monatsbl. August 1858.)
4. J. Döllinger, Die Reformation. 1. Bd. 1846.
5. D. Gandil, Einleitung in das Studium der Statistik. 1881.
6. Versammlung des Gust. Ad.-Vereins in Bremen und der Protest. in Spanien. (Protest. Monatsbl. Oktbr. u. Novbr. 1856.)



7. Der providentielle Beruf des protestantischen Deutschlands. (Ebenda Januar 1858.)
8. Fr. Gerhardt, Das Evangelium der Jesuiten. 1822.
9. J. Glaz, Feier des 3. Jubelfestes der Reformation in den österr. Staaten. 1818.
10. D. H. Hering, Beiträge zur Geschichte der Evangel. Reform. Kirche in den Preuß. Brandenburg. Ländern. 2. Teil 1785.
11. Wald. Kawerau, Thomas Murner. 1891.
12. Die Verhandlungen des 6. deutsch-ev. Kirchentages in Berlin. 1853.
13. Die deutsche Krise von 1848—50. (Protest. Monatsbl. Mai 1865.)
14. Max Lehmanns Archivpublikationen.
15. Die Preussische General-Synode. 1846.
16. H. Neuchlin, die freie Kirche im freien Staat. (Protest. Monatsbl. Novbr. 1865.)
17. L. Richter, Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangel. Kirche. 1861.
18. Staatschule oder Kirchenschule. (Protest. Monatsbl. Dezbr. 1868.)
19. Stimmungen und Erwartungen in Preußen. (Protest. Monatsbl. Oktbr. 1858.)
20. P. Tschackert, Paul Speratus. 1891.
21. Die deutsche Volksschule seit der Reformation. (Protest. Monatsblätter März 1859.)
22. Zeitgeschichtl. Studien und Überblicke. (Protest. Monatsblätter August 1859.)

### A a. Geschichte einzelner außerschlesf. Gemeinden.

1. L. Feldner, Predigt am 50jährigen Jubelfest des ev.-luth. Bethauses zu Hermannseifen, Böhmen. 1836.
2. W. Altmann, Chronik der evangel. Gemeinde in Krakau von ihren Anfängen bis 1657. 1880.
3. J. Ch. C. Heinze, Großmann und Góvóan. Ereignisse d. 16. Oktbr. zu Priesnitz. 1857.
4. Schenck, Burg Schipfe. 1893.

### B. Profane Geschichte Schlesiens im Allgem. und Lokalen.

1. P. Berfel, Geschichte der Stadt Lauban. 1896.
2. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. 1—8, 10. u. 11. Bd., (Bd. 9 u. 12 fehlt). 1783—1794.



3. G. R. Bolle, *Gesch. d. Dörfer Domatschine, Sybillenort*. 1884; angeb. Häusler, *Geschichte des Fürstentums Ols*. 1883.
4. *Topographische Chronik von Breslau*. 2 Bd. 1805—07.
5. *Geschichte der Belagerung Breslaus 1806—07*. 1808.
6. J. Curaeus, *Gentis Silosiae Annales*. 1571.
7. Th. Eisenmäger, *Gesch. der Stadt Schmiedeberg*. 1900.
8. Chr. Fr. Imm. Fischer, *Gesch. und Beschreib. der Schles. Fürstentumshauptstadt Jauer* 2 Bde. 1803/4.
9. *Geschichte Schlesiens*. 3. Bd. 1740—1807.
10. H. Günzel, *Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart vom kathol. Standpunkt aus*. 1875.
11. B. Häusler, *Geschichte des Fürstentums Ols bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie*. 1883.
12. G. K. Goerlich, *Geschichte der Stadt Strehlen*. 1853.
13. Joh. Dan. Hensel, *Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Hirschberg*. 1797.
14. J. Jdzikowski, *Geschichte der Stadt Oppeln*. 1863.
15. *Schlesische Kern-Chronika*. 1710.
16. v. Klöber. *Von Schlesien von und seit dem Jahre 1740*.
17. Christ. Dav. Klopsch, *Die Gesch. d. Stadt Beuthen bis 1591*. 1847.
18. J. Köpler, *Hist. Nachrichten von den Herrschaften Pischkowitz und Coritau*. 1869.
19. H. Koelling, *Geschichte der Stadt Pitschen*. 1892.
20. Joh. Christ. Köllner, *Wolabiographia*. 1725.
21. Fried. Lichtstern, *Schles. Fürstenthrone*. 1685.
22. J. G. Luge, *Chronik der Stadt Greiffenberg in Schles.* 1861.
23. Mich. Morgenbesser, *Geschichte Schlesiens*. 1833.
24. Hermann Neuffert, *Die schles. Erwerb. d. Markgrafen Georg von Brandenburg*. 1883.
25. Nikolaus Pohl, *Jahrbücher der Stadt Breslau*. Band 3—5. 1819—1824.
26. R. F. Schönwälder, *Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg und Umgebung*. 1. Teil. 1845/46.
27. R. F. Schönwälder, *Die Piasten zum Brieger*. 3. Bd. 1855/56.
- 27a. Fr. Jul. Schmidt, *Geschichte der Stadt Schweidnitz*. 1846.
28. Heinrich Schubert, *Urkundliche Gesch. d. Stadt Steinau a/D*. 1885.
29. B. G. Sutorius, *Die Gesch. von Löwenberg*. 2 Bde. 1784 u. 87.
30. G. Thebesius, *Biegnitzer Jahrbücher*. 1733.



31. J. Troska, Geschichte der Stadt Neoschütz. 1892.
32. Aus Schlesiens vorhistorischer Zeit. (Schles. Vorzeit in Bild und Schrift. 22. u. 23. Bericht.) 1874 u. 1875.
33. Aug. Welzel, Geschichte der Stadt Ratibor. 1861.
34. Bernicke, Chronik von Bunzlau. 1884.
35. J. G. Worbs, Geschichte des Herzogtums Sagan. 1795.
36. A. Witke, Briefe d. König Ferdinands 1528—60. (Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsv.) 1895.
37. H. Wuttke, Die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens unter den Habsburgern. 2. Bde. 1842/43.
38. Aug. Zemplin, Fürstenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. 1843.

### C. Allgemeine Kirchengeschichte Schlesiens.

1. Vertrag zu Altranstädt.
2. Exkursionsreceß über den Vertrag. 1742.
3. Neue Taxa Stolae. 1708.
4. Stolae-Tax-Ordnung. 1662.
5. Ed. Anders, Histor. Atlas der evangelischen Kirchen in Schlesien. 2. Aufl. 1845.
6. Ed. Anders, Histor. Diözesantabellen der evangelischen Kirche in Schlesien. 1855.
7. u. 8. Ed. Anders, Histor. Statistik der evangel. Kirche Schlesiens. 1. u. 2. Aufl. 1848 u. 1867.
9. Ed. Anders, Tabellarisch-chartograph. Übersicht sämtlicher Kirchensysteme in Schlesien. 1861.
10. Die Auflösung kath. Pfarreien in Schlesien. 1845.
11. Sammelband von 42 Schriften, den Religionszustand in Schlesien betr. 1707—1709.
12. J. Berg, Suum cuique. 1846.
13. J. Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangel. Kirchen und Kirchengüter in d. Fürst. Schweidnitz u. Jauer. 1854.
14. J. Berg, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangel. Kirche Schlesiens. 1857.
15. S. J. Ehrhadt, Abhandlung vom verderbten Religionszustand in Schlesien. 1778.
16. G. Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrhdt. 1901.
17. Ad. Hensel, Protest. Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien. 1768.



18. Gillet, Die Reformation in Schlesien u. die Union. 1855.
19. Gomolke, Der heutigen schles. Kirchenhistorie dritter Teil von 1611 bis 1648. 1754.
20. C. J. Herber, Silesiae sacrae origines. 1821.
21. Joh. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. 3 Bd. 1860—1868.
22. G. Koffmane, Die religiösen Bewegungen in der evangel. Kirche Schlesiens während des siebzehnten Jahrhunderts. 1880.
23. A. A. Menzel, Das Reglement über die Gravamina in geistlichen Sachen und die Stolae-Tax-Ordnung für Schlesien. 1833.
24. J. Gottl. Müller, Versuch einer Oberlausitzischen Reformationsgeschichte. 1801.
25. H. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen u. kirchl. Stiftungen. 1884.
26. Abr. Gottlob Rosenberg, Schlesische Reformationsgeschichte. 1767.
27. C. A. Schimmelpfennig, Die evang. Kirche Schlesiens im 16. Jahrhundert. 1877.
28. C. A. Schimmelpfennig, Die Ultranstädter Konvention und ihre Durchführung im Fürst. Brieg 1884.
29. H. Schmeidler, Die Schicksale der evang. Kirche in Schlesien. 1852.
30. Joh. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. 1887.
31. G. Spieker, Die evangel. Gastgemeinden Schlesiens. 1861.
32. Wolff, Bertheidigung der Reformation in Schlesien bis zum Jahre 1621. 1845.
33. J. Gottl. Vorbs, Die Rechte der evangel. Gemeinden in Schlesien an den ihnen . . . weggenommenen Kirchen. 1825.
34. Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. 1888.
35. Schles. Kirchenhistorie. 1715.

## D. Kirchengeschichte

### einzelner Fürstentümer, Standesherrschaften und Diözesen.

1. A. Bach, Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. 1841.
2. Die Kirchengeschichte des Kreises Bolkenshain. 1851.
3. L. J. Ehrhardt, Presbyterologie des evangel. Schles. 1.—4. Theil. 1780—1789.
4. Ein Stück Kirchengeschichte des Neumarkter Kirchenkreises. 1877.
5. Gottl. Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstentums Sls. 1779.
6. Berichtigungen an den Senior Gottl. Fuchs. 1. bis 3. Stück: 1788.



7. Dan. Gomolke, Breslauisches, evangelisches Zion. 1736.
8. Daniel Gomolke, Historia ecclesiastica Wartenbergensis. 1745.
9. J. A. Kopiez, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg. 1885.
10. Matzke, Predigt, Bericht und Vorträge auf d. 2. Kreisynode der Diözese Parnowitz. 1866.
11. Schneider, Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reform. in Liegnitz I u. II. 1860 u. 62.
12. J. Gottl. Worbis, Kirchen-, Prediger- und Schulgesch. der Herrschaften Sorau und Triefel. 1803.

### E. Geschichte einzelner Pfarorien und Kirchen.

1. Arm. Kraudt, Nachrichten über die Pfarorie Adelsdorf. 1846.
2. Fr. Aug. Pompejus, Röglers dokumentarische Beschreibung von Albendorf. 1838.
3. Menzel, Zur vorläufigen Nachricht der jubelierenden Kirchengemeinde Altenlohn. 1814.
4. Dr. C. F. Wilh. Altmann, C. Bunster, Gründung von Anhalt in Oberschl. 1770. 1880.
5. Zur 50jähr. Jubel-Feier von Arnsdorf. 1792.
6. E. S. G. Münzky, Geschichte von Arnsdorf. 1842.
7. Zul. Alb. Wilh. Dittrich, Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Arnsdorf. 1855.
8. J. Rademacher, Geschichte der evangel. Kirchengemeinde Aklau. 1891.
9. J. F. G. Conrad, Zum Andenken an die Einweihung des Gotteshauses zu Groß-Baudis. 1856.
10. Schoch, Geschichte der Kirchengemeinde Belfau. 1895.
11. C. F. W. Jänich, Zum 100jährigen Jubelfest von Ober- u. Nieder-Verbisdorf. 1842.
12. Zul. Kühn, Gesch. d. evangel. Gem. von Boberröhrsdorf, Boberullersdorf und Ober-Tschischdorf. 1842.
13. B. G. Steige, Zum 50jähr. Kirchenjubelfest von Volkshahn. 1792.
14. B. G. Steige, Volkshahnsche Säkular-Feier. 1801.
15. C. A. Defzmann, Das 100jähr. Jubelfest der evangel. Kirche zu Volkshahn. 1842.
16. P. Langer, Zum 150jähr. Jubelfest der evangel. Kirchengemeinde Volkshahn. 1892.
17. Wilh. Fischer, Denkschrift für die 300jährige Jubelfeier der Reformation in Breslau. 1825.
18. Festschrift z. Einweihung d. Barbarakirche. 1898.



19. Gedenkblatt z. Erinnerung an die Einweihung der Barbarakirche. 1898.
20. M. Morgenbesser, Geschichte der evangelischen Pfarrkirche zu St. Bernhardin. 1836.
21. J. C. H. Schmeidler, Urkundliche Geschichte der Haupt-Pfarrkirche zu St. Bernhardin. 1853.
22. J. C. H. Schmeidler, Die evangel. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. 1857.
23. Festschrift zur Wiedereröffnung von St. Elisabeth. 1893.
24. H. Müller, Geschichte der Salvator-Kirche in Breslau. 1898.
25. D. Lorenz, Aus d. Vergang. d. evangel. Gem. Brieg. 1885/86.
26. Joh. Fr. W. Haupt, Nachrichten über die evangel. Gemeinde zu Buchwald und Quirl. 1842.
27. M. Sauberzweig, Nachrichten über die evangel. Gemeinde zu Buchwald und Quirl. 1889.
28. H. Weisner, Kurze Geschichte der evangel. Kirchengemeinde von Bunzlau. 1856.
29. Fr. Jacobi, Einweihung d. evangel. Kirche zu Canth. 1836.
30. Regehlh, Gesch. u. Beschreibung von Carlsruh i. Oberschl. 1799.
31. Dr. Beinert, Gesch. d. evangel. Kirche zu Charlottenbrunn. 1861.
32. G. Keil, Zum 50jährigen Kirchenjubelfest von Konradswaldau. Schweidnitz. 1792.
33. W. Scheller, Kurze Nachricht über die evangelische Gemeinde von Conradswaldau. Landeshut. 1842.
34. Joh. H. Zul. Böhmer, Zur Geschichte der evangelischen Parochie Conradswaldau, Kr. Trebnitz. 1854.
35. P. Schmuckert, Zur 150jähr. Jubelfeier d. ev. Kirche Dalkau. 1895.
36. C. C. Wagner, Zum 100jährigen Jubelfest der evangel. Kirche zu Dittmannsdorf. 1843.
37. D. Reiche, Geschichte der evangel.-luth. Kirche zu Döberle. 1865.
38. C. Kaul, Geschichtl. Skizzen der Kirche zu Dohms. 1856.
39. E. Wandel, Geschichtl. Notizen zum 100jährigen Kirchenjubelfest zu Dyhernfurth. 1845.
40. Groh, Geschichtl. Notizen der evangel. Kirche Dyhernfurth. 1895.
41. Chronikal-Nachrichten der evangel. Gemeinde und Kirche Falkenberg D.-S. 1842.
42. H. Kiewerth u. N. Hoppe, Chronik der evangel. Kirche zu Schlesiſch-Falkenberg. 1896.
43. C. G. Rabitsch, Jubelbüchlein für Falkenhain. 1850.



44. R. H. A. Götschmann, Zur 100jährigen Kirchenjubelfeier in Fischbach. 1842.
45. F. A. Hofemann, Denkwürdigkeiten aus der allgem. und besonders evangel. Kirchengeschichte von Friedeberg. 1841.
46. Ch. G. Knothe, Besch. u. Gesch. von Friedersdorf bei der Landeskronen. 1856.
47. Kurze Nachricht d. evang. Stadt- u. Landgem. zu Friedland. 1792.
48. Fr. G. Bürn, Gesch. d. Kirche zu Gebhardsdorf D.-L. 1854.
49. Joh. Gottl. Kersten, Giersdorfer Jubelfreude. 1792.
50. H. Gerdesen, Gesch. der evangel. Kirche von Giersdorf. 1842.
51. Lieder zum Jubelfest in Giersdorf. 1842.
52. H. Plischke, Jubelbüchlein von Giersdorf. 1880.
53. B. Hilger, Zum 50jährigen Jubelfest der Gemeinden Giesmannsdorf. 1792.
54. Friedr. Froboß, Gesch. d. evangel. Gem. Giesmannsdorf. 1842.
55. Richter, Zum 100jähr. Bestehen d. ev. Civil-Gem. in Glas. 1864.
56. Gesch. der evangel.-luth. Kirche zu Groß-Glogau. 1852.
57. E. Anders, Die 200jährige Jubelfeier der Friedenskirche zu Groß-Glogau. 1852.
58. H. Postel, Erinnerungen aus Goldbergs Reformations-Gesch. 1817.
59. Gottfr. Minor, Einige Nachrichten von der Kirchengemeinde zu Gottesberg. 1792.
60. Georg Stubenrauch, Kirchen- u. Schul-Chronik v. Gottesberg. 1842.
61. Gottl. Bienwald, Gesch. der evangel. Kirche zu Gräbitz. 1843.
62. W. Prusse u. G. Richter, Zur 300jährigen Reformations-Jubelfeier der Mark Brandenburg in Großburg. 1839.
63. D. Wolff, Gesch. der evang. Stadt- und Landgemeinde Grünberg, von der Reformation bis 1742. 1841.
64. Tschersich, Zur 150jährigen Jubelfeier der Bethäuser im Kreise Grünberg. 1892.
65. Büffel, Die evangel. Kirche St. Johannis zu Güntersdorf. 1865.
66. A. Hergesell, Gesch. d. ev. Kirche zu Groß-Hartmannsdorf. 1842.
67. A. Hergesell, Zwei Reden bei der Einweihung des ev. Gottesackers zu Groß-Hartmannsdorf. 1839.
68. Alb. Bärthold, Zum 100jährigen Jubelfest der evangel. Kirchengem. in Nieder-Hartmannsdorf. 1844.
69. Zum 50jährigen Kirchen-Jubelfest in Tiefhartmannsdorf. 1793.
70. G. Fischer, Gesch. der ev.-luth. Kirche zu Ober-Faselbach. 1792.



71. J. Reimann, Bericht über d. Hauptereignisse im Kirchenspiel Oberhaselbach. 1892.
72. Ottomar Budor, Kirchengeschichtliche Nachrichten aus der Parochie Haugsdorf. 1856.
73. J. Hentschel, Die Döbel-Hermsdorfer Luther-Vokation. 1883.
74. G. Bauch, Denkwürdigkeiten der Hermsdorfschen Kirche unterm Rynast. 1792.
75. A. Lindner, Jubelbüchlein für die evangel. Gemeinden Hermsdorf, Agnetendorf und Saalberg. 1842.
76. Alb. Ruffer, Gesch. d. Kirchengem. v. Hertwigswaldau u. Bahritsch. 1842.
77. H. Scholz, Zum 100jährigen Jubiläum der evangel. Kirche in Hertwigswaldau. 1852.
78. Geschichte der Gnadenkirche zu Hirschberg. 1809.
79. Predigten bei der 100jährigen Jubelfeier in Hirschberg. 1809.
80. Lieder bei der 100jährigen Jubelfeier in Hirschberg. 1809.
81. Fortsetzung der Geschichte der Gnadenkirche zu Hirschberg. 1818.
82. Die evangel. Gnadenkirche zum Kreuz Christi vor Hirschberg. 1859.
83. v. Herrmann, Gesch. d. evang. Kirche zu Hohensriedeberg. 1842.
84. Lindner, Jubelbüchlein f. d. evangel. Gemeinde zu Hohenliebenthal und Johannisthal. 1843.
85. Stenger, Gesch. d. evang. Kirchengemeinde Hohenliebenthal. 1893.
86. S. Herrmann, Geschichte der Friedenskirche vor Zauer. 1855.
87. S. Herrmann, Die 200jährige Jubelfeier der Friedenskirche vor Zauer. 1855.
88. Zur 50jährigen Jubelfeier der wiedererlangten Religionsfreiheit zu Kaiserswaldau und Wernersdorf. 1793.
89. Zum 50jährigen Jubiläum der jetzigen evangel. Kirche in Kaiserswaldau. 1826.
90. P. Stockmann, Gesch. des Dorfes u. Kirchspiels Kauffung. 1892.
91. Ch. Thomas, Geschichte der Parochie Alt-Kemnitz. 1843.
92. Dehmel, Das 100jähr. Jubelfest der ev. Kirche zu Ketschdorf. 1842.
93. G. Dürlich, Geschichte der Kirche und Schule zu Koitz. 1829.
94. W. Sonntag, Kottwitzer Denkschrift als Jubelschrift des Einzuges Friedrich des Großen in Schlesien. 1840.
95. W. Gerlach, Chronik der evangelischen Kirche zu Kozenau. 1800.
96. F. Balzer, Die Kirche in Kriegheide. 1898.
97. C. Gebhardt, Jubelbüchlein der evangel. Gemeinden zu Kommenau und Jungseiferschau. 1845.



98. G. Künzel, Am 50jährigen Jubelfest von Kunzendorf . . . .  
Bunzlau. 1792.
99. W. A. Kamitz, Geschichte der evangel. Kirche von Kupferberg (von  
1817 an). 1842.
100. F. Müller, Denkwürdigkeiten Lähns. 1852.
101. Preeher, Geschichte einer alten Kirche in Groß-Läswitz. 1877.
102. D. E. Sukow, Geschichte d. Lampersdorfer Parochie bis 1814. v. J.
103. E. T. Pinzger, Geschichte des Religionszustandes der Gemeinden zu  
Langenau und Flachsenfeien. 1792.
104. Fr. Gaupp, Das 100jähr. Kirchensystem zu Langenbielau. 1843.
105. P. Dehmel, Festbüchlein zur Einweihung der evangel. Kirche zu  
Langenbielau. 1880.
106. D. Kadelbach, Geschichte von Langenöls, Kleinstöckigt und Gies-  
hübel. 1859.
107. J. Berg, Erinnerungen aus d. kirchl. Vergangenh. v. Langhelwigs-  
dorf. 1833.
108. J. Berg, Zur Geschichte Langhelwigsdorfs. 1843.
109. Gottf. Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban. 1818.
110. Fr. Vertraugott Hepche, Gesch. der evangel. Kirche zu Leutmanns-  
dorf. 1842.
111. Hepche, Predigt am 100jähr. Jubelfeste zu Leutmannsdorf. 1842.
112. Hepche, Predigt am II. p. Trin. zu Leutmannsdorf. 1845.
113. Überblick a. d. Gesch. d. evangel. Gotteshauses Liebenthal. 1853.
114. C. Pflug, Geschichte der Liebenziger evangel. Kirchengemeinde. 1842.
115. Ringke, Die Marienkirche zu Liegnitz und ihre Geistlichen. 1828.
116. H. Ziegler, Die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz. 1878.
117. Fr. Rochlitz, Jubelbüchlein zur 200jähr. Kirchweih zu Lobendau. 1856.
118. D. Kuske, Kirchenchronik von Löwen. 1883.
119. Fr. Lorenz, Zum 100jähr. Kirchen-Jubelfest in Lomnitz. 1842.
120. A. Anderson, Gründung u. Erbauung der evangel. Kirche zu Vossen,  
Kr. Brieg. 1838.
121. G. Schneider, Zur Gesch. d. Parochie Vossen, Kr. Trebnitz. 1862.
122. Gottfr. Herter, Denkschrift f. d. evangel. Gem. Ludwigsdorf. 1842.
123. E. Biedermann, Geschichte von Raimwaldau. 1842.
124. J. D. Hatscher, Geschichte von Maria-Schnee. 1865.
125. G. Thomas, Die Herrschaft Matzdorf. 1840.
126. Casp. Schulz, Gründung und Erbauung der evangel. Kirche zu  
Metschkau. 1842.



127. M. G. Fetter, Kirchl. Merkwürdigkeiten der evangel. Gemeinde zu Michelsdorf. 1792.
128. M. G. Fetter, Predigt und Rede an dem 50jährigen Gedächtnisfest zu Michelsdorf. 1792.
129. Th. Bellmann, Jubelbüchlein für Michelsdorf. 1842.
130. H. Zindler, Beitr. zur Gesch. d. evangel. Kirche zu Militſch. 1859.
131. E. Anders, Zum 100jährig. Kirchen-Jubelfest in Namslau. 1889. *o*
132. G. Bergmann, Von Neukirch vor u. seit 1743. 1793.
133. Th. Ulbrich, Gesch. der evangel. Gem. Neukirch. 1843.
134. Sirowatky, Jubelbüchlein von Neukirch. 1893.
135. Traugott Jacobi, Zum 100jährigen Jubelfest der evangel. Kirche zu Neumarkt. 1845.
136. Jubelbüchlein der evangel. Kirche Neurode. 1893.
137. P. Bronisch, Geschichte von Neusalz a. D. 1893.
138. Rampoldt, Statut der evangel. Kirchengem. Neustadt D.-S. 1851.
139. Egermann, Zur 150jährigen Jubelfeier von Panthenau. 1857. *o*
140. W. Kössler, Chronik des Dorfes Penzig. 1864. *o*
141. Rud. Steudner, Jubelbüchlein von Petersdorf, Hartenberg, Kieselwald. 1842.
142. H. Schneider, Festbüchlein zum 100jährigen Jubelfest der evangel. Schloßkirche zu Peterswaldau. 1843.
143. Jul. Kluge, Chronik der Ortschaften des Kirchspiels Peterwitz. 1896.
144. Joh. Hübner, Geschichtliche Nachricht über Herrschaft und Kirche zu Pleß. 1846.
145. Gottfr. Bornmann, Chronik von Braunsitz und Hasel. 1801.
146. A. Storch, Geschichtlicher Bericht zur 100jährigen Jubelfeier von Braunsitz. 1842.
147. W. Broßmann, Festschrift zur 150jähr. Jubelfeier in Braunsitz. 1892.
148. A. Menzel, Erste Jubelfeier in Primkenau. 1791.
149. A. Zentsch, Geschichte der Stadt u. ev. Kirchengem. Primkenau. 1891.
150. A. Zentsch, Festrede, Festbericht von der 150jährigen Jubelfeier Primkenau. 1891.
151. Dsm. Frühfuß, Geschichte der Parochie Brittag. 1841.
152. Dsm. Kadelbach, Gesch. d. Dorfes Probsthahn (1200—1845). 1846.
153. G. Dreßler, Jubelbüchlein für Probsthahn. 1850.
154. L. Bergfeld, Kirchengeschichte von Rabishau und Hahn. 1817. *oo*
155. G. Stelzer, Jubelbüchlein von Rackschütz. 1893.
156. Fr. Pezold, Zum 50jähr. Kirchenfest in Reibnitz u. Berthelsdorf. 1791.



157. Flor. Herold, Jubelbüchlein für Reibnitz u. Berthelsdorf. 1841.
158. Weinhold, Versuch einer Geschichte der evangelischen Gemeinde in Reichenbach 1842.
159. A. Lindenau, Geschichte der evangel. Gemeinde Reinerz. 1894.
160. J. Kirsche, Geschichtliche Mitteilungen über Riemberg. 1879.
161. G. Pirche, Beitr. zur Geschichte d. ev. Kirche in Rohnstocf. 1847.
162. P. Reymann, Erinnerungsbl. aus d. Geschichte d. evangel. Gemeinde Rohrlach. 1883.
163. P. Reymann, Vergißmeinnicht zum 100jährigen Jubiläum von Rohrlach. 1899.
164. D. A. Helmkamp, Festbüchlein für Royn. 1854.
165. Gottl. Richter, Nachr. über die evang. Pfarochie Rudelsstadt. 1843.
166. Die Lieder zur Jubelfeier in Rudelsstadt. 1843.
167. Gottl. Schmalz, Jubelbüchlein für Rückersdorf. 1844.
168. A. Schade, Geschichte der evangel. Kirchgem. von Saabor. 1843.
169. Ad. Rehmiz u. Fr. Reymann, Denkschrift zur 300jährigen Jubelfeier von Sagan. 1840.
170. Die Gnadenkirche z. hlg. Dreifaltigkeit zu Sagan. 1859.
171. A. Melz, Nachrichten über den Thurmbau der evangel. Kirche zu Salzbrunn. 1818.
172. Traug. Schroer u. Ernst Carstädt, Gottesdienst-Ordnung am 46. Kirchenfest in Schmiedeberg. 1791.
173. Wilh. Tieze, Festschrift zum 100jähr. Jubelfest d. evangel. K. zu Schmiedeberg. 1845.
174. Joh. Schulz, Jubelbüchlein für die Kirchgem. Schmiedeberg. 1895.
175. Jul. Blüttner, Festschrift zum 150jährigen Kirchenjubiläum zu Schönau. 1891.
176. G. Fedder, Predigt am 50jähr. Kirchenfeste zu Mdr.-Schönfeld. 1792.
177. E. Weber, Erinnerungsschrift für die evangel. Kirchengemeinde zu Schönfeld. 1842.
178. C. Benner, Jubelbüchlein für Schönwaldau und Johnsdorf. 1842.
179. Gustav Neugebauer, Jubelbüchlein für Schosdorf. 1883.
180. C. Dürlich, Lebensbild der Kirchgem. Schosdorf. 1893.
181. Gotth. Siegert, Jubelbüchlein von Schreiberau. 1792.
182. Gustav Standfuß, Jubelbüchlein von Schreiberhau. 1844.
183. C. G. Lehmann, Entwicklung der evangel. Friedenskirche zu Schweidnitz. 1802.
184. Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. 1830.

(Geistlich, Franz Xaver)



185. Ed. Boguel, Gesch. Denkschr. d. Friedenskirche vor Schweidnitz. 1852.
186. A. Haacke, Das 200jährige Jubelfest der Friedenskirche vor Schweidnitz. 1852.
187. Fr. Jul. Schmidt, Geschichte der Begründung d. Protestant. in Schweidnitz. 1852.
188. Th. Köhler, Kirchengeschichte der lutherischen Pfarrei Schweinitz bei Grünberg. 1853.
189. W. Franz, Gesch. d. Parochie Schwerta. 1836.
190. A. Seidel, Seidorfische Jubelschrift. 1795.
191. Sigism. Rükker, Jubelbüchlein für Seidorf. 1845.
192. D. Demniz, Jubelbüchlein für Seidorf. 1895.
193. Benj. Förster, Seifersshauer Jubelfeier. 1792.
194. Ed. Koepfel, Jubelbüchlein für Seifersshau. 1842.
195. M. Sagawe, Jubelbüchlein für Seifersshau. 1892.
196. Gottfr. Mehsecker, Die 50jährige Jubelfeier von Seitendorf und Altenberg. 1793.
197. Heinr. Gamper, Kirchen- und ortsgeschichtliche Nachrichten von Seitendorf und Altenberg, Kr. Schönau. 1843.
198. Lehmann, Stadt und Festung Silberberg. v. J.
199. Gottlob Meißner, Nachrichten von Epiller und Johnsdorf. 1791.
200. Gottlob Keller, Nachr. über die evangel. Kirche Sprottau. 1841.
201. Buschbeck, Gesch. d. Kirchengem. Steinkirch. 1899.
202. Brox, Mitteilung über die evangel. Kirchengem. Stonsdorf. 1894.
203. Herm. Lummert, Chronik der evangel. Parochie Striegau. 1876.
204. A. Schade, Gesch. d. ritterl. Johanniterkirche in Striegau. 1864.
205. J. Rademacher, Gesch. d. evangel. Kirchengem. Stroppen. 1902.
206. Erster Jahresbericht der Diaconissen-Station Stroppen. 1894/95.
207. Die 100jährig. Jubelfeier in Salau. 1867.
208. Fedor Bojanowsky, Die Gesch. d. ev. Kirchengem. Tarnowitz. 1892.
209. Sieg. Steige, Gesch. d. evangel. Kirche zu Thomasmaldau. 1846.
210. Gottfr. Streit, Gedenkbuch d. evangel. Kirchengem. zu Tillendorf. 1843.
211. Eugen Burggaller, Gesch. d. evangel. Kirchengem. zu Tillendorf. 1893.
212. S. Prusse, Geschäftlicher Bericht über das evangel. Kirchspiel Trachenberg. 1842.
213. A. Demuth, Grundleg. und Einweihung des Bethhauses in Deutsch-Tscherbeney im Gläzischen. 1799.
214. W. Schulz, Nachrichten aus d. Geschichte der evangel. Gem. zu Groß-Tschirnan. 1843.



215. G. Schwerdtner, Festfeier am Friedensfest in Voigtsdorf. 1763.  
 216. E. Lang, Jubelbüchlein f. d. ev. Gem. zu Voigtsdorf mit Hain. 1892.  
 217. J u. G. Graßme, Die Kirche Wang. 1896.  
 218. Gottlob Friße, Das 50jährige Jubelfest in Warmbrunn. 1827.  
 219. Balbinus, Diva Wartensis. 1655.  
 220. H. Kleinwächter, Erneueretes und vermehrtes Wartenbuch. 1711.  
 221. P. Richter, Gesch. d. evangel. Kirchengem. Deutsch-Wartenberg. 1890.  
 222. Jänisch, Gesch. d. evangel. Kirchengem. Weißholz. 1900.  
 223. Aug. Voigtländer, Das 50jährige Jubelfest in Wernersdorf. 1792.  
 224. Fr. Wandel, Jubelbüchlein für Wirschkowitz. 1855.  
 225. Ed. Meißner, Festschrift z. 500jähr. Jubelf. in Wohlau. 1893.  
 226. Georg Thomas, Jubelfreude zu Wünschendorf. 1841.

### F. Einzelne Männer schlesischer Kirchen-Geschichte.

1. A. B. G. Keller, J. von Berge. 1834.
2. F. Scholz, Julius Brezel. 1852.
3. Lebenslauf von Joh. Gottfr. Ludw. Falk. 1831.
4. Festschrift d. Vereins f. Gesch. d. evangel. Kirche Schlef. a. Valentin Krautwaldt b. C. Neumann. 1900.
5. L. Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe. 1883.
6. J. G. Feige, Das Leben der heiligen Hedwig. 1835.
7. Joh. Dav. Heermann, Neues Ehrengedächtnis . . . . . Johann Heermanns. 1759.
8. Sam. Wilke, Joh. Heermann. 1885.
9. G. Bauch, Dr. Joh. Henkel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn. 1884.
10. C. A. J. Kolbe, Dr. Joh. Heß, der schles. Reformator. 1846.
11. Künzel, Dr. Joh. Heß, der Reformator Breslaus. 1890.
12. Joh. Soffner, Der Minorit Frat. Michael Hillebrant. 1885.
13. Zum Gedächtnis des Gottfr. Hohenthal. 1880.
14. J. E. Jakobi, Erinnerungen an den Baron Ernst v. Kottwitz. 1882.
15. Pastor Paul Krebs. 1896.
16. D. Wolff, Paul Yemberg.
17. D. Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien. 1887.
18. D. Frühbus, Pastor prim. Meurer. 1837.
19. Erdmann, Prof. D. Meuß. 1893.
20. P. Konrad, Ambrosius Moibanus. 1891.



21. Scheuffler, Hans Fabian v. Ponickau. 1879.
22. Stockmann, Tagebuch d. Joh. Dan. Kaufch. 1889.
23. Zur Erinnerung an . . . Adalberdt Graf v. d. Recke-Bolmerstein. 1878.
24. Zum Gedächtnis an R. Reichhelm. 1879.
25. B. Ribbeck, Erinnerungen an E. Fried. Gabr. Ribbeck. 1863.
26. Fehner, Die erste Flucht und Verbannung des Fürstbischofs von Breslau, Ph. G. Graf Schaffgotsch 1757—1763.
27. Auguste Gräfin Magnus v. Schlieffen (1808—90). 1890.
28. M. Liegen, Zur Erinnerung an Henr. Steffens. 1871.
29. R. Aug. Heiber, Grabrede für Graf Friedrich zu Stolberg-Wernigerode. (1865.)
30. G. Pinzger, Val. Friedland Trogendorf. 1825.
31. R. J. Böhcke, Leben des Val. Friedland Trogendorf. 1842.
32. F. Sattig, H. Dav. Tschirners Lebenserinnerungen (1757—67). 1893.
33. Otto, De Johanne V. Turzone, Episcopo wratislawiensi Commentatio. 1865.
34. Petrus Vincentius, der erste Schulen-Inspektor Breslaus.
35. A. Nehmiz, Zum Gedächtnis des Dr. J. G. Vorbs. 1833.

## FC. Verzeichnis von Männern schles. Geschichte und Kirchengeschichte.

1. Ernst v. Adami, De Eruditis Landeshutta Oriundis. 1753.
2. R. G. Anton, Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums zu Görlitz (1803—1854). 1854.
3. R. G. Anton, Verzeichnis der Lehrer des Gymnasiums zu Görlitz (5. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts). 1851.
4. Andr. Gottl. Belling, histor. Nachricht von den evang.-luth. Lehrern zu Groß-Glogau. 1751.
5. Conrad, Silesia Togata. 1706.
6. Geschichte des Schles. Konvikts zu Halle. 1891.
7. M. Hankii, Vratislavienses Eruditionis propagatores. (1525 bis 1700). 1767.
8. M. Hankii, De Silesiis Indigenis eruditis (1165—1550) und de Silesiis Alienigenis eruditis (1170—1550). 1707.
9. J. Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. 1895.
10. Kölling, Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg. 1867.
11. M. Joh. Leuschnerus, Ad Cunradi Silesiam Togatam Spici leg. I—XXIV. 1752—57.
12. Adam Pantke, Der Evangel. Kirche zu Elisabeth Pastores u. 1713.



13. A. Pantke, Der Evangel. Kirche zu Elisabeth Ecclesiastae. 1715.
14. Derselbe, Der Kirche zu Maria-Magdalena Pastores. 1713.
15. Derselbe, Der Kirche z. hlg. Geist Praepositi. 1714.
16. Regent, Vollkommene Catholische Regierungsform In Glaubenssachen. 1731.
17. D. Gomolke, Zion. 1736.
18. M. Hansi, Memoriae Concionator. Evangel.-luth. apud Vratislavienses. 1710.
19. Memoria Heidenreichiana. (1717).  
12.—19. in einem Band.
20. Verzeichnis der jetzt lebenden evangel. Geistlichkeit in Schlesien und Glatz und: Verzeichnis der in Schlesien, Glatz und neu Schlesien lebenden katholischen Pfarrer. 1802.

### G. Urkundenwerke, Regesten.

1. Apologia oder Entschuldigungsschrift der Stände des Königreichs Böhmeis sub utraque. 1619.
2. Bericht, wie d. Gerechsame d. evangel. Reformierten in d. Herzogt. Schlef. sich darthun und deduzieren lassen. 1711.
3. (M. Joh. Gottl. Drescher) Schlesiſch diplomatische Nebenstunden. 1 Stück. 1774.
4. S. J. Ehrhardt, Neue dipl. Beiträge Stück I—IV. 1773.
5. A. Raftner, Archiv für d. Gesch. des Bisthums Breslau. I. Bd. 1500—1655. III. Bd. 1599—1649. 1858 und 1863.
6. Die Kirchenbücher Schlesiens. 1902.
7. Montbach, Statuta synodalia Dioecesana sanctae ecclesiae Vratislaviensis. 1855.
8. H. Neuling, Schlesiens Kirchorte. 1. und 2. Aufl. 1902.
9. Fr. Passow, Epistolae Henr. Stephani ad J. Cratonem a Crafftheim (1569—84). 1830.
10. Fr. Passow, Epistolae P. Victorii ad J. Cratonem, Th. Rehdigerum et Hi. Morcurialem. 1832.
11. Regesta Episcopatus Vratislaviensis. 1864.
12. G. A. Stenzel, Urkunden z. Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. 1845.
13. Urkunden über die von E. H. Saef errichtete Familienstiftung. 1864.



## H. Hymnologie.

1. Begräbnislieder und Arien. 1842.
2. R. A. Dächsel, Der revidirte Entwurf eines Gesangbuches für die evangel. Gemeinden Schlesiens beleuchtet. 1878.
3. Neues Hirschbergisches Gesangbuch. 1812.
4. G. Kluge, Hymnopoeographia Silesiaca. 1755.
5. E. Kolde, Liturgischer Passionsgottesdienst. 1854.
6. W. Vesche, Christlich-religiöse Gesänge.
7. Vollkommenes Schlesisches Kirchen-Gesangbuch. 1703.
8. C. Weigelt, Aus dem Leben der Kirche in der Geschichte ihrer Lieder. 1885.

## I. Predigten und andere theolog. Gelegenheitschriften.

1. August Aebert, Weissagungen des Glaubens. 1851.
2. Bartsch, Zwei Predigten. 1848.
3. Bessert, Entwurf zu einer zeitgemäßen Lösung eines Kirchenverfassungsbaues. 1875.
4. E. Bunke, Kirchl. Evangelisation im Geist der inneren Mission. 1899.
5. Christophor. Cnossius, Praxis Articulorum de resurrectione Carnis et Vita aeterna. (1622.)
6. Der zu Jesu sich nahende Sünder. 1777.
7. F. Dümichen, Die Breslauer Erklärungen vom 21. Juni und 11. Juli. 1846.
8. D. Erdmann, Missionspredigt 1865. 1866.
9. B. Feldner, Spencers Pia desideria. 1846.
10. G. Feuerstein, Abschiedspredigt. 1839.
11. C. Fr. Gaupp, Predigten. 1865.
12. D. G. Gerhard, Passionspredigten. 1786.
13. D. Geß, Sehet darauf, wie ihr zuhört. 1882.
14. Goebel, Kreis-Synodal-Predigt. 1880.
15. W. Gollnisch, Kurzgefaßte Bibelfunde. 1852.
16. A. Hahn, Predigten und Reden seit dem Jahr 1830. 1852.
17. C. Fr. Handel, Materialien zu einem vollständigen Unterricht im Christentum. 1845.
18. Harth, Predigt beim Beginn der General-Kirchen-Visitation. 1856.
19. Ch. E. Herbig, Theses Theologicae. 1834.
20. Ch. E. Herbig, Commentatio critica de scriptis, quae sub nomine Justini circumferuntur. 1833.



21. Joh. Th. Hermes, Predigten. 1792.
22. Liebig, Die Bibel mit Anmerkungen. 1852.
23. M. Chr. Murawe, Schles. Ehren-Säulen. 1731.
24. Noethig, 3 Tage Wassernot. 1838.
25. G. Paetzold, Altar und Thron. Jubelpredigt. 1879.
26. Raebiger, dissertatio de libri Iobi sententia primaria. 1860.
27. D. Reiche, Predigt am Todestage. 1875.
28. H. Rhode, Prolegomenorum ad quaestionem de Evangelio apostolique Marcionis denuo instituendam Caput I—III. 1834.
29. R. Schian, Seid fluge Haushalter. Predigt. 1858.
30. Schönborn, Mittelhochdeutsche Historienbibel. 1867.
31. Schulz, Was heißt Glauben? 1830.
32. Schulz, Die christl. Lehre vom Glauben. 1834.
33. August Thiel, Das Gebet des Herrn. 1840.
34. A. Wachler, Der Blick in die Mission, ein Bericht über ihre Verächter. 1846.
35. H. Wittich von Breslau, Eyn kurzer vnterricht auß der heiligen Schrift. 1550.
36. Hyer. Wittich von Bresla, Ein Unterricht vom Sacrament. 1550.
37. Fr. Zachler, Der Herr ist unser Hort. 1870.
38. Ev. luth. kirchl. Verein in Schles., Zeugnis evangel. Wahrheit. 1850.
39. Bürn, Aufgaben des evangel. Geistl. in der Gegenwart. 1875.

### **Ik. Predigten und andere theologische Gelegenheitschriften der römischen Kirche.**

1. Erster Sieg d. Lichtes über die Finsternis in der kath. Kirche Schles. 1826.
2. Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbisch. v. Bresl. 1827.
3. C. H. Regent, Erklärungs predigt, in welcher der abgelebte Mag. Schwedler erkläret, was er in jener Welt von deren Lehrsätzen der römischen Kirche halte. 1731.
4. J. Scheffler, Caussae Fundatae, propter quas obiecto Lutheranismo Catholicam Religionem sibi capessendam fuisse animadvertit. 1654.

### **K. Kirchenordnungen und Agenden, Stolltaxen.**

1. Agenda oder Ordnung d. ev. Kirchen im Ößn. Fürstent. 1750.
2. Allerhöchster Erlaß betr. Grundzüge einer Gemeindeordnung. 1850.



3. R. Alt, Im Geiste Luthers z. ev. Freiheit. 1869.
4. Aufsatz, wie es bey Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnissen zu Breslaw soll gehalten werden. 1634.
5. Erneuerte Stolae-Tagordnung v. 8. Aug. 1750 u. a.
6. D. Frühbuß, Die agendarischen Bestrebungen der luth. Vereine in Preußen. 1856.
7. Neuverbesserte Ordnung, wie es bey Hochz., Kindt. und Begräbnissen gehalten wd. soll. 1640.
8. Verhandlungen der Provinzial-Synode der Provinz Schlesien im Jahre 1864. 1870.
9. H. Simon, Das Kirchenrecht und die Kirchenverfassung von Schlesien. 1847/48.
10. Vereinsverhandlungen d. Synode zu Breslau. 1822.

### L. Innere und äußere Mission; ihre Anstalten, Jahresberichte.

1. Bretschneider, Hat die alte evangel. Kirche auch innere Mission getrieben? 1864.
2. Bretschneider, Geschichtl. Überblick über die ev. Rettungshäuser in Schlesien. 1862.
3. Erdmann, Predigt bei der Feier d. 10 jähr. Bestehens d. evangel. Schriftenvereins.
4. F. Klinkel, Geschichte des evangel. Armenvereins in Breslau. 1900.
5. Schian, Die innere Mission in Schlef. 1869.
6. D. Schütze, Die innere Mission in Schlef. 1883.
7. E. Weitz, Festschrift z. Erg. an das 50 jähr. Bestehen des Königin-Elisabeth-Vereins in Bunzlau. 1899.

### N. Alt-Lutheraner.

1. Arnold, Worte der Belehrung und Beruhigung. 1835.
2. Beschlüsse der von der evangel.-luther. Kirche in den Jahren 1841, 44, 48, 52, 56 gehaltenen Generalsynoden.  
Angebunden: Instruktion für die Superintendenten;  
und: Kirchen- und Schulen-Visitations-Ordnung.
3. Beschl. der 1856 gehaltenen Generalsynode der evangel.-luth. Kirche in Preußen. 1857.
4. Neueste kirchliche Ereignisse in Schlesien. 1835.
5. E. Kellner, Gottes Führen und Regieren. 1868.



6. J. Nagel, Die Errettung der evangel.-luth. Kirche in Preußen von 1817—45. 1868.
7. J. Nagel, Wider Wangemann. 1882.
8. H. Olshausen, Was ist von den neuesten kirchlichen Ereignissen in Schlesien zu halten? 1835.
9. J. G. Scheibel, Geschichte der luth. Gemeinde in Breslau 1830 bis 1832. 1832.
10. J. G. Scheibel, Letzte Schicksale der luth. Parochieen in Schlesien. 1834.
11. J. G. Scheibel, Aftenmäßige Geschichte der Union. 1834.
121. J. G. Scheibel, Nachrichten von dem neuesten Zustande der luth. Kirche. 1833.
  2. Offenes Sendschreiben an Herrn D. J. G. Scheibel. 1834.
13. J. G. Scheibel, Biblische Belehrungen über luth. und ref. Lehrbegriff. 1833.
14. J. G. Scheibel, Archiv für historische Entwicklung der lutherischen Kirche. 1841.
15. J. G. Scheibel, Predigten aus den Jahren 1823, 1832, 1833.
16. Rede am Grabe des J. G. Scheibel. 1843.
- 16 a. Wagner, Gute und böse Tage der evangel.-lutherischen Gemeinde Ratibor. 1872.
17. Gaedcke, Predigt zur Belehrung und Beruhigung seiner Gemeinde.
18. H. Steffens, Von der falschen Theologie u. dem wahren Glauben. 1823.
19. D. Fr. Wehrhan, Meine Suspendierung, Einkerkelung und Auswanderung. 1839.

### O. Brüdergemeinde.

1. Hundertjähr. Jubelf. der Brüdergemeinde zu Gnadenberg. 1843.
2. C. H. Regent, Abfertigung deren wider die unparteiische Nachricht von der neuen Sekt herausgegeben. Zeugnissen. 1731.

### P. Gustav-Adolf-Verein, evangel. Bund und Diaspora.

1. Verhandlungen der General-Versammlung des Schles. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. 1893 und 1897.
2. Suchner, Die Diaspora der Diözese Oppeln. 1891.

### Q. Schulen.

1. D. R. R. Fickert, Zur Geschichte des 300jährigen Jubiläums des Elisabeth-Gymnasiums. 1862.



2. B. Naddhyl, Chronik u. Statistik d. Königl. Universität z. Breslau (1861).
3. Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses. 1854.
4. Stolzenburg, Festrede bei der Königsgeburtstagsfeier 1851.
5. Vierte und fünfte Nachricht von der Waisen- und Schul-Anstalt Bunzlau. 1764. 67.
6. J. Horkshansky, Historische Nachricht von den Görlitzer Stipendien.
7. Abt St. Casus, Die Feier d. 150jähr. Jubelfestes d. Gymnasiums zu Hirschberg. 1863.
8. Aug. Kastner, Geschichte der Stadt Reize. I. 3. Bd. 1866.
9. Kastner, Aus der Geschichte des Reizer Pfarr-Gymnasiums (1375 bis 1580). 1865.
10. Joh. Aug. Becker, Geschichte des Lyceums zu Schweidnitz. 1808.
11. Jungklaaf, 2ter, 3ter, 4ter Bericht: Das Königliche Seminar zu Steinau. 1854. 1855. 1857.
12. Dr. L. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen 1859.

### S. Sektierer, Schwärmer.

1. J. Böhm, De Signatura Rerum.
2. Bericht vom Leben und Abscheiden des J. Böhmens. 1682.
3. W. Schiebler, J. Böhmes sämtliche Werke. 1., 3.—7. Bd. 1831/47.
4. A. Peip, J. Böhme in seiner Stellung zur Kirche. 1862.
5. Schönwälder, J. Böhme. 1876.
6. J. Böhm, 40 Fragen von d. Seelen Urstand. 1648.  
und: Bedenken über C. Stiefels Büchlein: Von dreierlei Zustand d. Menschen. 1639.
7. A. v. Friedeleben, Christi-Fürstliches Bedenken u. Außschreiben. 1646.
8. A. Fuhrmann, Rettung d. Alten Wahren Christl. Catholisch-Evangelischen Religion. 1652.
9. G. Tiefmannus, De Fanaticis Silesiorum et speciatim Quirino Kuhlmanno. 1698.
10. D. v. Schweinitz, 100 ev. Todes-Gedanken. 1709.
11. Epistolar des . . . Caspar Schwendfelds. 1570.
12. G. L. Hahn, Schwenkfeldii Sententia de Christi Persona et Opere. 1847.
13. (Chr. Schulz), Kurze Fragen über die Christliche Glaubenslehre. 1855.
14. D. Kadelbach, Ausführliche Gesch. C. v. Schwendfelds und der Schwendfelder. (1860).
15. Bartholomaei Sclei, Theosophische Schriften. 1686.



## T. Kataloge von Bibliotheken.

1. W. Gemoll, Die Handschriften der Peter-Paul-Kirchenbibliothek zu Liegnitz. 1900.
2. Grünhagen, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. 1876.
3. G. Krantz, Memorabilia Bibliothecae Elisabethanae Wratislawiensis. 1699.
4. Th. Vangner, Katalog der Bibliothek zu Landeshut. 1881.
5. Ch. Rungii, Notitio Historicorum et Historiae Gentis Siles. I. 1775.
6. F. Skutsch, Bibliotheca Silesiaca. 1861.
7. Nachricht über eine ältere Handschriften-Bibliothek in Görlitz.

## Z. Zeitschriften.

1. Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens. Bd. 1—7. 1882—1901.
2. Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. Bd. 7—9, 1866—1868. Bd. 17 und 18, 1883 und 1884. Bd. 27—36. 1893—1902. Register zu Bd. 16—25. Autoren-Register zu Bd. 1—30.
3. Acta publica. Jahrg. 1—6. 1865—85.
4. Codex Diplomaticus Silesiae. Bd. 2. 10—14. 1859. 80/81. 87 88. Bd. 17—21. 1896—1901.
5. Regesten zur schlesischen Geschichte. Bd. 1, c, d, 3, 5.
6. Scriptores Rer. Siles. Bd. 3. 1847. Bd. 10—17. 1877—1902.
7. Silesiaca 1898.
8. Zeitschrift d. hist. Gesellschaft f. Posen. Jhrgg. 1—4. 7. 8. 11. 12, 2—4. 13, 3—4. 14—17, 1. 1885—1902. Register zu 1—10.
9. Der Breslauische Erzähler. 4. Jahrg. 1803. 10. Jahrg. 1809.
10. Vierteljahrschrift für Glatz. 1.—8. Jahrg. 1881—89.
11. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Bd. 3. 5—15. 1885. 1890—1901.
12. Der Wanderer im Riesengebirge. Jahrg. 20—22. 1900—1902.





# Mitteilung.

Die diesjährige **Generalversammlung** wird

**Mittwoch, den 8. Oktober d. Js.,**  
**nachmittags 4 Uhr,**

in **Breslau**, Neue Taschenstraße 20, Gartenhaus, stattfinden.

## Tages-Ordnung:

- 1) Eröffnung durch den Vorsitzenden.
- 2) Vortrag des P. Lic. **R o s s m a n n**—Košitz: Die Entstehung der altlutherischen Separation.
- 3) Vortrag des P. Lic. **E b e r l e i n**—Groß-Strehlitz: Die Wiederherstellung der kirchl. Ordnung nach der Verwüstung des 30jähr. Krieges.
- 4) Kassenbericht und Geschäftliches.

Indem wir die Herren Mitglieder hierzu ergebenst einladen, bitten wir, auf diese Versammlung wie auf die Bestrebungen unseres Vereins überhaupt alle die, welche für die geschichtliche Entwicklung des kirchlichen Lebens unserer Provinz ein Interesse haben, aufmerksam zu machen und neue Mitglieder zu werben.

Die früheren Publikationen des Vereins sind, abgesehen von dem gänzlich vergriffenen 1. Band, noch durch den Bibliothekar und Sekretär des Vereins, **P. E b e r l e i n** in Groß-Strehlitz, zu beziehen.

Die Jahresbeiträge für 1902 in Höhe von 3 Mk. werden bis zum 15. Oktober d. Js. an den Kassierer, **P. pr. Lic. K o n r a d**—Breslau, Herrenstraße 21/22, erbeten. Bis zu diesem Termin nicht eingegangene Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

**Der Vorstand.**



R 10022

XI.

## Annalekten zur Biographie des Johann Heß.

### I. Aus den Lehr- und Wanderjahren.

Als J. Köstlin seine verdienstliche Biographie des Johann Heß schrieb, bedauerte er,<sup>1)</sup> daß die Briefe von und an J. Camerarius das einzige erhaltene Stück eines zusammenhängenden Briefwechsels von Heß wären. Diese Klage traf damals schon nicht ganz zu, da ja doch ein Teil der Briefe von Heß an W. Birckheimer, wenn auch nicht tabellos gedruckt, bei Heumann<sup>2)</sup> vorlag, während allerdings handschriftliche, meist kurze Originalbriefe unbeachtet in Nürnberg schlummerten. Ein drittes größeres Reservoir von Briefen an Heß hatte der fleißige K. Krafft auf der Stadtbibliothek in Bremen entdeckt, aber da er sich so wenig mittheilhaft verhielt, hat weder Enders für seine Lutherbriefe von den Briefen des Crocius an Luther in diesem Handschriftenbände<sup>3)</sup> Gebrauch machen, noch haben Heßforscher dem Bande ihre Aufmerksamkeit zuwenden können.

Dieser Band, der deshalb noch einmal aufgefunden werden mußte, enthält leider nur Abschriften von Briefen an Heß, die dazu noch von dem flüchtigen Goldast herrühren; sie sind aber unerseßlich und darum besonders wertvoll, weil durch sie der Verlust der Originale, die Ezechiel einst für seine biographischen Exzerpte<sup>4)</sup> benutzte, einigermaßen wettgemacht wird.

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, VI, 253.

<sup>2)</sup> J. Heumann, Documenta literaria, Altorf 1758, 76 f. 116 f.

<sup>3)</sup> Bremen, Ms. a 11, Variorum Epistolae Saec. XVI. Fol.

<sup>4)</sup> Heut auf der Breslauer Stadtbibliothek.

1870

1870

1870

1870

1870

# Handbuch zur Ethnologie des Japans

## I. Die Ethnologie des Japans

Die Ethnologie des Japans ist ein sehr interessantes und wichtiges Thema. Sie beschäftigt sich mit den Ursprüngen, der Entwicklung und den kulturellen Merkmalen der japanischen Bevölkerung. In diesem Handbuch werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieser Wissenschaft auseinandersetzen.

Die Ethnologie des Japans ist ein sehr interessantes und wichtiges Thema. Sie beschäftigt sich mit den Ursprüngen, der Entwicklung und den kulturellen Merkmalen der japanischen Bevölkerung. In diesem Handbuch werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieser Wissenschaft auseinandersetzen.

Die Ethnologie des Japans ist ein sehr interessantes und wichtiges Thema. Sie beschäftigt sich mit den Ursprüngen, der Entwicklung und den kulturellen Merkmalen der japanischen Bevölkerung. In diesem Handbuch werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieser Wissenschaft auseinandersetzen.

Die Ethnologie des Japans ist ein sehr interessantes und wichtiges Thema. Sie beschäftigt sich mit den Ursprüngen, der Entwicklung und den kulturellen Merkmalen der japanischen Bevölkerung. In diesem Handbuch werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieser Wissenschaft auseinandersetzen.

Die Ethnologie des Japans ist ein sehr interessantes und wichtiges Thema. Sie beschäftigt sich mit den Ursprüngen, der Entwicklung und den kulturellen Merkmalen der japanischen Bevölkerung. In diesem Handbuch werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieser Wissenschaft auseinandersetzen.

160

1870

1870

Die Ethnologie des Japans ist ein sehr interessantes und wichtiges Thema. Sie beschäftigt sich mit den Ursprüngen, der Entwicklung und den kulturellen Merkmalen der japanischen Bevölkerung. In diesem Handbuch werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieser Wissenschaft auseinandersetzen.

Von diesen Briefen habe ich die Johann Thurzos bereits abgedruckt.<sup>1)</sup> Um die Grundlagen für die Heßforschung zu verbreitern und zu verstärken, sollen nun hier Freundesbriefe folgen, die besonders auf das Verhältnis von Heß zu Crotus Rubianus neues Licht werfen. Krafft hat davon schon drei größere mitgeteilt,<sup>2)</sup> aber er ist an einzelnen Stellen der Schwierigkeiten der verwahrlosten Abschriften nicht Herr geworden oder er ist ihnen ganz aus dem Wege gegangen.<sup>3)</sup> Trotzdem lassen wir diese Briefe hier vorläufig beiseite und geben dafür ganz unbekannte, und nicht allein von Crotus, sondern auch von andern Freunden und ergänzen die Bremer Briefe durch andere aus Basel und München, deren Originale nicht nach auswärts verliehen werden. Ein Brief, der in Dresden vorausgesetzt werden konnte, stellte sich als ein Schreiben des Johannes Ferreus (Ferrarius) Montanus Hessus heraus. —

Den ersten Brief schrieb Heß 1512 als Magister der Artes etwa ein halbes Jahr, bevor er in das Koncil der Fakultät aufgenommen wurde,<sup>4)</sup> und als Scholar der Jurisprudenz in Wittenberg. Er hatte als Privatschüler in den humanistischen Studien die Söhne des kurmainzischen Schatzmeisters Johann Jordan Herzheimer, Johann Evangelista und Johann Baptista, und beschäftigte sich schon eifrig aus Neigung mit der Bekürre theologischer Schriften, aber bei diesen Studien wesentlich noch durch die humanistische Rücksicht auf die Form geleitet, ganz wie sein ehemaliger Leipziger Lehrer Johannes Rhagius Aesticampianus.<sup>5)</sup> Veranlassung zu dem Briefe war ein Epigramm, das Spalatin als Freundschaftszeichen zu Heß' einziger Publikation, dem Kapitel De vitanda ebrietate aus dem XIV. Buche der Naturgeschichte des Plinius, den er gleichfalls durch Aesticampianus kennen gelernt hatte,<sup>6)</sup> zur Empfehlung geschrieben hatte und nun vor dem Druck aus Bescheidenheit gern wieder zurückgezogen hätte. Heß hat dann doch das Gedicht mit Namensnennung abgedruckt.

<sup>1)</sup> Zeitschrift x., XXXVI, 218 f.

<sup>2)</sup> R. Krafft und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, Elberfeld (1875), 15, 20, 27.

<sup>3)</sup> Durch Auslassungen!

<sup>4)</sup> J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1508—1517, Halle 1887, 29. Für das Folgende vergl. im allgemeinen meinen Aufsatz in der Zeitschrift x., XXVI, 213 f.

<sup>5)</sup> Archiv für Literaturgeschichte, XIII, 8 f., 14 f.

<sup>6)</sup> Archiv x., 12, 13.



1512 Januar 9. I. Heß an Spalatin.

Wittenberg.

†

Sola fides et amicitia.

Salve. Anxium reddiderunt me omnino littere tue, quod certe me in dubio relinquis, quid cum tuo epigrammate faciendum sit. Rogas ob amicitiam nostram, ne in lucem prodeant versus. Videor mihi, me summum scelus committere, si non omnibus litterarum studiosis legendos darem, et in primis meis discipulis, qui te uno consensu ob tuam summam et eleganciam et dicendi facilitatem, taceo erudicionem, maxime venerentur, amant ac obseruant; absit inuidia verbo. Sed dices incomptos, impolitos et ab omni eleganticomposicione alienos. Tace, optime Spalatine! Quis tam demens et litterarum imperitus, qui neget, ista tua carmina non ita tersa, pura, suauius et ab omni vicio remota esse, ut ne Momus quidem carpere possit! Nec ipse inficias eo, quo tibi securitatem placere scribis, crede mihi, si liceret, et ipse mihi ac meis Musis in penetralibus canerem. Demum cum scribis, si omnino in lucem ire placeat, ut suppresso tuo nomine exeant. O Jesu, quam difficulter id facere possum! Nam si quis interroget: cuius ista preclara carmina? quid mihi dicendum? Tu ipse considera: mea dicere turpe est et longe turpius tacere meum Spalatinum, qui id beneficij in me contulit et me non solum sua amicitia sed et elegantissimo carmine decoravit. Crede mihi, si boni iuvenes cognoscent Spalatinum, virtutum promptuarium, tam grauem ac rigidum ebrietatis censorem, eo facilius Bachus discedet ab arce, et minime neglectus Apollo cesset.

Adolescens iste, quem Lips ad nundinas misi, non est adhuc reuersus; dum veniet, illico intelliges, quid egit.

Nihil noui accepi, nisi opera Joh. Chrisostomi. Quid de eo sentis, fac, ut sciam; nam pro certo habeo, te illum perlegisse. Nulla lectio, testor deum, me ita delectat quam Hieronymi, Ambrosij et reliquorum, qui ab ornatu verborum [mini]me discedunt. O Spalatine, dices: quam delicatus es, Hesse, lector, cum plus eleganciam queris ac consideras quam pondus et grauitatem. Fateor ingenue, questionarios nostros theologos remotos esse ab ingenio meo, quia, ut verum fatear, eos minime intelligo, nec subrusticos ac parum romane scribentes amo, et



non cum iniuria, cum maxima sit frequentia elegantissimorum theologorum. Quicquid enim oej datur, seu potius a legibus nostris respiracio, id totum illis tribuo.

Vale, vale et salve 5 Idus Januarias MDxij.

Tuus Hesus.

Adr.: Spalatio, viro prestantissimo et de bonis litteris optime merito, tanquam fratri suo amantissimo.

Orig. Basel, Univ. Bibl.: Epistolae Variorum ad Georgium Spalatinum. —

Bisher nahm man als die Zeit, wo Heß mit Johannes Crotus Rubianus, dem feurigen Freunde und späteren Apostaten von Luther bekannt geworden sei, den gemeinsamen Studienaufenthalt in Bologna (1518/19) an. Der folgende Brief, dessen Jahresdatum durch die Nachricht von dem Hinscheiden des Frankfurter Dozenten Publius Vigilantius Axungia<sup>1)</sup> gestützt ist, der im Sommer 1512 bei Ravensburg in Schwaben durch Mörderhand fiel, gibt sichere Nachricht von dem Beginn der Freundschaft und davon, daß Heß sie brieflich mit Crotus, der damals Klosterlehrer in Fulda war,<sup>2)</sup> geknüpft hat. Vermittler war wohl beider Freund Balthasar Fabricius Phachus (Schmied aus Bacha), der auch ein guter Freund von Hutten und später von Melanchthon war. Der „Pater Hartmannus“ war Crotus' Herr, der Coadjutor des Fürstbistums Bonifatius und von 1513 an selbst Fürstbist von Fulda Hartmann Burggraf von Kirchberg. Heß' Lehrer, der Humanist Aesticampianus, lehrte 1512 aus Rom, wo er seinen Streit mit den Leipziger Scholastikern weiter verfolgt hatte, als Doctor theol. heim.<sup>3)</sup> Die Anspielung des Crotus auf die „Dreiheit in Rom“ ist deshalb interessant, weil er später durch die satirische Ausspinnung dieses Gedankens Huttens Dialog „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit“ (1520) veranlaßt hat.<sup>4)</sup>

## II. Crotus an Heß.

1512 September 20.

Fulda.

Rectioris literaturae consultissimo magistro Johanni Hesso  
Norinbergio amico Crotus.

S. P. D. Homo es, ornatissime Hesse, quem natura et

<sup>1)</sup> G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. D., 114.

<sup>2)</sup> E. Einert, Johann Jäger aus Dornheim, I, 86. Monumenta pietatis et literaria, II, 6.

<sup>3)</sup> Archiv für Literaturgeschichte, XIII, 29.

<sup>4)</sup> D. Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 308.



studio tibi comparatum esse dico, ut nihil iucundius, nihil gratius ducas familiaritate eruditorum bonorumque hominum, praeclara commemoratio, digna viro cognoscente ingenium suum, simul et mutarum ferarum, quae quia rationis expertes sunt, hac vera dulcedine bonoque nectare et ambrosia non fruuntur. Parum in hac habes natione similium tui.<sup>1)</sup> Nam nescio qua infelicitate mortales delusi solum friuola et inania sequuntur: habe delectum virorum,<sup>2)</sup> lege in unum sex millia hominum, vix inuenires unum et alterum aptum iucundae sinceraeque consuetudini, peritum, quam suaue pabulum sit amicitiae fructus; siquidem, dum cupiditas diuitiarum ridiculorumque titulorum, cuiusdam gloriolae, ne dicam stultitiae, testium, iuxta doctos et indoctos misere vexat, per totum terrarum orbem fit, ut amicitia, pulcherrimum vitae ornamentum necessariumque, a nemine colatur. Excellit hic opum magnitudine, contemnitur, cui est angusta res domi; ille titulis habetur magnificus, non unius pili fit nominis simplicitate contentus; quem genus extollit, plebeios despicit; ut fere<sup>3)</sup> inueni ego in vita mea multorum consuetudinem, constantiam paucissimorum; tantopere efficiunt ista tria: genus, opes, tituli.

Secutus ante mensem amplissimum patrem H a r t m a n n u m ad caesaris curiam, forte fortuna complures habui occurrentes, quos quandoque studium mihi coniunxit et par aetas, sed temporis successu titulorum misera ambitione perdit, humilem C r o t u m vix dignabantur grauida gemmis dextera. Sed quid ista commemoro, quae longa oratione indigent? Ad te redeo, homo, inquam, es et unus e paucis, quoniam, alienus a collegio ineptorum, consuetudinem quaeris optimorum, hoc est, quos eruditio iuncta probitati commendat, ob idque R u b i a n a m studiorum familiaritatem humaniter expetis. Ego, mi H e s s e, nihil eruditionis in me inuenio, sed ingenui candoris plurimum, qui si tibi cordi est, me ipse tibi offero volens libensque atque ab his ulnis te excipio R u b i a n a puritate; sit album illud nostrum candidius cygnis, hedera formosius alba. Album praetorianum saepe admittit obliquas, ut varias, interpretationes, in nostro albo omnia sunt nuda, simplicia, quae ipsae probabunt Charites.

<sup>1)</sup> Paruum in hoc habes nationem similia tui. <sup>2)</sup> verorum. <sup>3)</sup> ferem.



**Vigilanti**us meus abiit in communem locum. Persolui iusta tristis ac aras rosis adpersi. Sic sane est, qui prorsus sunt inutiles, frequenter aetatem Tithonicam viuunt, praeclaro praediti ingenio raro limen senectae attingunt. Quo spectat illud Homeri: Sustulit hos Mauors, reliqua, ut mala, probra, relicta: mendaces, saltatores, primisque choreis ducendis, agnis, hoedis et diripiendis strenui.

De **Esticampiano** noli temere sentire, bene fit, antea fuit tantum poeta et orator, nunc diis volentibus ab Urbe rediens salutatur poeta, orator, theologus, habet tria nomina. Romanum illud. Nosti sales<sup>1)</sup> satyricos. Vale.

Valde. Saluta<sup>2)</sup> **Phacchum** reliquosque ordinis nostri.  
XII. Calendas Octobris M. D. XII.

Crotus Rubianus.

Abschrift, Bremen, Ms. a 11, p. 21. —

Mit dem Lieblinge des Bischofs Johann V. Caspar Ursinus Velius aus Schweidnitz,<sup>3)</sup> dem talentvollsten der schlesischen humanistischen Poeten, seinem früheren Kommilitonen bei Aesticampianus in Leipzig, hat Feß 1514, als Ursinus in Rom war, wie aus dem ersten Briefe des Ursinus an Feß hervorgeht, durch den Brief eines andern Verbindung gesucht. Dieser in den **Monumenta pietatis**<sup>4)</sup> abgedruckte Brief des Ursinus steht auch in dem Bremer Codex. Er trägt dort die Aufschrift: „Erudito atque excellenti viro domino Johanni Hesso, artium liberalium magistro, domini reuerendissimi Vratislouiensis ab epistolis“, und hat außer kleinen Abweichungen, wie die bessere Lesart „historiarum“ für „historicarum“, die stark abweichende Stelle: „mi Johannes, teque νεοφιλον veteribus multis amicis praefero. Bondio te operam dedisse, Valentinus αὐτοδίδακτος mihi per literas significauit, οὐ κρητι ἀλλὰ κρητιδορτι, ὦγαθε, nam Venetum exilio multatum esse comperi.“ Mit dem Griechischen ist nicht viel anzufangen, auch Bondius bleibt dunkel, aber Valentinus ist natürlich Krautwald, der offenbar die briefliche Anknüpfung der Freundschaft vermittelt hat.

Der hier folgende Wiener Brief des Ursinus ist das einzige Dokument

<sup>1)</sup> sates. satis? <sup>2)</sup> Valde saluta.

<sup>3)</sup> G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest 1886.

<sup>4)</sup> II, 7. Ursinus unterschrieb sich damals noch Caspar Ursinus Sueydnicensis, nicht Velius.



für den Aufenthalt von Heß in Wien zu Anfang des Jahres 1516. Der Bischof bewarb sich zu jener Zeit um das Recht, Goldmünzen schlagen zu dürfen<sup>1)</sup>, und schickte Heß nach Wien, um Urfinus, der als Sekretär im Dienst des kaiserlichen Locumtenens Cardinal-Bischof Matthäus Lang stand, wegen des kaiserlichen Münzprivilegiums zu drängen.<sup>2)</sup> Der erwähnte Richardus Bartholinus aus Perugia und Jakob Spiegel, der Nefte Jakob Wimpfeling's, waren kaiserliche Sekretäre. Bei dem Doktor ist leider der Name ausgefallen. Der „Hispanus senex“, Ferdinand der Katholische von Aragon, starb am 23. Januar 1516. Der am Ende erwähnte „princeps“ ist Johann V.

Heß wurde damals in Wien mit Joachim Badian, dem Freunde Zwingli's und späteren Reformator von St. Gallen, bekannt und benutzte sogleich die neue Freundschaft zu einer genealogischen Anfrage<sup>3)</sup>, nach der einer schlesischen Herzogsfamilie entsprossenen Frau des einstigen kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlick, deren Grabstätte in Wien war. Dies ist die erste Nachricht von seinen geschichtlichen Studien für die Silesia magna.

### III. Urfinus an Heß.

1516 Februar 22.

Wien.

Johanni Hesso.

Honorande domine. Salutem. Post discessum dominationis tuae ab hac urbe nulla mihi alia cura oneri fuit, quam quae expectatione priuilegij illius accidit, de quo proxime ex Richardi literis haec habui, illud<sup>4)</sup> esse augustum<sup>5)</sup> ac propediem missum iri. Idem secretarius Spiegel ad doctorem scripsit. Sed, o meam miseram sortem! dum haec mihi cura certissimis literis aliqua ex parte leuatur, aliud ingruit malum, domesticum atque intraneum prorsus, quanquam et illud non vulgare est, Gallos, quorum acerrimus osor ego sum, corpori meo insidias locare praesentes<sup>6)</sup>. Dij boni, quorum operam implorarem! Non hic Heluetijs<sup>7)</sup> opus est, non milite forti

<sup>1)</sup> G. Bauch, Das Münzprivilegium des Bischofs Johann V. Thurzo von Breslau vom Jahre 1515. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 56. Bericht, 209 f.

<sup>2)</sup> Die „Galli“ des Briefes sind die gallische Krankheit oder „die Franzosen“, d. h. die Syphilis.

<sup>3)</sup> E. Arbenz, Die Badianische Briefsammlung der Stadtbibliothek in St. Gallen, IV, 241, Heß an Badian, Reise 1516 August 24.

<sup>4)</sup> illum. <sup>5)</sup> Augustam. <sup>6)</sup> praesenti. <sup>7)</sup> Helvè his.



Hesperiae, sed cuius, obsecro, Machaonis opera indiget? Percussit me primo mirum in modum mali facies et certe maiori eram in metu quam discrimine, obuiam itum est nulla non cura tam diro exitio. Principio tamen adeo consternatus fui, ut nulli usui cuiquam esse potuerim. Nunc, dijs gratia est, maiore ex parte resipui, sed, oro, tecum haec sepelias, nisi nihil nostrum communem patrem celas.<sup>1)</sup> Cupiebam perquam maxime, paternitati suae reuerendissimae componendo illo poemate, scis, quod dico, satisfacere, verum haec noua calamitas nihil me egregij cogitare, nedum facere, passa est. Mitto interim isthuc Aegidij orationem eiusdem schematis, poterit non nihil prodesse. Quaeso te per deum omnipotentem, excusa me diligenter et ante [omnia] promitte dominationi suae reuerendissimae, non diu abfore priuilegium; nisi dij irati mihi sint, aderit quam cito. Cogor nunc salutis meae habere rationem utrinque, ita temporis expostulat ratio et mali. Nuper enim dominus reuerendissimus cardinalis<sup>4)</sup> significauit mihi, me, hinc ad se accitum, paucos post dies esse discessurum, et vereor, ne, quoniam Hispanus senex diem suum obijt, illuc sit nobis nauigandum. Nouarum porro rerum nihil, quod ausim asserere, habeo, breui ego ad te plura et, ut spero, iucundiora. Vale interim et me ama, mi suauissime atque integerrime Hesse. Commenda me, quantum potes, reuerentia et studio principi nostro. Iterum vale. Datum Viennae XXII. Februarij M. D. XVI.<sup>2)</sup>

Tuissimus Ursinus.

Abschrift, Bremen, Ms. a 11, p. 29. —

Zwischen diesem Briefe des Ursinus und dem nächsten liegt das Jahr 1517. In diesem Jahre ging Heß nach seiner Heimat und berührte auf der Rückreise Erfurt, wahrscheinlich auch Gotha und Wittenberg. Die Veranlassung zu der Reise nach Nürnberg gab der Tod, vielleicht schon die Erkrankung, seiner Mutter. Das Großtotengeläutbuch von St. Sebald<sup>3)</sup> zählt unter den von Pfingsten bis in den Herbst 1517 Gestorbenen auf: „Anna Hanns Heßin“.

Die Angabe Künzels<sup>4)</sup>, daß Heß am 6. Januar 1518 in Bologna

<sup>1)</sup> colas. <sup>2)</sup> M. D. III.

<sup>3)</sup> Abschrift im Kreisarchiv in Nürnberg.

<sup>4)</sup> Beiträge zur Biographie von Heß, III, Sterbendenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, VI, 213.



immatrikuliert worden sei, und die daran geknüpften Folgerungen werden durch die beiden hier folgenden Briefe widerlegt. Am 24. März 1518 ist Heß nach dem ersten der Briefe noch in Ols am Hofe Karls von Münsterberg als Erzieher Herzogs Joachim. Das Jahr ist gesichert durch die Erwähnung des Hochzeitsgedichtes, das Ursinus für die Vermählung Sigismunds I. von Polen mit Bona Sforza 1518 schrieb und das Johann V. dem Könige überreichte.<sup>1)</sup> Jeruslaus, den Ursinus kennen zu lernen wünscht, ist Jaroslaw von Schellenberg, der Sohn des Freiherrn Georg von Schellenberg und einer Troppauer Przemyslidin, den Heß mit Joachim unterrichtet hat.<sup>2)</sup> Das Bild von Lukas Cranach, auf welches Ursinus nach Johanns V. Wunsch Verse gemacht hat, hatte Heß aus Wittenberg mitgebracht und dem Bischof geschenkt. Es war ein Doppelbild, die Geißelung Christi und Maria mit dem Kinde. Zu dieser Zeit war es noch unentschieden, ob Heß zur Fortsetzung seiner juristischen Studien nach Italien oder nach Frankreich gehen sollte, Ursinus spricht für Italien oder rät, wenn man doch Frankreich wähle, beide Gallien, d. h. auch die Niederlande, Loewen mit Erasmus! aufzusuchen.

#### IV. Ursinus an Heß.

1518 März 24.

Breslau.

Eruditissimo integerrimoque viro domino Johanni Hesso, artium magistro, ecclesiarum collegiatarum Vratislaviensis, Brigensis et Nissensis canonico et amico imprimis charo.

Domino Johanni Hesso suo Ursinus S. D. Tandem vero ita decreui ac singula<sup>3)</sup> tantummodo respondere tuis singulis. Neque in tam felici ocio atque in ista tua tranquillitate summa officiosior me esse studes? Tibi alcyones perpetuo cantant, mihi vel corui assidue obstrepunt. Legi cum gaudio perlibenter litteras tuas, felicitates renunciantes. Visis Italiam, si me audies, Gallos autem valere iubebis, nisi utrosque adire in animo est. Picturam Lucae, reuerendissimae dominationi abs te dono missam, iussu principis versibus extuli subexaratis:

In Nazarenum flagris caesum.

Pontius Hebraeis si te monstrasset, Jhesu,  
Talem, non poterant dicere: Fige cruci!

<sup>1)</sup> G. Bauch, Caspar Ursinus, 83.

<sup>2)</sup> Zeitschrift etc., XXXVI, 212, 218, 222. <sup>3)</sup> ad singulas.



## Aliud.

Tot pro sanguineis si perferat omnia guttis,  
Non satis humanum fecerit omne genus.

## In Virginem.

Viderit hanc virgo tabulam, dubitabit, uter se  
Pinxerit, hic Lucas noster an ille prior.

## Aliud.

Qualibus infantem hunc spectas, pia mater, ocellis,  
Talibus o casus aspice, diua, meos.

Jeruslaum nosse cupio, nondum ad nos venit, adolescens, ut audio, omnibus numeris est absolutus et sibi placentis naturae opus. Ego nunc meditor epithalamium in regias nuptias. Quod inceptum si finiam, tibi ante omnes impertiam. Imo, si veneris, priusquam Cracouiam proficiscimur, censore te utar in Ursinici ineptiis. Porro tua opera, et ea quidem operosa, opus est in amici re, quam breuiter habeto. Captiuum fortasse audiui filium ciuis cuiusdam ex Reychenstein Cretczmer nomine istic detineri, neque nisi certis pretiis datis liberatum iri. Quanto me beneficio adstringeres tibi, si tuo instinctu illustrissimus dux Joachimus et sancta ista princeps, mater eius, magnanimum et regium virum illustrem dominum Carolum exorarent, uti minore negotio captiuus ille iuuenis carcere eximeretur. Flecteretur nimirum princeps et acquiesceret pudicissimae dilectissimaeque uxoris precibus et nati rogatu illustris. Habita temporis ratione, quo, ut deo faciliore ac magis propitio utamur, in homines paulo simus ignoscentiores. Vale et nauiter, nisi incommodum est, mihi inserui. Vratislaviae XXIV Martij anno M. D. XVIII.

Tuus Ursinus.

Abschrift, Bremen, Ms. a 11, p. 69. —

Der folgende Brief vom 13. Juli 1518 zeigt Heß, und bei längerem Verweilen, in Wien. Das Jahresdatum ist durch die Abreise Badians nach Krakau, die im Juni 1518 erfolgte,<sup>1)</sup> festgelegt. Der Kreis, in dem Heß sich bewegte, waren die Freunde des Ursinus, die Führer der Wiener Humanisten, deren Mittelpunkt der Astronom und Arzt Georg Lannstetter Collimitius aus Rain am Tsch und seine Sodalitas Collimitiana oder

<sup>1)</sup> E. Arbenz, Die Badianische Briefsammlung, I, 252, nach dem 5. Juni. Vergl. auch II, 193.



Floriana, wie sie hier genannt wird, bildeten.<sup>1)</sup> Heß nennt Collimitius später seinen Freund.<sup>2)</sup> Das Altershaupt der Humanisten, den ehemaligen Protonotar in Osterreich Johann Krachenberger oder Graccus Pierius, Neuchlins und Konrad Celtis' treuen Freund, lernte er auch kennen.<sup>3)</sup> Johann Camers, eigentlich Johannes Lucas Nicutius Bellinus aus Camerino im Kirchenstaat, Minorit und Humanist, war 1497 als scotistischer Professor der Theologie nach Wien berufen worden,<sup>4)</sup> aber seine Haupttätigkeit wandte er den alten Klassikern zu. Hadelius, den Ursinus in Schutz nimmt, Janus Hadus oder Hadelius<sup>5)</sup> oder Hadeke aus Stade, hat wohl durch seine unzüchtigen Verse Heß' Widerwillen erregt. Ursinus hat übrigens später eine poetische Invektive gegen ihn geschrieben. Logus ist Georg von Logau, der humanistische Dichter und spätere Domherr in Breslau, ebenfalls ein Schülzling Johann Thurzos.<sup>6)</sup> Nachmals war er ein heftiger Gegner der Protestanten.

### V. Ursinus an Heß.

1518 Juli 13.

Reiße.

Integerrimo eruditissimoque domino Johanni Hesso, canonico  
Crucis, tanquam fratri charissimo.

Hesse integerrime, tuae literae heri primo mihi redditae sunt, prius ab sartore in patriam allata. Gratiam habeo, te curasse, ut literae meae suum in locum singulae peruenirent. Gratulor autem tibi literatam et periucundam consuetudinem, quae tibi est cum optimo Collimitio et Camerte, paulo minore, siue eruditionem siue corpus metiare, uterque certe magnus. Vadianum istinc abiisse suis ex literis habui. Quae ex te scire cupio, per literas Logo significau, scribes indubitate de omnibus. Maxime autem cura, ut sciam, quo in

1) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, 22, 24 f.

2) Heß schrieb in sein Exemplar der Episteln und Epigramme des Caspar Ursinus (jetzt in Dresden) zu Tannsteters Namen: „Heßi amicus“.

3) Ebenda schrieb Heß zum Namen des Graccus Pierius: „cum egroto Hesus locutus“. Und zum Namen des Herrn Ladislaus von Boskowitz setzte er: „apud hunc fuit Hesus Brunne“.

4) Zu diesem Manne vergl. in meiner im Druck befindlichen Rezeption des Humanismus in Wien Kap. IV und VII.

5) G. Bauch, Johannes Hadus-Hadelius, in L. Geigers Vierteljahrsschrift für Literatur und Kultur der Renaissance, I, 206 f.

6) G. Bauch, im Jahresbericht der Schlesienschen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1896.



loco sit Richardus Bartolinus, ac quicquid de eo habueris. Logus mire se excusat, nescio ob quam noxiam, facit nimirum soricis in morem, qui suo se indicio prodit. Hadelium quamobrem poetam miserum nominas, non intelligo. Nam si miser ob hoc est, quoniam poeta dicitur, vetus est, si vero ob hoc aliud ei accidit mali, dupliciter est miser. Domino Colimitio et sodalitati Florianae, si esse coepit, me commendes. Parum quidem abfuit, quin tecum nunc sim, ita adornaueram abitionem. Vale Nissae XIII. Julij M. D. XVIII.

Tuus Ursinus.

Abschrift, Bremen, Ms. a 11, p. 71. —

Es ist schwer, bei der Datierung des voranstehenden Briefes einen Zweifel ganz zu unterdrücken, nämlich, ob man nicht besser Junii für Julii läse. Indes kann auch die Verzögerung, die Heß' Brief an Ursinus durch den Umweg über Schweidnitz nach Breslau erlitt, Ursinus erst erlaubt haben, im Juli zu antworten. Im Juli war Heß schon in Bologna.<sup>1)</sup> Ein Zeichen dafür ist der Brief in den Monumenta pietatis,<sup>2)</sup> der von der endlichen Wahl Karls V. zum Kaiser spricht. Dieser Brief hat im Bremer Codex die Adresse: „Nobilissimo ac doctissimo viro d. Julio (von Pflug), Hesso, [Johanni] Spiegelio, Croto, amicis“. Karl V. wurde am 28. Juni 1519 gewählt, und so ist das unvollständige Datum des Briefes XVIII. M. D. XIX. mit 18. Juli 1519 aufzulösen. Ein früherer Monat kann, selbst wenn nur von einem Gerücht die Rede wäre, nicht gemeint sein, wegen der Anwesenheit des Heß, der im Juni, nach dem 5. Juni, noch in Wien war, und ein späterer, etwa August, ist ausgeschlossen, weil eine solche Nachricht auf dem Weltwege von Frankfurt nach Rom nicht so lange unterwegs geblieben wäre. Von den in der Adresse genannten Männern ist nur Johann Spiegel aus Ortrandt,<sup>3)</sup> später kursächsischer Assessor am Reichskammergericht in Speier, bisher nicht als Freund des Heß, sondern nur als der Johann Mezlers, bekannt gewesen. Der nun folgende Brief des Ursinus ist Heiterkeit erweckend als Echo der Klagen des Heß über die ungewohnte und teure Kost in Italien. Die im Briefe erwähnten geistlichen Herrn,

<sup>1)</sup> Der Eintrag bei der deutschen Nation lautet nur: „a. d. Johanne Hesso Nurnbergensi unum florenum et unum Bolendinum“, ohne Datum.

<sup>2)</sup> II, 18. Auch in dem Bremer Codex fehlt der Name des Schreibers.

<sup>3)</sup> Zu Spiegel vergl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 539 Nr. 3591.



Sauermann, Vogau, Schlepner, Krautwald und Sauer, sind zur Genüge bekannt. Die Anspielung auf Sauermanns Wünsche, für die Ursinus in Schlesien wirkt, bezieht sich wohl auf seine Aussichten auf die Dompropstei in Breslau, die Sauermann kurz nachher erlangte.

### VI. Ursinus an Hef.

1518 November 13.

Breslau.

Venerabili et erudito domino magistro Johanni Hesso,  
canonico sanctae Crucis Wratislaviensis.

S. D. Recitavit mihi nuper literas ad se tuas quidam tuus coaulicus, Olsnae apud illustrem ducem cum essem, eo a reuerendissimo domino nostro missus, quae mihi risum excitauerunt non mediocrem, non potuique non condolere tibi parum aequo animo patienti Italicam parsimoniam victusque tenuitatem, homini Germano inusitatam. Vici mehercule Democriti risum, dum legi tuis Germanicis in literis cucurbitarum, cicerculorum fabarumque et herbarum, quas sues vix edunt, in cibis usum. Miserum te, qui nunc istic pro grandi aere esuris, [hic] qui cum Lucoro [Lucullo?] basilice esitasti. Mirum, [si] tu cuiusquam in aedes diuerteris, qui tribus in diem granis cumini victitat. Noui ego Bononienses obsonatores, nugas agunt. Aer isthic, ut docet, ita et satiat homines. Sed, heus, tu perfer et obdura; Sauro manum tibi exemplum statue, qui nunc decimum in annum dulciter esurit. Quem tu hominem hortare, suis nobisque ut se restituat tandem nolitque ulterius nos expectantes differre. Occine ei in aurem: „tempus abire tibi est“; cuius causa ego me in Slesia adhuc contineo, alioqui pisculenta ex Slesia qui fugam adornabam. Logus tuo suasu Viennae dissoluto aere alieno admodum grandi huc propediem redibit. Dominicus a labore cancellariorum abdicare se studet, ad Valentinum itur[us? oder ituro?], iterum naufragium facere [facturus?], qui non vult. Saurus reculas illas, in Italia per te coemptas, nondum accepit, quas valde expectat. Nos nimis [iuimus oder ibimus? für nimis?] celeriter nuptiatum ad ducem Lignicensem. Nisi nimium esuris, rescribe Ursino, qui mallet esurire tecum, quam sine te et Sauro manno satur esse. Vale. Vratislaviae XIII. Novembris M. D. XVIII.

C. Ursinus.



Der nun folgende Brief Sauermanns ist sehr dunkel, er findet vielleicht später einmal eine Erklärung. Der Lotschläger, der Sauermanns Unwillen erregte, läßt sich aus den Akten der deutschen Nation nicht feststellen. Heß wird durch den Brief in Rom vorausgesetzt, und so liegt vorläufig nur in dem Datum sein Wert.

### VII. Sauermann an Heß.

1519 August 20.

[Bologna.]

Excellentissimo viro domino Johanni Hesso,  
Germano, amico.

S. D. Non possum satis mirari hominis temeritatem, qui in eam urbem redire non dubitavit, in qua hominem turpissime occidit et uniuersae nationi nostrae manus attulit; saltem nostri respectum habere debuit, quos tot maleuolentissimis obretationibus domi impetere non destitit. An fortasse putat, id ea impune habuisse, ut meam apud meos existimationem, quam mihi [l. nisi?] perpetuis aerumniis, vix intelligam, seruare potui, omnibus modis incesserit atque optime de se meriti officijs foedissime abuteretur. Certe non sic abibit, dabit aliquando poenas perfidiae et ingratitude, non meo, sed aequitatis impulsu. Tu modo, mi frater, fac, omne hominis institutum intelligamus, quid loquatur, quidue cogitet. Poteris enim facile omnia pro ingenio tuo et singulari erga me beneuolentia tua explorare et quam primum ad me perscribere, quo facilius de ea re consilium inire possimus. Ego iam cum contubernalibus tuis rediissem, si non literas aut ex Urbe aut ex patria expectarem, quarum desiderio dementissime teneor. Excute, quaeso, omnes tabellarios et trapesitas atque omnes, vel leuissimos, rumusculos ad me perscribito. Vale. XX. Augusti M. D. XIX.

Tuus Georgius Sauromannus.

Abschrift, Bremen, Ms. a 11, p. 84. —

Vor Heß brachen aus Bologna von seinen Freunden nach der Heimat auf Meßler, Cochlaeus und Pflug. Julius von Pflug stattete Heß am 10. August in Bologna mit einem Empfehlungsschreiben an Birckheimer aus,<sup>1)</sup> und am 28. August berichtete ihm dieser schon dankend über seine Aufnahme in Nürnberg. Pflug war Gast von Heß' Vater. Der Marschallius genannte Doctor war der Nürnberger Ratskonsulent Dr. iur.

<sup>1)</sup> J. Heumann, Documenta literaria, 118.



Michael Marstaller.<sup>1)</sup> Die bedauernde Bemerkung über die Stellung recht vieler Nürnberger zu Johann Eck (wie die Christoph Scheurl's) schränkt doch erheblich die Ansicht ein, als seien dort nur Gegner Eck's gewesen.

### VIII. Pflug an Heß.

1519 August 28.

Nürnberg.

Viro et integro et erudito Johanni Hesso.

Bononiae.

Salutem. Patri tuas literas reddidi, qui me summa cum humanitate excepit, atque ita factum est, ut et ipsi et tibi quam plurimum debeam. Cocleum nostrum [iam] conueni, qui et ipse lautissimo conuiuio me excepit. Adii Birchamerum, cuius grauitas mihi adeo placet, ut nihil supra. Contraxi amicitiam cum doctore Michaele Mareschallio. Quid multa? Hic mihi omnia ex sententia successerunt. Sed aliquos Nurenbergenses ad partes Eccianas aliquanto propensiores esse, magnopere doleo. Utinam iis omnibus iudicium Wilibaldinum contigisset. Tu bene vale cum nostris omnibus. Norimbergae anno M. D. XIX. quinto calendās Septemb.

Tuus Julius Pflug.

Abschrift, Bremen, Ms. a 11, p. 85. —

Als Heß selbst von Augsburg her<sup>2)</sup> mit verletztem Fuße auf der Rückreise von Italien nach Schlesien im November 1519 in Nürnberg angelangt war, erneuerte er vom Krankenbett aus seine Beziehungen zu Wilibald Birckheimer, der durch das Podagra ebenfalls an das Zimmer gefesselt war. Seine kurzen Billette auf der Nürnberger Stadtbibliothek, die Rünzel schon mehrfach verwendet hat, finden eine Ergänzung an einem bisher übersehenen Briefe in München. In einem Briefchen hatte er geschrieben: „Fugitiuus tuus, ut spero, neque duris neque ingratis vinculis a me adhuc retinetur“. Unser Brief begleitete nun die ihm geliebene Übersetzung der Lucianischen „Fugitiui“ zu Birckheimer zurück und gab nicht nur Heß' Urteil über die Fugitiui mit Seitenhieben gegen die scholastischen Philosophen und Theologen, namentlich gegen die Thomisten, sondern auch über die Beigaben zu der Birckheimerschen Übersetzung, den Brief des Vorkämpfers für Reuchlin Hermann Grafen von Neuenahr.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon s. v. Marstaller.

<sup>2)</sup> Das ist aus dem Begrüßungsbriefe an Birckheimer zu folgern, den Peumann in ein falsches Jahr setzt, Documenta literaria, 76.

<sup>3)</sup> L. Geiger, Johann Reuchlin, 366, 402, 420.



den Geß im Mai 1519 in Bologna freundschaftlich kennen gelernt hatte, und die Antwort Pirckheimers an diesen.<sup>1)</sup> In der Vorrede zu Lucians Piscator an Lorenz Behaim hatte Pirckheimer die Theologen aufgeführt, die für Reuchlin stünden<sup>2)</sup>.

### IX. Geß an Pirckheimer.

[1519 November.]

[Nürnberg.]

Sola fides et amicitia.

S. Quod tardius remitto tuum Lucianum, ne egre feras, vir optime, rogo, tanto enim dulcore et voluptate prima me affecit tua epistola ad comitem, ut nobilissimum imaginibus, ita doctissimum (cum quo et ipse Bononie mense Maio amicitiam contraxi in numerumque suorum benigne cooptatus); quis enim non admiratur optimi viri optimum consilium, ad contemnendum insanos furores ignavi fucorum generis utilissimum. Prudenter, crede mihi, omnia agis, inglorij cum sint, miseri, infelices et deplorandi. Laudem quaerunt deuastando subuertendoque, si modo possunt, famam ac estimationem bonorum. Adsit aliquando clarus ille Hercules cum claua et, si satis non erit, adsit et dexter Apollo cum sagittis. Adiunge et item Neptunum cum tridente, ut pereant crudelia monstra, Palladi inimica.

Dici eciam vix potest, quantam suauitatem percepi ex querela philosophie in Fugitiuo. Tollat quis de medio philosophastri vocabulum, in locum subscribat Thomastri vel alterius huius deplorate secte, Jesu bone, quam apte, proprie et eleganter omnia hominibus seculi nostri conueniunt!

Res, ut apparet, cum Piscatore, olim verso, commune quod habet argumento aptissimo: Piscator defendit innocentissimum *Capnionem* olim, nunc Fugitius ornatissimum *comitem*.

Vale, mi patrone.

Hessus.

Adr.: D. Birkkamero, viro numeris omnibus ornatissimo. Orig. München, Hof- und Staats-Bibl., Camerariana, doch unter dem Namen des Dichters Eobanus Hessus, weil eine unfundige Hand vor Hessus Eobanus gesetzt hat. —

<sup>1)</sup> Die beiden Briefe sind von Goldast abgedruckt in Bilibaldi Pirckheimeri Opera, 240, 241. Darauf spielt Hochstraten in seiner ersten Apologie an. L. Geiger, a. a. O., 406.

<sup>2)</sup> L. Geiger, a. a. O., 395. Seumann, Documenta, 116 f.



Den Schluß der Reihe bildet ein Brief von dem berühmten lateinischen Dichter Eobanus Hessus an Johann Heß,<sup>1)</sup> der zwar nur eine Empfehlung für Eobans Freund Michael Nosse aus Grottkau<sup>2)</sup> enthält, aber als Freundschaftszeichen immerhin nicht ganz ohne Wert ist.

### X. Eobanus Hess an J. Heß.

1522 April 7.

Erfurt.

Humanissimo doctissimoque viro domino Johanni Hesso, canonicorum Vratislaviensium collegae, amico ac fratri in Christo charissimo suo, Eobanus Hessus.

S. Cum proficisceretur ad te, doctissime atque charissime Hesse, Michael Nossenus, homo et ingenio multaque eruditione praestans, mihi vero sic charus, ut nesciam, an chariorem unquam habuerim, non potui ei nisi nihil ad te literarum dare, ad hominem tam amicum mihi, tam candida fama probatum praedicatumque ab omnibus. Tametsi, quod scriberem, materiae pene nihil fuit, tamen hoc ipsum, quod scilicet nihil esset, quod scriberem, scribendum putavi. Quod vitium multis mecum commune est, qui, ubi multa vel nolint vel non possint, eum velut colorem negligentiae praetexere solent, nihil habere se, quod scribant. Vides enim, et meipsum nunc, dum et vitium meum fateor et alios mecum in calumniam traho, habere hoc interim scribendi argumentum. Quod tamen longius non prosequar, ne scilicet illud in me iacias: Ex tumultu Olympum. Scis enim, arbitrator, poetam esse me, h. e. ex eo genere hominum, quibus maxima de nihilo nascatur historia. Sed haec ioco, quae si serio acceperis, officio meo satis videbor functus. Quid igitur addam nisi hoc? Te valere, tibi ex animi tui sententia quam felicissime efficere succedereque cupio omnia, mi charissime Hesse, vehementer. Nam ab eo tempore, quo primum mihi tua singularis eruditio, tui candidissimi mores, summa tua humanitas sunt perspecta, sic haesisti huic animo, ut, tametsi longe absens, nempe locorum iniuria, tamen vix unquam abfueris. Quem locum me quoque tenere apud tuam

<sup>1)</sup> Eine Erinnerung an die Freundschaft der beiden Heß ist die handschriftliche Dedikation von Eoban Heß' Heroiden, 1514 (in Dresden): „Joanni Hesso. Cognomini suo D. D. Eobanus Hessus. Ex Amicitia“.

<sup>2)</sup> Zu Nosse vergl. R. Krause, Helius Eobanus Hessus, I, 235 f., 272 f.



charitatem haud quaquam diffido certoque mihi persuadeo. Cupio igitur literis fieri certior et, quid rerum nouarum vobis immineat. Nam Turcam minari aiunt Slesicis oris, quod deus auertat. Nos hic euangelio totos nos damus, si forte imminentem istum auertamus. Vides enim, mi Hesse, quae a prophetis et ipso Christo praedicta sunt, non imminere modo, sed et adesse quotidie. Deus auertat illam in loco sancto iam dudum stantem abominationem et faciet dubio procul, modo ad eum, qui nos ultro vocat, nos vertamus et viuamus per Christum Jesum dominum nostrum, extra quem non est salus. In quo bene vale, mi charissime Hesse, et me ama. Commendo tibi Michaelem meum, in eum, quicquid in me velles, studiorum et humanitatis conferas, oro. Scripsi citissime, da veniam. Erphurdiae altera Judica M. D. XXII.

Tuus Eobanus Hesus.

Abschrift, Bremen, Ms. a. 11.

## II. Aus den Amtsjahren.

Im Oktober 1523 hat Heß sein Pfarramt zu St. Maria Magdalena in Breslau angetreten. Am 20. April 1524 eröffnete er seine Disputation.<sup>1)</sup> Um diese Zeit hat er brieflich mit Ulrich Zwingli angeknüpft. Dieser Brief ist leider nicht mehr erhalten. Zwingli äußerte sich unter dem 16. Mai 1524 gegen Joachim Badian darüber<sup>2)</sup>: „Scribit ad nos quidam Joannes Hesus, theologus Vratislauer, homo tersus sane et alacer, exigitque a nobis literas. Quapropter aliquando doceas oportet, ut per vestros ad illum literas et responsionem ad Emserum,<sup>3)</sup> impurum hominem, dem. Scripsit, ex epistola

<sup>1)</sup> J. Köstlin, Johann Heß, Zeitschrift x., VI, 197 f. Die Thesen bei J. E. Kapp, Kleine Nachlese x., II, 604. Kapp schöpfte aus den ganz und gar verschollenen, aber noch vorhandenen Spalatiniana der Großherzogl. Bibliothek in Weimar.

<sup>2)</sup> E. Arbenz, Die Badianische Briefsammlung, III, 72. Heß hat wahrscheinlich die Thesen seiner Disputation mitgeschickt. Das könnte man nicht bloß in dem „alacer“ suchen. Eine der Thesen behandelte die Messe und wegen seiner Auffassung von der Messe hatte Emser soeben Zwingli angegriffen. G. Kawerau, Hieronymus Emser, 76 f.

<sup>3)</sup> Diese Antwort erschien im August 1524: Vergl. G. Kawerau, Hieronymus Emser, 78.



Melanchthonis certiozem factum,<sup>1)</sup> quod Petrus Mosellanus ex humanis excesserit, cuius agoni Melanchthon sese testetur interfuisse“. Eine Antwort Zwinglis auf diesen Brief ist nicht bekannt.

Kurz darauf erhielt Badian zum zweitenmale Kunde von seinem alten Freunde, indem ihm am 14. Juni 1524 sein Bruder Konrad von Watt von Posen aus schrieb<sup>2)</sup>: „Wie es denn by sich wol statt des ewangeliums halb, hör ich gern; aber hieby uns Polen ist noch kruzpffigen, als sich fetter Jörg wol berichten wirt. Aber ich hoff zu gott, die diffel werd sich schier umferen. Eß ist an drefselicher glexer man zu Breslen prediger und psfarer, der richt sil guß uß, Simon (!) Heß, daz ich hoff, der wind werd scher waz mit bringen“.

Von seinen der katholischen Kirche treugebliebenen Freunden hat Julius von Pflug Heß schon am 7. Juli 1523 zur Berufung nach Breslau Glück gewünscht.<sup>3)</sup> Ein anderer Freund, Ursinus,<sup>4)</sup> der noch von Johann V. ein Kanonikat in Breslau erhalten, aber höchstens die niederen Weihen genommen hatte und der später mit Heß ganz zerfiel,<sup>5)</sup> fand am 1. Mai 1524 schon Anlaß, über eine etwaige Verheiratung von Heß<sup>6)</sup> und auch von Krautwald zu spötteln. Er hat sich übrigens nach Austritt aus dem geistlichen Stande (1523) selbst verheiratet und wegen seiner unglücklichen Ehe 1539 den Tod in der Donau gesucht.<sup>7)</sup> Damals eben (1524) in Folge der „neuen Reformation“ Ferdinands I. aus Italien an die Wiener Universität als Dozent der Humaniora berufen, hatte er mit anderen Dichtungen die sogenannten

<sup>1)</sup> Corpus Reform. I, 654. Mosellanus † 1524 April 18. Da Melanchthon am 19. April von Leipzig aus an Heß und Zwingli schon am 16. Mai von Zürich aus an Badian schrieb, sieht man aus diesem Beispiel, daß damals doch der Briefverkehr immerhin auch ziemlich rasch vorstatten ging.

<sup>2)</sup> G. Arbenz, a. a. O., III, 77.

<sup>3)</sup> Auch diesen Brief enthält, Bremen, Ms. a 11 J. B. Fischer, Reformationsgeschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, 53.

<sup>4)</sup> Scharfe Verse des Ursinus an Papst Hadrian VI. gegen Luther s. bei G. Bauch, Caspar Ursinus, 47.

<sup>5)</sup> G. Bauch, a. a. O., 56. Bei dem Zwißt handelte es sich vermutlich um die Einkünfte des Meißner Kanonikats.

<sup>6)</sup> Heß heiratete am 8. September 1525. In der Aufpielung, daß Heß den geistlichen Stand „uxorius“ wolle, liegt ein Hinweis auf seine Thesen.

<sup>7)</sup> Daß Ursinus durch Selbstmord wegen seiner unerträglichen ehelichen Verhältnisse endete, beweisen die Verse des Nicolaus Dlah bei M. Denis, Nachtrag zu Wiens Buchdruckergeschichte, 97.



goldenen Verse des Pythagoras griechisch und lateinisch drucken lassen<sup>1)</sup> und Heß sollte diese nun durch seinen Einfluß auf die Breslauer Schulmeister dem Wiener Drucker und Berleger Johann Singrenius vertreiben helfen.

### XI. Ursinus an Heß.

(1524) Mai 1.

Wien.

Fortissimo ac integerrimo theologo domino Johanni Hesso,  
doctori et amico honorando.

C. Ursinus S. D. Hesso, theologo poetaster, sacerdoti prophanus, pontificius scilicet Lutherano. Nae tu strenuus es homo et multis author magnarum rerum et insolentium! Equidem ab ineunte aetate ab re uxoria semper abhorruí et erat propterea ad istum ordinem mihi paratum perfugium, quem tu mihi tuique similes uxorium esse vultis. Nunc, quo euadam, nescio, nam et monachi[s] uxores, audio, parari; ubi istuc rediero, tanquam Ulysses mutata inueniam omnia et fortasse cognoscam vestrum neminem. Sed heus tu, nihil malim, quam nuptiis tuis interesse, atque, ut ἐμπαικωτερός dicam, mensae non lecto adesse velim. Et ecquam ducet Valentinus? Aequum enim est, ut et ipse procum agat. Saltare cupio in illius nuptiis. Sed desinam nugari, praesertim apud euangelicos praeceptores et theologos austeros et graues. Ad seria veniam. Ego, mi Hesse, pestilentiam, cuius metu totum annum cruciatus sum, consilio amicorum et oblata conditione haud aspernanda tandem effugi.<sup>2)</sup> Ea cum aliis in urbibus Italiae tum Romae mirum in modum reualescit. Euangelium versibus adstringere aggressus sum, rem inchoatam ac rudem, fortasse, cum vobiscum viuere datum fuerit, absoluam. Mittit Johannes<sup>3)</sup> bibliopola exemplaria centum aureorum carminum Pythagorae Graecorum et a me versorum in Latinum sermonem. Lucelli inde aliquid sperat, si tuo inductu ludimagistri graecizantes pueris fuerint interpretati. Sic enim futurum est, ut aliquot veneant. Bene vale et me commenda ei, cuius tu profiteris<sup>4)</sup> doctrinam et praecepta populo instillas, et cura, ne ex euangelica mansuetudine Germanicus tumultus exoriatur. Viennae Cal. Maij anno M. D. XXIII.<sup>5)</sup>

Ursinus tuus.

Abschrift, Brëmen, Ms. a 11, p. 70.

<sup>1)</sup> G. Bauch, a. a. O., 49 und 79 Nr. 21. M. Denis, Wiens Buchdrucker-  
geschichte, 243. <sup>2)</sup> eandem effugit. <sup>3)</sup> Jos. <sup>4)</sup> provideris. <sup>5)</sup> M. D. XVIII.



Ein merkwürdiges Schriftstück ist in mehrfache. Beziehung der Brief des Crotus an Heß vom 22. September 1525.<sup>1)</sup> Heß sollte dem Bamberger und Würzburger Kanonikus Jakob von Fuchs<sup>2)</sup> eine Frau, womöglich eine adelige, aus Schlesien verschaffen. Diese Kommission, die Crotus freiwillig übernommen hatte, verliert ihr auf den ersten Blick etwas befremdliches Aussehen, wenn man erwägt, daß Heß mit den Brüdern Fuchs befreundet war<sup>3)</sup> und daß Jakob in der Heimat, selbst wenn er seine Kanonikate niederlegte, als ehemaliger Geistlicher und geweihter Priester keine Frau fand. Er hatte schon 1523 einen offenen Brief an den Bischof von Würzburg wegen der Verheiratung der Kanoniker geschrieben, legte 1529 seine Pfründen nieder und vermählte sich mit einer von Zeitlin. Joachim, mit dem Fuchs nach Preußen gekommen war, ist Joachimus Camerarius.<sup>4)</sup>

## XII. Crotus an Heß.

1525 September 22.

Königsberg i. P.

Docto, pio, sancto, amico Johanni Hesso, amico charissimo.

S. P. D. Communi<sup>5)</sup> testimonio est Hessesus meus homo longe officiosissimus, praesertim in negotiis amicorum, in re honesta coniuncta cum pietate. Age, explicia officium ingenii tui, hoc est seduli et amici hominis. Uxor quaeritur. Scin<sup>6)</sup>, Crotone? Non uxor quaeritur. Cui? Croto non, sed aliter Croto, metuo Croto longe ditiori, formosiori, meliori,<sup>7)</sup> etenim si amicorum eadem mens, idem animus, idem velle, idem nolle, cui non sit<sup>8)</sup> alter ego Jacobus Fuchsus, quo nemo

<sup>1)</sup> Über die Stellung des Crotus in Königsberg bei Herzog Albrecht vergl. J. W. Kampschulte, Commentatio de Joanne Croto Rubiano, 13 f.

<sup>2)</sup> Zu diesem Manne vergl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 141 Nr. 1037. Dort stehen alle von uns benutzten Personalfen. Der Bruder Jakobs hieß Andreas. Über diesen s. G. Knod, a. a. O., Nr. 1036.

<sup>3)</sup> K. Krafft und W. Krafft, Briefe und Dokumente, 20. Heß hatte die Fuchs auf der Rückreise von Italien in Bamberg besucht. Crotus schreibt 1520: „Sedeo hic multos dies apud Fuchsos meos, quos tu spatio duorum dierum bonitate tuorum morum tibi conciliasti arctius, quam alii aliquot annis“ 2c.

<sup>4)</sup> J. Kößlin, Johann Heß, Zeitschrift 2c., VI, 253. Fuchs kehrte auch mit Camerarius wieder aus Preußen zurück. Rhed. Briefband V, 85. E. S. Cyprian, Der Andere Theil Nützlicher Uthkunden zur Erläuterung der ersten Reformationsgeschichte, 374.

<sup>5)</sup> Cō. <sup>6)</sup> Sim. <sup>7)</sup> ditiore, formosiore, meliore. <sup>8)</sup> sic.



mihi [magis] unitus est amicitia, et nemo melius de me meritus. Audi, quaeso, mi Hesse, pulchrum amicitiae facinus. Is nuper ad me venit comite Joachimo nostro charissimo solum salutandi causa et videndi, qui viuerem apud Sarmatas. Jam cogita locorum distractum, horum temporum difficultatem, pericula viarum, hanc hominum insaniam, venit tamen et Crotum suum videre voluit, ipse alter Crotus. Cum in longas moras colloquia producimus, conqueritur mihi bonus vir veterem suam querelam de viduo lecto, de socia vitae, de Veneris impatientia, de periculo animae, quod non liceat per insania episcoporum collocare sibi canonico consortem foeminam christiana copula et consilium illud aperuit simul, quod et tu tacebis. Distrahere intendit canonicatus suos et iam comparentem habet, qui numerabit ultra tria millia aureorum, quibus comparabit aedes et agros, pecudes et armenta ad comparandum victum necessarium more aliorum nobilium. Verum hic iterum obstat impedimentum, nempe insolentia Germanarum puellarum refugientium matrimonium sacerdotale, quasi et ipsae non sint ex genere sacerdotali;<sup>1)</sup> cum dico de Germanis puellis, volo, intelligas de Franconibus et vicinis populis, nosti supercilium. Cupit enim consortem genere, hoc est nobilem. Cui ordini imprimis sunt cristae. Quid animi mihi fuisse putas, cum in Italia audio conquerentem amicum? Crede mihi, acerba infelicitas est, utinam possim aliquo modo succurrere; ubi recessit, flecto et reflecto animum in partes varias, tandem tu succurristi, cuius officium implorarem. Sunt Slesicae puellae inter Germanas forma et moribus ferme nobiliores et nunc in contrahendo matrimonio minus superciliosae, exerce officium pietatis, quaere aliquam probam, venustam, etsi non admodum diuitem, nil oberit multum. Venustam volumus, qualis est uxor Heideckiana, nam deformis perpetua nausea est plerumque adulterij occasio. Ciuem etiam non respuimus, modo sit honesta, venustula. O si parem Heideckianae nobis procurares, poteris autem, si velis, sed vis, quia potes! Princeps Fridericus Lignicensis non erit vulgaris author et adiutor in negotio tam sancto, tam necessario. Non est mihi res commissa, ut tibi scribam, nil te commoueat

<sup>1)</sup> sacerdotale.



id, si ille nunc ignoret, ignorantia fecit, ne nobis illud consilij in mentem venerit. Ubi videris, tibi rem expedivisse et tentasse animum puellae et cognatorum, conducto [ei] nunctio significato rem<sup>1)</sup> et mihi fortuitis tabellarijs. Hoc officio omnes Fuchsios demereberis.

Princeps hinc abest menses duos, rustici furunt ut Germaniae. Episcopus Sambiensis dentibus concerpetur, si venerit in manus rabidorum. In quadam arce obmunit[a] nobilitas in maximo discrimine versatur, simul et nos. Globum unum furiosorum consilio dissoluimus, periculum est, omnia commoueri.

Raptissime Kingisbergae Borussiae XXII. die Septembris anno rusticorum primo. Alias plura et miranda. (i. e. anno M. D. XXV.)

Abschrift, Bremen, Ms. a 11.

Mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt sich der Brief des Crotus vom 11. Oktober 1526. Schon in diesem Briefe erkennt man deutlich die Spuren der Mißstimmung, der Unzufriedenheit mit den eigenen wie mit den Zeitverhältnissen,<sup>2)</sup> die schließlich den Spötter Crotus, den Hauptverfasser der Epistolae obscurorum virorum, den Rektor der Universität Erfurt, der 1521 Luther auf dem Wege nach Worms ehrenvoll wie einen Fürsten empfing und geleitete, wieder auf die katholische Seite zurückführten. Heß und Mezler<sup>3)</sup> waren die Vertrauten, denen er sein Herz ausschüttete, und besonders Mezler gab sich Mühe, ihn von übereilten Entschlüssen zurückzuhalten.<sup>4)</sup>

Für Heß ist außerdem noch in dem Briefe die vertrauliche Art des Herzogs Albrecht von Preußen, in der er seinen Gruß und die Entschuldigung für das lange Stillschweigen ausdrücken läßt, von Bedeutung.

Der zu Anfang des Briefes genannte Demens vij ist natürlich Papst Clemens VII., der durch seine treulose Politik 1527 den Sacco di Roma durch die kaiserlichen Truppen herbeiführte. Ludwig II. von Ungarn und Böhmen kam in der Schlacht bei Mohacs (1526 August 29) um. Conradus Nutianus Rufus, der väterliche Freund von Crotus und Heß, war, durch

<sup>1)</sup> conducto iniuncto significatores.

<sup>2)</sup> Vergl. auch Kampfschulte, a. a. O., 12 f., 14 f.

<sup>3)</sup> Zu Mezler vergl. G. Bauch, Zeitschrift x., XXXII, 49 f.

<sup>4)</sup> J. Camerarius, Tertius libellus Epistolarum H. Eobani Hessi x., R 4 b. Zeitschrift, a. a. O., 78, 79.



die Wirren des Bauernkriegs und die Folgen der Reformation für die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit gänzlich verarmt, am 30. März 1526 gestorben.<sup>1)</sup>

### XIII. Crotus an Hef.

1526 Oktober 11.

[Königsberg i. P.]

Praestanti viro Johanni Hesso, theologo, cum docto, tum pio,  
amico sincero.

S. D. Quoniam semper extitisti homo officiosus, Hesse noster, quo nomine plurimos tibi deuinxisti,<sup>2)</sup> huius rei gratia, simul ob veterem nostram amicitiam, rogo, scribas mihi de rebus multis. Quid agatur in Italia, demens quo ruat Demens vij, quam potens sit Caesar contra hostes imperij, seruetne fidem Gallus nouo iuramento,<sup>3)</sup> quo statu [se] habeat Hungaria. Vereor, nimium verum esse, optimum iuuenem, cuius dextra hanc meam pressit, regem Ludouicum, in praelio occisum et utramque Pannoniam subactam a sanguinario tyranno, cuius vires mediocres dum contempserunt nostri, iam eius magnitudinem ferre non possunt. Vehementer me mouet inconstantia Germanorum. In memoria habemus, Hesse, quantum horrorem incusserit populo Germanico paucis ante annis solum auditu perceptum<sup>4)</sup> nomen Turcae. Jam mutato metu plerique liberatorem expetunt, ita sordent praesentia et futura stulte appetuntur. Adseruant sane et item<sup>5)</sup> suam libertatem, quam maiores nostri suo sanguine asseruarunt. Displicuit ranis truncus [loco] regis, ciconia rerum potita,<sup>6)</sup> sine discrimine passim [eas deuorans], suo imperio usa<sup>7)</sup> est. Idem malum sibi accersunt incogitatissimi homines. Si nil valent<sup>8)</sup> sacrae historiae, sinant et saltem, bestiam apologis moueri. Si ita<sup>9)</sup> fert coelum iratum peccatis immedicabilibus, feramus rerum mutationem. Ipse ferme de Germania desperavi scissa in tot dissidia, quae si velit per concordiam suas vires sociare, actum esset de Turca. Tu caue, ne sileas. In his tenebris septentrionis parum videmus, pauca audimus, pluribus offendimur. Ista tecum colloquor e senaculo, dum consultamus et audimus litigantes de credito et mala fide. Princeps

<sup>1)</sup> C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, LXV.

<sup>2)</sup> deuinxisti. <sup>3)</sup> mirancto. <sup>4)</sup> perreptum. <sup>5)</sup> ditem. <sup>6)</sup> potitus.  
<sup>7)</sup> usus. <sup>8)</sup> volent. <sup>9)</sup> Sitita.



inquit: „Quid scribis, Crote?“ [Respondeo:] „Confabulor cum Hesso“. „Huic oportune iubeto nomine meo saluere et sit excusatum silentium nostrum“. Adducitur autem, Hesse, in causam excusationis filum sericum, non sum mystes<sup>1)</sup> et ista vestra arcana haud noui, fortasse est arcanum aliquid rei uxoriae, cuius vos coniuges soli conscii estis. Nil admiror,<sup>1)</sup> excusat, esto solatium principis, modo [si?] quid valeat<sup>2)</sup> in coniugio filum sericum. Cura, literas meas cum fide offeras Metzlero. Scire vis, qui viam, utor bona valetudine, sed regione ter displicente. Raptissime ex medio colloquio 11. die Octobris 1526.

Tuus Crotus.

Mutianus obiit, dimidium animae nostrae, meae tegitur cemitirio suo.<sup>3)</sup> Roga dominum, quo me liberet a daemonibus borealibus.

Abschrift, Bremen, Ms. a 11.

Breslau.

Gustav Bauch.

---

<sup>1)</sup> adore. <sup>2)</sup> volent. <sup>3)</sup> tgr semiviri9 suo.



## XII.

## Lebensbild

## des M. Joachim Pollio. (1577—1644).

Pastor an St. Maria Magdalena  
während des dreißigjährigen Krieges 1618—1644.

Er war der jüngste Sohn seines berühmten und vielgeliebten Vaters Lukas, dessen Lebensbild ich früher gezeichnet.<sup>1)</sup> Ehrhardt irrt, wenn er ihn den Erstgeborenen von Lukas Pollio nennt.<sup>2)</sup> — In den Taufbüchern von Magdalena sind folgende Kinder des Lukas verzeichnet: 1) 1570 am 31. Juli getauft Martha. 2) 1573 den 13. März getauft Anna. 3) 1574 den 29. September getauft Lukas und 4) 1577 getauft d. 27. August Joachimus.<sup>3)</sup> Die Geburtstage sind leider in den Taufbüchern nicht angegeben. — Ehrhardt gibt als Geburtstag Joachims den 26. August an. Die Taufe am Tage nach der Geburt entspricht der Gewohnheit jener Zeit — ist doch auch Luther am Tage nach der Geburt getauft worden — die Angabe Ehrhardts also gewiß zuverlässig. — Früh verlor er schon seinen trefflichen Vater — am 31. Juli 1583. — Joachim war also beim Tode noch nicht ganz 6 Jahre alt und doch war er grade dazu von Gott bestimmt, in die Fußtapfen des Vaters zu treten. — Ehrhardt gibt über seinen Bildungsgang folgende gewiß zuverlässige — aber durch andere Quellen nicht mehr zu kontrollierende — Mitteilungen: „Durch Hauslehrer und Kollegen der Schule zu Maria Magdalena wurde seine Erziehung besorgt.“ — Er scheint also die öffentliche Schule zu Maria

<sup>1)</sup> Korrespondenzblatt VI 1. p. 3 ff. — Die Bemerkung, betr. die Töchter von Lukas Pollio bitte ich nach der Anmerkung Nr. 7 berichtigen zu wollen.

<sup>2)</sup> Ehrhardt: Presbyterologie I. p. 319.

<sup>3)</sup> Danach ist auch die von Ehrhardt a. a. O. p. 320 aufgeführte Übersicht über die Nachkommenschaft Pollios zu verbessern.



Magdalena nicht besucht, sondern Privatunterricht genossen zu haben. „Die akademischen Jahre durchlebte er von 1595 an in Leipzig. Am 27. Januar 1597 erhielt er das Diplom eines Magisters und nach etlichen gehaltenen Disputationen kehrte er nach hause zurück.“ In Leipzig hatte schon sein Vater die letzten Jahre seiner Studienzeit verlebt und dort sich Freunde fürs Leben erworben. — Begreiflich, daß es auch den Sohn gerade nach Leipzig zog, obgleich es auffallend bleibt, daß er die Universität Wittenberg, auf der fast alle Breslauer Geistlichen im 16. und 17. Jahrhundert studierten, nicht besuchte. Der einflußreiche und wohlhabende Gönner des Vaters Hr. Niklas Rhedinger — Hauptmann und Ratsältester der Stadt Breslau — Besitzer von Strisa, Schebitz und Zedlitz, war Joachims Taufpate.<sup>1)</sup> Derselbe wird, wie er dem Vater zum Studium verholfen, wohl auch für sein Patenkind eine offene Hand gehabt, auch die Mittel für die Erwerbung des akademischen Grades eines Magisters dargereicht haben.

Im Jahre 1600 wurde er ins Pfarramt nach Bunzlau berufen und am XXIV. p. Trinit. hielt er seine Antrittspredigt daselbst, nicht am II. Adv., wie Ehrhardt irtümlich angibt. Am Schlusse seiner Schrift: „Geistl. Todtenseigerlein der Kinder Gottes“, gibt er selbst diese Notiz: „Datum Breslau ime nunmehr zu ende lauffendem 1613. Jahre, den 24. Sonntag nach Trinitatis, an welchem ich anno 1600 meine erste Predigt von des Jairi Töchterlein zum Bunzlau gethan / und darauf folgendes Tages von einem Ehrbaren, Wohlweisen Rath / und ganzem christl. Gemeine daselbst zum Pfarr Ampt ordentlich vocieret worden“.

In dieser eben angeführten Schrift hat er noch einige interessante geschichtliche Daten über Bunzlau und über seine eigenen Erlebnisse daselbst hineinverweben.

So heißt es in der Dedikation, die dem Todtenseigerlein vorangestellt: „Anno 1497 hat sich dieser Reuter auf dem fahlen Pferde auch zum Bunzlau / sehen lassen, da er mit seiner Pestilenzischen Todtensichel 2100 Personen umgebracht, welches man das große Sterben genennet / wie denn auch 1567 geschehen / da in die 1200 Menschen an der Pest daselbst gestorben.“ „Anno 1524 am Sonntag Exaudi ist durch Herrn Jakobum Süßenbach seligen / die erste Evangelische Predigt in der Pfarr-

<sup>1)</sup> Außer ihm führt das Taufbuch von 1577 p. 150 Nr. 354 als Paten noch an: Hans Bucher und Barbara Wolff, Büttners relict. vidua.



Kirche zum Bunzlau gehalten worden. Erhalte o Herr Jesu / dein heiliges Wort rein und unverfälscht bis an lieben Jüngsten tag und erhöre mein herzliches Kirchengebete, welches ich am renovierten Predigtstuhl mit güldenen Buchstaben schreiben lassen:

Amborum hunc pie Christe tege et tua protege verba,  
Sit reprobis Magnes, lucifugis Adamas.

„Als der hochlöbliche König, in Böhme Ferdinandus / hochseligsten andenkens / anno 1538 d. 17. Mai Montag für Christi Himmelfahrt / zum Bunzläuschen Quickbrunnen spazieret / da hat er mit der Hand daraus geschöpft / und das schöne Quellwasser mit lust getrunken“. Pollio druckt darauf ein Gedicht eines Herrn M. Laurentii Wiedemanns Pfarrherrn zum Sagan ab zu Ehren dieses Quickbrunnens und der beiden geistlichen Brunnen, die Bunzlau besitzt.

Ich will dieses Gedicht, das vielleicht den Bunzlauern unbekannt und in Ausdrucksweise u. s. w. für die ganze Zeit charakteristisch ist, im Anhang zu diesem Aufsatz herausgeben. — Ob der berühmte Quickbrunnen, der also auch Pollios Entzücken war, noch vorhanden, weiß ich nicht. Vielleicht schreibt mir ein Bunzlauer Leser darüber etwas. — Ferner gedenkt er eines dort in Bunzlau ihm geborenen und verstorbenen Söhnleins Lukas.

„O wie oft gedenke ich an mein seliges Söhnlein Lucam Pollionem, welches anno 1604 den 4. Sonntag nach Trinitatis zum Bunzlau Christlich zur Erde bestattet worden. / Gott erfülle meinen herzlichen Fremdenwunsch / welchen ich an dem auff gerichteten Epitaphio mit folgendem Verselein gethan:

Lucas praeco Dei aeternum super aetera vivit  
Pollio, avum Lucas parvulus en sequitur.

1601 verheiratete er sich mit Katharina, Vor. Ueberschaars, Apothekers in Kratau nachgelassener Tochter. Nach Ehrhardts Angaben, die ich nach den Taufbüchern auf ihre Richtigkeit nicht habe nachprüfen können,<sup>1)</sup> wurden ihm folgende Kinder in dieser Ehe geschenkt: I. Während seiner Bunzlauer Zeit: 1) Joachim, geb. 7. April 1602, der Jüngere, später Subsenior an Magdalena, † 3. Juni 1656. 2) Lukas, geb. 5. August 1605, Diakon an Nicolai in Leipzig, † 25. April 1643. II. Während seiner

<sup>1)</sup> Die betr. Bunzlauer Taufbücher aus jener Zeit sind leider, wie mir vom evangel. und vom katholischen Pfarramt in Bunzlau auf meine Anfrage freundlichst mitgeteilt wurde, nicht mehr vorhanden!



Breslauer Zeit: 3) Gottfried, geb. 1610, † 1620 als Gymnast. 4) Johann, geb. 1612, erst Pastor in Stephansdorf, dann von 1650 an Pastor in Hünern bei Winzig, † 1680.

Im Taufbuche von Magdalena aus dem Jahre 1623 p. 428 Nr. 390 sind eingetragen als getauft 1623 am 21. Oktober ein Zwillingsspaar: Johannes und Anna. Vater: Adam Dobschütz, Hauptmann. Adam Säbisch, Ratsältester und Fr. Magdalene Fr. Lorenz Rübbers hinterlassene Wittib.

Im Sterberegister sind während der Amtszeit Joachim Pollios an Magdalena keine Sterbefälle aus seiner Familie eingetragen.

Die Angabe Ehrhardts, daß Gottfried 1620 als Gymnast gestorben, ist mir daher verdächtig und die Mitteilung, daß Johann, der sub 4 erwähnte Sohn 1612 geboren sei, entschieden falsch. Wahrscheinlich ist es derselbe Johannes, der 1623 geboren. Der Vater Joachim wird doch nicht zwei seiner lebenden Kinder mit demselben Namen bezeichnet haben! — Über die Tochter Anna habe ich bis jetzt nichts weiter ermitteln können.

Nach 7 jähriger Amtstätigkeit in Bunzlau, in welcher er sich bereits schriftstellerisch hervortat — er gab 1602 2 Leichenpredigten heraus und 1604 seines Vaters 7 Homilien übers ewige Leben — wurde er nach Breslau zum Probst und Pastor in der Neustadt — also an die Bernhardinkirche berufen am 7. August 1607 und von dort am 23. Dezember 1618 zum Pastor an St. Maria Magdalena.

Während seiner Amtswirksamkeit an Bernhardin gab er 1609 heraus „Christliche Trostchristen in 6 Predigten“. Das „Todtenseigerlein der Kinder Gottes in 18 Predigten zur Pestzeit“. Leipzig. 1613.

Sein Antritt an Magdalena fällt beinahe zusammen mit dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und seine Amtstätigkeit daselbst mit 26 Kriegsjahren dieses entsetzlichen Krieges. — Hat auch Breslau die Schrecken des 30jährigen Krieges viel weniger erfahren als andere Städte und viele Landgemeinden unserer Heimatprovinz, so war doch auch ihr ein reiches Teil von Unruhe, Trübsal, Aufregung, Jammer und Not aller Art zugemessen. Pest, Teuerung, Aufruhr und andere schwere Plagen waren die unmittelbaren Folgen der Kriegsstürme, die zeitweilig dicht vor den Thoren Breslaus tobten und in denen bald die kaiserlichen Truppen, bald die Schweden oder Sachsen Sieger waren und nur mühsam abgewehrte Versuche machten, sich der Stadt selber zu bemächtigen.

In solchen Zeiten lastet auf den Schultern und dem Herzen eines



treuen Seelsorgers ungleich mehr Arbeit als sonst und bewundernswert muß es uns erscheinen, daß Pollio doch dabei noch Zeit und Ruhe fand, in so großem Umfang sich schriftstellerisch zu betätigen.

Während seiner Amtswirksamkeit an Magdalena erschienen:

1622 und 1626 Zwei Sammlungen von theologischen Gutachten über allerlei den Seelsorger, Prediger, Liturgen und Verwalter eines großen Pfarramtes ausstoßende wichtige Fragen unter dem Titel:

Consiliorum theologorum Centura prima und Centura secunda oder Theologisch Fragbuch / darinnen hundert allerhand schwere / meistens Gewissens Fragen proponieret und darauff gewisse Consilia, Bedenken oder Beantwortungen / war und klar gesezet werden.

Aus mehrentheils alten Theologischen und nützlichen Schrifften / mit fleiß zusammen getragen / nach den dreien Hierarchiis oder dem Lehr-, Wehr- und Kehrstande in drei Lectiones abgetheilet / und mit Approbation der Theologischen Facultet zu Wittenberg / jezo zum ersten male männiglich zu Nuß publicieret u. s. w.

Leipzig: Bei Abraham Lamberg / in Verlegung Johan Eyrings seligen Erben und Johann Proferts.

Der erste Teil der Centurien ist gewidmet:

1) Hr. Christoph Poley vom Thiergarten des Raths und Presidij Ecclesiarum et Scholarum. 2) Hr. Paul Neumann des Rates und Praesidij E. et Sch. 3) Balthasar Herman vornehmen Bürger und Handelsmann. 4) Matthes Klossen Kretschmer Eltesten. 5) Caspar Thielen Becker Eltesten. 6) Hans Vangen Weißgerber Eltesten und Spittelmeister und Wohlgeordneten Vorstehern des lobwürdigen Gemeinen Allmosen von Breslau.

Der zweite Teil ist dediziert: 1) Dietterich von Gart auff Riega des Rhats alhier. 2) Sebald Vogt auf Sacherwitz des Breslischen Fürstenthumbs Land Recht Eigern. Beyden wohlverordneten Kirchenvätern zu St. Elisabeth wie auch 3) Hr. Georg Rohn, des Rhats allhier und 4. Albrecht Biber / vornehmen Bürger und Handelsmann. Beyden wohlverordneten Kirchenvätern zu St. Maria Magdalena. Meinen großgünstigen geehrten Patronis und allerseits geliebten Herren.

Dazu kommen noch verschiedene einzelue Predigten und Predigt-sammlungen, nämlich:

1621. „Einzugs und Glückwunschkpredigt — als der Röm. Kayserl. Kommissarius Johann Georg Herzog zu Sachsen den 25/15. Oktober



den hursfürstlichen Einzug zu Breslaw gehalten. Am 20. Sonntag nach Trinitatis zu St. Maria Magdalena.

1624: Zehn Bußpredigten. „Von zehnerley Zornstraffen Gottes“ gewidmet: David Albrecht wohlverordneten Vorsteher beider Hospitalien zum heiligen Geist und St. Bernhardin, 2. Balthasar Herrman (schon oben aufgeführt).

1630: Weihpredigt in der Kirche zu Vielguth.

1633: Predigt von der Christl. Finsternis.

Chhardt führt noch die Titel folgender Bücher an, die in der Breslauer Stadtbibliothek aber nicht vorhanden sind und von denen es darum wohl sehr fraglich, ob überhaupt noch irgendwo ein Exemplar vorhanden:

1) Lustgärtlein christlicher Seelen in 6 Predigten über die Passion juxta Lucam.<sup>1)</sup> 2) Gute Freitags- und Osterpredigten. Breslau 1621. 3) Regentenpredigten (Auf die Guldigung Ferdinand II. und über den sächsischen Alford). 1623. 8. —

Joachim war ein sehr beliebter Prediger und mit den angesehensten Familien der Stadt freundschaftlich und durch seine Schwestern<sup>2)</sup> wohl auch verwandtschaftlich innig und lebenslang verbunden. Ich habe alle die angesehenen Persönlichkeiten, denen er seine Bücher widmete, angeführt, ferner die Paten, die er für seine Kinder Johannes und Anna erwähnte: Adam Dobschütz, damals Bürgermeister und Landeshauptmann von Schlesien, und Adam Säbisch, ebenfalls später Bürgermeister von Breslau. Sie

<sup>1)</sup> Das Jahr des Erscheinens ist leider nicht angegeben.

<sup>2)</sup> Aus dem Sterberegister bei Magdalena geht hervor, daß seine älteste Schwester Martha (geb. 1570) mit einem Breslauer Bürger Dr. Samuel Tschepppe? (der Name ist nicht deutlich zu lesen) verheiratet gewesen und am 19. November 1628 beerdigt wurde.

Seine jüngere Schwester Anna (geb. 1573) muß mit „Herrn Hieronymus von Holz vornehmen Bürger und Handelsmann in Breslau“ verheiratet gewesen und vor dem Jahr 1609 bereits verstorben sein.

Er widmet nämlich seine im Jahre 1609 erschienenen „christlichen Trostschriften“ jenem Herrn Hieronymus von Holz mit dem Beisatz „meinem insonders günstigen, geliebten Herrn Schwager und Frau Magdalena Hannemannin, wohl gemeldeten Herrn Hieronymi von Holzens vielgeliebten ehelichen Hausfrau, meiner in gebühr günstigen, geliebten Frauen Schwägerin. Daraus ist zu schließen, daß von Holz durch Verheiratung mit Anna Pollio der Schwager von Joachim geworden, daß Frau Anna vor 1609 gestorben und Dr. von Holz 1609 bereits zum zweitenmale verheiratet war mit Magdalena Hannemann, die er deshalb wohl mit Recht auch seine Schwägerin nennen darf.



müssen also ihm in Freundschaft zugetan gewesen sein. — Herzog Wenzel von Bernstadt, eine Zeitlang Landeshauptmann von Schlessien, muß ihn geschätzt haben, denn er ließ durch ihn 1630 seine neu erbaute Kirche in Bielguth einweihen. Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, dem er ein lateinisches Gedicht als Neujahrswunsch widmen durfte<sup>1)</sup> muß — wie daraus hervorgeht — ihn ebenfalls freundschaftlicher Beziehungen für wert erachtet haben. Auch der Umstand, daß Joachim Pollio sehr oft in den Taufbüchern als Pate bei seinen Pfarrkindern eingetragen ist, läßt auf herzliche Beziehungen zwischen Seelsorger und Gemeinde schließen. Der Verfasser jener 2 Distichen unter dem Bilde Pollios, das in der Sakristei der Magdalenenkirche hängt, hat darum wohl recht, wenn er in jenen Versen behauptet, daß Joachim mit der Kanzel des Vaters auch seine Ehre und seinen Ruhm sich erworben habe.<sup>2)</sup> Ehrhardt hebt noch folgendes als bemerkenswert aus seiner Amtstätigkeit an Magdalena hervor: „Die Magdalenenbibliothek bekam unter seinem Pastorat 1642 durch die hochgräfliche von Bierotinsche (die Carl Graf von Bierotin hineinschenkte) einen außerordentlichen Zuwachs und am 30. April 1643 wurde die Schule seiner Pfarrkirche in ein Gymnasium verwandelt.“ — Welchen Anteil Pollio an dieser letzten Begebenheit genommen, habe ich noch nicht feststellen können.

Pollio steht — was die Predigtweise anlangt — entschieden hinter seinem Vater zurück, mit dem er nur das Breite und Weitgeschweifige, aber nicht das Kernige, Schlichte und Biblische der Predigt gemein hat. Joachim war ein Kind seiner Zeit. — Geschraubtes, Schwulstiges, Abgeschmacktes, eine Lust am Allegorisieren, die geradezu zur leeren Spielerei und zum Mißbrauch der Schrift führt, findet sich in allen seinen Predigten, namentlich in denen der späteren Zeit. Der Schwulst der ersten Schlessischen Dichterschule ist bereits bei Joachim Pollio bemerkbar. — Dennoch ist er auch als Schriftsteller für seine Zeit bedeutend.

Einige Proben aus seinen Schriften seien zur Charakterisierung seiner Predigt- und Ausdrucksweise und seiner und seiner Zeitgenossen Weltanschauung und Denkungsart hier mitgeteilt.

<sup>1)</sup> Es ist noch vorhanden.

<sup>2)</sup> Das Bild muß aus den letzten Lebensjahren stammen. Joachim hat etwas kränkliche Gesichtsfarbe, ein sehr zugespitztes Gesicht, eine hohe Stirn und ein sehr kluges und seelenvolles Auge. — Die Verse lauten:

Hic Joachimus Tibi Pollio cernitur in quo

Vera sui lucæ luxit Imago patris.

Et cathedra patris et Laudum successor honore

Cum patre per terras vivit et astra poli.



I. Aus dem „Geistlich Todtenseigerlein der Kinder Gottes“ / welches der allmechtige Himmelarzt in seiner Kirchenapotec / sowohl in der Christen Krankenhause / und auf dem Gottesacker ausgerichtet: Oder große Barmherzigkeit Gottes / hilff daß es im Namen Jesu Christi seliglich aus lauffen möge. Nicht allein in Sterbensleufften / sondern auch bey gesunden Lebtagen / im Siechbette und Todesstündlein nützlich zu gebrauchen. — **Verzeichniß der Trostlehren, welche in diesen Predigten tractieret und gehandelt sind.** (18 Predigten).

I. Von der geistlichen Hauß Apotec der Kinder Gottes / wie dieselbe acht zu bestellen sei IX p. Tr. II. Von himmlischen Arzney Büchlein / welches der allmechtige Leibes- und Seelenarzt in seiner Kirchenapotec verordnet. X p. Tr. III. Von dem geistlichen Biesem Knopff der Kinder Gottes / in des allerheiligsten Himmelarztes Jesu Christi Kirchen Apotec zugerichtet. XI p. Tr. IV. Von dem geistlichen Gifftconfect der gleubigen Christen / von dem großen Himmel Doctore Jesu Christo geordnet. XII Die Bartholomae. V. Von dem geistlichen Ehrenpreiß der Kinder Gottes / aus Christi Blumengärtlein abgenommen. Dom. XIII. VI. Von dem geistlichen Ruhebette der Kinder Gottes / welches der Sohn Gottes in der gleubigen Kranken Hause auff setzet. Dom. XIV. Trinit. VII. Von der geistlichen Sterbnis- und Lebens Kränzen / aus des heiligen Geistes Lustgärtlein auff gebunden / welches alle Gläubigen Kinder Gottes in ihren Heusern und Herzen auffhengen sollen. Dom XV. Trin. VIII. Von den geistlichen Wischtüchlein (!) der Kinder Gottes / aus dem Trostfaßten des heiligen Geistes genommen / damit der Gott alles Trostes unsere Augen und Herzthrenen abwischet. Dom. XVI. Trin. die Matthaei. IX. Von der geistlichen Angelica oder Engelmurz der Kinder Gottes aus dem Lustgärtlein des heiligen Geistes auß gehoben / und in das Herzgärtlein frommer Christen gepflanzet. D. XVII. Trin. in festo Michaelis. X. Von drei Herzen / darum alle Gnadenfinder Gottes den Allmächtigen Leibes und Seelenarzt anrufen sollen. Dom. XVIII. Trin. XI. Von dem geistlichen Zeitvertreiber der Kinder Gottes / aus dem Buchladen des heiligen Geistes / darinnen in dem langweiligen Krankenbette die Herzerquickenden Kurzweilen zu betrachten verzeichnet. D. XIX. Tr. XII. Von dem geistlichen Sterbensbilde und Todtenemelde der Kinder Gottes / welches Christus in seiner Christen Siech- aus ausgerichtet. D. XX. Tr. XIII. Von der geistlichen Kreuzleiter er Kinder Gottes. D. XXI. Tr. XIV. Von den geistlichen Grabelumen auff der beyden Apostel Simonis und Judae Todtengruften zu



finden. Die Simon et Judae. XV. Von den geistlichen Traverbinden der gleubigen Christen / auff dem Gottes Acker / und auch täglich zu tragen. D. XXII. Tr. XVI. Von den Sterbens und Lebens Blettern / welche der Wind des Herrn / Gott der heilige Geist / von Christo den Baum des Lebens abgewehet / und auff der Christen Grabstädtlein gewehet. D. XXIII. Tr. XVII. Von dem cherubinischen Himmelwagen der Kinder Gottes / darauff alle gleubigen Seelen aus diesem Traverleiden in das ewige Frewdenleben seliglich heimfahren. D. XXIV. Trin. XVIII. Von dem geistlichen Todtenseigerlein der Kinder Gottes / welches alle gleubigen Christen mit den Henden des Glaubens sündlich schütteln sollen / bis er im Namen Jesu seliglich außlauffen wird. D. XXV Trin.

### Aus der 18. Predigt: ein Stück des Exordiums.

In dem heutigen 25. Sonntage nach Trinitatis / beschliessen wir das Kirchenjahr. O helffe die große Barmherzigkeit Gottes / daß die wahre Andacht in unsern Herzen nicht beschlossen / sondern durch den heiligen Geist gemehret werde / damit wir getrew bis in den Tod verbleiben / Apoc. 2. Wer dieses vergangene Kirchenjahr über Gottes Wort nicht mit Andacht gehöret / dem gib heute o lieber Herr Gott / ein andächtiges Christherz / wie den Pfingstschülern Petri / Act. 2 und hilfß daß er künftig nicht allein ein Hörer / sondern auch ein Thäter Deines heiligen Wortes sei / Jak. 1. Wer dieses vergangene Kirchenjahr über nicht herzlich gebetet / dem gib heute so lieber Herr Jesu / ein recht betendes David-Herze / und helfß daß er künftig im Geist und in der wahrheit beten möge. / Joh. 4. Wer dieses vergangene Kirchenjahr über in Sünden gelebet / und nicht wahre Buße gethan hat / den regiere und erleuchte / o mein Herr und mein Gott / und gieb ihm ein bußfertiges Petrusherze / daß er sich andächtig zu dir bekehre / und nicht allein heute / sondern allezeit aus diesem deinem Bethause gerechtfertigt heim gehen möge / Luc. 18. — O du große Barmherzigkeit Gottes / dir sey ewig lob und danck gesaget / daß du uns das nunmehr vergangene Kirchenjahr über so gnädiglich behütet hast / O stehe uns ferner mit Gnaden bey / hilfß daß wir das ende gut machen / und dich nicht allein hier zeitlich / sondern auch dort in dem cherubinischen Engelchor ewiglich celebrieren und preisen mögen. Amen.

### Aus der 17. Predigt: Vom cherubinischen Himmelswagen.

Die vier geistigen Wagenräder, die alle Christen mit Andacht anschawen sollen. Das erste geistliche Wagenradt / ist die gnedige Erwehlun-



welches Wagenradt nicht mit Eisen oder Silber beschlagen / sondern mit der großen Barmherzigkeit Gottes bezieret ist. Das ander Wagenradt / ist die gnedige Berufung / welches nicht mit Eisen oder Silber beschlagen sondern mit der Wahrheit Gottes gezieret ist / denn welche Gott erwöhlet hat die hat er auch beruffen / saget Sankt Paulus zum Römern am 8. Das dritte geistige Wagenradt ist die gnedige Rechtfertigung / welches auch nicht mit Eisen oder Silber beschlagen sondern mit der Gerechtigkeit Gottes gezieret ist. Das vierte geistige Wagenradt ist die gnedige Herrlichmachung / welches nicht mit Gold oder Silber beschlagen sondern mit der ewigen Wahrheit Gottes gezieret ist. Die Wage an diesem geistlichen Himmelswagen ist das klare und wahre Wort Gottes. Zum 4. ist an diesem geistlichen Himmelswagen zu betrachten die Deichsel / die ist nichts anders als der thewre Eid des Herrn Zebaoth. — Zum fünften haben wir weiter zu betrachten was doch für Roffe an diesem Himmelswagen zu finden sind? Die zwey Roffe an diesem geistlichen Himmelswagen / sind nichts anders / als die zwey heiligen Sakramente des neuen Testaments / die heilige Tauffe / und das hochwirdige Abendmahl. Zum 6. haben wir mit fleiß zu betrachten den Fuhrmann dieses Himmelswagens / welcher niemand anders ist / als Gott der heilige Geist / der führet die gleubigen Christen auf rechter ebener Bahn. Dieser himmlische Fuhrmann traget die Peitsche des Gebetes / von den zwey riemen des Glaubens und der Hoffnung zugerichtet.

Zum siebenten haben wir noch weiter zu betrachten die Wagenhalter, das sind die lieben Engel / die halten den Wagen so fest / daß ihn kein Teuffel umbwersen kann / die heiligen Engel halten diesen Himmelswagen fest und steiff / bis fromme Christen kommen u. s. w. Zum achten haben wir auch zum beschluß mit fleiß zu betrachten die schwarzen Wagendecken / welche aus dem Gewandhause des heiligen Geistes genommen / und ist daran zu sehen das weiße Creuze / welches von der Unschuld Jesu Christi unsers Erlösers zugerichtet ist. Diese Wagendecke soll ein Christ mit fleiß betrachten.“ —

**Schluß der letzten Predigt.** (Das Lied ist von Joachim möglicherweise etwas umgedichtet.<sup>1)</sup>)

Darauff erhebe D lieber Christ / mit mir dein Herze zu meinem

<sup>1)</sup> In Wackernagel: Geschichte des Kirchenliedes Bd. IV ist unter Nr. 679 p. 493 ein Gedicht von Johannes Leon aus dessen Trostbüchlein u. s. w. 1611, (erste Ausgabe 1588 oder 89) abgedruckt, welches 4 Strophen nur enthielt, von denen Strophe 1 wörtlich übereinstimmt, die andern aber nur hier und da Anklänge



tremen Heylande / und gebrauchte täglich bey dem Todtenseigerlein der  
Kinder Gottes dieses andächtige Sterbensgebetlein:

Herr Jesu Christ / mein Herr und Gott — Dein Leiden groß / dein  
Wunden roth /

Dein thewres Blut und bitterer Todt — Sol seyn mein Trost in Sterbensnoth

Ich glaub daß Du am Creutz für mich — Dein Blut vergossen mildiglich /  
Damit von allen Sünden mein — Gewaschen mich schneeweiß und rein.

Darauff wil ich / Herr Jesu Christ — Dir folgen / wenn's Dein Wille ist.  
Dein heil'ger Geist erhalte mich / — im rechten Glauben beständiglich.

Bis am letzten Seufzer mein — Im Todt und Leben bin ich Dein.  
Mein arme Seel an meinem End — Befehl ich Dir in Deine Hand /

Und laß sie Dir befohlen seyn — So schlaf ich wol und selig ein.  
Am jüngsten Tag wird wiederumb / — Mein Leib und Seel zusammenkommen /

Sampt allen außgewählten dein — In Frewd und Ehre bei Dir seyn / —  
Und schawen deine Herrlichkeit — Dich loben und preisen in Ewigkeit.

II. Aus der Predigt zur Einweihung der Kirche in Vielguth 1630<sup>1)</sup>  
und zugleich auch aus der christlichen Finsternis Predigt 1633 an den  
Schluß gesetzt — ebenfalls ein Gedicht, das durch seine Innigkeit und  
Sinnigkeit vorteilhaft von dem Schwulst der sonstigen Predigt sich  
abhebt.<sup>2)</sup> —

„Mir ist ein geistlich Kirchelein — erbawet in dem Herzen mein /  
Welches allerseits gezieret ist — mit dem Blut des Lämblein's Jesu Christ /

enthalten, so daß also unser Lied theilweis eine Umdichtung und Neudichtung  
des Liedes von Leon ist. —

In Helwig's Kirchen- und Hausmusik 1644 (I. Ausgabe 1611) steht es  
p. 685 genau so, wie in Pollios Predigt, aber in 7 Strophen geteilt unter der  
Melodie: „Vater unser im Himmelreich“. —

<sup>1)</sup> In dieser Predigt ist der Name Viel Guth in der abgeschmacktesten und  
schwulstigsten Weise zum Lobpreise der Schönheit und Herrlichkeit des fürstlich-  
vernstädt'schen Besitztums Vielguth's und seiner vom Herzog neu erbauten Kirche  
verwendet.

<sup>2)</sup> Bei Wackernagel a. a. O. Bd. V p. 47 ist dieses Lied abgedruckt und  
Johannes Pomarius als Verfasser genannt, aus dessen „Betbüchlein wider die  
Pest“ zusammengelesen und im Geistlichen Antidotum durch Wolfgang Peritherum  
(Berlin 1583) zuerst abgedruckt. — Einige wenige Abweichungen sind da.



Drin wohnt die Heilig Dreyfaltigkeit — Gott Vater / Sohn und heyliger  
Geist /

Es ist dieß Kirchlein zwar gering / weil aber die drey wohnen drinn /  
Es groß genug und herrlich ist — und Gottes königlicher Sitz.

Dieß Häußlein und dies Kirchlein — laß Dir Gott befohlen sein /  
Behüt's für Finsterniß und Leidt — wohn drin hier und in Ewigkeit!

Amen. —

III. Aus dem Vorwort der Einzugs- und Glückwunschpredigt als  
der Röm. Kayserl. Commissarius, Johann Georg Herzog zu Sachsen den  
25/15. Oct. den Churfürstl. Einzug zu Breslau gehalten.<sup>1)</sup> Am 20. Sonntag  
nach Trinitatis.

„Gewiß ist es, daß über Ew. kurfürstlich Ankunft in Schlesien und  
Einzug allhier in Breslau sich alle gottseligen Christen und trewen Patrioten,  
die es mit Gottes Ehre und Lehre und des Vaterlandes ruhigem Wohl-  
stande trewlich meinen, zum höchsten erfreuet, welches ich als der geringste  
unter Christi Dienern auch von Herzen thue — und habe Ew.  
kurfürstl. Durchlaucht den 20. Sonntag nach Trinit. allhier zu  
Maria Magdalena gehaltene Einzugs- und Beglückwünschungspredigt  
zu unterthänigster Bezeugung herzlicher Freude und schuldiger Ehr-  
erbietung demütigst presentieren wollen / gehorsamst bittend / euer  
kurfürstliche Gnaden wolle auch diese meine Gratulationspredigt gleich

<sup>1)</sup> Herzog Johann Georg von Sachsen nahm an stelle des römischen Kaiser  
und Königs Ferdinand II. den Huldigungseid der Breslauer am 3. und 4. No-  
vember 1621 entgegen. — Bekanntlich hatte Schlesien und auch Breslau, obgleich  
Breslau nur sehr zögernd, — dem von den aufständischen Böhmen erwählten  
Herzog Friedrich von der Pfalz 1619 gehuldigt und sich von Osterreich losgesagt.  
Durch Vermittelung des Herzog von Sachsen kam 1621 der Dresdener Accord  
zu stande, laut welchem Breslau und Schlesien sich wieder dem Könige Ferdinand II.  
unterwarf und daher Verzeihung für den Aufstand und freie Ausübung des  
evangelischen Gottesdienstes und Bestätigung früherer Privilegien zugesichert er-  
hielt. — Am 27. Oktober hielt Herzog Johann Georg seinen feierlichen Einzug.  
In den evang. Kirchen Breslaus wurden Huldigungspredigten an diesem Tage  
gehalten. — Ob — wie Ehrhardt behauptet — Pollio vor dem Herzog gepredigt —  
derselbe also die Magdalenenkirche besucht, ist sehr fraglich. Aus der Predigt selbst  
geht es nicht hervor. Da die Elisabethkirche als die erste Breslaus galt, wird  
der Herzog wohl auch dort dem Gottesdienst beigewohnt haben. — Die andere  
Mitteilung Ehrhardt's daß „er am 21. November in Gegenwart dreier Herzöge  
in Schlesien und des Bischofs Carl mit dem Herzog von Sachsen gespeist habe“,  
ist wohl glaubwürdig. Denn bei dem großen Festessen werden wohl die Primarien  
von Elisabeth und Magdalena eingeladen gewesen sein.



wie die vorige<sup>1)</sup> mit kurfürstlichen Gnaden auf und annehmen und mein so wohl der meinigen gnädigster Kurfürst und Herr jeder Zeit verbleiben". —

### Thema und Disposition der Predigt.

I. Soll aus dem heutigen Sonntagevangelium (Matt. 22) in etwas gesagt werden von dem königlichen Einzuge des großen Himmels-Königs und Ehrenbräutigam's Jesu Christi zu der geistlichen Hochzeit.

II. Von dem kurfürstlichen Einzuge dieser kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen / was wir uns dabei zu erinnern haben.

I. 1. Ist in Acht zu nehmen das königliche Bildnis welches der himmlische Bräutigam seiner Braut der Christl. Kirche bei dem geistlichen Einzuge in heiliger göttlicher Schrift zuschickt. 2. Daß er eine ansehnliche Legation oder Botschaft abfertigt. Ein königlich Bräutigam schicket seine Herolde und Legaten und lasset um die Braut werben. 3. Was für große himmlische Verehrung er mitbringt. 4. Der köstliche Brautwagen darauf er seinen geistlichen Einzug hält.

II. Dabei haben wir 1. Die große Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu preisen u. s. w.

### Aus diesem Teile der Predigt folgende Proben.

Wir haben hier in Breslau in dem 11. Oct. für 12 Jahren Gott dem ewigen Könige sowohl der damaligen hochlöblichsten regierenden römischen kaiserlichen und königl. Majestät Rudolph II. Christseligsten Andenken's wegen des ertheilten Majestätsbriefes und väterlichen Begnadung des freien Religionsexercitii im Lande Schlesien herzlich und unterthänigst gedenkt — im jezigen Monat Oktober bezeigt uns abermals Gott der Vater aller Gnaden eine große Wohlthat durch den Churfürsten von Sachsen, welcher Gott dem Herrn aller Herren zu Ehren und unserm Vaterlande zum besten die kaiserlich und königliche Confirmation des Majestätsbriefes und getroffenen Akkord's inn allen Artikeln Klauseln und Punkten treufertig befördert hat". — „Und gewiß ist es, wenn es möglich wäre, so würden bei dem kurfürstlich sächsischen Einzuge die Breslischen Stadtmauern, die Breslischen Thürme, ja alle große und kleine

<sup>1)</sup> Was für eine Predigt damit gemeint, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls ist diese Predigt nicht mehr vorhanden; vielleicht ist sie am 14. März 1621 gehalten worden; denn Weiß in seiner Chronik der Stadt Breslau erzählt: „Am 14. März 1621 feierte man den Akkord als einen Akt des Friedens und pries von den **K a n z e l n** die Gnade des Kaisers und die „weltberühmte Klemenz des Hauses Habsburg“.



Breslischen Häuser gegen Ihre kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen sich neigen und biegen, weil sie nächst Gott durch ihre kurfürstliche Durchlaucht treufertig geförderten Afford und hoch löblichst geführte kaiserliche und königliche Commission noch unversehret stehen.

IV. Aus „Conciliarum theologicorum Centuria prima und secunda“: einige der aufgeworfenen Fragen zur Charakterisierung der eigentümlichen theologischen und politischen Denkungsart der ganzen Zeit:

#### Aus Centuria prima.

1) Ob ein Christ mit gutem Gewissen möge die Prediger hören, so nicht ganz rein sind und ihre Lehre andächtig und von ihnen die Absolution und das Abendmahl des Herrn empfangen? 3) Mag denn ein berufener Prediger sich auch auff eine gewisse Anzahl Jahre annehmen und anstellen lassen? 4) Ob ein berufener Prediger bei Erklärung der gewöhnlichen Sonntagsevangelien und Episteln jährlich verbleiben solle und ob er solches mit gutem Gewissen thun könne? 33) Wie soll ein christlicher Seelsorger die Gefangenen so das Leben verwirkt, unterweisen und trösten? Von Schwangeren und Gebährenden Frauen: 69—80. —

Von Hexen und Unholden: 92) Ob man aus dem Lauff und Position der Sterne eines Menschen Glück und Unglück eigentlich und unfehlbar wissen könnte? 93) Ob ein Christ große Sünde thut, wenn er sich verlarvet oder verummummet und wenn ein Mann in Weibes, ein Weib aber in Mannes Kleider sich versteckt? 94) Was davon zu halten, wenn ein Mensch, der gestorben und begraben, sich selbst frisset im Grabe? (!!) 91) Wie vielerlei die Kometen sind, was wir bei einem jeden zu bedenken, wie man die lange Kometstrehme betrachten soll und was die Kometen bedeuten?

#### Aus Centuria secunda.

8) Ob ein Beichtvater zehen oder mehr Personen insgemein die Absolution sprechen solle? 9) Wenn ein Beichtvater ein Weib absolvieret, die ihr Kind erwirget und solches würde durch andere Leute offenbar, ob auch ein Pfarrer, wenn er darum gefragt würde, beim Gericht müsse Zeugnis geben? 40) Ob ein Hausvater im Falle der Not möge seinem Hausgesinde das heilige Abendmahl spenden?

34) Wie soll's mit den Absteniis oder denen so gar keinen Wein trinken auch wohl von ferne nicht riechen können, gehalten werden?

66) Ob christl. Obrigkeit gute Macht, Zug und Recht habe, die Juden aus ihrer Herrschaft zu vertreiben und ob sie daran nicht wider Gott die liebe Natur oder ihr Gewissen thun? 67) Wenn die Juden



unter den Christen wohnen ja sollten gelitten werden wie man sie denn nach Gottes Befehl den weltlichen und geistlichen Rechten halten solle?  
 4) Ob ein rechter Christ mit gutem Gewissen einen halsstarrigen Papisten könne zu Gebattern bitten? 12) Wenn ein einfältiger Laie aus Unverständnis einen Papisten zu Gebattern gebeten hatte, ob ein evangelischer Prediger schuldig sei oder könne es mit gutem Gewissen tun, daß er ihn zulasse?

An der Kirche von Magdalena amtierten während Pollios Pastorat im ganzen 9 Diakonen und zwar:

1) M. Johannes Kurzmann von 1634—1652 (von 1634—36 3. Diakonus, von 1636—39 Subsenior, von 1639—52 Senior).

2) M. Michael Herrmann jun. von 1618—1636 (und zwar von 1618—32 4. Diakonus, von 1632—34 3. Diakonus, von 1634—36 Subsenior), er kam 1636 als Probst an die Bernhardskirche und wurde nach Pollios Tode 1644 sein Nachfolger an Magdalene.

3) M. Nikolaus Pohl vom 2. Juli 1611 bis 16. Februar 1632 als Senior; er ist der berühmte und hochverdiente Verfasser der Jahrbücher von Breslau, jener wertvollen Geschichtsquelle für Breslaus und Schlesiens Geschichte.

4) M. Johannes Paritius von 1611—1639 (und zwar von 1611—32 als Subsenior, von 1632—39 als Senior) er resignierte 1639 und starb 17. November 1644.

5) M. Johannes Friedrich von 1618—1633 als 3. Diakonus.

6) M. Joachim Pollio jun., der Sohn des Pastor Pollio, von 1634—1652 (und zwar von 1634—36 als 4. Diakonus, von 36—39 als 3. Diakonus und von 1639—52 als Subsenior).

7) Johannes Jordan von 1636—1645 (und zwar von 1636—39 als 4. Diakonus, von 1639—45 als 3. Diakonus).

8) Caspar Titschard von 1639—1645 (als 4. Diakonus).

9) M. Christian Scholz jun. von 1632—1633 (als 4. Diakonus).

Er hat also 3 Amtsbrüder an seiner Kirche überlebt, nämlich Pohl, Friedrich, Christian Scholz und 6 derselben haben ihn überlebt. Gemeinsam amtiert hat er mit Paritius 21 Jahre, mit Herrmann 18 Jahre, mit Friedrich 15 Jahre, mit Pohl 14 Jahre, mit Kurzmann und seinem Sohne Joachim Pollio jun. 10 Jahre, mit Jordan 8 Jahre, mit Titschard 5 Jahre, mit Scholz 1 Jahr.

Über das Verhältnis der Kollegen unter einander wissen wir nichts, da leider die Leichenrede, die Kurzmann der Senior ihm gehalten, nicht aufbewahrt ist und auch sonst keine Andeutungen zu finden.



Eine wichtige Neuerung im kirchlichen Leben ist während Pollios Amtszeit eingetreten, nämlich Vermehrung der Gottesdienste an der Salvatorkirche. Magdalena hatte auf dem heutigen Salvatorplatz am Schweidnitzer Stadtgraben einen neuen Kirchhof, auf dem die weniger angesehenen und bemittelten Gemeindeglieder begraben wurden; ein kleines Begräbniskirchlein, — erbaut 1563 — stand auf dem Friedhof — die spätere Salvator- resp. Kräuterkirche, an der seit 1574 allsonntäglich vormittags Gottesdienste durch innenstädtische Geistliche gehalten wurden. — 1630 am 24. März am heil. Ostertage wurde — wie eine Eintragung auf der Rückseite des Deckels des Sterberegisters vom Salvatorkirchhof besagt — der Anfang mit regelmäßigen Nachmittagsgottesdiensten in diesem Kirchlein gemacht.<sup>1)</sup> „Am 24. Martii am h. Ostertage hat man in Salvatoris- kirche die Nachmittagspredigten um 1 Uhr zu halten angefangen, welche alle Sonntage bis auf Bartholomaei mit Erklärung des Catechismi continuiert worden. Der erste Catechismusprediger war M. Johannes Persch, Ludimoderator Neapolitanus<sup>2)</sup> damals Hochmessprediger M. Caspar Wolfhardt, Scholae M. Magd. primarius. Beide Monsterbergenses.“ —

Über den Tod, die Beisetzung und die ganze Leichenfeier des bewährten, treuen Seelsorgers, der 44 Jahre im geistlichen Amt gestanden, und davon 37 Jahre in Breslau, sind uns genauere und sehr interessante Mitteilungen im Sterberegister des Magdalenenkirchhofes aufbewahrt, die ich daher wörtlich zum Abdruck bringen will<sup>3)</sup>.

„Am 31. Januar. Nachdem Herr M. Joachim Pollio der Ältere auf Seine in St. Pauli Befehlungstage<sup>4)</sup> zuletzt gehaltene Predigt abends zwischen 9 und 10 mit einem Schlagfluß befallen,  $\frac{3}{4}$  auf 10 uhr unter stetter anrufung des nahmen's Jesu selig verschieden: Ist es nechst darauff erfolgten Sonntags mit seiner Seligen Leichebestattung also gehalten worden: Es hat der Inspector und Pastor zu St. Elisabeth (Titel) Herr M. Joachim Fleischer, das ganze Ministerium des Donnerstag für den Sepultur<sup>5)</sup> in die consistorialstube beruffen lassen und angezeigt 1. wie

<sup>1)</sup> Ehrhardt a. a. O. I p. 465 bemerkt: „Man weiß nicht eigentlich das Jahr zu bestimmen, in welchem diese angefangen sind.“

<sup>2)</sup> D. h. Schulkrektor der Schule in der Neustadt.

<sup>3)</sup> Sterberegister 1644 Nr. 201.

<sup>4)</sup> Das ist also der 25. Januar 1644, Montag (nicht wie Ehrhardt als Todestag angibt der 29. Januar).

<sup>5)</sup> Also am 28. Januar.



von einem Gestrengen Rathe alles hievor in dergleichen funeration bräuchliches mehre zugelassen worden, 2. wie die Priesterschaft gehen solle als 1. Herr M. Michael Herrmann<sup>1)</sup> und Hr. Licentiat Schlegelius.<sup>2)</sup> Er könne wie bewußt, nicht mitte gehn. 2. Johann Kurzmann<sup>3)</sup> und Hr. Fabian Röhricht.<sup>4)</sup> 3. Hr. M. Caspar Wohlfart und Hr. M. David Faber.<sup>5)</sup> 4. Hr. Johann Deutschmann<sup>6)</sup> und Hr. M. Joh. Friedrich Schreck, Pfarrer zu Herrmannsdorff. 5. Hr. Georg Crusius, Pfarrer zu Leuten und Radixdorff und Hr. Johann Jänisch Pfarrer zum Jäschittel.

3. Wie es mit der portatur zu halten; als daß die Zwey inferiores Diaconi zu St. Elisabeth Hr. M. Wohlfarth und Hr. M. Faber sich zwar für portatur nebenst anderen darzustellen schuldig; des Herrn M. Fabri aber zu solcher verrichtung unmöglichkeit wegen seines kränklichen Zufals an armen und händen kuntbar; Hr. M. Wohlfarth aus seinem bewußten Schwingel am Haupte vorgewendet, Als würden sie zu zu diesem mahl hiermit verschonet bleiben, und (weil der Herr Senior schwachheit halber ganz lagerhaft mehre) Zum gange in der procession der Priesterschaft adhibiret werden müssen. Welches, das es nicht etwa künftig absoluti zu einer Sequet (daß die Herrn Diaconi zu St. Elisabeth in dergleichen fällen vom portiren ausgeschlossen sein solten) möchte gezogen werden; Ist solches umständlich aufzumerken begehret und nöthig geachtet worden. Damit aber die Zahl der Zehen geweihten Priester zum tragen völlig sein möge, Sollte Herr Gottfried Heinrich, Pfarrer zum Schwoitsch unter eines Gestrengen Raths Jurisdiction und Hr. M. Johann Perich Ludimoderator zu St. Bernhardin, weil er ordiniret sei, zu denen welche sonsten hier bey der Stadt sich wirklich im Predigtamt befanden genommen werden, das also zur portatur bestimmt werden: Hr. Johann Jordan und Hr. Caspar Titschard beyde Diaconi zu St. Mar. Magd. Hr. Christoph Albinus zu St. Bernhardin, Hr. M. Salomon Steher, Pfarrer ad 11/m virgini Herr M. Johann Hauck Prediger zu St. Barbara, Hr. Michael Rusche Pollnischer Prediger zu St. Christophori; Hr. Coelestinus Schöber, Prediger ad S. Salvatorem bey dem Newen begräbniß. Hr. Augustus Kiegel, Prediger beym Hospital ad omn. Sanctor.

Auf solche beschehne abredung ist des Sontags Septuagesimae der Reichprocess mit den zweyen Schulen unter dem geleute beyder

1) Probst von Bernhardin. 2) Ecclesiast bei Elisabeth. 3) Senior bei Magdalena. 4) Subsenior bei Elisabeth. 5) Diaconen an Elisabeth. 6) Senior an Bernhardin.



Kirchen zu St. Elisabeth und Maria Magdalene gehalten worden. Die Herren, so die Seelige Leiche getragen, haben zu coadjutoren gehabt: 10 Choralisten beyder Kirchen, welche in dem Hause die Leiche gehoben und heraufgetragen; Bald für die Thüre haben sich obgenannte Herren unter die Leiche gestellet, die Choralisten aber sind in langen Mänteln und binden zu beyden Seiten auf ietweder 5 neben ihnen gegangen und haben sich, wenn die Last zu schwer und station gehalten worden, biß zum ferneren Fortgang mit ihren Schultern der Last unterstellet. Auß dem Pfarrhose ist man des nächsten Weges über dem Kirchhoff, zu der Thür gegen dem Hünnermarkt<sup>1)</sup> zu eingegangen, da die Corales für derselben Thüre sich abermals der Last unterstellet und die Leiche über die steinernen Staffeln hineingehoben, und bald wiederumb von den Herrn auf ihre Axeln genommen, und biß hinten an das Chor getragen worden, da Sie die Chorales abermalß gefaßet und hart nebenß dem Chore, auf ein schwarz aufgedecktes Tuch, säuberlich niedergelassen.

In mittelst ist durch den Cantorem mit den Choralibus und Chorknaben per vices Deutsch und Lateinisch abgesungen worden, choraliter nicht figuraliter; welches, weil bey der volkreichen Menge der Klageleute sich der Process verlengert, ziemliche Länge gewehret, darauf bey dem Gesange „Nu laßt uns den Leib begraben, die seelige Leiche in ihr Ruhebettlein, oben neben dem hohen Altar und Sacramenthäußlein, unter dem Stein Nr. 16 eingelegt worden Acht Tage hernach, alß am Sontage Quinquagesimae ist hiebevör üblichem Brauche nach, vom Senior dieser Kirche<sup>2)</sup> sein ehrengedächtniß durch eine Leichpredigt<sup>3)</sup> für der Christlichen Sammlung gereget worden. —

N. B. 1. Die Herren, welche die Portatur errichtet, haben in Acht genommen, nicht respectum dignitatis wie sonst einer vor den andern die Praecedentz hat, Sondern respectum commoditatis, wie es sich ratione cujusque staturae am besten hat fügen mögen.

2. Die Venke, so vor dem Hause zum Leichzeichen wie brauchlich sind ausgefaßt gewesen, haben die Erben nicht begehret, das Sie mit schwarzem Tuche beschlagen werden sollten“. —

Es mutet uns diese umständliche Aufzeichnung solcher geringfügigkeiten, besonders die zwei Nota bene geradezu komisch an. Der Geist eines

<sup>1)</sup> Jetzt Hintermarkt.

<sup>2)</sup> Damals Johannes Kurzmann.

<sup>3)</sup> Dieselbe scheint nicht gedruckt zu sein.



pedantischen, philiströsen Formalismus und Schematismus in der Kirche weht uns aus diesen Zeilen entgegen. Welch kleinliche, arme Zeit! Weiter weiß man von diesem großen und wohlverdienten Zeugen Christi nichts zu vermelden! Kein Nachruf, kein Wort der Trauer, keine Bemerkung über seine Verdienste um Kirche und Gemeinde!

Unter dem Druck des Kriegselendes und der starken Gegenreformation — 1638 den 20. Februar schlichen sich in Breslau die ersten zwei Jesuiten ein — erstarb der Geist der Väter und ein ödes Formelwesen und ein geknechteter und knechtisch gesinnter Geist machte sich spürbar auf allen Gebieten des politischen und religiösen Lebens Breslaus, von dem erst 100 Jahre später der große Friedrich und Preußens hochfliegender Nar die evangelische Kirche Schlesiens und Breslaus insbesondere wieder erlöste und zu neuem frischerem Leben erweckte, das — Gott sei Dank — bis in unsere Tage hinein im großen und ganzen in immer aufsteigender Linie sich bewegt.

Breslau.

Künzcl.



## Anhang.

## Loblied

des Hr. M. Laurentii Wiedemann's Pfarrherrn zu Sagan<sup>1)</sup> auf Bunzlau's  
drei Brunnen:

Dreh schöne Brunn die Stadt Bunzlau hat /  
Aus Gottes sonderer Wohlthat.

Der erste ist der Seelenbrunnen / den hat gegeben Gottes Sohn  
Am fromm Creuz aus seiner Seit / für die ganz liebe Christenheit /  
Daraus flos Wasser und rein Blut / das uns von Sünden reinigen thut.

Der ander ist gemeiner Stadt / daraus quillt guter rat und that /  
Des Ehstands und Gerechtigkeit / in allen Gassen weit und breit /  
Dazu die schönen Pflänzelein / so alle Stände ziehen sein. —

Der dritt ist der Vieh- und Quickbrunn / also genannt vom  
alten thun /

Nach der uhralten Sachsensprach / dem nie kein Wasser je gebracht.  
Er ist schön / frisch / lauter und rein / und liegt auf eiteln klaren Stein.

Der erste hat drey schöne Qual / Tauff / Wort / und des Herrn  
Abendmahl /

Trinkt alle draus ihr Christenleut / denn solchs euch also der Herr gebet.  
Last teuff euer Ehepflänzelein / schöpft mit des Herzens einerlein /  
Des Lebens Wasser unn glaubensrein / so kompt ihr gewiß in Himmel rein.

Der ander hat auch schöne Röhr / daraus fleußt Tugend, Zucht  
unn ehr /

Gericht, Recht und Gerechtigkeit / daß Niemand wiedersehret ein leid  
Am leib / Weib / Kind / Gut / ehr unn blut /  
Hellt die ganz Stadt in guter hut.

Ihr lieben Bürger alle sampt / ehrt diesen Brunn und Gottes Ampt.

Der dritte Brunn das Vieh erquickt / damits nicht in der Hiß erstickt.

Er giebt Wasser der ganzen Stadt / verhütet überall unrath.  
Des Feners und auch des sterbens noth / danckt lieben Leut dem lieben Gott /  
Gotts Brünnelein hat Wasser's die füll / ihm mangelt weder Röhr noch Quell.  
Herr Jesu erhalt die Stadt und Brunn / bleib selbst Quell und Röhr-  
meister drinn. Amen.

<sup>1)</sup> Ob Wiedemann ein Zeitgenosse Pollios und wann er in Sagan amtiert,  
habe ich zur Zeit nicht feststellen können.



## Gottfried Sahn, Pastor an der Schweidnitzer Friedenskirche, und seine Familie.

Am 22. September 1902 feierte die evangel. Gemeinde der alten Fürstentums-Hauptstadt Schweidnitz ein herrliches Dankfest.<sup>1)</sup> 250 Jahre waren seit jenem denkwürdigen Tage vergangen, wo endlich das im § 40 Artikel V des Friedenstraktats von 1648 gegebene Versprechen: den der Augsburgerischen Konfession Zugetanen zu ihrem Exerccio 3 Kirchen vor den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau außerhalb der Mauern zuzulassen, für den erstgenannten Ort eingelöst werden sollte. Nach langwierigen Verhandlungen hatte man es erreicht, daß am 23. September 1652 der Landeshauptmann D. v. Rostitz mit kaiserlicher Bewilligung vor dem Peterstore den Platz abstecken ließ, auf dem sich erst das „Gotteshüttlein“ und später die Friedenskirche erheben sollte.

Ein Pfarrer und 2 Kapläne durften nach kaiserlicher Verordnung an jeder der 3 Friedenskirchen angestellt werden, die Berufung vollzog der Landeshauptmann, welchem zuerst für jede Stelle 3<sup>2)</sup> geeignete Geistliche oder Kandidaten vorgeschlagen werden mußten. Von den am 11. Dezember 1653 ernannten Predigern trat nur Matthaeus Hoffmann (Machaeropoulos) sein Amt wirklich an, dessen höchst anziehendes Tagebuch aus der Laasaner Zeit mit seinen naiven Schilderungen uns einen Einblick in den Werdegang des Autors gibt und wertvolle Streiflichter

<sup>1)</sup> Die an Wechselfällen so reiche Geschichte der ev. Parodie Schweidnitz ist in der zu diesem Tag erschienenen Jubelschrift von der Reformationszeit bis zur Gegenwart lebendig dargestellt: Die Friedenskirche zur h. Dreifaltigkeit vor Schweidnitz, Festgabe zur Vierteljahrtausendfeier von Prof. Dr. L. Worthmann. Weigmanns Verlag.

<sup>2)</sup> später nur einer.

offen

offen

Politik und Verwaltung der Rheinlande  
Geschichte und Verwaltung

Die Rheinlande sind seit der großen Revolution für die  
Gemeinschaft der Nationen ein wichtiger Bestandteil geworden.  
In dem Jahre 1792 wurde die Rheinlande durch die  
Revolution von Frankreich befreit und dem französischen  
Reich einverleibt. Die Rheinlande sind seitdem ein  
wichtiger Bestandteil der französischen Republik.  
Die Rheinlande sind seitdem ein wichtiger Bestandteil  
der französischen Republik. Die Rheinlande sind  
seitdem ein wichtiger Bestandteil der französischen  
Republik. Die Rheinlande sind seitdem ein wichtiger  
Bestandteil der französischen Republik.

206

offen

Die Rheinlande sind seit der großen Revolution für die  
Gemeinschaft der Nationen ein wichtiger Bestandteil geworden.  
In dem Jahre 1792 wurde die Rheinlande durch die  
Revolution von Frankreich befreit und dem französischen  
Reich einverleibt. Die Rheinlande sind seitdem ein  
wichtiger Bestandteil der französischen Republik.  
Die Rheinlande sind seitdem ein wichtiger Bestandteil  
der französischen Republik. Die Rheinlande sind  
seitdem ein wichtiger Bestandteil der französischen  
Republik. Die Rheinlande sind seitdem ein wichtiger  
Bestandteil der französischen Republik.

offen

offen

Die Rheinlande sind seit der großen Revolution für die  
Gemeinschaft der Nationen ein wichtiger Bestandteil geworden.  
In dem Jahre 1792 wurde die Rheinlande durch die  
Revolution von Frankreich befreit und dem französischen  
Reich einverleibt. Die Rheinlande sind seitdem ein  
wichtiger Bestandteil der französischen Republik.  
Die Rheinlande sind seitdem ein wichtiger Bestandteil  
der französischen Republik. Die Rheinlande sind  
seitdem ein wichtiger Bestandteil der französischen  
Republik. Die Rheinlande sind seitdem ein wichtiger  
Bestandteil der französischen Republik.

auf die Verhältnisse der evangel. Gemeinden in der Drangsal des 30 jährigen Krieges wirkt.<sup>1)</sup> In diesem seinem Diarium schreibt er: Darauf ist von dem H. Landeshauptmann auf Intercession H. General-Wachtmeister Montebergues,<sup>2)</sup> welcher durch H. Schöbern und H. Lieutenant Müllern bewegt worden, eligiret worden H. Gottfried Hahn zu Stephans-hahn, welcher das Diaconat auch acceptiret; am 4. Februar wurde M. Georg Kretschmer zum Archidiaconus surrogiret.

Von dem hier genannten Gottfried Hahn, dem es vergönnt war, in jener großen Zeit der wiedergeschenkten Religionsfreiheit den heilsbegierigen Seelen 40 Jahre lang Wort und Sacrament auszuteilen und in schlichter Treue seines Seelsorgeramtes zu walten, sollen die folgenden Zeilen handeln.

Mangels anderer Quellen sind wir für die Jugendperiode ausschließlich auf die Gratulationschrift, die der um die Geschichtschreibung der Stadt Schweidnitz so verdiente Rechtsgelehrte Theodor Krause verfaßte (aus Anlaß der Ernennung Benj. Schmoldes zum Pastor prim. und Kreis-Inspektor) angewiesen. Sie ist betitelt: Die Vortrefflichkeit des Evangel. Zions zur h. Dreifaltigkeit vor Schweidnitz in seinen Predigern.

Von frühester Jugend an hatte Gottfr. Hahn in der Trübsalschule lernen müssen, und auch an ihm bewies es sich, daß es ein köstliches Ding ist einem Manne, das Joch zu tragen in der Jugend. Schweidnitz war seine Vaterstadt; dort hatte er am 13. August 1622 das Licht der Welt erblickt, als einziger Sohn des an der alten lat. Schule<sup>3)</sup> angestellten Kollegen George Hahn und seiner aus Braunau stammenden Gattin Martha, geb. Plackwitzin. Schon im 3. Jahre seines zarten Alters wurde das Kind durch den Tod des erst 33 Jahre zählenden Vaters zur Waise. Um so fürjorglicher zeigte sich die Mutter, die den Knaben im Sinne des verstorbenen Gatten zur Gottesfurcht erzog und

<sup>1)</sup> Vergl. Eberlein: Tagebuch des Matth. Hoffmann in Bd. VIII Heft 1 des Corresp.-Blatts. S. 64 ff.

<sup>2)</sup> Erbherr auf Domanze und Hohenposeritz, Kommandant zu Gr.-Glogau. Über sein wohlwollendes Verhalten beim Abmessen des Kirchplatzes vergl. Worthmann: Festschrift S. 20.

<sup>3)</sup> Wer über sie genauer belehrt sein will, lese die Abhandlung von Heint. Schubert: Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert im 37. Band der Zeitschrift des V. f. Gesch. u. Altert. Schles. Georg Hahn wird freilich hier nicht erwähnt, Becker in seiner Geschichte des Lyceums bei der ev. Friedenskirche nennt ihn auf S. 26 unter den Lehrern an 4. Stelle: Johann George Hahn, starb 1625.



bestrebt war, ihm eine sorgfältige Ausbildung zu gewähren. Freilich wurde ihr das nicht so leicht. Im Jahre des Restitutions-Edicts 1629 hielten nicht nur die Jesuiten ihren Einzug in die Pfarrkirche, auch die gelehrte Schule mußte ihnen zum Opfer fallen; die Lehrer, welche sämtlich am evangel. Bekenntnis festhielten, wurden vertrieben, die Schüler entlassen, sie mußten auswärts ihre Studien fortsetzen; denn die Schweidnitzer Anstalt wurde am 12. Juli 1629 förmlich den Jesuiten übergeben; trotz des gemessenen Befehls aber, welchen der Königsrichter an die ganze Bürgerschaft richtete, schickte niemand seine Söhne dahin. So wurde auch unser Hahn, wahrscheinlich mit zahlreichen andern Knaben und Jünglingen der angesehensten Schweidnitzer Familien, nach Breslau geschickt und dem Gymnasium zu St. Elisabeth überwiesen; doch auch hier konnte er nicht lange bleiben. Als man nämlich a. 1633 wegen der großen Pest die Schulen dort sperrte, mußte er nach Hause berufen und privatim unterrichtet werden. Zwar hatten die Evangelischen i. J. 1632 die schola latina zurückerlangt und den ausgewiesenen Rektor Joh. Ziebing sich wieder geholt, unter welchem sie auch bald von neuem aufblühte; aber auch hier wütete die Pest mit solcher Heftigkeit, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1633 rund 17000 Personen, darunter alle Schulkollegen hinweggerafft wurden, und es auch an der Jugend völlig mangelte, bis endlich am 27. Oktober 1635 das evangel. Gymnasium, nachdem die politischen Verhältnisse sich für die Evangelischen wieder sehr ungünstig gestaltet hatten, für immer geschlossen und „docentes et discentes dissipiret<sup>1)</sup> wurden“. Die damaligen schweren und kummerhaften Zeiten, sagt Th. Krause, wollten der Fr. Mutter unsres Gottfried fast zur Last und, ihn ferner in der Fremde auf ihre Unkosten zu halten, zur Unmöglichkeit werden. Als sie im größten Zweifel stand, ob sie seine von Kindheit an zum Studieren bezeugte Lust unterbrechen sollte oder nicht, da schickte der Höchste unverhofft hilfreiche Hände. Die zu Thorn in Preußen lebenden Anverwandten begehrten ihn, um der Fr. Mutter eine Erleichterung zu schaffen, zu sich mit der Versicherung, ihn als ihr Kind zu halten, worauf er noch selbiges Jahr seine Reise dahin antrat, auch glücklich endete. Hätte er nur hier wenigstens seine gymnastiale Bildung<sup>2)</sup> zum Abschluß bringen können. Eine neue Trübsal, der im Jahre 1640 erfolgte Heimgang der Mutter, nötigte jedoch den

<sup>1)</sup> Friedr. Scholz in seiner *Ilias malorum Suidnic.* 28.

<sup>2)</sup> Seine Lehrer waren dort der Pastor prim. und Rektor Zimmermann, Müller, Grafer und Gerhard.



Jüngling nach 3 jähriger Abwesenheit in die Heimat zurückzukehren, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Durch den Rat guter Freunde ließ er sich bestimmen, nicht wieder nach Thorn zu ziehen, vielmehr auf dem Magdalenasum der Provinzial-Hauptstadt sich die Reise für die Universität zu erwerben. Ganz rührend ist die Fürsorge, welche ihm der Rektor dieser Schule, M. Heinr. Klose, der vordem in Schweidnitz Konrektor gewesen war, und unter dessen Amtsführung jene berühmte Breslauer Anstalt einen so bedeutenden Aufschwung nahm,<sup>1)</sup> angedeihen ließ; er verschaffte dem von allen Mitteln Entblößten ein freies Hospitium, führte ihn selbst dem Wohltäter zu und verpflichtete sich den Jüngling für die ganze Lebenszeit durch seine freundlichen Worte: „Ich habe viele hundert Discipul in Hospitia befördert, doch keinen selbst eingewiesen, dir aber will ich es tun wegen Deines lieben sel. Vaters, als welcher auch in Schweidnitz mein Schüler und nachgehends auch Collega gewesen; drum freue ich mich, daß ich auch den Sohn zum Discipul haben soll.“ —

Endlich im Jahre 1645 war die erste Staffel erstiegen, da konnte Hahn die weltbekannte Universität Leipzig, welche ja stets auch für die Schlesier eine besondere Anziehungskraft besaß,<sup>2)</sup> beziehen. Wie mag ihm, dem jungen Studenten die Brust von Jugendlust und Hoffnung geschwellt gewesen sein; doch schon die Reise brachte Gefahr „ja es fehlte nicht viel, daß aus ihr eine Reise in den Himmel geworden wäre.“ Die ganze Gesellschaft wurde in der Bunzlauer Heide gegen Naumburg zu von einer Parthey Glogauischer, Schwedischer Frey-Neuter angegriffen, etliche Personen totgeschossen, viele verwundet, 9 Wagen ganz geplündert, 12 Pferde ausgespannt und dem angehenden Studiosus selbst das Pferd darniedergeschossen, doch kam er unbeschädigt aus diesem Unglück davon. Ja, wenn schon stets kein Reisen ist ohn' Ungemach, in den Zeiten des 30 jährigen Krieges hat wohl niemand gedacht: Über Reisen kein Vergnügen, sondern

<sup>1)</sup> Derselbe war 1611 an die Lateinschule in Schweidnitz berufen worden, später ist er Contr. und Prof. am Elisab.-Gymnas., 1637 übernimmt er, zunächst als Moderator, die Leitung der Magdal.-Schule, welche am 30. April 1643 zum Gymnasium erhoben wird. Wie sich unter ihm die Schülerzahl gehoben, beweise der Umstand, daß er von 1637—1643 nicht weniger als 823 Bewerber aufnehmen konnte. Als sonstige Lehrer werden genannt Valent. Kleinwächter (auch früher in Schweidnitz angestellt, damals Contr., seit 1651 Kloses Nachf. im Rektorat), Styrus und Scholz. cf. Meister: Beiträge zur Gesch. des Gymnas. zu St. Mar. Magd. in der Zeitschrift zur 250jährigen Jubelfeier 1893. S. 20 ff.

<sup>2)</sup> Schubert zählt a. a. O. aus den Jahren 1409—1555 allein 142 Schwed-nitzer auf, die dort immatrikuliert wurden.



jeder die Wahrheit der Pledworte im eigentlichen Sinne empfunden: Man wandelt nicht auf weichen Rosen, der Weg ist rauh, der Feinde viel, die mich abbringen von dem Ziel. Als er sich mit Gottes Hilfe vollends glücklich bis nach der Pleißeſtadt durchgekämpft, begann er mit Eifer ſeine theol. und philoſ. Studien. Unter den Gottesgelehrten, deren Vorleſungen er gehört, ſeien nur angeführt: der ſtreitbare Joh. Hüſemann, bekannt durch ſeine Aufſtellung von Spezialteilen für das Exordium der Predigt, der berühmte Joh. Bened. Carpzov d. Ä., Verfaſſer des *Hodegeticum*, der nachmalige Ober-Hoſprediger Lautenſchläger, Lange, Heinrich und Kromeher. Leider vermag ich nicht, intereſſante kleine Züge aus Hahns Studentenleben zu berichten; jedenfalls war es für ihn, bei dem es um des ſchmalen Beutels willen hieß: Strecke dich nach deiner Decke, eine weſentliche Erleichterung, daß er einen freien Tiſch in der *Communitaet* erhielt und ein Kurfürſtlicher Koſtgänger wurde. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf ihn mitten in ſeinem Studium die betrübende Nachricht von einer ſchweren Erkrankung ſeiner Schweſter. Da er ahnte, daß die Leiden zum Tode führen würden, wollte er ſo gern der Dulderin nahe ſein in ihrer Prüfungszeit. Darum machte er ſich auf den Weg nach der Vaterſtadt und unterbrach für ein Vierteljahr ſeine akademiſchen Studien, um erſt nach dem Hintritt ſeiner geliebten Schweſter nach Leipzig zurückzugehen, wie er damals glaubte für immer, hatte er doch einflußreiche Gönner und gleichgeſinnte Freunde in Menge in der Univerſitätsſtadt gefunden. Als aber ſein früherer Lehrer Kleinwächter ihn 1650 ernſtlich aufforderte, nach Schleſien heimzukehren, um der heimischen Kirche im Predigtamte zu dienen, ſah G. Hahn darin einen göttlichen Ruf, dem er gehorchte; und er brauchte auf eine Verſorgung nicht lange zu warten. An dem erſten Platze, den er in Bdunh fand, wo er des Bürgermeiſters Dan. Preuß Söhne zu informieren und den Geiſtlichen zu unterſtützen hatte, war zwar ſeines Bleibens nicht lange, aber eine andre Thür öffnete ſich ihm ſogleich zu einer ſelbſtändigen Wirkſamkeit. Anfangs zögernd, dann aber mit Freudigkeit nahm er die Berufung an, die er durch den Kaiſerl. und Fürſtl. Siegnitz'schen Rat Daniel v. Czepko<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Über deſſen Lebensgang und ſeine Bedeutung auf dem Gebiete der Schlef. Hymnologie iſt nachzuleſen der Artikel von D. Koffmane im I. Band vorliegender Zeiſchrift S. 27—40. Am 7. Aug. hatte Hahn ſeine Probe-Predigt gehalten, am 12. ej. m. bekam er die Vokation für Merzdorf von Fr. v. Niemiß auf Wilkau und am 14. für Stephansbajm und Frauenbajm von Niclas v. Jedliß und Fr. Barb. Scherzjin geb. v. Frankenberg.



mit Zustimmung der beteiligten Erb- und Lehnsherrschaften erhielt, „sintemal er sie als eine ordentliche, nicht erbettelte noch erkaufte oder mit einer *mariage* verknüpfte ansehen konnte“ und wurde Pastor der vereinigten Gemeinden Stephanshahn und Merzdorf im Schweidnitz'schen Kreise.

Raum hatte er diese Vokation unterschrieben, so war schon eine neue unterwegs von Herrn Hans Christoph v. Rothkirch auf Schwengfeld. Obwohl diese Stelle weit besser war (Krause nennt sie nach der damals üblichen Redensart „eine Weinstelle“), weil die ganze Stadt Schweidnitz, in welcher evangelischer Gottesdienst noch immer verboten war, sich des Exerocitii daselbst bediente<sup>1)</sup>, so blieb Hahn doch jener zuvor angenommenen treu und wollte nicht seinen Gott mit liederlichem Wechseln um fleischlichen Absehens willen zum Zorne reizen. Er lebte in Stephanshahn vor sich allein ganz vergnügt, und weil er eben von keinem hitzigen Geblüte war, daß er gleich des andern Tages nach erhaltener Berufung entweder sich eine Tochter des Landes ausgesehen, oder mit der bereits ausgesehenen es richtig gemacht hätte, so blieb er dritthalb Jahre in freileidigem Stande, wohl wissend, daß ihm diejenige nicht entlaufen würde, die ihm nach dem Schlusse des Himmels werden sollte. Als ein Geschenk aus Gottes Hand hat er sie also auch hingenommen, mit der er am 28. April 1653 den Ehebund schloß, seine fromme Braut Jungfrau Hedwig, des Weinhändlers Melchior Prasse in Schweidnitz älteste Tochter. Wie er es aber gleich vom Anfang an erfahren, daß auch dieser Stand nicht ohne Kreuz sei, das lasse ich meinen Gewährsmann, der sicher auch hier aus einer Selbstbiographie Hahns geschöpft hat<sup>2)</sup>, in seiner drastischen Weise erzählen: freilich, die Hochzeitsfreude wurde ziemlich versalzen, als er noch selbiges Jahr von denen beiden ihm anvertrauten Kirchen-Gemeinden einen betrübten Abschied nehmen mußte. Seine Zuflucht sollte die Stadt Liegnitz sein, wo er sich eine Wohnung mietete und eine andre

<sup>1)</sup> Eine Bestätigung dafür gibt Schmidt: Gesch. von Schweidnitz Bd. II S. 53 ff. In dem dort angeführten Verhör wird der „Kleine Pommer“ bezichtigt: Ihr seid derjenige, der alle Zeit die Leute nach dem Dorfe Schwengfeld hinausführt; worauf dieser schlagfertig erwidert: Nein, Herr Pater, ich habe mein Lebtag niemanden hinausgeführt, sie sind alle selber hinausgegangen; aber ich will euch einen guten Rat geben, daß euch niemand hinausläuft; der Hr. Pater gehe künftigen Sonntag hinaus nach Schwengfeld und predige draußen und schicke den Dr. Pfarrer von Schwengfeld herein, daß er hier predige, so wird niemand hinauslaufen.

<sup>2)</sup> Er schreibt es selbst: „wie dessen Lebenslauf erweist, den er nach dem Exempel vieler anderer sich selbst aufzeichnet hat“.



von der Fürstl. Regierung ihm gnädigst versprochene Beförderung erwartete. Als er nun Ao. 1654 den 8. Februar<sup>1)</sup> mit Sack und Pack fortziehen wollte, so geschah es, daß — gerade als alles fertig war — hiesige evang. Schweidnitzische Bürgerschaft einen Expressen an ihn schickte mit Bericht, es habe ihn Ihro Exc. der Herr Landeshauptmann aus den von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Candidaten auf emsiges Bemühen, indem sie ihn inständigst gebeten hätten, er solle doch selbigen ihnen (wie ihre Worte gelautet) zu einem Neujahrs-Geschenke geben, zum andern Diacono ihrer neuen Kirche denominirt, brachten zugleich ein Invitations-Schreiben zu einer Probe-Predigt mit. Daß er mit Freuden in seinen und seiner Gattin Geburtsort kam, dem ehrenvollen Antrag Folge gebend, ist gewiß. Nachdem er am Dom. Invocavit (22. Februar) sich der Gemeinde präsentiert, konnte er schon am Sonntag darauf im Nachmittags-Gottesdienste seine Anzugspredigt verrichten über Act. 1, 23—26: des Mathias Erwählung zum Apostel-Amt (mit Bezugnahme auf den 24. Februar, den Tag Math.). Weil man den Geistlichen nicht gestattete, in der Stadt selbst zu wohnen, mußte auch Hahn anfänglich in dem Vorwerk des Herrn Stirus, der auch Hoffmann aufgenommen, sich einrichten und dankbar sein, daß er in des Müllers Stube einen kleinen verschlagenen Erker zur Benützung erhielt. Hier draußen wurde auch am Tage des Ap. Mathias, an welchem der Archidiaconus Kretschmar seine Probe

<sup>1)</sup> Die Kirchen zu Stephanshayn und Frauenhayn sind zwar erst am 18. März 1654 reconciliert worden (vergl. die Protokolle bei Berg: Gesch. der gewaltsamen Wegnahme der ev. Kirchen S. 200), allein die Kommission war schon Ende 1653 in nächster Nähe gewesen; sie hatte am 23. Dezember 53 schon die Zillalkirche Hahns in Merzdorf eingezogen, in den ersten Januartagen hatte sie ihr trauriges Werk in andern Nachbarorten wie Mohnau und Domanze vollbracht; es war nur eine Frage der Zeit, daß sie auch die Evangel. in Stephanshayn ihres Gotteshauses beraubte, wie sie es bis Mitte Februar bei etwa 100 Gemeinden getan. Was Wunder, daß der seine Vertreibung jeden Augenblick erwartende Pastor bereits Vorsorge getroffen und in Liegnitz, dem Asyl all jener verjagten Prädikanten, ein Unterkommen gesucht? Wer möchte es ihm verübeln, daß er den Ruf nach Schweidnitz annahm, konnte er seiner früheren Gemeinde von der nahen Kreisstadt aus nicht besser dienen, als wenn er noch die wenigen Tage oder Wochen bis zu seiner unausbleiblichen Exilierung ausgefarrt? Übrigens hat der Prim. Hoffmann, der noch am 22. Dez. schrieb: er könne bey so gestalten Sache seine Kirchen *salva conscientia* nicht deseriren, nicht anders gehandelt; er zog am 2. Januar 54 nach Schweidnitz, während die Kirchen zu Laasan und Peterwitz erst am 10. Januar weggenommen wurden. Zu beachten ist, was die Wegnahme-Verhandlung vom 18. März über das entschiedene Eintreten des Patrons Niclas v. Zedlitz für die Rechte der Evangelischen berichteten muß.



getan, das Begrüßungs-Panquet, welches die Vorsteher zu Ehren der 3 neuen Geistlichen veranstaltet hatten, gefeiert.

Als das Primariatshaus im Sommer fertiggestellt war, bezogen es Hoffmann und Hahn wieder gemeinschaftlich. Das Verhältnis zwischen diesen beiden muß ein besonders herzliches und inniges gewesen sein, der fromme Wunsch, den der Pfarrer beim Bau des Hauses niedergelegt in dem Vers:

*Aedibus in nostris pax est, concordia regnet*

hat sich erfüllt. Freilich waren es nur 4 Jahre ungetrübten Glückes für das Hahn'sche Ehepaar. Das Jahr 1658 brachte ihm frohe Hoffnung, aber in jähem Wechsel tiefsten Schmerz. Am 30. August, nachdem sie eben das Diafonatshaus bezogen hatten, schenkte ihnen Gott ihr erstes Kind, seine Geburt sollte der Mutter das Leben kosten; sie entschlief am 21. September nach hart ausgestandener Krankheit. Am 25. ej. m. ward sie bei der Friedenskirche in vollreicher Versammlung beerdigt; ihr Leichenstein befand sich in der Taufkammer. Im Druck liegen mir die Reden vor, welche bei ihrem Begräbnis gehalten worden sind<sup>1)</sup>, zunächst die 50 Seiten umfassende Leichenpredigt des Primarius Hoffmann, voll warmer Freundschaftsworte und hoher Anerkennung für die heimgegangene Pfarrfrau. — Wie einst Joseph in Ägypten — so hebt das Prooemium an — aus seinen Brüdern den Simeon herausnahm, ihn band und in den Kerker legte, also daß sie alle darüber erschrocken waren, so habe Gott auch den teuren Amtsbruder mit schmerzlichen Trübsalsbanden gefesselt und alle seien mit ihm erschüttert. „Billich trauern wir mit ihm, weil der harte Schlag des Herrn in unser Mittel geschehen ist; daher auch ich lieber verhüllet hinter der Leiche hergehen wollte als hier stehen und reden, wenn es nur der Zustand unsrer Kirche leiden wollte. Weil wir aber hiesigen Orts mit Gtia klagen müssen: Unser ist sehr wenig überblieben, und ihrer viel stehen darnach, wie sie uns nur genug ängsten mögen, muß ich tun, was mir obliegt und diesen Trauerdienst wehmütig verrichten.“ Aber auch die ganze evangel. Bürgerchaft müsse mit ihrem Seelsorger weinen, weil Gott gemeiniglich, wenn Er die Lehrer schlägt, die Zuhörer meint, ihnen einen Schrecken einjagen will; nam proximus Deo, proximus flagris. Und nun setzt er der frommen Frau, für deren Liebe zu Gottes Wort es ein Zeugnis ist, daß sie in jedem der 6 Jahre ihres Ehestands einmal die ganze Bibel durchgelesen, auf ihr

<sup>1)</sup> Bresl. Stadt-Bibliothek unter: Hahn Hedwig, geb. Praß, † 1658 Sept. 21, wo auch die Grabschrift verzeichnet ist.



frühes Grab eine Pyramis oder Ehren-Pfeiler. Der Text, ihr Lieblings-spruch: Ps. 116, 7—9: Sei nun wieder zufrieden, meine Seele pp. ist die Basis, das Ehren-Lob der Verstorbenen die Spitze, die 4 Seiten bilden der Glaube, die Geduld, die Dankbarkeit und die Ewigkeitshoffnung. Der Verfasser hat den Text trefflich ausgelegt und seine Disposition mit allen Unterteilen genau durchgeführt, die zentralen Heilstatsachen, Christi Versöhnungstod und seine Auferstehung, sind auch ihm das Wichtigste. Die Predigt enthält viel Lob der Entschlafenen; die Schmerzlichkeit des Falles, die nahen Beziehungen des Redners zu dem Leidhause, sowie auch der aufrichtig fromme Sinn der Vollendeten machen es begreiflich; doch fehlen auch nicht die Hinweise auf deren Sünden, wie sie ja eine evangel. Leichenpredigt, die dem: „Gerecht aus Gnaden, und nicht durch eignes Verdienst“ den Nachdruck gibt, enthalten muß. Wir lesen im 3. Teil: Welches wir doch so verstanden haben wollen, daß wir sie nicht für engelrein erklären, sondern auch gern gestehen, daß sie ihre Fehler und Mängel auch, wie alle Menschen, gehabt, welche aber mit Christi Blut abgewaschen und mit des Herrn Jesu Vollkommenheit ersetzt worden. Sollte nun jemand über Verhoffen gefunden werden, der solche menschliche Gebrechen an ihr aufmucken wollte, der trete herzu, wenn sie anjetzt in das priesterliche Begräbnis wird gelegt werden und fasse eine Handvoll Sand und werfe es auf die Selige, ihre Fehler damit zu bedecken, erinnere sich aber dabei seiner eigenen Unvollkommenheit, ich weiß gewiß, daß er wird schamrot werden und soviel bei sich befinden, daß er andere wird ungetadelt lassen.

Fast komisch wirkt es für uns, wenn Hoffmann, dessen Rede in der vorliegenden Fassung gewiß die Zeit von 2 Stunden erfordert hätte, erklärt: er habe „wegen geliebter Kürze“ vieles unterwegen lassen müssen; doch ist wohl anzunehmen, auch wenn man dabei die Ausdauer der alten Zeit im Predigen wie im Hören in Anschlag bringt, daß es ihm ergangen ist wie manchem Neueren: die kürzeren mündlichen Ausführungen sind ihm beim Niederschreiben für die Drucklegung unter der Hand angewachsen. Von ihm wurde auch der Lebenslauf vorgetragen, dem wir nur entnehmen wollen, daß die Verstorbene, deren Mutter aus dem bekannten Geschlechte der Ortlob<sup>1)</sup> war, gleich am Tage ihrer Geburt, den 28. November 1634, die h. Taufe empfing, und daß die Trauung der noch nicht 19jährigen mit Hahn in Gräditz gehalten worden ist. Sie hat ihr tägliches Gebet-

<sup>1)</sup> Vergl. Theod. Krause: Literati Suidnicenses unter Nr. 30. 31 Christoph und Joh. Ortlob.



blüchlein: Die Wasserquelle genannt, so fleißig gebraucht, daß sie es von Anfang bis zu Ende auswendig wußte, in dieses auch schon 2 Jahre vor ihrem Tode als ihren Leichentext hineingeschrieben: Ps. 116, 7—9. Wie gewiß es ihr war, daß ihr die Geburt ihres Kindes das Leben kosten würde, beweist ihr auf allen tröstenden Zuspruch immer wiederholtes Wort: Ich sterbe gewiß, aber ich will auch herzlich gerne sterben.

Zuletzt folgte noch die Abdankung des Archidiaconus Kretschmer, auch sie eine volle Predigt über den Spruch: Selig sind die Toten Apoc. 14, 13.

Die Tochter, Rosina genannt, blieb übrigens am Leben; sie heiratete, herangewachsen, den Schweidnitzer Stadtphysikus Dr. J. G. Charisius.<sup>1)</sup>

Nach 3 einsamen Jahren entschloß sich der Wittwer, dem Einreden guter Freunde Gehör gebend, schweren Herzens zu einer zweiten Ehe; am 7. November 1661 wurde er getraut mit Anna Maria, der mittelsten Tochter des Fraustädter Arztes Dr. phil. et med. Sigm. Stuben, mit der er bis an sein Ende in friedlicher und reich gesegneter Gemeinschaft leben konnte. Die Gratulationsgedichte der Freunde zu dieser Vermählung in lat. und deutscher Sprache, voll herzlichster Wünsche, zum Teil in bombastischen Worten und herausgeputzt mit einer Fülle mythologischer Bilder, liegen noch vor.<sup>2)</sup>

Den Anfang macht M. Adam Ezler,<sup>3)</sup> damals Efflefiast bei St. Elisabeth, Konsistorial-Assessor und Professor am Elisabethanum, von Schul- und Jugendzeit her mit Hahn innig verbunden — daher die Anrede: exoptatissimo amico — mit folgendem carmen:

<sup>1)</sup> Aus einer bekannten Schweidnitzer Arztesfamilie, der Vater wird genannt als Zeuge bei Übergabe der Stiftungsbriefe an die Evangelischen d. 5. Aug. 1643, ein Vorfahr bei der Installation des Landeshauptm. Conr. v. Hohberg 10. Sept. 1560 cfr. Jtschr. des B. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XII S. 54 und XV S. 559.

<sup>2)</sup> Bresl. Stadtbibl. Gen. Hahn Gottfr. et Stubii Sigism. fil 1661 d. 7. Nov. Außer den nachher Genannten haben beigezeichnet: der Pastor prim. Matth. Hoffmann, der Bresl. Conrector, ebenfalls vom Elisabeth-Gymnasium, Joh. Gebhard, der Jurist Joh. Jac. Moeschel und ein Anonymus je ein lateinisches, ein Verwandter der ersten Gattin Heinr. Prasse, ein sehr schwülstiges deutsches Poëm.

<sup>3)</sup> Über ihn siehe Ehrhardt Pressb. I S. 323.

Er war der Sohn eines Pastors in Schönheide, wurde von seinem Oheim, dem Gräditzer Joh. Ezler erzogen und kam nach Schweidnitz, später nach Breslau auf Schule. Er ist zuletzt 1667—1688 erster Geistlicher der Magdalenen-Kirche gewesen.



Hactenus in lacrumas multas atrasque querellas  
Solvisse irruptus pectora jussit Amor.

Hic meliora dies poscit, laetusque recentat

Post viduas noctes gaudia casta Torus.

Anna Maria Tibi dum Stubia nubilis uxor

Fert medicas medica prodita stirpe manus.

Ipsa Tibi, sed et ipsa sibi bona pharmaca praestet,

Quae cumulent multos gaudia vestra dies.

Sit Natae (o carum pignus!) suavissima Mater,

Atque iterum faciat Te quoquo laeta Patrem.

Caetera conjugii bene singula prosperet Autor.

Sintque secunda diu vota secunda precor.

Und als 2. Probe noch das Gedicht des Schweidnitzer Friedenskirch-  
Rantors Christoph Seidemann:

So kann ein Sterblicher die hohen Sorgen-Klippen

Und kummervolle See besteigen und durchgehn,

Ogleich der Wetter Nacht, der Donner hart Getö'n,

Die Kreuzes Zentnerlast, der Hohn vergift'ter Lippen

In vollem Sturme find und ihm entgegen laufen;

Wann er des Himmels Gunst und dessen Freundschaftswind

Bei seinen Schiffen hat, so segelt er geschwind

Dahin, wo sein Gemüt ihm Ruh und Lust kann kaufen.

Ihr habt des Himmels Treu, Herr Bräutigam genossen;

Nu ist der Angststrom hin in Liebesquell verslossen,

Das Trauern ist ganz weg; die kreuzgefüllte Grube

(Die sonst wohl Ehstand heißt und auch der Sorgenstand)

Soll zugefharret sein. Izt nehmt das Liebespfand,

Das Euch recht zieren wird und bleibet bei der Stube.

Ehe wir aber daran gehen, über die aus der zweiten Ehe entsprossenen Kinder genauere Nachricht zu geben, wird es unerlässlich sein, mit einigen Worten die Amtstätigkeit und Lehrweise unsres Hahn im allgemeinen etwas zu charakterisieren. Man kann sich kaum eine Vorstellung machen von der Fülle von Schwierigkeiten, mit denen die drei Schweidnitzer Geistlichen in jener Zeit zu kämpfen, von der ungeheuren Last der Geschäfte, welche sie zu bewältigen hatten. Das Schlimmste waren die fortwährenden Anfeindungen und Kränkungen, die sie von der unter jesuitischem Einfluß stehenden Obrigkeit erdulden mußten; diese allein hätten ihnen schon die Freudeigkeit rauben können, suchte man doch



in jeder Beziehung ihnen ihr Amt zu erschweren und ihre Stellung herunterzudrücken. Aber wieviel Arbeit war auch zu leisten in jenen Tagen, wo die Kirchkinder gar nicht satt wurden, die lange entbehrte Predigt des lauterer Evangeliums zu hören, wo man tägliche Gottesdienste einrichten und an den Sonn- und Festtagen geradezu vom Morgen bis zum Abend Gelegenheit bieten mußte, daß die Tausende, die aus dem ganzen Fürstentum und über seine Grenzen hinaus, ja bis aus Böhmen herzuströmten, ihr Bedürfnis nach Erbauung und ihren Hunger nach dem h. Sakrament befriedigen konnten. Dabei war die Zahl der Amtshandlungen Legion, der Bau des herrlichen Gottestempels, der im Jahre 1660 soweit gediehen war, daß man von einer Vollendung sprechen konnte, mußte gefördert werden, die nötigen Mittel waren aufzubringen, die neuen Organisationen zu schaffen, wahrlich keine leichte Aufgabe für die Männer, die sich dabei beständig vor mißglünstigen Spähern vorsehen, ja sich jeden Augenblick auf ein wieder hereinbrechendes Märtyrertum gefaßt machen mußten. Wir können es den durch den 30jährigen Krieg völlig ausgezogenen Gemeinden, die dabei noch stets dem kath. Pfarramt gebührenpflichtig blieben, gar nicht hoch genug anrechnen, daß sie willig die großen Opfer brachten, die der Bau der Gotteshäuser, der Unterhalt der Kirchenbeamten erforderte. Gerade unter dem Druck erstarbte die fromme Gesinnung, schloß sich die Gemeinde um so inniger mit ihren Seelsorgern zusammen, durch verdoppelte Ehrenbezeugungen und gehäufte Liebesbeweise suchte sie diesen das Mißliche in ihrer Stellung auszugleichen.

Vielleicht läßt uns das Gesagte aber auch erkennen, wie schwer es den Dienern am Wort geworden sein mag, Zeit zu gewinnen für ihre Predigtvorbereitung. Hahn hat als Homilet keineswegs ungetheilten Beifall gehabt; nicht daß er sich in der Lehre Abweichungen von der Schrift oder den Bekenntnissen der Lutherischen Kirche hätte zu schulden kommen lassen, darin ist sein Zeugnis völlig unanfechtbar; aber es scheint, daß vielen seine Diktion zu schlicht und des höheren Schwunges ermangelnd war, man warf ihm vor, er disponiere nicht sorgfältig genug und wiederhole sich öfters. Erfreulich ist es uns, solchen tadelnden Urteilen die Worte der Krauseschen Schrift gegenüberstellen zu können: Niemand kann ihm ohne Reid etwas andres nachreden, als daß er die Pflicht eines wahren Geistlichen jederzeit zu erfüllen sich bemüht hat; vornehmlich hat er sich stets beflissen, seine Predigt zur kräftigen Erbauung seiner Zuhörer auf das einfältigste einzurichten. Und ob er gleich dieser wegen vielen Anstoß von denen, welche einen ganzen Kram menschlicher Weisheit und



einem überflüssigen Vorrat hoher Worte in den Predigten begehren, hören mußte, so lehrte er sich nichts daran, sondern hielt die Einfalt in Christo höher und erprießlicher als alle großsprecherischen Rodomontaden, die zuweilen kaum so lange erbauen, als sie ausgesprochen werden“.

Dieser Unzufriedenheit der anspruchsvolleren, gebildeten städtischen Kreise mit der schmucklosen Redeweise unsres Hahn ist es wohl auch zuzuschreiben, wenn nach dem Tode des ersten Pfarrers, des wackeren Machaeropoulos nicht er, sondern ein Auswärtiger, der Senior Benj. Gerlach aus Winzig, die Primariatswürde erhielt; vielleicht sprach bei dieser Wahl aber auch der Umstand mit, daß man dem damals schon 65jährigen Archidiaf. Kretschmer die Last der umfassenderen und verantwortlicheren Pfarramtsgeschäfte, die mit der ersten Stelle verbunden waren, nicht mehr aufbürden, ihm aber auch den 20 Jahre jüngeren Kollegen nicht vorsezen wollte.

Bis zu einem gewissen Grade werden wir auf die Predigtart des älteren Hahn einen Schluß ziehen dürfen aus seinen gedruckten Reden, von denen ich freilich nur 2 erlangen konnte, nämlich die am 29. Oktober 1664 gehaltene Abdankung bei der Beerdigung der Ehefrau des vornehmen Bürgers und Recht-Kramers (Großkaufmanns) Joh. Lückemayer, Dorothea geb. Clementin<sup>1)</sup> und die Gedächtnispredigt zu Ehren der am 29. November 1675 entschlafenen Anna Magdal. geb. v. Zedlitz, Gemahlin des Herrn Hans Wolfram v. der Heyde auf Hengersdorf und Seifersdorf.<sup>2)</sup> Die erstere legt in kräftiger, rein biblischer, eindringlich tröstender Weise das Heilandswort: Ich lebe, und ihr sollt auch leben den Leidtragenden an's Herz und bietet den doppelten Trost dar, der aus der Vita Capitis, der Auferstehung Jesu des nun ewig Lebenden und aus seiner gewissen, die Vita Corporis, das selige Leben der Gläubigen zusagenden Verheißung folgt. Der anderen liegt der 126.

<sup>1)</sup> Bresl. Stadtbibl. unter 4 V. 35.

<sup>2)</sup> Fürstensteiner Majoratsbibl. Nr. 166.

Nach einer gütigen Auskunft des Herrn Prof. Dr. Worthmann ist in Schweidnitz weder in der Bücherei des Gymnasiums noch des Ratsarchivs eine sonstige Rede vorhanden; es sind wohl außer den obigen nur noch 3 gedruckt worden:

Erinnerung des Todes und Vorbereitung zum Tode, beim Begräbnis des Joh. Lückemayer,

Abdankungsrede über Röm. 8, 38. 39 auf Anna Cath. geb. Heinitz, Gattin des Dan. v. Czepko und

Desgl. über Ps. 45, 5 auf George Neumann, Färbergesell in Landeshut; auch die letzte vergeblich gesucht in der reichhaltigen Landeshuter Kirchenbibliothek.



Psalm zu Grunde. Die sehr ausführliche Einleitung schildert die tiefe Trauer solcher Männer der Schrift, denen ihrer Augen Lust genommen wurde, deren Schmerz auch der ähnlich ist, welchen alle Glieder der so tief betrübten Familie<sup>1)</sup> empfinden. Als Thema wird aufgestellt: Wie der allmächtige Gott seiner frommen Kinder zeitliches Kreuz und Tränen mit ewiger Freude verwechselt. Im I. Hauptteil, von der bekümmerten Tränenfaat betrachtet der Prediger a) die Säeleute, b) den Samen, c) die Art, wie er ausgestreut wird und d) die Ursachen solcher Tränen beim Tode der Auserwählten; im II., von der erwünschten Freudenernte, geben ihm die Textworte 1) sie kommen 2) mit Freuden 3) und bringen ihre Garben die Unterteile. Die Ausführung ist einfach, aber lichtvoll und warm, die Disposition hier sorgfältig behandelt, die Spruchstellen sind bisweilen allzusehr gehäuft, Zitate aus den Patres und Beispiele aus der Kirchengeschichte fehlen nicht. Die konventionelle Form der Aufzählung aller Titulaturen trauernder Anverwandter ist auch hier nicht unterlassen, sie gehört in jener Zeit zum guten Ton, selbst auf der Kanzel.

1683, nach Gerlachs Tode, wurde Gottfried Hahn nun doch noch Primarius, er wirkte zusammen mit Joh. Heinr. Krause<sup>2)</sup>, dem älteren Ebersbach und dem älteren Fuchs<sup>3)</sup>, der ihm auch als Hauptpastor nachfolgte. In den letzten Jahren wollten allerlei Leibeschwachheit und häufige Unpäßlichkeit den Alternden sein Amt nicht mehr wie vordem verrichten lassen. Deshalb setzte ihm das Kirchen-Kollegium an Mich.

<sup>1)</sup> Der Fall lag überaus traurig. Die Verstorbene, geb. 2. Juli 1635 (?) als Tochter Caspars v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf und der Fr. Magd., geb. v. Sad, nach dem frühen Tod ihrer Eltern bei Verwandten in Kaufung erzogen, hatte sich 1666 mit H. W. v. d. Heyde vermählt (sie war seine 3. Frau) † nach Entbindung von einem Töchterlein, alt 37 J. 33 W. und 3 T. (?) Von dieser Familie stammt die wohlthätige Stiftung für das Lyceum zu Schweidnitz, auf Grund deren noch jetzt alljährlich das Heydianum als Schulfest gefeiert wird. Vergl. Becker: Gesch. des Lyceums S. 170 f.

<sup>2)</sup> Derselbe wurde, weil er in einer Leichenpredigt geäußert hatte, daß zur Seligkeit weder der Anzug, mit dem der Tote im Sarge liege, noch die letzte Anrufung der h. Maria und ihres blauen Gnadenmantels verhelfen könne, auf Angabe des Rectors des Jesuiten-Kollegs mit 100 Dukaten bestraft, die der Kläger erhielt. vfr. Schmidt: Gesch. v. Schw. II S. 205.

<sup>3)</sup> Auch er wurde in Geldstrafe genommen wegen einiger die Katholiken verletzenden Äußerungen, die er bei seinem Anzuge 1685 in der Kirche zu Faulbrück getan; bekannt ist sein Streit gegen das Kirchen-Kolleg. und dessen Vorsteher Dr. Thym.



Wiedemann<sup>1)</sup> einen Substituten an die Seite. Am 6. März 1695, seinem Namenstage, wurde ihm ein gefährlicher Schlagfluß ein Vorbote des Todes, der dann am 20. dess. Monats auch eintrat. Sein Alter hat er gebracht auf 72 J. 31 W. und 3 T. Einen Begriff von seiner Tätigkeit können wir uns machen, wenn wir hören, daß er blos im Gotteshause bei seinem 41jährigen Amtieren an der Friedenskirche 3337 Predigten, die Casualreden ungerechnet, gehalten hat. Sein Bild, das uns den recht martialisch dreinblickenden geistlichen Herrn mit lang wallendem Haar und Knebelbart darstellt, trägt als Aufschrift auf der Rückseite den von Benj. Schmolcke gedichteten Vers:

Ihr Väter, die ihr habt den teuren Mann gehört,  
Der einundvierzig Jahr' in Zion hat gelehrt,  
Laßt eure Kinder hier sein Bild im Schatten lesen  
Und sagt: Das ist ein Mann nach Gottes Herz gewesen.

Sein Emblema war ein munterer, wachsender Hahn mit der nachdenklichen Redensart: Opportune, importune (?).

„Einen angenehmen Garten voll der schönsten Pflanzen“ nennt Th. Krause, den ich jetzt zum letzten male zitiere, die 2. Ehe Hahns, weil ihm darin 4 Söhne und 3 Töchter erblickt sind, darunter absonderlich die erstern wegen ihrer Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit in hohem Ruhme stehen; aber auch die Töchter sah er noch bei seinen Lebzeiten als glückliche Ehefrauen geachteter Männer. Die älteste Susanna verheiratete sich mit dem Kaufmann Ziebing, die 2. Elisabeth wurde die Gattin eines Breslauer Geistlichen Joh. Kasp. Rimplsch<sup>2)</sup>, der als Diakonus bei Maria Magd. 1717 gestorben ist. Erwähnt sei, daß deren einzige Tochter die erste Gemahlin des noch heut in ganz Schlesien durch die Herausgabe des nach ihm ge-

1) Wie ihm um seines Buches willen: „Historisch-poetische Gesangenschaften“ von den Jesuiten mitgespielt worden ist, erzählt Schmitt a. a. O. S. 205 ff. Nach landesherrlichem Beschluß sollte er an den Pranger gestellt und vor ihm jenes anstoßerregende Buch durch Henkershand verbrannt werden. Die Verwendung des ev. Kirchen-Koll. und vieler anderer hochgestellten Personen erwirkte jedoch eine Milderung; die öffentliche Beschimpfung unterblieb, doch mußte W. einen Revers unterschreiben, daß er, weil sein Werk als scandalöses und sonderlich dem röm.-kath. Glauben nachteiliges angegeben und von J. K. und R. Maj. pro tali erkannt worden, dasjenige, was in diesem Buche vor anzüglich oder jemandem auf einige Weise nachteilig gehalten wird, revocire. Er mußte, seines Amtes entsetzt, das Land verlassen, fand aber in seiner Heimat Sachsen eine Anstellung und wurde später Superintendent in der Grafschaft Stolberg.

2) Das Wichtigste aus seinem Leben finden wir in Ehrhardts Pressb. I S. 359.



nannten Gesangbuchs berühmten Breslauer Kircheninspektors D. Joh. Friedr. Burg war, dessen Beziehungen zu der Hahn'schen Familie auch später noch hervortreten werden. Die jüngste Tochter endlich, Maria, führte der nachmalige Landes-huter Gnadenkirch-Pfarrer und Kircheninsp. M. Christ. Ernst Kopisch<sup>1)</sup> heim.

Von den Söhnen erwählten zwei den Beruf des Geistlichen, die andern beiden den des Arztes. Der älteste, geb. am 29. Dezember 1662, gleichen Namens mit dem Vater, konnte ebenfalls als Geistlicher in seiner Vaterstadt 4 Jahrzehnte lang sein Seelsorgeramt in der Friedenskirch-Gemeinde führen (1708—1748). Aus seinem Lebenslauf nur wenige Daten: seine Ausbildung erhielt er in Breslau, wo der früher genannte Ab. Ezler sein Lehrer war, und auf der Leipziger Hochschule. 1683 daselbst Magister geworden durch Verteidigung seiner Dissertation: de poena in res inanimatas kehrte er 1687 in die Heimat zurück. Im Jahre nach dem Abschluß der Altranstädter Konvention, durch welche auch der evangel. Bürgerschaft von Schweidnitz die Anstellung von mehr als 3 Geistlichen und die Errichtung einer höheren Schule bei ihrer Kirche verstattet worden war, wählte man G. Hahn jun. zum 2. Diakonus, er rückte 1714 in die Stelle des Archidiaonus und 1737 in die des Seniors, schon bald darauf bittet ihn die Gemeinde, er möge sich wegen seiner schwachen Stimme vertreten lassen, doch blieb er in seinem Amt bis zum Tode. Er hat sich ein bleibendes Denkmal gesetzt durch sein Vermächtnis zu besonderer Ermunterung der allhier studierenden Jugend und die Stiftung des jeden Schüler des Schweidnitzer Gymnasiums wohlbekannten Hahn-Ottoschen Prämial-Redeaktus.<sup>2)</sup> Seine Gattin, Elisabeth geb. Hahn, mit der er in kinderloser Ehe lebte, betätigte ebenfalls durch dankenswerte Legate ihren Wohltätigkeitsinn. Hier sei nur noch angefügt die Todes-eintragung aus dem Begräbnisbuche: „Am 18. August 1748 Tit. Hr. Mag. Gottfr. Hahn, Senior bey unsrer Kirche gestorben und d. 21 dito solenn begraben worden; sein Ehren volles Alter hat erbracht auf 85 J. 8 M. und 8 T.“ und ein Chronostichon auf dem Bilde in der Sakristei:

<sup>1)</sup> vfr. Gesch. der ev. Gemeinde zu Landeshut. Eine Leichenrede auf Elias v. Beuchel von ihm in der v. Wallenberg'schen Bibliothek zu Landeshut unter F. 99, 1.

<sup>2)</sup> Die Foundation betrug (nach Becker S. 164) 3000 M. Ursprünglich wurden in dem großen Komödiensaal, der etwa in der Mitte zwischen Kollegenhaus und Mittelschul-Gebäude lag, theatrale Aufführungen veranstaltet, die bis 3 Tage dauerten und viel Sensation machten, später traten an deren Stelle Deklamationen, die der Prorektor zu leiten hat. Die beteiligten Schüler erhalten eine silberne Medaille.



gegen VVärtIges portret MahLte Tressner aVs präg aLs er  
In sChVVeIDnItz VVahr den 13. Juni Ao 1739.<sup>1)</sup>

Ein Theologe wurde auch der 1673 geborene 3. Sohn George Hahn, der von 1708 bis zu seinem Tode 1721 Pastor in Groß-Tinz war, und der Begründer des Zweiges der Familie geworden ist, der später im Siegnitzschen blühte. —

Ich will nicht ermüden durch Häufung trockener Namen und Daten, daher lasse ich auch bei Seite die Familienverhältnisse des jüngsten Sohnes unfres Primarius, eines wohl früh verstorbenen Schweidnitzer beliebten Practicus Dr. phil. et med. Christian Hahn.

Doch meine ich, daß jener berühmte „Wasserdoctor“ Sigismund Hahn, der schon vor 200 Jahren die in unsern Tagen wieder aufgetauchte und von vielen als etwas ganz neues gepriesene Weisheit, daß „schlecht Wasser allerlei Gebrechen und Krankheit heilen soll“ kräftig verteidigt und durch glückliche Kuren zu Ehren gebracht hat, ein erhöhtes Interesse beanspruchen kann. Hier einige Notizen über sein Leben. Geboren am 23. November 1664, besuchte er nach Absolvierung der vorbereitenden Schulen die Universitäten zu Leipzig und Leyden, auf der letztgenannten erwarb er sich den Doctorhut durch eine Dissertation: de melancholia hypochondrica. Nachdem er, um seinen Gesichtskreis zu erweitern, zwei Jahre auf Reisen zugebracht und in Lyon Aufenthalt genommen, ließ er sich in seiner Geburtsstadt nieder, bald übte er hier im weiten Kreise und mit glücklichem Erfolge die ärztliche Kunst aus. Der in Ohlau residierende polnische Prinz Jacob Sobiesky ernannte ihn zu seinem Leib-Medicus. Anfang der 90er Jahre reichte er die Hand zum Ehebunde seiner ersten Gattin Kath. Sophie geb. Grassin, welche ihm am 18. Januar 1694 einen Sohn Johann Gottfried schenkte, selbst aber am 8. Tage nach der Geburt verstarb; auch in seiner 2. Ehe wurde ihm am 13. November 1696 ein Sohn geboren, den er Johann Sigismund nannte. Beide erwählten nach des Vaters Vorbild die Medizin zum Studium für den Lebensberuf.

In reiferen Jahren wurde der Vater immer mehr zu der Erkenntnis geführt, daß frisches Wasser das beste Mittel gegen alle Leiden der Menschen sei. Mit größtem Nachdruck trat er in allen seinen Schriften für diese seine Überzeugung ein. 1732 ließ er seinen „Peterswälder

<sup>1)</sup> Auch dieses verdanke ich der Güte des Hrn. Prof. Dr. Worthmann.



Gesundheits-Brunn“ erscheinen<sup>1)</sup>, dem Reichsgrafen v. F. omnitz gewidmet.  
Unter dem Motto:

Wasser steht doch oben an, Wasser hilft vom Wasser-Wahn;

Wer's nicht glaubt, der lass' es bleiben!

kämpft er gegen jene Orthodoxen seiner Kollegen, welche ihn und seine Gefinnungsgeoffen „als die verterblichen Aquarii oder Wasser-Nezer“ schier zum Feuertode verdammen wollen. Kaum einen Beweisgrund kann man bei den neueren Wasser-Propheeten genannt finden, den nicht auch Hahn schon angeführt hätte. „Was wäscht besser“, schreibt er in seiner derben Weise, „Maul, Hals, Magen, Därme aus als süße Wasser? es durchspritzt die Adern, ermildert die Säure, gleicht die zerquetschten Vascula aus und reinigt sie von Blut und Giter. Doch heißt es hier: Zu viel ist nicht ungesund.“ In dem 1730 entdeckten Brunnen zu Peterswaldau<sup>2)</sup> glaubt er den Universalquell, ausgestattet mit allen Tugenden, gefunden zu haben. Daß aber die Äpfel nicht weit vom Stamme gefallen sind, beweisen uns die Zustimmungssverse beider Söhne, welche darunter gesetzt sind.<sup>3)</sup> Diesen hat Sigism. Hahn auch seine späteren Druckwerke

<sup>1)</sup> Ein Exemplar dieser Schrift besitzt die Freistandesherrl. Gräfl. Schaff-gotsch'sche Bibliothek in Warmbrunn.

<sup>2)</sup> Er lag im Mitteldorfe, dem Strachwitzer Vorwerk gleichüber, zwischen Pöls- und Burgberg, bequem und geschützt. Er soll sein im Trinken lieblich, nicht beschwerlich und macht einen wohlgeschickten, starken und gutfärbigen Leib.

<sup>3)</sup> Der ältere schreibt:

Wie viele macht ihr hüzig Rathen  
Zu Bergen, welche Feuer speyn;  
Sie denken, wenn sie Kranke braten,  
Daß Menschen Salamander sein.  
Wer aber dir Gehör wird geben,  
Der weiß er sey so krank er sey,  
(Im Fall er nicht kalt Wasser schein)  
Gefünder als ein Fisch zu leben.

Der jüngere meint, die angeborene Oppositionslust werde die Menge davon abhalten, dem guten Rate zu folgen:

Welch Aufsehn wird dein Heilbrunn machen! —  
Du kennst die grund-verterbte Welt,  
Mein Vater, die bei allen Sachen  
Beständig auf's Verbothne fällt.  
Drum, wär' ich Deiner Schrift Verfasser,  
(So viel mein Sinn auf Wasser baut)  
So rufft' ich dennoch überlaut:  
Ach, lieben Leute, trinkt kein Wasser!



zugeschrieben, und sie bleiben die literarischen Gegen-Dedikationen, als Dank für die väterliche Gewogenheit nicht lange schuldig.<sup>1)</sup>

Am besten kann man aus der: *Psychroluposia vetus renovata jam recocta*, zu deutsch: Wieder aufgewärmt Altkalt-Baden und Trinken dieses Naturarztes Theorien ersehen, welche sich übrigens bei ihm selbst recht gut bewährt zu haben scheinen. Denn 1738 konnte er sein goldenes Doktorjubiläum feiern, und während bei solcher Gelegenheit die meisten alterschwach und matt daherwanken, war er dazu gelangt ohne sonderliche Abnahme seiner Kräfte, bei vollkommenem Gebrauch äußer- und innerlicher Sinnen, hurtig und lebhaft, mit einem Worte: im Alter nicht alt. Für seine geistige Regsamkeit sind uns die noch<sup>2)</sup> vorliegenden scherzhaften Gratulationsgedichte, die er mit seinem Bruder, dem ebenfalls hochbetagten Senior, wechselte, ein deutlicher Beweis.

In deren einem aus dem Jahre 1738 heißt es:

Deucht mich doch, du sagst zu mir: Weg mit 10 mal 10 der Jahre.  
 Höre! Da nicht ich noch du wünscht zu gehn nach unsrer Bahre,  
 Schwant mir doch das: Gang voran! Du sollst mir zu Grabe bitten,  
 Denn dreiviertelhundert Jahr hab an Clemens ich erschritten.  
 Das heißt tausend-satt gelebt, und ich will mich frisch bereiten  
 Auf ein lieblich Gnaden-Los der verjüngten Ewigkeiten.

Die hier ausgesprochene Ahnung, daß er vor dem Bruder würde aus der Welt gehen müssen, hat ihn nicht betrogen. Am 6. Oktober 1742 schied er 78jährig aus dem Leben, nachdem er sich noch an dem Ruhme seiner ihm gleichgesinnten Söhne hatte erfreuen können.

Ein kurzes Wort nur über den jüngeren, der als Schweidnitzer Stadtarzt einen Ruf gehabt, Dr. Joh. Sigm. Hahn. Ihm war es vorbehalten, die Wasserkuren seines Vaters fortzusetzen und die von ihm ausgesprochenen Gedanken in ein förmliches System zu bringen. Er ließ i. J. 1737 jenes Werk ausgehen: Unterricht von der wunderbaren Heilraft des Wassers<sup>3)</sup>, welches ihm bei seinen Zeitgenossen eine gewisse

<sup>1)</sup> Wer darüber sich eingehender belehren will und die Originale nicht erlangen kann, den verweise ich auf den Bericht in den: Gelehrten Neuigkeiten Schlef. 1734 S. 362 und 504; 1738 S. 63 und 221.

<sup>2)</sup> Fürstenst. Bibl. Vol. XIV 8471 II.

<sup>3)</sup> Prof. Dertel in Ansbach, der das Werkchen in 5. Aufl. herausgab, bevortwortet es in folgender Weise: Dieses altmodische, aber goldwerte Büchlein habe ich im Jahre 1804 zufällig bei einem Antiquar gesehen und sogleich gekauft. Ich las es, studierte es und fand darin einen wahren Gesundheitschatz. Und so wird hoffentlich mein guter alter Wasserhahn, dem ich einzig meine beglückende



Berühmtheit verschaffte, welches aber auch noch in unsern Tagen in 6. Auflage 1898 neu herausgegeben worden ist, und aus dem Pfarrer Kneipp mancherlei Anregungen geschöpft, wie er selbst in seiner „Wasserkur“ es ausspricht.

Mehr aber als dies sein Wirken auf medizinischem Gebiete verdient in dieser Zeitschrift hervorgehoben zu werden, daß dieser originelle Mann, der sonst seine eigenen Bahnen ging, treu an seinem Glauben geblieben und ein warmes Herz für Kirche und Schule gehabt hat. Von 1749 an war er Mitglied des Schulpräsidii und zuletzt, bis zu seinem am 27. Juli 1773 erfolgten Tode, dessen erster Vorsteher. So ist er auch mit Ruhm zu nennen als ein treusleißiger Ober-Kirchenvorsteher, der dieses mühevollere Ehrenamt 22 Jahre zum Segen der Gemeinde geführt. Vor 150 Jahren, als er eben seine Würde empfangen, stand er mitten darin, als es galt, das 100jährige Jubiläum der Friedenskirche vorzubereiten. Damals wurde eine Münze geprägt zur Erinnerung an dieses bedeutsame Fest. Man sandte eine solche auch an den König, den Großen Friedrich, und unser Joh. Sigm. Hahn ist es gewesen, der den Text des Begleitschreibens in französischer Sprache verfaßte. —

Müßte ich nicht fürchten zu ermüden, ich könnte ganz ausführlich das Leben und Streben des Sohnes erster Ehe Joh. Gottfried beschreiben. Wäre er nicht ein bedeutender Mensch und ein edler Charakter gewesen, der gelehrte „Ev. Bischof Schlesiens“ D. Joh. Friedr. Burg hätte ihn nicht seiner besonderen Freundschaft gewürdigt, hätte ihm nicht ein solches Denkmal gesetzt, herrlicher als von Stein und Erz, in seiner tiefgegründeten Abhandlung: Von dem Göttlichen der Christl. Religion in ihrer schmerzstillenden Kraft,<sup>1)</sup> welche es wahrlich verdiente, hier nicht nur als Quelle gestreift, sondern in extenso wiedergegeben zu werden. Doch widerstehe ich der Versuchung und beschränke mich auf das Notwendigste.

Der 1694 geborene Knabe mußte privatim in Schweidnitz unter-

Wasserheilkunde verdanke, als der deutsche Begründer derselben auch wieder in die Mode kommen. So erhebe er sich denn mit verjüngten Schwingen und setze sich hin auf die Zinnen des Gesundheitstempels und krähe, daß man es durch ganz Deutschland und dessen Umgrenzen höre. Die neueste von Prof. Winternitz besorgte Auflage ist bei Krüger in Leipzig erschienen.

<sup>1)</sup> Dieses „Denkmahl dem i. J. 1753 d. 1 May der gelehrten Welt noch viel zu früh erblaßten großen Arzte Ritter Frn. Joh. Gottfr. v. Hahn aufgerichtet“ (Bresl. Stadtbibl.) enthält auch eine Aufzählung sämtlicher Werke des gefeierten Hofrats und als Beilagen Gedichte, Abhandlungen und Nachrufe.



richtet werden, bis im Jahre 1708 das Lyceum eröffnet wurde, zu dessen ersten Schülern er gehörte. Schon in Leipzig, wo er seinen akademischen Studien oblag (seit 1714), ließ sich erkennen, daß er es einmal zu etwas Großem bringen werde. Seine ersten Veröffentlichungen liefern den besten Beweis, wie eingehend sich der strebsame Jüngling auch neben seinem Hauptsach, der Medizin, mit Natur- und Sprachwissenschaft beschäftigt und in die Geschichte versenkt hat. Die philos. und medizinische Doktorwürde erlangte er durch seine in glattem Latein geschriebenen und auf gründlichen Forschungen beruhenden Arbeiten über: Die Hand, die den Menschen von allen unvernünftigen Tieren unterscheidet und über: Die Arznei-Wissenschaft der alten Deutschen. 1719 zog der junge Doktor, den man gern in Leipzig festgehalten hätte, dem Oranjo seines Herzens folgend, in das heimatliche Schlesien zurück, in dessen Hauptstadt er sich bald ansässig machte. Hier fand seine vortreffliche Wissenschaft, da sie mit einer ganz seltsamen Deutseligkeit, Dienstfertigkeit und Wachsamkeit verknüpft war, und ein wahrer Menschenfreund mit einem kenntnisreichen Arzte vergesellschaftet an ihm sich allenthalben zeigte, einen Beifall, dessen vielleicht wenige auch der größten Ärzte von Anfang bis zu Ende, 34 Jahre lang genossen zu haben, sich rühmen können.

Aus seiner sehr umfangreichen Praxis und den dabei gemachten Beobachtungen wuchsen seine vielen Schriften heraus, ich nenne jene über das Alter der Blattern, welche auf genauester Kenntnis der Werke alter griechischer und arabischer Ärzte fußt, oder über: Die im Jahre 1729 in Breslau grassirenden hitzigen Fieber, oder: Die Geschichte der besonderen Art des Podagra, an welcher der Cardinal Graf Singendorf, Fürstbischof von Breslau, gelitten. Die Würde eines Königl. Hofrats wurde ihm 1745 zuteil „bloß auf Se. Excellenz des im hohen Alter in munterer Kraft — Gott gebe, noch lange — sich befindenden Hrn. General-Feldmarschalls von Buddenbrock Veranlassung.

Nachdem diesen großen Helden die Kur Hahns aus einer bei Anfang des Feldzugs überfallenen Krankheit unter göttlichem Segen so bald und glücklich hergestellt, daß Sr. Excellenz, da Sie nur wenig Tage zuvor das Bette verlassen, bei dem großen Siege zu Friedeberg 18 Stunden zu Pferde zu sitzen und den einen Flügel der Armee zu kommandieren fähig gewesen<sup>1)</sup> — Zu allerlei sonstigen Ehrungen, die dem hochver-

<sup>1)</sup> über seinen Anteil an der Erlämpfung dieses glänzenden Sieges vergl. Adalb. Hoffmann: Der Tag von Hohenfriedeberg S. 16 f.



dienten Manne zu teil wurden, kam im Jahre 1748 noch die Erhebung in den erblichen Adelsstand.<sup>1)</sup>

Mit sonderlicher Wärme handelt Burg von dem Glaubensleben seines verbliebenen Freundes und von seiner Ergebung in Gottes Willen, die ihn in der letzten, schweren Leidenszeit zu einem Exempel der Geduld gemacht. Als Zeugnisse seiner Frömmigkeit sind 3 Oden<sup>2)</sup> beigelegt, welche der sel. Hr. Hofrat zu eigner Morgen- und Abendandacht aufgesetzt, voll tiefer Innigkeit und geschmackvoll in der Form; ferner 2 Äußerungen, die er auf Anregung von Burgs Vortrag in einer Passionsandacht über das Blut Jesu, ihm nachher schriftlich als ein Arzt zu eröffnen sich zur Freude machte. Wer sie liest, wird bewundern, in welcher ehrerbietiger Art hier über göttlich geoffenbarte Wahrheiten diese Betrachtungen angestellt werden.<sup>3)</sup>

Durch Überanstrengung in seinem Beruf hatte sich der stets hilfs-

<sup>1)</sup> Das ihm verliehene Wappen stellt dar die von einem Pfeile durchbohrte Mondichel, über welcher 3 und unter welcher 2 Sterne stehen.

<sup>2)</sup> Der 4. Vers der ersten ist wie ein Programm seines Lebens:

Ich widme den Gebrauch der Glieder  
Dir und des Nächsten Dürftigkeit,  
Verhindere, was Dir zuwider,  
Befördere, was Dein Mund gebeut.  
Ich sehne mich, was Du mir giebst,  
Zu geben denen, die Du liebst.

Ein Abendlied beginnt mit den Worten:

Gott Lob! der Tag ist überstanden,  
Der Arbeit Zentnerlast fällt hin! —

und schließt mit der herzlichen Fürbitte:

Nur bitt' ich alsdann (so. wenn ich sterbe) für die Meinen:  
Erhalte sie in Deiner Hut.  
Sie alle sind, wie ich, die Deinen,  
Erkauft durch Deines Sohnes Blut.  
Tu ihnen, wenn ich sterben soll,  
Als mein und ihr Erhalter wohl!

<sup>3)</sup> Es handelt sich um die beiden Stellen Luk. 22, 44 und Joh. 19, 34, die er auch vom medizinischen Standpunkt aus völlig aufrecht hält. Zu dem Herausfließen von Blut und Wasser aus Jesu Seitenwunde sagt er:

Consummato ergo opere divino vivere cessabat Servator sponte. Cessante vita secedebat a sanguine serum, qui mos obtinet in sanguine sibi relicto, et sublato ejus motu intrinseco quiescente. Quid mirum, seorsim effluxisse aperto latere serum et sanguinem?  $\text{Al}\mu\alpha$  enim nobis crebro est sanguis sero contradistinctus. Indicio hoc erat, mortem letale vulnus praecessisse, non secutam.



berete Menschenfreund ein schmerzhaftes Leiden zugezogen, das sich zu Anfang des Jahres 1753 verschlimmerte, sodaß er seine Praxis nicht mehr ausüben konnte. Als sich im April eine geringe Besserung zeigte, entschloß sich der Schwerkranke, eine Reise nach Karlsbad zu wagen, und zwar sollte er am ersten Tage seine Vaterstadt Schweidnitz, wo er in seines Bruders Hause gewiß war, die denkbar liebevollste Aufnahme zu finden, erreicht werden. Kaum aber war er hier angekommen, so traten heftige Beklemmungen auf, die beim Anbruch des 1. Mai sein Ende herbeiführten. In seinem Vaterhause,<sup>1)</sup> wo er einst der Welt Licht erblickt, sollte er auch wieder davon scheiden. In Schweidnitz wurde er auch, wie das Begräbnisregister sagt: „nach der ersten Adlichen Klasse standesgemäß“ begraben.<sup>2)</sup>

Nur ein Sohn<sup>3)</sup>, auf den der adlige Name überging, sei namentlich herausgehoben, der Dr. med. Joh. Friedr. v. Hahn, der Erbherr auf Gr.-Muritsch wurde und den Titel eines Canonicus Major des St. Sebastian-Stifts in Magdeburg erhielt. Von dessen Töchtern heiratete eine Justine Friederike den Feldprediger bei dem Inf.-Reg. v. Tauenzien Joh. Christ. Hübner<sup>4)</sup>, der zuvor Hauslehrer bei des Generals „hoch-

<sup>1)</sup> Es war das Haus: Am Ringe Nr. 21 cf.: Querfeld: Das frohlockende Schweidnitz (am 29. September 1742 bei der Anwesenheit König Friedrich II. S. 15. Fürstenjt. Bibl.)

<sup>2)</sup> Die genauen Angaben enthielt die Inschrift seines Leichensteines, welche man in den Schles. Prov. Bl. von 1849 auf S. 500 nachlesen kann. Dort tritt Rob. Stetten in einem geharnischten Aufsatz: Mitteilung an Freunde der Wasserheilkunde, und wie man mit alten Denkmälern umgeht, dafür ein, daß die Grabsteine der beiden Brüder Hahn, welche von ihrem ursprünglichen Standort, gegenüber der Primariats-Wohnung, entfernt worden sind und nun an dem Spritzen-schuppen lagern, an der Kirchenwand wieder aufgerichtet werden möchten. Er schließt mit dem Wunsche: Möge doch bei der bevorstehenden 200jährigen Jubel-feier der Kirche geeigneten Orts eine nähere Angabe der Grabstätten derjenigen Männer erfolgen, welche sich, wie jene beiden Hahns, um ihre Vaterstadt verdient gemacht haben.

Diesem Wunsche hat Herr Professor Dr. Worthmann in seiner Festschrift Rechnung getragen. Unter den auf S. 53 f. aufgeführten Denkmälern sind die Hahnschen nicht, auch sonst konnten sie nirgends entdeckt werden.

<sup>3)</sup> Es waren nach Burg 3 Söhne und 3 Töchter; der älteste Joh. Gottfr. Erbherr auf Leonhardwitz verm. mit Joh. Sophie geb. Schaubert, dann (nach dem obigen) ein erst 1747 geb. Carl Wilh. Die älteste Tochter verh. mit dem Garnison-Med. und Phjs. Mich. Morgenbesser, die zweite mit dem Kommerzienrat v. Walther, die dritte mit dem Handelsherrn Schaubert, sämtlich in Breslau.

<sup>4)</sup> Seine Biogr. bei Ehrhardt, Presbyterologie I S. 289.



adliger Jugend“ gewesen und 1778 zum Diakonus an St. Elisabeth in Breslau gewählt wurde, die andere den Regierungsrat Franz; deren Tochter ist die am 8. März 1794 in Militsch geborene Dichterin Agnes Franz, deren Romane (Angela) und meist religiösen Gedichte (Gebete für Kinder) früher viel gelesen wurden, und die durch ihren poetischen Aufruf an die schlesischen Schwestern 1813, welcher die Opferwilligkeit in erfolgreicher Weise förderte, sich ein Verdienst erworben hat.

Wie beleben sich die toten Namen, wenn wir von dem Lebensgang ihrer Träger, ihrem Glück und Leid, ihrem Denken und Empfinden, Ringen und Streben genaueres hören. Möchte das eine Frucht sein von der häufigen Jubel- und Gedenkfeiern unsrer Tage, daß der geschichtliche Sinn und die Wertschätzung der früheren Zeit, das Fragen nach den Schicksalen der Väter und Ahnen wachse und immer neu belebt werde, damit die Jungen sich freuen und sich bilden an der Lichtigkeit, Standhaftigkeit und Frömmigkeit der Alten!

Bolkenhain.

P. Langer.

---



## Zur Geschichte des Begräbniswesens bei der Kirche zu Stroppen.

Wirklich zuverlässige und nach jeder Richtung zutreffende und erschöpfende Nachrichten über das Begräbniswesen aus den verschiedenen Zeiten zusammen zu stellen, ist nicht leicht. Man ist unwillkürlich geneigt, sich lediglich an die ziemlich weit zurückliegenden Bemerkungen in den Kirchenbüchern über die Art der Beerdigungen zu halten und unter den üblichen Bezeichnungen der Form für alle Perioden auch denselben Hergang in den Ceremonien zu finden. Wenn z. B. im 16. oder 17. Jahrhundert „Leichenpredigt“ registriert wird, so ist man versucht, darunter dieselbe Form zu verstehen, wie sie heute unter demselben Namen besteht. Das trifft aber durchaus nicht immer zu. Wenn man näher zusieht und vielleicht das Glück hat, in seinem Archiv hin und her ausführliche Beschreibungen über den Verlauf einzelner Feierlichkeiten zu haben, so gewinnt man den Eindruck, daß wir trotz der ziemlich stationär gebliebenen Bezeichnungen der einzelnen Begräbnisformen in der Sache selbst ganz bedeutende Wandlungen feststellen müssen. Ist nun ein Kirchspiel auch niemals maßgebend für die kirchliche Gesamtsitte, — und grade in dem Punkte des Begräbniswesens sind die Gebräuche bekanntlich heute noch je nach der Gegend sehr verschieden — für unsre Gegend und vielleicht auch für gewisse Dinge mag die nachstehende Zusammenstellung immerhin eine gewisse typische Bedeutung haben. Darum lasse ich sie als Ergänzung zu der Geschichte der kirchlichen Sitte und Gebräuche bei der Kirche zu Stroppen (Korresp.-Bl. VII p. 79) folgen.

Zunächst müssen wir feststellen, daß wir vor 1600 nur höchst dürftige Anhaltspunkte haben, die eben nur gewisse Schlüsse auf die Praxis des Begräbniswesens jener ältesten, evangelischen Zeit erlauben. Die Register



geben auch nicht den geringsten Ausweis über die Begräbnisart. Denn es ist keinerlei Notiz darüber bei den einzelnen Todesfällen bemerkt. Man wird also sehr vorsichtig sein und sich mit gewissen Richtlinien begnügen müssen, die von anderer Seite kommen. [in Stroppen]

Ich finde nun in dem hiesigen ältesten Kirchenbuche, das bis 1582 zurückreicht, aus dem Jahre 1595 einige Notizen über Gebühren bei Beerdigungen mit der Überschrift: „Ex originali Dom. pastoris Martin Leschke Stropp. Ao. 95. 10. Marti“. Im Jahre 1595 verließ Leschke Stroppen. Die Notiz wird daher, wenn sie nicht aus der Vokation Leschkes herrührt, was ich bezweifle, aus dessen sonstigen Angaben stammen und gibt die damals geltenden Gebührensätze für Begräbnisse und Trauungen, sowie Dankfagungen an. Sie hat damit allerdings nun den doppelten Wert, daß sie von 1595 nach rückwärts und vorwärts einigermaßen die Verhältnisse beleuchtet. Sie gibt an, wie es vor 1595 gehalten wurde und was auch nach 1595 noch bestand. Da lesen wir nun: „Von den begrebnissen gehöret dem h. Pfarrherr 3 gr. 4 h., wenn er dazu gefodert wirdt. Dem Diacono auch 3 gr. 4 h. Wenn aber for der Thür gesungen wird, gebühret iedem 4 g. Dem Glöckner 1, gr. 4 h. von Jedem Puls zu leuthen 1 g. 4. —“ Daraus ergeben sich mindestens 3, vielleicht auch 4 Arten der Beerdigung. Der Geistliche konnte „gefodert“ werden, aber auch nicht. Es gab also stille Begräbnisse und solche mit geistlicher Begleitung. Es konnte vor der Thür gesungen werden oder auch nicht. Die Mitwirkung der Schule bzw. der Chorknaben war also nicht überall dieselbe. Schließlich konnte man einen und mehr Geistliche haben. Und da das Geläut nach dem einzelnen Puls bezahlt wurde und nicht generell, so sind auch in dieser Beziehung verschiedene Abstufungen nach dem jedesmal beliebten Geläut festzustellen. Wir haben also in dieser ältesten Zeit sog. stille und feierliche Beerdigungen, und letztere mit mehr oder weniger Gesang, auch mit einem oder mehr Geistlichen. Dies kann man feststellen, mehr aber mit Sicherheit nicht.

Nun bekommen wir noch einen andern Fingerzeig. Am Schluß derselben Eintragung steht die Bemerkung: „Zur Dankfagung ist niemand gezwungen, stehet bei einem iedem frey“. Allerdings steht diese Bemerkung am Schluß des ganzen Passus unter den Gebührensätzen für Trauungen, aber in einem neuen Absatz. Ich kann sie auf Trauungen nicht beziehen, auch kann auf jede Art von Dankfagung, glaube vielmehr eher, daß hierunter die feierliche kirchliche Abkündigung von Sterbefällen gemeint ist, zumal wir durch Büsching II p. 195 wissen, daß solche Abdankungen



zu Stropfen stattgefunden haben. Wir sehen aber, daß dieselben um jene Zeit nicht die Regel bildeten, sondern höchst wahrscheinlich nur bei angesehenen Personen gehalten wurden. Dabei hielt dann meist ein Freund des Hauses und nicht der Geistliche die Abdankung. Über den Hergang der Feierlichkeit wissen wir jedoch aus unsern Urkunden nichts.

Genauer wird das Begräbniswesen durch die Vergleichung der Kirchenbücher und Kirchenrechnungen nach 1600 beleuchtet; freilich auch zunächst nur so, daß wir über die Formen noch immer auf Andeutungen beschränkt sind. Sie und da taucht die Bezeichnung „mit einer leichp. d'igt“ auf. Ganze Jahrgänge von 1626 ab rubricieren die Begräbnisse unter die Buchstaben g. f. oder s. f. = generali funere und speciali funere. Bei dem Rest fehlt jede Bezeichnung. Letztere würde ich zu den stillen Begräbnissen zählen. Der Zusatz „mit einer Reichpredigt“ steht nur bei den mit g. f., aber doch nur bei einem geringen Prozentsatz. Unter der Reichpredigt wurde der Klingbeutel eingesammelt. Jedenfalls bedeutet das eine weniger, das andre mehr feierlich, und zwar das eine, was auch sonst „mit halber Schule“ bezeichnet wird. Etwas mehr Licht gibt eine Vergleichung mit den Rechnungen. Die mit g. f. angemerkten Feierlichkeiten sind ohne Ausnahme in den Einnahmen aus dem Geläut verzeichnet, und zwar jedes mit 1 gr. und 6 h. Da die Kirchkasse für jeden Puls, wie aus andern Posten erhellt, 6 Heller erhielt, so wurden also bei jeder derartigen Beerdigung 3 Puls geläutet. Bei den mit s. f. bezeichneten ist Geläut nicht bezahlt. Ob sich jene 3 Puls auf das sog. Ausläuten und die Beerdigung verteilen, ist nicht ersichtlich. In diesem Falle würde höchstens ein Puls auf Ausläuten kommen. Doch scheint mir aus andern Anzeichen, daß dies nicht der Fall gewesen. Auch finden wir nur bei adligen oder vornehmen Begräbnissen den Ausdruck „für Ausläuten“. Bei diesen aber war es wohl durchweg üblich, ja wir finden vielfach eine große Anzahl von Pulsen verzeichnet: 15, 21, 36, 49, 54, einmal sogar 315 Puls = 4 Rt. 13 Gr. 6 Heller. In der Rechnung von 1642 stoßen wir auf folgende Bemerkung: „Von Stell und Läutegeldern ist biß hero wenig ein Kommen. Dann ob Ihrer wol viel im Kirchspiel verstorben, so sind doch deren teils viel zu Hause, teils aber nur mit der halben schul begraben worden. Die Generalia betrefend, deren am wenigsten gewesen, so ist hier von selten das Accidenz für vol gegeben worden, wo es aber erfolgt, unter die Knaben hier von etwas außgeteilt worden, damit sie desto williger zum mitgehen sein möchten, weil es sonst



Schwer mit dem Singen so wol in der Kirchen als beim Begräbnuß hergehen wollte.“

Fassen wir alle diese zerstreut liegenden Notizen zusammen, so erhalten wir für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts mit ziemlicher Sicherheit folgendes Bild kirchlicher Sitte: 1) eine relativ geringe Zahl stiller Beerdigungen; 2) bei feierlichen Beerdigungen solche ohne und mit Geläut, wobei freilich zweifelhaft bleibt, ob bei den mit s. f. bezeichneten die Schule mitwirkte, zumal diese Form zumeist bei Kindern auftritt; 3) wurde geläutet, so wurde auch eine Rede in der Kirche gehalten, von diesen aber wiederum ein kleiner Teil mit einer Leichenpredigt. Die Begräbnisfeierlichkeiten scheinen also ursprünglich nicht allzu ausgedehnt, auch die Gebühren nicht hoch. Dagegen entrichtete man für eine Grabstelle 1 Taler bei Erwachsenen und 18 Groschen bei Kindern. Im Unterschiede von den gewöhnlichen Begräbnissen zeichneten sich die vornehmen durch vieles Ausläuten aus; auch wurden besondere Abdankungen außer den eigentlichen Leichenreden gehalten. Darüber, ob jetzt zuweilen mehr als ein Geistlicher verlangt wurde, findet sich keine Notiz. Immerhin blieben von 1580—1647 die Abstufungen in den Formen im wesentlichen dieselben.

Unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege geben die Eintragungen bis um 1670 ein ganz unvollkommenes Bild der Begräbnisformen. Bei den meisten Fällen steht gar keine Notiz, bei nur wenigen „mit Leichpredigt“, bei einzelnen und zwar angeseheneren Personen „kristlich zur Erde bestattet“ und bei dem Adel „mit adlichen Ceremonien“. Hieraus allein Schlüsse zu ziehen, wäre verfehlt. Man wird vielmehr eine gewisse Kontinuität zwischen früherer und späterer Zeit voraussetzen dürfen, und daher die Annahme, daß die nicht näher gekennzeichneten Beerdigungen auch verschiedene Formen gehabt haben, nicht falsch sein, zumal der 1673 antretende Geistliche eine ganze Reihe von Begräbnisformen unterscheidet, die er schwerlich mit einem Schlage eingeführt hat. Seit 1673 treffen wir nun folgende Bezeichnungen an: mit der halben Schule, mit einer Abdankung, cum parentatione, mit Leichpredigt oder cum concione funebri, mit ganzer Schule, mit Leichpredigt und Parentation, endlich bei dem Adel mit Stationspredigt, Leichpredigt und Parentation. Neu sind hier die Begriffe „Abdankung“ und „Parentation“. Wenige Jahre später, als wieder ein neuer Pfarrer angezogen war, bleiben die Ausdrücke: halbe und ganze Schule, c. parentatione, Leichpredigt; der Ausdruck „Abdankung“ verschwindet, dagegen treten neu auf: „Ver-



mahnung“ und „cum sermone“. Ohne Zweifel sind die ausgedehnten Feierlichkeiten bei abligen Begräbnissen theils im Hause, theils in der Kirche, theils auf dem Friedhof erfolgt. Die Leichenpredigt geschah in der Kirche und war wie heute noch ein Trauergottesdienst mit liturgischen Stücken und einer Predigt von der Kanzel. Stille Begräbnisse fanden in dieser Zeit fast gar nicht statt. Die einfachsten waren die mit einer „Abdankung“ oder wie sie später heißen mit „Vermahnung“. Mir scheint nicht, daß diese Form mit dem „Sermon“ ursprünglich gleichbedeutend gewesen, sondern daß wir hier eine Mitwirkung des Geistlichen haben, jedoch ohne Schule. Sie tritt auch nur vereinzelt auf. Nächstdem waren die Beerdigungen mit halber Schule, welche meist bei Kindern und ärmeren Leuten beliebt wurde, die einfachsten. Hierbei wurde eine Rede nicht gehalten. Schwieriger ist festzustellen, ob außer diesen 5 Formen nur noch eine oder mehrere feierliche Beerdigungsarten bestanden. Die Begriffe „Vermahnung“, „Abdankung“, „Sermon“, auch „Leichsermon“, erscheinen zeitweise gleichbedeutend und auch gleichwertig mit der „ganzen Schule“ gewesen zu sein. Manchmal lesen wir „mit ganzer Schule und Sermon“, dann „mit ganzer Schule und Abdankung“, auch „mit ganzer Schule und Vermahnung“. Das ist also das feierliche Begräbnis mit Gesang und einer Rede, die in der Kapelle gehalten wurde. Was aber unter Parentation zu verstehen gewesen, und welche feierliche Handlung speziell damit in jener Zeit bezeichnet wurde, ist nicht genau ersichtlich. Indessen ist die Meinung nicht unbegründet, unter Parentation den mit der Leichenfeierlichkeit verbundenen ausführlichen Lebenslauf zu verstehen, der mit der Leichenpredigt verbunden sein konnte, aber nicht sein mußte. Während um 1674 öfters allein cum parentatione steht, der Begriff cum sermone aber fehlt, hier also wohl das spätere Sermonbegräbnis gemeint ist, tritt später cum parentatione nur in Verbindung mit den feierlichsten Formen auf. Statt „Parentation“ tritt dann auch der Ausdruck „Abdankung“ auf, der aber nicht zu verwechseln ist mit der als einfachste Form zeitweise üblich gewesenen „Abdankung“ oder „Vermahnung“. So<sup>2</sup> haben wir in dieser Periode — sie reicht ziemlich weit, über 1740 hinaus —, nachdem einige Schwankungen durchgemacht waren, als ziemlich fest<sup>2</sup> stehende Formen: 1) die Vermahnung, auch Abdankung genannt — ein<sup>2</sup> einfaches Begräbnis ohne Schule. 2) Das liturgische Begräbnis mit halber<sup>2</sup> Schule. 3) Den Sermon, mit ganzer, seltener mit halber Schule, — eine<sup>2</sup> Rede in der Kapelle. Dies wissen wir aus einigen ausdrücklich hinzugefügten Bemerkungen. Sie wurden in den Kapellen zu Stropfen,



Verfingawe und Prosgawe gehalten. 4) Die Leichenpredigt in der Kirche, und zwar diese mit oder ohne Parentation; gelegentlich auch die Leichenpredigt mit Sermon. Es könnte dies die Bedeutung haben, daß außer in der Pfarrkirche die Predigt, auch in der Kapelle auf dem Kirchhof eine Rede gehalten wurde. Wahrscheinlicher ist, weil nach 1790 die Bezeichnung cum parentatione ganz verschwindet und dafür cum concione et sermone austritt, daß in diesem Falle „Sermon“ soviel wie „Parentation“ bedeutet, zumal wir dann auch bei abligen Begräbnissen finden: cum statione, concione et sermone. Diese Annahme wird durch eine Eintragung aus 1701 bestätigt, wo es erst heißt cum sermone und dann concione et parentatione. 5) Das Begräbnis von Standespersonen mit Stationspredigt, Leichenpredigt und Parentation. 6) Stille Begräbnisse fehlen fast ganz, bei Armen heißt es „gratis“. — Eine Rede am Grabe finden wir überhaupt nicht.

Da die Ols'er Kirchenordnung auch nicht ein einziges Formular für Beerdigungen, sondern lediglich einige Kollekten und Kollektengebete enthält, gibt diese für den Gang der kirchlichen Feier keinen Anhalt. Auch wie die Überführung der Leiche geschah, ob am fremden Ort ausgefungen wurde, ob daselbst ein Schwörtwort zur Verlesung kam, was sonst für Gebräuche obwalteten — alles dies bleibt mehr oder weniger in Dunkel gehüllt. Von einer Leichenpredigt, 1719 bei einem Pastorenkind wird erwähnt, es waren auf den Altar ein Paar weiße Kerzen geschenkt und um die Bahre brannten 10 Wachslichter. Hierbei ist eigentümlich, daß das an Blattern gestorbene Kind schon mehrere Tage zuvor beigesetzt war, aber die Bahre am Tage der Leichenfeierlichkeit mit Kerzen umgeben in der Kirche aufgestellt war. Dies läßt nicht ohne weiteres darauf schließen, daß auch sonst bei Leichenpredigten die Leiche in der Kirche aufgebahrt wurde. Eine Notiz von 1739 bei der Beerdigung des Kantor em. Opitz, der auch mit Leichenpredigt und Parentation am 18. September beigesetzt wurde, schildert folgenden Hergang als Ausnahme: „Vorhero aber wurde dessen geschwollener Körper den 16. Abends behesetzt; und zwar so, daß man ihn in die Kirche trug, vor das Altar setzte: man sang in der Kirche das Lied: Ich bin ja Herr in deiner Macht, worauf eine Collecte intoniert und der Segen gesprochen wurde. Endlich sang der H. Cantor mit spielender Orgel das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben, unter welchem die Leiche hinausgetragen und begraben wurde. Diese Ceremonien sind wohl sonst nur bey denen Senioribus und etlich matronis honoratoribus beobachtet worden: ich hab kein Bedenken getragen, solche auch



diesmal geschehen zu lassen, weil der Mann merita in scholis hatte und die Sache gar erbaulich ist“. Danach war die Aufbahrung der Leichen in der Kirche nur bei Honoratioren üblich, mit der Leichenpredigt an sich jedoch nicht verbunden. Erwähnt seien auch die sog. Leichen-carmina, welche, von Freunden des Verstorbenen verfaßt, den Hinterbliebenen gewidmet und an die Leidtragenden gelegentlich verteilt wurden.

Aus dem Jahre 1740 findet sich ein Protokoll über eine Konferenz mit den Schulhaltern vor, aus welchem hervorgeht, daß seit Anstellung von Schulhaltern diese an Außenorten einige kirchliche Funktionen ausgeübt haben. Der Pastor erkundigt sich, was es für eine Beschaffenheit mit den Ständreden habe, die bei Abführung einer Leiche von den Schulhaltern getan wurden. Er erhält darauf die Antwort, es werde von ihnen begehrt, teils den Lebenslauf des Verstorbenen, teils einen Leichentext kürzlich anzuführen. Aber es sei ihnen unbewußt, „was sowol dieser Rede als auch des stillen Vater unsers an der Grenze Grund sey.“ Außerdem werden sie sicherlich auch den Gesang geleitet haben. Danach ist wohl dieser Brauch etwa um 1700 — seit 1686 existieren die Landschulen — aufgekomen. Der Pastor heißt jedenfalls den Brauch gut und gibt ihnen auf, wenn ein solcher Lebenslauf von ihnen begehrt werde, sie „dies Exempel der Sterblichkeit den Begleitern vorstellen und sie ersuchen müßte, die Leiche weiter zu begleiten.“ In der Stadt wurde dann die Leiche vom Geistlichen und der Schule empfangen, bei der Kirche abgesetzt, hier ein Lied gesungen und dann nach dem Kirchhof überführt.

Wie es in dieser Periode mit dem Geläut gehalten wurde, läßt sich nicht ganz genau feststellen. So viel aber ist sicher, daß jetzt nicht nur bei Honoratioren ausgeläutet wurde, sondern auch sonst. Darauf läßt ein leider nur summarischer Posten in einer Rechnung um 1730 schließen. Hier wird eine größere Summe zur Kirchkasse vereinnahmt, die der Glöckner vom Ausläuten übrig hat. Vermutlich hatte dieser allein sein Register darüber und führte einen Teil an die Kasse ab. Jene Rechnungen enthalten ferner in wenigen Fällen Gebühren für Ausleihen von Leichtüchern. Dieselben wurden also für gewöhnlich nicht gebraucht. Übrigens besaßen einige Zünfte der Stadt eigene Leichentücher. Was dagegen bedeuten soll, wenn außer der Grabstelle mit 12 Sgr. für das Leihen von einem „Bogen“ 1 Sgr. erhoben wurde, ist mir bisher unverständlich geblieben.

In den Jahren 1737 ff. treten plötzlich eine große Anzahl stille Begräbnisse auf. Dies erklärt sich aber einfach aus dem furchtbaren



Sterben, was in jenem Jahre eingetreten war. Es starben infolge einer Hungersnot 1737 viermal soviel Personen als sonst im Durchschnitt. Aber die einmal etliche Jahre notgedrungene Form der stillen Begräbnisse hat insofern nachgewirkt, als in der nächsten Periode anfänglich mehr stille Beerdigungen stattfanden, um nicht mehr ganz zu verschwinden. Sie blieben für die Gesamtsitte immerhin noch ziemlich lange eine ver- einzelte Erscheinung bei totgeborenen und ganz kleinen Kindern. Andererseits werden sogar Totgeborene mit Sermon beerdigt. Den bei weitem größten Teil macht jetzt das Sermonbegräbnis aus. Dasselbe scheint mit halber Schule gehalten worden zu sein. Statt des Ausdrucks „mit halber Schule“ tritt nunmehr auf „mit einer Kollekte“, also das Kollektenbegräbnis. Die Mitwirkung der Schule für diese Fälle, meist bei Kindern, blieb wie vorher bestehen. Es ist also dasselbe wie ehemals „mit halber Schule“. Denn wir lesen ausdrücklich einmal „mit einer Kollekte oder halber Schule“. Dagegen ist das Sermonbegräbnis auch zuweilen mit ganzer Schule gehalten worden, was immer ausdrücklich bemerkt wird. Daneben steht wiederum die Leichenpredigt, und zwar „mit Parentation“ oder auch „Abdankung“. Jedoch sind jetzt diese feierlichen Akte relativ selten. Im Jahre 1757 z. B. fanden hier 190 Beerdigungen statt. Davon sind allein 124 Sermonen und 57 Kollekten, nur 2 stille und 3 Leichenpredigten mit Abdankung, außerdem 4 Adlige theils still, theils mit Trauerrede am Altar der Pfarrkirche. In andern Jahrgängen sind einige Leichenpredigten mehr. Auffällig einfach werden jetzt die Beerdigungen der Standespersonen. Die Edelleute lassen ihre Angehörigen vielfach stille am Abend beisetzen oder nur mit Geläut. Oder aber es wird nur eine „Rede am Altar“, auch „Trauer- und Trostrede am Altar“ oder „Leichen- und Trostrede“ nicht in der Kapelle, sondern in der Kirche gehalten. Diese Sitte machen auch die Pastoren mit. Diese Form heißt auch cum Sermonen bei dem Altar. Bei Erwachsenen war dies öfters der Fall, bei den Kindern aber meist die stille Beisetzung. Ob im ersten Falle eine Aufbahrung in der Kirche geschah, ist nicht ersichtlich, scheint aber nicht. Der Pomp und das Gepränge der früheren Zeit war gefallen. Was bei solcher Sitte „standesmäßig beerdigt“ heißen soll, ist jedenfalls fraglich, wie z. B. bei einem Herrn von Fehrentheil 1763. Denn in demselben Jahre wurde ein Herr von Studnik auf Peruschen in Wersingawe stille beigesezt, ebenso eine Frau von Diebitsch auf Krumpach. Dagegen wurden bei den von Rosenberg's auf Puditsch 1766 „öffentlich mit Leichenpredigt und Parentation die Leichen



Solemnia gehalten“, ebenso 1759 bei Rudolf von Rößritz auf Siegda. Soviel scheint mir sicher zu sein, daß der volle Trauergottesdienst bei Standespersonen meist außer Übung gekommen war und soweit nicht die stille Beisetzung, die sehr häufig geschah, beliebt wurde, man meistens eine Rede in der Pfarrkirche am Altar halten ließ.

Wir finden somit in der Mitte des 18. Jahrhunderts folgende Formen: 1) Einzelne stille Begräbnisse; 2) Kollekte, besonders bei Kindern; 3) Sermon in der Kapelle, die gangbarste Form; 4) Leichenpredigt und Abdankung oder Parentation bei wenigen; 5) stille Beisetzung von Adligen am Abend, mit oder ohne Geläut. Ob dabei der Geistliche die Einsegnung vornimmt, ist nicht ersichtlich, wohl aber anzunehmen. Ob er vorher im Hause amtiert hat, ist ebenfalls nicht ersichtlich, aber nicht wahrscheinlich. Jedenfalls geschieht es ohne Gesang, wie gelegentlich ausdrücklich bemerkt wird; 6) Trauerrede am Altar in der Pfarrkirche bei Honoratioren. Diese Form heißt später (1772 ff.) „Parentation vor dem Altar standesmäßig“.

Wieder beobachten wir gegen Ende des 18. Jahrhunderts trotz aller Kontinuität neue Abwandlungen und Umwandlungen in der Form. Während die landläufigste Form der Sermon bleibt, auch das Kollektengräbniß seinen Platz behauptet, wird jetzt einerseits die stille Beerdigung bei Kindern häufiger, andererseits scheint die Leichenpredigt zeitweise ganz zu verschwinden. Jetzt macht man vielmehr den Unterschied zwischen einfachem Sermon und Sermon mit ganzer Schule häufiger. Als vornehmeres Begräbniß aber hat sich die Parentation am Altar eingebürgert. Eine ausführliche Beschreibung der letzteren haben wir von mehreren Beerdigungen. Dabei hören wir teils von solchen, wo nach Gesang im Hause auch eine Standrede gehalten wurde, dann die Leiche in der Kirche aufgebahrt und die Parentation d. i. Rede am Altar gehalten wird, worauf die Beisetzung erfolgt; aber auch von solchen, wo nur eine Aufbahrung in der Kirche stattfindet, wo gesungen, dann vom Geistlichen kollektiert und der Segen gesprochen, aber keine Rede gehalten wird, sondern sogleich die Beisetzung geschieht. Dabei hören wir weiter, daß der Choralgesang ziemlich ausgedehnt war, nämlich im Hause 2 Lieder, auf dem Wege ein Lied, in der Kirche vor und nach der Rede je ein Lied, auf dem Kirchhofe Kollekte und Segen. Auch wenn keine Rede gehalten wurde, waren die Gesänge ganz ähnlich. Von einer sog. Arie finde ich keine Andeutung.

Daß bei vornehmen Leichen mehrere Geistliche fungierten, konnte



in der 1. Periode aus den Akten festgestellt werden. Die uns erhaltenen gedruckten Leichenreden um 1700 ergeben diesen Brauch ebenfalls. Allein es geschah nur ausnahmsweise. Um 1790 dagegen taucht „die Begleitung beider Geistlichen“ oder wie es später heißt „mit sämtlicher Geistlichkeit“ — auch der 3. Geistliche ist dann dabei — nicht nur bei vornehmen Personen, sondern auch sonst als feierlicher Ritus bei einfacheren Gemeindegliedern auf, und zwar keineswegs nur dann, wenn mehr Reden gehalten wurden, sondern mehr als Dekoration. So lesen wir bei einer 1791 beerdigten 15jährigen Amtmannstochter: „unter Begleitung beider Geistlichen mit ganzer Schule und Kollekte“, also ohne Rede; ebenso bei einem Herrn von Winterfeld „mit einer Kollekte unter Begleitung beider Geistlichen und ganzer Schule“. Auch Sermonbegräbnisse werden jetzt vielfach mit beiden Geistlichen gehalten. Dann wieder finden wir die eigentümliche Verbindung „mit Kollekte standesmäßig beerdigt“, wobei das „standesmäßig“ sich doch nur auf den äußeren Kondukt zu beziehen scheint, da ja die Kollekte nur den liturgischen Akt bedeutet.

Das Jahr 1800, um für diese Zeit eine Stichprobe zu geben, hat folgende Arten: 1) still 32; 2) Kollekte 23; 3) Sermon 93; 4) Sermon mit ganzer Schule 9; 5) beide Geistliche, ganze Schule und Sermon 23; 6) statt Sermon unter Geläut 4. Die Leichenpredigt fehlt ganz, an ihre Stelle ist der Sermon mit beiden Geistlichen getreten. Möglich wäre, daß dieser Sermon in der Pfarrkirche gehalten wurde. Während das Sermonbegräbnis die gewöhnlichste Form geblieben, sind auffällig viel stille Beerdigungen üblich geworden, und auch das Kollektenbegräbnis ist nicht mehr so ausgedehnt. Man muß sagen, dies ist eine Verschlechterung der kirchlichen Sitte, die keineswegs durch die örtlichen Verhältnisse bedingt war, da ja die meisten Beerdigungen am Wohnorte der Geistlichen stattfanden. Auch in diesem Stücke des kirchlichen Lebens beobachten wir, wie der Rationalismus die Wertschätzung des Kultusaktes nicht unwesentlich herabdrückte. Im 19. Jahrhundert wird das Verhältnis der feierlichen und stillen Begräbnisse noch ungünstiger, wie wir sehen werden.

Andererseits beobachten wir nun in steigendem Maße die sogenannten Abkündigungen in der Kirche. Während des Hauptgottesdienstes fanden nämlich Abkündigungen der Verstorbenen statt, und es wurde zuweilen nicht bloß ein Lied, sondern bis zu drei Gedächtnisliedern gesungen. Man unterschied gewöhnliche und solenne Abkündigungen. Wann diese Abkündigungen, wobei Kerzen angezündet, auch zu dem Zwecke gestiftet wurden, Altar und Kanzel man in Trauer kleidete, ihre weite Verbreitung



gefunden haben, ist mir nicht klar geworden. Wenn z. B. ein Herr Standke auf Paderwitz um 1785 davon spricht, daß früher oftmals 2, auch 3 Gedächtnislieder gesungen wurden und dies als alte Sitte bezeichnet, so müssen sie damals schon lange üblich gewesen sein. Andererseits (vergl. oben) scheint mir durchaus wahrscheinlich, daß dieselbe keine allgemein der ersten evangelischen Zeit angehörige Sitte gewesen sei. Ich habe einmal an anderer Stelle die Vermutung ausgesprochen, diese Abkündigungen und Gedächtnislieder seien wohl nicht ein Rest oder eine evangelische Umwandlung der katholischen Seelenmessen, wie man bisweilen hört, sondern verdanken ihren Ursprung vielleicht der Zeit, als die ihrer Kirchen beraubten Gastgemeinden ihre Toten auf dem heimischen, katholischen Friedhof beisetzen, dann aber in der Zufluchtskirche ihrer Angehörigen feierlich gedenken ließen. Eine ähnliche Erscheinung haben wir nämlich während des dreißigjährigen Krieges, als viele Gemeindeglieder in Polen starben und später in der Heimatkirche abgekündigt wurden. Jedoch spreche ich den Gedanken nur als Vermutung aus. Es ist von allgemeinem Interesse, mit Sicherheit zu wissen, worin dieser noch heute in Schlesien weit verbreitete Kultusakt seinen Ursprung hat. Für Stroppen ist er jedenfalls in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und zwar bei fast allen feierlichen Beerdigungen fest eingebürgert. Für die Zeit vor 1740 aber fehlt der Anhalt, daß er allgemein üblich war.

Um 1820 taucht nun auch in einzelnen Fällen die Rede am Grabe auf, welche bis dahin so gut wie nie üblich war. Ferner heißt das Begräbnis mit beiden Geistlichen und ganzer Schule nicht mehr Sermon, sondern „Rede am Altar“. Das will für unsre Verhältnisse sagen, sie wurde nicht in der Kapelle, sondern in der Kirche auch mit Opfergang gehalten, aber nicht mehr als Predigt von der Kanzel. Damit kommen wir zu den in jüngster Zeit ortsüblichen Formen, die ihrerseits auch noch in manchen Punkten Wandlungen durchmachten, bis sie den jetzigen nicht unerheblich von früher abweichenden Charakter erhielten.

Jahrzehnte hindurch bleibt auch jetzt noch der Sermon die häufigste Form mit ganzer oder halber Schule; daneben steht Kollekte und stilles Begräbnis einerseits, andererseits die Rede am Altar mit sämtlicher Geistlichkeit. Die stillen Beerdigungen werden bei Kindern fast die Regel, das Kollektbegräbnis wird vereinzelter, um eine Zeitlang ganz zu verschwinden. Daneben tritt die Form auf „mit Geläut ohne Begleitung“. Man sieht deutlich, die kirchliche Sitte verarmt noch mehr. Aber die Gebühr für das Begräbnis mit bloßem Geläut wird für die Kirchenbeamten



gerettet, wie die öftere Bemerkung zeigt: „statt Sermon unter Geläut“. 1832 z. B. stehen eine ganze Anzahl solcher Beerdigungen. Das Bild von 1848, das indes keineswegs aus den benachbarten Jahrgängen besonders unborteilhaft absticht, gibt im Vergleich zur älteren Zeit ein recht mäßiges Bild kirchlicher Begräbnisstätte. Von 156 Beerdigungen sind 79 still, darunter auch viele Erwachsene, 68 Sermonen, 6 Sermonen mit ganzer Schule, 2 mit sämtlicher Geistlichkeit und Altarrede und 1 adliges Begräbnis mit Standrede und Gebet am Grabe. Das Jahr 1869 weist gar von 132 Fällen 70 stille Beerdigungen auf und 12 Kollekten, die sich um jene Zeit wieder eingeführt haben. Die übrigen sind Sermonen und einige mit der neuen Form „sämtliche Geistlichkeit und Gebet am Grabe“. Daß hier über die Hälfte der Leichen ohne Mitwirkung des Geistlichen begraben wurden, ist ein Tiefstand Christlicher Begräbnisstätte in einer Landgemeinde, der auch nicht dadurch günstiger beurteilt werden kann, wenn man auf die vielen Abkündigungen hinweist. Denn eben die stillen Begräbnisse wurden in der Kirche überhaupt nicht gemeldet. Um die Hälfte ihrer Entschlafenen kümmerte sich also die offizielle Kirche beim Scheiden aus der Gemeinde garnicht.

Dies ungünstige Verhältnis blieb auch nach Einführung der Stoltaxe von 1870 lange bestehen, offenbar weil man nicht das darin vorgesehene „einfache Begräbnis“ zu benutzen verstand, um eine Mitwirkung des Geistlichen bei vielen stillen Beerdigungen einzuführen und wenigstens Gebet und Segen am Grabe zu spenden. In den Jahrzehnten von 1870—1890 sind bei durchschnittlich 140 Fällen noch immer 50—60 still. In dieser Zeit tritt nun aber insofern eine große Veränderung auf, als der Sermon nicht mehr bei den feierlichen Begräbnissen die Vorherrschaft behält. Einmal treten die Kollekten mit Schule häufiger auf, der Sermon ist auch noch ziemlich oft, die Altarrede mit sämtlicher Geistlichkeit ist der feierlichste Akt. Diesen tritt nun häufig das „Gebet am Grabe“ mit ganzer oder halber Schule zur Seite, was wohl anfänglich als eine kürzere oder modernere Form des Sermons gegolten, dann aber rite als „Grabrede“ auch stoltaxmäßig eingeführt wurde, eine Form, welche schließlich in den letzten Jahrzehnten die gebräuchlichste wurde und den Sermon in den Hintergrund drängte. Auch die Standrede im Hause tritt jetzt wieder öfter auf und nicht nur bei vornehmen Personen, sondern auch da, wo man statt der Altarrede eine Feier im Hause haben will.

Das letzte Jahrzehnt gibt wieder ein erfreuliches Bild kirchlicher Sitte. Die stillen Begräbnisse sind fast ganz verschwunden. Allerdings



werden die Kinder noch nicht wie in alter Zeit wieder unter Begleitung der Schule beigelegt, wohl aber des Geistlichen, der sie unter Gebet einsegnet. Das ist die sogenannte Einsegnung. Kollekten, d. h. Geleit des Pastors unter Geläut mit oder ohne Schule und liturgischem Akt am Grabe ist relativ selten. Der alte Sermon in der Kapelle, wobei ein Auszingen der Leiche am Hause, Überführung unter Geläut und Gesang, Rede in der Kapelle und liturgischer Akt am Grabe stattfindet, ist mehr die Form bei geringen Leuten. Dabei wird auch ein kurzer Lebenslauf verlesen. Am meisten wird die Grabrede begehrt. Diese Form ist ohne Lebenslauf, der Leichenkondukt wie bei Sermon, nur daß die Rede am Grabe gehalten und mehr geläutet wird. Das Begräbniß mit sämtlicher Geistlichkeit und Rede am Altar oder am Grabe entspricht der alten Leichenpredigt, wird jedoch nicht oft verlangt. Daneben kommen einige Standreden im Hause vor. Die kirchlichen Abkündigungen mit Gedächtnisliedern sind nur noch teilweise üblich und verschwinden mehr und mehr. Das Jahr 1900 zeigt folgendes Bild kirchlicher Begräbnißsitten: Von 112 Beerdigungen waren still 4, Einsegnungen 38, Kollekten 9, Sermonen 18, Grabreden 39, mit sämtlicher Geistlichkeit und Rede am Altar 4.

Daß dieser Gang durch die Jahrhunderte nicht lückenlos und fehlerfrei im einzelnen sein kann, weiß ich sehr wohl. Insbesondere fehlen noch Einzelschilderungen von Feierlichkeiten. Auch fehlt noch manches über Choralgesang, Arien, Blasen, Geläut und das Gebührenwesen. Man ist eben für diese Dinge fast nur auf mehr zufällige Notizen angewiesen. Immerhin hoffe ich ein ziemlich getreues Bild von dem Stroppener Begräbnißwesen gegeben zu haben und eine Anregung, aus andern Archiven ähnliche Skizzen zu geben, welche geeignet sind, aus dem Mosaik vieler Kirchengemeinden ein Gesamtbild zusammenzustellen.

Stroppen.

Kademacher.



## Nochmals die Rabenaasstrophe.

Es hat sich erfüllt, was Sup. D. Koffm an e vorausgesagt: „Es wird auch nichts nützen, einen Preis auszusetzen“ (vergl. meine Untersuchung über die Rabenaasstrophe in Band VI, S. 35). Das im Jahre 1901 erfolgte Preisaus Schreiben der Freien kirchlich-sozialen Konferenz, welches demjenigen 100 Mk. zusicherte, der diese Strophe in einem Gesangbuche nachweisen würde, ist resultatlos verlaufen. Ebenso vergeblich waren die von der Berliner „Deutschen Zeitung“ veranlaßten Nachforschungen. Die Schles. Provinzialblätter von 1840 bleiben auch heute noch der älteste Fundort. Der Literat W. Wolf hat den Spottvers in dieselben eingeschmuggelt. Höchstwahrscheinlich ist er selbst der Verfasser, indem ihm der Vers: „Da lieg' ich heßlich's Höllen-Kaß“ aus Grünwald's „bußfertigem Sünder“ als Vorlage diente, vergl. „Nachlese zur Rabenaasstrophe“ in Bd. VI, S. 140 f. Der „Vorwärts“ klammert sich nun an die Grünwaldsche Strophe und meint, sie sei doch schließlich nicht viel besser als die vom Rabenaas. Der Unterschied beider Strophen ist bereits von Dr. Fischer genügend hervorgehoben worden, vergl. Bd. VI, S. 46 f., S. 61. Die „Schlesische Volkszeitung“ ist anscheinend mit dem „Vorwärts“ einverstanden. Sie hat bis zur Stunde noch nicht den Mut zu dem ehrlichen Geständnis gefunden, daß alle von ihr seinerzeit über die Rabenaasstrophe in die Welt gesetzten Behauptungen sich als unwahr erwiesen haben. Die „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 727 vom 15. August 1902 bringt übrigens denselben Waschzettel wie sie. Nun berichtet wieder eine Frau D. Günther in der „Vossischen Zeitung“: „Mein Vater war aus Landeshut in Schlesien gebürtig und hatte dort ein katholisches Gesangbuch, in dem wörtlich folgender Vers zu lesen war (folgt die Rabenaasstrophe). Ich habe das Gesangbuch von 1856 bis 1866 oft in Händen gehabt, weiß aber nicht wo es geblieben ist, stehe aber für die Wahrheit ein“. Das „Ev. Kirchenblatt für Schlesien“



Nr. 35 vom 31. August 1902, S. 286 schreibt dazu: „Wenn es wahr ist, der Spaß wäre unbezahlbar“. Die „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 739, vom 19. August 1902 scheint die Möglichkeit nicht ganz ablehnen zu wollen: „Es ist hier wohl das erstmal, daß die Behauptung aufgestellt wird, jene Strophe habe sich in einem kathol. Gesangbuche gefunden. Bisher ist immer nur, auch auf protestantischer Seite, behauptet worden, es handle sich um einen Vers aus einem protestantischen Gesangbuche, wie sich denn in protestantischen Gesangbüchern solche kräftige Strophen wohl gefunden haben. Auch ist das Zeugnis einer Dame, welche vor 35—45 Jahren jenen Vers in einem katholischen Gesangbuche gefunden haben will, das Gesangbuch aber nicht mehr besitzt und auch den Titel nicht mehr angeben kann, nicht grade durchschlagend. Immerhin wäre es literarisch interessant, auch dieser Sache auf den Grund zu gehen. Vielleicht läßt sich im genannten Landeshut und Umgegend feststellen, ob in einem der dort zur angegebenen Zeit gebrauchten katholischen Gebetbuche jener Vers sich findet. Die Gesangbücher von 1856—1866 und selbst ein Menschenalter früher sind doch nicht so verschollen, daß sich etwas derartiges nicht mehr feststellen ließe. Findet sich der Vers in diesem Gesangbuche aber nicht, so dürfen wir wohl annehmen, daß das Gedächtnis der Abonnentin der „Vossischen Zeitung“ sich getäuscht hat“. Ich habe bei dem kathol. Pfarramte zu Landeshut angefragt, ob sich in einem dortigen kathol. Gesangbuche irgend ein Anhaltspunkt für die Behauptung der Frau Günther ergebe. Eine Antwort ist nicht erfolgt. Indessen spricht schon der Inhalt der Rabenaastrophe entschieden dagegen, daß dieselbe je in einem katholischen Gesangbuche gestanden haben könnte. Im übrigen glauben wir keiner noch so festen Versicherung mehr, bis man uns nicht das Vorhandensein der Strophe in einem Gesangbuche schwarz auf weiß nachweist. Die rapide Verbreitung der Strophe nach dem Jahre 1840, welche auch Friedrich Engels bezeugte, vergl. Bd. VI, S. 140, findet dagegen immer weitere Bestätigung. Die „N. Zürich. Zeitg.“ Nr. 233 vom 23. August 1902 teilt mit, daß die Strophe auch im „Hausfreund“, Wochenschrift für Belehrung und Unterhaltung in mannigfaltiger Form, Jahrgang 1841, Nr. 13, als „Bröbchen eines alten Kirchenliedes“ zitiert wird. Als Quelle ist die „Allg. Kirchenzeitung“ angegeben. In der „Köln. Volkszeitung“ Nr. 747 vom 22. August 1902 berichtet ein Anonymus: „Vor mir liegt die 2. Auflage der Kontroversschrift „Die Wahrheit und ihr Zerrbild“ von Dr. theol. Heinr. Rütges, erschienen 1845 in Emmerich gegenüber der Verteidigung des Duisburger Katechismus von H. J. Gräber,



evang. Pfarrer in Meiderich. Dort lese ich auf Seite 170 in dem Ausschritte über die Rechtfertigung durch den Glauben: „ . . . Aus dieser Lehre (der Lehre Luthers und Calvins) erklärt sich denn auch ganz natürlich folgende Strophe aus einem lutherischen Kirchenlied: Ich bin ein rechtes N. . . . usw.“ Weiter wird derselben Zeitung geschrieben: „In meinem Tagebuch, das ich als Gymnasiast auf den Rat eines bejahrten, ehrwürdigen Mannes anlegte, schrieb ich 1866 aus dessen Tagebuch folgendes ab: „Luthers Bußgebet nach der alten Auflage des protestant. Marburger Gesangbuches: Ich bin ein armes Südenaas, Ein wahrer Südenknüppel, Der seine Süden in sich fraß, Als wie der Kost die Zwiebel. Herr Jesu nimm mich Hund beim Ohr, Wirf mir den Gnadenknochen vor Und wirf mich Südenlümmel In deinen Gnadenhimmel. Ich füge noch bei, daß der Mann, aus dessen Tagebuch ich die Strophe abschrieb, nie nach Süddeutschland, auch nie nach Schlessien kam.“ Der schon erwähnten „Deutschen Zeitung“ waren auch zwei Zuschriften zugegangen, deren Absender beide mit aller Bestimmtheit behaupten, die Strophe selbst in einem Gesangbuch gelesen zu haben. Der eine schreibt: „Ich erinnere mich genau, das „Nabenaaslied“ in einem alten Gesangbuch aus den 40er Jahren (grüner Deckel, gelber Schnitt, die Verfasser der Lieder waren hinter jedem angegeben) wiederholt in der Bibliothek meines Pflegevaters zu Berlin Anfang der 80er Jahre gelesen zu haben.“ — Sollte das vielleicht die „Neueste Liederkrone“ von 1845 gewesen sein? — Der andere schreibt: „Ich bin Apotheker und habe im Verlauf meiner Gehilfenzeit selbst in einem Gesangbuch folgende Strophe gelesen (folgt die bekannte Strophe) . . . Ich weiß ganz bestimmt, daß ich die Strophe in einem kirchlichen Gesangbuch gelesen habe. Wenn die Sache wirklich von so großem Interesse ist, ließe sich allerdings immer noch durch Forschen in den Orten, in welchen ich als Gehilfe tätig war, feststellen, in welchem Gesangbuch die gesuchten Strophen zu finden sind.“ (Nr. 191 vom 16. August 1902.) Die „Deutsche Zeitung“ kommt aber in Nr. 198 vom 24. August 1902 in einem längeren Artikel schließlich zu folgendem Ergebnisse der von ihr angeregten Nachforschungen: Als Verbreitungsgebiet ergaben sich verschiedene Gegenden: Rheinland, Oldenburg, Braunschweig, das Wuppertal, Mark Brandenburg und Schlessien. Sämtliche Einsender betonten ausdrücklich, daß sie die Strophe teils selbst gelesen haben, teils daß sie ihnen vom Vater oder Auserwandten aus dem Gesangbuche vorgelesen worden sei. Die Erinnerung haftet, gleichfalls bei allen übereinstimmend, an einem „länglich schmalen, dicken Gesangbuche mit altertüm-



lichem Druck". Eigentümlich ist ferner, daß fast sämtliche Einsender die Strophe vor 40 bis 50 Jahren gelesen haben, nur eine einzige Mitteilung spricht von Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre.

In den meisten dieser Mitteilungen war das alte Porstische Gesangbuch als Fundort der Strophe genannt; damit war eine bestimmte Richtung gegeben, der wir zur Prüfung der Frage nachgehen konnten. Ein auf der Königlichen Bibliothek vorhandenes Exemplar der Ausgabe von 1769 wurde Vers für Vers durchgesehen — die Prüfung des Inhaltsverzeichnisses genügte nicht, da die Strophe nicht gerade den Anfang eines Liedes zu bilden brauchte —, ebenso ein Gesangbuch von M. Darnmann, „weiland Superintendent in der Altstadt Brandenburg“ von 1826 — die Strophe fand sich nicht darin, auch keine, die mit einiger Veränderung den gleichen Sinn mit weniger drastischen Worten ergibt und so vielleicht zum Entstehen der Rabenaasstrophe unmittelbar Veranlassung gegeben haben könnte. Inzwischen erhielten wir folgende, mit dem Ergebnis unserer eigenen Nachforschungen übereinstimmende Zuschrift aus Wernigerode, von der wir, mit verbindlichstem Danke an die Adresse des Herrn Absenders, unsern Lesern gern Mitteilung machen. Sie lautet: „Das Porstische Gesangbuch ist auf hiesiger Fürstlicher Bibliothek in sämtlichen, jemals erschienenen Ausgaben vorhanden. Den Lesern ihrer Zeitung stellt der Bibliothekar Dr. Jacobs, wenn sie angeben können, um welche Ausgabe (mit Jahresangabe) es sich nach ihrer Meinung betr. die Rabenaasstrophe handelt, dieselbe gern zur Verfügung, um sich zu überzeugen, daß die Rabenaasstrophe in keiner Ausgabe des Gesangbuches vorkommt.“

Die „Rabenaasstrophe“, das steht nach den übereinstimmenden Ergebnissen aller bisherigen Untersuchungen fest, hat niemals einen Platz in den Erbauungsschriften für den evangelischen Gottesdienst gehabt, sie wurzelt im Geiste des Widerspruches gefunden Volksempfindens gegen solche Unnatur und Übertreibung. Die Nachprüfung der auf das Porstische Gesangbuch gestützten Behauptungen bestätigte aufs neue die Erfahrung, daß die Erinnerung allein nicht immer im Stande ist, das Bild der Wirklichkeit jahrzehntelang ohne irreführende und entstellende Nebenzüge festzuhalten. Solange also nicht der Beweis des Gegenteils durch die tatsächliche Ermittlung eines Gesangbuches zum Gebrauche einer evangelischen Kirchengemeinde, welches diese Strophe enthält, zweifellos erbracht ist, solange sollte man es unterlassen, den Spottvers als Probe pietistischer Übertreibung zum Schaden unserer evangelischen Erbauungsschriften anzuführen.“ R. — Soweit die „Deutsche Ztg.“



Endlich verdanke ich wieder eine interessante Notiz dem kathol. Hymnologen Dr. Bäumker in Kurich, Bez. Aachen: Das Cäcilia-Organ für kath. Kirchenmusik, herausgegeben von H. Oberhoffer, 1. Jhg., Luxemburg 1862, S. 96, und der Cäcilientalender für das Jahr 1880 (red. zum Besten der kirchl. Musikschule von F. X. Schubert, Domkapellmeister in Regensburg, Verlag der R. Musikschule in Regensburg) bringen folgende Nachricht: „Curiosum. Die Nr. 246 der Köln. Zeitung brachte folgende Probe aus dem neuen Hannoverschen protest. Gesang- und Gebetbuche, welches den Gemeinden von dem Konsistorium bekanntlich octrohiert wurde:

Heß' du mich arme Sündensau  
Mit deinen Gnadenhunden,  
Wühl' mir mit deinem Gnadenamm  
Die Sündenläuf' herunter.  
Zeuch deinen Gnadenwammis mir an,  
Auf daß ich selig sterben kann.

Gewiß eine kräftige, kernige und saubere Sprache für ein Gebet- und Gesangbuch des 19. Jahrhunderts.“ — Wie Dr. Bäumker mitteilt, druckt der Cäcilientalender auch die Rabenaastrophe ab. Die ersterwähnte Spottstrophe erweist sich deutlich als eine Variation der von mir Band VI, S. 418 zitierten Reimerei: „Mein Beten will kein Bischen patten“, als deren Verfasser sich der Epigrammatiker Joh. Christian Friedrich Haug selbst bekannt hat. Man vergleiche insbesondere die Zeilen: „O Salems Jäger, heße unten — Mich Sündensau mit Gnadenhunden — Zeuch mir dein Gnadenwammis an — So bin ich köstlich angethan.“ Interessant ist, daß die Kölnische Zeitung als Heimat dieser Spottstrophe ebenso „ein vom Kgl. Konsistorium den Gemeinden octrohirtes Gesangbuch“ bezeichnet, wie seinerzeit die Schlesische Volkszeitung ein solches als Heimat der Rabenaastrophe bezeichnete. Das macht die Sache natürlich noch pikanter. Das Hannoversche Landes-Konsistorium hat die Freundlichkeit gehabt, auf eine Anfrage mir zu bestätigen, daß der Vers: „Heß' du mich“ u. s. w. in keinem der im 19. Jahrhundert in der Hannoverschen Landeskirche in Gebrauch gewesenen Gesangbücher sich findet.

Sup. Wilhelm Kelle in Hamm hat inzwischen in der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ 1902, Nr. 11 und 12 (November- und Dezemberheft) einen Aufsatz über „die Rabenaastrophe und einige andre Seeschlangen“ veröffentlicht. Die Darstellung ist übersichtlich und gewandt, und berücksichtigt auch die an Lic. Mumm auf Grund seines Preisauschreibens eingegangenen Einsendungen. Sofort nach dem Erscheinen der Nr. 11 der Monatschrift hatte das „Ev. Kirchenblatt für



Schlesien" 1902 (Nr. 46) die Freundlichkeit auf das hinzuweisen, was aus dem in jener Nummer enthaltenen ersten Teile des Nelleschen Aufsatzes nicht ersichtlich war: „Nelle verwendet in diesem ersten Teile wesentlich die Ergebnisse der Untersuchungen von Lic. Hoffmann in Breslau.“ Eine Wendung, wie auf S. 326: „Es gehört Überwindung dazu, sich so, wie wir es unternehmen, mit dem ekklen Nachwerk (Nabenaasstrophe) zu befassen. Aber der Verlauf unserer Darlegung wird zeigen, daß eine solche schmutzige Arbeit noch heute notwendig ist“, ließ nicht erkennen, daß Vorarbeiten vorhanden waren. In der einen Monat später erschienenen Fortsetzung des Nelleschen Aufsatzes haben bei der Darstellung der Geschichte des Spottverses dann allerdings auch die von mir in diesem Korrespondenzblatte veröffentlichten Untersuchungen die Ehre erfahren, lobend erwähnt zu werden: „in ihnen wird das gesamte Material eingehend mitgeteilt und beleuchtet.“ Auch ist dreimal auf von mir festgestellte Ergebnisse und Urteile verwiesen.

Breslau.

D. Hoffmann.



## Verschiedene Raudtener Kirchennachrichten aus dem 18. Jahrhundert.

Nach der Altranstädter Konvention wurden am 4. Advent 1707 die beiden Raudtener Kirchen der evangelischen Gemeinde zurückgegeben. Als Primarius wurde David Scheider, gewesener Pfarrer zu Obernitz, als Diakonus der frühere Kantor Gottlieb Rosenberg aus Raudten berufen. Beide wurden am Dienstag nach Judica 1708 in ihr Amt eingeführt und hielten am Palmsonntage ihre Antrittspredigten. Da Scheider schon 1709 nach Lobendau bei Goldberg zog, bekam Rosenberg auf einmütiges Bitten seiner Gemeinde das Primariat und Seniorat und wurde Simon Judas installiert und zwar von denselben Kaiserlichen Kommissarien, „welche ihn vormals (1700) dimittiert hatten“.

„1711 zwischen Ostern und Pfingsten wurde die Pest in dem benachbarten Dorfe Brodelwitz bei einem Schneider eingeschleppt durch Erkaufung polnischer Kleider, besonders einen rothen Mantel, und starb dessen ganzes Haus aus; es griff auch die Pest noch weiter, sodaß im Ganzen 26 Personen starben. Die Stadt wurde nicht gesperrt, doch aber die Nahrung desto mehr und war nichts zu verdienen, also daß die Einwohner sehr darunter leiden mußten.“ — Aus dieser Zeit stammt folgendes Pestgebet, das sich bei den Pfarrakten erhalten hat:

Zesu, großer Himmelskönig,  
Wahrer Mensch und wahrer Gott,  
Wir sind alle viel zu wenig  
Uns zu helfen aus der Noth,  
Die uns ißt betroffen hat  
Wegen unsrer Missethat,  
Da du dräufst mit Zorn zu strafen  
Unsre Sirten sambt den Schafen.

1871

1871

XVI

# Historische Geographie des Rheinlandes aus dem 18. Jahrhundert

249-

Das Rheinland war im 18. Jahrhundert ein Gebiet von großer Wichtigkeit für die Geschichte des Reichs. Es war ein Gebiet, das von den großen Mächten des Reichs umstritten wurde. Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz. Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz. Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz.

Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz. Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz. Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz. Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz. Die Geschichte des Rheinlandes ist eine Geschichte der Kämpfe um die Vorherrschaft in der Westpfalz.

1871

Die Zorn Ruthe ist gebunden  
 Ueber unsre Stadt und Land,  
 Weil sich Niemand hat gefunden,  
 Der geküßet Deine Hand,  
 Die Du hast den ganzen Tag  
 Uns vor mancher Noth und Plag  
 Zu bewahren ausgestreckt,  
 Drumß sie uns izt billich schreckt.

Schnelle Seuch' und Pestilenz,  
 Die gar bald den Garaus macht,  
 Nahet sich an unsre Grenze,  
 Daß schon mancher Mensch verschmacht  
 Und gar bald zu Grunde geht,  
 Der in voller Blüthe steht.  
 Das macht Dein Zorn, der uns drückt  
 Und zu Grabe plößlich schicket.

Wir bekennen, daß die Plage  
 Eine Straf der Sünde sey,  
 Weil wir Deiner Diener Klage  
 Und ihr eifrig Buß-Geschrey  
 Nicht zu rechter Zeit bedacht  
 Und gelassen aus der Acht,  
 Wenn sie uns im Wort geschreckt  
 Und vom Sünden-Schlaf geweckt.

Solches müssen wir gestehen,  
 Daß die Straf verdienet sey;  
 Wiltu ins Gerichte gehen  
 Und im Zorn verfahren frey,  
 Was die Schuld verdienet hat?  
 So ist gänzlich aus die Gnad  
 Und wir müssen alle sterben  
 Ja mit Leib und Seel versterben.

Weil Du aber hast gesprochen,  
 Wenn der Sünder sich bekehrt,  
 Straf ich nicht, was er verbrochen,  
 Ihm bald Gnade wiederfährt:  
 Er soll leben für und für  
 Und zur wahren Himmelsthür  
 Alsdann seeliglich eingehen  
 Und in lauter Freuden stehen.

Drumb auf diß Dein Wort wir Armen  
 Fallen Jesu Dir zu Fuß:



Ach Du wollest Dich erbarmen  
 Und auf unsre Reu und Buß  
 Unfre Sünd und Missethat  
 Die Dich so erzürnet hat  
 In das tiefste Meer versenken  
 Und derselben nicht gedenken.

Schone, Herr, ach schon' in Gnaden,  
 Schone Deiner bösen Knecht',  
 So die Straf auf sich geladen,  
 Laß doch Gnad ergehn vor Recht.  
 Habe ferner noch Geduld  
 Mit uns und laß Deine Huld  
 Nimmermehr von uns nicht weichen,  
 Laß die Pest uns nicht erschleichen.

Wirstu diese Plage wenden  
 Und uns wieder gnädig sehn,  
 So wirstu in allen Ständen  
 Deine Christenheit erfreun,  
 Daß sie Deine Güttigkeit  
 Rühmen wird zu aller Zeit,  
 Und wir werden Deinen Namen,  
 Großer Gott, stets loben. Amen!

1723 den 20. Trin. ist das Krönungsdankfest gehalten worden in unserem Gotteshause, nach der Epistel ist der 21. Psalm gelesen worden, auf dem Predigtstuhl ist nach dem Evangelium die Kayserl. Verordnung abgelesen worden, nach der Predigt das Te Deum laudamus gesungen und mit allen Glocken geleutet worden. Nach der Predigt als der Gottesdienst ist zu Ende gewesen, seint auf dem Thorne von dem ganzen Chor 3 Lieder gesungen worden, erstlich „Nun preiset Alle“, nach dem eine „Salbe“ auf dem Markte gegeben worden, nachdem wieder ein Lied und wieder ein „Salb“, biß das Dritte Lied, darnach wieder ein „Salb“.

1725 am 2. September ist das Dankfest wegen des Spanischen Friedens gehalten worden, des Sonnabends ist von 6 biß 7 mit allen Glocken geleutet worden, Sonntag ist das Te Deum laudamus in der Kirche gesungen und auf dem Kirchhofe von 4 Corporalschaften drey Salven gethan, nachdem ist wieder vom Thorne gesungen worden.

1730 ist von Johann Georg Freiherrn von Stosch auf Kreidelwitz das vor dem Jahre bei der Niederkunft und in vorhero gemachte Testament aber darauf tödlich erblasten Frauen v. Stosch geb. v. Dyrhern vermachte silberne (noch heute im Gebrauch befindliche) Taufbecker in



Fastnacht gnädigt überschicket, wie auch ein Tauf Tuch dazu über den Taufstein. Werth zusammen 144 Thlr. 25 Sg. Gott belohne es dieser Wohlthäterin aus Gnaden in Ewigkeit mit himmlischen Freuden der Herrlichkeit!

1731 Johannis hat der Herr Baron von Kreidelwitz ein künstlich Cruzifix-Bild in das Altar zu desto mehrer Andacht gesendet, damit die alten ungeschickten Bilder in der Tafel überzogen werden, soll fast ein Jahr von dem Künstlichen Mahler zu Beuthen Herrn Kleinerten darüber gemahlet worden und gekostet haben wegen der Kunst 15. Duc. in Spec.

1733 findet sich im Kirchenbuche folgender „Vermerk auf welcherley Arth und Weise der catholische Herr Curatus sowohl am heyl. Osters als auch heyl. Wehnacht-Abend das Geläute mit unseren Glocken begehret:

Am heyl. Osterabend.

Erstlich um 6 Uhr des Abends mit einer Glocken.

Dann um halb Sieben Uhr wieder nur mit einer Glocken.

Ferner um  $\frac{3}{4}$  auf 7 Uhr mit dem ganzen Geläute einen Puls.

Ueber eine Weile zu dem Te Deum etwas länger mit dem ganzen Geläute, und ist sich zu richten nach der Glocken bei der catholischen Kirche.

Am heyl. Oster-Tage um 9 Uhr mit dem ganzen Geläute, wie man zum Gottes-Dienst zu läuten pfleget.

Zur heyligen Christ-Nacht.

Am heyligen Abend zu Nacht um 11 Uhr mit einer Glocken.

Um halb Zwölfe wieder mit einer Glocken.

Um zwölf Uhr mit dem ganzen Geläute.

Am heyligen Christ-Tage des Morgens um 9 Uhr mit dem ganzen Geläute einen Puls.

NB.: Hiervor giebt der Curatus jedesmahl sechs Sg. Läute-Gebühr.

1734 den 24. Oktober starb nach reichgesegnetem Wirken der Pastor und Senior Rosenberg.\*) Zu der erledigten Station ist von Kaiserl. Maj. als allerhöchstem Collatore vociert worden M. Christian Hoffmann, bisheriger Mittagsprediger bei der Gnadenkirche in Militzsch. Am 22. August hielt er dort seine Abschiedspredigt (als eben um solche Zeit vor 80 Jahren Jeremias Haupt nach Raudten vociert wurde). Die Einführung erfolgte am 26. September durch den Regierungsrath Ignatius von Boffeln und den Pastor und Senior in Steinau, M. Adam Christian

\*) Die gedruckte Leichenpredigt mit Personalien ist im Pfarrarchiv noch erhalten. Ueber seine Person und Familie vergl. auch Bd. VII dieser Zeitschrift S. 98 ff.



Bühner. Die Antrittsrede geschah den 29. September als Festo Michaelis, an welchem Tage gleich vor einem Jahre der selig abgelebte Antecessor die letzte Predigt gehalten.

1736 am 19. Juli wurde ein außerordentlicher Bußtag intimiret, um den erzürnten Gott zu versöhnen, weilen die entsetzlichen inundationes und einbrechende Theurung das arme Land in den äußersten Nothstand gesetzt, wie denn ein Drittheil des Glogauschen Fürstenthums dadurch elendiglich ruiniret und das getreidig durch allzulang anhaltendes Gewässer gänzlich verterbet, der scheffel Korn aber auf 4 bis 5 thl. getrieben ward. Da der eigentliche Tag und dessen Anreumung zu solcher heyl. Bußübung jedes Orthes Pastori heimgestellt blieb, ist bey allhiefiger Kirche das damahls bevorstehende Festum Jacobi, war der 25. Juli, hierzu ausgefetzt worden. Der Text, so hierzu ausgegeben worden, war der 51. Psalm. Nachmittags mochten die Leute arbeiten, so viel nehmlich an den Aposteltagen sonst gewöhnlich ist, weilen nur eine Predigt anbefohlen worden. Doch ward eine Bethstunde gehalten.

1736 den 13. November forderte das Konsistorium von Wohlau die Geistlichen des Fürstentums auf im Dezember die Beiträge zu „vollständiger Ausführung der Bellgrad und Temeswarer Fortificationen, wie auch Befestigung des importanten Croatischen Gränz-Plazes Carl-Stadt bey der Türkischer Seits anscheinend beginnenden Kriegs-Gefahr“ zu geben. Der Raudtener Pastor mußte nach der festgesetzten Tabelle entrichten: 28 fl. 16 Kr.  $2\frac{4}{5}$  fl., der Diaconus 14 fl. 9 Kr.  $1\frac{1}{5}$  fl., die Kirchenvorsteher aus den Kirchen-Proventibus 21 fl. 19 Kr. 3 fl. und aus den angezeigten Kirchen-Capitalien 2 fl. 43 Kr. 3 fl.

1737 den 20. August indicabatur preces non solum publicas esse fundendas pro felici armorum Caesareorum Cursu in bello nuper contra Turcas suscepto sed etiam campanas singulis diebus duabus vicibus (hora nempe VII matutina et hora IV pomerid. esse pulsandas ad excitandum auditores omnesque urbis incolas preces suas conjungendi pro salute publica, quod et pro concione X p. Trin. omnibus injunctum fuit.

1737 am 25. November verfügt das Wohlauer Konsistorium, daß weilen einige Pastores den Gottesdienst nach Belieben zu halten angefangen, Künftighin unveränderlich jedes Orthes der Gottesdienst von Michael bis Ostern um 9 Uhr und von Ostern bis Michael um 8 Uhr angefangen werden sollte.

Die ... der ...

1780 ...

1785 ...

1790 ...

1780

1780

1780

1780

1739 am 4. November ergeht von Wohlau der Bescheid, daß die Türkenlocke, welche bisher bei unglücklichem Kriege früh um 8 und Mittags Glock 4 Uhr beständig geläutet worden, wiederum eingestellt werden sollte, mit dem Festgebethe aber annoch zu continuiren sey.

1740 am 13. November Trauerfeier für Kaiser Carl VI.

1741 im März wird die Dankfagung für die Entbindung der Kaiserin Maria Theresia angeordnet. Cui subjungebatur Correctio eorum Pastorum hujus principatus qui temporibus hisce turbulentis propria autoritate preces publicas ac ita dicta Formularia e consistorio transmissa aut diminuere aut plane missa facere susceperunt.

1742 am 15. Juli (VIII. p. Trin.) wurde das Fest des „von Gott Jhro Majestät so gloriös als vortheilhaft geschenkten Friedens“ gefeiert; als Text war bestimmt Psalm 122, 6—8.

1745 am 15. März haben der Kircheninspektor Caspar Hiob Walther, Consul dirigens, und der Pastor Hoffmann folgenden Beschluß gefaßt: „Nachdem seit unterschiedenen sehr kalten Wintern und unglücklicher Witterung hiesiger Pfarrgarten mit darinnen befindlichen Obstbäumen ein so vieles erlitten, daß gleichwie anderen Orten so auch hier die Pflaumen und Kirschbäume gänzlich draufgegangen, welches auch die neugesetzten von einer Zeit zur andern betroffen, als hat man, um dessen gänzlichen Verfall vorzukommen, resolviret die von Herrn Eöpler auf seinem Hause gestandenen 16 sg. Zinsen, so er ohnverlangt bey hiesiger Pfarrtrey deponiret, zu reparirung des verfallenen Obstgartens zu employren und bei 160 Stück Bäume allerley Sorten deshalb anzukaufen, umb solchen Garten denen successoribus wieder nutzbar zu machen.

1746 am 24. Januar wurde nach siegreich beendigtem zweiten Schlesiſchen Kriege das Friedensfest gefeiert: „Nachdem Dom. 3 p. Epiph. nach geendigter Ambtspredigt die Intimation und Publication des Dank- und Friedensfestes durch Ableſung des zugeſchickten Formulars vom Herrn Pastore von der Cangel geſchehen, so wurde auch diesen Sonntag Abends von 5 bis 6 Uhr eine Stunde ohnaufhörlich geläutet.

Folgenden Montag aber alß am Allerhöchsten Geburths-Fest Sr. Kgl. Maj. und bestimmten Tage zu diesem Dank- und Friedensfest wurde zum anbefohlenen Gottesdienste und Predigt wie sonst gewöhnlich eingeläutet.

Zum Anfange ward gesungen: Lobet Gott, unsern Herrn, vorm Altare intonirt: Gloria in excelsis, ferner gesungen: Nun preiset Alle, dann eine Dank- und Friedens-Collekte und der 118. Psalm gelesen.



Ferner: Auf, du arme Seele, Cantor musicit eine Concert, nach dieser: Allein Gott in der Höh' mit Trompeten und Pauken, unter dessen letzten Vers ging der Herr Pastor auf die Kanzel, Predigt über Psalm 28, 6—9. Kanzel-Vied: Du, Herr, hast selbst in Händen, Kirchen-Gebeth, keine Vorbitten, Te Deum mit Trompeten und Pauken, 1 Stunde Läuten, Seegen und Nun danket Alle Gott.

Nachmittags-Andacht. Umb 2 Uhr geläutet, Gesungen: Lobet den Herrn und dankt, ferner Nun lob, mein Seel, den Herrn, 5 verse. Herr Diaconus verlaß den 149. Psalm mit Summarien, hatte vor und nach ein besonderes Gebeth. Meine Seele erhebet, Seegen, Sey Lob und Ehr mit usw.

1749 am 18. Juni: Nachdem bei allhiefigen Begräbnissen der Kinder sich zu unterschiedenen mahlen geäußert, daß der bisherigen Observanz zuwieder die Reichenträger eigenmächtig die Baare auf den Armen getragen, als hat man zur Verhüttung aller Unordnung die Entschlüssung gefasset, es bey dem bisherigen Gebrauche zu lassen und weiterhin die Leichen der Kinder und zwar ohne Unterschied, wie sonst gebräuchlich gewesen, mit Sarg und Baare auf den Schultern bey den Begräbnissen zu ihrer Ruhestätte zu bringen.

1755 am 27. Februar Edikt über Abschaffung der Feier von h. 3 Könige, Michaelisfest und der Marienstage.

1755 den 26. Juni ist wegen der Chor Musique bey einem Taufen und insonderheit des Gebrauchs der Trommeten und Pauken, auf dem Pfarrhose mit Zuziehung des Herrn Bürgermeisters reguliret worden, daß außer adeligen Taufen auch wohl denen Membris des Senats, wenn diese es verlangen, die Musique erlaubt werden sollte, wenn aber Trommeten und Pauken seyn sollten, so sollte auch wie bei adeligen eine Taufrede gehalten werden und offertorium vor die Geistlichen seyn, der Cantor aber nicht willkührlich verfahren, sondern nach der Observanz und Verordnung des Pastoris sich richten solle. — Ingleichen ist feste gesezet worden, daß bey den Einleitungen keine Musique gemacht werden solle ohne Vorwissen des Pastoris.

1760. Da, bey dem seither 1756 gedauerten gefährlichen Kriege und zwar schon 1758 die Russische Armee sich in Schlessien sehr ausgebreitet und besonders die Cosaken viel Raub und Plünderung getrieben, auch viele Orthe und Inwohner verunglücket, sodas auch die Kirchen leider nicht verschont blieben, sondern allen Schmuck und Geräthe besonders auf den Dörfern und selbst in unser Nachbarschaft hinraubten, so sahe man



sich unseres Orthes höchst genöthiget die kostbarsten Stücke unsers Kirchen-Ornats in Sicherheit zu bringen, um nicht solch betrübten Schicksal respectu dessen sich auszusetzen; mithin wurde als diese Vorsicht gebraucht statt des silbernen kostbaren Beckens von hiesigem Zingießer Peter Veschnorn ad interim ein zinnernes Taufbecken und zwar aus demjenigen fabriciret, welches eben nun vor 100 Jahren wehl. Herr Zacharias Dolock, hies. B. und Barbierer der Kirchen geschenkt, welches neugefertigtes aufbehalten wird, und außer einem allzueiligen Nothfall nur bei unehelichen Kindern ad hibiret wird.

1762 am 9. October Eroberung der Festung Schweidnitz. Die Besatzung wurde zu Kriegsgefangenen gemacht und in gewisse Orthe und Districte vertheilt. Daher geschah es also, daß die so genannten Ungarischen Croaten und Panduren nach Berlin oder sonst zu transportiren bestimmt wurden, welche allemahl die March-Route durch Raudten und zugleich auch Nacht-Quartier allhier haben sollten.

Der erste Transport kam den 20. October und waren 500 lauter Ungarische Croaten; der Commandeur so sie führte, sahe ungerne, daß diese Leute (weil theils leichtsinnige und unsichere darunter waren) in vielerley Häuser und Orte solten zum bequartieren verlegt werden, derhalben verlangte er die Kirche einzuräumen; zumahl ihm auch der Kirchhof als der mit einer ganzen Mauer umschlossen, zu mehrer Sicherheit sehr bequem schien, auch vorwandte, daß anderwärts mehr die Kirchen zu solchem Behuf eingegeben worden. Es geschahen zwar Einwendungen, allein sein Antrag mußte vor sich gehen, und die Leute wurden also in die Kirche zum Quartier eingelassen.

Der 2te Transport kam den 24. October als 20. Sonntag nach Trin., an welchem das solenne anbefohlene Dankfest wegen wieder erlangten Bestung Schweidnitz celebriret ward. Herr Senior hielt die Amtspredigt und Herr Diaconus verrichteten die Circular-Predigt in Urschau. Die Mittagspredigt verrichtete Herr Candidat Ermrich, konnte aber diese heyl. Arbeit nicht völlig ausführen, sondern mußte abbrechen, weil 522 Schweidnitzer Kriegs-Gefangene vorm Kirchthor stunden. Der diesmalige Commandeur dieses Transports aber war ein bescheidener Herr und ließ auf Vorstellung diese Gefangenen auf dem Kirchhose quartieren und nicht in die Kirche treten, zumahl auch gar bequeme Witterung diese Nacht hindurch war.

Diesen unerwarteten Vorfall der Einquartierung in der Kirche berichteten Herr Senior an das Kgl. Consistorium in Glogau und bathen



um Assistenz, künftig mit sothaner Kirchen-Bequartierung verschonet zu bleiben. Es verfügten auch selbiges an Magistrat, möglichst dahin zu sehen, daß derley Einquartierung von der Kirche abgewendet werden. Allein als den 31. October als 21. Trinit. der 3. Transport von einem ganzen Bataillon Osterreichischer Gefangenen, Blichsenmeister, Feuerwerker und Kroaten eintraf und nun Magistrat nach der Oberamtlichen Aufgabe hätte die Kirche zu verschonen suchen sollen, so trat selbiger zurück (vermutlich weil dieser auch lieber sahe, daß diese Leuthe an einem so geschlossenen Orte als sonst zerstreuet aufbehalten würden) und ließen dem Commendeur völlig Pouvoir, der auch so unbescheiden war, daß er drohete die Kirche mit Gewalt zu öffnen, mithin nahmen diese abermahl Quartier.

Bei solchen Umständen nun, da keine Hoffnung war ins künftige verschonet zu bleiben, so räumte man die Kirche in etwas, hob die Kron-Leuchter ab, nahm die Altar-Leuchter und ander Geräte hinweg, ja das Crucifix-Bild im Altar ward auch bey Seite zum Herrn Senior geschafft, und man gab die Kirche fast preis.

Der 4. Transport traf den 10. November ein von 500 Mann und nahm Quartier in der Kirche.

Der 5. Transport kam den 17. November und bestund aus 500 Mann.

Der 6. Transport geschah den 27. November.

Der 7. Transport traf ein den 9. Dezember und hatte 650 Mann.

Es sollte noch der 8 folgen, welcher aber zurück blieb, und sonst kein dergl. Gefangene mehr kamen.

Ohnerachtet nun (wie wohl abzunehmen) unsere Kirche vom ersten und dritten Transport fast übel zugerichtet war, und diese Gäste, um sich bey schon kühlen Nächten für Frost zu bewahren, ganze Bänke nieder-geleget, Boden aufgebrochen, Decken von den Mannes-Sitzen abgenommen, auch wohl lezlich Stroh hinein practicivet, ein Lager zu machen, so wurde doch bis 23. Trinit. der Gottesdienst noch drinne gehalten, hiernach aber resolviret allen Gottesdienst in der Begräbniß-Kirche zu pflegen, und dies geschah vom 24. Trinit. bis Donnerstag nach dem 4. Advent incl., daß Wochen-Gebeth, Predigt, Trauen, Taufen und Communion allda verrichtet ward. Die Capitel-Lection und die Korate-Andachten gingen um 8 Uhr an, weil man sich in diesem hölzernen Kirchen-Gebäude mit Lichtern nicht abgeben wolte; und Glöckner mußte allemahl bei Communion und Taufen das benöthigte Geräthe dahin tragen. Die kleinen



zinnernen Altar-Leuchter wurden allezeit vom Altar abgenommen und dem Todtengräber zur Bewahrung übergeben.

Gott schenkte auch durch diese Zeit des Gottesdienstes in der Begräbnißkirche beständige bequeme Witterung, sodaß es weder Sonn- noch Wochen-Tages an Besuchern dieses Gottesdienstes nie fehlte, sondern immer zahlreich erschienen.

Nun nach dem 4. Advent-Sonntage, als man versichert war solche Gäste wie bisher nicht mehr zu haben, legte man Fleiß an, die liebe Kirche wieder in gute Ordnung zu bringen, und förderist von allem Unrath, Unsauberkeit, üblen Geruch usw. zu reinigen, wozu Magistrat Personen herschickte; Hiernach ließen theils von Bürgerlichen die ruinirten Bänke vom Tischler wieder aufrichten, auch von Seithen der Kirchen, was ihr zukam, durch selbigen ergänzen. Die Leuchter wurden wieder aufgezogen, das Crucifix-Bild ins Altar eingesetzt, und Alles nur mögliche angewendet, daß Frehtag, als heil. Abend, nicht nur Figural Vesper, sondern auch Abends die gewöhnliche Christ-Nacht wie vorhin vollkommen gehalten; Herr Senior hielten auch diese Christ-Nacht-Predigt selbst. Gott sey herzlich Dank, der bis hieher so gnädig geholfen.

Diesem für unsere Kirche und deren Liebhabern begegneten verdrüßlichen Schicksal folgete.

1763 Dominica Laetare das wegen des geschlossenen Friedens anbefohlene solenne Dank- und Friedensfest, wobey sonderlich zwey neue Chor-Stühle von gutthätigen Händen geschenkt worden. Gott lasse dieses Friedens Band von Zeit zu Zeit immer vester und dauerhafter werden bis in die spätesten Nachkommenschaft und verhänge ja nicht, daß es durch Mißhelligkeit zwischen diesen oder auch anderer Mächte etwan suchende oder gebende Gelegenheit jemahls zerrisse, sondern daß sowohl in unserem lieben Vaterlande Schlesien als sonst angränzenden benachbarten Landen ein jeder treuer Unterthan das Seine unter seinem Weinstock und Feigenbaum sicher und ruhig schaffen möge. Amen!

Über die Christnachtfeier finden sich folgende Angaben: Solch löbliche Gewohnheit der Christnachtfeier ist in Raudten von jeher, wenigstens seither die reine Evangelische Lutherische Lehre und Religion allhier gelehret und gepredigt worden mit gehöriger Solennität beobachtet worden.

Die Zeit, da sothaner Gottesdienst gehalten wurde, war zuerst am heil. Christ-Tag früh um 3 Uhr, ward zum ersten mahl und um 4 Uhr zusammen geläutet und nach 6 Uhr hatte dieser Gottes-Dienst mit Singen und Predigen ein Ende. Diese Zeit aber wurde verrückt durch Vor-



stellung des damaligen Cantoris Gottlieb Liebich, der ein Bettfreund war und nicht gern früh aufstund, sodaß hernach der heil. Christ-Nacht-Gottesdienst eine Stunde später nemlich 5 Uhr den Anfang nahm. Diese Früh-Zeit der Christ-Nacht-Feyer währete bis 1761. — Von 1762 ab ward um 5 Uhr Nachmittag das erste Mahl, um 6 Uhr aber zusammen geläutet, und diese Feyer blieb in solcher Ordnung bis 1770.

In diesem Jahre predigte nach rechtssehnlichem Wunsch und Verlangen und gültige Zulassung des Herrn Pastor und Senioris Hoffmann der Pastor in Altraudten Herr Abraham Gottlob Strauwald und nachherig bestirretirter Senior der Ehrwürdigen Priesterschaft des Raudt-nisches Kreises.

Sein Austritts-Seufzer war:

„Abend heller als der Morgen, weil mein Jesus bey mir ist; gutte Nacht, ihr müden Sorgen, sanfte Ruhe sey gegrüßt, weil mich Gottes Flügel decket und sein Auge für mich wacht, ey so werd ich nicht erschreckt bey der sonst betrübten Nacht.“

Das Exordium mit den Worten: Zach. 14 v. 7. Um den Abend wird es licht seyn und per transactum seines Text: Es. 60 v. 1: „Mache Dich auf! werde Licht“ stellte er durch eine erbauliche Sankel-Rede und in Gegenwart einer überaus zahlreichen Versammlung vor: Das Licht am Abend. Nach solch geendigtem Christ-Nacht-Gottes-Dienst, den die diesfällig anwesenden Zuhörer an denen benachbarten Dorf-Gemeinden mit gerühreten Herzen und großen Seelen Vergnügen über dem, was gesungen und geprediget worden, abgewartet, verfügten selbige sich wieder ruhig und stille nach Hause zu den Ihrigen, sodaß kein ärgerlicher Vorfall sich je und je geäußert oder begeben hätte.

Und dieses war der letzte solenne und feyerliche Christ-Nacht-Gottesdienst bey aufgestellten Lichtern auf die Kronleuchter, erstlich von jeher am hehl. Christtage früh, hernach aber am hehl. Christabend des Abends vor dem Christfest.

Denn 1771 im Monath November lief über alles Denken und Vermuthen die für unsere liebe Stadt- und Kirch-Gemeine unangenehme Königl. Ober-Consistorial-Ordre ein: daß der bisher üblich gewesene Christ-Nacht-Gottesdienst bey aufgestellten Lichtern nun abgeändert und in einen nachmittagigen, am Tage vor dem h. Christtage solle verwandelt werden, also: daß um 2 Uhr der Anfang und gegen 4 Uhr das Ende seyn solte.

Die Causa motiva oder Bewegungs-Ursache hierzu war diese:



„es würde bey der Früh- oder Abend-Vicht-Zeit nur allerhand Unfug und abergläubische Gaukeley getrieben.“ Was aber dieser Mittags-Gottesdienst für ein kaltsinniger, aus wenig Besuchern bestehender Gottesdienst seyn müsse, zu der Zeit, da ein christl. Haus-Vater oder Haus-Mutter beschäftigt ist, in seinem Hause und Familie Kindern oder Gefinde die Disposition zu treffen und Ordnung vorzukehren: um den Christ-Nacht und Feyertags-Gottesdienst desto ruhiger mit den Seinigen, im Hause privatim und öffentlich in der Kirche abzuwarten, kann ein gesund denkender Mensch wohl einsehen. Und gesetzt: daß eine Unordnung oder Unfug von einem oder dem zur Christ-Nacht herbegekommene[n] Land-Volk sich etwann in einem Privat-Hause zugetragen, so ist doch solcher niemahls in schändlichen Ausbruch gediehen, zumahl auch auf requisition des jederzeitigen Pastoris Magistratus und sonderlich Herren Consules Walthers, Schneider, Schwarz behülffliche Hand gebothen und denen Nachtwächtern die ernstlichste ordre stelleten wohl attent zu seyn und genau Acht zu haben: daß weder um die Kirche noch auf den Straßen was schändliches oder ärgerliches geschehen möge. Zu dem ist auch bekannt der gemeine Canon: *abusus non tollit usum*. Denn wenn dieser Satz stattfinden und kräftig werden sollte: so müßte der Tag des Herrn oder Sonntag schon längst aus der Christenheit verbannet und abgestellet seyn; weil an selbigen mehr Unfug und schändlich ärgerlich Wesen durch Fressen, Saufen, Tanzen, Spielen mit Charte, auch Kegelbahn und andere Arten getrieben wird, als die etwann 2stündige Christ-Nacht-Feyer am Abend oder frühe bey Vichtern kaum geschehen kann.

Und endlich: wenn diese eingegangene Kgl. Ober-Konsistorial-Ordre allgemein und generell wäre, so daß in allen drey Erb-Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau dieser Gottesdienst abgeändert wäre und in einen nachmittagen verwandelt worden, würde hiesige Stadt und Kirch-Gemeinde sich gern drein gefunden haben; allein, da sothane Verordnung nur das Fürstenthum Wohlau bezielet, die andern beyden Erbfürstenthümer, auch die Hauptstadt Breslau ihre eingeführte Ordnung der Christ-Nacht-Feyer bey Vichtern früh oder Abends immerhin unverrückt beybehalten, so lieget ja am Tage: daß auf eines Particuliers einseitige Vorstellung uns dieser Gottesdienst recht entzogen und geraubet worden.

Gott verzeihe demselben, was er in diesem Falle zu Seelen Leide gethan, und helfe Gott gnädig, daß wenigsten unsere Nachkunt dies geistliche Beneficium wieder erlange und bis an das Ende aller Tage der reine Gottesdienst an diesem Ort verbleiben möge. Amen!



1772 am 11. September starb der Pastor und Senior Hoffmann im Alter von 74 Jahren und wurde im Altarraume der großen Kirche begraben. Sein Nachfolger wurde

Benjamin Reiche, geb. 16. Juli 1732 in Polkwitz, seit 1758 Diaconus hieselbst. Die Vocation zum Pastorat erhielt er am 9. November und die Königliche Confirmation am 26. November 1772. Über seine Einführung Oculi 1773 berichtet er selbst in den Kirchenakten folgendes:

Nachdem solche acht Tage vorher auf Befehl des Superintendenten Schulze aus Wohlau am Sonntage Reminissere früh sowohl als zu Mittage nach der Predigt von der Kanzel einer sämmtlichen Kirchengemeine war bekannt gemacht worden, so kamen Sr. Hochwürden Sonnabend vor Oculi durch Brodelwitz Herrschaftliche Pferde hieselbst an, traten beim Pastore ab und pernocirten bei ihm. Sonntags gegen 9 Uhr versammelten sich ein wohlwüßlicher Magistrat, Schöppen, Geschworene, Eltsten, sehr viele Bürger nebst Scholzen und Gerichtsmännern der eingepfarrten Dörfer auf dem Pfarrhose. Der Zug ging sodann aus demselben um  $\frac{3}{4}$  auf 9 Uhr unter dem Läuten in folgender Ordnung in die Kirche: Zuförderst wurde Installandus durch Sr. Hochfreiherrl. Gnaden den Herrn Baron von Posadowsky, Obrister und Commandeur des von Prockowschen Dragoner-Regiments und Erbherrn von Pilgramsdorf, und Sr. Hochfreiherrl. Gnaden den Herrn Baron von Stosch auf Kreidelwitz, nach ihm der Herr Superintendent von Sr. Hochfreiherrl. Gnaden den Herrn Baron von Stosch auf Altwasser und den Herrn von Kreckwitz, auf Brodelwitz, sodann Herr von Soelger auf Burglehn-Raudten, Magistrat, Schöppen, usw. Paar und Paar in die Kirche geführt. Unter der großen Kirchhalle übergab Superintendentens dem neuen Pastori im Rahmen und auf Befehl unseres Allergnädigsten Königs und Herrn die Kirchschlüssel, und letzterer übernahm solche mit seinem lieben Gott, trug dieselbige an der Hand durch die Kirche bei Trompeten- und Pauken-Schall, übergab solche in der Sacristei dem Glöckner. Die hohen Begleiter, nemlich die vorgedachten Herrschaften setzten sich auf Stühle vors Altar, Magistratus in ihre Stellen und die Schöppen zur Linken der Sacristei. Darauf nahm der Gottesdienst selbst den Anfang mit dem Viede: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, alsdan intonirte Pastor: Gloria in excelsis, mit dem letzten Verse: Allein Gott in der Höh, gingen der Superintendentens mit Pastore aus der Sacristei vors Altar, Ersterer in albis und letzterer in nigris, und währendder Rede des Superintendentens saß Installandus auf einem Stuhl, nach derselben aber



kniete er vor's Altar und empfing aus den Händen des Superintendenten die Vocation und Confirmation. Nach geendigtem Installationsacte wurde das Lied: „Mein lieber Gott, gedenke meiner“ gesungen und darauf vom Pastore intonirt: „Der Herr sei mit Euch“ und Evangelium verlesen, alsdann auf dem Chor muscirt und sodann: „Wir glauben All an“ gesungen. Und nun hielt Installatus seine Anzugs-Predigt unter Göttlicher Gnade bei einer sehr zahlreichen Menge von Zuhörern über die gewöhnliche Sonntags-Epistel, und dann nach Endigung der Verse: „Ich will Dich all mein Leben lang“ der Seegen vorm Altar vom Pastore gesprochen. Worauf sodann ein Jeder vor sich mit Freude und Dankbarkeit ohne öffentlichen Zug aus der Kirche nach Hause begab, und mehrgedachte Herrschaften, alle in hoher Person, nebst dem Superint., Magistrat, dem Einnehmer und Kreiß-Calculator sich von dem neuen Pastore auf seine eigene Kosten tractiren ließen, wobei alle sehr vergnügt und zufrieden waren. Montags darauf übergaben der Superint. Pastori die Schulen als Inspectori und mußten sämtliche Schullehrer beiden den Handschlag geben, welches auch nachher von den Kirchvätern und dem Glöckner geschah; worauf sodann Sr. Hochwürden Nachmittags mit herrschaftlich Burglehner Pferden nach erhaltenen fünf Reichsthalern an Diäten aus dem Kirchenaerario wieder abreiseten. Nun Herr! Gedenke unser Aller am besten! Amen!

1773 am 19. März wurde durch Edict der Bußtag auf den Mittwoch nach Jubilate verlegt, Text: 23. Psalm.

1773 Mai: Da auf Allerhöchsten Befehl der dritte Feiertag, Bußtage, Himmelfahrt abgeschafft wurden, und die Kirche dadurch einen merklichen Verlust erlitt, so wurde auf Vorstellung des Pastors bei öffentlicher Session festgesetzt: daß der Klingelbeutel vor die Kirche sowohl den ersten aller dreien Hauptfeste früh und zu Mittage als auch eben so an Michael und alle Fasten und Advents-Predigten zum Besten der Kirchen herum gehen sollte; dem Glöckner hingegen setzten der Herr Superint. Schulze den Sonntag nach den hohen Festen anstatt des dritten Feiertages aus und den Klingelbeutel, NB. aber nur früh in der Amts-Predigt vor sich zu sammeln.

1775 am Sonntage Reminiscere 12. März wurde in Schlesien eine Kirchen- und Hauscollekte mit behördlicher Genehmigung für Raudten „zu völliger Tilgung der Bau- und Reparatur-Kosten der evang. Kirche, Pfarr- und Schulgebäude“ gesammelt, welche 454 Thaler ergab. Außer dem kamen in der Stadt selbst noch über 40 Thaler ein. Davon sind



„alle gehabte Schulden bei hiesiger Kirche, welche theils von verschiedenen Bauten, worunter auch das massive Kirchdach gehört, und anderen nothwendig gewesenenen Reparaturen, theils aber auch von den vielen Brandgeldern und zurückgeschlagenen Klingelbeutel und Verlust einiger Kirchen-Capitalien, auch durch abgezahlte elende und schlechte Geldsorten entstanden, auch bei hiesiger Stadt noch eine Summa von ohngefähr 50 Thaler feindliche Invasions-Gelder als Schuld bezahlt worden.“

1775 im Monat November berichtet Pastor Reiche über seine Wohnung folgendes: „Das Pfarrhaus, so anno 1658 erbauet, ist von Holz, mit Lehm ausgeflochten und einem hölzernen Dache. Stuben sind in demselben 4, davon aber nur die große Wohnstube mit Alkove zur höchsten Not im Stande und brandsicher ist; die anderen können nicht sicher geheizet werden. Ferner sind darinnen 4 Kammern, und oben Wäsch- und Schlittboden nebst einem gewölbten Keller. Die Wirtschaftsgebäude sind in schlechtem Stande von Holz und Lehm, als: eine Getraide Scheune, Ochsen, Kuh und Pferdestall, nebst einer Wagen Remise und kleinem Waschhause, auch Holzschuppen“. Schon bei seinem Amtsantritte hatte Reiche ein Gesuch an den König gerichtet, „er möge auf sein altes und baufälliges Pfarrhaus einen gnadenvollen Blick werfen“. Die darauf in Aussicht gestellte Generalkirchenkollekte in Schlessien wurde aber nicht bewilligt, weil der mit der Begutachtung beauftragte Baubeamte entschied: „daß solches zwar könnte reparirt werden, aber es wäre weit besser, wenn bald ein neu-massiv Haus gebauet würde, weil das alte sehr baufällig wäre“. (Dieser Neubau erfolgte im Jahre — 1831).

1776 am 11. März schlichtete das Glogauer Oberkonsistorium die Streitigkeiten zwischen Pastor und Diakonus durch eine längere Verfügung, aus der zwei Punkte erwähnenswert erscheinen:

1) Beide Theile haben gleiches Recht zur Praeparation und Confirmation derjenigen Kinder, welche das erste mahl zum heiligen Abendmahl gehen wollen; weil es sich aber nicht füglich thun lassen würde den Coetum der Kinder unter sich zu theilen, so soll künftig die Gemeinde völlige Freiheit haben ihre Kinder in den Unterricht desjenigen Geistlichen zu schicken, zu dem die Eltern das beste Zutrauen haben; die öffentliche Confirmation aber soll dergestalt verrichtet werden, daß beyde Geistlichen zusammen erscheinen, der Pastor jederzeit mit einer kleinen Anrede den actum anfangt, hierauf die Geistlichen ein Jahr um das andere wechselweise das Examen halten, und Diaconus dieses Jahr (da Pastor solches 2 Jahr hinter einander gehabt) damit anfangt, wo sonächst beyden Geist-



lichen die Kinder mit Handauslegung einsegnen und endlich Diaconus den ganzen actum beschließt.

2) Wir haben den über das Adiaphoron des Exorcismus entstandenen Streit mit besonderem Mißfallen ersehen. Inzwischen wollen wir zwar dem Diacono, falls sein Gewissen darunter leidet, und solange keine Beischwerde von der Gemeinde deshalb geführt, oder die Ceremonien bey der Taufhandlung etwa in einer allgemein vorgeschriebenen Agende bestimmt werden, nachlassen die gelindere Worte hierbey zu gebrauchen, jedoch wird zugleich beyden Geistlichen hiermit aufgegeben, daß keiner den anderen dieserhalb zu verunglimpfen sich unterstehe, wohl aber jeder gelegentlich sowohl privatim als insonderheit bey der Catechisation und Catechismus Predigten die Gemeinde zu belehren suche, wie der Exorcismus zu den gottesdienstlichen Mitteldingen gehöre und beybehalten oder auch weggelassen werden könne ohne Nachtheil der wesentlichen Beschaffenheit der Taufe und ohne dem Lehrbegriff der protestantischen Kirche einen Eintrag zu thun, besonders haben beyde Geistliche dessen wahren Verstand zu erklären, damit irrige und abergläubische Meynungen von diesem ritu verhütet werden“.

1791 hatte der Diaconus Gröger die allgemeine Beichte eigenmächtig eingeführt. In einer Verfügung vom 24. October d. J. verbot der Superintendent dieselbe, „solange er nicht von dem Ober-Consistorio dazu auf Ansuchen eines Theiles der Gemeinde autoricirt worden, zumal die allgemeine Beichte nur an besonderen dazu bestimmten Tagen gehalten werden könne, damit an Tagen der öffentlichen Communion die übrigen Consitenten dadurch nicht gestört werden mögen“. Die Sache wurde der versammelten Bürgerschaft vorgetragen, von der anscheinend ein großer Teil für die Einführung der allgemeinen Beichte eintrat, trotzdem Pastor Reiche sich entschieden dagegen erklärt hatte. Das Oberconsistorium entschied endlich am 5. Dezember 1791, „daß diejenigen Glieder der Gemeinde, welche für die allgemeine Beichte eingenommen sind, ihre Communion auf diejenige Mittwoch einrichten sollen, wo der Diaconus die Woche hat, sowie hingegen diejenigen Glieder, welche die Privat-Beichte beybehalten wollen, ihre Communion-Andacht auf diejenige Mittwoch verlegen können, da der Pastor die Woche hat. Sollte sich der Fall ereignen, daß der Pastor oder der Diaconus in der betreffenden Woche krank sind, so muß einer den anderen dergestalt vertreten, daß bey etwa vorkommender Verhinderung des Pastors der Diaconus Privat-Beichte und casu inverso der Pastor statt des Diaconi die allgemeine Beichte halten muß.



1793 am 9. Februar trafen der Pastor Reiche und der Diaconus Bröger folgendes Abkommen: „Da wir beide Lehrer bey hiesiger evangel. Stadtpfarrkirche uns dahin vereinbart haben, daß der Unterricht sowohl als die Einsegnung derer Catechumenen, welche gesonnen das erstemal zum heil. Abendmahl gehen zu wollen, ein Jahr um das andere wechselsweise von uns verrichtet werden soll, um deswillen auch bey dem Herrn Kreis senior Ansuchen gethan und dieselben uns die Versicherung gegeben, daß bey den wenigen Kindern solches süglich geschehen könnte, es auch für gut befinden und dafür hielten, wenn die Kinder von einem allein unterrichtet, solches von großem Nutzen sein würde. Diese heilsame Absicht zu erreichen ward festgesetzt und beschlossen: daß Pastor dieses Jahr den Anfang mache und damit wechselsweise continuiret werde; auch daß allemal der Lehrer, den diese Arbeit im Jahr trifft, jedesmal mit der diesjährigen Kinderlehre den Anfang mache“.

1795 am 12. Januar richtete Pastor Reiche an den Raudtener Magistrat folgende Beschwerde: „Da es eine von Alters her hiesigen Ortes schon istlich und löbliche Gewohnheit gewesen, daß, wenn eine christliche Eheverbindung vollzogen und beschlossen worden, solche wegen des Aufgebotes bey dem Pfarrer hierselbst durch den Bräutigam nebst zwey erbetenen Beyständen in schwarzen Mänteln geziemend hat nachgesucht werden müssen. Wenn nun aber seit einiger Zeit deshalb von hiesiger Bürgerschaft viele Mißbräuche eingerissen und sich benannte Personen unterstanden ohne Mäntel bey dem Pfarrer zu erscheinen auch wohl gar noch bey der Trauung selbst so wie bey der heil. Taufhandlung ohne Mäntel sich einzufinden, auch über dies sogar Stühle zu setzen verlanget, so doch nur denen Magistrats und anderen Honorations Personen zukommet, mithin dadurch selbigen die Ehre geraubet und vieles Argerniß verursacht worden, so sehe ich mich genöthiget dem Magistrat Vorstellung zu machen ergebenst bittende die Verfügungen treffen zu wollen, womit diesem Unfuge gesteuert, dahingegen eine löbliche Kirchen-Ordnung wiederhergestellt werden möge.“ Dieselbe Beschwerde richtete er auch an den Kriegs- und Steuerrat Frandsdorf in Wohlau: „Untersagen nur Ew. Wohlgeboren ernstlich, daß keinem Bürger erlaubt sei zu begehren: 1. ohne Mantel bei einer Trauung oder Pathenstelle zu erscheinen, noch weniger 2. auf Stühlen getraut zu werden, bei Strafe.“ Von letzterem erfuhr Reiche folgende scharfe Zurückweisung: „Ich glaube, daß es ganz einerley sey, ob ein Bürger zu Raudten ohne oder mit einem schwarzen oder blauen Mantel zu Ew. HochwohlEhrwürden komme oder nicht, und



werden dieselben ohne alle Anstrengung ersehen, daß ich gar nicht im Stande bin, ohne mich bei meiner Instanz lächerlich zu machen, nur irgend eine Verfügung dieserhalb zu treffen und bitte daher mich bey meinen mehreren und häufigen Geschäften mit dergleichen Allotriis nicht mehr zu chargieren.“ Auf die etwas ironische Anfrage des Magistrats: „wieviel ein Handwerker, der nicht unter die honoratiores gehöret, wenn er sich bey der Trauung Stühle setzen lassen will, an das Kirchen aerarium zu zahlen verbunden sein solle“, antwortete Reiche: „Da ich sehe, daß Ein Hochedler Magistrat die ganze Sache nur als lächerlich ansiehet, auch gar nicht gemeynet sey, seine eigene Vorzüge behaupten zu wollen, also eine allgemeine Freyheit und Gleichheit einführen wollen, so will und kann ich mir dies sehr wohl gefallen lassen, wenigstens habe ich nun nicht mehr Vorwürfe zu besorgen, daß ich den jüngsten Bürgern eben die Vorzüge eigenmächtig eingeräumt und zugelassen hätte, die seit langen und undenklichen Zeiten allein dem Magistrat, Gelehrten und Künstlern gehört haben.“

Reiche starb am 8. Oktober 1804: ein treuer Lehrer und Seelsorger der Gemeinde, welcher derselben mit reiner Lehre und gottseligem Leben vorleuchtete. Einen bedeutenden Teil seines Vermögens bestimmte er für kirchliche Zwecke.

In der Zeit von 1708 bis 1804 haben das Diaconat verwaltet: Gottlieb Rosenberg bis 1709.

1709—1739 Christian Blottner aus Raudten, war Baccalaureus und sodann Conrector in Fraustadt, wurde am 13. August 1709 in seine Vaterstadt berufen und am 30. Oktober d. J. ordiniert, 1739 Emeritus, 1747 †.

1739—1742 M. Gottlob Kluge aus Neumarkt, 1739 im Dezember hierher als Diaconus berufen, am 18. März 1740 ordiniert und Oculi installiert. 1742 wurde er zweiter Geistlicher in seiner Vaterstadt.

1742—1758 George Riemer aus Raudten, geb. 1687, 1713 Cantor in Wohlau, 1718 Cantor in Raudten, 1742 Diaconus, Himmelfahrt 1742 Anzugspredigt, I post Trin. Installation; er starb 1758 am 23. Juli.

1759—1773 Benjamin Reiche aus Volkwitz, erhielt am 19. Dezember 1758 die Vocation als Diaconus. Seine Anzugspredigt hielt er Reminiscere 1759. Ende 1772 wurde er Primarius.

Johann Christoph Menzel, Arbeitshausprediger in Zauer, erhielt die Vocation 26. Dezember 1772, starb aber schon 1773 am 18. März:



„so hat hier niemand das Glück gehabt diesen neuen Lehrer weder zu sehen noch zu hören.“

1773—1778 Adolph Samuel Gottlob Eschert aus Aislau, trat Michaelis 1773 an, wurde 5 post Trin. 1774 installiert, zog 1778 nach Mlitsch bei Raudten, später nach Deichslau.

1778—1781 Benjamin Gottlob Lauterbach aus Raudten, ging nach Strunz, Kr. Glogau.

1781—1787 Johann Jeremias Dertel aus Greifenberg, Rektor in Gubrau, trat hier sein Amt am 4 p. Trin. 1781 an, wurde aber erst 12 p. Trin. installiert. Er starb hier 1787 Palmarum 1. April.

1787—1797 Carl Gottfried Groeger aus Winzig, war Rektor in seiner Vaterstadt, wurde 1787 hierher berufen. 19 p. Trin. trat er sein Amt an und wurde am II. Advent installiert. Ende 1797 wurde er als Pastor nach Bienowitz berufen.

1798—1805 Friedrich Rudnick, wurde nach Reiche Primarius.

Raudten.

Söhnel.



## Zur Würdigung des Valentin Krautwald.<sup>1)</sup>

### 2.

Die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Schulmeisters an der Pfarrschule zu Reisse hatte den Bischof Johannes Thurzo, den Freund und Beförderer humanistischer Bildung, auf Krautwald aufmerksam gemacht. Vielleicht schon seit 1512, sicher seit 1514 gehörte dieser zur bischöflichen Kanzlei. Wie geachtet er war, zeigt seine Freundschaft mit vielen hervorragenden Gelehrten jener Zeit. Er stand nicht nur mit den Männern aus der Umgebung des Bischofs, voran mit Heß, in vertrautem Verkehr, sondern hatte auch nahe Beziehungen zu Justus Jonas und dem Lehrer des Hebräischen in Wittenberg, Matth. Adrian. Der vielgefeierte Kaspar Ursinus Velius war mit ihm eng befreundet. Seine 1517 zum ersten male — allerdings nicht von ihm selbst — herausgegebenen Episteln und Epigramme<sup>2)</sup> sind mit einer epistola ad Valentem Crautoaldum Nissenum eröffnet, in der Ursinus dem „gelehrten Valens“ ausführlich von seinem römischen Aufenthalt erzählt, seine Wohnung beschreibt und seine näheren Freunde charakterisiert. Am bischöflichen Hofe empfing Krautwald wohl auch die geistlichen Weihen. Er dankt später noch Gott dafür, daß er nicht einer Neigung der Jugendzeit folgend damals in einen Mönchsorden eingetreten ist, sondern seinen „Pfaffenmantel nur schlecht

<sup>1)</sup> Der erste Beitrag, der den Entwicklungsgang und die spätere katechetische Tätigkeit Krautwalds behandelt, steht im Correspondenzbl. Bd. VII Heft 1 S. 1 fgb.

<sup>2)</sup> Casparis Vrsini Velii Silesii epistolarum et epigrammatum liber. lectu dignissimus et iam primum in lucem editus.

Magnifico Domino Ladislao de Bozkowitz . . . Rudolfus Agricola jun. Viennae per Ioannem Singrenium.

Über die Herausgabe dieser Sammlung zu vergl. G. Bauch, Caspar Ursinus Velius. Budapest 1886. S. 30 fbg.

10/11

10/11

268

# Zur Geschichte der Göttinger Anstalt

Die Geschichte der Göttinger Anstalt ist eine Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Sie beginnt mit dem Beginn der Aufklärung im 18. Jahrhundert, als die geisteswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten in Deutschland gegründet wurden. In Göttingen wurde die Göttinger Anstalt 1737 als erste geisteswissenschaftliche Fakultät an einer deutschen Universität gegründet. Sie war die erste Anstalt ihrer Art in Deutschland und spielte eine wichtige Rolle in der Entwicklung der geisteswissenschaftlichen Fakultäten an anderen Universitäten.

Die Göttinger Anstalt wurde von dem Philosophen und Pädagogen Christian Gottlieb Heyne gegründet. Heyne war ein Anhänger der Aufklärung und wollte die geisteswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten in Deutschland auf den neuesten Stand bringen. Er wollte die geisteswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten in Deutschland von reinen Schulwissenschaften zu geisteswissenschaftlichen Fakultäten machen, die sich mit der Erforschung der menschlichen Geisteswelt befassen.

Die Göttinger Anstalt wurde von Anfang an als geisteswissenschaftliche Fakultät an einer deutschen Universität gegründet. Sie war die erste Anstalt ihrer Art in Deutschland und spielte eine wichtige Rolle in der Entwicklung der geisteswissenschaftlichen Fakultäten an anderen Universitäten. Die Göttinger Anstalt wurde von dem Philosophen und Pädagogen Christian Gottlieb Heyne gegründet. Heyne war ein Anhänger der Aufklärung und wollte die geisteswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten in Deutschland auf den neuesten Stand bringen. Er wollte die geisteswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten in Deutschland von reinen Schulwissenschaften zu geisteswissenschaftlichen Fakultäten machen, die sich mit der Erforschung der menschlichen Geisteswelt befassen.

ahnhin“ getragen hat. Ein Ruf des Biegnitzer Herzogs ließ ihn Reiffe verlassen und machte ihn frei von „regel, mantel vnd platten.“<sup>1)</sup>

Im Jahre 1540 rühmt er sich dieser Freiheit „nu 17 Jahr“; er muß also 1523 nach Biegnitz gekommen sein. Krenzheim<sup>2)</sup> berichtet hiernach mit Recht zu diesem Jahre, daß „Krautwald zu einem lector verordnet und auch etliche Episteln Pauli öffentlich erklärt hat“. Er selbst erzählt über seine Berufung und die Aufgabe, die ihm übertragen wurde:<sup>3)</sup> „Ich bin von anderswo hergefördert von unserm Fürsten, daß ich in dem Stiftelein, welches allhie ist, was in göttlicher schrift lesen solte; also ist im Stifte für einen solchen Leser eine Thumerer vormals bestellt, die habe ich und bin also, wie man spricht, ein Thum-Herr“. Es war der im Ausgang des 15. Jahrh. wieder errichtete Dom in Biegnitz,<sup>4)</sup> an den Krautwald berufen wurde, nachdem er schon seit 1520 auch eine Reiffers Domherrnstelle bekommen hatte, in deren Besiz er übrigens bis zu seinem Tode ungestört geblieben ist.<sup>5)</sup>

Herzog Friedrich wird wohl durch Heß auf den gelehrten bischöflichen Notar aufmerksam geworden sein. Sicher falsch ist die Meinung, daß Krautwald aus religiösen Gründen habe Reiffe verlassen müssen, weil er sich 1522 öffentlich für Luther erklärt habe, und daß darum auch der gut katholisch gebliebene poeta laureatus Ursinus Velius, sein früherer intimer Freund, in der neuen Ausgabe seiner Episteln die an Krautwald weggelassen habe.<sup>6)</sup> Aber Ende 1522 war Krautwald noch protonotarius der bischöflichen Kanzlei;<sup>7)</sup> jene Auslassung bei der Ausgabe dieses Jahres kann also unmöglich durch die Abneigung des „katholisch gebliebenen“ Ursinus gegen den „lutherisch gewordenen“ Freund verursacht sein. Ums Jahr

1) Brief an F. U. v. S. am St. Martinsabend 1540 in der Wolfenbüttler Handschr. 45. 9. Correspondenzbl. a. a. O. S. 14. 15.

2) In der Chronologie ad. h. a.

3) In einem Briefe an Fr. Margar. Engelmann vom J. 1537 mitgeteilt in den Supplementen bei Arnold, Fortsetzung und Erläuterung der unparteiischen Kirchen- und Rezerhistorie. Ausgabe in 4<sup>o</sup> v. 1729.

4) Es ist ein Irrtum, wenn Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 5 S. 295, Kr. Lektor am Johannesstift nennt. Die Johanneskirche wurde von Franziskanern versehen und war damals die herzogl. Hofkirche; eine Stiftskirche ist sie erst 1646 durch die Foundation Herzogs Georg Rudolf geworden.

5) Soffner, Gesch. d. Reform. in Schles. 1886 I S. 99.

6) Franz Hoffmann, Caspar Schwendfelds Leben und Lehren. I. (Jahresbericht d. 1. städt. Realschule in Berlin) 1897 S. 20 nach Hanke, de Silos. c. 76.

7) Sutorius, Gesch. Schwendbergs II S. 97.



1522 waren auch zumal in Schlessien die Gegensätze bei weitem nicht so klar herausgetreten und erkannt, daß man von „Katholiken“ und „Lutheranern“ reden dürfte.

Die Vorlesungen am Liegnitzer Dom hielt Krautwald deutsch für „jedermann, ob er weder griechisch noch lateinisch gelernt hat . . . Ich muß mit den meinen von der Grammatica, von Sprachen, von Artikeln, von Deut- oder Zeigewörtlin handeln, jezund Griechisch, bald Latein ins Deutsch mengen.“<sup>1)</sup> Wenn berichtet wird, daß die Domherren durch diese Vorträge bis auf etliche wenige lutherisch wurden,<sup>2)</sup> so ist das wohl zuviel gesagt. Vielmehr scheint ihre Mehrzahl für die neue Bewegung nicht gewonnen worden zu sein. Als im Jahre 1526 Moiban nach Liegnitz berichten konnte, wie die Zahl der Messen in den Breslauer Kirchen abnehme, gesteht Krautwald mit schmerzlichem Empfinden: „Uns ist hier ein gleicher Erfolg verwehrt. . . Gleichwohl ist in unserm Dom einiges erreicht, worüber wir Gott danken dürfen. Aber wie es große Mühe und viele Arbeiten kostet alles auszujäten, so muß ich Gott dem Herrn die Hauptsache befehlen und ihn bitten, daß er zu seiner Ehre später oder früher in unserm Dom den Gottesdienst wahrer Frömmigkeit pflanze.“<sup>3)</sup> Aber noch 11 Jahre nachher, als nur noch 8 Domherren gezählt wurden, muß er klagen: „im Stifft hat maus ange- richtet, daß die messe und unschicklicher gesang noch bleibet.“<sup>4)</sup>

Aus der Zeit seines ersten Liegnitzer Wirkens stammt seine erste Veröffentlichung<sup>5)</sup>: Ein nutzbar edel Büchlein von Vereitung zum Sterben mit Unterricht, wie sich in der Ansechtung daselbst zu halten sei. Das Buch ist in der Breslauer Offizin von Dyon gedruckt; die Vorrede datiert vom Markustage, dem 25. April, 1524. Gewidmet ist es „dem erbarn

<sup>1)</sup> Fr. Hoffmann a. a. D. nach Schwendfelds Epistolar II 2 S. 140.

<sup>2)</sup> Ehrhardt, Presbyterologie IV S. 31. In dem S. 30 Anm. mitgeteilten Bericht des Sebast. Schubart heißt es gar: „Da dann seine Thumherren ebenfals lutherisch geworden“.

<sup>3)</sup> Brief vom 24. Juni v. J., wahrsch. aber 1526 im cod Monac. 718. In merkwürdigem Gegensatz hierzu steht, was Dez. 1525 Schwendfeld in Wittenberg im Gespräch mit Luther wohl mit Bezug auf die andern Liegnitzer Kirchen erzählt. Weil sie mit der deutschen Messe umgingen, hielt ichs für eine Fügung, daß ich zu dieser Zeit wäre hergekommen; bei uns könten wir keinen haben, der wolt forthjn Messe lesen; denn sie begünden den grewel zu vernehmen; so antwortet er (Luther): istz ein Irrtumb, so wirds uns Gott auch erkennen laßen. Epistolar II 2 S. 24 figd.

<sup>4)</sup> Brief von 1537 bei Arnold a. a. D.

<sup>5)</sup> Beschreibung desselben, Correspondenzblatt a. a. D. S. 41.



Grasmo Heyland, Bürger zu Breslaw, mehrem lieben Freund und günstigen Förderer“. Heyland gehört einer alten Breslauer Familie an; er begegnet bei den Verhandlungen zwischen dem Matthiasstift und dem Breslauer Rat über die Erwerbung des Patronats der Elisabethkirche als Zeuge und sibt 1540 und 1541 als Schöffe im Rat.<sup>1)</sup> Die Vorrede nennt uns noch einen andern Breslauer Bekannten Krautwalds, den Mansionar Georg Jeske, also einen Chorvikar vom Dom, der wohl auch aus der alten Breslauer Familie Jeske stammt. Er hat die Abfassung des Büchleins angeregt. In der Vorrede nämlich erzählt Krautwald über die Herausgabe: So ich in kurz vorschienen Tagen auf Begehr und Erinnern meines Wirts und guten Freundes Herrn Georg Jesken . . ein Buchlin von Bereitung zum Sterben mit Eil und einfältig aus dem Latein verdeutschet hatt und epliche andre gute Freunde vor nötig angesehen, damit dasselbige in viel Hände käme, dies in druck zu geben, bin ich das zu thun von gemelter Nutzung wegen unangesehen manchfaltiger Hinderrede unbeschweret gewesen und habe also dies euch zugeschrieben und unter eurem Namen aus redlichen Ursachen, die in unserm Herzen verwahrt bleiben, ausgehen lassen.“ Es ist also nicht eine eigne Schrift des Riegnitzer Vectors, sondern eine Übersetzung eines der mannigfaltigen Bücher, die unter dem Titel praeparatorium mortis im W. A. erschienen waren. Aber es ist doch interessant zu sehen, wie Krautwald unter dem Einfluß einer schriftgemäßen, kraftvoll erbaulichen, den reformatorischen Gedanken verwandten Mystik gestanden hat.

„Sintemal das ganze christliche Leben eine Marter und steter Kampf ist, mag es nicht möglich sein, daß irgend eine Ruhe oder Sicherheit beim Christenmenschen sei. Darum von nöten ist, daß wir alle Wege wachen. Nun droht aber eine doppelte Anfechtung: eine die Zeit des Wohlgehens, die andere des Übelgehens; diese zur linken, jene zur rechten Hand; hier fallen 1 000, dort 10 000; hier sündigt man durch Verzweiflung, Furcht, Kleinmütigkeit, dort durch kühne Vermessenheit, große Sicherheit mit üppiger Freude.

„Hiergegen gilt es sich zu wappnen nach einer Regel: in aller Widerwärtigkeit, besonders aber in der Zeit des Todes gedenke des Wohlgehens, in der Zeit des Glücks gedenke der Trübsal.

„Wer in der Zeit des Wohlgehens sich fürchtet, leidet von und in

<sup>1)</sup> Schmiedler, Die evangel. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. S. 194. cod. dipl. Sil. XI S. 48.



ihm selbst; inwendig hat er das Kreuz, auswendig das Heil; inwendig Christum mit dem Kreuz, auswendig Christum in der Glorie.

„Wer in der Zeit des Übelgehens hofft und sich freuet in Gott (Röm. 5), leidet auswendig und trägt das Kreuz, inwendig aber hat er Heil und Frieden.

„Es ist ein wunderbar Ding, daß da Gott in der Zeit des Wohlgehens abwendet die Augen von den Gütern, die zu Gegenwart liegen und macht schauen auf die Trübsal, die man nicht sieht; wiederum wendet er die Augen ab von den bösen Dingen und sieht an die Güter, die noch nirgend da vorhanden sind.

„Wo aber jemand in der Trübsal allein das Unglück ansehen mag, der muß gewiß mit Furcht, Grauen und Betrübniß bekümmert sein und verzweifeln. Wiederum ist der nicht weniger schlecht unterrichtet, der in glückseliger Zeit allein das Gute beachtet; dieser muß eigentlich ein hochmütiges Vertrauen haben mit Lachen und sich äußerlich Freuen.

„Dieses beides tun die Menschen auf Erden, daß sie entweder allein heulen und klagen oder nichts anders denn lachen, toben und Gottes vergessen. Gott aber macht seine Heiligen nicht anders selig denn durch ein Widerspiel, durch Widerwärtigkeit erhöht er sie inwendig, durch Glückseligkeit niedrigt er sie inwendig.

„Daraus ist zu lernen, wie man in Krankheit und Tod dem bösen Geist soll entgegenhalten und ihm ja nicht zu Willen sei, der da nichts anders denn die vorigen Sünden, das Grauen des Todes, die Pein der Hölle, den Grimm göttlichen Zorns mit großem Fleiß, Aufmerken und List verkürzet, damit er dadurch die Gedanken des Menschen ergreife und in diesen bösen Dingen beheften und kleben mache, daß der Mensch ja nicht gedenke der Güte Gottes. Er betrügt durch dies viel Menschen, daß solche ihr Ding ihnen von Gott vorgehalten werden, so doch Gott heimlich in seiner Gütigkeit ruht, als die Sonne unter den Wolken. Denn wie es der Sonne nicht zugemessen werden mag, daß es nicht geheiter am Himmel sei, sondern den Wolken, sintemal die Sonne an ihrem Glanz allwege eins ist, ob sie schon diesmal sich verberge, also ist auch Gott allwege gütig, süß, sanftmütig, ob er schon uns entweder aus Furcht der Gewissen oder aus Zutat des bösen Geistes zornig erscheint. Gegen solche Anfechtung soll man sagen, es sei iz nicht Zeit, mit diesem vorzugehen, und kürzlich sagen: Es ist eine Zeit, do man weinen sol, eine, darinnen man lachen soll. Die Sünde zu bedenken und den Zorn Gottes gehört in die Zeit der guten Wohlthat. Alle Ding haben ihre bequeme



Zeit. Zur Zeit des Todes schickt sich nicht, daß man des Bösen, der Sünden oder Pein solle gedenken, sondern stracks aus allein der guten Dinge (Ps. 42).

„Weil nu der böse Geist die Zeiten vermengen, so sol mit mehrerem Fleiß des Menschen Seele arbeiten, sie von einander zu teilen. Selig ist der, so diese Lehr in seinem Leben durch kleine Trübsal und Leiden, als ein Kind, das da mit dem Abo umgeht, wird gelernt haben, damit er in einem ernstern Streit möge seine Kraft probieren!

„Welcher Wohlthaten sollen wir nun gedenken? Nicht derer, so wir getan haben, sondern Gottes Barmherzigkeit; nicht allein, die uns bezeigt ist, sondern die uns soll bezeigt werden. Bezeigt ist uns aber alreit das Leben, Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi und seiner Heiligen; bezeigt soll uns noch werden die ewige Glorie, die durch Angstung der Seelen geboren und erlangt wird mit schwerer großer Pein (Apoc. 7).

„Die Leiden Christi soll man aber betrachten nicht allein der Vergebung der Sünden halben, sondern sie so lange beachten, niederkäuen und einbilden, daß die Seel sich verwundert und mit Süßigkeit erquickt werde gegen so große unmäßige Liebe und Barmherzigkeit Gottes! Oha, du Allerbestest, ey du aller süßest Gott, was ist wohl der Mensch, was bin ich denn allein Staub und Asche? Ach, ein so großer Herr wollt vor mich so viel leiden und tun; was werde ich ihm hinwiedertun vor das, so er mir getan hat? Damit soll sich der Mensch entzündend; wenn das Herz so mit Liebe gegen Christum erhitzt und angezündet ist, mag es alles erlangen.

„Wie aber, wenn einem im Tode ein Sünde einfällt, die er vergessen und nicht gebeichtet hätte? So er ernstlich die Liebe zu Christo geschöpft hat, wird leichtlich ein Rat zu finden sein; die innerliche Salbe des Geistes wird ihn dies lehren. Hat er soviel Zeit, soll er die Sünde ihm leid sein lassen und beichten; hat er aber nicht Zeit, soll er stracks nachlassen die Sünde, sie sei welche sie wolle; sie sei vergessen, und allein die Gedanken der Seele befestigen in den Röchern des Felsen, d. h. in den Wunden Christi. Auch soll es die Seele nicht bewegen, daß sie nicht Reu gehabt, nicht gebeichtet, ihre Sünde nicht betrachtet; das ist die größte Sünde, so man außen läßt das Gedächtnis Christi. Die Reu muß nicht kommen aus der Sünde, sondern aus der Liebe Christi; diese kennt man aber nur, so man seine Wohlthat merkt.



„Wenn man aber mit der Zuborbefehung angefochten wird? Man soll sie verachten. Es ist ein lauter Borwitz, Frevel und Gottes Versuchung, daß man wissen will den Willen Gottes über uns. Derhalben soll man zu dem bösen Geist sagen: ich habe keinen Befehl zu erforschen, was Gott mit mir oder irgend einer Creatur gedenkt zu tun. Das ist Lucifers Fall, der Gott gleich sein wollte. Bleib du in deiner Einfältigkeit und in den Wunden Christi. Es mag die Zuborbefehung auch nicht besser verstanden werden, denn in Christo. Alle Gotteserkenntnis hat man in der Liebe Gottes; die Liebe Gottes aber kann man ohne Christum nicht haben. Warum suchst du das Erkenntnis ohne Betrachtung der Wunden Christi? Hast du Christum lieb, so ist es gewiß, daß du zuborbefehen bist.

„Wird endlich jemand angefochten mit Versuchung des Glaubens an Christum und ans Sacrament u. dgl. andere Stücke, so sol er es mit zugetanen Augen verachten. Kannst du etwas nicht genüßlich glauben, so begehrt, daß du möchtest einen wahrhaftigen Glauben haben und glaube in dem Glauben der christlichen Gemeinde oder irgend eines rechtgläubigen guten Freundes, den du hast.

„Kommt nun aber der Teufel von der rechten Seite, so soll man in den Tagen der Güte nicht vergessen der bösen Trübsal. Selig ist, der Gott fürchtet und der zu Gott hoffet.

„Endlich in allen diesen Dingen sollen wir mit Herz und Mund Gottes Gnade anrufen und nicht allein unser Leben lang zu dieser Zeit, sondern auch in Todes Nöten ja nicht vortrauen auf unsre etwa empfangnen Kräfte, sondern mehr mit Bitten begehren, daß wir die Furcht durch Bedechtnus des Guten, und die vormessne Sicherheit durch Betrachtung des Bösen mögen überwinden. Dies ist viel besser, denn daß wir tun und arbeiten wollten, als wäre es unsers Vermögens. Das Gebete d. i. das Begehren dessen, so wir dürfen und tun solln, ist wohl unser; daß es aber mit der Tat geschehe, vormag alleine Gott; der sei mit Lob gepreiset in Ewigkeit“.

Soweit der Inhalt dieses in seiner schlichten und doch lebendigen Erbaulichkeit interessanten Büchleins. Als es im Druck erschien, war in Biegnitz soeben der erste entscheidende Schritt zur Durchführung der Reformation geschehen; am Ostersonnabend, dem 26. März, war in 2 Biegnitzer Kirchen und auch auf dem Schloß das hlg. Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht



worden.<sup>1)</sup> Ein Vierteljahr darauf aber erschien ein Edikt des Herzogs an die Geistlichen, in dem ihnen ernstlich eingeschärft wurde, daß sie ohne Ansehen irgend eines menschlichen Lehrers, selbst Luthers, allein nach Norm und Regel der h. Schrift predigten.<sup>2)</sup> Gewiß wird Krautwald an allen den weiteren Maßnahmen, die hieraus sich ergaben, seinen Anteil gehabt haben. Den Höhepunkt seiner Tätigkeit aber erreichte er im folgenden Jahre.

Im Jahre 1525 nimmt die Bewegung des h. Abendmahls wegen in Piegnitz ihren Anfang.<sup>3)</sup> Schwendfeld waren zuerst Bedenken über die Teilnahme des Verräters Judas gekommen, „ob auch ein solcher den Leib Jesu empfangen könne; mit solchem punkt ging ich eine Weile schwanger, bis mir der Geist mit Jo. 6 zu Hülfe kam. Da ward ich gewiß, daß der Verräter Judas keineswegs mit dem Leib Christi ist gespeiset worden.“ Auch 2. Cor. 6 wie Hebr. 11 schienen ihm gegen die bisherige, aber auch gegen die lutherische Auffassung zu sprechen. „Da ich besand, daß der Himmelskönig nicht pistus panis, noch in pane sondern selbst panis sei. Ich ließ mich die Worte hoc est nicht anfechten, befestigt mich auß Jo. 6; denn ich war in meinem Herzen bericht, daß man ohne Glauben weder mit Christo noch mit Gott kan handeln, da das ganze Cap. Hebr. 11 für mich war und Judas kam mir immer mit ein.“ Nach dem, was er selbst Luther im Dezember 1525 darüber gesagt hat<sup>4)</sup>, haben ihn auch die Erfahrungen mit den Leuten, die zum Sakrament

<sup>1)</sup> Alle Nachrichten hierüber gehen auf Sebastian Schubart zurück, der in seiner Vorrede zur Widerlegung der Schwendfeld. Irrtümer eine Übersicht über den Verlauf der Piegitzer Reformationsgeschichte gibt. Leider ist das Werk bisher verschollen; ein Auszug daraus bei Ehrhardt a. a. D. S. 30, der mit andern, die ich handschriftlich gefunden, übereinstimmt. Daneben könnte nur noch Krenzheim in Betracht kommen, aber Schubart war zu Beginn der Reformation selbst tätig in Piegnitz, Kr. kam erst 1552 nach Piegnitz. Ein Schwanken über die Zeit der erstmaligen *communio s. utr.* besteht gar nicht (gegen Hoffmann a. a. D.) sondern Schubart gibt das genaue Datum, Krenzheim das ungenauere „in der Fasten“. Sektendorf kommt als selbständige Quelle neben diesen beiden nicht in Betracht.

<sup>2)</sup> Hoffmann a. a. D. S. 28/29 kennt es aus Sektendorf und versucht es zu rekonstruieren. Ich kenne eine vollständige Abschrift des Piegitzer Berichts, aus dem Sekt. nur einen Auszug gibt.

<sup>3)</sup> Das folgende nach der Darstellung Krautwalds und Schwendfelds im Epistolar II 2 S. 3—6 u. S. 20—24.

<sup>4)</sup> Der überaus anschauliche und interessante Bericht steht in einem Briefe Schwendfelds an seinen Verwandten, Friedrich v. Waldau im Epistolar II 2 S. 24—43.



gingen, stutzig gemacht, wie er Luther auch bekennt, „ich baue nicht auf Zwingli, wiewol er mir mit Ursache gewesen ist, dem Artikel weiter nachzudenken.“ Es sind also offenbar recht verschiedenartige Erwägungen gewesen, aus denen die Kritik Schwencfelds an der Abendmahlslehre der Wittenberger geboren wurde. Da er sich nicht zurechtfinden konnte, setzte er 12 quaestiones auf, die er auch neben andern Luthern zusandte, ohne eine ihn befriedigende Antwort von jemandem zu bekommen; doch müssen einige seiner Freunde seinen Zweifeln zugestimmt haben. Krautwald hatte bis dahin über die Sache noch nichts erfahren. Weil aber Schwencfeld des Griechischen noch unkundig war<sup>1</sup>), beschloß er, sich zur Erforschung des Urtextes an den Vektor im Dom zu wenden, dessen Vorlesungen er gewiß schon öfter besucht hatte, wenn er von Dösig nach Liegnitz kam. In den ersten Tagen des September „entdeckte“ er ihm bei einem „Frühgespräch“ seine und etlicher Brüder Meinung, las seine darüber an andere gerichteten Briefe vor und mahnte ihn, um Erkenntnis der Wahrheit zu bitten. Krautwald war anfänglich „heftig“ dagegen und warnte ihn, die Brüder zu verführen; es „stünden da helle klare Worte.“ Nun erst legte ihm Schwencfeld seine 12 Fragen vor, sprach erneut vertraulich mit ihm und bat ihn um besondere Erwägung der Worte: Hoc est ic. Krautwald begab sich „in eine Betrachtung und nachdenk von diesem artikel mit embsigen Gebet, hat auch daneben auf die Wort allwege gesehen und mit dem Buchstaben nicht ein Haarsbreit weichen wollen.“ Am 16. September hat ers den ganzen Tag bis tief in die Nacht hinein so gehalten, auch scharf Luthers und Zwinglis Auffassung erwogen. „Wenn nun beide falsch gehalten?“ über dieser Frage erhob sich in ihm ein Sturm, daß er trotz Gebet und Beschäftigung mit den Vätern, besonders Cyprian, nicht fähig war, weiter nachzudenken. Vor Tagesanbruch erwacht er schon und geht die Eucharistie durch; „da entsteht eine mächtige Kraft in mir und offenbart mir augenblicklich den ganzen Handel, daß die Worte nach Jo. 6 zu ordnen seien.“ Er macht Licht und greift nach dem N. T. und „es war mir ganz süß, diesen Lehrmeister aufzulösen; er ließ mich nicht anders tun, denn die Blätter umbher wenden und die treher über das Angesicht gießen.“ Zehn Tage lang sagte er niemandem etwas von seinem Erlebnis, bat nur 2 „vor andern mit ihm verwandte Brüder“ um ihre Fürbitte, und verglich immer aufs neue den Text in den Evangelien mit dem bei Paulus unter

<sup>1</sup> Auch noch im Dez. 1525.



Heranziehung der Auslegungen Cyprians und Tertullians. Dann erst rief er 2 Siegnitzer Geistliche, Fabian Eckel<sup>1)</sup> und den Prediger Hieronymus<sup>2)</sup>, zu sich und gab ihnen von allem Kenntniss. Diese beiden ihrerseits zogen den Bernhard Egetius<sup>3)</sup> ins Vertrauen. Nun erst, etwa 14 Tage nach der 2. Aufforderung Schwencfelds an ihn, schrieb er auch an diesen einen „Zettel“ über die Sache; und setzte dann noch auf dessen Bitten Ausführlicheres über die Eucharistie auf, das er mit Beispielen illustrierte. So kam seine Schrift „von der ansenflichen gnadenreichen offenbarung vom rechten verstande der wort des Herrn Nachtmals“ zu stande, die wir noch lateinisch und deutsch besitzen.

Ist also auch die ganze Frage über das heil. Abendmahl von Schwencfeld angeregt worden, und ist dieser auch dabei von Joh. 6 beeinflusst gewesen, so war es doch Krautwald, der die eigenartige Schwencfeldsche Abendmahlsauffassung fand und exegetisch begründete. Dabei ist ihm und seinem Freunde unzweifelhaft, daß diese neue Erkenntnis auf Offenbarung beruht. Sie werden nicht müde, darauf zurückzukommen. „Man soll nicht glauben, schreibt Schwencfeld 1526 an N. Holsten,<sup>4)</sup> daß meine Auffassung aus meiner Vernunft entstanden sei; geschenkt hat sie uns unser gemeinsamer Vater durch unsern Bruder Krautwald.“ Und dieser erinnert den Egetius ein Vierteljahr nach jenen Septembertagen: „Bin ich Dir irgendwie nützlich gewesen, danke es dem, der mich zu diesem Punkt geführt hat und mich hier arbeiten hieß; ihm der Sieg und der Triumph!“<sup>5)</sup> „Der Herr hat mir ganz Geringem gezeigt, wie jene bedeutenden Männer in die Irre geführt werden, daß sie nicht auf rechtem Wege zur Wahrheit gehen“, rühmt er dem Dominikus Schleupner gegenüber.<sup>5)</sup> Seiner Schrift *de imagine et veritate sive umbra et corpore. De duplici pane et potu in coena dominica* 1526

<sup>1)</sup> Pastor an der Marienkirche, auf Heß' Empfehlung seit 1522 dort.

<sup>2)</sup> Hieronym. Wittich, Kaplan an der Niederkirche, später Hofprediger und Superintendent in Brieg, dann auch Gegner Schwencfelds.

<sup>3)</sup> In den oben bald noch zu erwähnenden Briefen Krautwalds wird er Pfarrer von Wohlau genannt. Seine Lebensumstände sind noch nicht klar gestellt sowenig wie sein Verhältnis zu Ambrosius Kreusing oder zu Peter Zedlitz, der nach Konrad (Schlesf. Zeitschr. 29 S. 139 flgd.) identisch sein soll mit Petrus Rabus. Zu vergl. Schneider, über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Schlessien S. 27. Die Wohlaauer Ortsgesch. wissen nichts von Eg. außer was sie Rabner, *Wolaviographia*, entlehnen.

<sup>4)</sup> Epistolar II 2 S. 167—176.

<sup>5)</sup> Im cod. Monac. 718.



schickt er die Vorrede ad fratres et lectores voraus: nova haec profero e thesauro doctrinae in regnum coelorum ut legentes possitis intelligere cognitionem meam in mysterio Christi. Aliena profero neque mea agnosco quae profero; ad illius triumphum per nos et laudem profero, qui intra mea praecordia haec recondidit in meam confusionem ac aeternum opprobrium, ut crescat gloria Christi in ecclesia sua.<sup>1)</sup>

In dieser Gewißheit wurzelt ihm die Pflicht zu reden und nicht zu schweigen. „Davon soll man nicht weichen, was uns der Herr gegeben hat. Durch Schweigen darf man seine Gabe (talentum) nicht verbergen. Wenn wir alle von der Wahrheit schweigen wollten, wäre es wohl nicht um die Wahrheit, aber um unser Heil leicht geschehen“. <sup>2)</sup> Er beugt sich darum auch keiner menschlichen Autorität, und wenn sie auch noch so hoch stünde: „Alle meine Versuche wolle der in seiner Hand halten, der überschwenglich tun kann über das, was wir bitten. Gewiß ist, daß die Wahrheit endlich triumphiert. An mir liegt wenig, ob ich verdammt werde, aber ob Christus siegt. Alles zu seiner Ehre! Ich Sorge mich nicht, ob auch meine Lehre von Martin Luther verworfen ist, aber ohne die Schrift und ohne Darbietung einer besseren Lehre, wie auch dieser große Mann seine eigene Lehre ohne die Schrift behauptet. Aber die Schrift, Vernunft und Wahrheit, nicht eine menschliche Autorität sind zu achten (respectandam esse).“ <sup>3)</sup>

Krautwald ist daher auch eifrig bemüht gewesen, seine Abendmahlsauffassung zu vertreten und zu verbreiten. Zunächst hat er mit Schwendfeld versucht, die Wittenberger dafür zu gewinnen.<sup>4)</sup> Als Schwendfeld in Sachen des Piesnitzer Herzogs vom 1.—5. Dezember 1525 in Wittenberg weilte, hat er eifrig darüber mit Luther, Bugenhagen und Jonas verhandelt; für den ersten und letzten hatte er auch Briefe Krautwalds mit, für Luther auch einen von Gegetius. Ein Ergebnis hatten diese Gespräche nicht; er erzählt vom Schluß: „Entlich im abscheiden sagt Luther: Ir habet ewern bescheidt, da waren andre beh. Als wir aber herausgiengen, ermanete ich ihn noch zur letzte allein, er wolte ihnen die

<sup>1)</sup> Im cod. Monac. 718.

<sup>2)</sup> Brief an Wittiger im cod. Monac.

<sup>3)</sup> Brief an Matthias Junck im cod. Monac.

<sup>4)</sup> Schwendfeld zu Luther a. a. O. II 2 S. 48 folgd.: „Weil wir den wüsten, was vns Gott durch ihn guts gethan, so hatten wir für billich angesehen, ehe wir solchs an tag geben, zuuor uns mit ihm vnd andern genugsam zu vnderreden“.



sache lassen befohlen sein, da raunt er mir in ein Ohr also: Halt ein weile still, Dominus vobiscum“.

Sehnsüchtig hat man von da an in Liegnitz auf eine Antwort gewartet; sie ist bis in den April ausgeblieben und lautete dann scharf ablehrend. Bugenhagen gestand ihnen zwar zu:<sup>1)</sup> „Hat euch Christus etwas geoffenbart, so fahrt unerschrocken fort: Gottes Geist wird triumphieren, ich werde nichts sein;“ freilich erklärte er für sich selbst doch sehr entschieden „mein Gewissen bleibt gebunden an die Worte Christi“. Aber Luther erwiderte Krautwald sehr scharf: „ich kann Deine Meinung nicht billigen. Ich bitte Dich also, laß ab von der Meinung, die mehr als genug Seelen verdirbt, daß Du Dich nicht schuldig machst und die Pest in der Kirche vermehrst; bist Du aber dem Urteil über Dich hingegeben, daß Du schaden sollst, so schade, soviel Christus zuläßt. Ich bleibe bei dem einfachen Wortverstande . . . . Kehre um zu einem gesunden Sinn oder höre auf, uns Brüder zu nennen . . . . Wir wollen und können nicht Deinen Lehren beistimmen“.<sup>2)</sup>

Krautwald dachte aber nicht daran, der Mahnung Luthers zu folgen.<sup>3)</sup> Seine ganze Tätigkeit konzentrierte sich in den Jahren 1526 und 1527 darauf, für seine Auffassung zu werben. Ein Duzend Schriften hat er in diesen 2 Jahren zu der Sache geschrieben;<sup>4)</sup> daneben her ebenso viel Briefe. Wenn sein frühester Biograph von ihm sagt,<sup>5)</sup> „er war langsam und kurz im Schreiben von Briefen“, so trifft das für diese Zeit nicht zu; dagegen ist der Zusatz „bei Gelegenheit aber konnte er sehr ausführlich schreiben“ aus jener Liegnitzer Zeit reichlich zu belegen. Die Briefe sind gewöhnlich sehr breit angelegte, oft weiterschweifende Abhandlungen.<sup>6)</sup> Er schreibt nach Breslau an Heß und Moiban, nach

<sup>1)</sup> Bresl. Stadtbibl. Rhedig. Brieffammlg. VII. Abgedr. bei Vogt, Bugen-  
hagens Briefwechsel.

<sup>2)</sup> Enders, Briefwechsel V S. 337 vom 14. April 1526.

<sup>3)</sup> Den Eindruck auf Schwendfeld gibt Kr. in einem Brief an Wittiger so wieder: Perstat in sua sententia, quam propria autoritate, clamoribus et minis solummodo defendant. Suspicio est, discordiam hanc latius grassaturam.

<sup>4)</sup> Correspondenzblatt VII S. 1 S. 41 flgd.

<sup>5)</sup> Im cod. Monac. 718 Fol. 549.

<sup>6)</sup> Sämtliche Briefe im cod. Monac.

Fol. 212/22 Bernhardino Egetio parochio Wolauensi. X. Dec. Ligenisae (!)  
MDXXV.

Fol. 299/307 De sacramento eucharistiae et de Missa.

Domino Michaeli Vuitigero. Lignisij Dominica Quasimodogen.

(8./4.) MDXXVI.



Wohlau an Bernhard Egetius, nach Haynau an Adam Adamus<sup>1)</sup> und Matthias Funck,<sup>2)</sup> nach Nürnberg an Dominikus Schlepner, besonders oft aber an Michael Witiger, seinen früheren Kollegen in der bischöflichen Kanzlei, dessen Aufenthaltsort, nachdem er den Hof des Bischofs verlassen hatte, noch immer unbekannt ist.

Der Brief an Egetius ist vom 10. Dezember 1525, also etwa um die Zeit, da Schwendfeld aus Wittenberg zurückgekommen sein muß, doch nimmt er auf jene Verhandlungen keine Beziehung; die andern stammen aus April bis Juni 1526.<sup>3)</sup> Im Vordergrund steht in ihnen allen als

Fol. 289/98a Dominico Schlepner concionatori Nurmberg. Miscericord. Domini (15./4.) MDXXVI.

Fol. 234/41 D. Adamo. Assumptionis (10./5.) MDXXVI.

Fol. 308/13 Disceptationem de sacramento esse pro gloria Dei et Scrutinium verae fidei. D. Michaeli Witigero. Pentecostes (20./5.) MDXXVI.

Fol. 315/18 319/20 b D. Michaeli Witigero. Dominica Trinitatis (27./5.) MDXXVI.

Fol. 322/49 b De verbo dei deque genuina ac omnium certissima verborum christi in coena expositione.

D. Michaeli Witigero. Dominica scunda post Trinitatis (10./6.) MDXXVI.

Fol. 222/25 Doctori Adamo Augustiniano concionatori Hannouiensi. Lignisii 17. Junj MDXXVI.

Sacramentarios et impanatores non tam aduersus Deum et universam scripturam quam contra Grammaticam enormiter peccare.

Fol. 226/33 Matthiae Funck Parocho Hannouiensi. o. J.

Fol. 243/62 263/70 Epistolae disputationis fragm. contra verbalem magiam et impanationis idolum ad quendam Wittenberg magistrum. o. J.

Fol. 271/80 De loco scripture imagine et veritate deque coena dominica. D. Doct. Joh. Hesso Wratisl. ecclesiae paroch. o. J.

Fol. 281/88 Eidem. Locus coenae dominicae 1 Cor. XI. MDXXVI.

Fol. 380/90 D. Doct. Ambr. Moyb.

de impugnatoribus emergentis veritatis et de libellis Lutheri aduersus coelestes prophetas. Lignisii die natali Joh. Baptistae (24./6.) o. J.

<sup>1)</sup> Ein Brief Luthers an ihn vom 5. März 1530 bei Enders a. a. O. VII S. 237. Adam ist also nicht in Schweidnitz zu suchen (so Enders, allerdings mit?) sondern Augustinereremit und Prediger in Haynau. Ich kenne noch Briefe Herzogs Friedrich v. Biegwitz an ihn. Krautwald nennt ihn senex; auch ist er des Griechischen nicht mächtig.

<sup>2)</sup> Über ihn als Humanisten handelt Bauch in der Schlesischen Zeitschrift Bd. 31 S. 145—152. Soust Ehrhardt a. a. O. IV S. 72.

<sup>3)</sup> Zu diese Zeit fallen wohl auch die Bemühungen Krautwalds in Bunzlau Einfluß zu gewinnen, von denen Pol. Jahrb. III S. 35 weiß.



Hauptfache die Abendmahlsauffassung, die exegetisch, historisch, praktisch erläutert wird. Aber in Verbindung damit kommen interessante Kirchengebäudepläne zur Sammlung der Gemeinde Jesu zur Sprache, die für das, was die Schwencfelder wollten und erstrebten, doch von hoher Bedeutung sind.

Wie Schwencfeld schon vor Luther seine Selbständigkeit gegenüber Zwingli behauptet hatte, so weist auch Krautwald alle Abhängigkeit von den Schweizern ab. „Ich will kein Schüler Brenz', sondern nur Christi sein“. „Wir wollen auch das Herrnmahl halten (probamus), und wir zweifeln nicht, daß in ihm Christus als Gastgeber zugegen sei, indem er seine Tischgenossen mit seinem Körper speist. Aber haben sie nicht zu Korinth mit ihren Händen das Brot und den Kelch genommen, sodaß jeder sich seinen Teil nahm? Wo ist da eine Konsekration? Und durch wen? Paulus soll sie gehalten haben? Er war doch aber ein Laie. Sie soll durch das Wort geschehen sein? Wann hat Christus verheißten, daß, wenn Paulus die Einsetzungsworte sage, sofort Brot der Leib Christi sei? Alle Väter, Tertullian, Cyprian, Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, haben richtig über die Sakramente gelehrt, aber wir heutigen Tages haben weder einen rechten Gebrauch der Sakramente, noch kennen wir die Meinungen jener, die doch der Wahrheit zeitlich soviel näher standen. . . Ist Christus realiter, substantialiter und corporaliter im Himmel, wie kann er zugleich in oder unter dem Brot sein? Will man erwidern: „aber er kann doch sein“, macht man die Gewissen nicht sicherer“<sup>1)</sup>. Kann also die gegenwärtige Auffassung vom heil. Abendmahl nicht die richtige sein, so gilt es die Worte Christi selbst bei der Einsetzung richtig zu verstehen. „Aber freilich gar zäh hastet im Geist die bisherige Auslegung; Christus, das wahre Licht, muß erst die Herzen erleuchten. Am Brot beim Mahl mit den Seinen zeigt Christus das Wesen seines Leibes und stellt unter wirklichem Brot das wahrhaftige Brot dar, durch wirkliches Essen das wahrhaftige Essen, durch wirkliche Speisung die wahrhaftige Speisung dar. Es ist doch irdisches Brot, aber Typus und Bild des himmlischen. Nicht ist dieses im Abendmahl so, daß Christus in oder mit oder unter jenem den Jüngern seinen Leib gibt, sondern so daß er in jenem seines Leibes Wesen und Natur aufweist durch die Worte, die folgen. Wenn die Jünger mit gläubigem Herzen es empfangen und

<sup>1)</sup> Im Briefe an Adam vom 10./5. 1526.



glauben, daß Christi Leib für sie dargegeben sei als ein Brot des Lebens, so werden sie genährt und satt. Sie lernen von dem gegessenen Brote aus Mehl die Natur des Leibes Christi oder des himmlischen Brotes kennen<sup>1)</sup>. So ist denn *totum* in den Einsetzungsworten nicht *ad oculum* zu verstehen als von dem eben dargereichten Brot, sondern *ad intellectum*: dies, nämlich ein Brot, eine Speise ist mein Leib; dies, nämlich ein Trank, ein Kelch ist mein Blut.

So wird die Sache schließlich zu einer Frage der grammatikalischen Exegese. In der That hat der Wortlaut der Einsetzungsworte Schwencfeld am meisten zu schaffen gemacht, und er hat sich eben deswegen an den grammatisch gebildeten und sprachkundigen Krautwald gewendet. Und in der Diskussion dreht es sich wesentlich um diese Exegese. „Nach der Grammatik will ich mit Dir verhandeln“, schreibt er dem Augustiner Adam.<sup>2)</sup> Das *totum* ist neutrisch, kann sich also nicht auf *panis* oder *ἄρτος* beziehen; sonst müßte es *hic* oder *iste* heißen. „Nos autem dicimus Hoc id est iste panis ita certi christiani et euangelici et grammatici. Sonst gehe auß neue zur Schule oder handle mit Deinem Pfarrer von der Grammatik“. Den Einwand aber, daß in der Theologie grammatische Regeln nicht entscheiden, weil die heil. Schrift ihnen nicht unterliege, läßt er nicht gelten,<sup>3)</sup> obwohl er weiß, daß die Väter, auch Augustin diesem Grundsatz gefolgt sind. Als der Haynauer Pfarrer sich beschwert,<sup>4)</sup> daß er seinem Prediger zwar theologisch geantwortet, ihn aber zur Grammatik gewiesen habe, gibt er ihm aufs neue eine lange exegetische Auseinandersetzung über die Konstruktion. Er dürfe nicht *hoc* mit *hanc rem* auflösen; sonst müßte ers auch an der 2. Stelle tun: *hanc rem, hunc panem facite*. Man könne nur erklären: Mein Leib, der für euch gegeben wird, ist das, was Brot ist, das gebrochen und gegessen wird. „Meinst Du, man dürfe das *hoc* nicht von seiner Stelle rücken, so werde ich dem zustimmen, wenn Du eine bequemere und der Wahrheit mehr entsprechende Verbindung wirst aufweisen können“. Daß etwa *est* = *significat* sei, ist Krautwald ganz unmöglich. Merkwürdig ist, wie er dem Hinweis darauf, in der hebräischen Sprache fehle die Kopula, das fleischgewordne Wort Gottes habe *est* also gar nicht gebrauchen können, mit dem allmächtigen *Sei* in dieses Wortes begegnet: *esse verbi*

1) Im Briefe an Eggetius vom 10./12. 1525.

2) Im Briefe vom 17./6. 1526.

3) Brief an Adam vom 10./5. 1526.

4) Brief o. J. aber sicher 1526.



dei ab ipso verbo abesse nunquam posse, quoniam per ipsum omnia sunt.<sup>1)</sup>

Er geht aber dann gegen die Schätzung der Einsetzungsworte überhaupt vor. „Die meisten schwagen über Gottes Wort. Gottes Wort ist nicht in der Bibel oder dem Buchstaben oder im Munde oder ein menschliches Wort, sondern es ist eben Gottes Wort und in Christus selbst. Glaubst Du, weil Du mit äußern Ohren den äußern Diener hörst? Oder weil Du im Herzen das Wort Gottes vernimmst, wenn es von Gottes Finger in den Tafeln des Herzen eingeschrieben wird?“<sup>2)</sup> „Wie hast und hältst Du Gottes Wort fest? In einem Buch durch Silben oder im Herzen durch den Geist? Das Wort Gottes ist nicht Buchstabe noch Silbe, sondern das Wort des Vaters, Geist, Kraft, Weisheit. Mag dies Wort etwa mit dem Brot ins Herz kommen?“<sup>3)</sup> Es macht sich hier die besondere schwencfeldische Theologie bemerkbar, die das Äußere als Träger des Innern übersieht und unterschätzt.

Die eigenartige schwencfeldische Christologie ist uns schon oben entgegengetreten. „Du spottest über unser Bedenken, daß wir nach der Existenzweise des Leibes Christi im Brot fragen und unsre Träumereien kundgeben. Aber ist es ein müßiger philosophischer Traum zu fragen, wie Christus in uns und wir in ihm sind? Ist es also Träumerei zu fragen, wie Christus im Brot ist?“<sup>4)</sup> Freilich was ist vielen Christus? Mensch und Gott, Wort und Fleisch! Man muß aber dahin kommen zu erkennen, daß „das Fleisch in der Glorie, Ehre, Macht, Majestät ist, dem Wort gleich, unsterblich, geistlich, regiert in Gott über alles.“<sup>4)</sup> Aber wie soll nun dieses Fleisch im Brot sein?

Ist das dunkel und hoch geredet, nun so gilt, daß die ganze Frage nur für Verständige ist. Nichtgeistliche Hörer hören nur das Geräusch und Getön von Worten, aber nicht das Wort, was Buchstaben und Silben nicht hat; sie sehen ein Bild der Wahrheit, nicht die Wahrheit selbst. „Das gebrochne Brot und Christi Leib sind, ich gestehe es, ganz verschieden; aber das eine ist mir das andre, wenn ich verständig bin und sie nicht vermenge noch vermische, sondern die Wahrheit scheide. Johannes ist mir Elias, falls ich urteilen kann. So ist nicht allen, nur den verständigen, das gebrochne Brot die Gemeinschaft Christi; ich sage, es ist eine Gemeinschaft und nicht es bedeutet; bin ich freilich unverständig, so

<sup>1)</sup> Brief an Witiger vom 10./6. 1526.

<sup>2)</sup> Brief an Adam vom 10./5. 1526.

<sup>3)</sup> Brief an denselben vom 17./6. 1526.

<sup>4)</sup> Brief ad quond. Wittenb. Magistr.



ist es weder noch bedeutet es die Gemeinschaft.“<sup>1)</sup> „Aber wir sind eben noch Abschützen (elementarii) in der hlg. Schrift und nehmen den Buchstaben für Geist, das Bild für Wahrheit, so haben wir noch nicht vom Herrn empfangen, daß seine ganze Lehre auf diesem Punkt steht.“<sup>2)</sup>

Und nun erhebt Krautwald von diesem Zentralpunkt aus die schärfsten Bedenken gegen die Messe und besonders die Elevation; zugleich zeigt er, wie eben, um ein Verständnis des hlg. Mahls und eine rechte Feier zu ermöglichen, vor allem eine kirchliche Unterweisung der Menge not ist.

Witiger, der damals ein Pfarramt angetreten zu haben scheint, muß für das weitere Feiern der Messe eingetreten sein. „Aber unsre Messe steht in diametralem Gegensatz zum Mahl des Herrn. Das ist nicht das Herrenmahl, wenn der amtierende Diener nach der Elevation und Segnung allein genießt, durch die Messe wird nur die Sammlung der Kirche gehindert, weil äußern Handlungen zugeteilt wird, was Geist sein soll, Gelegenheit zum Götzendienst gewährt und die Liebe unterdrückt wird. Wenn das hart klingt, so stimmt es doch mit der Schrift. Nach Paulus darf das Herrenmahl nicht gefeiert werden, bis die Gemeinde versammelt ist. Es macht auch keinen Unterschied, ob die Messe lateinisch oder deutsch ist; sie bedeutet immer *confusio ecclesiae dei*. Man darf dabei sich nicht entschuldigen, daß es doch andern gefalle. Aber gefällt es Christo, den Aposteln, dem Geist? Das Abschaffen des Abendmahls wird niemand billigen; ist aber die Messe eine *peractio coenae dominicae*? Durch äußere Gebräuche aber wird nichts gefördert und in den Gewissen nichts erreicht.“<sup>3)</sup> „Man mag 100 und 1000 mal es predigen, daß die Herzen sich von den Äußerlichkeiten kehren, Gott anbeten und zu dem Himmlischen und Geistlichen sich wenden sollen, es wird alles umsonst sein, solange die Elevation geschieht. Was man auch zu ihrem Schutz vorbringen mag, sie ist vom Götzendienst nicht freizusprechen.“<sup>3)</sup> Witiger scheint darauf hingewiesen zu haben, daß doch in der Messe die Evangelien und die h. Schrift überhaupt zur Verlesung kämen, aber Krautwald erwidert ihm: „Das empfinde ich eben schmerzlich, daß mit und durch die Messe alles prophaniert wird. Gottes Name wird wohl angerufen, aber es ist *invocatio veneficarum et incantatorum*. Dazu kann die Kirche nicht ja sagen, sondern muß die hlg. Schrift wieder

<sup>1)</sup> Brief an Eggius vom 10./12. 1525.

<sup>2)</sup> Brief an Hefz.

<sup>3)</sup> Brief vom 8. April 1526.



an ihren Platz setzen und das Herrenmahl nach Christi Vorschrift und Pauli Lehre feiern. Dasselbe gilt von allen andern Gebräuchen; das Vertrauen, das man in sie setzt, muß endlich von Grund aus beseitigt werden.<sup>1)</sup> Freilich ist die Änderung der Messen leicht, aber nicht die der Herzen. Leicht ist es die Gemeinde zu sammeln, aber ob sie der Leib Christi sein wird? Die Pfarrer hören vielleicht darauf, aber das Volk, das an die Altäre, an die Äußerlichkeiten gewöhnt ist, wird nicht hören. „So müssen sie zuerst durch einen Katechismus unterwiesen werden.“<sup>2)</sup> Das wäre das rechte ministerium, nachdenken über einen solchen Katechismus und beten, daß er glücklich fortgehe; aber wie wenige sind darum besorgt! Viel mehr machen sich mit Messen und andern Gebräuchen zu tun!<sup>3)</sup> Doch er behält die Hoffnung, daß die Gemeinde Jesu sich sammeln werde.

„Den Streit in der Kirche sehe ich als eine Glaubensprüfung an, damit das Suchen nach dem Eckstein geweckt werde, auf dem die Gemeinde der Gläubigen gebaut werde; in ihr mag dann das Herrenmahl recht gefeiert und wenn es not ist, christliche Gebräuche eingerichtet werden, Gott im Geist anzubeten und alle Ärgernisse zu meiden. Ich glaube auch, daß der Herr sein Volk bald sammeln wird. Zwar wird die Wiedertaufe keinen geringen Lärm hervorrufen als die Eucharistie, aber endlich wird die Wahrheit hervorleuchten und des Herrn Volk bewährt, der Irrtum überwunden, das Heilige gepflegt werden.“<sup>4)</sup> Es ist wahr, für solchen Neubau sind nur geringe Werkstücke da, auch ist kein Baumeister zu sehen. Nachdem der Acker gereinigt, hätte Christus längst in die zarten Seelen gesät werden sollen. Aber wir sorgen uns nicht im Traum einmal um den christlichen Katechismus, ob er bei den Kindern oder bei den Reiferen anhebe und doch wäre es das Nützigste. „Bald müßte der Acker bewässert und bepflanzt werden, die zarten Pflanzen gepflegt werden, bis sie zu Halmen und Ähren ausschößen und der Herr eine neue Ernte in diesen letzten Zeiten hoffen könnte. Inzwischen müßte man die Gemeinde sammeln und auch durch äußere Symbole zu Eintracht und Liebe erziehen. Das würde geschehen, wenn nach der Unterweisung Christus die Gemeinde mit seinem Geist beschenke, die wahre Feier des Herrenmahls fromm und christlich eingerichtet und die Erinnerung an des

1) Brief vom 27./5. 1526.

2) Brief an Witiger vom 20./5. 1526.

3) Brief an Hef.

4) Brief an Witiger vom 27./5. 1526.



Herrn Tod bei dem öffentlichen Zusammenkommen der Frommen begangen würde; wenn dann bei der allmählichen Sammlung des christlichen Volkes und der Bruderschaft die Gottlosen abgesondert, die Fehlenden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen würden, wenn es wieder einen Stand der Katechumenen und einen der Reifen gäbe. Denn so lange das alles fehlt, mag man rühmen, die Kirche sei wiederhergestellt, ich kann dem nicht zustimmen“.<sup>1)</sup>

An diesem Punkt sieht man, wie sehr doch die Gedanken der Schwencfelder aufs Praktische gingen. Wir begreifen auch, daß ein alter Schulmann wie Krautwald gerade zu solchen Kirchenbauplänen besondere Neigung hatte. Sie wurzelt letztlich doch aber grade auch in seiner Theologie, und es ist darum nicht auffallend, daß er zur selben Zeit, wo ihn die Theologie so sehr in Anspruch nimmt, doch auch so energisch auf den Catechismus christianus, die gründliche Unterweisung, drängt. Wer die Theologie Schwencfelds und seiner Freunde beurteilen will, sollte nicht immer bloß von ihrer Schwärmerei reden, sondern auch in Anschlag bringen, welche praktischen Ziele ihnen bei ihrer Theologie vorgeschwebt haben. Sie treten uns in besondrer Klarheit bei Krautwald entgegen.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

<sup>1)</sup> Brief an Schleupner vom 15./4. 1526.



XVIII.

## Kleinere Beiträge.

### 1. Ein Brief Melancthon's an den Goldberger Rat.<sup>1)</sup>

Den Erbarn, Weysen, und fornehmen, Herrn Bürgermeistern und Rath,  
der alten Ehrlichen Stadt Goldbergt unsern günstigen Herren.

Gottes genad durch seynen eingebornen Sohn, Jesum Christum, unsern Heylandt unnd warhafftigen Helffer zuvorn, Erbare Weyse, Vornehme günstige Herren, Wie woll Ich den Erbarn und Wolgelarthen Caspar Hartart<sup>2)</sup> angereedet habe, unnd das Diaconat in eurer Kirchen anzunehmen ernstlich vormanet: Hatt er sich doch entschuldiget, und mir ursach angezehget, warumb er zue dieser Zeit als der noch nicht geprediget hatt, den dinst nicht gedencet anzunehmen. Dancet aber Eurer Erbarkeit ganz demüthiglich. Auch entschuldigt sich Lawrentius Ludowicus von Lemberg<sup>3)</sup>, darumb ich eynen andern Jonam Libinck von der Signitz<sup>4)</sup> angesprochen, der in die fünff Jhar in dieser Universitât gewesen, unnd hatt in Ehrlicher Lehr ein rechten verstand, ist Gottfürchtig, Gutter sitten und fridliebendt. Dieser Jonas hat sich erbotten Eurer Kirchen zue dienen, und mitt Gotts Hulff umb das fest der heyligen engel, das man

<sup>1)</sup> Aus der Handschr. in d. Genevièvebibl. in Paris cod. 1457 fol. 415b nach einer Abschrift auf der Bresl. Stadtbibliothek.

<sup>2)</sup> In Wittenberg immatrikuliert 15. Juni 1557. Irrtümlich führt ihn Ehrhardt IV S. 437 von 1559 an als Diaconus in Goldberg auf; er hat sich dadurch, daß Hart. wirklich vociert worden war, täuschen lassen.

<sup>3)</sup> In Wittenberg immatrikuliert 9. Oktober 1558.

<sup>4)</sup> In Wittenberg immatrikuliert 19. Juni 1555 und ebendort ordiniert 3. September 1559 als Diaconus für Goldberg. Von 1575 an war er Diaconus in Obwenberg (Ehrh. III b 386 und 389), von 1592 Kantor in Wohlau.

166

166

166

166

XVIII

# Alteutsche Geschichte

287

Die erste Erwähnung in der Geschichte ist...

Die zweite Erwähnung ist...

Die dritte Erwähnung ist...

Die vierte Erwähnung ist...

Die fünfte Erwähnung ist...

Die sechste Erwähnung ist...

Die siebte Erwähnung ist...

Die achte Erwähnung ist...

Die neunte Erwähnung ist...

Die zehnte Erwähnung ist...

Die elfte Erwähnung ist...

Die zwölfte Erwähnung ist...

Die dreizehnte Erwähnung ist...

Die vierzehnte Erwähnung ist...

Die fünfzehnte Erwähnung ist...

Die sechzehnte Erwähnung ist...

Die siebenzehnte Erwähnung ist...

Die achtzehnte Erwähnung ist...

Die neunzehnte Erwähnung ist...

Die zwanzigste Erwähnung ist...

Die einundzwanzigste Erwähnung ist...

Die zweiundzwanzigste Erwähnung ist...

Die dreiundzwanzigste Erwähnung ist...

Die vierundzwanzigste Erwähnung ist...

Die fünfundzwanzigste Erwähnung ist...

Die sechsundzwanzigste Erwähnung ist...

Die siebenundzwanzigste Erwähnung ist...

Die achtundzwanzigste Erwähnung ist...

Die neunundzwanzigste Erwähnung ist...

Die hundertste Erwähnung ist...

nennet festum Michaelis, zu Goldberg anzukommen. Der allmed  
 Son Gottis Jesus Christus der Ihm gewißlich ein ewige Kirche du  
 Evangelium samlet, wolle gnediglich Ewer und unser Kirchen, und  
 Kirchen, darinnen rechte Lehr, und rechte Gottesanruffung ist, bewah  
 und regiren, und in Gott gefelliger einigkeit erhalten, und Eurer Kirck  
 loblichen Schulen, und Euer Erbarkehen sinnd wir alle in unser Universi  
 zu dienen willig. Datum Laurentii 1559.

Ewer Erbarkehen  
 willige  
 Georg. Maior  
 Philippus Mel.

Groß=Strehlig.

Eberlein.



## 2. Kosten einer Doktor-Promotion.<sup>1)</sup>

Die Unkosten welche auf meine Promotion zu frankfurt angewendet worden.

	Tal.	Gr.	Pf.
Der Theologischen facultet hab ich in der Dispensation erleget . . . . .	73	32	—
Dreien Buchdruckern für allerlei Materien zu drücken, dazu sie selbst Papis gegeben, so wol der Gesellen Trankgeld für allerlei Sammet, welcher den Professoribus ausgeteilt worden . . . . .	29	24	—
Für Bernauisch, Zerbster und fürstenwaldisch Bier . . .	53	20	—
für Wein nach gehaltener Disputation, zu der Invitation und folgender Promotion . . . . .	30	25	6
für Zehrung auf die Roß und Knechte beim h. Mittelstraß.	53	12	—
für Handschuh in der Promotion . . . . .	38	14	—
Für Gläser . . . . .	10	—	—
für eilf Bücher zur Promotion eingekauft . . . . .	8	18	—
Für Confect auf die examina promotion, Item Holz, Colen zc. . . . .	31	6	6
Den zweien Bedellen welche bei der Invitation u. sonst in actu solenni aufgewartet . . . . .	4	15	—
für Malvasier in dem ersten conuiuio . . . . .	5	—	—
Den Stadtpfeifern . . . . .	11	—	—
Dem Organisten . . . . .	3	—	—

<sup>1)</sup> Aus der Handschr. d. Bresl. Stadtbibl. 42.

Es handelt sich um die Promotion des zum Pastor von Elisabeth berufenen Zacharias Hermann am 26. Juni 1611 in Frankfurt a. d. Oder unter dem Vorsitz des Christoph. Pelargus (Ehrh. I S. 198). Die Dissertation handelte de electione hominum ad vitam aeternam. Die Kosten trug, wie auch sonst häufig (Vgl. Schles. Zeitschr. 36 S. 144), die Stadt Breslau. Hermann quittiert unter dem 5. Juli, daß von dem Edlen und Gestrungen Herrn Cammerern der K. und K. Stadt Breslau dießer Auszug, welcher sich auf 622 tal. und 23 gr. belauft, richtig und gentslich ist abgeföhret worden.

289

Die großen römischen Denkmäler

1	Die großen römischen Denkmäler
2	Die großen römischen Denkmäler
3	Die großen römischen Denkmäler
4	Die großen römischen Denkmäler
5	Die großen römischen Denkmäler
6	Die großen römischen Denkmäler
7	Die großen römischen Denkmäler
8	Die großen römischen Denkmäler
9	Die großen römischen Denkmäler
10	Die großen römischen Denkmäler
11	Die großen römischen Denkmäler
12	Die großen römischen Denkmäler
13	Die großen römischen Denkmäler
14	Die großen römischen Denkmäler
15	Die großen römischen Denkmäler
16	Die großen römischen Denkmäler
17	Die großen römischen Denkmäler
18	Die großen römischen Denkmäler
19	Die großen römischen Denkmäler
20	Die großen römischen Denkmäler
21	Die großen römischen Denkmäler
22	Die großen römischen Denkmäler
23	Die großen römischen Denkmäler
24	Die großen römischen Denkmäler
25	Die großen römischen Denkmäler
26	Die großen römischen Denkmäler
27	Die großen römischen Denkmäler
28	Die großen römischen Denkmäler
29	Die großen römischen Denkmäler
30	Die großen römischen Denkmäler
31	Die großen römischen Denkmäler
32	Die großen römischen Denkmäler
33	Die großen römischen Denkmäler
34	Die großen römischen Denkmäler
35	Die großen römischen Denkmäler
36	Die großen römischen Denkmäler
37	Die großen römischen Denkmäler
38	Die großen römischen Denkmäler
39	Die großen römischen Denkmäler
40	Die großen römischen Denkmäler
41	Die großen römischen Denkmäler
42	Die großen römischen Denkmäler
43	Die großen römischen Denkmäler
44	Die großen römischen Denkmäler
45	Die großen römischen Denkmäler
46	Die großen römischen Denkmäler
47	Die großen römischen Denkmäler
48	Die großen römischen Denkmäler
49	Die großen römischen Denkmäler
50	Die großen römischen Denkmäler

289

1891

Die großen römischen Denkmäler sind in der Regel in der Form von Steinblöcken oder Säulen erhalten geblieben, die in den Ruinen der einstigen Städte und Tempel zu sehen sind. Diese Denkmäler sind oft in der Form von Säulen, die in der Regel in der Form von Steinblöcken oder Säulen erhalten geblieben sind. Die großen römischen Denkmäler sind in der Regel in der Form von Steinblöcken oder Säulen erhalten geblieben, die in den Ruinen der einstigen Städte und Tempel zu sehen sind. Diese Denkmäler sind oft in der Form von Säulen, die in der Regel in der Form von Steinblöcken oder Säulen erhalten geblieben sind.

	Tal.	Gl.	Pf
Dem Cantori . . . . .	3	—	—
Dem Depositori der allzeit vor und nach dem actu auf- gewartet . . . . .	1	—	—
für Brod u Semmeln . . . . .	10	—	—
für 4 fakeln, welche bei dem actu promotionis sind brennende vorgetragen worden . . . . .	3	—	—
Den Glockenleutern so das Geleit bei der Pfarrkirchen bestellet . . . . .	1	18	—
für fleisch, Wilpret, fische, hünner und andere Speisen, welche auf unterschiedliche conuiuia aufgetragen worden, so wol dem Koche, Handlangern und andern die gedienet haben . . . . .	89	24	—
In die Küche, und die von der Frau Doctorin sich zum trank und sonsten zur Arbeit haben bestellen lassen	6	—	—
für ein saß frankfurter Bier . . . . .	4	—	—
Anfenglich ins Herr Burgemeister Helers Haus verzehret Auf Botenlohn zu unterschiedlichen mahlen an Ihre Churfürstl. Gn. abgefendet . . . . .	14	25	—
Herrn D. Pelargi famulo für seine viel saltige Mühe .	6	—	—
Herrn D. Pelargi famulo für seine viel saltige Mühe .	1	—	—
Mehr allerlei Gemeine Ausgaben, Trankgeld und was sonst vor und in der Promotion von mir abgefordert worden, auch was armen Leuten unterschiedlich aus- geteilt worden . . . . .	19	24	—
Auf mein Abreisen von Breslau nach frankfurt ist aufgangen	15	6	—
Von frankfurt nach Breslau habe ich angemerkt das auf Zehrung angewandt sind worden . . . . .	16	5	—
Dem Herrn Doctori Pelargo der vilfaltig sich gemühet, das conuiuium bei sich zu halten vergönnet, und mich neben einem famulo gespeiset, hab ich eine oberguldete Weintraube praesentiret kostet . . .	23	24	—
Summa Summarum	622	23	—



### 3. „Kirchenväter“ und „Kirchenbitter“.

Die Bemerkung im Correspondenzblatt Bd. VIII S. 136: „S. 37, die „Kirchenbitter“ sind nichts anderes wie die S. 18 erwähnten Kirchenväter“ hat mir Veranlassung gegeben, wenigstens nach dem hiesigen Pfarrarchiv die Sache nachzuprüfen. Dabei hat sich meine Meinung bestätigt, was mir auch sonst begegnet ist, daß man in alter Zeit die Kirchenvorsteher mit dem Namen „Kirchenväter“ bezeichnete, während die Kirchendiener „Kirchenbitter“ genannt werden. Letztere heißen später „Kirchenväter“, vor dem dreißigjährigen Kriege aber sicher nicht. Um das Jahr 1600 heißen die beiden adeligen Vorsteher hiesiger Kirche in vielen Schreiben und Rechnungen die Herren Stroppischen Kirchenväter. Sie hatten einen Teil der Rechnungsführung unter sich; ein anderer Teil, wie Einziehung der Grabstellengelder, Verrechnung des Säckelgeldes, lag zunächst in der Hand der Kirchenbitter, wurde aber von einem Kirchschreiber in einem laufenden Register aufgeschrieben.

Im hiesigen Archiv liegt unter alten Rechnungen ein Heft aus dem Jahre 1601 mit folgender schön geschriebener Aufschrift, welche diese Verhältnisse beleuchtet, und grade auch den Sprachgebrauch von „Kirchenväter“ und „Kirchenbitter“ um jene Zeit klarstellt. Deshalb sei er mitgeteilt:

Register über Empfang und Aufgab des Kirchenseckels über das Gottes Haus zw Stroppen vom Andern Sonntag Trinitatis des 1601. Jah'r an zu rechnen, biß usn . . .

Da die Edlen Ernwesten Wolbenambten Herr Hanns von Frobelwitz uf Elgot, und Hanns von Kottwitz uf Sagkersewa Kirchherrn und Vätter, Somol der Ersam Wolweise Herr Hans Wolff Burgermeister, der Kirchen Mit-Berwalter, Und dann Georg Clement und Busch Asmann, Kirchenbitter, Bollends und schließlichen Stephan Auperk aus Regenspurg Unwürdiger Kirchschreiber gewesen ist.

Stroppen.

Kademacher.



## Nachrichten.

Es war der Wunsch ausgesprochen, das „Correspondenzblatt“ möchte doch so kurze Notizen und Lesefrüchte bringen, wie es früher unter dem obigen Titel die „Zeitschr. f. Kirchengesch.“ tat. Ich mache hiermit einen Anfang, indem ich auf allerlei zu Schlesien in Beziehung stehende Artikel aus andern kirchengeschichtlichen Zeitschriften hinweise. Findet diese Zusammenstellung Zustimmung, so wird sie fortgesetzt werden. Ich bitte zugleich dafür um Unterstützung durch Übersendung von entsprechenden Notizen. Sie müssen nicht immer aus der neuesten Literatur stammen, auch Hinweise auf alte vergessne Nachrichten oder solche, die sich an schwer zugänglichen Orten finden, sind sehr willkommen.

Gberlein.

1) Erwin Pinze bespricht im „Jahrb. d. Schles. Mus.“ 1902 II S. 59—69 die Büste d. hl. Dorothea (die Abbildung des kostbaren Reliquiars brachte das Jahrb. 1901 Tafel 1), die in ihrem Innern neben andern Reliquien Stücke des Schädels und der Kinnlade der Dorothea von Kappadocien enthält und einst wohl zu dem Altar der Rathaus-Kapelle in Breslau gehört hat. Er sucht wahrscheinlich zu machen, daß die Herme eine Arbeit eines westungar., vielleicht Ofner Goldschmiedes ist, etwa aus d. J. 1430, und daß Kaiser Siegesmund sie den Bresl. Ratmannen geschenkt hat.

2) Gustav Sommerfeld erörtert in einem Aufsatz der „Zeitschr. f. Kirchengesch.“ XXII (1901) S. 465—484 „Zu Matthäus de Cracovias Kanzelredner. Schriften“ eingehend die Postille des Mathias Hildebrandi de Legnicz.



3) Über Joh. Rurer, der seit Frühjahr 1527 in Siegnitz, wenn auch nicht länger als 1 Jahr gewirkt hat, steht allerlei in Bd. VII der „Beitr. z. bay. Kirchengesch.“ (1900). In Heft 1 veröffentlicht Dr. R. Schornbaum einen Nachtrag zum Briefwechsel des 1. ev. Pfarrers von Krailsheim, Adam Weiß und druckt einen Brief Rurers vom J. 1526 ab (Briefe von Weiß v. J. 1527, 1529, 1530 publiz. G. Boffert in Heft 6) und gibt im 2. Heft S. 71 fgd. Beitr. zur Lebensgesch. Rurers (er druckt einen Geburtsbrief d. Stadt Bamberg f. R. v. 12. 2. 1512 ab), darin auch nähere Mitteilung über den bekannten Diener des Markgrafen Georg, G. Vogler; im 4. u. 5. H. endlich findet R. erneute Erwähnung bei einem Aufsatz des. Verf. „Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Jahren der Reformation“.

4) Ebenda (Bd. VIII S. 5 S. 193 fgd.) behandelt Dr. R. Schornbaum „Markgraf Georg von Brandenburg und die sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen v. J. 1528“ voran auf grund archivalischer Nachr. aus d. Ansbacher Relig.-Akten. Er zeigt, wie zurückhaltend der Markgraf besonders den Hessischen Anträgen gegenüber gewesen ist. Das anlässlich der Passchen Mitteilung vom Landgraf Philipp persönlich nahe gelegte Bündnis wies er zurück: „S. F. G. sei es schwer, in diesem Handel etwas zu tun; denn er habe in Ungarn und Schlesien Güter im Wert von mehr als 1 200 000 fl. zu verlieren; auch sei er in Lehnspflicht mit Böhmen und Ungarn; er könne also z. Bt. nicht in ein Bündnis treten; wenn sich aber die Handlung zu Weiterung begeben, wolle er sich mit weitrer Antwort freundlich und unverweisklich verhalten“. Schließlich fand doch Okt. 1528 in Koburg eine Einigung des Markgrafen mit dem Kurfürsten von Sachsen statt.

5) Ebenda (Bd. 8 S. 3 u. 4. Erl. 1902) veröffentlicht Pfarrer Dr. R. Wolfart in Lindau „Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte“, in denen er den Aufenthalt Schwencfelds in Augsburg in den Jahren 1533/34 und seine Beziehungen zu Bonifac. Wolfart behandelt. Beigegeben sind Briefe und Aktenstücke aus den Brieffsammlungen des Thesaurus Baumianus und der Vadiana (doch darunter kein Brief an oder von Schw.). Er glaubt annehmen zu dürfen, daß Schw. schon einmal früher, 1526 oder 1527 in Augsburg gewesen und dort mit den Schwärmern, Hans Hut, Ludwig Heker, Balt. Hubmaier u. a. zusammengetroffen sei.

Die S. 97 geäußerte Verwunderung, daß Schw. noch keinen zureichenden Biographen gefunden hat, teilen wir auch. Der 1. Teil einer



Lebensbeschreibung Schw. von Franz Hoffmann (Berlin 1897) scheint Wolfart unbekannt.

Ein Gutachten über Schwendfeld an Badian findet sich abgedruckt in Joh. Keflers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, herausgeg. v. histor. Verein d. Kantons St. Gallen. Fehrsche Buchhandlg. 1902.

6) „Handwerkerbriefe aus der Zeit der Reformation“ veröffentlicht Dr. Hölsher-Goslar in der „Zeitschr. der Gesellsch. f. nieder-sächsisch-e Kirchengesch.“ (7. Jahrg. Braunschw. 1903 S. 250—274). Es handelt sich um die Korrespondenz einer Witwe in Goslar mit ihren 4 Söhnen, Goldschmieden, die die Welt durchziehen, bis 3 von ihnen in Schlesien, in „Bresel“ und „zu Liegnitz, 8 milen von Breslau“ ein eignes Heim finden. Der Geist, der diese Briefe durchweht, und die Form, in der sie geschrieben sind, sind gleich bemerkenswert. Auffallend ist die Gewandtheit, mit der der 11jäh. Enkelsohn in Liegnitz sich auszudrücken versteht (die Briefe sind nach dem Zeugnis des Herausgebers eigenhändig).

7) In Wa. Friedenburgs Beitr. z. Briefwechsel der kathol. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (Zeitschr. für Kirchengesch. XXI [1900] 4. H. S. 537) stehen 2 Briefe von Nausea an a. den Kardinal Alessandre Farnese und b. den Papst Paul III. v. J. 1545, in denen sich N um das durch die Wahl des Herzogs Joachim v. Münsterb. erledigte Decanat des Breslauer Dom dringend bewirbt. Nausea beschwört *ne decanatus inclytæ ecclesiæ Vratislaviensis commendetur cuidam puero annos dumtaxat duodecim nato nomine Miltziano* (doch wohl ein v. Miltzan) und verspricht, wenn ihm die Pfründe übertragen würde, *Vratislaviensem ecclesiam, quæ magna ex parte defecit a sede apostolica, per me perque continuos meos in vinea domini conatus et labores denuo ad gremium catholice ecclesiæ adeoque sedis apostolicæ redituram.*

8) In den Beitr. z. bayr. Kirchengesch. Bd. IX S. 2 (1903) S. 82 fgd. bespricht Dr. Schornbaum „die persönliche Glaubensstellung Markgraf Georg des Frommen“. Er weist auf die Verhandlg. Georgs mit seinen Vettern Albrecht v. Mainz und Joachim v. Brandenburg sowie mit f. Brüdern Friedrich, Dompropst in Würzburg und Coadjutor Joh. Albrecht im J. 1530 (erh. in d. Ansb. Relig. Akten; abgedr. bei Förstermann) über deren Forderung, von seinem Glauben abzustehen hin und druckt selbst 4 Briefe zwischen Georg und Joachim v. Brandenb. und Georg v. Sachsen v. J. 1530 ab. Alle diese Zeugnisse geben Kunde von dem festen Hängen des Markgrafen am reinen Wort Gottes.



9) Ebenda (VIII. Bd. S. 3 S. 114 flgd.) gibt Oberl. P. Flemming in Pforta Kenntnis von einer aus dem 16. Jahrh. stammenden Sammlung von Briefabschriften in der St. Genevièvebibliothek zu Paris aus 5 Quartbd. bestehend. Diese Abschriften hat der Bresl. Patricier Jakob Monau, der Freund Eratos von Craffthein, meist persönlich in der sorgfältigsten Weise hergestellt. Wiewohl die Bände bereits fürs Corp. Reform. benützt worden sind, so ist eine Anzahl Melanchthonbriefe daraus ungedruckt geblieben; doch enthalten sie auch zahlreiche Korrespondenzen anderer, auch von Luther (dabei auch noch Ungedrucktes). Für Schlesien sind darin Briefe an und von Erato, Dudith, Krenzheim, Mezler, Buchholzer, Trogendorf, Abel Birkenhan, Joach. v. Berg, Wenzel v. Zedlitz, Melchior v. Redern, Laurentius Zirkler, Adam Curäus von Interesse. Einen bisher unbekanntem Brief Melanchthons an den Rat von Goldberg drucken wir S. 287 ab. Zu bemerken ist noch, daß viele Briefe der Monauschen Bd. Abschriften aus den bekannten Bänden in Landeshut sind.

10) Wilh. Diehl gibt in d. Beitr. z. Hessischen Kirchengesch. I. Bd. 3. Heft Darmstadt 1902 S. 288 flgd. Mitteilungen aus den Darmstädter Kastenrechnungen von 1580, 1583 und 1584, besonders über etwa 250 Einträge unter dem Titel „Frembden Armen gesteuert“. Neben „armen Prädikanten“ so aus Österreich, der Cron Böhmen, aus Preußen, aus Polen, vielfach „durch die Jesuiten“ verjagt sind, werden eine große Zahl armer Studenten und Schüler erwähnt, darunter 1580 drei „aus der Silesien“, einer von ihnen mit Namen „Peter Bartholomäus von Freistadt in der Silesien“.

11) Über die Aufnahme von geistl. Liedern der Schlesier Heermann, Schmolz, Scheffler, Ab. v. Frankenberg, Knorr v. Rosenrot in Gesangbücher des Westens unterrichtet ein Aufsatz von Sup. Nelle in Hamm (in „Jahrb. d. B. f. d. Ev. Kirchengesch. d. Grafsch. Mark.“ Glütersloh 1901 S. 86—201 u. 1902 S. 39—76): „Die ev. Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Mark.“

12) In d. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. veröffentlicht Prof. D. Th. Kolbe im 6. Heft des VIII Bd. (Erlangen 1902) S. 266—283 „Vorläufiges zur Gesch. d. Pietismus in Franken“. Von S. 273 an handelt er über den schles. Pastorsohn Joh. Ad. Steinmetz (aus Gr.-Kniegnitz gebürtig), den bekannten pietist. Superintendenten v. Teschen (von 1720 an; zu vergl. auch seine in d. Bibliogr. erwähnte Schulordnung), der von August 1730 bis Okt. 1732 durch Bizingendorfs Vermittlung Superintendent



in Neustadt a. d. Aisch war und als solcher noch die 1732 durch Neustadt ziehenden Salzburger Emigranten begrüßte. Beigegeben sind ein Brief St. an Zinzendorf vom 2. Juli 1732 und ein Bericht G. Matth. Schnizer (Kirchenbibl. zu Neustadt a. d. A. 7. Anz. 1785) über das Leben v. St.

Ebendort Bd. 9 4. u. 5. Heft (1903) teilt cand. th. Batteiger (Zur Gesch. des Pietismus in Bahreuth) aus dem Archiv in Herrnhut neben andern Schriftstücken den Briefwechsel zwischen Zinzendorf und dem bahreuther Hofspr. Joh. Christ. Silchmüller über die Berufung von Steinmez nach Neustadt mit.

---



## Bücheranzeige.

1) Auch an dieser Stelle sei auf den 2. Bd. der Kirchengeschichte von D. Karl Müller<sup>1)</sup> (früher in Breslau, jetzt in Tübingen) aufmerksam gemacht. Wir haben das treffliche Buch nicht nach seinen sonstigen vielen Vorzügen hier zu würdigen, aber wir müssen mit Dank feststellen, daß auch die schles. Territorial-Kirchengeschichte, soweit es im Rahmen des Grundrisses möglich war, in ihm zur Darstellung kommt. Nicht nur Breslau und seine Bischöfe, etwa noch Liegnitz und sein Herzog werden genannt, sondern der Gang der Reformation wird auch durch die andern Fürstentümer bis zu den oberschlesischen, ja den freien Standesherrschaften verfolgt oder doch angedeutet. Bei der graphischen Darstellung auf der beigegebenen Karte sollte das Liegnitzer Gebiet gelb gezeichnet sein, der Sieg der Reformation ist hier 1524 entschieden; das Wohlauer Territorium, das vielleicht die früheste evangel. Predigt in Schlestien gehabt hat, sollte wenigstens rot bezeichnet werden, dagegen dürfte das Kreuzburger Ländchen erst nach 1552 als wirklich evangel. anzusehen sein. Eine Einzelheit notiere ich noch: S. 242 Heß' enge Beziehung zu Luther datiert schon 5, 6 Jahre vor 1519.

2) Biewohl es von schles. Kirchengesch. eigentlich nichts enthält, so sei doch auf das ausgezeichnete Buch von Dr. Joseph Partsch, Schlesien, Eine Landeskunde für das deutsche Volk<sup>2)</sup> hingewiesen, dessen 2. Teil soeben erschienen ist: Landschaften und Siedelungen. 1. Heft. Oberschlesien. Für die kirchl. Volkskunde ist aus der einleitenden Charakteristik Oberschlesiens nicht wenig zu lernen; das religiöse Leben

<sup>1)</sup> Im Grundriß der Theologischen Wissenschaften. 12. Abteilung. J. C. B. Mohr. 1897. 1. Heft. 1902. 2. Heft. Freiburg i. B.

<sup>2)</sup> Bei Ferdin. Sirt in Breslau. I. Das ganze Land. 1896. II. 1. Heft. Oberschlesien 1903.



kann sich doch nun einmal nur aufbauen auf gegebenen natürlichen Verhältnissen; „die beengte Lage, die dürftige Lebensweise des Landvolks im poln. Oberschles.“ wird nicht ohne Einfluß sein auf die Gestaltung seines Glaubens. Interessant ist S. 25 die Charakteristik der oberschles. (kathol.-poln.) Frömmigkeit durch den (kathol.) Verfasser. Auch die Enthaltsamkeitsbewegung der 40er Jahre kommt zur Darstellung. Wicherns Name wird allerdings nicht genannt bei der Schilderung dessen, was gegen die Typhusnot von 1848 geschah. Wollte doch der verdiente und wohlunterrichtete Verfasser, von dem man sehr viel lernen kann, seinen Standpunkt: „Nicht von der Entscheidung über das Stärkeverhältnis der Konfessionen hängt Schlesiens Zukunft ab, sondern von einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung . . .“ (I S. 393) an der Geschichte Oberschlesiens prüfen; vielleicht fände er, daß der Konfessionsstand doch nicht so gleichgültig, selbst für die wirtschaftliche Entwicklung, ist. Konfessionelle Sünden des 17. Jahrh. haben auch in Oberschlesien wirtschaftlich lähmend gewirkt und den Fortgang des Deutschtums zurückgehalten.

3) Der Direktor des fürstbischöfl. Diözesan-Archivs, geistl. Rat Dr. Jungnick hat aus den reichen Beständen seines Archivs mit der Herausgabe der Visitationsberichte der Diözese Breslau<sup>1)</sup> begonnen. Auch wir haben allen Grund, ihm dafür dankbar zu sein. Es erschließen sich damit nicht nur außerordentlich reiche Quellen für die Ortskirchengeschichte, sondern der siegreiche Gang der Bewegung des 16. Jahrh. durch Schlesien läßt sich hier erneut von Ort zu Ort verfolgen. Mitgeteilt werden im vorliegenden 1. Bd. 5 Visitationsordnungen von 1579—1718 und 4 Visitationsberichte aus dem Breslauer Archidiaconat von 1579, 1638, 1651/52, 1666/67, außerdem 2 kürzere Berichte über die visitatio sanctimonialium Leovallensium und decanatus Ostrzeszoviensis 1669 u. 1670. Wenn der Herausgeber in dem Untertitel der kanon. Visitation in der Breslauer Diözese in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. einen Hauptgrund der Fortschritte der luther. Lehre sieht, so ist das darin liegende Zugeständnis schreiender Mißstände in der schles. kathol. Kirche vor der Reformation ja sehr dankenswert, es liegt aber zugleich eine Verkennung der letztlich treibenden Kräfte der Reformation vor, worüber wir uns freilich nicht einigen werden. Daß „die kanon. Visitationen eine der wichtigsten Waffen dann geworden sind zur Bekämpfung des Protestantismus“, wissen wir auch aus den Erfahrungen

<sup>1)</sup> Breslau. Uderholz. 1902.



unsrer schles. Väter. Interessant ist übrigens, wie auch bei den Visitationen die evangel. Kirche des 16. saec. der kathol. vorausgewesen ist; auch in Schlesien haben wir 3 Jahrzehnte vor dem Tridentinum schon wirklich durchgeführte Visitationen (zu vergl. auch die frühere Einführung der Kirchenbücher). Daß übrigens der Verfasser den Text unverändert gibt einschl. des polemischen Tons, ist nur zu billigen; auch die Polemik ist lehrreich. Jedenfalls ist die Herausgabe dieses geschichtlichen Quellenwerks auch von uns mit Freuden zu begrüßen. Gern sehen wir den Visitationsberichten aus den andern Archidiaconaten entgegen.

4) Geschichte einer Dorfkirche — unter diesem bescheidenen Titel hat P. Dengler in Kaufe seiner Kirchengemeinde zu ihrem 500jähr. Jubiläum eine Chronik ihrer Vergangenheit dargeboten. Es ist das wieder eins der Jubelbücher, die man mit großem Dank begrüßen darf. Der Verfasser hat fleißig nach Urkunden gesucht und viel gefunden, und Kaufe darf sich freuen, eine so wohlfundierte Ortsgeschichte zu besitzen. Die Beziehungen der Gegend zu Leubus setzen den Verfasser in den Stand, einige sehr interessante Urkunden zu bringen, für deren Mitteilung im Urtext alle die besondern Dank beschulden, die sich mit den kirchlichen Verhältnissen der alten Zeit wissenschaftlich beschäftigen. Auch die Wiedergabe der Leichensteine, die statistischen Listen u. a. sind sehr dankenswert. Vielleicht hätte Verfasser gut getan, Ehrhardt, so groß dessen Verdienste sind, nicht schlechtthin zu glauben, er hätte dann nicht die alte Verwirrung der Liegnitzer Gottesdienst- und Kirchenordnung von dort herübergenommen. Wir kennen heute auch die Gottesdienstordn. vollständig, wie wir auch das Edikt Friedrichs II. von 1524 ziemlich genau datieren und seinen Inhalt angeben können. Auch der evangel. Pfarrer in Camöse 1521 ist gewiß zu zeitig gesetzt; im Neumarkter Ratsprotokoll kommt er 1525 als verheiratet vor; aber ob er deswegen evangelisch gewesen ist? So finden sich noch andere kleine Ungenauigkeiten, die das Verdienst der sorgsam Arbeit nicht schmälern.

5) Da ich manchmal nach „Mustern“ zu einem Jubelbuch gefragt werde, möchte ich noch auf einige wertvolle Veröffentlichungen aus der letzten Zeit hinweisen. P. Prusse gab als Festschrift zur Einweihung des neuen Gotteshauses 1902 Mangschütz vordem heraus. Er gehört nun schon der ecclesia superna an, nachdem er die doppelte Freude erlebt hat, seine Kirche und seine Chronik fertig gestellt zu sehen. Ich weiß aus Begegnungen auf dem Bresl. Staatsarchiv und Korrespondenzen, mit welchem Eifer er seine Studien zur Chronik getrieben hat, und wie



er sich jedes neuen, auch winzigen Bausteins freute, den er für seine Schrift fand. Man fühlt diese Freude noch jeder Zeile im Buche ab. Es ist nicht reine Geschichte, was er gibt; das Herz, die Phantasie arbeitet mit, sucht und findet Verknüpfungen, belebt Namen und Zahlen, läßt die Vergangenheit zur Gegenwart reden — aber es ließt sich ausgezeichnet, die Mangschüler werden es mit hohem Interesse lesen und geschichtlich Geschulte werden, um seines Ausdrucks uns zu bedienen, mit Vorsicht genießen, aber dabei gern des Verfassers gedenken, dessen Eigenart ihnen überall entgegentritt.

Der evangel. Gemeinde-Kirchenrat von Glogau hat zum 250jähr. Bestehen der Friedenskirche eine Geschichte der Evangel.-luther. Kirchengemeinde zum Schiffllein Christi herausgegeben. Auf den Darstellungen fußend, die früher Sup. Anders und Direktor Klopsch gegeben haben, und unter Benützung handschriftl. Quellen gibt diese Chronik ein anziehendes Bild der interessanten Glogauer Vergangenheit. Dankenswert ist das Regat-Verzeichnis, wohl gelungen sind die beigegebenen Ansichten der ursprünglichen und der jetzigen Kirche und des gegenwärtigen Inneren.

P. Borchert in Pöhn hat zur 150 jährigen Jubelfeier eine ansprechende Festschrift veröffentlicht in 3 Abteilungen: Das Mittelalter — Reformation und Gegenreformation — Unter dem Hohenzollernaar. Daß „das Haus derer v. Jedlitz zum eifrigsten Träger der Fuß'sch. Reformgedanken geworden“, besagt doch wohl mehr als wir wissen; und daß Melchior Hoffmann „der erste lutherisch lehrende Geistliche in Schlesien“ gewesen, ist wirklich falsch; es ist merkwürdig, wie zähe diese Tradition ist.

Sehr dankenswert wäre es, wenn die Verfasser von Ortschroniken nach Möglichkeit auch Mitteilungen brächten über Gesangbücher, Katechismen, Andachtsbücher, Aufkommen der Konfirmation und des Unterrichts dafür, Art der Begräbnisse, kirchl. Sitten, Tabellen über Kommunikanten, Taufen (Verh. der unehelichen Geburten), Trauungen (Verh. der unehrl. Paare), Klingelbeutelgelder u. dgl. Gerade solche Nachrichten über das eigentliche kirchl. und das sittl. Leben wären auch für die Geschichte der Provinzialkirche von großem Wert.



## Bibliographie.

Das Correspondenzblatt hat früher wiederholt Zusammenstellungen von Silesiaca der neueren Zeit gebracht. In Zukunft soll eine solche Bibliographie wenn möglich alle Jahre, jedenfalls in kurzen Zeiträumen gegeben werden. Die diesmalige umfaßt etwa die letzten 3 Jahre. In Vorbereitung ist eine umfassende, sachlich geordnete Zusammenstellung aller für die schlesische Kirchengeschichte in betracht kommenden Publikationen (einschl. der Zeitschriften-Artikel). Die so sehr verdienstvolle Landeskunde von Partsch gibt nur die Ortschroniken; alles andre lag außerhalb ihres Rahmens; und selbst hier sind naturgemäß Nachträge möglich. Wie viel Biographisches schlummert in den Zeitschriften! Wie viel zur Sektengeschichte! Zur Entwicklung des kirchlichen Lebens, der Verfassung! Es gibt Sammlungen von Tausenden von Leichenpredigten aus dem 16. und 17. Jahrh.; aber man weiß nicht einmal, wie viel geschichtl. und kirchengeschichtlichen Stoff sie enthalten. Eine zuverlässige Übersicht über das vorhandne wäre vielen dankenswert. Angebote zur Mitarbeit sind auch hier willkommen.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

### a. Allgemeine Kirchengeschichte Schlesiens.

- 1) Mart. Schian, Das kirchl. Leben der evangel. Kirche der Provinz Schlesien. Tübingen und Leipzig. Mohr (P. Siebeck). 1903.
- 2) Joh. Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk. II. Teil. 1. Heft. Oberschlesien. Breslau. Hirt. 1903.
- 3) G. Eberlein, die 10. Schles. Provinzialsynode. (Ev. Rbl.)\* 02 Nr. 39 S. 313/6, Nr. 40 S. 323/5, Nr. 42 S. 341/3, Nr. 43 S. 349/51, Nr. 44 S. 351/61.

\*) Diese Abkürzung bedeutet hier und auf den folgenden Seiten: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien. H. Dülfer. Gbrliß.



- 4) Aktenstücke von der (X.) Provinzialsynode (Professoren-Antrag und Erklärung der Fraktionen dazu). Ev. Abl. 02 Nr. 45 S. 370.
- 5) G. Eberlein, Die Verhandlungen der Schlesier, besonders der Breslauer mit König Ferdinand in den Jahren 1526 u. 1527. Schlef. Zeitschr.<sup>1)</sup> 02 S. 29—58.
- 6) C. Grünhagen, Breslau und die Landesfürsten. II. Unter habsburgischer Herrschaft. Schlef. Zeitschr. 02 S. 225—270.
- 7) G. Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im XVII. Jahrhundert. Schriften d. V. f. Reformationsgesch. Nr. 70 S. 33—64. Halle. W. Riemeyer. 1901.
- 8) G. Eberlein, Die schlesischen Betekinder. Schlef. Volkskalender 02 S. 45—47. Liegnitz. Buchhandlung d. Prov.-V. f. J. W.
- 9) Jungnitz, Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn. 1596. Schlef. Zeitschr. 00 S. 251—288.
- 10) W. Levison, Zur Gesch. d. Bischofs Walter von Breslau (1149 bis 1169). Schlef. Zeitschr. 01 S. 353—357.
- 11) P. Knötel, Die Bischofsgrabmäler zu Neisse. Obererschlesien<sup>2)</sup> 02 Heft 6 S. 371—382.
- 12) P. Dittrich, Zur Geschichte der Prämonstratenser in Schlesien. Programm des Matthias-Gymnas. in Breslau 1900.
- 13) W. Schian, Die Kriminalität der Jugendlichen in Schlesien. Ev. Abl. 02 Nr. 35 S. 283/4, Nr. 36 S. 292/3.
- 14) D. Kalt, Die Seelsorge in den schlesischen Gemeinden Australiens. Ev. Abl. 00 Nr. 19 S. 156/7, Nr. 20 S. 165/6.
- 15) D. Hoffmann, Ein Vorgänger des Ev. Kirchenblattes. (Schlef. Jahrb. des protest. Kirchen- u. Schulwesens von u. für Schlesien 1818.) Ev. Abl. 02 Nr. 49 S. 402/3, Nr. 50 S. 407/8, Nr. 51 S. 40/8.

### b. Kirchengeschichte einzelner Kreise und Diözesen.

- 1) W. Ribbeck, Die Herzöge von Brieg und die geistlichen Patronatsherren. Zeitschrift f. Kirchengesch. XXII 1901 S. 84—105, S. 254—277.
- 2) Die Diaspora im Kreise Falkenberg. Ev. Abl. 00 Nr. 19 S. 157/8.
- 3) Alfr. Zobel, Die Reformation in der Grafschaft Glatz. Ev. Abl. 01 Nr. 14 S. 107/8, Nr. 15 S. 113/4.

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

<sup>2)</sup> Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Gebr. Böhm. Kattowitz.



- 4) Alfr. Bobel, Die Gegenreformation in der Grafschaft Glatz. Ev. Abl. 01 Nr. 17 S. 131/2, Nr. 18 S. 138,9, Nr. 19 S. 146/8, Nr. 20 S. 156/7.
- 5) D. Hoffmann, Die evangelische Kirche in Oberschlesien am Ende des 19. Jahrh. Ev. Abl. 00 Nr. 9 S. 66/7, Nr. 10 S. 73/4, Nr. 11 S. 83/4.
- 6) P. Knötel, Die Holzkirchen Oberschlesiens. Oberschlesien 02 Heft 4 S. 249—261.
- 7) G. Ad. Skalsky, Die evangel. Kirchenordnungen Oesterreichs. (Abdruck der ev. Ko. für Teschen v. 1584). Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Oesterreich. 22. Jahrgang. 1901 S. 1—17.

### c. Geschichte einzelner Parochien.

- 1) Decke, Festpredigt bei der Feier des 450jährigen Bestehens der Bernhardikirche Sonntag Judica den 29. März 1903. Breslau.
- 2) H. Wendt, Die Verpfändung der Johanniterkommende Corpus Christi (an die Stadt Breslau 1540). Schles. Zeitschr. 01 S. 155—184.
- 3) R. Spaeth, Die evangelische Pfarrkirche und das Hospital zu den Elftausend Jungfrauen. Breslau. Evangel. Buchhandlung. 1900.
- 4) Conr. Buchwald, Reste des Vincenzklosters bei Breslau (mit Abbildungen, darunter das Portal der Mar. Magdal.-Kirche). Jahrbuch d. Schles. Museums 01 S. 61—79.
- 5) Max Semrau, Zu den Resten des Vincenzklosters bei Breslau. Die Portalsskulpturen d. kath. Pfarrkirche zu Striegau. Jahrb. des Schles. Museums. 02 S. 70—86. Breslau. Kommissverl. Ed. Trewendt.
- 6) Bötticher, Dr. Walther v., Beiträge zur Geschichte des Kirchdorfs Crostwitz. N. Lauf. M.\*) 78. Bd. (1902). II. Heft. S. 163—192.
- 7) Die Stiftungsurkunde (der evangel. Kirchengem.) von Friedrichsgrätz. Ev. Abl. 02 Nr. 52 S. 426/7.
- 8) Bötticher, Dr. W. v., Zur Geschichte des Kirchdorfes Gaußig und seiner Parochie. N. Lauf. M. 76. Bd. 1900 S. 190—295.
- 9) v. Sommersfeld, Oberstleutnant a. D., Die alte St. Peterskirche (Görlitz). N. Lauf. M. 79. Bd. (I. Heft). 1903 S. 1—33.
- 10) v. Sommersfeld, Oberstleutnant a. D., Die Krypta unter der St. Peter- und Paulskirche in Görlitz. N. Lauf. M. 77. Bd. (1901) 2. Heft. Seite 216—246.

\*) Neues Laufitzer Magazin. Görlitz.



- 11) Geschichte d. Evang.-luther. Kirchengemeinde zum Schifflein Christi in Glogau. Herausgegeben von dem Evang. Gemeinde-Kirchenrat. 1902.
- 12) D. Toppel, Zur Gesch. d. evangel. Kirche in Grünberg. Schlef. Zeitschr. 02 S. 455/6.
- 13) Jungnitz, Die Pfarrei Gubrau im N. A. Schlef. Zeitschr. 02 S. 365—387.
- 14) Munde, Archidiaconus in Ramenz: Die Hauptkirche St. Maria in Ramenz. N. Laus. N. 78. Bd. (1902) II. Heft. S. 193—203.
- 15) D. Toppel, Zur Geschichte (der jetzt kathol. Kirche) von Kammerwaldau. Schlef. Zeitschr. 01 S. 375/6.
- 16) W. Ribbeck, Die kirchl. Verhältnisse des Reformationszeitalters zu Kreuzburg, Pitschen und Konstadt. Schlef. Zeitschr. 00 S. 33—68 u. S. 407.
- 17) Joh. P. Ehrzasszcy, Beiträge z. Gesch. d. Pfarreien im Archipresbyterat Gleiwitz: Laband. Oberschlesien 02 Heft 1 S. 22—37.
- 18) Lud. Borchert, Festschrift z. 150 jähr. Jubelfeier der evang. Kirche in Lähn. 1902.
- 19) P. Prusse, Mangschütz vordem. Breslau 1902.
- 20) Bötticher, Dr. W. v., Rezek vom Jahre 1601 zwischen dem Kloster Marienstern u. den Untertanen des Eigenschen Kreises wegen der Hufengelder. N. Laus. N. 77. Bd. (1901) II. Heft. S. 277—282.
- 21) Döhler, Richard, Pfarrer in Leuba: Urkunden des Klosters St. Marienthal. Mit 2 Siegeltafeln u. Register. N. Laus. N. 78. Band (1902) I. Heft Seite 1—138.
- 22) E. Zivier, Die Begründung der Pfarrkirche in Michalkowitz vor 500 Jahren. Oberschlesien 02 Heft 5 S. 297—301.
- 23) H. Schwantke, Kurze Gesch. d. evangel. Kirchengemeinde Prausnitz mit Hasel, Kr. Jauer. 1901.
- 24) B. Dengler, Geschichte einer Dorfkirche. Der Kirchengemeinde Kauffe, Kr. Neumarkt in Schlef. dargereicht von ihrem derz. Geistl. 1903.
- 25) P. Makker, Religiöse Wirren in Sagans Vergangenheit. Bunte Bilder aus dem Schlesierlande II S. 145—148. Breslau. M. Wohwod 1903.
- 26) L. Worthmann, Die Friedenskirche zur heilg. Dreifaltigkeit von Schweidnitz. Weigmann. Schweidnitz. 1902.
- 27) Veit, Predigt beim 150 jähr. Jubiläum der Kirche zu Siegersdorf D.-L. 1901.



- 28) Schmiedgen, G., Anstellung eines Geistlichen in Spitzkunnersdorf aus dem Jahre 1700. N. Lauf. N. 77. Band (1901) II. Heft. S. 268—270.
- 29) Rademacher, Geschichte der Evangel. Kirchengemeinde Stroppen, Diöz. Trebnitz. Stroppen 1902.
- 30) Ehrzakszczy, Geschichte der Loster Burg und der Herrschaft Loster Weiskretscham während des XVI. Jahrh. Schles. Zeitschr. 01 S. 218—240 02 S. 451/4.
- 31) Lange, Kirche Wang im Riesengebirge. Schles. Volkskalender 03 Liegnitz, Buchhdlg. d. Prov.-B. f. J. M. S. 45—53.
- 32) Jaenisch und Fiedler, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Weissholz, Diözese Glogau. 1900.

#### d. Einzelne Männer der schlesischen Kirchengeschichte.

- 1) E. Gebhardt, Graf Adalbert v. d. Recke-Bolmerstein. (Heft 16. Für Feste und Freunde d. J. M.) Berlin, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes.
- 2) H. Kawerau, Neue Forschungen zu Angelus Silesius. Ev. Abt. 01 Nr. 46 S. 363.
- 3) Aus dem Lebensgang des Generalsuperintendenten a. D. D. Dr. Erdmann. Schles. Volkskalender 02 S. 32—36. Liegnitz, Buchhdlg. des Prov.-B. f. J. M.
- 4) G. Bauch, Beitr. z. Literaturgesch. d. schles. Humanismus. V. Bernhardinus Feige, Schulrektor zu Mar. Magdal. in Breslau. Schles. Zeitschr. 03 S. 120—131.  
Nicolaus Winmann, Rektor der Schule zu St. Jakob in Neisse. Schles. Zeitschr. 03 S. 131—168.
- 5) B. Clemenz, Ignaz v. Felbiger. Bunte Bilder aus d. Schlesienslande II S. 141—144 Breslau. M. Woywod. 1903.
- 6) G. Eberlein, Johannes Heß, der Reformator Breslaus. I. Schles. Volkskalender 1903. Liegnitz, Buchhdlg. d. Prov.-B. f. J. M. S. 37—44.
- 7) Ad. Henschel, Dr. Johannes Heß, der Breslauer Reformator. Schriften für das deutsche Volk, herausgeg. vom Verein für Reformationsgesch. Halle a. S. 1901.
- 8) M. Hennig, Der alte Kottwitz. (Heft 31 Für Feste und Freunde der J. M.) Berlin, Buchhdlg. d. Ostdeutschen Jünglingsb.



- 9) Valentin Krautwald, Catechesis. Canon Generalis. Institutiuoula. (in Monumenta Germaniae Paedagogica. Bd. XXIII. F. Cohrs, Die evangel. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 4. S. 183—225). Berlin, A. Hoffmann & Comp. 1902.
- 10) Menzel, Pastor pr. Jacob Thomas Rutta. Gedächtnisrede (über 1 Rön. 19, 4. 5.) Bresl. Ev. Buchhandlg. 00.
- 11) F. Schmidt, Maximilian Graf v. Lüttichau, ein treuer Diener seines irdischen und himml. Königs. Siegnitz, Buchhdlg. des Provinz.=B. f. J. M. 1902.
- 12) J. Schulze, Predigt über Hebr. 13, 7. Zur Erinnerung an Max Graf v. Lüttichau. † 23./12. 1899. Niesky. P. Janke.
- 13) Generalsuperintendent Nehmiz (Lebensbild des). Schles. Volkstkalender 1903. Siegn. Buchhdlg. d. Prov.=B. f. J. M. S. 20/1.
- 14) Bötticher, Dr. W. v., Hausrat und Bibliothek eines oberlausitzischen Geistlichen zu Ende des 16. Jahrhunderts. N. Kauf. M. 77. Band (1901) II. Heft. Seite 271—276.
- 15) M. Perlbach, Aus der Familiengeschichte eines Breslauer Geistlichen und Lehrers um 1600 (David Rhenisch). Schles. Zeitschr. 00 S. 339—342.
- 16) E. Gebhardt, Graf Sedlnitzky. Ev. Abl. 01 Nr. 26 S. 202/3, Nr. 27 S. 210/11.
- 17) M. Feist, Sylvius Friedrich, Herzog von Ols. Schles. Zeitschr. 03 S. 63 fgd. (Stellung zu Schule u. Kirche S. 79—85).
- 18) G. Bauch, Johann Thurzo und Johann Heß. Schles. Zeitschrift 02 S. 193—224.
- 19) D. Theod. Brieger, Ein Leipziger Professor im Dienst des Basler Konzils (Nicolaus Weygel de Brega). Beitr. z. Sächsl. Kirchengesch. 16. Heft. Leipzig. Barth 1903 S. 1—70, S. 236—240 (über 2 weitere Bresl. Handschr. des Traktats W.)

### e. Gottesdienstliches und Hymnologisches.

- 1) Ad. Brüllau, Johann Heermann. Der Kreuz- und Trostfänger der evang. Kirche. (In: Unsere Kirchenliederdichter. Bilder und Bildnisse aus d. Gesch. d. evangel. Kirchenliedes. Heft 13. Berlin, Buchhandlung d. Ostdeutschen Jünglingsb. 1902.  
M. Ulbrich, Johann Menker, Anorr v. Rosenroth, Appelles v. Löwenstern, drei schles. geistl. Liederdichter. Ebendort Heft 17.



- 2) Ph. Diez, Die Restauration des evangel. Kirchenliedes. Marburg, N. G. Elwert 1903. S. 505—515 das Gesangbuch für Evangel. Gemeinden Schlesiens.
- 3) G. Eberlein, Das älteste Gesangbuch Schlesiens. Ev. Abl. 00 Nr. 20 S. 163/4, Nr. 21 S. 171/3, Nr. 22 S. 180/1.
- 4) G. Ellinger, Schefflers Heilige Seelenlust. Halle 1901.
- 5) Alb. Fischer (†) und W. Lümpel, Das deutsche evangel. Kirchenlied des 17. Jahrh. Gütersloh. Bertelsmann. 1902. — Die bis jetzt vorliegenden 3 Hefte\*) behandeln folgende schles. Viederdichter: Abrah. Buchholzer, Martin Rinner v. Scherffenstein, Leonhard Krenzheim, Joh. Timäus, Caspar Schreiber, Melchior Eccard, Nathanael Tiesius, Martin Handke, Caspar Rauch, Joh. Verman, Christiana Cunradina, Adam Melzer, Christoph Knoll, Bart. Pitiscus, Martin Opitz, Christoph Adolph, Joh. Reichwald, Gregor. Richter, Joh. Heermann.
- 6) R. Fuchs, Passionsmusiken in Breslau um die Wende des 19. Jahrh. (in Monatschr. f. Gottesdienste und kirchl. Kunst 00 Heft 5 S. 142—144).
- 7) R. Fuchs, „Der Tod Jesu“. Breslau. Barth & Co. (W. Friedrich) 1900.
- 8) E. Gebhardt, „Hier liegt vor Deiner Majestät“ (Verbreitung in schles. Gesangbb.) Ev. Abl. 02 Nr. 52 S. 425/6.
- 9) P. Menzel, Wie feierte man in früherer Zeit die Wende des Jahrhunderts? Breslau. Graß, Barth & Co. 1899. (Enthält auch kirchl. Nachr. hierüber aus Schlesien, und Angabe von Predigterzten).
- 10) G. Merk, Choralbuch für evangel. Gemeinden, insbesondere für die Provinz Schlesien. Leipzig. F. C. C. Neudart. 1901.
- 11) W. Nelle, Die Rabenaastrophe und andere Seeschlangen. Monatschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 02 Nov. S. 323—326 und Dez. S. 358—365. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.
- 12) Schian, Eine Christnachtfeier (in der evangel. Kirche zu Goldberg). 1836. Ev. Abl. 02 Nr. 51 S. 416/7.
- 13) Schian, Zur Geschichte der Amtskleidung der Geistlichen in Schlesien. Ev. Abl. 00 Nr. 44 S. 358/9.
- 14) Benjamin Schmold, Das himml. Vergnügen in Gott. 13. Abdruck. Basel, Jaeger & Kober (Spittlers Nachf.) 1897.
- 15) Thdr. Schmidt, Benjamin Schmold, Schlesiens geistl. Volksdichter (in Bilder und Bildnisse aus der Gesch. d. evang. Kirchenliedes.

\*) Während des Druckes erschien das 4. Heft, das weitere Schlesier behandelt.



I Heft 5). Berlin, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. 1901.

- 16) Fried. Spitta, Der Dichter des Liedes „Ach Gott, wie manches Herzeleid“ (Martin Moller, Oberpfarrer an St. Peter u. Paul in Görlitz). Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst 02 Januar S. 12—18, Februar S. 57—62, März S. 82—91. Göttingen, Vandenhoeft & Ruprecht.

## f. Innere und äußere Mission; Gustav-Adolf-Verein.

- 1) Die Buchwalder Bibelgesellschaft. Ev. Abl. 00 Nr. 16 Seite 133/4.
- 2) E. Bunke, Innerkirchl. Evangelisation (in Schneider, Kirchl. Jahrbuch. Gütersloh. Bertelsmann 1900; über Schlesien S. 385 bis 392). Desgl. im Jahrbuch 1901 S. 343—346. Desgl. im Jahrbuch 1903 S. 243, 247/8, 266/7.
- 3) H. Fichtner, Die bisherigen Erfahrungen mit dem Fürsorgeerziehungsgesetz (in Schlef.). Ev. Abl. 02 Nr. 27 S. 219/20, Nr. 19 S. 155.
- 4) E. Gebhardt, Schlesien in der Statistik der Inneren Mission. Ev. Abl. 00 Nr. 37 S. 300/2, Nr. 38 S. 308/10, Nr. 39 S. 317, Nr. 42 S. 341.
- 5) Statuten des Grünberger Diakonissen-Mutterhauses. Ev. Abl. 02 Nr. 39 S. 316/7.
- 6) D. Hoffmann, Vom Arbeitsfelde des Gustav-Adolf-Vereins (in Schlesien). Ev. Abl. 00 Nr. 25 S. 203/5, Nr. 47 S. 383/5; 01 Nr. 25 S. 194/6, Nr. 47 S. 371/2; 02 Nr. 28 S. 225/6, Nr. 29 S. 233/4.
- 7) G. Kamerau, Der Kampf des schlesischen Konsistoriums gegen die ersten Missionsvereine (in Warnek, Allgem. Missions-Zeitschrift 1900. 12. Heft [Dez.]. S. 545—564).
- 8) Rünzel, Geschichte des Evangel. Armenvereins der Stadt Breslau 1850—1900. Breslau. C. Dülfer.
- 9) Petran, Das 50jährige Jubiläum der ev.-luth. Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau. Ev. Abl. 00 Nr. 19 S. 155/6.
- 10) Roth, Die Groß-Rosener Rettungsanstalten. Schlef. Volkskal. 1903. Liegn. Buchhdlg. d. Prov.-B. f. J. M. S. 55—62.
- 11) Zobel, Die Anfänge der Diafonie in Görlitz. Ev. Abl. 02 Nr. 36 S. 290/2.



## g. Schulkwesen.

- 1) G. Bauch, die Anfänge der Universität Frankfurt a. D. und die Entwicklung des wissensch. Lebens an der Hochschule, 1506—1540 (Texte u. Forschg. z. Gesch. der Erz. u. des Unterr. Herausgegeben v. R. Kehrbach III). Berlin. J. Harrwitz Nachf. 1900.
- 2) G. Eberlein, Die erste evangel. Universität (in Liegnitz). Ev. Rbl. 01 Nr. 36 S. 281/2, Nr. 37, Nr. 288/90, Nr. 38, Nr. 297/8.
- 3) Förster, Der Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina. Schles. Zeitschr. 00 S. 136—180.
- 4) C. Grünhagen, Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II. Schles. Zeitschr. 00 S. 1—32.
- 5) Th. Haase, Inaugurations-Programm der latein. Jesusschule in Teschen (verfaßt von Joh. Ad. Steinmez, seit 1720 in Teschen; Abdruck nach einem Brieger Druck). Jahrb. d. Gesellsch. f. die Geschichte d. Protestant. in Oesterreich. 23. Jahrgang. 1902. S. 68—85.
- 6) Schlesische Konfirmanden- und Diaspora-Anstalten (in Diaspora-Blätter. Godesberg. Arenfeld 1901). Ev. Rbl. 01 Nr. 51 S. 405.
- 7) R. Robbelt, Schulfragen. Ev. Rbl. 01 Nr. 22 S. 171/3, Nr. 23 S. 179/80, Nr. 24 S. 187/9, Nr. 25 S. 196/7.
- 8) Müller, Prof. Dr., Beiträge zur Geschichte der Südlaufiger Schulverwaltung im 19. Jahrhundert. N. Kauf. W. 77. Bd. (1901). I. Heft. S. 93—130.
- 9) H. Schubert, Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. u. 16. Jahrh. Schles. Zeitschr. 03 S. 169—202.
- 10) W. Schulte, Die Entwicklung der Parochial-Verfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im 18. u. 19. Jahrh. Schles. Zeitschr. 02 S. 388—404.
- 11) W. Schulte, Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. schles. Schulwesens im 18. u. 19. Jahrh. Programm des Gymnasiums in Glas 1902.
- 12) W. Schulte, Zur Gesch. d. mittelalterlichen Schulwesens in Breslau. Schles. Zeitschr. 02 S. 72—90. S. 462.
- 13) R. Siegel, Eine Schulordnung des Markgrafen Georg Friedrich (Inhabers von Jägerndorf, Beuthen; aus dem letzten Viertel des 16. Jahrh.) Oberschlesien 01 Heft 3 S. 172—174.
- 14) Stockmann, Moderne Anwendung des kathol. Schulreglements. Ev. Rbl. 02 S. 46 S. 378/9.



## h. Kirchliche Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche.

- 1) Schian, Die schlesischen „Altutheraner“. Ev. Abl. 00 Nr. 5 S. 35/6, Nr. 6 S. 43/4.
- 2) Schian, Die Brüdergemeine in Schlesien. Ev. Abl. 00 Nr. 9 S. 67/8, Nr. 10 S. 74/6, Ergänzung in Nr. 12 S. 96 und Nr. 19 S. 141.
- 3) Schian, Die Sekten in Schlesien. (Irvingianer — Baptisten — Mennoniten — Darbisten — Methodisten — Edwardianer — Heilsarmee — Wenzelianer — Beerianer — Brodersenianer) Ev. Abl. 00 Nr. 13 S. 106/7, Nr. 14 S. 115/6, Nr. 17 S. 141/2.
- 4) G. Eberlein, Ein Bericht über den ersten Gottesdienst der Herrnhuter in Breslau. Ev. Abl. 00 Nr. 23 S. 187/8.
- 5) G. Eberlein, Religiös-soziale Schwärmer des 16. Jahrh. in Schlesien. Bunte Bilder a. d. Schlesiervlande. II S. 100—106. Breslau, W. Bohm. 1903.

## i. Konfessionelles.

- 1) E. Gebhardt, Die römisch-katholische Propaganda in Schlesien. (Flugschr. d. Ev. Bundes Nr. 192.) Leipzig, Buchhdlg. d. Ev. Bundes, C. Braun. 1901.
- 2) E. Gebhardt, Die planmäßige Propaganda Roms. Ev. Abl. 01 Nr. 16 S. 120/1.
- 3) G. Gebhardt, Die Entwicklung des kathol. Ordenswesens in Schlesien. (Flugschr. des Evangel. Bundes Nr. 164.) Leipzig. Buchhandlg. des Ev. Bundes v. C. Braun. 1899.
- 4) E. Gebhardt, Lage und Lücken der evangel. und röm. Diakonie in Schlesien. Ev. Abl. 00 Nr. 22 S. 181/2, Nr. 23 S. 188/90, Nr. 24 S. 195/6, Nr. 25 S. 205/6, Nr. 27 S. 220/21.  
Röm. u. evangel. Diakonie in Brandenburg u. Schlesien. Deutsch. Ev. Bl. 00 S. 158—183.
- 5) D. Hoffmann, Die Mischehen in Schlesien nach der Volkszählung 1900. Ev. Abl. 02 Nr. 42 S. 343/4, Nr. 48 S. 394.
- 6) D. Hoffmann, Konfession und Kriminalität (in Schlesien). Ev. Abl. 02 Nr. 3 S. 49/50.
- 7) D. Hoffmann, Die Verschiebung des konfessionellen Stärkeverhältnisses in Schlesien. Ev. Abl. 00 Nr. 31 S. 251/2, Nr. 32 S. 259/61, Nr. 33 S. 267/8, Nr. 34 S. 275/7.



- 8) D. Hoffmann, Die Konfessionen in Schlesien nach der Volkszählung von 1900. Ev. Abl. 02 Nr. 17 S. 133/4, Nr. 18 S. 141/2.
- 9) D. Hoffmann, Zur Berechnung der Übertritte (in Schlesien). Ev. Abl. 02 Nr. 17 S. 136/7.
- 10) D. Hoffmann, Kathol. Propaganda u. weiterer Ausbau der evangel. Kirche Schlesiens. Ev. Abl. 01 Nr. 4 S. 27/8, Nr. 5 S. 34/5, Nr. 6 S. 42/3, Nr. 7 S. 52/3, Nr. 8 S. 59/60.

### k. Urkunden und Urkundensammlungen.

- 1) G. Eberlein, Schutzrede des ehrbaren Rats und ganzen Gemeinde der königl. Stadt Breslau von wegen der neuen Wahl ihres neuen Hirten. Ev. Abl. 01 Nr. 44 S. 345/6, Nr. 45 S. 953/4, Nr. 46 S. 361/2.
- 2) Colm. Grünhagen u. K. Wutke, Regesten zur Schlesiſchen Geſchichte. 1327—1333. Codex diplomaticus Silesiae XXII. Breslau. Wohlfahrt. 1903.
- 3) J. Jungnitz, Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöfl. Diözesan-Archive zu Breslau.  
I. Bd. Visitationsberichte d. Diöz. Breslau, Archidiaf. Breslau, 1. Teil. Breslau, Aderholz. 1902.
- 4) Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen. Herausgeg. vom Verein f. Gesch. u. Altertum Schlesiens. Breslau. 1902.
- 5) H. Neuling, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchl. Stiftungen bis zum Ausgange des 19. A. 2. Aufl. Breslau.





# Mitteilung.

---

Die diesjährige **Generalversammlung** wird

**Mittwoch, den 7. Oktober d. Js.,  
nachmittags 4 Uhr,**

in **Breslau**, Neue Taschenstraße 20, Gartenhaus, stattfinden.

---

## Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Prof. D. Arnold—Breslau: Die kirchlichen Zustände in Schlesien am Vorabend der Reformation.
- 2) Kassenbericht und Geschäftliches.

Indem wir die Herrn Mitglieder hierzu ergebenst einladen, bitten wir auf diese Versammlung wie auf die Bestrebungen unsres Vereins überhaupt alle die, welche für die geschichtliche Entwicklung des kirchl. Lebens unsrer Provinz ein Interesse haben, aufmerksam zu machen und neue Mitglieder zu werben.

Die früheren Publikationen des Vereins sind außer dem gänzlich vergriffnen 1. Bd. noch durch den Bibliothekar und Sekretär des Vereins, P. Eberlein in Groß-Strehlitz zu beziehen.

Die Jahresbeiträge für 1903 in Höhe von 3 Mk. werden bis zum 15. Oktober d. Js. an den Kassierer P. pr. Lic. Konrad—Breslau erbeten. Bis zu diesem Termine nicht eingegangene Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

**Der Vorstand.**







Leserücken nach S. 267

" vor S. 205

(Fahne mit Ziffer (2))